This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

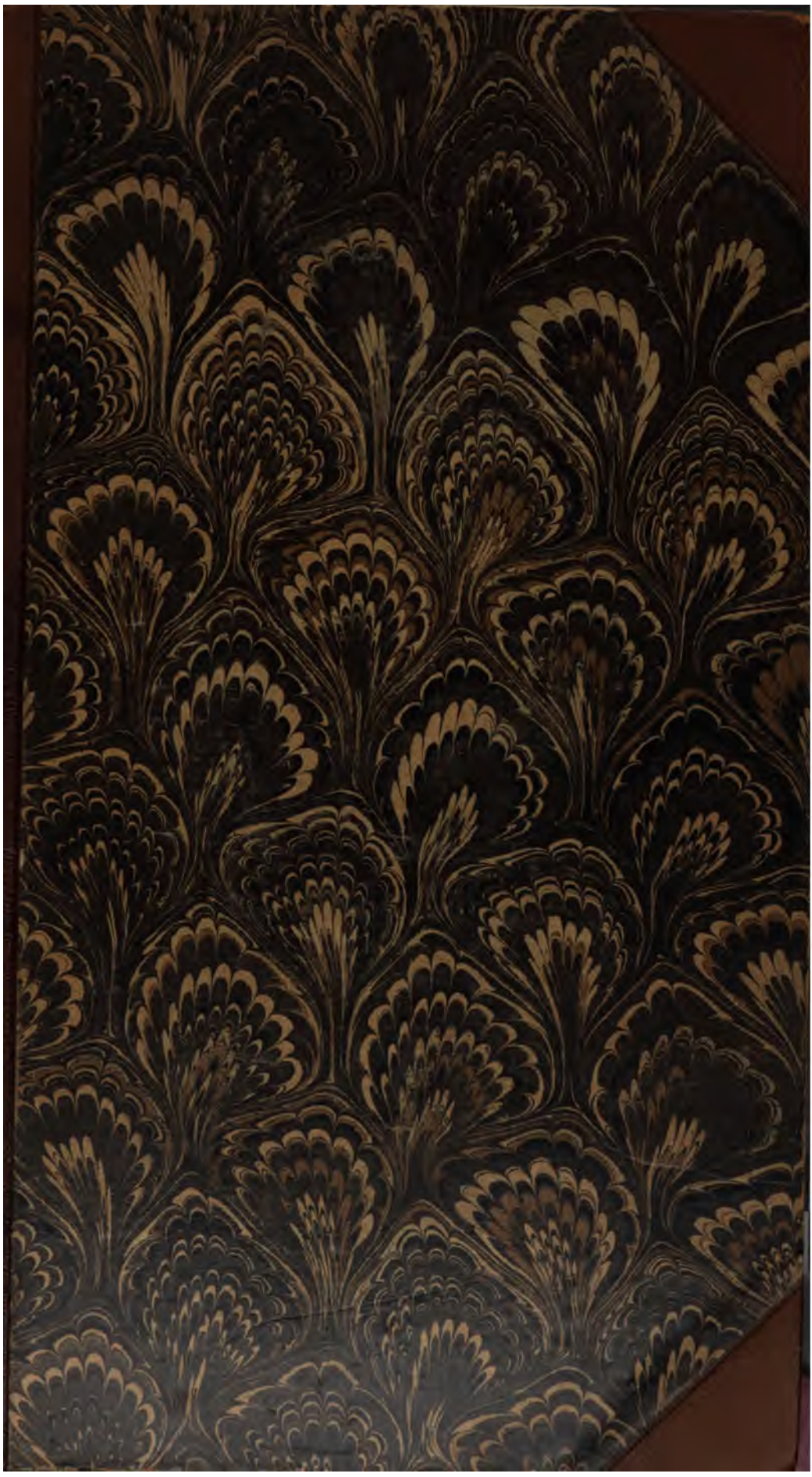

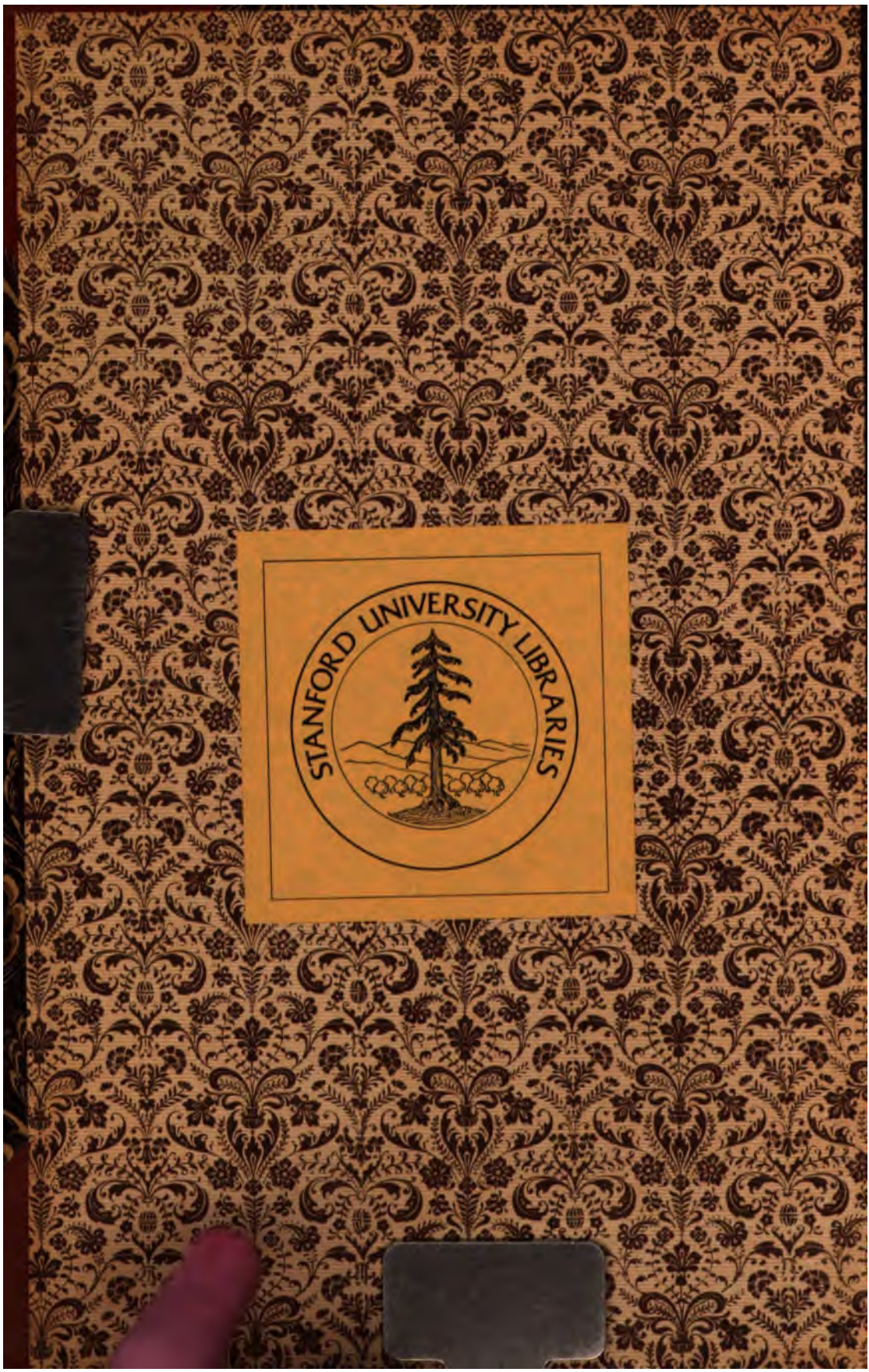
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

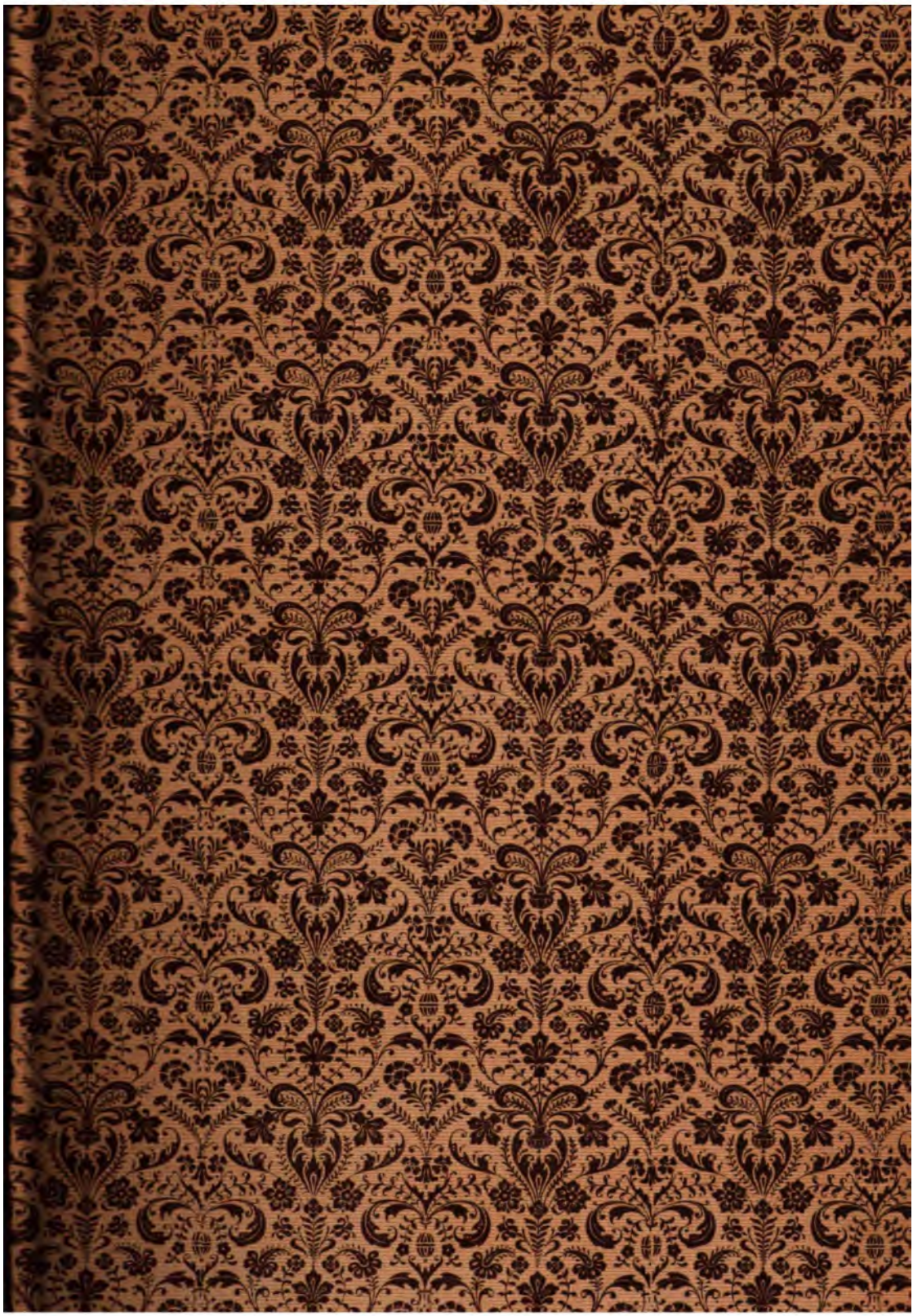

Karl Behrendt Remscheid
Buch-Nr.:
Eingang:
Standort:

Publicationen

aus den

K. Preußiſchen Staatsarchiven.

12, 14, 15, 23)

Zwölfter Band.

Dr. Ritter v. Poſchinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente der K. Preuß. Bundestags-Geſandtſchaft. Erſter Theil.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Bismarck, Otto

Preußen im Bundestag

1851 bis 1859.

Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft.

herausgegeben

von

Dr. Ritter v. Poschinger.

Erster Theil.

(1851—1854.)

Zweite Auflage. 4 Bde

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882. / 84

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Erſter Theil.

1851—1854.

Seite

Einleitung 3*

§ 1. Eintritt Preußens in den reactivirten Bundestag. Erſetzung des Bundestagsgeſandten von Rochow durch Herrn von Bismarck 5*

§ 2. Erſte Ankündigung der Gegenſätze 8*

§ 3. Die Schleswig-Holſteinſche Sache 16*

§ 4. Die Kriſis des Zollvereins 22*

§ 5. Innere Zuſtände des Bundestags. Verfaſſungsfragen ꝛc. 28*

§ 6. Heſſiſche und Badiſche Verwickelungen 32*

§ 7. Auswärtige Politik 37*

Urkunden.

1851.

Mai 8. 1. Ernennung des Abgeordneten der zweiten Kammer, Deichhauptmann Eduard Otto Leopold von Bismarck-Schönhauſen zum Rath bei der Preußiſchen Geſandtſchaft am Bundestage, und Geheimen Legationsrath 1

„ 10. Inſtruktion des zum Preußiſchen Bundestagsgeſandten ernannten General-Lieutenants von Rochow 1

„ 10. Erläuterungen zu der oſtenſiblen Inſtruktion des Bundestagsgeſandten von Rochow 3

Juli 15. 2. Ernennung des Geheimen Legationsraths von Bismarck-Schönhauſen zum Preußiſchen Bundestagsgeſandten an Stelle des General-Lieutenants von Rochow 5

„ 15. 3. Vollmacht des Geheimen Legationsraths von Bismarck-Schönhauſen als Preußiſchen Bundestagsgeſandten 5

Auguſt 27. 4. Einführung des Herrn von Bismarck in die Bundesverſammlung; Wahl deſſelben in alle diejenigen Commiſſionen, deren Mitglied General von Rochow geweſen 6

Septbr. 1. 5. Bericht, betr. die Aufſtellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesverſammlung 6

„ 5. 6. Bericht, betr. die Vorlagen der dritten Dresdener Commiſſion zur gemeinſamen Förderung der materiellen Intereſſen 9

„ 6. 7. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Bundesverſammlung 12

„ 6. 8. Bericht, betr. den Erlaß von Bundesbeſtimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit 13

„ 12. 9. Immediatbericht, betr. die Flotten-Angelegenheit 14

„ 17. 10. Bericht, betr. die Verhandlungen zwiſchen der Däniſchen Regierung und dem Herzog von Auguſtenburg 16

„ 23. 11. Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. das Ausſcheiden der Preußiſchen Oſtſeeprovinzen aus dem Bunde 18

			Seite
Septbr.	23.	12. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlun mit dem Herzog von Augustenburg	19
„	26.	13. Desgl.	20
Oktober	1.	14. Desgl.	21
„	4.	15. Bericht, betr. die Umlage zu Anschaffung von Kasernen- und Hospital-Einrichtungen der Bundesfestung Rastatt	24
„	12.	16. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	26
„	12.	17. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	31
„	25.	18. Bericht, betr. die handelspolitische Frage	32
Novbr.	1.	19. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	33
„	5.	20. Bericht, betr. die handelspolitische Frage	36
„	6.	21. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	37
„	7.	22. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein	38
„	8.	23. Immediatbericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen	39
„	8.	24. Immediatbericht, betr. die handelspolitische Frage	40
„	11.	25. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	40
„	11.	26. Bericht, betr. die Kosten der Exekution des deutschen Bundes in Kurhessen	41
„	12.	27. Desgl.	42
„	13.	28. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	43
	19.	29. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	44
„	22.	30. Bericht, betr. die Erneuerung des deutschen Zollvereins	45
„	25.	31. Bericht, betr. die allgemeine Regelung der Heimathsgesetzgebung	47
Dezbr.	18.	32. Bericht, betr. die Veröffentlichungen der Bundestags-Verhandlungen	47
„	18.	33. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	49
„	22.	34. Immediatbericht, betr. desgl.	50
„	22.	35. Bericht, betr. die Stellung Kurhessens zur Zollvereinsfrage	52
„	22.	36. Bericht, betr. Verhalten gegen die Schweiz hinsichtlich der politischen Flüchtlinge	53
„	22.	37. Bericht, betr. die Kosten der Exekution des deutschen Bundes in Kurhessen	54
„	22.	38. Bericht, betr. die Haltung Österreichs und der Majorität der Bundesversammlung. Politische Consequenzen	54
„	24.	39. Bericht, betr. die Stellung Kurhessens zur Zollvereinsfrage	59
„	27.	40. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	60
„	28.	41. Desgl.	62
„	28.	42. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit, Nassauische Ministerfrage, Preßfehde wegen Publication der Bundestags-Verhandlungen	66
„	29.	43. Immediatbericht, betr. die Differenz wegen Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen	67
„	29.	44. Eigenhändiger Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	68

1852.

Januar	3.	45. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	69
„	9.	46. Telegraphische Depesche des Königl. Bundestagsgesandten an den Legationsrath Wentzel, betr. desgl.	70
„	10.	47. Desgl.	71
„	12.	48. Desgl., betr. das Flottenanlehen	71
„	29.	49. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	71

			Seite
Februar	4.	50. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	74
„	7.	51. Desgl.	75
„	9.	52. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	77
„	11.	53. Bericht, betr. die Bildung einer contingentirten Nordseeflotte	78
„	17.	54. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit	79
„	25.	55. Immediatbericht, betr. die Wiederwahl des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte zum Präsidenten der Französischen Republik auf zehn Jahre	79
März	8.	56. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	80
„	9.	57. Desgl.	81
„	31.	58. Note an den Herzog von Augustenburg, betr. die Verhandlungen zwischen der Dänischen Regierung und demselben	81
„	31.	59. Ganz vertrauliches eigenhändiges Privatschreiben an den Herzog von Augustenburg, betr. die Verhandlungen zwischen der Dänischen Regierung und demselben	83
April	2.	60. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	85
„	3.	61. Bericht, betr. den Congreß der Eisenindustriellen des Zollvereins	86
„	6.	62. Bericht, betr. die Einsetzung einer Abtheilung für die Festungen und Verbesserungen in der Geschäftsordnung der Militärcommission	87
„	6.	63. Bericht, betr. die Conferenzen der Darmstädter Coalition	89
„	6.	64. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Beitritt des Bundes zur Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark und die Holsteinsche Frage	89
„	7.	65. Bericht, betr. die Berechtigung des Präsidiums zur Vermittelung des diplomatischen Verkehrs zwischen der Bundesversammlung und auswärtigen Regierungen	93
„	14.	66. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Seelenmesse für den Fürsten Schwarzenberg	94
„	19.	67. Bericht, betr. die Betheiligung des Bundes an der Londoner Conferenz zur Regelung der Dänischen Erbfolge	94
„	23.	68. Eigenhändiges Privatschreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	95
„	23.	69. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	95
„	23.	70. Bericht, betr. die Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung und der Stadt Frankfurt	97
Mai	6.	71. Bericht, betr. das reichskammergerichtliche Archiv zu Wetzlar	98
„	12.	72. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit und die Darmstädter Coalition	98
„	17.	73. Bericht, betr. das Bundes-Commissorium des Staatsraths a. D. Fischer für die Veräußerung der Nordseeflotte	100
„	29.	74. Eigenhändiger Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	101
Juni	15.	75. Immediatbericht, betr. die Ankunft des Herrn von Bismarck in Wien, so wie den Aufenthalt des Kaisers in Pesth	102
„	15.	76. Bericht, betr. eine Unterredung mit Grafen Buol	103
„	21.	77. Bericht, betr. die Einladung nach dem Kaiserlichen Hoflager in Ofen	109
„	25.	78. Immediatbericht, betr. den Aufenthalt am Kaiserlichen Hoflager in Ofen	109

			Seite
Juli	15.	79. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis	112
„	17.	80. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	112
„	17.	81. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Holsteinsche Frage, die Preßgesetzgebung und eine Unterredung mit dem König der Belgier	114
„	23.	82. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis	116
„	23.	83. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage	116
August	1.	84. Desgl.	117
„	2.	85. Bericht, betr. die Zolleinigung mit Österreich	119
„	3.	86. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage	119
„	5.	87. Bericht, betr. die Militär-Conventionen von Bundesstaaten mit Preußen	122
„	6.	88. Immediatbericht, betr. die Preßgesetzgebung	124
„	8.	89. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis	125
„	14.	90. Bericht, betr. die Feststellung der Stärke und Zusammensetzung der Bundescontingente	126
„	21.	91. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	128
„	31.	92. Bericht, betr. die Haltung des in Frankfurt erscheinenden Volksblattes	130
Septbr.	2.	93. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis	131
„	6.	94. Desgl.	132
„	9.	95. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	132
„	21.	96. Bericht, betr. die Schleifung der Festung Rendsburg	133
„	23.	97. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Zollvereinskrisis	134
Oktober	1.	98. Bericht, betr. die Betheiligung des deutschen Bundes an dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 über die Dänische Thronfolge.	135
„	11.	99. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen wegen der Rechte der vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen.	136
„	12.	100. Bericht, betr. die Erhaltung des Zollvereins.	140
„	14.	101. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage	142
„	14.	102. Bericht, betr. die Stellung Österreichs zur Zollfrage	143
„	18.	103. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	144
„	19.	104. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage	145
„	21.	105. Bericht, betr. Beleuchtung der Bundeskanzleiverwaltung.	145
„	22.	106. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage in der Pfalz	151
„	23.	107. Bericht, betr. die Auflösung der Flotte	152
„	26.	108. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis	152
Novbr.	3.	109. Immediatbericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Holzhausen	153
„	4.	110. Bericht, betr. den Zollverein	153
„	6.	111. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Holzhausen	153
„	8.	112. Bericht, betr. den Zollverein	156
„	15.	113. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	156
„	16.	114. Bericht, betr. den Beitritt des Bundes zum Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852.	157
Dezbr.	1.	115. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	159
„	2.	116. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis	159
„	3.	117. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage	159
„	5.	118. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	160
„	6.	119. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis in Nassau	161

			Seite
Dezbr.	10.	120. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage	163
„	11.	121. Bericht, betr. Österreichs Stellung zur Französischen Kaiserfrage	165
„	12.	122. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage	165
„	12.	123. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	165
„	17.	124. Desgl.	166
„	26.	125. Vertraulicher Bericht, betr. die Haltung Oldenburgs zum Londoner Vertrage über die Dänische Thronfolge	169
„	27.	126. Bericht, betr. die Herstellung einer Verbindung zwischen den wissenschaftlichen Vereinen Süddeutschlands und Berlin	170
„	28.	127. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage	171
„	28.	128. Bericht, betr. den Aufruf des revolutionären Centralcomités in London	174
„	30.	129. Bericht, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres	175
„	31.	130. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage	176
„	31.	131. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	178
		1853.	
Januar	3.	132. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	179
„	4.	133. Immediatbericht, betr. die Französische Kaiserfrage	181
„	6.	134. Bericht, betr. desgl.	184
„	6.	135. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	185
„	14.	136. Immediatbericht, betr. desgl.	186
„	24.	137. Schreiben an den Referenten der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Dr. Quehl, betr. Informationen Seitens der Centralpreßstelle	187
„	28.	138. Bericht, betr. den Zinsfuß für die bei dem Bankhause von Rothschild angelegten Bundesgelder	187
„	29.	139. Privatschreiben an den Grafen von Thun-Hohenstein, betr. dessen Abberufung von Frankfurt a. M.	188
Februar	2.	140. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	189
„	2.	141. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. eine Unterredung mit dem Freiherrn von Prokesch	189
„	2.	142. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Personalverhältnisse in der Militaircommission	190
„	4.	143. Immediatbericht, betr. die Einführung des Freiherrn von Prokesch in die Bundesversammlung	191
„	7.	144. Bericht, betr. eine Demonstration des Freiherrn von Prokesch zu übergreifender Erweiterung der Autorität des Präsidiums	192
„	8.	145. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	194
„	10.	146. Bericht, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres	195
„	10.	147. Eigenhändiger Bericht, betr. desgl.	196
„	12.	148. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Äußerungen des Freiherrn von Prokesch über die orientalische, die Zoll- und Handelsfrage und die preußische Verfassung	197
„	15.	149. Bericht, betr. die Garnisonverhältnisse in Frankfurt a. M.	199
„	19.	150. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. das Wiener Attentat	200
„	24.	151. Schreiben an den Thurn- und Taxisschen General-Postdirektor Freiherrn von Dörnberg, betr. Mißstände des Taxisschen Postwesens	201
„	25.	152. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg	202
„	25.	153. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	202

			Seite
März	4.	154. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres und die Ulm-Rastatter Festungsbausache	203
„	8.	155. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Stellung Österreichs in der Ulm-Rastatter Festungsbausache, das Verhältniß zu Freiherrn von Prokesch und die politischen Consequenzen aus der Haltung Österreichs	206
„	11.	156. Immediatbericht, betr. Erörterungen aus Anlaß von Excessen Bayerischer Soldaten und eine Verstimmung des Bayerischen Gesandten gegen Österreich	211
„	16.	157. Bericht, betr. die Zollvereins- und die Englische Flüchtlingsfrage, die Ulm-Rastatter Festungsbausache und Freiherrn von Prokesch	212
„	16.	158. Bericht, betr. den Ankauf eines Gesandtschaftshôtels in Frankfurt a. M.	214
„	18.	159. Immediatbericht, betr. das Verhältniß des Dänischen Militairbevollmächtigten	215
„	18.	160. Immediatbericht, betr. die Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit	216
„	26.	161. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung des Bundes	217
April	4.	162. Immediatbericht, betr. den Antrag des Großherzogthums Hessen hinsichtlich des Treibens der politischen Flüchtlinge in England	220
„	5.	163. Bericht, betr. die Verhandlungen wegen Reorganisation der Militaircommission	221
„	6.	164. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache	222
„	11.	165. Schreiben an den Vorstand des statistischen Bureaus in Berlin (Dieterici), betr. die Herstellung einer wissenschaftlichen Verbindung desselben mit süddeutschen Instituten	224
„	18.	166. Immediatbericht, betr. einen Präsidialübergriff des Freiherrn von Prokesch	225
„	22.	167. Bericht, betr. die Bildung eines technischen Bureaus der Militaircommission und einige Verbesserungen in der Geschäftsordnung der letzteren	225
„	29.	168. Bericht, betr. das Flotten-Auflösungsgeschäft	227
„	29.	169. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit	228
„	30.	170. Bericht, betr. desgl.	229
Mai	3.	171. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache	229
„	5.	172. Bericht, betr. Maßregeln gegen die Arbeitervereine	230
„	7.	173. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache	232
„	7.	174. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	237
„	11.	175. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl.	238
„	13.	176. Immediatbericht, betr. desgl.	241
„	15.	177. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Canitzsche Angelegenheit	243
„	17.	178. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache	245
„	18.	179. Bericht, betr. die Unterstützung der Herausgabe einer deutschen Bundesstatistik	245
„	20.	180. Bericht, betr. einen neuen Präsidialübergriff des Freiherrn von Prokesch	245
„	27.	181. Eigenhändiges Privatschreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. die Canitzsche Angelegenheit	246

				Seite
Mai	28.	182.	Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Canitzsche Angelegenheit	247
„	28.	183.	Bericht, betr. desgl.	247
„	29.	184.	Bericht, betr. die Abstimmung in der Kettenburgischen Beschwerdesache	251
„	30.	185.	Bericht, betr. die Abstimmung der 15. und 16. Curie in der Kettenburgischen Beschwerdesache	253
„	30.	186.	Eigenhändiges vertrauliches Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. eine Charakteristik der Mitglieder des Bundestages	254
Juni	1.	187.	Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit	262
„	6.	188.	Immediatbericht, betr. die Abstimmung in der Ulm-Rastatter Festungsbausache	267
„	29.	189.	Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit	269
Juli	4.	190.	Schreiben an den Freiherrn von Aufseß in Nürnberg, betr. die Anerkennung des Germanischen Museums	271
„	6.	191.	Immediatbericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit	272
„	8.	192.	Immediatbericht, betr. die Zurückweisung eines Präsidialübergriffes	274
„	9.	193.	Privatschreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen	275
„	9.	194.	Bericht, betr. desgl.	277
„	14.	195.	Bericht, betr. desgl.	279
„	14.	196.	Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. Zustände im Herzogthum Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen, politisches Verhältniß dazu	281
„	15.	197.	Bericht, betr. die Entlassung der überzähligen Bundesbeamten und das Taxissche Bundestagspalais	284
„	15.	198.	Bericht, betr. den Bundesbeschluß zur Regelung des Vereinswesens und in Bezug auf die Wanderfreiheit der Handwerksgesellen	287
August	1.	199.	Bericht, betr. die Abstimmung über die Einsetzung einer technischen Abtheilung für die Bundesfestungen	289
„	5.	200.	Immediatbericht, betr. die Bundespreßangelegenheit und die Maßregeln gegen die Arbeitervereine	291
„	9.	201.	Vertraulicher Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung	292
„	12.	202.	Immediatbericht, betr. Beantragung von Pensionen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere	300
„	12.	203.	Immediatbericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch	300
Septbr.	25.	204.	Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Hannoversche Verhältnisse	301
Novbr.	3.	205.	Vertraulicher Bericht, betr. die orientalische Frage	303
„	6.	206.	Vertraulicher Bericht, betr. die Zollvereinsverträge mit Luxemburg	306
„	9.	207.	Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die orientalische Frage	307
„	9.	208.	Bericht, betr. desgl.	307
„	11.	209.	Immediatbericht, betr. desgl.	308
„	14.	210.	Bericht, betr. die Haltung der Österreichischen Presse und des Freiherrn von Prokesch	311
„	25.	211.	Immediatbericht, betr. das Verhalten des Freiherrn von Prokesch bei der Abstimmung über die Bewilligung einer Theuerungszulage an die Bundesbeamten	315
„	25.	212.	Immediatbericht, betr. die Preßgesetzgebung des Bundes	316
„	27.	213.	Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch bei einer Substitution für Herrn von Bismarck	317

Seite

Novbr. 29. 214. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Badischen Kirchenconflict 319
„ — 215. Denkschrift, betr. die Lage und Hoffnungen der demokratischen Partei in Frankfurt a. M. und Umgegend 323
Dezbr. 1. 216. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit 326
„ 2. 217. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache 327
„ 5. 218. Ganz vertraulicher Bericht, betr. die Verfassungs-Angelegenheit der Stadt Frankfurt a. M. 328
„ 9. 219. Bericht, betr. Festhalten Österreichs an der Schwarzenbergschen Politik 332
„ 13. 220. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch bei einer Substitution für Herrn von Bismarck 333
„ 13. 221. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch. 335
„ 16. 222. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über den Antrag wegen Bewilligung einer Pension aus Bundesmitteln für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere 335
„ 17. 223. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Politik Beust's, Österreichs und der Mittelstaaten. 336
„ 19. 224. Bericht, betr. die Verfassungs-Angelegenheit der Stadt Frankfurt a. M. 337
„ 20. 225. Privatschreiben, betr. die Differenz zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen 339
„ 23. 226. Schreiben an den Fürsten zu Lippe-Detmold, betr. die dortige Verfassungs-Angelegenheit 340

1854.

Januar 9. 227. Bericht, betr. die Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage 343
„ 13. 228. Vertraulicher Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit 345
„ 13. 229. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache 346
„ 13. 230. Immediatbericht, betr. ungeeignete Eingaben an die Bundesversammlung 348
„ 21. 231. Immediatbericht, betr. das Verhalten des Freiherrn von Prokesch . 348
„ 31. 232. Bericht, betr. den Badischen Kirchenconflict 350
„ 31. 233. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl. 355
Februar 1. 234. Bericht, betr. desgl. 358
„ 1. 235. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. desgl. 359
„ 2. 236. Bericht, betr. eine Correspondenz des Freiherrn von Prokesch mit Österreichischen Agenten 361
„ 9. 237. Bericht, betr. die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche in Nassau 363
März 21. 238. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 366
„ 25. 239. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Haltung Hannovers in der orientalischen Frage 369
„ 29. 240. Immediatbericht, betr. die Haltung Hannovers und Kurhessens in der orientalischen Frage 371
„ 29. 241. Bericht, betr. desgl. 375
„ 31. 242. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Haltung der Mittelstaaten in der orientalischen Frage 377
April 5. 243. Bericht, betr. die Haltung der deutschen Staaten in der orientalischen Frage 378
„ 16. 244. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung 380

Namenverzeichniß. 383
Sachverzeichniß. 388

Erſter Theil.

1851—1854.

Einleitung.

Eine Geschichte der auswärtigen Politik Preußens in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelm's IV ist bis jetzt nicht geschrieben. Die Zeit ist noch nicht gekommen, sie in ihrem ganzen Umfange aus den authentischen Urkunden an das Licht zu stellen: um so mehr freuen wir uns, in der Lage zu sein, wenigstens einen Ausschnitt derselben von eigenthümlicher Art und besonderem Interesse vorlegen zu können.

Der Staatsmann, welcher in dem folgenden Jahrzehnt Preußens Politik geleitet hat, war in den Jahren 1851 bis 1859 der Vertreter Preußens am Bundestag. Während der Revolutionsjahre war der Streit zwischen Preußen und dem mit Süddeutschland verbündeten Österreich vornehmlich über die Frage der deutschen Reichs- oder Bundesverfassung entbrannt und zu Preußens Ungunst entschieden worden. Daraus ergab sich naturgemäß, daß für Preußens politische Gesammtlage die Gestaltung seiner Position im Bundestage ungleich erheblicher als in der Friedenszeit vor 1848 in's Gewicht fiel; eine große Zahl der wichtigsten Fäden deutscher Politik liefen damals in Frankfurt zusammen: Preußens Bundestagsgesandter hatte, sowohl was Beobachtung als was Einwirkung betraf, eine reichere, mühevollere und interessantere Aufgabe, als irgend einer seiner Vorgänger. Seine zahlreichen Berichte und vertraulichen Briefe aus der angegebenen Zeit rücken also, wenn nicht die Preußische Geschichte in ihrem gesammten Umfange, so doch die wichtigsten Momente und die allgemeine Richtung derselben in helleres Licht. Der Name ihres Autors wird ihr geschichtliches Interesse nicht vermindern, zumal gerade über die Frankfurter Thätigkeit des Fürsten Bismarck bisher nur sehr spärliche Notizen bekannt waren.

Die hier vorliegenden Documente betreffen größten Theils der Natur der Sache nach Preußens Stellung im Bunde, sein Verhältniß zu Österreich und den Mittelstaaten, die damalige Krisis des Zollvereins, das stets wachsende Bedürfniß der Bundesreform.

Man erkennt die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung, die Widersprüche zwischen formalem Recht und realer Macht, die legalisirten Sonderbestrebungen, die Rivalität der beiden Großmächte, die, als Hausgenossen zu unaus-

löschlichem Streite verurtheilt, als Nachbarn von der Natur zu festem Bündniß bestimmt waren; mit einem Worte, die Vorgeschichte von 1866 und 1870 ist es, welche in bisher unbekannter Deutlichkeit auf den folgenden Blättern sich entwickelt.

Schon in jener Zeit haben übrigens sowohl König Friedrich Wilhelm IV als der Minister von Manteuffel nicht blos über bundesrechtliche, sondern über alle Fragen der damaligen Europäischen Politik den Rath des Herrn von Bismarck erfordert. Unsere Sammlung enthält also neben der Erörterung der deutschen Fragen auch inhaltreiche Denkschriften über Preußens Verhalten im Krimkriege, im Streite mit Dänemark, gegenüber den ultramontanen Bestrebungen, bei dem Beginne des Italienischen Conflicts. Auch hier wird man nicht verkennen, wie viel actuales Interesse in diesen vor fast einem Menschenalter entstandenen Documenten fortlebt.

Die hier zum Abdruck gelangten Urkunden sind sämmtlich den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs und des Auswärtigen Amts entnommen. Die Registratur der Preußischen Bundestagsgesandtschaft umfaßt etwa 300 Aktenbände: es war also unerläßlich, eine Auswahl zu treffen. Bei dieser war lediglich die historische Bedeutung des einzelnen Schriftstückes maßgebend; von den zahlreichen inhaltsleeren Erörterungen, an welchen auch damals die Bundestagsgesandten Geistes- und Arbeitskraft vergeuden mußten, ist nur so viel aufgenommen worden, als erforderlich war, um die weitschichtige Langweiligkeit des Frankfurter Geschäftsgangs, die ja auch ein geschichtliches Faktum ist, zur Anschauung zu bringen. Im Allgemeinen ist übrigens zu sagen, daß die Wichtigkeit der Correspondenz mit jedem folgenden Jahre wächst.

Der Abdruck der ausgewählten Stücke ist zum größten Theil in wörtlicher Vollständigkeit erfolgt, hier und da in abkürzendem Regest mit genauer Wiedergabe des Sinnes. Neben die Berichte vom Bundestage, sowie von Specialmissionen nach Wien und Ofen, Hannover und Cassel, Darmstadt und Karlsruhe treten zahlreiche Privatschreiben, zumeist an den Minister von Manteuffel gerichtet, die sich nicht selten zu den erwähnten Denkschriften über die gerade schwebenden Fragen der Europäischen Politik erweitern.

Sämmtliche Documente sind nach ihren Daten in chronologischer Reihenfolge gegeben, so daß alle gleichzeitigen Einwirkungen und Erwägungen neben einander hervortreten. Jede andere Gruppirung, etwa nach dem Inhalt der Depeschen, hätte überwiegende Inconvenienzen gehabt; es wird deshalb in dieser Einleitung der Versuch gemacht werden, dem Leser eine gedrängte und zusammenhängende Übersicht der Ereignisse und Zustände vorzuführen, welche den Gegenstand der vorliegenden Berichte bilden. Auch hierbei sind unsere archivalischen Materialien zu Rathe gezogen worden.

Angesichts dieser Publication wird die deutsche Geschichtsforschung von Neuem anerkennen, in welchem Umfange und nach welcher Gesinnung unsern Archiven die wissenschaftliche Verwerthung ihrer Schätze gestattet ist.

§ 1.

Eintritt Preußens in den reactivirten Bundestag. Ersetzung des Bundestagsgesandten von Rochow durch Herrn von Bismarck.

Die politische Lage Preußens in Deutschland war zu dem Zeitpunkte, wo die gegenwärtige Publication beginnt, eine äußerst traurige. Zwar in seinem Innern hatte Preußen immerhin eine Verfassung liberalen Ursprungs bestehen lassen, jedoch mit der Revolution ebenso gründlich wie Österreich gebrochen. Dagegen galt es in den deutschen Fragen den früheren Verbündeten seit 1848 als der gefährlichste Hort der Revolution zur Beförderung particularistischer Annexionspolitik. Durch seinen Kampf für Schleswig-Holstein, durch seine anfängliche Haltung bei dem Kurhessischen Streite und durch seine eifrigen Unionsbestrebungen hatte es die Feindschaft Österreichs und das Mißtrauen der Mittelstaaten auf sich gezogen. Das Ministerium Manteuffel, weder durch Europäische Sympathien noch durch das Bewußtsein eigener Stärke gestützt, wagte diesen Kampf nicht aufzunehmen, sondern wich dem Sturme durch den Vertrag von Olmütz aus. Hiernach meinte der begabte und energische Österreichische Minister Fürst Schwarzenberg die weitere politische Gestaltung Deutschlands so fest in seiner Hand zu haben, daß er sein Programm in dem berufenen Worte zusammen faßte »avilir la Prusse et après la démolir«, während der Minister Manteuffel die Führung der Preußischen Angelegenheiten seinerseits mit dem Programm „Verbrüderung und Bündniß mit Österreich" übernahm.

Die demnächst (23. Dezember 1850) in Dresden eröffneten freien Minister-Conferenzen waren nur darauf berechnet, die Machtstellung Preußens herabzudrücken; ihr einziges Ergebniß war die Rückkehr zum alten Bundestage.

Österreich hatte bekanntlich behufs der Bekämpfung der Preußischen Union bereits auf den 10. Mai 1850 alle deutschen Staaten zur erneuten Beschickung des Bundestages eingeladen, was dann von den vier Königreichen, von Kurhessen, Liechtenstein und Hessen-Homburg, so wie von Dänemark und Niederland (für Holstein, Luxemburg und Limburg) vollzogen worden war. Diese Rumpfversammlung (weiterhin durch Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe verstärkt) war es, welche die Exekution gegen

Schleswig-Holstein und Kurhessen verfügte und Preußens Verzicht auf seine Union erzwang. Erst nach diesen Erfolgen wurde die Bundesversammlung vollzählig, am 2. Mai 1851 durch den Eintritt von Baden, am 10. von Nassau, beiden Reuß und den Freien Städten, sodann am 14. von Mecklenburg-Schwerin und Preußen, dem sich bald auch die noch übrigen bisherigen Verbündeten Preußens anschlossen[1]).

Der preußische Gesandte, General-Lieutenant von Rochow hielt bei seinem Eintritt in die Bundesversammlung eine ihm von seiner Regierung vorgeschriebene Ansprache, worin er die neueste Entwickelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands für einen „entschiedenen Fortschritt in der Heilung der in den Stürmen der Zeit schmerzlich erkannten Gebrechen" erklärte, und der Überzeugung Ausdruck gab, die deutschen Bundesglieder würden sich ohne Ausnahme mit Preußen „gern auf den Boden bewährter Rechtsprinzipien stellen und durch vereintes Streben dem Bunde neuen starken Halt im Innern, Mehrung seiner Kräfte zum Widerstande gegen äußere Gefahren schaffen und der Wohlfahrt aller Stände sichere Bürgschaft verleihen, so daß ohne Erörterung von Streitfragen, welche der Vergangenheit angehören, das ausschließliche Ziel Aller, wie jedes Einzelnen, die Einigkeit, der Ruhm, die Größe und das innere Glück des gemeinsamen Vaterlandes sein werde."

Dies war eine Reihe schöner Redewendungen, die auf die Bundesversammlung schwerlich Eindruck gemacht haben.

Bestimmter zeichnet sich der leitende Gedanke der Preußischen Regierung in den Instruktionen des neuen Bundestagsgesandten. Auf nationale Einheit, deutsches Parlament und Preußische Union hatte man für's Erste verzichtet; man war einer höchst ungünstigen europäischen Conjunktur, einem feindlichen Zusammenwirken Österreichs, Rußlands und Englands ausgewichen. Man hatte starke Einbuße an politischem Ansehen erlitten, aber jede materielle Calamität vermieden. So fühlte man sich zurückgedrängt, aber nicht niedergeworfen. Für den Augenblick hatte man das Emporstreben aus der früheren Stellung im Bunde aufgegeben, aber man war keineswegs gesonnen, bei der Rückkehr zum Bunde sich tiefer als vor 1848 herabdrücken zu lassen. Es ergaben sich daraus zwei Aufträge für Rochow, der eine von temporärer, der andere von bleibender Bedeutung. Zunächst sollte er die bisherige, ohne Preußen tagende Versammlung nicht als legalen Bundestag

1) Es traten demnächst noch ein die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Lippe (30. Mai 1851) und schließlich Waldeck (13. Juni 1851).

anerkennen, sodann dahin wirken, daß bei der zu hoffenden festen Eintracht der beiden Großmächte keine derselben eine Maßregel bei dem Bunde in Vorschlag bringe ohne eine vorgängige Verständigung zwischen beiden Höfen. Dies war in den Tagen Metternich's, Hardenberg's und Ancillon's der feste Brauch gewesen; wohl waren einzelne Ausnahmen vorgekommen, vorübergehende Friktionen zwischen den beiden Cabinetten, welche dann aber im Stillen ohne großes Aufheben erledigt wurden: am Bundestage erschienen ihre Vertreter stets in Eintracht, und setzten damit die gemeinsame Leitung der deutschen Angelegenheiten und die Unterwerfung der Mittel- und Kleinstaaten unter ihren Willen durch. Die Erneuerung dieses Systems war es, welche der Minister Manteuffel bei der dem General Rochow ertheilten Instruktion im Auge hatte; er hielt sie um so leichter erreichbar, als bei allen deutschen Höfen die Erinnerung an die bewaffnete Revolution von 1848 noch frisch und die Nothwendigkeit der Eintracht gegenüber diesen Gefahren einleuchtend war.

Aber eine ganz andere war damals die Auffassung in Wien. Man war dort sehr bereit zur Eintracht mit Preußen, unter der Voraussetzung, daß Preußen den Kaiserlichen Intentionen sich ebenso unterwerfe, wie früher die kleinen Staaten sich den gemeinsamen Beschlüssen der beiden Großmächte gefügt hatten. Sollte aber Preußen sich herausnehmen, einen eignen Willen zu haben, so meinte man gerade im Bundestage das Werkzeug zu besitzen, denselben zu brechen. Bei dem tiefen Mißtrauen der kleinern Staaten gegen Preußens Unions- oder Annexionsgedanken rechnete Österreich bei jeder Differenz mit Preußen auf die Majorität des Bundestags, war demnach entschlossen, Preußen rücksichtslos überstimmen zu lassen, und in der einfachen Folgerung aus dieser Anschauung die Competenz des Bundestags allmählich zu erweitern und Preußens selbständigen Wirkungskreis zu beschränken. Daß Preußen jemals zu dem Entschlusse bewaffneten Widerstandes gelangen sollte, hielt man für unwahrscheinlich.

Es hatte beinahe den Anschein, als wenn der damalige Preußische Bundestagsgesandte Herr von Rochow, welcher zugleich in Petersburg als Preußischer Gesandter accreditirt war und blieb, selbst auf dem Boden dieses Wiener Systems stände. Er las aus seiner Instruktion nichts als den unbedingten Wunsch seiner Regierung heraus, mit Österreich zur Bekämpfung der Revolution Hand in Hand zu gehen. Die Mission des Herrn von Rochow war von Hause aus als ein vorübergehendes Commissorium zur Herstellung der von Rußland begünstigten gemeinsamen Einrichtung Preußens und Österreichs in Frankfurt gedacht. Herr von Bismarck begleitete ihn cum spe succedendi, und hatte schon vor Antritt der Mission die Königliche Zusicherung der

Ernennung erhalten. Letztere erfolgte im August, und Herr von Rochow kehrte auf seinen Posten nach Petersburg zurück.

Am 29. August überreichte Herr von Bismarck dem Österreichischen Präsidialgesandten Grafen von Thun-Hohenstein seine Vollmacht, der sie seinerseits in das Bundesarchiv niederlegte.

Die in die verschiedenen Biographien des Fürsten von Bismarck übergegangene Behauptung, der General von Rochow habe denselben während seines kurzen Aufenthalts in Frankfurt a. M. von den Amtsgeschäften fern gehalten, erhält in den Preußischen Bundestags-Gesandtschaftsakten keine Bestätigung. Ganz im Gegentheil findet sich daselbst von Bismarck's Hand eine große Anzahl, zum Theil sehr umfangreicher Concepte. Wenn die betreffenden Aktenstücke u. s. w. bei der vorliegenden Publication nicht berücksichtigt sind, so hat dies darin seinen Grund, daß sie nicht den eigenen Auffassungen des Legationsraths von Bismarck, sondern den Direktiven seines damaligen Missionschefs Ausdruck geben.

Herr von Bismarck erhielt übrigens in Frankfurt schon bald nach seiner am 8. Mai 1851 erfolgten Ernennung zum Rath bei der Preußischen Gesandtschaft und Geheimen Legationsrath einen ganz selbständigen Wirkungskreis, da ihn der Minister Manteuffel mit der Leitung der Preßstation in Frankfurt betraute (4. Mai 1851) und ihm die Aufgabe zuwies, die Frankfurter Presse, zunächst in Bezug auf die schwebenden Handelsfragen, geeignet zu benutzen. Auch vertrat derselbe vom 29. Juli ab eine Zeit lang den Legationsrath von Otterstedt in seiner Eigenschaft als Geschäftsträger in Darmstadt und Wiesbaden, und derjenigen eines Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt.

Als Beamte standen ihm während der ganzen Dauer des Frankfurter Aufenthalts[1]) der Legationsrath Wentzel und außerdem der vorzugsweise in Preßangelegenheiten beschäftigte Regierungsassessor, spätere Regierungsrath Zitelmann zur Seite.

§ 2.

Erste Ankündigung der Gegensätze.

Herr von Bismarck kam keineswegs als principieller Gegner Österreichs nach Frankfurt. Er sagt dies bei einer späteren Gelegenheit selbst, und die Haltung, die er zu Anfang bei den Verhandlungen am Bundestage einnahm,

1) Derselbe währte bis Anfangs März 1859. Am 3. März 1859 erfolgte bereits die Einführung des Herrn von Usedom in die Bundesversammlung.

bestätigt seine Äußerungen in vollem Maße. Den kleineren Staaten wollte er auch bei verhältnißmäßig untergeordneten Fragen eine Meinungsverschiedenheit der beiden Großmächte nicht durchblicken lassen[1]). Ebenso glaubte er z. B. bei der Abstimmung über die Beschaffung gewisser sachlicher Bedürfnisse der Bundesfestung Rastatt die von Berlin erhaltene Instruktion um so mehr mildern zu sollen, als ein unerwartet auftauchender Differenzpunkt zwischen den beiden Großmächten für die übrigen Regierungen den Anschein erweckt haben würde, daß zwischen Preußen und Österreich nicht dasjenige Einverständniß herrsche, dessen Anschein zur Bewahrung des gemeinsamen Einflusses im officiellen Auftreten erhalten werden müsse. Aus diesem Grunde machte sich Herr von Bismarck, soweit es ihm die Aufträge seines Chefs erlaubten, die Regel, „etwaige Keime der Uneinigkeit zwischen Preußen und Österreich stets mit dem Grafen Thun unter vier Augen zu verhandeln, bevor er mit einer derartigen Sache vor den Bundestag trete". [2])

Spaltungen über die schwebenden Fragen bemühte er sich in der Bundesversammlung zu vermeiden, und stand in mehr als einem Falle nicht an, seine persönlichen Wünsche jenen der Mehrheit unterzuordnen[3]). Aber eine solche Nachgiebigkeit hatte ihre sehr bestimmte Grenze; er liebte den Frieden, ohne den Kampf zu fürchten, wo ein solcher durch die Interessen oder die Würde seines Staates gefordert schien. Je fester seine Auffassung stand, daß Preußen nimmermehr zur Unterwürfigkeit unter die Stimmenmehrheit der Kleinen verpflichtet sei, um so gelassener sah er, wo es der Sache zu dienen schien, der Chance entgegen, „eine etwaige Isolirung Preußens am Bundestage zu Tage treten zu lassen", und stellte demgemäß dem Minister Manteuffel anheim, bei der Abstimmung über die Bundesexekutionskosten in Kurhessen „gewissermaßen eine Probe zu machen, wie viele der Stimmen im Bundestage sich noch jetzt der von Preußen festgehaltenen Auffassung über die Ungültigkeit der Bundestagsbeschlüsse vor dem Mai 1851 beitreten würden, wenn mit ihren Erklärungen die Gefahr einer Spaltung der Bundesversammlung verbunden sei". [4]) Vollends aber wo es sich um eine vitale Frage für Preußens Unabhängigkeit und Machtstellung handelte, wäre er schon damals vor einer offenen Aufkündigung des ganzen Bundesverhältnisses nicht zurückgeschreckt. Auf eine solche Frage bezog sich ein Antrag des Berliner Cabinets, jetzt, nachdem man überall auf den Boden des alten Bundesrechts zurückgetreten war, die 1848 dem Bundesgebiete einverleibten Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen wieder von demselben zu trennen, eine Maßregel, welche bei den in Wien und

1) cfr. die Schlußnote zu Urkunde 5.
2) Urkunde 15.
3) Urkunde 11, 26 am Ende, 27.
4) Urkunde 27.

Frankfurt herrschenden Tendenzen unentbehrlich war, als rechtliche Grundlage der Selbständigkeit seiner Europäischen Politik. Nachdem Österreich selbst die Rückkehr zum alten Bunde erzwungen hatte, konnte es gegen den Preußischen Antrag nicht viel einwenden, und gab widerwillig genug seine Zustimmung. Als dann aber am Bundestag von verschiedenen Seiten her an dem Antrage gemäkelt wurde, sprach der Preußische Gesandte seiner Regierung sein herzliches Bedauern aus, nicht zu „einer kategorischen Erklärung" ermächtigt zu sein, und verbarg seine Hoffnung nicht, daß bei einem aufschiebenden oder ablehnenden Beschlusse ihm verstattet sein möge, zu erklären, Preußen werde auch ohne die Einwilligung der widersprechenden Herren seinen Weg gehen [1]). Damals wurde indessen Preußen ein solcher Conflict erspart: der Bundestag genehmigte den Antrag [2]).

Immerhin wurde das Streben zu harmonischem Zusammenwirken mit dem Grafen Thun dem Preußischen Gesandten mit jedem Tage mehr erschwert. Denn es kam gleich zu Anfang seiner Thätigkeit fast kein Gegenstand zur Verhandlung, wobei er nicht auf Seiten seiner von Österreich geleiteten Collegen die Neigung, Preußen zu überstimmen, oder doch wenigstens ihm sachliche Schwierigkeiten zu bereiten, wahrgenommen hätte. Schon bei dem Antrage, betreffend die Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung, traten Differenzen zwischen Preußen und Österreich zu Tage, die jedoch nach altem bundestäglichen Brauche schließlich ohne ernstere Conflicte im Sande verliefen. Herrn von Bismarck war die ganze Maßregel im Grunde überflüssig erschienen, da er befürchtete, daß das Ansehen der Bundesversammlung durch eine zu ängstliche Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder leiden könnte, und daß andererseits durch so umfassende Vorkehrungen der Umsturzpartei eine Bedeutung beigelegt werde, die es nicht angemessen sei, öffentlich anzuerkennen [3]).

Eine andere Frage, bei deren Behandlung die Majorität der Bundesversammlung ihre Preußen ungünstige Stimmung zeigte, betraf die Publication der Sitzungsprotokolle [4]). Auf Österreichischen Antrag wurde ein besonderer Ausschuß bestellt, welcher die zur Publication geeigneten Verhandlungen aussondern und ihrem wesentlichen Inhalte nach veröffentlichen sollte. Herr von Bismarck, der gegen den Vorschlag gestimmt hatte und dann auch in den Ausschuß nicht gewählt worden war, sah gleich bei dessen erster Publication durch die Auswahl und Redaction des Stoffes seine Besorgniß bestätigt, daß

---

1) Urkunde 11. 2) Protokoll 1851, § 178. 3) Urkunde 5.

4) Auf diese Angelegenheit beziehen sich die Urkunden 7, 23, 32, 33, 34, 38 (S. 57), 41 (S. 64), 42, 43.

es sich hier um die Schaffung eines einseitigen, im Österreichischen Sinne gegen Preußen wirkenden Parteiorgans handele. Er trat diesem Beginnen auf der Stelle sowohl öffentlich in der Presse als durch eine geharnischte Erklärung in der Versammlung selbst entgegen, und verhinderte damit unter schmerzlichem Erstaunen der Gegner die Wiederholung des Verfahrens.

Widerwärtiger noch als dieser Vorgang und unerquicklich in jeder Hinsicht war sodann der Zank über die im Jahre 1848 geschaffene deutsche Nordseeflotte, welcher lange Monate hindurch die hohe Bundesversammlung in Athem hielt, und aus einem hartnäckigen Feilschen um eine unbedeutende Geldsumme allmählich zu einem Streite über die fundamentalen Fragen der ganzen Bundesverfassung heranwuchs, bis sich endlich die Gegensätze in dem kläglichen Geständniß lösten, daß unter dieser Verfassung Deutschland mit einer Flotte nichts Anderes zu beginnen vermochte, als sie in öffentlicher Versteigerung unter den Hammer zu bringen. Die Masse der über den traurigen Gegenstand erwachsenen Protokolle, Gutachten, Proteste und Berichte ist enorm und für den heutigen Leser geradezu ungenießbar: unsere Sammlung bringt deshalb nur eine beschränkte Auswahl, durfte aber an der glücklicher Weise antiquirten Frage nicht völlig vorübergehen, gerade weil sie für die absolute Unhaltbarkeit des damaligen Zustandes so ungemein charakteristisch ist.

Die deutsche Flotte jener Jahre war ausgerüstet worden für die damals in nächster Zukunft erwartete deutsche Reichsgewalt. In diesem Sinne hatte Preußen bereitwillig die Zahlung seines matrikularmäßigen Beitrags geleistet und damit den größeren Theil der Kosten geliefert, während Österreich und eine Anzahl binnenländischer Staaten mit ihren Zahlungen ganz oder theilweise zurückgeblieben waren. Eben an deren Widerstand war jetzt die beabsichtigte Reichsgewalt in Rauch aufgegangen, die Flotte aber bestand, und der Bund hatte über die Aufbringung ihrer Kosten Beschluß zu fassen. Zu diesem Zwecke beantragte Preußen, daß für die Unterhaltung der Flotte zunächst die rückständigen Matrikularumlagen des Jahres 1848 eingezahlt und verwandt werden sollten. Die im Rückstand verbliebenen Staaten aber wollten davon nichts wissen, und auf ihr Betreiben beschloß der Bundestag mit Stimmenmehrheit am 7. Juli 1851 eine neue Vorschußumlage von 532 000 Gulden. Hiergegen legte Preußen Verwahrung ein, weil nach dem Bundesrechte die Flotte keine „organische Einrichtung", und folglich für die zu ihrer Unterhaltung erforderlichen finanziellen Beschlüsse Einstimmigkeit erforderlich sei. Dieser Vorgang wiederholte sich, als gegen Ende des Jahres die Majorität zur Deckung der Ausfälle ein Anlehen bei dem Hause Rothschild aufzunehmen beschloß: auch diese gegen seinen Widerspruch verfügte Maßregel wurde von Preußen für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Die Majorität

entgegnete, daß kein Bundesgesetz für solche Beschlüsse die Einstimmigkeit forderte, Preußen begehrte umgekehrt den Nachweis für die bundesrechtliche Competenz der Majorität. Hiermit kam der Streit auf einen sehr bedenklichen Boden. Die Majorität war der Ansicht, daß in zweifelhaften Fällen über die Competenz des Bundestags nur dieser selbst, d. h. seine Majorität, zu entscheiden habe; sonst könne ja der kleinste Bundesstaat die nothwendigsten Beschlüsse durch sein Veto hindern. Preußen erwiderte, nach dieser Theorie könnten Österreich, Preußen und die Königreiche zusammen durch die neun Stimmen der Zwergstaaten zu allen rechtswidrigen Maßregeln verpflichtet werden. Die beiden Sätze waren gleich unwiderleglich; neben einander gestellt, bewiesen sie auf das Schlagendste die Unnatur und Unvernunft der Prinzipien, auf welche die Bundesverfassung von 1815 begründet war.

Übrigens barg, wie gewöhnlich, der Gegensatz der formalen Rechtsauffassung auch eine nicht minder tiefe Verschiedenheit der realen Forderungen. Preußen wäre gern zu weiteren Beiträgen bereit gewesen, wenn die neue Nordseeflotte mit der Preußischen Marine dergestalt in Verbindung gesetzt würde, daß Preußen der gemeinsame Kriegsherr geworden wäre. Bei den Mittelstaaten waltete die Ansicht vor, Österreich möge die Flotte auf der Adria, Preußen die der Ostsee, die anderen Staaten jene der Nordsee stellen. Für Österreich hätte sich vielleicht am ersten das System empfohlen, nach welchem die Nordseeflotte zur Verfügung des von ihm beherrschten Bundestags geblieben wäre. Auf welchem der drei Wege die beste oder vielmehr die einzige Aussicht zu einer gedeihlichen Organisation und Verwendung der Flotte vorhanden war, bedarf heute keiner Erörterung mehr. Offenbar ist, daß kaum ein Jahr nach Olmütz die alten Tendenzen des Österreichischen Großdeutschland, der Preußischen Union und der mittelstaatlichen Trias sich wieder in erfrischter Lebendigkeit gegenüber standen. Noch kam es zwischen ihren Vertretern nicht zu offenem Bruche, aber die Flotte ging an ihrer Unversöhnlichkeit zu Grunde.

Als der Plan der Trias zur Abstimmung gelangte, erschien, wie der Berichterstatter des Marine-Ausschusses zugestehen mußte[1]), ein Ergebniß „der unleugbar traurigsten Art". Denn nicht genug, daß die Vota so weit auseinander liefen, daß fast jedes derselben — wenigstens in einzelnen Modalitäten — eine andere Richtung verfolgte, legten einzelne Stimmen schon von vornherein gegen etwa noch offen stehende Auswege Verwahrung ein.

Kein besseres Schicksal hatte dann der Versuch, einen engeren Staatenverein zur Erhaltung der Nordseeflotte zu Stande zu bringen. Die Schwierig-

1) Protokoll 1851, § 281, cfr. auch Urkunde 41.

keit lag hier sehr einfach darin, daß die kleineren Küstenstaaten ohne Preußen nicht die Kraft, und mit, d. h. unter Preußen nicht die Neigung zur Übernahme der Aufgabe hatten. So war die Sache schon im Februar 1852 hoffnungslos, als der Bund die Auflösung der Flotte verfügte, falls nicht jener Staatenverein bis zum April zu Stande komme. Bei dem Eintritte des Termins war dies nicht geschehen und die Flotte verfiel dem Auktionator.

Wenn man den Flottenstreit mit einem Meteor vergleichen kann, welches einige Monate hindurch die morschen Fundamente der Bundesverfassung mit fahlem Lichte erhellte, um dann in tiefe Dunkelheit wieder zu versinken, so entzündete in derselben Zeit Österreich eine unmittelbar gegen Preußen gerichtete Controverse von gleich umfassender Bedeutung auf dem handelspolitischen Gebiete, welche, über ein Jahrzehnt fortglimmend, endlich den großen Brand von 1866 entflammen und damit den alten Bund vernichten half. Der preußisch-deutsche Zollverein war aus leicht erkennbaren Gründen dem Wiener Cabinet zu allen Zeiten unerfreulich gewesen. Indeß so gerne man dort demselben eine Zolleinigung Deutschlands mit Österreich substituirt hätte, war man doch bei der zu Tage liegenden tiefen Verschiedenheit der beiderseitigen industriellen und Culturzustände vor der sachlichen Schwierigkeit der Aufgabe bis 1848 stets zurückgeschreckt. Jetzt aber meinte Fürst Schwarzenberg die Zeit gekommen, auch auf dem Felde der materiellen Interessen der Selbständigkeit des Preußischen Einflusses ein Ende zu machen und die Preußische Politik hier wie anderwärts dem von Österreich geleiteten Bundestage zu unterwerfen. Man hatte sich gewöhnt, den Preußischen Zollverein als eine wesentliche Vorbereitung der kleindeutschen Hegemonie zu betrachten; man hoffte jetzt mit einer Österreichisch-deutschen Zolleinigung den Grund zu dem großen Siebenzig-Millionenreich zu legen. Das Wiener Cabinet war demnach schon im Dezember 1849 und dann im Mai 1850 mit dem Gedanken hervorgetreten, die Zollgesetzgebung und Zollpolitik für ganz Deutschland durch die Bundesgewalt in Gemeinschaft mit einem großen, durch sachverständige Commissionen verstärkten Bundesrath zu regeln. Auch auf den Dresdener Conferenzen wurde hierüber verhandelt, jedoch ein praktisches Ergebniß so wenig wie über die sonstigen Reformfragen erzielt. Die Absicht aber blieb bestehen, und so wählte die Bundesversammlung gleich nach ihrer Neuconstituirung (10. Juli 1851) einen sogenannten handelspolitischen Ausschuß[1]), welcher die formelle Aufgabe erhielt, die auf den Dresdener Conferenzen unerledigt gebliebenen Verhandlungen im Gebiete der Handelsgesetz-

1) Protokoll 1851, § 67. Gewählt wurden in den von Österreich beantragten Handelsausschuß die Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg, die Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Häuser und die Freien Städte.

gebung zu prüfen, thatsächlich aber das Instrument werden sollte, die Leitung des Zollvereins Preußen aus den Händen zu winden, und zur Bundesangelegenheit zu machen[1]).

Die Preußische Regierung, welche soeben wesentliche Schritte zum weiteren Ausbau ihres handelspolitischen Systems that, war natürlich entschlossen, sich durch die Österreichische Agitation auf ihrem Wege nicht beirren zu lassen[2]). Herr von Bismarck, persönlich von derselben Überzeugung durchdrungen, bewirkte jedoch, daß Preußen, um jeden partikularistischen Schein zu vermeiden, dem ersten vorläufigen Antrage beitrat, eine Conferenz von Sachverständigen in Frankfurt stattfinden zu lassen. Deren Ergebniß war dann, wie es unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders sein konnte: es war eben gar nichts heraus gekommen — als etwa eine Manifestation des bösen Willens Österreichs gegen den Preußischen Zollverein. Wir werden weiter unten sehen, wie dieser Wille dem Preußischen Bundestagsgesandten noch lange Zeit hindurch den Anlaß zu angestrengter und fruchtbarer Thätigkeit geben sollte.

Die eben erzählten Thatsachen stellten denn auch die politische Anschauung der deutschen Verhältnisse bei Herrn von Bismarck unwiderruflich fest. Nach wie vor hielt er an der Überzeugung, daß das für Deutschland und Europa segensreichste System eine enge und aufrichtige Allianz Österreichs und Preußens zur Grundlage haben müsse, eine Allianz, welche durch die Gleichheit der beiderseitigen Interessen gefordert werde, zugleich aber die rückhaltlose Anerkennung der durch eine hundertjährige Geschichte erschaffenen Gleichberechtigung beider Mächte zur unerläßlichen Voraussetzung habe. Mit dieser Auffassung war er nach Frankfurt gekommen, hatte sich eine Zeit lang als ruhiger Beobachter verhalten, sich bald zu mannigfaltigen Plänkeleien und Vorpostengefechten genöthigt gesehen, und am Schlusse des Jahres keinen Zweifel mehr behalten können, daß einstweilen jene Voraussetzung der Allianz, die Anerkennung der Preußischen Gleichberechtigung, vollständig fehle, und für Preußen also die Nothwendigkeit gegeben sei, im Kampfe gegen die Österreichischen Tendenzen seine Stellung im Bunde zu behaupten und zu verbessern.

In einem höchst bemerkenswerthen Berichte vom 22. Dezember 1851[3]) entwickelte er dem Minister diese Wahrnehmung. Er führte darin aus, daß Österreich nicht damit zufrieden sei, die Stellung, welche die Bundesver-

1) K. Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. 1848—1871. I. Band. S. 167.

2) cfr. die Urkunden 6, 18, 20, 22, 24.

3) Urkunde 38.

fassung bis 1848 dem Kaiserstaate verliehen hatte, lediglich wieder einzunehmen; vielmehr denke Fürst Schwarzenberg, ganz wie es in der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges geschehen, den Umschwung, durch welchen der Kaiserstaat dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit aussehender Pläne zu benutzen; Österreich sei entschlossen, am Bundestage nunmehr den Kampf um seine materielle und formelle Kräftigung in Deutschland aufzunehmen, und zwar unter den augenblicklich günstigsten Auspicien, da bei der politischen Sachlage im Falle eines Streites zwischen Österreich und Preußen die Majorität der Bundesversammlung für ersteres gesichert sei. Die bei der Mehrzahl der mittleren deutschen Höfe aus der Zeit nach der Märzrevolution zurückgebliebene mißtrauische Gereiztheit führte Herr von Bismarck auf die Furcht derselben vor der Suprematie Preußens, auf den von der Umgebung der meisten deutschen Fürsten geübten Österreichfreundlichen Einfluß und auf die Furcht vor Österreichischen Repressalien einerseits und die Zuversicht einer unter allen Umständen gleich bleibenden versöhnlichen und wohlwollenden Behandlung durch Preußen andererseits zurück. Bei der Entschlossenheit Österreichs, die ihm im Bundestage zur Verfügung stehende Majorität ohne Rücksicht auf die formellen Wünsche und Interessen der Minderheit auszubeuten, bei seinem Systeme, der Majorität eine unbedingte Befugniß zu beliebiger Abgrenzung ihrer rechtlichen Competenz zu sichern, und bei der Bereitwilligkeit der Mittelstaaten, ihre Preußenfeindlichen Velleitäten rückhaltlos durchzuführen, erachtete Herr von Bismarck einen Wechsel in der bisherigen Haltung Preußens am Bundestage für dringend geboten. Die Voraussetzungen der Rochowschen Instruktion hatten sich weder in Bezug auf Österreich noch auf die übrigen deutschen Staaten erfüllt; deshalb empfahl jetzt Herr von Bismarck eine größere Zurückhaltung in dem politischen Zusammenwirken mit den deutschen Höfen, bis sich bei denselben die Überzeugung entwickelt haben werde, daß sie um die preußische Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben hätten. Eine Änderung in den für Preußen ungünstigen Majoritätsverhältnissen versprach er sich nur von der consequenten Befolgung des Grundsatzes, daß Preußen lediglich denjenigen deutschen Regierungen Rücksichtnahmen irgend einer Art gewähre, welche solche zu verdienen bemüht wären[1]).

Es war nur der erste, für Draußenstehende kaum bemerkbare Anfang einer anderen Behandlungsweise der deutschen Angelegenheiten, welche in diesen Sätzen begehrt wurde. Aber er ist für Deutschlands Zukunft entschei-

1) Urkunde 36. Angabe der Consequenzen desselben in Bezug auf die augenblicklich schwebenden Fragen Urkunde 38, speciell in Bezug auf Baden und dessen Antrag auf Einschreiten gegen die Schweiz aus Anlaß des dortigen Treibens Urkunde 36.

dend geworden. In Berlin blieb man noch lange Zeit himmelweit von dem Gedanken eines offenen Bruches mit Österreich entfernt; der bestimmte Ausspruch aber des Satzes, daß Preußen nicht mehr durch freundliche Mienen und versöhnliches Zurückweichen sich Freunde zu werben, sondern durch besonnene, kräftige und unnachgiebige Thätigkeit Respekt zu gewinnen habe, bezeichnet den ersten Beginn einer neuen Epoche für die deutsche Entwicklung.

§ 3.

Die Schleswig-Holsteinsche Sache.

Immerhin gab es auch jetzt noch wichtige Fragen, in welchen die Politik der beiden deutschen Großmächte gemeinsam dieselben Ziele verfolgte. Eine solche war damals in erster Linie die Regulirung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins.

Der Preußischen Politik hatte stets der Gedanke fern gelegen, auf die Trennung der Herzogthümer von der Krone Dänemark und ihre Constituirung als selbständiger deutscher Bundesstaat hinzuwirken. Als der Streit über die Erbfolge zwischen Kopenhagen und Kiel begann, suchte König Friedrich Wilhelm IV die Dänische Regierung zu bestimmen, daß sie den Conflict durch Berufung des Hauses Augustenburg zur Succession auch auf den Dänischen Königsthron beseitige. Dies blieb vergeblich; unter dem Drucke der Märzrevolution von 1848 entschloß sich dann der König, für die Selbständigkeit der Herzogthümer unter dem Augustenburger Mannesstamme die Waffen zu ergreifen; wie bekannt, hatte er aber stets die schwersten Bedenken bei diesem Kampfe der Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und als 1850 das vereinigte Andringen Österreichs, Rußlands und Englands die Olmützer Katastrophe herbeiführte, hat ihm unter allen dortigen Concessionen das Zurücktreten auf den eigenen früheren Standpunkt, der Erhaltung der Dänischen Gesammtmonarchie, ohne Zweifel den geringsten Kummer verursacht. Doch blieb dem Könige eine warme menschliche Sympathie für die Interessen, die Vertreter und die Opfer der besiegten Sache. Innerhalb der hergestellten Dänischen Gesammtmonarchie wünschte er den deutschen Herzogthümern eine provinziale Selbständigkeit zu sichern; er war jeder Zeit bereit, die darbenden Offiziere der Schleswig-Holsteinschen Armee zu unterstützen; er nahm ein lebhaftes doppelseitiges Interesse an der Lage des exilirten Herzogs von Augustenburg, um dessen bedrängte Verhältnisse zu erleichtern und damit zugleich den bisherigen Hader für immer abzuschließen.

Von solchen gemischten Gesinnungen erfüllt, hatte er im Mai 1851 eine

persönliche Zusammenkunft mit den Kaisern von Rußland und Österreich; er erklärte sich hier einverstanden mit dem Russisch-Dänischen Plane, dem Prinzen Christian von Glücksburg die Erbfolge im Dänischen Gesammtstaate zu übertragen, und verhieß künftig an einer Europäischen Anerkennung derselben Theil zu nehmen, unter der Bedingung, daß darüber ein nach deutschem Fürstenrechte legaler Familienschluß des Oldenburger Hauses vorher zu Stande käme. Zugleich sprach er seine Bereitwilligkeit aus, zur Erreichung dieses Zieles seinen ganzen Einfluß auf den Herzog von Augustenburg wirken zu lassen, daß er seine persönlichen Ansprüche dem Interesse des Europäischen Friedens unterordne. Anfang September erhielt demnach Herr von Bismarck den Auftrag, den Herzog zum Verzicht auf seine Erbrechte gegen eine Geldentschädigung zu bestimmen[1]). Die Aufgabe war keine leichte. Die Schwierigkeiten lagen darin, daß der Herzog in erster Reihe seine politische Aufgabe höher stellte, als die bei der Abfindung in Frage kommenden materiellen Vortheile, daß es Mühe kostete, bei demselben einer kälteren Betrachtung der Sachlage Raum zu verschaffen, und ihn von der Opportunität eines Arrangements mit der Krone Dänemark zu überzeugen, daß derselbe im Laufe der Verhandlungen mehrfach erschwerende Bedingungen stellte, daß ihn unausgesetzt ein lebhaftes Mißtrauen gegen die ernstlichen Absichten der Dänischen Regierung beseelte, und daß diese Regierung sich immer nur schrittweise und nach vielfachen Pressionen zur Erfüllung seiner Wünsche herbeiließ. In allen Stadien der Verhandlungen vertrat Herr von Bismarck die pecuniären Interessen des Herzogs auf das Nachdrücklichste. Besonders förderte es die Sache, daß er den Dänischen Gesandten Herrn von Bülow, den er als einen „gewandten Kopf" kennen gelernt hatte, bei derselben zu Rathe zog[2]), und auch dafür sorgte, daß die Verhandlungen Seitens Dänemarks frei von jeder aus den Ereignissen der Vergangenheit herstammenden Gereiztheit, ohne verletzende Form, überhaupt sine ira et studio mit derjenigen Höflichkeit geführt wurden, auf die der Herzog vermöge seiner Stellung Anspruch hatte[3]).

Nach eingehenden Vorverhandlungen war Herr von Bismarck am 31. März 1852 in der Lage, dem Herzog officiell mittheilen zu können, die Dänische Regierung verspreche für dessen im Herzogthum Schleswig belegenen Güter einen angemessenen Kaufpreis zu zahlen, unter der Bedingung seiner bleibenden Expatriirung aus Dänemark, der Anerkennung der in Kopenhagen beschlossenen Erbfolge in alle Theile der Monarchie für sich und seine Familie und unter Verzichtleistung auf jedwelche Ge-

1) Es beziehen sich auf den Gegenstand die Urkunden 10, 12—14, 16, 17, 28, 56—60, 68, 69, 79, 80, 91, 93, 98, 103, 113, 115, 131, 132, 140, 145, 152, 153.
2) Urkunden 12, 16.
3) Urkunden 16, 17.

fährdung der Ruhe in Dänemark. Am 23. April 1852 acceptirte der Herzog auf den Rath des Königs von Preußen das Erbieten Dänemarks als Grundlage des demnächst abzuschließenden Vertrags, womit die Betheiligung des Herrn von Bismarck bei den Verhandlungen in seiner amtlichen Eigenschaft ihr Ende erreicht hatte[1]). Als Privatmann nahm er sich aber der Sache des Herzogs nach wie vor nach Kräften und unter gelegentlicher Unterstützung der Preußischen Regierung an, und erwirkte die Berücksichtigung mehrerer von Augustenburgischer Seite bei Annahme des Vergleichs geäußerter Wünsche[2]). Seine Verwendung nahm in dem Augenblicke sogar wieder eine lebhaftere Farbe an, als die Dänische Regierung Miene machte, der definitiven Erledigung der Sache in der Absicht Anstände zu bereiten, um die pecuniären Ergebnisse des Geschäftes für Dänemark vortheilhafter zu gestalten, als es das ursprüngliche von dem Herzog acceptirte Anerbieten des Dänischen Königs mit sich brachte[3]). Noch gegen Ende des Jahres 1852 mußte die Preußische Regierung zur Beseitigung einer prinzipiellen Schwierigkeit interveniren. Die dem Herzog abzukaufenden Augustenburger und Gravensteiner Güter bildeten ein Fideikommiß, über welches dem Dänischen König gewisse Heimfallsrechte zustanden. Dänemark forderte jetzt den Übergang dieser fideikommissarischen Qualität auf das für die Güter zu zahlende Kapital, ein Begehren, welches der Herzog ein für alle Mal zurückwies, weil er von keiner rechtlichen Beziehung zur Krone Dänemark für die Zukunft wissen wollte. Der Minister Manteuffel veranlaßte endlich durch Herrn von Bismarck den Herzog zu einer Erklärung, das Kapital zur Gründung eines Güter-Fideikommisses in Preußen verwenden zu wollen, nachdem seine Söhne den agnatischen Consens hierzu so wie zu der Lösung des bisherigen fideikommissarischen Bandes gegeben hätten. Als diese Erklärung des Herzogs und seiner Söhne erfolgt war, bestimmte Preußen das Dänische Cabinet zur Annahme dieser Auskunft. Hierauf unterzeichnete der Herzog am 30. Dezember 1852 die Acte, wodurch er für sich und seine Familie gelobte, den von dem Könige in Bezug auf die Erbfolgeordnung für alle unter seinem Scepter gegenwärtig vereinigten Lande zu treffenden Bestimmungen in keiner Weise entgegentreten zu wollen. Auch dann ergaben

1) Urkunde 80.

2) Dieselben betrafen die Abneigung des Herzogs, mit Herrn von Bülow unterhandeln zu müssen, die Auslieferung des nicht landwirthschaftlichen und nicht niet- und nagelfesten Mobiliars, die Ausbezahlung der Revenüenüberschüsse der Herzoglichen Güter (Urkunden 68, 69, 70), die Fristen innerhalb welcher die stipulirte Abfindungssumme dem Herzog gezahlt werden sollte, die Übernahme der auf den Gütern angestellten Herzoglichen Beamten (Urkunde 80).

3) Urkunden 91 und 113 (Meinungsverschiedenheiten in Betreff der rückständigen Revenüen aus den letzten Jahren und die Zahlungsfristen) 93, 103, 113.

sich noch mannigfache Controversen über das Detail der Ausführung des Kaufgeschäfts, bei welchen Herr von Bismarck sich während mehrerer Monate die Vertretung der herzoglichen Interessen angelegen sein ließ[1]).

Übrigens hatte, noch ehe der Herzog Ende April seine Annahme der Entschädigung erklärte, König Friedrich Wilhelm ein weiteres Begehren gestellt, von dessen Erfüllung er seinen Beitritt zu der in London beabsichtigten Europäischen Anerkennung der neuen Dänischen Erbordnung abhängig machte. Er forderte, daß zu der Londoner Conferenz der Großmächte außer Dänemark und Schweden auch der deutsche Bund als solcher einen Vertreter absende, und am 4. April erging an Herrn von Bismarck die Frage, welche Aussichten am Bundestage selbst ein solcher Antrag haben würde[2]).

Indessen zeigte sich sofort eine entschiedene Abneigung der fremden Großmächte, namentlich Rußlands, gegen eine solche Maßregel, von der man endlose Weitläufigkeiten und Verschleppungen besorgte, und Herr von Bismarck konnte nicht umhin, aus Frankfurt selbst in negativem Sinne zu berichten. Er betonte das Bestreben der Mittel- und Kleinstaaten, sich in der öffentlichen Meinung von der Theilnahme an mißliebigen Sachen nach Möglichkeit frei zu halten, um in ihren Kammern das Odium aller unpopulären Elaborate der Europäischen Diplomatie den beiden deutschen Großmächten zuschieben zu können[3]). Die Mehrzahl der Gesandten und der von ihnen vertretenen Regierungen wurde nach Ansicht des Herrn von Bismarck mehr „von dem qu'en dira-t-on in Presse und Kammer als von staatsmännischen Gesichtspunkten" geleitet; die Abweichungen hiervon, welche durch das zwingende Bedürfniß territorialer Reaction hervorgerufen worden waren, bewirkten nur, daß man der öffentlichen Meinung auf denjenigen Gebieten, wo man seine Partikularinteressen nicht durch sie gefährdet glaubte, um so eifriger gerecht zu werden suchte. In Bezug auf die Dänische Sache wünschten deshalb die Bundesregierungen „ihre Hände in Unschuld zu waschen", und lieber das Resultat der Verhandlungen der Europäischen Großmächte als ein bedauerliches, aber nicht mehr zu änderndes fait accompli unter gewissen Verwahrungen zur Kenntniß zu nehmen. Das Bewußtsein des Mangels an Einfluß und an Verantwortung in Bezug auf die großen Fragen Europäischer Politik ermögliche hier bei den kleinen Staaten eine wohlfeile Tapferkeit in Behandlung derselben, als deren erwünschter Abschluß ihnen eine von der Pentarchie der Großmächte angethane douce violence vorschwebe, ohne dem engeren Vaterlande den Ruhm zu verkümmern, in der Vertretung des Rechts und der

1) cfr. Urkunden 131, 132, 140, 145, 152, 153.
2) Vgl. zum Folgenden die Urkunden 64, 67, 98, 114, 125.
3) Urkunde 64.

Ehre Deutschlands nur der vis major gewichen zu sein. Herr von Bismarck nahm deshalb an, eine Verhandlung der Sache am Bundestage würde mehr die Schwäche als die einheitliche Macht des Bundes[1]) zur Anschauung bringen, und er befürchtete, der König denke von den Bundestagsgesandten besser, als „wir es verdienen", und lege einen Maßstab an dieselben, „mit welchem Kopf und Herz der bundestäglichen Politiker nicht commensurabel sei." Da schließlich auch Österreich, so gerne es sonst die Preußische Politik durch eine bundestägliche verdrängt hätte, in diesem Falle dringend abrieth, so ließ der König seine Forderung fallen und dem Londoner Protokoll am 8. Mai 1852 auch die Preußische Unterschrift hinzufügen. Es war dann noch die Rede von einer nachträglichen Anerkennung durch den Bund: aber selbst deren Erreichbarkeit mußte Herr von Bismarck für zweifelhaft erklären, da die meisten Gesandten den Londoner Vertrag als eine Verletzung der Rechte der Herzogthümer betrachteten und, im Streben nach Popularität, den Augenblick scheuten, wo sie in die Verlegenheit gesetzt werden könnten, ihr oder ihrer Regierung Urtheil über die Frage auszusprechen[2]).

Der Bundestag hatte demnächst die Genugthuung, von einer Beschlußfassung in der Sache verschont zu werden. Dagegen blieb ihm die ebenso bittere Pille nicht erspart, die Vereinbarung, welche Österreich und Preußen als Mandatare des Bundes im Januar 1852 mit Dänemark über die Verfassungsverhältnisse der Elbherzogthümer zu Stande gebracht hatten, und deren Inhalt allerdings den nationalen Wünschen nur in kümmerlicher Weise entsprach, zu sanctioniren[3]). Es sollte danach der Dänische König in den Herzogthümern absolute Regierungsgewalt haben, in jedem Herzogthum Provinzialstände des alten Systems mit berathender Stimme stattfinden, jede politische Verbindung Schleswigs und Holsteins gelöst sein, ebenso wenig aber auch eine Incorporirung Schleswigs in das Dänische Königreich erfolgen. Die Stimmung der Bundesversammlung gegenüber der von dem Grafen Thun und Herrn von Bismarck am 29. Juli 1852 bei derselben eingebrachten Holsteinschen Vorlage war die denkbar ungünstigste, da die Bundesgesandten, und hinter ihnen ihre Regierungen, sammt und sonders unter dem Drucke der öffentlichen Meinung standen, diese letztere aber in dem Ausgange der Sache eine Schmach für Deutschland und einen Sieg der Europäischen Reactionspolitik erblickte. Die Mehrzahl der Staaten ließ es sich denn auch nicht entgehen,

1) Die Letztere schien ihm, nach der gegebenen Einrichtung, mehr in der Defensionsfähigkeit gegen äußere und innere Gefahren zu liegen, als in der Kraft activer Betheiligung bei Bildung neuer staatsrechtlicher Schöpfungen. Urkunde 65.

2) Urkunde 114.

3) Vgl. zum Folgenden die Urkunden 64, 83, 84 und 86.

bei der Abstimmung Demonstrationen im Sinne der öffentlichen Meinung zu machen. Die Bundesversammlung genehmigte nun zwar das Verhalten der beiden deutschen Großmächte; es herrschte indessen darüber in derselben „nur eine Stimme des Bedauerns"; selbst dänenfreundliche Gesandte klagten laut „über schreiende Ungerechtigkeit Dänemarks" und behaupteten, „die Bundesversammlung habe sich durch ihre Nachgiebigkeit in der Holsteinschen Angelegenheit in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben." Gleichwohl zweifelte Herr von Bismarck an der Geneigtheit eben derselben Gesandten, ihrer Unzufriedenheit einen offenen oder protokollarischen Ausdruck zu verleihen. Selbst wo in einigen speciellen Fragen die Preußische Auffassung von der Österreichischen abwich und das Berliner Cabinet den unterdrückten Schleswig-Holsteinern gegen brutale Rechtsverletzungen der Dänischen Regierung Hülfe zu leisten wünschte, fand Herr von Bismarck sich bewogen, dringend von jeder Anregung der Sache am Bundestage abzurathen. So entschieden war dort in jener Zeit das Übergewicht Österreichs, damals noch verstärkt durch den Wunsch der Mittelstaaten, in ihren handelspolitischen Differenzen mit Preußen an dem Wiener Hofe einen starken Rückhalt zu gewinnen. Außer dem Grafen Thun und Herrn von Bülow kannte Herr von Bismarck keinen seiner Collegen, der nicht die Ansicht getheilt hätte, daß die Dänische Regierung durch die Ungültigkeitserklärung der Schleswig-Holsteinschen Anleihe und die Zurückhaltung der Pensionen der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere einen schweren Rechtsbruch vollzöge. Jeder dieser Herren aber verschanzte sich hinter die Erklärung, daß die Bundesversammlung, nachdem die Angelegenheit durch den Londoner Tractat in der Hauptsache erledigt wäre, nicht die Macht habe, im Widerspruche mit den Großmächten die Dänische Regierung zu einer Änderung ihres Verfahrens anzuhalten, oder die Verletzten gegen dieselbe in Schutz zu nehmen. Einen Erfolg versprach sich Herr von Bismarck nur von einer directen Verwendung seiner Regierung in Kopenhagen, da Österreich sich bei seiner steten Nachgiebigkeit gegen Dänemark zu gemeinsamen Schritten nicht verstehen würde.

Das Verhalten der beiden Großmächte gegen die Herzogthümer war damals begreiflicher Weise in ganz Deutschland unpopulär im höchsten Maße. Niemand ahnte, welche gewaltige Ergebnisse für die nationale Sache in den Jahren 1864 und 1866 der leitende Preußische Staatsmann gerade aus dem 1852 bekräftigten Systeme gewinnen würde.

§ 4.

Die Krisis des Zollvereins.

In denselben Monaten, in welchen König Friedrich Wilhelm, wenn auch getheilten Herzens, sich der Politik Österreichs in der Dänisch-Holsteinschen Frage anschloß, einer Politik, die im Wesentlichen die Erhaltung des vormärzlichen Zustandes zum Zweck hatte, mußte er auf dem handelspolitischen Gebiet[1]) eine verstärkte Wiederholung der Offensive Österreichs gegen den Preußischen Zollverein erleben.

Die in Dresden und dann in Frankfurt angekündigten Absichten, die deutsche Zollpolitik aus der Hand des Zollvereins in jene des Bundestags, d. h. des Wiener Cabinets zu verlegen, hatten in Preußen die ernstesten Erwägungen hervorrufen müssen. Der Gedanke lag nahe, den bisher noch nicht zum Zollverein gehörigen Norden von Deutschland, vor allem Hannover, für sich zu gewinnen, um für alle Fälle einen territorialen Zusammenhang für den Handelsverkehr zwischen den eigenen zerstückelten Provinzen, und damit einen Ersatz für den Süden zu erlangen, falls dieser wirklich auf Österreichs Betreiben aus dem Verein ausscheiden sollte. Das die Welt überraschende Ergebniß langer, im Stillen fortgesetzter Bemühungen war der am 7. September 1851 erfolgte Abschluß eines Handelsvertrages mit Hannover, wodurch sich dasselbe verpflichtete, mit den dem Vertrage beitretenden Steuervereinsstaaten am 1. Januar 1854 in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und den alsdann mit Preußen zollvereinten Staaten zu treten. Um den Septembervertrag zur Ausführung zu bringen, kündigte Preußen im November 1851 die Ende 1853 ablaufenden Zollvereinsverträge, und lud gleichzeitig sämmtliche bisherige Zollvereinsstaaten auf den April 1852 zu einer Conferenz nach Berlin ein, um auf Grundlage des Vertrags mit Hannover einen neuen Zollverein abzuschließen.

Die Kunde von diesem Vorgange rief bei den andern deutschen Mittelstaaten eine gewaltige Aufregung hervor. Sie fanden in Preußens Verfahren eine Rücksichtslosigkeit gegen ihre souveräne Würde und meinten, Preußen habe diesen Weg anstatt vorausgehender Verhandlung mit ihnen nur deshalb gewählt, um für ihre antipreußische Thätigkeit in der deutschen Einheitsfrage Vergeltung zu üben. Davon mochte freilich soviel begründet sein, daß Preußen nach den Erfahrungen von 1850 nicht gerade auf besonders freundliches Entgegenkommen von ihrer Seite rechnete: das Wesentliche aber war nicht eine

---

1) Vgl. zum Folgenden, W. Weber, Der Deutsche Zollverein. Leipzig 1869, S. 272.

ſolche ſubjective Stimmung, ſondern der ſachlich ſehr begründete Wunſch, bei der Nothwendigkeit einer bedeutenden Tarifreform durch die Feſtſtellung einer in der Hauptſache unabänderlichen Grundlage endloſen Specialverhandlungen einen Riegel vorzuſchieben. Indeſſen die Verſtimmung der Mittelſtaaten war vorhanden, und Öſterreich ſäumte nicht, davon für ſeine Zwecke nachdrücklich Gebrauch zu machen. Sein erſter Gegenzug beſtand darin, daß es auf Anfang Januar 1852 die Regierungen ſämmtlicher deutſchen Bundesſtaaten zu Unterhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag nach Wien berief, gleichzeitig aber, als Preußen die Theilnahme ablehnte, neben dieſen offenen Erörterungen eine geheime Verhandlung mit Bayern, Sachſen, Württemberg, Baden, beiden Heſſen und Naſſau führte. Sein Ziel war die vollſtändige Zolleinigung Geſammtöſterreichs mit dem deutſchen Zollverein; der erſte Schritt dazu ſollte ein Öſterreich vor allen anderen Nationen begünſtigender Handelsvertrag ſein, welcher für eine nahe Zukunft den Abſchluß der großen Zolleinigung zugleich faktiſch vorbereiten und vertragsmäßig ſtipuliren würde. Da die Ablehnung eines ſolchen Planes durch Preußen vorauszuſehen war, ſo ſchlug das Wiener Cabinet jenen ſieben Staaten einen eventuellen Vertrag zu einem Zollverein mit Öſterreich ohne Preußen vor. Es war die energiſch aufſtrebende Politik des Fürſten Schwarzenberg, die damit die Axt an eine der wichtigſten Wurzeln des Preußiſchen Einfluſſes in Deutſchland zu legen ſuchte.

Es iſt hier nicht der Ort, die einzelnen Wendungen des ſo begonnenen diplomatiſchen Kampfes zu verfolgen; es reicht hin, die entſcheidenden und charakteriſtiſchen Momente kurz zu bezeichnen. Die ſüddeutſchen Staaten verſtändigten ſich mit Öſterreich ohne Schwierigkeit über den Inhalt eines bedeutungsvollen Handelsvertrages und über die Wünſchbarkeit der vollſtändigen Zolleinigung; bindende Verſprechungen aber zu geben, hatten ſie um ſo mehr Bedenken, als den Meiſten unter ihnen der eventuelle Wiener Vorſchlag eines Zollvereins ohne Preußen ſchlechthin unthunlich erſchien. Sie waren gut öſterreichiſch, ſo lange und ſo weit ſie eine Preußiſche Hegemonie fürchteten, hatten aber gar keine Neigung, durch einen Öſterreichiſchen Zollverein ohne Preußen lediglich den Herren zu wechſeln. Politiſch erwünſcht wäre ihnen eine Zolleinigung mit zwei Großmächten in derſelben geweſen, um das im deutſchen Bundestage gewohnte Schaukelſyſtem dorthin zu übertragen; nur ſtand leider auf dem handelspolitiſchen Gebiete das materielle Intereſſe ihrer Bevölkerungen der Verwirklichung des politiſchen Traumbildes zu maſſiv im Wege, da die Einigung mit Öſterreich die ſchwerſten ökonomiſchen Inconvenienzen zeigte, die Fortdauer des Preußiſchen Zollvereins aber ein Lebensbedürfniß für die deutſchen Induſtriellen war. Preußen, ſicher auf dieſem feſten Boden operirend,

erklärte denn auch sogleich, daß von der Unterhandlung über einen Österreichischen Handelsvertrag erst dann die Rede sein könne, wenn der Zollverein auf Grund des Septembervertrages neu constituirt sei — während Österreich und die unterdeß in Darmstadt coalirten sieben Staaten die Gleichzeitigkeit der beiden Unterhandlungen begehrten. An dieser Formfrage entzündete sich zunächst die diplomatische Action und neben ihr eine mit großer Lebhaftigkeit auflodernde populäre Agitation, für welche dann auch der Preußische Bundestagsgesandte eine hervorragende Thätigkeit entfaltete.

Wie sich versteht, bewegte sich diese durchaus in der von seiner Regierung eingeschlagenen Richtung, wirkte also unter den damaligen Verhältnissen günstig für die freihändlerischen Bestrebungen. Herr von Bismarck trat mit lebhaftem Interesse 1852 an die handelspolitische Aufgabe heran. Er ließ es sich angelegen sein, den Minister Manteuffel über alle auf dem Gebiete vorkommenden thatsächlichen Vorgänge, insbesondere über die in Süddeutschland herrschende Stimmung zu unterrichten[1]), den gegen den Fortbestand des Zollvereins gerichteten Operationen Österreichs und der Coalitionsregierungen entgegenzutreten[2]), und spornte gleichzeitig seine Regierung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu einem entschiedenen Festhalten an der bisherigen Preußischen Zollvereinspolitik an[3]).

Außerdem bemühte er sich, die im Süden für die Erhaltung des Zollvereins überall vorhandenen Sympathien zu stärken und zur Äußerung anzuregen und auf diese Weise eine kräftige Bewegung aus dem Schoße der Bevölkerung selbst ins Leben zu rufen[4]). Zur Erreichung dieses Zweckes suchte er auf eine Anzahl süddeutscher Zeitungen eine mehr oder minder entschiedene Einwirkung zu erlangen und durch Verbreitung von Flugblättern ermuthigend auf die süddeutschen Interessenten einzuwirken[5]). Unaufhörlich war er bemüht, auch anderweitige Verbindungen mit einflußreichen und preußenfreundlichen Personen anzuknüpfen, denen die Aufgabe zufiel, ihn theils über die Stimmung der Be-

1) Es beziehen sich hierauf die Urkunde 30 (Stellung Nassaus zu dem Plane eines gesonderten süddeutschen Zollvereins), Urkunden 35 und 39 (Stellung Kurhessens zur Erneuerung der Zollvereinsverträge), 61 (Congreß der Eisenindustriellen), 63 (Conferenzen der Darmstädter Coalition), 79, 85 (Interesse Österreichs an der Zolleinigung), 89 (Österreichs Rückzug in der Zollfrage), 97 (Inhalt der Münchener Verabredungen), 101 (Agitation gegen den Zollverein mittelst der Ausgleichungssteuern auf Wein und Taback), 102 (Stellung Österreichs zur Zollfrage), 106 und 108 (Zollvereinsfrage in der Pfalz), 112 (Bayerische Zollpolitik), 116, 119 (Zollkrisis im Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau), 141 und 148 (Standpunkt des Herrn v. Prokesch zur Zollfrage.

2) Urkunde 22. 3) Urkunden 22, 72, 79.

4) Urkunde 100 (Generalbericht über die desfallsige Wirksamkeit des Herrn von Bismarck.

5) Urkunden 79, 82, 94, 95, 100, 104, 108, 110, 116, 119.

völkerung ihres Kreises zu unterrichten[1]), theils auf dieselben einzuwirken, um Petitionen, Anträge an die Kammern ꝛc. hervorzurufen[2]). Alle diese Verbindungen wollte Herr von Bismarck zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit in einen organischen Zusammenhang bringen, und gleichsam ein Netz von Vertrauensorganen über Süddeutschland ausspannen, welches in Frankfurt seinen belebenden Mittelpunkt haben sollte; diesen sollte die daselbst bestehende „Gewerblich-statistische Anstalt" abgeben und von ihr die Gründung eines „Gewerblichen und Handelsvereins für Süddeutschland" hauptsächlich zur Verfolgung und Lösung praktischer Aufgaben ausgehen. Als leitende Grundsätze desselben waren in Aussicht genommen: die Erhaltung und Erweiterung des deutschen Zollvereins, die Durchbildung der Tarifreform und die freie Benutzung der gewerblich-statistischen Anstalt seitens der Mitglieder als Auskunftsbüreau zur Förderung ihrer industriellen Zwecke.

Wie an die materiellen, wandte er sich auch an die künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen, suchte die Übersiedelung der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie von Breslau nach Wien zu verhindern[3]), war um die Herstellung einer näheren Verbindung der wissenschaftlichen Vereine Berlins und Süddeutschlands bemüht[4]), unterstützte lebhaft die Förderung des Germanischen Museums in Nürnberg[5]). Immer aber war und blieb sein stetes nach Berlin gerichtetes Wort, daß unerschütterliches Festhalten an dem einmal ergriffenen Standpunkt das einzige, aber auch das sichere Mittel zum Siege sei.

Während der Zeit, in der Herr von Bismarck den Grafen Arnim in außerordentlicher Mission in Wien vertrat[6]) (8. Juni bis 7. Juli 1852), besprach derselbe die Zollfrage zunächst mit dem Nachfolger des Fürsten Schwarzenberg, dem Grafen Buol[7]). Bei dieser Gelegenheit erläuterte er

1) cfr. Urkunden 39, 106, 119.

2) cfr. Urkunde 106 und 108 (Herbeiführung einer Zollagitation in der Pfalz), 119 (desgl. im Herzogthum Nassau).

3) Urkunde 126.

4) Urkunden 126, 165, cfr. Urkunde 179 (Antrag auf Unterstützung der Herausgabe der von Rederschen Bundesstatistik).

5) Urkunde 190.

6) Es beziehen sich hierauf die Urkunden 75 (Ankunft in Wien), 76 (Hauptbesprechung mit dem Minister-Präsidenten Grafen Buol), 77 (Einladung an das Hoflager in Ofen), 78 (Bericht über den dortigen Aufenthalt).

7) Es ist eine irrige Annahme, daß seine Sendung damals aus einem Wunsche Preußens entsprungen sei, ein Separatabkommen mit Österreich ohne die Mittelstaaten zu schließen, wie es später wirklich geschehen. Der wahre Grund der Sendung war der bis 1853 festgehaltene Gedanke des Königs, Herrn von Bismarck behufs weiterer politischer Ausbildung den Wiener Gesandtschaftsposten zu übertragen, und sich in ihm einen künftigen Minister vorzubereiten.

den preußischen Standpunkt, die Bereitwilligkeit seiner Regierung, einen Handelsvertrag mit Österreich abzuschließen, sobald erst die Frage über die Fortdauer des Zollvereins entschieden sei; die Frage der großen Zollunion sei erst nach weiteren Vorstudien und Erfahrungen in Angriff zu nehmen.

Sowohl der Inhalt dieser Unterredungen als „ein gewisser Mangel an Entgegenkommen in den Formen“ bezüglich der Aufnahme seiner Mission berechtigten ihn in der Ansicht, daß Graf Buol an der Politik festhalte, sich mehr auf die Einwirkung der Mittelstaaten, als auf die bundesfreundliche Gesinnung Preußens zu stützen[1] und daß derselbe überhaupt und insbesondere in Bezug auf die Zollfrage das Bedürfniß der Verständigung mit Preußen noch nicht in dem Grade empfinde, als man vorausgesetzt hatte[2]. Überaus bezeichnend ist, daß er den Grafen Buol anfänglich nicht einmal geneigt fand, die Differenzpunkte zwischen beiden Cabinetten zu beseitigen, die sich dem Fortgange der Verhandlungen am Bundestage hinsichtlich einer Reihe von relativ wenig erheblichen Fragen entgegen stellten. Erst auf wiederholte und eindringliche Vorstellungen gab Graf Buol in einigen Punkten nach, und nahm Herrn von Bismarck auch in Ansehung des Wunsches zu, den Federkrieg zwischen der beiderseitigen Presse auf das Maß ruhiger Discussion zurückzuführen.

Bei Gelegenheit eines demnächstigen mehrtägigen Aufenthaltes am Hoflager in Ofen hatte Herr von Bismarck Gelegenheit, dem Kaiser von Österreich persönlich die preußischen Auffassungen in der Zollfrage zu entwickeln und der Überzeugung von der Nothwendigkeit der Beseitigung und weiteren Ausbildung eines engen Bündnisses zwischen Preußen und Österreich Ausdruck zu geben[3]. Der Kaiser erklärte diese Überzeugung zu theilen, und sprach die Erwartung aus, daß die bevorstehenden Berathungen dem Bundestage eine mächtige und imponirende Stellung in Deutschland zu geben, in der gemeinsamen Haltung beider Großmächte die Bürgschaft eines sicheren Erfolges finden würden.

In einem [illegible] Gegensatze aber stehen diese Gespräche nicht, vielmehr nahmen die Verhandlungen zwischen Preußen und der Darmstädter Conferenz in Folgezeit des Sommers eine immer bedenklichere Wendung. Schon über die südliche Grenzmarke wurde die Verständigung beinahe vollständig, allein über die Frage der Fortdauer des Zollvereins und der Österreichischen Beitrittserklärung schien sich der Gegensatz in solchem Maße, daß [illegible] Hoffnung auf [illegible] Ausgleichung schwand. Es war die Höhe der Krisis. Bald nachher war [illegible] Hoffnung in weiteren Kreisen [illegible] machte sich das

---

1 Depesche [illegible] 2 Depesche [illegible] 3 Depesche 75.

Bedürfniß des Einlenkens auf allen Seiten fühlbar. Sehr bald nach dem Schlusse der Conferenzen wurde die Preußische Regierung inne, daß die Basis ihres neuen Systems, der Vertrag mit dem Steuerverein, brüchig zu werden drohe, da sich in Hannover bedenkliche Symptome eines Gesinnungswechsels zeigten. In Wien aber hatte man sich überzeugt, daß ein Zollverein mit den Darmstädter Coalirten ohne Preußen nicht zu erreichen sei, und verschiedene Momente der Europäischen Politik wirkten darauf ein, Preußens Freundschaft dem Kaiserlichen Cabinette aufs neue werthvoll erscheinen zu lassen. Demnach wandte sich Graf Buol Mitte October in einem Privatschreiben an Herrn von Manteuffel, erklärte die obwaltenden Differenzen zwischen beiden Höfen für geringfügig und betonte das allseitige Interesse an dem baldigen Zustandekommen eines Österreichisch-Preußischen Handelsvertrages. Am 26. October wies darauf Manteuffel den Gesandten in Wien an, vertraulich und mündlich dem Kaiserlichen Minister Preußens Bereitwilligkeit zu erklären, sobald Österreich officiell und schriftlich den Wunsch einer in Berlin zu führenden Verhandlung nicht mit dem Zollverein, sondern mit Preußen und dessen Zollverbündeten zu erkennen gebe. Die frühere Streitfrage über die Priorität der beiden Verhandlungen sei durch das Erlöschen der Preußisch-Darmstädtischen Negotiation von selbst erledigt. Hierauf griff Österreich mit beiden Händen zu, und im Februar 1853 kam der Vertrag zu Stande, der als ein Compromiß der bisher entgegenstehenden Standpunkte bezeichnet werden kann, indem er dem Wiener Hofe zwar nicht den Abschluß der großen Zollunion, aber doch die Eröffnung von Verhandlungen darüber im Jahre 1859 zusagte, und die Richtung darauf durch mehrere, gleich in Wirksamkeit tretende Bestimmungen bethätigte. Wenige Wochen darauf war auch die Reconstruction des Zollvereins auf der Basis des Septembervertrages eine vollendete Thatsache.

Es war immerhin ein Sieg der Preußischen Politik, aber doch weder in materieller, noch in formeller Hinsicht ein vollständiger Sieg. Es war begreiflich, daß unter solchen Umständen ein Staatsmann von dem Schlage des Ministers von Manteuffel dem nachdrücklichen Rathe des Preußischen Bundestagsgesandten, die errungenen Vortheile politisch fruchtbar und durch den Sturz der gegen Preußen am feindlichsten gesinnten Minister Beust und Dalwigk der Welt erkennbar zu machen [1]), keine Folge zu geben vermochte.

1) Urkunde 157.

§ 5.

Innere Zustände des Bundestags. Verfassungsfragen ꝛc.

Bei dem gespannten Verhältniß zwischen den deutschen Regierungen, welches wir vorher geschildert haben, mußten natürlich auch die persönlichen und amtlichen Beziehungen in der Bundesversammlung selbst auf einen nicht gerade friedfertigen Fuß kommen. Gerade diese Einzelheiten, zum Theil steril, zum Theil ergötzlich, durch beide Eigenschaften aber charakteristisch und deshalb geschichtlich interessant, treten in den folgenden Berichten mit so drastischer Anschaulichkeit hervor, daß jede orientirende Darlegung überflüssig wäre, und wir uns an dieser Stelle auf eine summarische Übersicht beschränken können.

Gegenüber dem System des Fürsten Schwarzenberg, welches von dem Grafen Buol mit geringerer Thatkraft und Intelligenz, aber in gleicher Richtung fortgesetzt wurde, dem System, Preußen durch eine österreichisch gesinnte Mehrheit des Bundestags zu dominiren, war für Preußen unmittelbar die Nothwendigkeit gegeben, sich jeder irgendwie bestreitbaren Ausdehnung der Bundescompetenz zu widersetzen, innerhalb des Bundestages selbst aber den Einfluß Österreichs nach Möglichkeit zurückzudrängen. Beiden Forderungen widmete sich der Preußische Gesandte mit einer Energie und Umsicht, die eines fruchtbareren Bodens würdig gewesen wäre.

Unaufhörlich bestand ein kleiner Krieg über die Befugnisse des Bundes-Präsidialgesandten. Ein Präsidium als Behörde bestand nicht; der Gesandte Österreichs hatte den Vorsitz und die formale Geschäftsleitung; bei einem permanenten, niemals wechselnden Präsidium aber müßte es wunderlich zugehen, wenn sich aus der formalen Geschäftsleitung allmählich nicht auch sachlicher Einfluß entwickelte. Während der frühern Eintracht mit Österreich hatte Preußen wie die Andern dazu geschwiegen; jetzt bei der gegen Preußen gerichteten Politik des Wiener Hofes rügte der Preußische Gesandte jeden kleinen und kleinsten Übergriff des präsidirenden Collegen.

Das persönliche Verhältniß zwischen beiden Männern blieb trotzdem leidlich, so lange Graf Thun die Österreichische Vertretung führte; es kam zu einzelnen Reibungen und momentanen Verstimmungen, doch hielt eine gegenseitige menschliche Hochachtung den Streit in gewissen Schranken. Schlimmer wurde es unter Thun's Nachfolger, dem pomphaften und unzuverlässigen Freiherrn von Prokesch-Osten. Hier griff denn auch Herr von Bismarck nachdrücklicher ein, forderte und erlangte eine gründliche Revision der Geschäftsordnung, tadelte, daß die Bundeskanzlei und ihre Beamten als ausschließlich

Österreichische Behörde aufträten und behandelt würden, und ließ keinen Anlaß zur Kritik der regellosen Willkürlichkeit in der Geschäftsbehandlung des Präsidialgesandten vorübergehen[1]). Seine feste Taktik in diesen Händeln war, nicht die Interessen Preußens gegenüber Österreich, sondern die Rechte der Versammlung gegenüber dem Präsidium zu verfechten, und damit die Sympathie einer großen Anzahl seiner Collegen für sein Auftreten zu erwerben, welches sonst leicht den Anschein einer streitsüchtigen Kleinkrämerei hätte gewinnen können. Freilich mußte er oft genug erfahren, daß die Collegen ihm für sein kräftiges Auftreten im Stillen dankbar die Hand drückten, bei den Beschlüssen aber ihn im Stiche ließen, um sich und ihre Staaten nicht einer sicher treffenden Ahndung Österreichs auszusetzen, so daß Herr von Bismarck immer und immer wieder auf die Mahnung an seine Regierung zurückkam, ein feindseliges Verhalten gegen Preußen in gleicher Weise zu vergelten.

Die Thätigkeit des Bundestags war nach seiner Herstellung, wie man weiß, zunächst auf die Bekämpfung der letzten Reste der revolutionären Bewegung von 1848 gerichtet, und wenigstens in diesem Wunsche waren die Regierungen von Österreich und Preußen unter sich und mit ihren deutschen Verbündeten einig. Die Thätigkeit des Bundes sollte sich dabei nicht auf polizeiliche und militärische Vorkehrungen beschränken, sondern sich nach einem Programme von 1851 auch

1) auf die Beseitigung der mit den Grundgesetzen des Bundes nicht im Einklange stehenden Verfassungen und Landesgesetze, und

2) auf die Einschränkung der antimonarchischen, socialistischen und communistischen Presse beziehen[2]).

Die Bundesversammlung sprach sofort die Billigung dieses Programmes aus, und schritt demnächst zur Wahl eines „politischen" Ausschusses, welcher die Ausführung desselben vorbereiten würde[3]). Auf dessen Vorschlag beschloß sie, was zunächst den zweiten Theil des Antrages anlangt, allgemeine Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit zu treffen, und die Bundesregierungen auch schon vor Erlaß derselben zu einer strengen Preßpolizei aufzufordern[4]).

---

1) Es handeln von den Mißständen auf dem Gebiete der Bundeskanzleiverwaltung und den auf gründliche Abstellung derselben, speciell auf eine Revision der Geschäftsordnung gerichteten Bestrebungen des Herrn von Bismarck die Urkunden 15 (in der Mitte), 105, 161, 197, 201, 229, 238 und 244.

2) Protokoll 1851. § 68.

3) Protokoll 1851. § 76. Der Humor der Diplomaten nannte das Collegium den „Reactionsausschuß". cf. K. Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. Berlin 1872. S. 159.

4) cfr. Protokoll 1851. § 116, 120.

Aber mit diesem Beschlusse war die kurze Eintracht der hohen Votanten bereits zu Ende. Sobald der Inhalt der geforderten Bestimmungen zur Erwägung kam, traten die Gegensätze wieder in voller Schärfe hervor. Herr von Bismarck war freilich ein conservativer Monarchist und Revolutionsfeind, aber wichtiger als Alles war ihm und seiner Regierung die Sorge, daß die Selbständigkeit Preußens nicht durch das Medium des Bundestags unter Österreichische Vormundschaft gerathe. So hielt er unerschütterlich an dem Grundsatze, daß von Bundeswegen nur allgemeine gleichförmige Grundsätze gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit festgestellt würden, und zwar lediglich solche, die sich mit der bestehenden Preußischen Gesetzgebung vertrügen[1]). Schlechterdings nicht sollte die Thätigkeit der Presse und der buchhändlerische Verkehr in Preußen von den Beschlüssen anderer deutscher Regierungen abhängig werden, und so bekämpfte er unablässig den Entwurf eines vollständigen und detaillirten Bundespreßgesetzes, welches als nächste und alleinige Entscheidungsnorm in sämmtlichen Bundesstaaten im Verordnungswege eingeführt werden sollte. Höchstens in dem Sinne ließ er sich zu einzelnen Concessionen herbei, um den Schein zu vermeiden, als wolle Preußen den schwächer constituirten kleinen Regierungen in selbstsüchtigem Interesse den Schutz des Bundes verkürzen, den er bei der festen Beschaffenheit des Preußischen Staatswesens diesem als gleichgültig und überflüssig erachtete. Ganz denselben Standpunkt hielt er inne, als 1853 die Beaufsichtigung und Einschränkung des Vereinswesens beim Bundestage zur Sprache kam, wobei es sich hauptsächlich um die Unterdrückung socialistischer Arbeitervereine handelte[2]). Die Tendenz des zu fassenden Bundesbeschlusses sollte nach seiner Ansicht nicht dahin gehen, Vereine gewisser Arten zu verbieten, vielmehr nur solche allgemeinen Bestimmungen über das Vereinswesen überhaupt aufzustellen, welche der Obrigkeit die Möglichkeit sicherten, sich von jedem Akt der Vereinsthätigkeit in Kenntniß zu erhalten, alle Lebenszeichen von Vereinen aber, welche sich dieser Kenntniß entzögen, sowie die Existenz aller nicht angemeldeten Vereine, ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Strafbarkeit ihres Zweckes, mit strenger gesetzlicher Strafe zu belegen. Auch hier verwahrte er sich nachdrücklich gegen jeden Eingriff der Bundesbeschlüsse in die bestehende Preußische Gesetzgebung.

Von ungleich tiefer einschneidender, staatsrechtlicher Bedeutung als diese legislatorischen Ansätze war der andere Theil des oben erwähnten Programms von 1851, die Reinigung der deutschen Landesverfassungen von antimonar-

1) Vgl. wegen der Preßangelegenheit die Urkunden 8, 81, 88, 200, 212.

2) Auf die Regelung des Vereinsrechts und die Einschränkung der Wanderfreiheit der Handwerksgesellen beziehen sich die Urkunden 172, 198, 200.

chischen Satzungen der Revolutionsjahre durch Bundesbeschluß. Auf dem eben bezeichneten Preußischen Standpunkte wäre allerdings nach strenger Consequenz jeder Schritt in dieser Richtung unzulässig gewesen. Für eine solche durchgreifende Haltung war indessen die sowohl in Berlin als in Frankfurt herrschende reaktionäre Strömung zu stark, oder es wirkte auch gelegentlich der Wunsch, durch die Unterstützung der einen oder anderen kleinen Regierung den Umfang der so stark zusammengeschmolzenen Preußischen Clientel am Bundestage zu vergrößern. So ergab sich für den Preußischen Bundestagsgesandten in diesen Fragen theils eine relative Mäßigung, wo es sich um den Inhalt der Bundesbeschlüsse handelte, theils das Bestreben, solche Verfassungsconflicte durch unmittelbare Einwirkung an Ort und Stelle auszugleichen und damit der Behandlung durch den Bundestag überhaupt zu entziehen. Ein nach jeder Seite bezeichnendes Beispiel dieses Verfahrens lieferte der Verfassungsstreit in Lippe-Detmold [1]), wo ein persönliches Eingreifen des Herrn von Bismarck einen den Fürsten demüthigenden Bundesbeschluß vereitelte, dann aber den Fürsten zur Beendigung des Haders durch liberale Concessionen an seine Landstände vermochte. Ebenso gelang es ihm, einen Bundesbeschluß zu verhindern, welcher nach einer Petition der Österreichischen und ultramontanen Partei in Frankfurt a. M. unter Anderem die Ausschließung der Juden von dem kürzlich erlangten Bürgerrecht verfügen sollte, wobei ihm allerdings zu statten kam, daß sein Österreichischer College sich durch die finanziell gebotene Rücksicht auf die Geldmacht Rothschild in der Unterstützung der Petenten behindert fand [2]). Der Antrag hatte übrigens eine umfassendere Tragweite auf Herstellung des vormärzlichen Zustandes in Frankfurt überhaupt, und damit auf Beseitigung der zur Zeit im Stadtregimente herrschenden Gothaischen Partei. Er habe, schrieb Herr von Bismarck, die Tendenzen dieser Partei im Interesse des Königthums in Preußen bekämpft, im preußischen Interesse liege es aber, in andern deutschen Staaten diese Partei und nicht die sogenannten „Schwarzen" am Ruder zu sehn. Es zeigte sich hier, wie bei den handelspolitischen Fragen, daß ihm ökonomische und politische Parteiprogramme nur nach den Umständen wechselnde Mittel, und der einzige bleibende Zweck das Gedeihen und die Machtstellung Preußens war.

Wir sahen oben, wie er bei der Behandlung der Flottenfrage energischen Einspruch gegen die Befugniß des Bundes einlegte, durch Majoritätsbeschluß die Minderheit zu beliebigen Zahlungen zu nöthigen. Das Jahr 1853 brachte einen neuen Anlaß, diese Haltung nochmals zu bethätigen.

---

1) Urkunden 169, 170, 216, 226, 228.
2) Urkunden 218, 224.

Vor Jahren hatte Preußen den langen Streit, ob Ulm oder Raſtatt zu der beabſichtigten ſüddeutſchen Bundesfeſtung zu wählen ſei, dahin geſchlichtet, daß man beide Orte zu befeſtigen beſchloß, und die Koſten dafür 1852 auf 27½ Millionen Gulden feſtſtellte[1]. Es zeigte ſich bald, daß die Summe für den urſprünglichen Plan nicht reichte, und Öſterreich begehrte eine weitere Bewilligung von 3½ Millionen, während Preußen behauptete, daß auch ohne dies die Feſtungen vollkommen wehrfähig herzuſtellen ſeien, wenn man auf die unnöthige Anlage befeſtigter Lager außerhalb der Werke verzichte. Hierüber entſpannen ſich dann äußerſt weitſchichtige Verhandlungen, und Herr von Prokeſch bot alle Mittel auf, einen Majoritätsbeſchluß im Öſterreichiſchen Sinne herbeizuführen. Indeſſen blieb die Preußiſche Regierung feſt, und Herr von Bismarck ließ dem Präſidialgeſandten keinen Zweifel darüber, daß Preußen einem ſolchen Beſchluſſe mit offenem Proteſte gegen die Bundescompetenz begegnen würde. In Wien gab man darauf nach, begnügte ſich mit einer von Preußen angebotenen halben Million, und ſchloß 1854 durch eine direkte Unterhandlung mit Preußen ein Compromiß, nach welchem beide Großmächte für die Feſtungen eine weitere Umlage von 1 800 000 Gulden bei dem Bundestage beantragten und erlangten.

Daß Preußen übrigens bei aller Vorſicht, ſich nicht durch den Bundestag in ein Vaſallenverhältniß unter Öſterreich herabdrücken zu laſſen, keineswegs gemeint war, die Sicherheit und Wehrkraft Deutſchlands Preis zu geben, hatte es kurz zuvor durch einen mit Öſterreich gemeinſchaftlichen Antrag bekundet, die Stärke des Bundesheeres um 150 000 Mann zu erhöhen[2]. Hier waren es die Mittel- und Kleinſtaaten, die in großer Mehrzahl die Erklärung abgaben, daß für ſie die Koſten einer ſolchen Rüſtung unerſchwinglich und bei ihren Kammern und der öffentlichen Meinung nimmermehr zu erlangen ſeien. Unter dieſer Bundesverfaſſung ſollte ein für alle Mal das Schauſpiel deutſcher Eintracht der Welt erſpart bleiben.

§ 6.

Heſſiſche und Badiſche Verwickelungen.

Es iſt hier von zwei Vorgängen zu reden, mit welchen der Bundestag als ſolcher nicht befaßt war, welche aber das Intereſſe und die Thätigkeit des Preußiſchen Bundestagsgeſandten in hohem Maße in Anſpruch nahmen.

---

1) Auf die Ulm-Raſtatter Feſtungsfrage beziehen ſich die Urkunden 154, 155, 157, 164, 171, 173—176, 178, 180, 181 am Ende, 188, 217, 229, 238, 244.

2) cfr. die Urkunden 90, 129, 146, 147, 148 (gegen das Ende), 154, 156.

Im Mai 1853 ließ der Großherzoglich hessische Minister von Dalwigk in Berlin amtlich anzeigen, daß der preußische Gesandte in Darmstadt, Herr von Canitz, in einem unter vier Augen gepflogenen Gespräche sich unangemessen gegen ihn benommen habe, und forderte aus diesem Grunde die Abberufung desselben[1]). Preußischer Seits war man überrascht; man glaubte die Unzuverlässigkeit des Herrn von Dalwigk und die stets ruhige Höflichkeit des Gesandten zu kennen, und fand die Forderung in jedem Sinne ungehörig. Herr von Bismarck rieth sofort dem Minister-Präsidenten, die Zumuthung des Herrn von Dalwigk, nach seinem Belieben einen Preußischen Agenten abzuberufen, mit der bestimmten Erklärung zu beantworten, daß überhaupt zu einem gedeihlichen diplomatischen Verkehr zwischen Preußen und Darmstadt keine Aussicht sei, so lange Herr von Dalwigk an der Spitze des Ministeriums stehe.

Demnächst mit der Sache amtlich befaßt, stellte er dem Minister-Präsidenten anheim, dem Hessischen Verlangen wegen Abberufung des Freiherrn von Canitz zu willfahren, dann aber ihm keinen Nachfolger zu geben, sondern umgekehrt, den Hessischen Gesandten in Berlin fortzuschicken, und auf diese Weise einen Bruch herbeizuführen, bei dem der Großherzog, von Preußen in keiner Weise provocirt, sich im Unrecht fühlen und zur Nachgiebigkeit in der Sache und zum schließlichen Sturze Dalwigk's disponirt würde.

Der König genehmigte den von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Operationsplan und beauftragte ihn mit seiner Ausführung. Herr von Bismarck empfing damit die wenig beneidenswerthe Aufgabe, dem Großherzog von Hessen, dem die Wendung der Angelegenheit bereits höchst unangenehm geworden, und der sichtlich bemüht war, die Sache als geringfügig und harmlos darzustellen, die Überzeugung beizubringen, daß sein Minister allen diplomatischen Gebräuchen zuwider gehandelt habe, und dem Fürsten überdies die faktische Unrichtigkeit der Darstellung anschaulich zu machen, welche Herr von Dalwigk von dem streitigen Vorgang gegeben und auf seinen Diensteid genommen hatte. Da es Herrn von Bismarck bei seiner ersten Unterredung mit dem Großherzog nicht gelang, eine unzweideutige Genugthuung für Herrn von Canitz zu erhalten, so ging die Angelegenheit den von ihm bezeichneten Weg, und er entledigte sich in einer zweiten Audienz bei dem Großherzog des Auftrages, dem Letzteren den nunmehrigen formellen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Hessen zu eröffnen.

Im weiteren Verlaufe des Conflicts warnte Herr von Bismarck vor Schritten, die die Großherzogliche Regierung zu dem Schlusse berechtigen

1) Auf die Hessische Angelegenheit beziehen sich die Urkunden 177, 181—183, 187, 189, 191, 193—195, 225.

könnten, daß die Unterbrechung der Verbindung für Preußen ſchwerer zu tragen ſei, als für Heſſen, und rieth, den eingeleiteten Bruch in Geſtalt der ſtrengſten diplomatiſchen Blokade bis zum Ausſcheiden des Herrn von Dalwigk aus ſeiner Stellung aufrecht zu halten[1]).

In der That machte ſich auch ſchon nach kurzer Zeit in Darmſtadt und beſonders bei Herrn von Dalwigk ſelbſt ein großes Unbehagen über die Situation geltend, und es erfolgten gegen den Schluß unſerer Periode (April 1854) Seitens der Großherzoglichen Regierung bereits die erſten Verſuche zur Wiederherſtellung der freundſchaftlichen Beziehungen, worauf dann bald nachher König Friedrich Wilhelm nach ſeiner wohlwollenden Geſinnung für den Großherzog einging, ohne auf der Erreichung des von Herrn von Bismarck bezeichneten Zieles, der Beſeitigung des Miniſters von Dalwigk, zu beſtehen.

Von ernſterer Bedeutung war der zweite Gegenſtand, an deſſen Behandlung Theil zu nehmen der Preußiſche Bundestagsgeſandte in derſelben Zeit berufen wurde, der damalige kirchenpolitiſche Conflict in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz, vornehmlich in Baden und Naſſau[2]).

Bei dem erneuten Eifer Öſterreichs zu Gunſten der katholiſchen Hierarchie und bei der Weichheit des Königs Friedrich Wilhelm in Handhabung des Staatshoheitsrechts über die Geiſtlichkeit, hatten die klerikalen Tendenzen ſeit 1840 und 1848 in ganz Deutſchland einen lebhaften Aufſchwung genommen. In den Staaten der oberrheiniſchen Kirchenprovinz, Würtemberg, Baden, beiden Heſſen und Naſſau, war ſeit dem Anfange des Jahrhunderts eine Geſetzgebung in ununterbrochenem Beſtande geweſen, welche, weſentlich nach franzöſiſchem Muſter, das ius circa sacra des Staates in vollem Umfange zur Geltung brachte, die Wirkſamkeit kirchlicher Erlaſſe dem landesherrlichen Placet unterſtellte, den recursus ab abusu zuließ, die Anſtellung der Pfarrer von der Entſchließung der Staatsregierung abhängig machte, die Studirenden der Theologie an die Landesuniverſität verwies, das geſammte Schulweſen als ſtaatliche Veranſtaltung bezeichnete und demnach regulirte. Gegen dieſen ſeit funfzig Jahren geltenden Rechtszuſtand erhoben im März 1851 der Erzbiſchof von Freiburg und die Biſchöfe von Rottenburg, Limburg, Mainz und Fulda gemeinſamen Einſpruch auf Grund des von Gott geordneten Rechtes der Kirche, des weſtfäliſchen Friedens, des Reichsdeputationshauptſchluſſes und der Bullen der Päpſte Pius VII und Pius VIII. Als hierauf die Regierungen von Württemberg, Baden, Darmſtadt und Naſſau ihnen am 5. März 1853 nicht unbedeutende Conceſſionen machten, im Übrigen aber ſie

1) Urkunden 194, 195.

2) Auf den Kirchenconflict in Baden beziehen ſich die Urkunden 214, 232—235; auf jenen im Herzogthum Naſſau die Urkunde 237.

abſchlägig beſchieden, erklärte der Erzbiſchof von Freiburg, daß er trotz der Regierung und ihrer Geſetze fortan nach der von ihm behaupteten kirchlichen Ordnung verfahren werde, und raſch genug erfüllte ſich der katholiſche Theil Badens mit dem Lärmen eines heftig geführten kirchenpolitiſchen Kampfes. Es gelang nun dem ſtreitenden Klerus allerdings nicht, die große Maſſe der katholiſchen Bevölkerung mit dem eigenen Feuer zu erfüllen, wohl aber hatte die Badiſche Regierung Veranlaſſung zu der Annahme, daß der klerikale Angriff gegen die Landesgeſetze durch die Öſterreichiſche Regierung und durch unmittelbaren Verkehr des Öſterreichiſchen Bundestagsgeſandten mit dem Erzbiſchof ermuntert und unterſtützt werde.

Unter dieſen Umſtänden richtete am 29. November 1853 der Preußiſche Bundestagsgeſandte an den Miniſter von Manteuffel ein vertrauliches Schreiben, worin er, möchten die Anſprüche des Erzbiſchofs an ſich wohl- oder übelbegründet ſein, das eigenmächtige Vorgehen deſſelben als ſchlechthin unzuläſſig bezeichnete. Mit dem Beſtehen jeder Staatsordnung ſei es unverträglich, wenn ein Staatsangehöriger für ſich das Recht in Anſpruch nehme, Geſetze, welche ihm ungerecht erſcheinen, als für ihn nicht gültig zu betrachten und ſich gegen die auf denſelben beruhenden Zuſtände aufzulehnen. Indem er dann die ultramontane Partei dahin charakteriſirte, daß der Friede mit ihr ohne Einräumung unumſchränkter Herrſchaft nicht erreichbar ſei, gab er dem Miniſter anheim, der Badiſchen Regierung, ſobald dieſelbe die Initiative der Beſprechung mit Preußen ergreife, diejenige Ermuthigung nicht zu verſagen, welche ſie aus dem Bewußtſein ſchöpfen würde, einen Rückhalt an Preußen zu haben.

Der Miniſter antwortete ihm bereits unterm 4. Dezember in jeder Beziehung zuſtimmend. Er laſſe dahingeſtellt, ob nicht Änderungen des beſtehenden Rechtsſtandes wünſchenswerth ſeien, — in Preußen waren bekanntlich die meiſten klerikalen Forderungen damals erfüllt — aber der Anſpruch des Erzbiſchofs, die Staatsgeſetze, wo dieſelben, nicht etwa den katholiſchen Dogmen, ſondern der gerade herrſchenden Auffaſſung der kirchlichen Verfaſſung widerſprechen, als nicht vorhanden anzuſehen und in dieſem Sinne zu handeln, ſei für jede Regierung unannehmbar und hebe die erſte Grundlage jeder ſtaatlichen Ordnung auf. Es war die Regierung des kirchenfreundlichſten aller Preußiſchen Könige, Friedrich Wilhelm's IV, welche dieſe Überzeugung ausſprach. Auch darin ſtimmte der Miniſter dem Geſandten zu, daß die Badiſche Regierung des Preußiſchen Rückhalts zu verſichern ſei; ſchon am 22. November ſei der Preußiſche Geſandte in Karlsruhe, Herr von Savigny, hiernach inſtruirt worden; eine Preußiſche Vermittelung in dem ausgebrochenen Streite werde jedoch aus dem einfachen

Grunde nicht angeboten, weil die Vermittelung einer auswärtigen Macht zwiſchen einer Regierung und einem ihrer Unterthanen, auch wenn dieſer ein vornehmer kirchlicher Würdenträger wäre, überall unſtatthaft ſein, und auch von der Badiſchen Regierung deshalb nicht gewünſcht würde.

Im Januar 1854 treffen wir dann Herrn von Bismarck zu dem gedachten Zwecke in beſonderem Auftrage des Miniſters Manteuffel in Karlsruhe. Hier verfehlte er nicht, Alles geltend zu machen, was geeignet war, das Selbſtvertrauen des Regenten und der Miniſter zu heben; andererſeits ertheilte er nützliche Winke in Bezug auf die mit Rom zu führenden Verhandlungen[1]). In den mehreren aufeinander folgenden amtlichen Berichten und vertraulichen Briefen, welche Herr von Bismarck dem Miniſter Manteuffel über ſeinen Aufenthalt in Karlsruhe zukommen ließ, theilte er des Näheren die Auffaſſung mit, welche er bei dem Regenten und ſeinen Miniſtern über die ſchwebenden Fragen vorfand, und ſchilderte hierauf eingehend die Eindrücke, welche dieſelben auf ihn machten; desgleichen beſprach er die Art und Weiſe der Betheiligung Öſterreichs an der Sache, die von Franzöſiſcher Seite kommenden Einmiſchungsverſuche und die Zurückweiſung derſelben durch den Regenten, Dank deſſen patriotiſcher Geſinnung.

Im Februar 1854 begab ſich Herr von Bismarck im Auftrage des Miniſter-Präſidenten auch nach Wiesbaden, um ſowohl bei dem Herzog als bei dem Prinzen Wittgenſtein alle Erwägungen geltend zu machen, welche dahin wirken konnten, der Haltung auch dieſer Regierung in ihrem Kirchenſtreite fernerhin Feſtigkeit und Ruhe zu verleihen, und von einem einſeitigen und zu eifrigen Aufſuchen von Verhandlungen mit Rom abzurathen. Dem Prinzen Wittgenſtein ſowohl als dem Miniſter Manteuffel gegenüber betonte er insbeſondere, daß die proteſtantiſchen Regierungen ſich beſtreben müßten, eine größere Gemeinſamkeit als bisher für ihr Verhalten gegen die römiſche Kirche herbeizuführen.

Im ganzen Verlaufe dieſer Verhandlungen erfreute ſich der Geſandte der vollſtändigen Zuſtimmung ſeiner Regierung. —

Der Bundestag beſchäftigte ſich in unſerer Periode mit kirchlichen Angelegenheiten nicht; nur einmal lag die Verſuchung dazu nahe bei einer Beſchwerde des Mecklenburgiſchen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. Herr von Bismarck rieth bei dieſer Gelegenheit dringend davon ab, die vielen Anläſſe zur Uneinigkeit im

---

1) Warnung vor Entſendung einer persona grata, insbeſondere eines Katholiken; desgleichen vor Nachgiebigkeit gegen ultramontane Beſtrebungen, Ertheilung taktiſcher Rathſchläge in Bezug auf die Eröffnung der Verhandlungen mit Rom.

Schooße der Bundesverſammlung auf eine gefährliche Weiſe dadurch zu vermehren, daß man Religionsſtreitigkeiten vor das Forum derſelben ziehe.[1])

§ 7.

Auswärtige Politik.

Bei dem ſo oft geſpannten und ſtets unſicheren Verhältniß zu Öſterreich und den Mittelſtaaten, bei dem nie verleugneten Beſtreben des Kaiſerhofs, vermittelſt des Bundestags die einer Europäiſchen Großmacht nöthige Selbſtändigkeit der Preußiſchen Politik zu verkümmern, ergab ſich von ſelbſt für das Berliner Cabinet die Regel, ſo wenig wie möglich Europäiſche Fragen bei dem Bunde zur Verhandlung kommen zu laſſen. Dies Verhältniß lag ſo ſehr auf der Hand, daß bei der einzigen Ausnahme, wo Preußen damals die Regel verließ, bei ſeinem Beſtreben, den Bund als ſolchen zur Londoner Conferenz hinzuzuziehen, der Däniſche Miniſter Bluhme erſtaunt den Preußiſchen Geſandten fragte, ob denn ſein Hof in der That irgend eine Betheiligung des Bundes an großer Politik dem Preußiſchen Intereſſe zuträglich erachte. Ein weiteres Ergebniß jener Lage war eine äußerſt behutſame Haltung, mit welcher die Preußiſche Regierung jede Colliſion mit den übrigen Großmächten zu vermeiden bemüht war, ein Verfahren, welches an ſich dem Temperamente des Königs und dem Charakter des leitenden Miniſters entſprach. So erſchien der Antrag Badens, zur Züchtigung der Schweiz wegen ihres Verhaltens in der Flüchtlingsfrage ihre diesſeits des Rheins gelegenen Gebietstheile durch Bundestruppen zu beſetzen, dem Preußiſchen Bundestagsgeſandten, abgeſehen von anderen Erwägungen, ſchon deshalb inopportun, weil er für das Jahr 1852 eine Geſtaltung der Dinge in Frankreich für nicht unwahrſcheinlich hielt, bei welcher den dortigen Machthabern ein Vorwand zum Kriege, der den Charakter einer von Deutſchland ausgehenden Provocation hätte, ſehr willkommen ſein werde.[2])

Ebenſo ſtrich, ſpeciell auf Herrn von Bismarck's Veranlaſſung, der Freiherr von Prokeſch in ſeiner, die Erhöhung der deutſchen Kriegsmacht betreffenden Anſprache an die Bundesverſammlung einen Satz, worin Frankreich allein und unter verletzenden Ausdrücken als das Land bezeichnet

1) Urkunde 160, cfr. Urkunde 185 (Auffälligkeit, daß nahezu ſämmtliche Regierungen, welche an dem Streite mit den Biſchöfen des Öſterreichiſchen Sprengels betheiligt waren, in der verwandten Kettenburgiſchen Frage ſich auf Seiten der katholiſchen Anſprüche ſtellten). Sonderbare Haltung mehrerer Geſandten bei der Abſtimmung über die gedachte Beſchwerde, Urkunde 184.

2) Urkunde 36.

wurde, welches zu der Besorgniß einer Störung des Friedens Anlaß gebe[1]). Die Verlegung eines Preußischen Bataillons aus Frankfurt in Folge der am 1. April 1853 eingetretenen Verstärkung der Preußischen Regimenter wollte Herr von Bismarck u. A. auch aus dem Grunde nicht[2]), weil die Maßregel dem Französischen Gouvernement den Eindruck geheimer Rüstungen hätte machen können, wenn es hieße, die Preußischen Bataillone würden in einer Weise verstärkt, daß sie in ihren gegenwärtigen Garnisonen nicht mehr Platz fänden.

In die Zeit, während welcher Herr von Bismarck den Grafen Thun im Präsidium vertrat, fielen die Verhandlungen über die Anerkennung des Kaisers Napoleon durch den deutschen Bund[3]). Die Großmächte einigten sich, ihrerseits diese Anerkennung nur unter gewissen Vorbehalten auszusprechen, welche allerdings nach Paris nur in der denkbar mildesten Form, in dem Ausdruck des Vertrauens gelangten, daß der neue Kaiser den Frieden Europa's wahren und alle bestehenden Verträge achten werde. Immerhin legte man Werth darauf, daß die Haltung der deutschen Regierungen in dieser für ganz Deutschland wichtigen Frage sich dem Verfahren der Höfe von Berlin und Wien möglichst anschließe.

Die Anerkennungsverhandlungen liefen zu Anfang am Bunde glatt ab. Dagegen sah sich Herr von Bismarck demnächst veranlaßt, die Gesandten mehrerer deutschen Staaten, welche den Kaiser Napoleon voreilig und einseitig anerkannt hatten, auf das Unpassende des eingeschlagenen Verfahrens aufmerksam zu machen. Die betreffenden Vorgänge schienen ihm für Zeiten der Gefahr die Lockerheit des Bandes, mit welchem der Bund diese kleinen Staaten umschlang, in beklagenswerther Weise zur Schau zu stellen, und er erblickte in dem betreffenden Verfahren von Nassau und Frankfurt eine Verkennung ihrer politischen Stellung und ihrer Bundespflichten, die Preußen und der Bund nicht mit Stillschweigen übergehen dürften. Herr von Bismarck hielt es schon der Form nach nicht für würdig, daß eine Abänderung der mit besonderer Feierlichkeit von ganz Europa sanctionirten Wiener Verträge mit einer Übereilung betrieben würde, welche eine Aufmunterung zu weitergehenden Anforderungen involvire, indem sie die betheiligten Mächte dem Verdachte übertriebener Aengstlichkeit aussetze.

Später hatte Herr von Bismarck die Verstimmung zu beschwichtigen,

---

1) Urkunde 146; cfr. auch Urkunde 227 (Stellung zu Frankreich in der Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage).

2) Urkunde 149.

3) Es beziehen sich hierauf die Urkunden 117, 118, 120—124, 127, 130, 133—136.

welche bei seinen Collegen darüber herrschte, daß die beiden Großmächte ihnen, zufolge anderweitigen Entschlusses, den gebührenden Antheil an der Aufgabe der Erhaltung der Verträge nicht eingeräumt, und nicht mehr Werth darauf gelegt hätten, daß die Anerkennung des Kaisers Napoleon durch dieselben gleichzeitig mit dem Bunde oder den deutschen Großmächten erfolge.

Äußerungen, welche der König der Belgier Herrn von Bismarck gegenüber bezüglich Napoleon's machte, als dieser noch Präsident der Französischen Republik war [1]), waren für den Letzteren nicht schmeichelhaft und contrastiren lebhaft mit der späteren Haltung dieses Monarchen gegenüber dem nachmaligen Kaiser [2]).

Dem Großherzogthum Luxemburg wünschte der Gesandte in Zollvereinsangelegenheiten kleine Gefälligkeiten nicht zu versagen und damit zu verhüten, daß durch andere Kanäle commercielle und finanzielle Vortheile einem Staate gesichert würden, der klein genug sei, um der Französischen Regierung die Aufstellung eines lockenden Präcedenzfalles leicht zu machen [3]).

In den letzten Monaten des Zeitabschnittes, welchem die in diesem Bande vorliegenden Depeschen entstammen, warf bereits der beginnende Krimkrieg [4]) seine Schatten auch in die bundestäglichen Regionen. Im November 1853 machte Österreich seinen ersten Versuch, für seine orientalische Politik eine feste Basis im deutschen Bunde zu gewinnen, und damit auch Preußen zu seiner Unterstützung zu verpflichten. Nachdem dies sogleich einem entschiedenen Widerspruche Preußens begegnet war, hatte Herr von Bismarck die Stimmungen der mittelstaatlichen Höfe, insbesondere Hannovers und Hessen-Kassels zu erforschen. Wir versparen im Übrigen, was an dieser Stelle zur Erläuterung der damaligen Preußischen Politik zu sagen wäre, auf unseren zweiten Band, der sich in seinem größeren Theile mit der orientalischen Frage zu beschäftigen haben wird.

---

1) Urkunde 81.

2) Äußerungen des Freiherrn von Prokesch über den Kaiser Napoleon und die Opposition Bayerns in der Französischen Kaiserfrage s. Urkunde 141.

3) Urkunde 206.

4) Auf die orientalischen Verwickelungen beziehen sich die Urkunden 148 (Äußerungen des Freiherrn von Prokesch über die Stellung Österreichs zur Frage), 205, 207—209, 219, 239, 240—243.

Urkunden.

1. Ernennung des Abgeordneten der zweiten Kammer, Deichhauptmann Eduard Otto Leopold von Bismarck-Schönhausen zum Rath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage, und Geheimen Legationsrath. 8. Mai 1851. 1851 Mai 8.

Instruktion des zum Preußischen Bundestagsgesandten ernannten General-Lieutenants von Rochow. 10. Mai 1851.

Ew. Excellenz stehen im Begriff, im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs, unsers Allergnädigsten Herrn, als Vertreter Preußens in der Bundesversammlung nach Frankfurt a. M. Sich zu begeben. Ich nehme hieraus Veranlassung, mich über diejenigen Gesichtspunkte gegen Sie auszusprechen, nach welchen unser Bevollmächtigter seinen dort einzuhaltenden Gang abzumessen haben wird. Mai 10.

Mit allen unseren Bundesgenossen mußten wir, nach den unglücklichen Erfahrungen des Jahres 1848, die Überzeugung theilen, daß die Verfassung des Bundes und insbesondere die Organisation der obersten leitenden Behörde mannigfache Änderungen wünschen lasse, wenn die Erreichung seiner obersten Zwecke, die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seiner Glieder, wenn eine wahrhaft gedeihliche Entwickelung seiner inneren Zustände und eine, seinen Verhältnissen entsprechende, würdige und kräftige Vertretung nach Außen ihre volle Verbürgung finden sollten.

In dieser Überzeugung waren wir der Ansicht, daß, nachdem die frühere Bundesversammlung durch die Ereignisse des Jahres 1848 ihre Endschaft erreicht hatte, es zweckmäßig sein würde, ohne nochmals auf das für mangelhaft Erkannte zurückzugehen, sofort über eine den Bedürfnissen entsprechende Neugestaltung sich zu verständigen.

Ew. Excellenz ist der Verlauf der Dresdener Conferenzen und unserer, damit in Verbindung stehenden Verhandlungen mit dem Kaiserlich Österreichischen Hofe bekannt. Sie haben bis jetzt noch zu keinem definitiven Resultat geführt, und wir verkennen die großen Schwierigkeiten nicht, welche, bei allseitiger, billiger Berücksichtigung vielfach verschlungener und sich kreuzender Interessen, einer befriedigenden Lösung der vorliegenden Aufgabe sich entgegenstellen.

Inzwischen forderte die Lage Deutschlands und des gesammten Europa's dringend, daß der Bund eines allgemeinen anerkannten Central-Organs nicht länger entbehre. Unter diesen Umständen konnte Preußen nicht zweifelhaft darüber sein, für diejenige Form sich zu entscheiden, welche eine allgemeine Zustimmung sicherte. Durch einmüthige Entschließung aller Genossen des Bundes ist in Folge dessen die Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. in ihrer frühern Ge-

1851 Mai 10. ſtaltung wiederum in allſeitig anerkannte Wirkſamkeit eingetreten und damit die Grundlage für den Rechtszuſtand des Bundes wieder gewonnen.

Wir verkennen dabei nicht, daß weniger die Form der Bun — welche Mängel ſie auch an ſich trage — als der Geiſt, in de habt werden wird, als entſcheidend für die von der Wirkſamkeit d hegenden Erwartungen zu betrachten iſt. Leben wir der Hoffnung, fahrungen der jüngſten Vergangenheit alle Bundesglieder in der zu wahrhaft einträchtigem Zuſammenwirken und in der Überzeu haben werden, daß das Wohl der Geſammtheit von dem wahren Einzelnen untrennbar, daß in der Anerkennung und Wahrung j Rechtes die ſicherſte Bürgſchaft für das eigene zu finden, daß endl nur von einem feſten und entſchiedenen Entgegentreten gegen die Auflöſung und des Umſturzes, wo ſie ſich immer zeigen mögen, di dauerhaft geordneter Zuſtände zu erwarten iſt!

Vor Allem ſind die beiden Deutſchen Großmächte berufen, ihre deten in dieſem Sinne voranzugehen.

Von ihnen vorzugsweiſe gilt es — das iſt unſere tiefſte Über daß ihr wahres Intereſſe ein gleiches iſt, daß es nicht in gegenſeitiger ſondern in vollſter, aufrichtigſter Einigkeit beruht, und daß ſie n Hand die Kraft finden können, um dem Bunde vollſtändig den Schutz zu gewähren, welchen er weſentlich von ihnen zu erwarten hat. E aber kann auch nur Dasjenige, was mit ihren beiderſeitigen Intereſ dürfniſſen vereinbar iſt, für das wahre Wohl des Bundes förderlich

Dies ſind die Rückſichten, von denen Preußen ſich in ſeinen B zu der Kaiſerlich Öſterreichiſchen Regierung unveränderlich leiten Sie bedingen insbeſondere für alle Maßregeln, welche etwa dem Bu Vorſchlag zu bringen ſein möchten, eine vorgängige offene Verſtändigu beiden Höfen. Wir glauben mit Vertrauen erwarten zu dürfen, daß liche Hof uns hierin vollkommen begegnen werde. Ew. Excellenz we zugleich die Bedingungen für das wechſelſeitige Verhältniß der Bun ſandten beider Höfe erkennen, und Sie werden unſeren Wünſchen um diger entſprechen, je mehr es Ihnen gelingen wird, ein gegenſeitiges des offenſten, rückhaltloſeſten Vertrauens und des innigſten Zuſamm einzuleiten.

Dies im Allgemeinen vorausgeſchickt, finde ich nur noch einzelne berühren.

Was zunächſt die Frage der Organiſation des Bundes betrifft, ſo wir für jetzt noch das Ergebniß der auf den 15. d. Mts. verabredete ſitzung der Dresdener Conferenz. Ich werde Ew. Excellenz ſeiner Zei Kenntniß zu ſetzen nicht ermangeln. Sollten danach die Vorſchläge de ſionen der Bundesverſammlung zu weiterer Entſchließung überwieſe ſo würde ſich daraus der Anlaß zu deren näherer Berathung mit Öſt geben.

Bei dieſer Gelegenheit möchte ich zugleich die Hoffnung ausſpre gewiß alle Theile es angemeſſen finden werden, die Verſchiedenheiten faſſung in Betreff der Frage wegen der Gültigkeit der bisherigen Verſam

Frankfurt ganz bei Seite zu lassen und für die nunmehr beginnende gemeinsame Thätigkeit eine Form zu wählen, welche jenen Differenzen nicht präjudizirt. 1851 Mai 10.

In Folge der Vereinbarung zu Olmütz haben Preußen und Österreich sich, im Namen des Bundes, einer Regulirung der Holsteiner und der Kurhessischen Angelegenheit unterzogen. Sie werden bei Beginn der Sitzungen in dem Falle sein, der Bundesversammlung über ihre bisherigen Schritte Rechenschaft abzulegen, und die Entschließung über das weiter einzuhaltende Verfahren herbeizuführen.

Ein fernerer wichtiger Gegenstand, der, nach unserer Ansicht, beide Höfe bald zu einer Vorlage an die Bundesversammlung veranlassen dürfte, ist das Treiben der Umsturz-Partei, wie es sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands zeigt, und neuerlich insbesondere in Bremen die Aufmerksamkeit beider Regierungen auf sich gezogen hat.

Wegen der in diesen drei Angelegenheiten bei dem Bunde zu thuenden Schritte sind wir zunächst mit dem Kaiserlichen Hofe in Berathung getreten, und ich behalte mir vor, Ew. Excellenz, je nach dem Ergebniß, mit weiterer Instruktion zu versehen. Einstweilen theile ich Ihnen Abschrift der diesfälligen Depesche an Graf Arnim in Wien hierbei zur gefälligen Kenntnißnahme mit.

Erläuterungen zu der ostensiblen Instruktion des Bundestagsgesandten von Rochow.

Indem ich mich beehre, Ew. Excellenz hieneben eine ostensible Instruktion für Frankfurt ergebenst zu übersenden, halte ich es für nothwendig, dieselbe mit folgenden weiteren Mittheilungen zu begleiten. Mai 10.

1) Bei dem Eintritt in die Bundesversammlung werden Ew. Excellenz zunächst diejenige Erklärung in das Protokoll niederzulegen haben, deren Entwurf ich in der Anlage beischließe.[1])

2) Nach den von uns festzuhaltenden Grundsätzen können wir die bisherige Frankfurter Versammlung als ein gesetzliches Organ des Bundes nicht anerkennen und deshalb auch ihren Beschlüssen keine Gültigkeit als Bundesbeschlüssen beimessen.

Wie schon in der ostensiblen Instruktion angedeutet worden ist, wird es einer aufrichtigen Verständigung am meisten entsprechen und dann auch ohne Schwierigkeit sein, jene Differenz in den künftigen Verhandlungen des Bundestages ganz unberührt zu lassen. Denn, soviel bekannt, sind überhaupt nur in der Holsteinschen und in der Kurhessischen Sache Beschlüsse gefaßt worden, und in beiden Angelegenheiten findet bereits ein gemeinschaftliches Wirken mit Preußen statt. Andererseits könnte die Frage gleich in der ersten Sitzung in Beziehung auf die Numerirung der Sitzungsprotokolle zur Sprache kommen. Ew. Excellenz werden daher ohne Zweifel schon vorher darauf Bedacht nehmen, Sich dieserhalb vertraulich mit Graf Thun[2]) in Einvernehmen zu setzen. In Ansehung der Protokolle würde eine neue Nummerfolge eröffnet, oder es würde das Protokoll ganz ohne Nummer gelassen werden können.

1) Die gedachte Erläuterung findet sich abgedruckt in den Protokollen der Bundesversammlung Jahrgang 1851. § 25.

2) Der Österreichische Bundestagsgesandte.

1851 Mai 10. Sollte unseren billigen Erwartungen hierin nicht entsprochen werden wollen, so würden Ew. Excellenz aller äußersten Falls eine verwahrende Erklärung zu Protokoll zu geben haben, welche ganz allgemein dahin zu fassen wäre:

Daß unser Allerhöchster Hof die bisher in Frankfurt vereinigt gewesene Versammlung von Gesandten eines Theiles der deutschen Bundes-Regierungen nicht als das gesetzliche Organ des gesammten Bundes, deshalb auch deren Verhandlungen nicht als Bundestags-Verhandlungen und ihre Beschlüsse nicht als Bundesbeschlüsse und als bindend für den gesammten Bund anzuerkennen vermöge, weshalb die Gesandtschaft, im Auftrage ihrer Allerhöchsten Regierung, hiermit ein für alle Male Verwahrung eingelegt haben wolle.

Wir müssen jedoch dringend wünschen, daß eine solche Verwahrung nicht erforderlich werde. Ew. Excellenz wollen daher, insofern Graf Thun sich nicht geneigt zeigen sollte, auf Ihre Anträge einzugehen, ihm nicht nur im Voraus bestimmt die Einlegung der gedachten Verwahrung in Aussicht stellen, sondern ihn auch mit größter Entschiedenheit einladen, beiderseits über diese Angelegenheit zuvor an Ihre resp. Höfe zu berichten und deren weitere Entschließung darüber abzuwarten.[1])

3) Ein ferneres Moment, in welchem sich die Fortdauer der bisherigen Frankfurter Versammlung geltend machen könnte, wäre das Fortbestehenlassen der bisher dort niedergesetzt gewesenen Commissionen. Ew. Excellenz wollen daher auch dafür in geeigneter Weise Ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß die Bildung neuer Commissionen erfolge. Denn, ganz abgesehen von der streitigen Rechtsfrage, würde der Zutritt so vieler neuer Glieder der Versammlung schon genügenden Grund zu Erneuerung der Ausschüsse darbieten.

4) Um Ew. Excellenz über den Verlauf der Dresdener Verhandlungen eine vollständige Übersicht zu gewähren, ermangle ich nicht, Ihnen für das Gesandtschafts-Archiv ein Exemplar der Protokolle der Plenarversammlung der Conferenz und aller Commissions-Druckschriften mitzutheilen.

Ich schließe denselben den Entwurf derjenigen Erklärung abschriftlich an, welche unsererseits in der Sitzung am 15. d. M. abgegeben werden soll.

Einer baldigen ferneren Mittheilung behalte ich es vor, mich über den Inhalt der neuesten Commissions-Vorschläge näher gegen Ew. Excellenz auszusprechen.

5) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kaiserlich Österreichischer Seits der Versuch gemacht würde, in Form eines Provisoriums die Niedersetzung eines mit der Exekutive beauftragten Ausschusses herbeizuführen, welcher eine mit den bisherigen Österreichischen Vorschlägen übereinstimmende Zusammensetzung hätte. Durch Einführung eines derartigen Provisoriums bis zu anderweitiger definitiver Festsetzung würde den Absichten Österreichs vollständig entsprochen sein.

Ein Beschluß dieser Art wäre jedoch eine Änderung der bisherigen organischen Einrichtungen, würde daher zu seiner Gültigkeit Einhelligkeit der Stimmen erfordern, und würden Ew. Excellenz mit Bezug hierauf Sich sofort entschieden dagegen zu erklären haben.

---

1) Herr v. Rochow giebt in dem Punkte 2 nach, ohne Verwahrung einzulegen.

6) In Hinsicht der von uns mit verschiedenen kleineren Staaten geschlossenen Militair-Conventionen, auf deren Gültigkeit wir beharren müssen, gehen wir von der Ansicht aus, daß solche die Bundesverhältnisse an und für sich gar nicht berühren, sondern vollständig neben denselben hergehen. Ohne besondere Veranlassung werden Ew. Excellenz diesen Gegenstand am zweckmäßigsten ganz unberührt lassen, entgegengesetzten Falles aber würde ich Sie ersuchen, Sich im obigen Sinne zu äußern. 1851 Mai 10.

7) Eine schwierige Frage bietet endlich noch das Verhältniß der im Jahre 1848 durch Bundestagsbeschluß in den Bund aufgenommenen außerdeutschen Theile des Preußischen Staates. Wir können nicht den Wunsch hegen, dieselben im Bunde zu belassen. Andererseits ist es nicht außer Zweifel, wie von Seiten des Bundes die Gültigkeit der Aufnahme werde beurtheilt werden. Um uns also weder einer Ausstoßung noch der Schwierigkeit auszusetzen, daß, nach erfolgter Erklärung des Wiederaustritts, dessen Zulässigkeit von Seiten der Bundesversammlung bestritten würde, halten wir es für angemessen, diesen Gegenstand gleich von vornherein unsererseits im Schoße der Versammlung durch diejenige, im Entwurfe anliegende Erklärung zur Erörterung zu bringen, um deren Abgabe ich Ew. Excellenz schließlich ergebenst ersuche".

2. Ernennung des Geheimen Legationsraths v. Bismarck-Schönhausen zum Preußischen Bundestagsgesandten an Stelle des General-Lieutenants v. Rochow.[1] 15. Juli 1851. Juli 15.

3. Vollmacht des Geheimen Legationsraths von Bismarck-Schönhausen als Bundestagsgesandten. 15. Juli 1851.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Juli 15.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir unterm 8ten Mai d. J. Unseren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, den General-Lieutenant von Rochow, in besonderem Auftrage zu Unserem bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bundesversammlung bestellt, derselbe aber nach Erledigung dieses Auftrages auf seinen Posten in St. Petersburg zurückzukehren im Begriffe stehet, so haben Wir an dessen Stelle Unseren Geheimen Legationsrath von Bismarck-Schönhausen zu Unserem bevollmächtigten Minister bei der gedachten Versammlung ernannt, wie Wir ihn dazu durch die gegenwärtige Vollmacht ausdrücklich ernennen.

Wir weisen denselben hiermit an, in jener Eigenschaft an den Conferenzen der zu der Bundesversammlung bevollmächtigten Minister Theil zu nehmen, in den zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten Unsere Stimme zu Protokoll zu geben und gemeinschaftlich mit den obgedachten Ministern über Alles, was zur Bestimmung oder zu den Geschäften der Bundesversammlung gehört, Rath zu pflegen und Beschlüsse zu fassen.

Indem Wir dem Geheimen Legationsrath von Bismarck-Schönhausen die Befugniß ertheilen, sich zu den erwähnten Geschäften nach Erfordern und nach seinem Gutbefinden Jemand zu substituiren, versprechen Wir auf Unser König-

1) Eine besondere schriftliche Instruktion erhielt Herr v. Bismarck nicht.

1851 Juli 15 liches Wort, alles Dasjenige, was genannter Unser bevollmächtigter Minister, Kraft der gegenwärtigen Vollmacht und in den Grenzen der ihm ertheilten Instruktionen selbst oder durch einen solchergestalt Substituirten abgeschlossen oder unterschrieben haben wird, zu genehmigen.

Deß zu Urkund haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und solche mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen und gegeben zu Sans-souci den 15. Juli 1851.

L. S. (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Manteuffel.

4. Einführung des Herrn von Bismarck in die Bundesversammlung; Wahl desselben in alle diejenigen Commissionen, deren Mitglied General von Rochow gewesen. 27. August 1851.

Aug. 27. 1) Zur Begutachtung der Anträge Hannovers und Preußens in Betreff der deutschen Flotte.

2) Für die Arbeiten der ersten, zweiten und der vereinigten ersten und zweiten Commission der Dresdener Conferenzen (politischer Ausschuß).

3) Für die Arbeiten der dritten Dresdener Commission (handelspolitischer Ausschuß).

4) Für die Militär-Angelegenheiten.

5) Für die definitive Revision der Geschäftsordnung.

5. Bericht[1], betr. die Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung. 1. September 1852.

Sept. 1. „Den Erlaß vom 27. v. M.[2], die Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung betreffend, habe ich gestern zu erhalten die Ehre gehabt. Schon Tags zuvor hatte Graf Thun diese Angelegenheit mir gegenüber zur Sprache gebracht und mir zugleich den in Abschrift hieneben ganz gehorsamst beigefügten Dislokationsplan, von dem ich voraussetze, daß er von dem General von Schmerling[3] ausgearbeitet ist, mitgetheilt. Dieser Plan stimmt mit unseren Vorschlägen nicht nur nicht überein, sondern geht sogar von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus, als derjenige ist, welcher

---

1) Wenn im Folgenden einfach von Berichten die Rede ist, so ist darunter stets ein solcher an den Minister-Präsidenten, zunächst also an Freiherrn v. Manteuffel, zu verstehen. Als Ort der Berichterstattung gilt Frankfurt a. M., wenn nicht ein anderer Ort ausdrücklich angegeben ist.

2) Der Minister Manteuffel ertheilte darin Herrn von Bismarck den Auftrag, den Antrag wegen Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung in der letzteren einzubringen, und damit den Vorschlag zu verbinden, die Bundesversammlung wolle bis auf Weiteres die Preußische Regierung um Ernennung eines im entsprechenden Range stehenden Generals zum Commandirenden dieses Corps ersuchen.

3) Das österreichische Mitglied der Militär-Commission.

von Ew. Excellenz in dem hohen Erlaß vom 11. Juni cr. und von dem Herrn 1851
Kriegsminister in dem Schreiben vom 10. desselben Monats meinem Herrn Sept. 1.
Amtsvorgänger zur Richtschnur vorgezeichnet wurde. Hiernach liegt es nämlich in der Absicht der Allerhöchsten Regierung Seiner Majestät des Königs, daß man das fragliche Corps nicht sofort concentrire, vielmehr nächst der jedesmaligen Frankfurter Garnison nur Truppentheile solcher nahe gelegener Standorte dazu bestimme, welche, mit Rücksicht auf bestehende Eisenbahnverbindungen, jederzeit binnen weniger Stunden eine Zusammenziehung in der Nähe von Frankfurt möglich machen. Auf diesen Vorschlag ist man indessen in Wien nicht eingegangen. Wie mir Graf Thun sagt, ist man dort gegen die Belassung der Truppen in ihren gegenwärtigen Standorten, weil diese von Frankfurt zu entfernt seien, und hält ihre sofortige Zusammenziehung in der Nähe der Stadt für unumgänglich nothwendig, wenn das Corps überhaupt dem Zweck, zu dem es bestimmt ist, entsprechen soll. Nach dem anliegenden Plane sollen daher die von der Garnison in Coblenz bezeichneten 3 Bataillone Linien-Infanterie nebst einer reitenden Batterie und die von der Garnison von Bonn, resp. Deutz bezeichneten 4 Escadronen Cavallerie nicht in ihren Garnisonen verbleiben, sondern in der Gegend von Creuznach zusammengezogen und dort in Cantonnirungen gelegt werden.

Auf meine Bedenken, die ich hiegegen geltend machte, wies Graf Thun insbesondere darauf hin, daß von Bayern und den kleineren Staaten, welche weit bedeutendere Dislokationen vorzunehmen und verhältnißmäßig viel größere Opfer zu bringen hätten, ein bereitwilliges Entgegenkommen nicht erwartet werden könne, wenn ihnen Preußen nicht mit gutem Beispiele vorangehe.

Unter diesen Umständen nehme ich um so mehr Anstand, mit Graf Thun schon jetzt den Antrag wegen Aufstellung des fraglichen Bundescorps in die Bundesversammlung zu bringen, als ich in dem Erlaß vom 27. v. M. hinsichtlich der Dislokation der einzelnen Truppentheile ausdrücklich auf die dem General von Rochow unterm 11. Juni cr. ertheilte Instruktion verwiesen werde, und der Herr Kriegsminister sich schon früher auf das bestimmteste gegen die andauernde Verlegung der Truppen in Cantonnirungen ausgesprochen hat.

Indem ich deshalb zunächst einer weiteren Instruktion über den vorgeschlagenen Dislokationsplan entgegensehen darf, erlaube ich mir zu bemerken, daß bei der Entscheidung darüber unserer Seits wohl hauptsächlich darauf Rücksicht zu nehmen sein dürfte, welchen Werth Preußen überhaupt auf jenes Corps legt.

Mein Herr Amtsvorgänger hat sich bereits in dem Bericht vom 18. Juni cr. auf die Bedenken aufmerksam zu machen erlaubt, welche der Aufstellung eines Corps zum Schutze der Bundesversammlung entgegenstehen dürften. Ich

1851 Sept. 1. glaube mich diesen Bedenken nur anschließen zu können und fürchte gleichfalls, daß das Ansehen der Bundesversammlung durch eine zu ängstliche Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder leicht leiden könnte, während durch so umfassende Maßregeln zugleich der Umsturzpartei eine Bedeutung beigelegt wird, die es nicht angemessen sein dürfte, öffentlich anzuerkennen.

Nach dem Urtheile erfahrener Militairs reicht aber auch die jetzige Besatzung von Frankfurt hin, um die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten, und diese längere Zeit gegen jeden Angriff, mag er von außen oder von innen kommen, zu vertheidigen. Tritt ein solcher Fall ein, der sich überdies bei aufmerksamer Beobachtung der Verhältnisse wohl gewöhnlich wird vorhersehen lassen, so werden sich binnen kürzester Zeit aus Mainz, Darmstadt, Coblenz ꝛc. leicht Verstärkungen herbeiziehen lassen. Hält man aber die Aufstellung des in Rede stehenden Bundescorps nicht für unumgänglich nothwendig, so wird es leicht sein, diese Ansicht, ohne dem Plane selbst entgegenzutreten, zur Ausführung zu bringen, indem man bei dem Verbleiben der Truppen in ihren Garnisonen beharrt, und sich hierbei auf die aus einem Cantonnement herzuleitenden Bedenken bezieht, ein Verfahren, bei dem wir nicht ohne Unterstützung der übrigen betheiligten Staaten bleiben dürften. Wird dann auch wirklich ein Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung in der Art bestimmt, daß die dazu gehörigen Contingente jederzeit zum sofortigen Ausrücken aus ihren Garnisonen bereit sein müßten, so sind doch die von dem Herrn Kriegsminister befürchteten Inconvenienzen vermieden, und es würde eine solche Anordnung keine über die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 8. Juli cr. wegen Bereithaltung einer Militairmacht von zwei Fünfteln der einzelnen Contingente[1]) hinausgehende Maßregel sein.

Legt indessen die Königliche Regierung ein größeres Gewicht auf die Zusammenziehung des in Rede stehenden Corps, so unterlasse ich nicht darauf aufmerksam zu machen, daß dann auch gegen den anliegenden Dislokationsplan nichts einzuwenden sein möchte. Diese Dislokation ist für sämmtliche betheiligte Staaten mit großen Schwierigkeiten verbunden, namentlich ist es drückend für Bayern, die verlangten Truppen in Aschaffenburg, und für Kurhessen, in der Umgegend von Bergen zu dislociren. Von diesen Staaten ist daher ein sehr lebhafter Widerspruch zu erwarten und dieser würde sich nur beseitigen lassen, wenn Preußen zuvor sich zu den verlangten Opfern bereit erklärt hat.

Ob die Sache eine so hohe Wichtigkeit hat, um solche Opfer zu bringen, kann ich nur höherem Ermessen anheimstellen, bitte aber Ew. Excellenz, mich baldgeneigtest mit Anweisung versehen zu wollen, um demnächst weiter vorgehen zu können".[2])

1) cf. Prot. 1851. § 67.

2) Da Österreich von dem in dem Berichte vom 1. September 1851 erwähnten Dis-

6. Bericht, betr. die Vorlagen der dritten Dresdener Commission zur gemeinsamen Förderung der materiellen Interessen.[1] 5. September 1851.

„Ew. Excellenz haben durch den Bericht vom 10. August d. J. bereits die Anzeige erhalten, daß die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 9. v. M. den Antrag des handelspolitischen Ausschusses mit Majorität angenommen hat, „dem Ausschuß zur Erledigung der ihm gestellten Aufgaben die Zuziehung von Sachverständigen zu überlassen." Da indessen nach dem Erlasse vom 28. Juli d. J. die Königliche Regierung nur wünschen kann, daß der Wiederaufnahme der Dresdener Verhandlungen keine Folge gegeben werde, und laut dem Rescripte vom 8. August d. J. es dem Interesse der Königlichen Regierung am meisten entsprechend erachtet wird, wenn der diesseitige Bundestagsgesandte als Mitglied des handelspolitischen Ausschusses sich auf eine wesentlich beobachtende Stellung beschränke, so ist bis jetzt hier Orts vermieden, auf die Entwickelung dieser Fragen fördernd einzuwirken. 1851 Sept. 5.

Nach der in Abschrift angeschlossenen Note des Kaiserlich Österreichischen Präsidialgesandten, als Vorsitzenden des handelspolitischen Ausschusses,

---

lokationsplan nicht abgehen wollte, und auch der Preußische Kriegsminister an seiner bisherigen Ansicht festhielt, so erklärte Herr von Bismarck dem Grafen Thun, daß er sich zwar dem Antrage auf Aufstellung eines Bundes-Armee-Corps von 12 000 Mann zum Schutze der Bundesversammlung in dieser Form weder anschließen noch ihn unterschreiben könne, indessen diesen Umstand in der Bundesversammlung nicht zur Sprache bringen wolle, „um die kleineren Staaten eine Meinungsverschiedenheit der beiden Großmächte nicht durchblicken zu lassen." In Folge dieser Erklärung überging Graf Thun bei der Abstimmung Herrn von Bismarck mit Stillschweigen, und fing bei Bayern an, was um deshalb weniger auffallend schien, weil Preußen als Mitantragsteller galt (Prot. 1851. § 133). Es wurde beschlossen, über die Sache Instruktion innerhalb 14 Tagen einzuholen. Am 30. September 1851 beschloß die Bundesversammlung die Aufstellung des Bundes-Armee-Corps. In Ansehung der Dislokation der Truppen blieb weitere Bestimmung nach Einholung eines Gutachtens der Militärcommission vorbehalten. Mit dieser modificirten Fassung war auch Preußen einverstanden (Prot. 1851. § 163).

1) In der am 27. Dezember 1850 gehaltenen 2. Sitzung der Dresdener Ministerial-Conferenz erfolgte unter Anderem die Niedersetzung einer Commission, welche die Einrichtungen zur gemeinsamen Förderung der materiellen Interessen, Handel, Zoll, Schifffahrt, Verkehrsmittel zum Gegenstande ihrer Berathung machte. Die gedachte Commission hielt verschiedene Sitzungen ab, und übertrug demnächst die Ausarbeitung von Referaten über die Hauptfragen Sachverständigen. Das wichtigste Ergebniß der Sachverständigen-Berathungen war der revidirte Entwurf einer Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handelsverkehrs. In der Schlußsitzung der Dresdener Conferenz am 15. Mai wurde beschlossen, die Berathungen auf Grundlage des in den Dresdener Conferenzen gewonnenen Materials in der Bundesversammlung fortzusetzen. In der Bundestagssitzung vom 10. Juli 1851 (Prot. § 77) wurde demnächst ein aus 7 Mitgliedern bestehender handelspolitischer Ausschuß mit Prüfung der Arbeiten der dritten Commission beauftragt, und zugleich anheimgestellt, erforderlichen Falls die Einberufung der bereits in Dresden zugezogenen Fachmänner bei der Bundesversammlung zu beantragen.

1851 Sept. 5. an den Königlich Sächsischen Gesandten ist indessen nunmehr im Ausschusse der Beschluß gefaßt worden, Sachverständige einzuberufen; die Gesandten sind aufgefordert, ihre respektiven Regierungen zu ersuchen, daß sie Bevollmächtigte bis zum 1. Oktober hierhin entsenden, womöglich dieselben, welche in Dresden verhandelt haben. Ich habe auf den Unterschied aufmerksam gemacht, welcher stattfinde zwischen Bevollmächtigten, die sich ex mandato ihrer Regierungen hier befänden, und zwischen solchen, welche der Ausschuß aus eigenem Antriebe zu seiner Information gemäß dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 9. August d. J. zuziehe. Von der anderen und namentlich der Österreichischen Seite wurde indessen festgehalten, daß die beschlossene Maßregel eben nur eine Modalität der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 9. v. M. sei, indem es jeder Regierung überlassen bleibe, ob sie dem Ausschusse einen zur Erleichterung seiner Arbeiten gewünschten Bevollmächtigten hier stellen oder die Erfüllung dieses Wunsches des Ausschusses anderen Regierungen überlassen wolle.

Ew. Excellenz stelle ich hiernach anheim, ob Hochdieselben die Absendung eines Sachverständigen hierher angemessen erachten, damit die Königliche Regierung nicht in dem Lichte dargestellt werde, als sei dieselbe absichtlich bemüht, einer Erleichterung des Verkehrs in Deutschland zu widerstreben, oder ob ich im Anhalt an das hohe Rescript vom 28. Juli d. J. zu erklären habe, daß die Königliche Regierung sich von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Dresdener Sachverständigen einen praktischen Erfolg nicht versprechen könne. Vorläufig habe ich mich auf die Äußerung beschränkt, daß ich noch nicht mit Bestimmtheit anzugeben vermöge, ob die Ansicht der Königlichen Regierung dahin gehe, daß bei einer neuen Zusammenkunft Sachverständiger Nutzen für die auch von ihr selbst gewünschte Verbesserung der jetzigen Lage der Zoll- und Handelsangelegenheiten zu erwarten stehe. Meines Dafürhaltens nach dürfte es angemessen sein, den Anschuldigungen nicht Raum zu geben, welche unzweifelhaft gegen Preußen würden erhoben werden, wenn dieser Staat der einzige wäre, welcher zu einem Versuche der Verständigung durch Hersendung von Fachmännern die Hand nicht bieten wollte. Es würde doch an Gelegenheit nicht fehlen, im weiteren Verlaufe der Verhandlungen die Ansichten der hohen Rescripte vom 28. Juli und 8. August d. J. zur Durchführung zu bringen.

Für den Fall, daß Ew. Excellenz meine vorgetragene Ansicht billigen, erlaube ich mir anzuzeigen, welche Wünsche der Gesandte der XII. Curie (Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Häuser) gegen mich ausgesprochen hat. Derselbe hat gemäß der ihm ertheilten angeschlossenen Instruktion geäußert, daß er sich in den handelspolitischen Fragen den zu erwartenden Erklärungen der Königlich Preußischen Regierung anschließen werde. Im Falle also Preußischer Seits zu den hiesigen materiellen Berathungen die

Zuziehung von Sachverständigen wünschenswerth erschiene, würden die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Regierungen sich einem solchen Antrage anschließen. Allein dessen Ausführung scheitert nach den von dem Großherzoglich Sächsischen Staatsrath von Fritsch mir vertraulich gemachten Eröffnungen bei den betreffenden Regierungen, namentlich der Herzoglich Sachsen Meiningischen, an der Schwierigkeit, die desfallsigen Kosten für den Aufenthalt eines sachverständigen Mannes hier am Orte jetzt aufzubringen. Da nun aber alle Sächsischen Staaten, welche zu der XII. Gesammtstimme der Bundesversammlung vereinigt sind, mit einigen Preußischen Kreisen und Dörfern dem Thüringischen Zollverein angehören, so ist bei mir vertraulich angefragt, ob nicht Preußen den General-Inspektor des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins, Geheimen Finanzrath Wendt in Erfurt, als sachverständigen Vertreter der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesammtstimme für den Fall nach Frankfurt delegiren könnte, daß es zur Ausführung des oben erwähnten Beschlusses kommen sollte. Wenn die Königliche Regierung diesem Wunsche der Sächsischen Staaten entspräche, so würde sie freilich allein die Kosten einer Vertretung tragen, welche zu überwiegend größerem Theile fremden Unterthanen zu Gute kommt, da von der im Thüringischen Vereine sich befindenden Bevölkerung nur $^1/_{10}$ Preußische Unterthanen sind, deren Interessen schon durch die Preußen allein zustehende Stimme in der Bundesversammlung gewahrt sind. Andererseits läßt sich aber nicht verkennen, daß es für Preußen ein wesentlicher Vortheil ist, wenn in der Sachverständigen-Conferenz sowohl für die Preußische Einzelstimme als für die zwölfte Sächsische Gesammtstimme ein Preußischer Beamter thätig ist. Auch bin ich des unmaßgeblichen Erachtens, daß die Willfährigkeit gegen die kleineren Sächsischen Herzogthümer in diesen rein materiellen Fragen ein Akt politischer Klugheit ist, dessen gute Folgen bei dem augenblicklichen Stande der Dinge nicht ausbleiben werden. 1851 Sept. 5.

Ew. Excellenz höherem Ermessen stelle ich demnach anheim, über den Seitens des Großherzoglich Sächsischen Bundestagsgesandten ausgesprochenen Wunsch mit den betreffenden Königlichen inneren Ministerien hochgeneigtest in Communikation treten und das Resultat dieser Verhandlung mir baldigst mittheilen zu wollen". [1])

---

1) Der Minister Mantenffel theilt bei erneuter Erwägung die Ansicht, daß es der Stellung der Preußischen Regierung entsprechend sei, sich von der Theilnahme an den gedachten Berathungen nicht auszuschließen, und bezeichnet als Preußischen Commissar den Geheimen Regierungsrath Delbrück und als Vertreter der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesammtstimme bezw. des Thüringischen Zollvereins den Geheimen Finanzrath Wendt (Erlasse vom 19. September und 3. Oktober 1851).

7. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Bundesversammlung. 6. September 1851.

1851 Sept. 6.

„Der in der Sitzung der Bundesversammlung vom 21. Juni cr. beschlossene Ausschuß beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Frage wegen Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Bundestags. Ein Bericht, der bereits erstattet war, ist wieder zurückgenommen worden, ein neuer scheint aber noch nicht erstattet zu sein. Ich glaubte zwar diesen erwarten zu müssen, ehe ich Ew. Excellenz über die Sache Bericht erstattete, indessen habe ich diese inzwischen im Auge behalten und über die Entwickelung der ganzen Angelegenheit seit der Eröffnung des Bundestages und über die bisherige Stellung Preußens zu der vorliegenden Frage diejenige Denkschrift ausarbeiten lassen, welche ich mich beehre, Ew. Excellenz in Abschrift hieneben zu überreichen.

Bei Gelegenheit eines Besuches, den mir Graf Thun vor der heutigen Sitzung der Bundesversammlung abstattete, hat derselbe die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle mir gegenüber zur Sprache gebracht, und mir seine Ansichten darüber mitgetheilt. Diese gehen dahin, daß ein Ausschuß, aus dem „Präsidium" und noch zwei anderen Mitgliedern bestehend, gebildet, und daß diesem Ausschusse überlassen werde, das ihm geeignet Erscheinende durch einen noch anzustellenden Redacteur bearbeiten und veröffentlichen zu lassen. Graf Thun bemerkte zugleich, daß er sich den Bundes-Kanzlei-Direktor Freiherrn von Brenner für jenen Ausschuß substituiren werde, daß es aber, bis ein passender Redacteur gewählt worden, am einfachsten sei, den Staatsrath von Linde[1] mit der Redaction des zu Veröffentlichenden zu beauftragen.

Die Bildung eines Ausschusses, dem der Kaiserlich Österreichische Gesandte nicht vermöge einer Wahl, sondern nur als Vorsitzender der Bundesversammlung angehören soll, wäre eine Anomalie, gegen die ich mich entschieden aussprechen zu müssen glaube. Ebenso unangemessen wäre die beabsichtigte Substituirung des Kanzlei-Direktors, welcher dadurch in eine Kategorie mit den Bundestagsgesandten gestellt würde, obwohl er der Bundesversammlung untergeordnet ist.[2] Der Vorschlag des Grafen Thun geht wohl nur darauf hinaus, ganz im Österreichischen Sinne die Auswahl des zu Publicirenden und die Veröffentlichung selbst zu bewirken. Deshalb wird auch der Staatsrath von Linde, welcher schon früher die Österreichischen Interessen mit warmem Eifer in der Presse vertheidigt hat, und der ganz und gar von dem Österreichischen Cabinet abhängig ist, einstweilen als Redacteur vorgeschlagen.

---

1) Der Bundestagsgesandte für Lichtenstein.

2) Einverständniß des Ministers Manteuffel in dem in der nächsten Note citirten Erlasse.

Es läßt sich aber wohl voraussehen, daß sich ein Redacteur schwer finden und 1851
der Staatsrath von Linde daher dieses Amt in seinen Händen behalten wird. Sept. 6.

Ich habe es gegen den Grafen Thun bisher vermieden, meine eigene Ansicht auszusprechen, da ich nicht weiß, inwieweit dieselbe von Ew. Excellenz gebilligt werden wird. Hochdieselben erlaube ich mir deshalb zu bitten, mich bald in dieser Beziehung mit Instruktionen versehen zu wollen". [1])

8. Bericht, betr. den Erlaß von Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit. 6. September 1851.

„In einer der letzten Sitzungen des politischen Ausschusses ist die Aus- Sept. 6.
führung des Bundesbeschlusses vom 23. v. M., die zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen die Presse zu treffenden Maßregeln betreffend, zur Sprache gebracht, und ich bin mit dem Großherzoglich Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch zum Referenten ernannt worden, um Vorschläge über die zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit zu erlassenden Bundesbestimmungen zu machen.

Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß es ebensowenig in der Absicht der Allerhöchsten Regierung Seiner Majestät des Königs liegt, der Bundesversammlung den Erlaß eines allgemeinen deutschen Bundes-Preßgesetzes, als ein grundsätzliches Eingreifen in jede, also auch die Preußische Preßgesetzgebung zu überlassen. Es dürfte vielmehr hauptsächlich nur darauf ankommen, dahin zu wirken, daß die in den einzelnen Bundesstaaten hinsichtlich der Überwachung der Presse bestehenden Gesetzgebungen die nöthige Sicherheit gegen Mißbrauch gewähren, und es wird daher Bedacht darauf zu nehmen sein, durch die Bundesversammlung für diejenigen Staaten, welche diese Sicherheit nicht darbieten, solche Garantien gegen die Übergriffe der Preßfreiheit festzusetzen. Um dieses Resultat zu erreichen, würde von unserer Seite dahin zu wirken sein, daß die Bundesversammlung — und dies möchte wohl das Wesentlichste sein — diejenigen Grundsätze feststellt, von denen unserer Meinung nach jene Garantie zu erwarten ist. Diese Grundsätze möglichst nach Maßgabe unserer Preßgesetzgebung festzustellen, würde ein Ziel sein, dessen Erreichung jedes Bedenken beseitigte, welches von uns gegen eine ganz allgemeine und unbeschränkte Anwendung derselben erhoben werden könnte, wenn es darauf ankommt, jene Grundsätze in die Preßgesetze der einzelnen Staaten aufzunehmen und dadurch die Partikular-Gesetzgebungen abzuändern. Als sich

1) Der Minister Manteuffel erwidert, es sei zunächst nur in einzelnen geeigneten Fällen zur Veröffentlichung zu schreiten. Der für diesen Zweck niederzusetzende Ausschuß dürfe nicht nach Gutdünken verfahren, die letzte Entscheidung müsse vielmehr der Bundesversammlung vorbehalten bleiben. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 14. September 1851.)

1851 von selbst verstehend setze ich voraus, daß die Bundesversammlung der
Sept. 6. Überwachung der Presse auch nach Erlaß der fraglichen Bestimmungen ihre besondere Aufmerksamkeit widmet und daß sie da einschreitet, wo die Erzeugnisse der Presse eine dem Staate, der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft gefährliche Tendenz verfolgen und in einzelnen Staaten nicht die vorhandenen Mittel angewandt werden, um derartigen Ausschreitungen der Presse entgegenzutreten.

Ohne Zweifel läßt sich der beste und schnellste Erfolg erwarten, wenn dem Ausschusse nach dem Bundesbeschlusse vom 23. v. M. solche Fachmänner zur Unterstützung beigeordnet werden, welche in neuester Zeit in den einzelnen Bundesstaaten bei der Gesetzgebung über die Presse vorzugsweise thätig gewesen sind. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Männer eine reiche Erfahrung darüber haben, welche Garantien die geeignetsten sind, um den Mißbrauch der Presse möglichst zu verhüten". [1])

9. Immediatbericht, betr. die Flotten-Angelegenheit.[2]) 12. September 1851.

Sept. 12. Die Mehrheit der Bundesversammlung habe in der Flottenfrage Preußen-Österreich überstimmt, und beschlossen, zur Erörterung der Frage über die

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel (Erlaß vom 14. September 1851). Die Bundesversammlung beschließt demnächst (20. September 1851. Prot. § 154) die Einberufung von Fachmännern behufs Förderung der Bundes-Preßgesetzgebung.

2) Der Stand der Flottenfrage war zur Zeit, als Herr v. Bismarck über die Angelegenheit berichtete, folgender. Der Fortbestand der im Jahre 1848 ins Leben gerufenen deutschen Kriegsflotte war im Jahre 1851 ernstlich gefährdet, weil bei einer Anzahl deutscher Regierungen Zweifel über die Unentbehrlichkeit, Controversen über die Pflicht zur Beitragsleistung und eine Zurückhaltung früher geleisteter Beiträge getreten, und ihre Eigenschaft als Bundeseigenthum in Abrede gestellt worden war. Zur Regelung der Frage hatte die Bundesversammlung am 13. Juni 1851 die Niedersetzung eines Ausschusses beschlossen, welcher derselben über die einschlägigen Anträge Preußens und Hannovers (Prot. 1851. § 46 und 50) Bericht erstatten sollte. Nach langwierigen Ausschußverhandlungen kam es am 6. September 1851 in der Bundesversammlung zur Beschlußfassung. Die Majorität (an der Spitze Hannover) ging von der Ansicht aus, die Flotte sei Bundeseigenthum und als solche zu erhalten; die Minorität (Österreich und Preußen) wollten von einer jeden Entscheidung der prinzipiellen Verhältnisse der Flotte für die Vergangenheit und Gegenwart absehen, und sich nur mit der praktischen Regelung für die Zukunft befassen; um dies aber auf eine befriedigende Weise erlangen zu können, hielten sie es für nöthig, daß schon jetzt gleich erklärt werde, die Nordseeflotte sei als Eigenthum des Bundes nicht beizubehalten. (Das Nähere Prot. 1851. §. 143.) —

Zur Unterhaltung der Flotte im Jahre 1851 waren neue Mittel nothwendig geworden. Preußen verlangte, daß sämmtliche Rückstände auf die im Jahre 1848 ausgeschriebene Matrikularumlage eingezahlt, hieraus die gedachten Erfordernisse bestritten, auch demnächst die Abrechnung mit Preußen gehalten werde, wegen der Seitens desselben bereits geleisteten Zahlungen. Die Bundesversammlung beschloß aber am 8. Juli 1851 gegen den Antrag Preußens mit Stimmenmehrheit, zur Erhaltung der Flotte im zweiten Halbjahr 1851 den

Größe der Nordseeflotte, die innere Einrichtung derselben und die zur ersten Einrichtung und dauernden Erhaltung erforderlichen Mittel den für die Flotten-Angelegenheit bereits niedergesetzten Ausschuß durch drei Sachverständige zu verstärken. „Hiernach ist über die Hauptfragen noch nicht entschieden. Es wird nun darauf ankommen, daß in die Commission der Sachverständigen wenigstens Ein den diesseitigen Interessen ergebenes Mitglied gewählt werde, damit in geeigneter Weise wenn möglich in dem Gutachten derselben die Frage in Betracht gezogen werde: wie die zu bildende Nordsee-Marine mit der Marine Preußens dergestalt in Verbindung gesetzt werden könne, daß Preußen als der gemeinsame Kriegsherr dabei fungire, und wie sich in diesem Falle der Kostenanschlag für die Nordsee-Marine modificiren ließe. Ich werde mich bemühen in der, allein möglichen, indirekten Weise auf diese Richtung der Marinefrage gleichfalls hinzuwirken und hoffe, in der Zollvereinigung mit Hannover vielleicht eine erfreuliche Aussicht mehr erblicken zu dürfen, die Sache auf eine, Ew. Königlichen Majestät Allerhöchsten Intentionen entsprechende Weise zu lösen. 1851 Sept. 12.

Seitens der übrigen Ausschußmitglieder wird wahrscheinlich der Admiral Brommy und der Österreichische Fregatten-Capitain Oberstlieutenant von Bourguignon zu Sachverständigen gewählt werden. Ich werde die Wahl des Obersten von Wangenheim zu betreiben suchen. Waren Anfangs Hannover und Lübeck auch gegen die Wahl des Letzteren, indem sie einwendeten, daß er nicht Seemann sei, so schienen sie doch durch die Kosten, welche die Heranziehung noch eines See-Offiziers veranlassen würde, meinem Verlangen demnächst günstiger gestimmt. Graf Thun sprach sich indessen in einer vertraulichen Unterredung, die ich mit ihm hatte, ganz entschieden gegen den Obersten von Wangenheim aus.

Verkennen läßt sich nicht, daß die Flotten-Angelegenheit durch den Bundesbeschluß vom 6. September cr. in eine neue Unsicherheit getreten,

---

Betrag von 532 000 fl. nach der Matrikel „als Vorschuß" umzulegen. (Prot. 1851. § 52 und 65.) Preußen legte gegen diesen Beschluß Verwahrung ein. (Prot. 1851. § 99.) —

Zum Verständniß der später folgenden Verhandlungen sei noch bemerkt, daß auf die am 10. Oktober 1848 und 12. Februar 1849 beschlossene Umlage von 6 Mill. Thlr. bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Bundes-Centralcommission im Ganzen 3 629 047 fl. eingezahlt waren. 14 Regierungen hatten ihre Matrikularbeiträge bis 31. Dezember 1849 vollständig gezahlt (darunter Hannover, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, die Hansestädte); theilweise eingezahlt hatten 16 Regierungen, darunter Preußen, welches jedoch davon ausging, seiner Verbindlichkeit durch Zahlung so wie durch Stellung von Schiffen in der Ostsee vollständig nachgekommen zu sein, Bayern, Württemberg, Baden, Großh. Hessen. Ohne ausdrückliche Verwahrung hatten nicht gezahlt Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg-Limburg, unter Verwahrung Österreich. Die weitere Unterhaltung der Flotte bis 1851 erfolgte theils durch Vorschußleistung aus den Festungsgeldern, theils durch Vorschußumlagen, endlich durch Herbeiziehung anderer Einnahmen (z. B. Vorschüsse der Österreichischen Regierung mit 335 198 fl., der Preußischen mit 100 000 fl.).

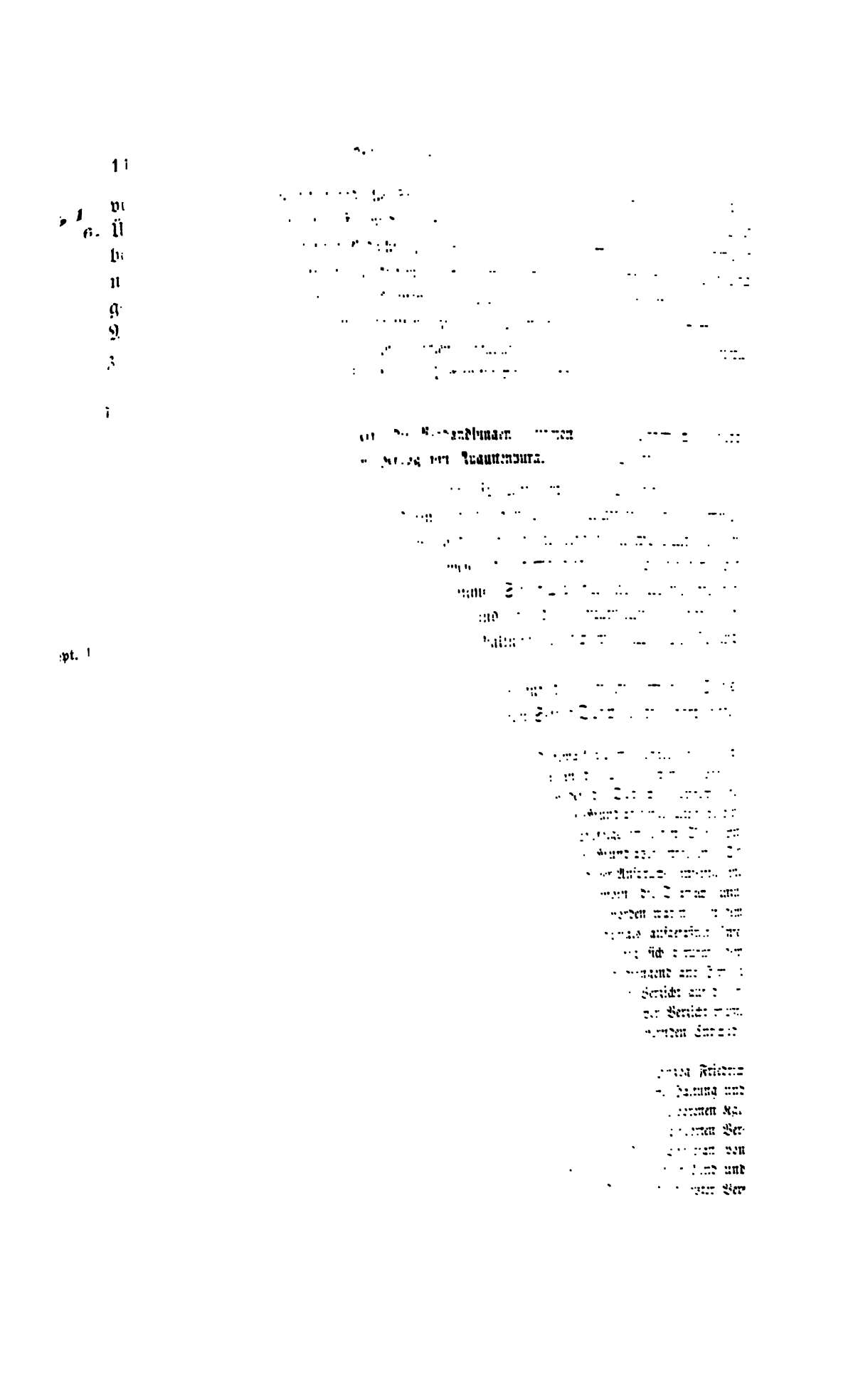

nommen, und veranlaßte Seiner Seits eine längere und lebhaftere Erklärung 1851
über dieses Aktenstück. Seine rechtliche Auffassung hierbei war die, daß die- Sept. 17.
selbe für seine Successionsansprüche weder in Dänemark noch den Herzogthümern präjudicirend wirken könne. Es sei vielmehr nur eine Erklärung, wie sie von allen Dänischen Prinzessinen bei ihrer Verheirathung seit Entstehung des Königsgesetzes ausgestellt worden, und beziehe sich der Verzicht nur auf das Allodialvermögen der Dänischen Krone. Seine Durchlaucht stützte sich hierbei auf den Art. 22 des Königsgesetzes. Der Herr Herzog behält sich vor, mir beweisende Urkunden und namentlich Originalcorrespondenzen des damaligen Dänischen Ministeriums in Bezug auf die Vermählung seiner Frau Mutter und die betreffende Renunciationsacte vorzulegen. Abgesehen von der Rechtsfrage, gab Seine Durchlaucht indessen das Vorhandensein von politischen Momenten zu, welche die Durchführung der Ansprüche Ihres Hauses unmöglich machen und ein anderweitiges Arrangement rathsam erscheinen lassen könnten, indessen sei es unmöglich, in dieser Beziehung eine sofortige Erklärung abzugeben, zumal eine solche nur dann den gewünschten rechtlichen Erfolg

---

zicht, den Unserer freundlich geliebten Frau Gemahlin, Frauen Louisen Augusten, geborenen Erbprinzessin zu Dänemark-Norwegen ꝛc. Hoheit und Liebden, für Sich, Ihre Erben und Nachkommen gethan, wie solcher wörtlich lautet, mit Unserm, als vorgedachter Prinzessin Hoheit und Liebden Gemahls und Ehevogts, gutem Wissen und Genehmhaltung geschehen sey — versprechen und geloben auch für Uns und Unsere Erben, bei Unserer Fürstlichen Ehren, Treuen und Glauben, daß wir besagten Verzicht für Uns und Unsere Nachkommen in allen dessen Punkten, Clauseln und Artikeln, sammt Ihrer der Königlichen Prinzessin Hoheit und Liebden steht, vest und unverbrüchlich halten, handhaben, gänzlich dabei bleiben und dawider nichts thun, handeln oder vornehmen, noch einem Anderen zu thun befehlen oder zugeben sollen und wollen. Da aber Unsere Kinder und Descendenten, eines oder mehrere, die Wir, mit hochgemeldeter Unserer freundlichen geliebten Gemahlin Hoheit und Liebden, durch den Segen Gottes erzeugen würden, oder sonst jemand, über Verhoffen solchen Verzicht, wie auch der bei dem Königlich Dänisch-Norwegischen Erbhause eingeführten und zum Grundgesetze dienenden Legi regiae zuwider, in Rechten oder außerhalb Rechtens, von den Königreichen Dänemark und Norwegen oder den, besagtem Königlichen Hause zuständigen Fürstenthümern, Grafschaften, Herrschaften und Landen, sammt andern desselben, beweg- und unbeweglichen Gütern, wie sie Namen haben mögen, etwas zu fordern und zu begehren, sich unterfangen würden, so doch nicht geschehen soll, — so wollen Wir darin nicht gehehlen, sondern solches, so viel an Uns, abwenden. — Da es aber dennoch wider Unsern Willen geschähe, verpflichten Wir Uns, Unsere Erben und Nachkommen, alles was desfalls mittels mehrangeregter Renunciation wie auch durch die Verfassungen des Königlichen Hauses und Verordnung der Legis regiae festgestellt ist, zu gewähren, und dawider Nichts, — es sey in Rechten oder außerhalb Rechtens zu pretendiren noch zu fordern.

Welches alles Wir demnach für Uns, auch Unsere Erben und Nachkommen hiemit zusagen und versprechen bei Unsern fürstlichen Würden, Treuen, wahren Worten und Glauben, auch Verpfändung Unserer sämmtlichen Lande, Schlösser, Herrschaften und Güter, in deren Besitz Wir itzo sind, oder die auf Uns künftig verfallen und vererben mögten. Alles treulich, sonder Argliſt und Gefährte".

1851 haben werde, wenn die Söhne Seiner Durchlaucht, die Prinzen von Augusten-
Sept. 17. burg, derselben beiträten. Die Ankunft der Prinzen erwarte der Herzog bis zum 21. cr. und behalte sich vor, mir alsdann hier in Frankfurt weitere Mittheilungen über seine Entschließung zu machen. Seine Durchlaucht kam zu wiederholten Malen darauf zurück, wie Sie sich durch die Verehrung und Dankbarkeit, welche Sie für Seine Majestät den König, unsern Allergnädigsten Herrn, empfänden, getrieben fühlten, dem Rathe und den Wünschen Seiner Majestät insoweit zu entsprechen, als es irgend mit den Anforderungen der Ehre und den Pflichten gegen die Bevölkerung der Herzogthümer und gegen das Herzogliche Haus selbst verträglich sein werde, und daß Seine Durchlaucht, nachdem Sie bereits so vielfache Verpflichtungen zum Danke gegen Seine Majestät hätten, auch der ferneren gnädigen Theilnahme und dem Schutze Seiner Majestät glaubten vertrauen zu dürfen".

11. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. das Ausscheiden der Preußischen Ostseeprovinzen aus dem Bunde. 23. September 1851.

Sept. 23. Er (Herr v. Bismarck) würde es persönlich gern gesehen haben, wenn er in der Frage wegen des Ausscheidens der Preußischen Ostseeprovinzen aus dem Bunde, nachdem in der Angelegenheit ein Einverständniß mit Österreich erzielt sei, von Hause aus eine kategorische Erklärung hätte abgeben dürfen, anstatt sich um die Einwilligung der spröderen unter den Collegen zu dem Antrage[1]) zu bewerben, den Preußen in der Fassung den Wünschen aller möglichst zu adaptiren bemüht gewesen war. „Nun aber von Berlin aus und hier so viel Mühe aufgewendet worden war, die Stimmen zu gewinnen, glaubte ich die Möglichkeit, ohne Spaltung über die Sache hinweg kommen zu können, nicht gefährden zu sollen, und hielt nicht ohne Anstrengung meine Gereiztheit im Zaum, gegenüber dem sonderbaren Benehmen der Herren von Fritsch und Brehmer, die mir vor langer Zeit zugesagt hatten, Instruktionen einzuholen, und es nicht gethan haben".

Eine einfache Notifikation der Preußischen Auffassung würde Herrn von Bismarck in dem Augenblicke eine willkommene Erleichternng des Verdrusses gewesen sein, den er „über diese Herren Kleinigkeitskrämer" empfand. „Bei nachträglicher Erwägung erlaube ich mir aber doch die Bitte auszusprechen, das fernere Ergebniß der Abstimmung abwarten zu dürfen. Erfolgt die Annahme unsers Antrages dann, wie ich vermuthe, einstimmig, so ist die Sache ein für allemal abgethan, während in dem anderen Falle, und wenn ich, ohne die Abstimmung abzuwarten, auf weitere Beschlußnahme verzichte, eine permanente Spaltung in der Auffassung dieser Frage zwischen uns und der Mehrheit der

1) Stellung des betreffenden Antrages durch Herrn von Bismarck in der Sitzung vom 20. September § 149.

Versammlung bleiben würde. Sollte sich die Abstimmung verzögern, oder gar verneinend ausfallen, so würde ich sodann mit mehr Effekt die Erklärung abgeben können, daß wir auch ohne die Einwilligung der widersprechenden und Einstimmigkeit verlangenden Herren unseren Weg gehen". [1] 1851 Sept. 23.

12. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 23. September 1851.

„Ew. Excellenz zeige ich in Veranlassung des Rescriptes vom 19. cr. [2] an, daß ich die Verhandlungen mit dem Herrn Herzog von Augustenburg einstweilen dadurch fortzusetzen verhindert worden bin, daß Seine Durchlaucht gestern Morgen nach Coblenz abgereist ist. Nach den von mir in Wiesbaden eingezogenen Erkundigungen beabsichtigte der Herzog morgen Abend dorthin zurückzukehren, und übermorgen nach Frankfurt zu reisen, wo ich also nach der getroffenen Verabredung die Ehre haben werde, Seine Durchlaucht zu sehen. Die jungen Prinzen sind inzwischen in Wiesbaden eingetroffen, haben aber den Herrn Herzog nach Coblenz nicht begleitet. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Seine Durchlaucht den Aufenthalt in Wiesbaden nicht fortzusetzen, dagegen von übermorgen an einige Zeit in Frankfurt zu verbleiben. Der Königlich Dänische Bundestagsgesandte Herr von Bülow äußerte heut im Gespräch über die Angelegenheiten seiner Heimath beiläufig, daß die Dänische Regierung, wenn sie die mindeste Neigung zum Eingehen auf ein Abkommen bei dem Herzog wahrnähme, gewiß geneigt sein würde, Seiner Durchlaucht Zugeständnisse über das strikte Recht hinaus zu machen, daß nach Ansicht des Herrn von Bülow aber wenig Aussicht zu einer solchen Nachgiebigkeit des Herzogs vorhanden sei. Ich habe natürlich jede Andeutung über die mir aufgetragenen Verhandlungen vermieden, erwähne indessen seiner Äußerung mit der arrière-pensée, ob es vielleicht in einem weiteren Stadium der Verhandlung thunlich sein kann, Herr von Bülow, der ein gewandter Kopf und der einschlägigen Verhältnisse kundig ist, zu Rathe zu ziehen. Sobald Seine Durchlaucht am Donnerstag hier eintrifft, werde ich nicht verfehlen, Ew. Excellenz fernere Meldung, nöthigenfalls durch den Telegraphen, zu machen. Im letzteren Falle würde ich, zur möglichen Vermeidung des Chiffrirens, den Herrn Herzog nur mit dem Buchstaben H. bezeichnen". Sept. 23.

1) Abstimmung in dieser Frage cf. Prot. 1851. § 178.

2) Der Minister Manteuffel bemerkte hierin, es möge einstweilen dahin gestellt sein, ob die Ansprüche des Herzogs so unbestritten seien, wie er selbst sie darstelle, darüber sei er aber so bald als möglich aufzuklären, daß die Unebenbürtigkeit seiner Söhne (der Herzog war vermählt mit einer Gräfin von Danneskiold-Samsoe) fest stehe, und daß dieselben deshalb niemals ihrem Vater in den Souverainetätsrechten über ein deutsches Bundesland nachfolgen könnten. Es sei wünschenswerth, den Herzog über diesen Punkt so bald als möglich aufzuklären.

13. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 26. September 1851.

1851 Sept. 26. Ew. Excellenz beehre ich mich mit Bezugnahme auf mein gestern dem Legationsrath Wentzel mitgegebenes Schreiben gehorsamst zu melden, daß ich soeben eine längere Unterredung mit dem Herrn Herzog von Augustenburg gehabt habe, der gestern Abend hier eingetroffen ist, und für unbestimmte Zeit seinen Aufenthalt hier genommen hat. Seine Durchlaucht sprach sich diesmal in den bestimmtesten Ausdrücken dahin aus, daß Sie die Vermittlung Seiner Majestät des Königs zur Verhandlung mit Dänemark nachsuchen würden, daß Sie den Ihnen von Seiner Majestät ertheilten Rath mit Dank annähmen, und jedenfalls dafür angesehen sein wollten, Sich auf die Unterhandlung eingelassen zu haben. Eine schriftliche und officielle Erklärung behielt sich der Herr Herzog vor, mir morgen oder übermorgen einzuhändigen, indem bisher die dazu erforderlichen Abschriften von Urkunden, welche fremden Händen nicht überlassen werden könnten, nicht herzustellen gewesen seien. Über den Inhalt der abzugebenden Erklärung theilte mir der Herr Herzog schon jetzt mit, daß, nachdem Hochderselbe seine Bereitwilligkeit, auf die Unterhandlung einzugehen, unumwunden zu erkennen gegeben habe, es seinen Interessen und seiner Würde angemessener erscheine, nicht eine bestimmte Forderung, für welche Seine Durchlaucht auf Ihnen zustehende Rechte verzichten wolle, zu formuliren, sondern ein Anerbieten von der anderen Seite in dieser Beziehung abzuwarten. Ich wiederholte deshalb meine Äußerung aus einem früheren Bericht, daß die Verhandlungen selbst sowohl, als namentlich die Möglichkeit, zu beurtheilen, ob sie zu einem Resultat führen werden, dadurch sehr gefördert werden würden, wenn Ew. Excellenz mich in den Stand setzten, über die Art und Bedeutung einer etwa zu stipulirenden Abfindung nähere Andeutungen zu machen. Der Herr Herzog sprach demnächst den Wunsch aus, so lange seine Besitzungen und deren Erträge ihm vorenthalten würden, eine den letzteren entsprechende Summe aus den zur Abführung an die Königlich Dänische Regierung bestimmten Holsteinschen Geldern zu beziehen, um unabhängig von dem Druck der jetzigen Lage verhandeln zu können. Ich unterließ nicht, Seine Durchlaucht auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche formell der Erfüllung eines solchen Wunsches entgegenständen, der Herr Herzog glaubte indessen, daß durch Vermittlung Seiner Majestät des Königs ein derartiges Abkommen werde herbeigeführt werden können, und erinnerte dabei an die diplomatische Interceſſion der Königlichen Regierung, welche vor kurzem für den Grafen Hompesch in Belgien stattfand. Einen ferneren Gegenstand des Gesprächs bildete die Befürchtung Seiner Durchlaucht, daß die Dänische Regierung Ihnen als Entschädigung eben nur die eigenen Augustenburger Güter und deren inzwischen asservirte Erträge werde gewähren wollen. Dem-

nächst sprach der Herr Herzog den, wie ich annehmen darf, in seiner bevor- 1851
stehenden schriftlichen Erklärung näher zu präcisirenden Wunsch aus, daß Sept 26.
Seine Majestät der König die Gnade haben möchte, die Vermittelung zwischen Seiner Durchlaucht und der Krone Dänemark ausdrücklich zu übernehmen, worauf ich versprach, bei Ew. Excellenz anzufragen, inwieweit die jetzige Lage der Verhandlungen es Seiner Majestät thunlich erscheinen lasse, Allerhöchst Ihr Interesse an der Sache des Herzogs in dieser Art zu bethätigen.

Nach Ew. Excellenz geneigter Anweisung berührte ich im Laufe des Gesprächs auf möglichst schonende Weise die Frage von der Ebenbürtigkeit der Prinzen von Augustenburg, und theilte die Ansichten Seiner Majestät des Königs über diesen Punkt mit. Seine Durchlaucht erwiderte darauf, daß in Dänemark der Begriff der Ebenbürtigkeit bei der Succession auf den Thron niemals in Betracht gekommen, sondern nur die Eingehung einer rechtmäßigen Ehe die Vorbedingung successionsfähiger Geburt bilde. Nach dem deutschen Privat-Fürstenrecht sei dagegen bei Gelegenheit des Falles, daß der Herzog von Sachsen-Meinigen die Tochter eines Kurhessischen Hauptmanns geheirathet habe, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts festgestellt worden, daß nur die Ehe von Gliedern reichsfürstlicher Häuser mit bürgerlichen Frauen, nicht aber die mit Töchtern des niedern Adels als Mißheirathen in der Bedeutung zu betrachten seien, daß die Kinder successionsunfähig wären. In dem Herzoglich Holsteinschen Hause seien Heirathen mit Frauen aus dem niedern Adel sehr häufig vorgekommen, namentlich sei auch die Frau Großmutter der Prinzen Christian von Glücksburg, eine Gräfin Schlieben, aus dem niedern Adel gewesen, und die Succession des letzten Herzogs von Holstein-Plön sei ohne Erfolg aus dem Grunde von den Agnaten angefochten worden, weil dessen Mutter eine Gräfin Reventlow gewesen sei. Einen officiellen Bericht über die heutige Unterredung lasse ich morgen folgen, da heut meine Zeit seit derselben durch zwei Ausschußsitzungen in Anspruch genommen worden ist".

14. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 1. Oktober 1851.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir wegen der Kürze der Zeit, vorbehaltlich 1851
eines morgen zu erstattenden amtlichen Berichtes, nachstehendes über eine heutige Okt. 1.
Unterredung mit Seiner Durchlaucht dem Herzog von Augustenburg gehorsamst mitzutheilen. Ich erwähnte zuerst, daß die Königliche Regierung tractatenmäßig nicht in der Lage zu sein glaube, an Dänemark das Ansinnen zu stellen, daß ein Theil der Holsteinschen Gelder zur einstweiligen Schadloshaltung des Herrn Herzogs für die Einnahmen der Schleswigschen Güter verwendet werde. Demnächst setzte ich Seine Durchlaucht in Kenntniß, daß Seine Majestät der König Allerhöchstsich mit der von Dänemark vorgeschlagenen

1851 Okt. 1. Combination der Erbfolge in der Hoffnung einverstanden erklärt habe, daß dieses Arrangement von denjenigen Bürgschaften begleitet sein werde, welche diese im Interesse des allgemeinen Friedens getroffene Einrichtung vor den Wirkungen entgegenstehender Berechtigungen sicher stellt, auch dann, wenn letztere zweifelhaft sein sollten. Der Herr Herzog hatte nicht erwartet, daß die Angelegenheit so weit in ihrer Entwickelung vorgerückt sei, obschon ich bereits bei der ersten Unterredung in Wiesbaden die nahe Möglichkeit einer officiellen Mittheilung definitiver Arrangements als Motiv zur Beschleunigung geltend gemacht hatte. Seine Durchlaucht sagten, es sei allerdings für den, der Macht habe, leicht, den Weg der Convenienz unabhängig von dem des Rechtes zu gehen, er habe geglaubt, daß vor officieller Entscheidung mit den Agnaten, namentlich mit des Großherzogs von Oldenburg K. Hoheit werde verhandelt werden, und wenn man so weit gekommen sei, ohne sich mit Seiner Durchlaucht zu verständigen, so sehe er nicht ein, warum man nicht auch weiter gehen wolle, und halte es für unnöthig, überhaupt mit ihm zu unterhandeln; er sei vielmehr in den Fall gesetzt, trotz des Druckes der jetzigen Lage, abzuwarten, ob sich die Ereignisse in Zukunft günstiger für das Recht gestalten würden. Bei meiner früheren Andeutung ähnlicher Art hatte der Herzog auf die Lage der Dänischen Regierung gegenüber den Parteien in Dänemark selbst hingewiesen, die vermöge der stets wachsenden Unzufriedenheit der Conservativen schon jetzt schwierig, auf die Dauer aber unhaltbar sei. Später gab Seine Durchlaucht einer kälteren Betrachtung der Sachlage Raum, und war für die Bemerkung zugänglich, daß außer der nächsten Succession auf den Dänischen Thron, welche Seine Durchlaucht für Sich weder wünschenswerth noch möglich jederzeit gehalten und mir gegenüber erklärt habe, durch Übertragung der Krone auf den Prinzen Christian nichts präjudicirt sei, was als Bedingung der Verzichtleistung des Herrn Herzogs gedacht werden könne, und daß die Lage der Dinge keineswegs in der Art geändert sei, daß dadurch die Gewährung derjenigen Vortheile unmöglich werde, welche der Herr Herzog bei Erklärung seiner Bereitwilligkeit, auf die Verzichtverhandlung einzugehen, im Auge gehabt haben könne. Das Resultat der längeren und mehrfach in der Auffassung wechselnden Unterredung läßt sich in folgenden Wünschen des Herrn Herzogs zusammenfassen:

1) Daß Seine Majestät der König geruhen möchten, die Vermittlung zwischen der Dänischen Krone und Seiner Durchlaucht ausdrücklich zu übernehmen.

2) Daß die Königlich Dänische Regierung vor officieller Einleitung der Unterhandlung dem Herrn Herzog eine dem Ertrage der sequestrirten Güter gleichkommende Rente gewähre.

3) Daß die Königlich Dänische Regierung Seiner Durchlaucht nunmehr einen formulirten Vorschlag und Anerbieten der Entschädigung, deren Gewäh-

rung beabsichtigt werde, zugehen lasse, auf welches der Herr Herzog dann seine Gegenerklärung abgeben werde. 1851 Okt. 1.

4) Daß die Regierung Seiner Majestät mich nunmehr mit einer amtlichen Vollmacht zur Unterhandlung versehen möge, wogegen Seine Durchlaucht dann ebenfalls einen Bevollmächtigten ernennen werde, um den Verhandlungen zwischen uns officiellen Charakter zu verleihen.

5) Daß, wenn Seine Majestät der König die Positionen ad 1 und 4 nicht zu genehmigen geruhen, die Verhandlungen mit dem Bevollmächtigten Seiner Durchlaucht vielmehr durch Herrn von Bülow oder einen anderen Mandatar der Königlich Dänischen Regierung zu führen sein würden, ich wenigstens zur Vermittelung im Namen Seiner Majestät, zwischen den Bevollmächtigten und zur Verhandlung mit Seiner Durchlaucht persönlich, beauftragt und bevollmächtigt werden möchte, indem der Herr Herzog eine durch Preußen nicht vermittelte Unterhandlung mit Dänemark entweder ganz ablehnen, oder doch nur mit dem größten Widerstreben und ohne Hoffnung auf Erfolg einleiten werde.

Vorstehende Wünsche Seiner Durchlaucht habe ich versprochen Ew. Excellenz gehorsamst vorzutragen, indem ich gleichzeitig bemerkte, daß eine Realisirung des ad 2 ausgesprochenen außerhalb des Einflusses der Königlichen Regierung liegen, und unwahrscheinlich sein würde, und daß ich es bei meinem persönlichen Interesse für eine den Herrn Herzog befriedigende Entwicklung lebhaft bedauern würde, wenn durch die Geltendmachung jener zweiten Bedingung eine neue Verzögerung und dadurch nothwendig eine für Seine Durchlaucht ungünstigere Stellung herbeigeführt würde. Besondern Werth wird der Herr Herzog stets auf Festsetzung der Eventual-Succession nach Abgang des Mannesstammes des Prinzen von Glücksburg und auf Ausschluß der weiblichen Erbfolge zu Gunsten des Hauses Holstein legen.

Lord Cowley [1]) theilte mir vorgestern eine Note von Lord Palmerston an die Englischen Gesandtschaften in Kopenhagen und Berlin mit, nach welcher das Englische Cabinet der Dänischen Regierung auf das Entschiedenste empfiehlt, dem Herrn Herzog schleunig eine „billige" Abfindung zu bieten; unter einer solchen versteht Lord Palmerston nach einer mündlichen Äußerung eine Rente von 10 bis 12000 Pfund Sterling. Lord Cowley hatte Kenntniß von meinen Verhandlungen mit dem Herrn Herzog.

Verzeihen Ew. Excellenz die drängende Eile dieses Schreibens, zu der mich der Postschluß nöthigt, ich werde die Fortsetzung morgen einreichen".

---

1) Der englische Gesandte beim deutschen Bunde.

1851 Sept. 12. und daß deren endliche Erledigung wiederum auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist. Es wird daher die Allerhöchste Regierung Ew. Königlichen Majestät darauf Bedacht zu nehmen haben, allen derartigen Verzögerungen entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke dürfte einerseits eine energische Erklärung Preußens, wie es entschlossen, die Sache in ihrer jetzigen Richtung weder zu unterstützen, noch zu belassen, rathsam, andererseits aber dahin zu wirken sein, daß Graf Thun seine persönlichen Bemühungen mit den von seiner Regierung ausgesprochenen Ansichten in Übereinstimmung bringe."

10. Bericht, betr. die Verhandlungen zwischen der Dänischen Regierung und dem Herzog von Augustenburg.[1]) 17. September 1851.

Sept. 17. „Auf Grund des Erlasses Ew. Excellenz vom 11. September d. J., die Angelegenheiten Seiner Durchlaucht des Herzogs von Augustenburg betreffend, habe ich mich gestern nach Wiesbaden begeben und Seiner Durchlaucht daselbst angetroffen. Ich bin bemüht gewesen, den Herrn Herzog in schonendster, aber doch bestimmter Weise von den Ansichten Seiner Majestät und Allerhöchstdessen Regierung in Kenntniß zu setzen, und habe die Genugthuung gehabt, den Herzog, wenn auch mit vieler Zurückhaltung, so doch mit Ruhe und Fassung auf meine Anfrage eingehen zu sehen.

Eine Hindeutung von meiner Seite auf die Verzichtsurkunde Seines Herrn Vaters vom Jahre 1786[2]) wurde von Seiner Durchlaucht sofort aufge-

1) Die Verhandlungen über die Thronfolge in Dänemark waren damals in ein Stadium getreten, das eine baldige Mittheilung derselben an die Europäischen Mächte gewärtigen ließ. Die Aufrechthaltung des Gesammtgebietes der die Dänische Monarchie bildenden Länder unter derselben Dynastie war dabei als oberster Grundsatz festgehalten worden. Die Ansprüche, die der Herzog von Augustenburg auf die Erbfolge in einen Theil jener Länder geltend gemacht hatte, standen der Durchführung dieses Grundsatzes entgegen. Der König von Preußen war nicht in der Lage, über den Werth dieser Ansprüche einseitig eine endgültige Ansicht auszusprechen. Derselbe konnte aber nicht umhin, die Thatsache anzuerkennen, daß gewichtige Rechtsgründe denselben entgegengestellt worden waren. In dem Conflict dieser Ansprüche mit der als Europäisches Bedürfniß damals aufgefaßten Integrität des Gesammtgebietes der Dänischen Monarchie fand der König sich berufen, dem Herzog das ganze Gewicht des Verdienstes zu vergegenwärtigen und dringend ans Herz zu legen, welches derselbe sich durch einen freiwilligen und bestimmten Verzicht auf die erwähnten Ansprüche in den Augen Europas erwerben würde. Ein solcher Verzicht mußte natürlich auf die Feststellung der dem Herzog und seinem Hause zuzusichernden Entschädigung von dem günstigsten Einflusse sein.

2) Die gedachte Verzichtsurkunde hatte der Vater des Herzogs, Herzog Friedrich Christian, ausgestellt. Darin gelobte der gedachte Prinz die unverbrüchliche Haltung und Gewährleistung des Verzichts Seiner Gemahlin, der Frau Louise Auguste, geborenen Kgl. Erbprinzessin zu Dänemark, wie nach der bei dem Dänischen Erbhause eingeführten Verfassung und zum Grundgesetz dienenden Lex regia. „Und Wir Friedrich Christian, von Gottes Gnaden Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein ꝛc. ꝛc. thun kund und bekennen hiemit für jedermänniglich für uns und unsere Erben, daß vorhergesetzter Ver-

nommen, und veranlaßte Seiner Seits eine längere und lebhaftere Erklärung über dieses Aktenstück. Seine rechtliche Auffassung hierbei war die, daß dieselbe für seine Successionsansprüche weder in Dänemark noch den Herzogthümern präjudicirend wirken könne. Es sei vielmehr nur eine Erklärung, wie sie von allen Dänischen Prinzessinen bei ihrer Verheirathung seit Entstehung des Königsgesetzes ausgestellt worden, und beziehe sich der Verzicht nur auf das Allodialvermögen der Dänischen Krone. Seine Durchlaucht stützte sich hierbei auf den Art. 22 des Königsgesetzes. Der Herr Herzog behält sich vor, mir beweisende Urkunden und namentlich Originalcorrespondenzen des damaligen Dänischen Ministeriums in Bezug auf die Vermählung seiner Frau Mutter und die betreffende Renunciationsacte vorzulegen. Abgesehen von der Rechtsfrage, gab Seine Durchlaucht indessen das Vorhandensein von politischen Momenten zu, welche die Durchführung der Ansprüche Ihres Hauses unmöglich machen und ein anderweitiges Arrangement rathsam erscheinen lassen könnten, indessen sei es unmöglich, in dieser Beziehung eine sofortige Erklärung abzugeben, zumal eine solche nur dann den gewünschten rechtlichen Erfolg

1851 Sept. 17.

---

zicht, den Unserer freundlich geliebten Frau Gemahlin, Frauen Louisen Augusten, geborenen Erbprinzessin zu Dänemark-Norwegen ꝛc. Hoheit und Liebden, für Sich, Ihre Erben und Nachkommen gethan, wie solcher wörtlich lautet, mit Unserm, als vorgedachter Prinzessin Hoheit und Liebden Gemahls und Ehevogts, gutem Wissen und Genehmhaltung geschehen sey — versprechen und geloben auch für Uns und Unsere Erben, bei Unserer Fürstlichen Ehren, Treuen und Glauben, daß wir besagten Verzicht für Uns und Unsere Nachkommen in allen dessen Punkten, Clauseln und Artikeln, sammt Ihrer der Königlichen Prinzessin Hoheit und Liebden steht, vest und unverbrüchlich halten, handhaben, gänzlich dabei bleiben und dawider nichts thun, handeln oder vornehmen, noch einem Anderen zu thun befehlen oder zugeben sollen und wollen. Da aber Unsere Kinder und Descendenten, eines oder mehrere, die Wir, mit hochgemeldeter Unserer freundlichen geliebten Gemahlin Hoheit und Liebden, durch den Segen Gottes erzeugen würden, oder sonst jemand, über Verhoffen solchen Verzicht, wie auch der bei dem Königlich Dänisch-Norwegischen Erbhause eingeführten und zum Grundgesetze dienenden Legi regiae zuwider, in Rechten oder außerhalb Rechtens, von den Königreichen Dänemark und Norwegen oder den, besagtem Königlichen Hause zuständigen Fürstenthümern, Grafschaften, Herrschaften und Landen, sammt andern desselben, beweg- und unbeweglichen Gütern, wie sie Namen haben mögen, etwas zu fordern und zu begehren, sich unterfangen würden, so doch nicht geschehen soll, — so wollen Wir darin nicht gehehlen, sondern solches, so viel an Uns, abwenden. — Da es aber dennoch wider Unsern Willen geschähe, verpflichten Wir Uns, Unsere Erben und Nachkommen, alles was desfalls mittels mehrangeregter Renunciation wie auch durch die Verfassungen des Königlichen Hauses und Verordnung der Legis regiae festgestellt ist, zu gewähren, und dawider Nichts, — es sey in Rechten oder außerhalb Rechtens zu pretendiren noch zu fordern.

Welches alles Wir demnach für Uns, auch Unsere Erben und Nachkommen hiemit zusagen und versprechen bei Unsern fürstlichen Würden, Treuen, wahren Worten und Glauben, auch Verpfändung Unserer sämmtlichen Lande, Schlösser, Herrschaften und Güter, in deren Besitz Wir itzo sind, oder die auf Uns künftig verfallen und vererben mögten. Alles treulich, sonder Argliſt und Gefährte".

1851 Okt. 4. ständen glaubte ich um so mehr in der Sitzung der Bundesversammlung die Fassung mildern zu müssen, als ein unerwartet auftauchender Differenzpunkt zwischen den beiden Großmächten bei den übrigen Regierungen den Anschein erweckt haben würde, daß zwischen Preußen und Österreich nicht dasjenige Einverständniß herrsche, dessen Anschein wir zur Erhaltung des gemeinsamen Einflusses im officiellen Auftreten meines unvorgreiflichen Erachtens werden erhalten müssen.

Aus letzterem Grunde habe ich mir, soweit Ew. Excellenz Instruktionen mir dies erlauben werden, die Regel gemacht, etwaige Keime einer Uneinigkeit zwischen uns und Österreich stets mit dem Grafen Thun unter vier Augen zu verhandeln, ehe ich mit einer derartigen Sache vor den Bundestag trete".

16. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 12. Oktober 1851.

Okt. 12. Ew. Excellenz ermangele ich nicht den Empfang des Reskripts vom 29. v. M.[1]) nebst der anliegenden Note von und an den Grafen Bille-Brahe[2]) vom 27./29. September, so wie den Eingang des Erlasses vom 6. d. M.[3]) mit der angeschlossenen Note des Grafen Bille-Brahe vom 26. v. M. und dem Erwiderungsschreiben vom 30. September bezüglich der Dänischen Successionsangelegenheit anzuzeigen. In Folge dieser Instruktionen habe ich seitdem zwei Unterredungen mit Seiner Durchlaucht dem Herzog von Augustenburg gehabt.

Zur Zeit der ersteren war ich noch nicht, wie seitdem geschehen ist, in specielle Communikation mit Herrn von Bülow getreten. Seine Durchlaucht theilten mir damals zwar nicht bestimmt artikulirte Forderungen mit, indessen konnte ich im Verlaufe der Unterredung mir doch die nachstehenden Wünsche als solche, die in der damaligen Auffassung des Herrn Herzogs lagen, ver-

---

1) Der Minister Manteuffel erklärte sich daselbst mit der von Herrn v. Bismarck vorgetragenen Ansicht in Betreff der Benutzung des Herrn von Bülow als Hauptunterhändler, sowie damit einverstanden, daß es nicht zulässig erscheine, dem Herzog während der Verhandlungen einen Theil der aus dem Herzogthum Holstein der Krone Dänemark zuständigen Gelder zuzuwenden.

2) Der Königlich Dänische Kammerherr Graf Bille-Brahe hielt sich seit einiger Zeit in außerordentlicher Mission in Berlin auf; dieselbe bezog sich sowohl auf die Dänische Successionsfrage als auf die Regulirung der Verhältnisse in den Herzogthümern Holstein und Schleswig.

3) Der Minister Manteuffel betonte hier, es könne in der Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg „nur von einer Preußischen Verwendung, nicht von einer förmlichen Mediation" die Rede sein, auch seien die Schleswigschen Güter des Herzogs nicht auf Grund der Renunciation von 1786 (cf. oben S. 16 Note 1), sondern in Folge der Vorgänge der letzten Jahre sequestrirt worden.

deutlichen. An der Spitze derselben stand diejenige, daß Seine Majestät der König die Mediation zwischen der Krone Dänemark und dem Herrn Herzog übernehmen wolle. Dieser Punkt ist seitdem durch Ew. Excellenz Erlaß vom 6. cr.[1]) ablehnend entschieden worden, welchen Umstand ich in der zweiten gestern Abend stattgehabten Unterredung zur Kenntniß Seiner Durchlaucht gebracht habe. Ebenso bin ich gestern bemüht gewesen, Seine Durchlaucht darüber zu verständigen, daß die Königliche Regierung sich nicht in der Lage befinde, ihre Intercession dafür eintreten zu lassen, daß vor weiterer Fortführung der Verhandlungen eine dem Ertrage der Herzoglichen Besitzungen entsprechende Rente aus Dänischen Staatsmitteln für Seine Durchlaucht ausgesetzt werde: ich habe vielmehr geglaubt meine persönliche Ansicht dahin aussprechen zu sollen, daß es mir nicht wahrscheinlich sei, daß sich von der Dänischen Regierung ein provisorisches Arrangement der angedeuteten Art unter Aufschiebung eines definitiven Abkommens würde erreichen lassen. 1851 Okt. 12.

Ein dritter, meines Erachtens in der Billigkeit begründeter Wunsch des Herrn Herzogs war der, daß, nachdem Höchstderselbe seine Bereitwilligkeit, auf eine Verhandlung behufs der Abfindung des Herzoglichen Hauses einzugehen, im Allgemeinen ausgesprochen habe, Seine Durchlaucht nunmehr erwarten dürfe, daß von Dänischer Seite bestimmte Vorschläge in Bezug auf die Äquivalente, welche man für die Verzichtleistung des Herrn Herzogs zu gewähren gedenke, gemacht werden würden. Diesem Verlangen ist inzwischen insoweit entsprochen worden, daß mir der Königlich Dänische Gesandte Herr von Bülow am 10. cr. mitgetheilt hat, er sei nunmehr von seiner Regierung beauftragt, sich mit mir in Bezug auf die Verhandlungen mit dem Herrn Herzog zu verständigen. Gleichzeitig eröffnete er mir, daß die Dänische Regierung geneigt sei, dem Herrn Herzog unter der Bedingung, daß Höchstderselbe seinen Aufenthalt außerhalb der Dänischen Monarchie nehme und seine innerhalb der letzteren belegenen Güter an die Dänische Krone abtrete, eine jährliche Rente von 70—80 000 Rthlr. zu bewilligen und die Zahlung derselben durch Bürgschaft oder auf einem anderen geeigneten Wege sicher zu stellen. Herr von Bülow autorisirte mich zwar, dieses Anerbieten Seiner Durchlaucht mitzutheilen, jedoch sollte diese Mittheilung nur eine mündliche und vertrauliche sein, ohne direkte Angabe ihrer Quelle. Ich habe dem entsprechend in meiner gestrigen Unterredung diesen Vorschlag zur Kenntniß des Herrn Herzogs gebracht. Höchstderselbe erwiderte mir darauf, daß in diesem Anerbieten nur eine Verwirklichung der früher von Seiner Durchlaucht ausgesprochenen Befürchtung liege, daß die Dänische Regierung ihn mit seinen eigenen Gütern und deren Werth für seine Ansprüche an die Erbfolge werde abfinden wollen. Der Ertrag der Gravensteinschen Güter und derjenigen auf der Insel Alsen,

1) cf. oben S. 26, Note 3.

1851 Okt. 12. welchen mir Herr von Bülow auf 40—50 000 Rthlr. unter Abzug der Lasten angegeben hatte, habe sich in den letzten Jahren auf mehr als 80 000 Rthlr. schweres Geld und nach Abzug der Lasten noch auf 80 000 Rthlr. Preußisch belaufen. Die niedrigen von Dänischer Seite gemachten Angaben gründeten sich auf ältere, zum Theil vor hundert Jahren erhobene Taxen, die bei den seit dieser Zeit eingetretenen Veränderungen der landwirthschaftlichen Verhältnisse dem gegenwärtigen Werthe in keiner Weise entsprächen. Abgesehen von diesen Umständen könne Seine Durchlaucht eine derartige vertrauliche und mündliche Eröffnung als ein Anerbieten der Dänischen Regierung, wie er es glaube erwarten zu können, nicht betrachten. Seine Durchlaucht würde nicht ermangeln, auf Vorschläge der Dänischen Regierung, insoweit solche den Umständen zu entsprechen schienen, Gegenvorschläge zu formuliren, Sie müßten indessen erwarten, daß die ersteren Ihnen schriftlich vorgelegt würden, und bis dieses geschehe, könne der Herr Herzog derartige Mittheilungen nicht als Schritte, welche die Verhandlungen förderten, betrachten und einen Beweis, daß es der Dänischen Regierung mit Gewährung einer Entschädigung Ernst sei, in ihnen nicht finden. Im ferneren Verlaufe des Gesprächs über diesen Gegenstand äußerte der Herr Herzog, daß es zwar natürlich scheine, wenn die Dänische Regierung, so lange Seine Durchlaucht nicht vertragsmäßig auf ihre, dem mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen von Glücksburg beabsichtigten Arrangement entgegenstehenden Erbansprüche verzichtet hätten, Bedenken trüge, seine in Schleswig belegenen Güter in natura zu restituiren, daß indessen, nachdem der Herr Herzog vertragsmäßig und öffentlich die neue Erbordnung anerkannt, und auf seine Ansprüche in bindender Weise werde verzichtet haben, jene Bedenken fortfallen müßten, und die Dänische Regierung alsdann keinen Grund haben werde, mit der Anwesenheit des Herrn Herzogs in den Dänischen Staaten Besorgnisse für die Ruhe derselben zu verknüpfen. So gewichtig auch die hier in Frage stehenden materiellen Interessen seien, so stelle Seine Durchlaucht doch diejenigen Ihrer fürstlichen Ehre höher, und müßten Höchstdieselben befürchten, daß solche unter den von der Dänischen Regierung angeschlagenen Modalitäten in den Augen der Welt nicht überall in dem Grade, wie Seine Durchlaucht dieses wünschen müssen, gewahrt erscheinen würden.

Wenn ich mir erlauben darf, aus Form und Inhalt dieser Unterredung einen Schluß auf die Intentionen Seiner Durchlaucht, soweit solche nicht ausdrücklich ausgesprochen wurden, zu ziehen, so hat sich bei mir die Ansicht befestigt, daß der Herr Herzog in Würdigung der jetzigen politischen Lage der Dinge ernstlich entschlossen ist, die schwebenden Verhandlungen zu einem Resultate zu führen, und möchte ich vermuthen, daß die als Äquivalent einer Verzichtleistung von Seiten des Herrn Herzogs den Dänischen Anerbietungen gegenüber zu stellenden Bedingungen im Wesentlichen darauf hinaus gehen würden, den Wiederbesitz der Herzoglichen Güter und neben einer in Renten

oder Domainen zu concipirenden Entschädigung, wenn möglich eine günstige Feststellung über die Eventual-Succession nach Abgang des Mannesstammes des Prinzen Christian von Glücksburg zu erlangen. Es liegt außerhalb des Bereichs meiner Beurtheilung, ob und inwieweit sich eine den vorstehenden Grundzügen annähernde Übereinkunft mit der Dänischen Regierung werde erreichen lassen. Die Bemerkung aber glaube ich nicht unterdrücken zu sollen, daß von Dänischer Seite in Bezug auf die Form der Unterhandlung Manches wird geschehen können, um der Hoffnung auf eine günstige Lösung näher zu treten, auch abgesehen von dem materiellen Inhalte der zu erwartenden Zugeständnisse. Was ich durch Herrn von Bülow und sonst äußerlich über die formelle Auffassung des Verhältnisses der Dänischen Regierung zum Herrn Herzog auf Seiten der ersteren gehört habe, läßt mich befürchten, daß die Führung der Verhandlungen auf Seiten der Königlich Dänischen Regierung nicht ganz frei von einer aus den Ereignissen der Vergangenheit herstammenden Gereiztheit in der Form und den Worten sein werde. Ich darf Ew. Excellenz Einverständniß voraussetzen, wenn ich annehme, daß es in hohem Grade wünschenswerth ist, von der Behandlung dieser in der Sache hinreichend schwierigen Frage jedes Hinderniß fern zu halten, welches durch verletzende Formen geschaffen werden könnte, die keinen anderen Zweck hätten als den, zum Ausdruck einer Stimmung zu dienen, deren Motive einer nicht mehr zu ändernden Vergangenheit angehören. Ich stelle daher Ew. Excellenz anheim, Ihre geneigte Verwendung bei der Königlich Dänischen Regierung dahin eintreten zu lassen, daß in den Verhandlungen mit dem Herrn Herzog jede mit dem Interesse der Krone Dänemark verträgliche Rücksicht gewährt werde und bei Feststellung der Form des Verkehrs mit Seiner Durchlaucht lediglich die gegenwärtige objektive Sachlage zur Norm genommen werde, ohne den Empfindungen, welche sich auf beiden Seiten an die nicht mehr zu ändernden Thatsachen der Vergangenheit knüpfen, in der Art Raum zu geben, daß die Form der Verhandlung eine Färbung annehme, welche es dem Herrn Herzog ohne Vortheil für die Sache erschweren würde, die gewünschten Entschließungen zu fassen. In meiner Unterredung mit Herrn von Bülow hat es mir namentlich scheinen wollen, als ob bei der Königlich Dänischen Regierung eine Abneigung vorhanden sei, irgend wie officiell anzuerkennen, daß man überhaupt mit dem Herrn Herzog verhandele, und vermuthe ich, daß aus dieser Rücksicht Schwierigkeiten wegen schriftlicher Abgabe eines Anerbietens, wie dieses der Herr Herzog gestern verlangte, werden gemacht werden. Ich habe kaum nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß die Befürchtungen des Herrn Herzogs, die Verhandlungen seien nicht ernstlich gemeint und Anerbietungen seiner Seits würden Resultate nicht herbeiführen, im verstärkten Maße hervortreten werden, wenn die Dänische Regierung in der That gesonnen sein sollte, sich amtlicher Verhandlungen, mögen dieselben nun

1851 Okt. 12.

1851 Okt. 12. direkt oder durch das Medium Preußischer Verwendung geführt werden, auf die Dauer zu versagen.

Ich knüpfe hieran die Erwähnung eines ferneren, von Seiten Seiner Durchlaucht früher bereits ausgesprochenen und gestern wiederholten Wunsches, daß es der Königlich Dänischen Regierung gefallen möge, Herrn von Bülow eine beglaubigte und vorzuzeigende Vollmacht zur Unterhandlung mit dem Herrn Herzog oder mit dessen hierzu bestelltem Vertreter zu ertheilen. Die Verständigung beider Theile durch mich in Ausführung der nach dem hohen Reskripte vom 6. d. M. beabsichtigten hohen Verwendung der Königlichen Regierung würde dann zur Erleichterung des Verkehrs und zur Vermeidung nicht sachlicher Streitigkeiten förderlich sein. Nur auf diesem Wege läßt sich meines Erachtens ein gedeihliches Resultat erreichen oder mit der wünschenswerthen Beschleunigung die Überzeugung erlangen, daß die Unterhandlungen für jetzt erfolglos bleiben würden.

Ich bin bemüht gewesen, im Anschluß an die Note des Grafen Bille vom 26. v. M. und an Ew. Excellenz darauf ergangene Antwort vom 30. v. M. Seiner Durchlaucht die jetzige Sachlage mit derjenigen Klarheit darzulegen, welche nothwendig war, um Seine Durchlaucht in den Stand zu setzen, das Gebiet der Möglichkeiten, welche unter den jetzigen politischen Umständen für eine Verwirklichung der Wünsche Seiner Durchlaucht übrig bleiben, vollständig zu übersehen. Ich habe dabei dem Herrn Herzog ziemlich vollständigen Aufschluß über die Stellung der Königlichen Regierung so wie über die des Kaiserlich Russischen, des Königlich Dänischen Hofes und des auswärtigen Amtes Ihrer Majestät der Königin von England geben können, indem mir Lord Cowley vertrauliche Mittheilungen von mehreren Noten gemacht hatte, welche Viscount Palmerston nach Berlin und Kopenhagen gerichtet hat. Dagegen fand ich mich außer Stande, die Fragen des Herrn Herzogs über die Stellung, welche das Kaiserlich Österreichische Cabinet und die Französische Regierung zur Dänischen Frage einnehmen, so wie darüber, ob Verhandlungen mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Oldenburg eingeleitet seien, zu beantworten.

Ich habe noch nicht Gelegenheit finden können, den Inhalt meiner gestern spät am Abend stattgehabten Unterredung und namentlich das Verlangen Seiner Durchlaucht nach einer schriftlichen Mittheilung der Anerbietungen der Königlich Dänischen Regierung mit Herrn von Bülow zu besprechen, werde aber nicht verfehlen, sobald dieses geschehen ist, Ew. Excellenz ferneren Bericht zu erstatten".

17. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 12. Oktober 1851.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage[1]) einen Bericht über die Verhandlung mit dem Herrn Herzog von Augustenburg zu überreichen. Ich erlaube mir im Anschluß an denselben auf zwei Punkte Ew. Excellenz geneigte Aufmerksamkeit besonders zu lenken. Der erste ist die Nothwendigkeit, daß den Verhandlungen von Dänischer Seite ein mehr officieller Charakter gegeben werde, indem sonst der Herr Herzog meiner Überzeugung nach zu weiterem Entgegenkommen nicht zu bringen sein wird. Das gegenseitige Mißtrauen beider Theile ist zu groß, um auf dem Wege *vertraulicher* Besprechung mehr als die erste Einleitung erreichen zu können. Der zweite Punkt ist, daß die Dänische Regierung, wenn es möglich ist, dahin gebracht werde, eine Bitterkeit, über deren Berechtigung ich nicht zu urtheilen habe, aus diesen Unterhandlungen fort zu lassen. 1851 Okt. 12.

Die Auffassung in Kopenhagen, wenn Ew. Excellenz mir gestatten wollen, mich in diesem Privatschreiben rückhaltlos auszusprechen, scheint etwa die zu sein, daß man einem „Rebellen" nicht die „Ehre" anthun könne, mit ihm zu unterhandeln, und der Herzog ist in diesem Punkte vermöge seiner äußerlichen Lage natürlich leicht verletzt, leichter, als wenn er im Glück wäre. Mag die Dänische Regierung über diesen Fürsten *denken*, wie sie will, wenn sie mit ihm verhandelt und von ihm etwas erreichen will, so muß das Geschäft sine ira et studio, mit derjenigen Höflichkeit geführt werden, auf die der Herzog nach seiner socialen Stellung Anspruch hat. Vielleicht finden Ew. Excellenz es zweckdienlich, durch vertrauliche Einwirkungen die formelle Haltung der Dänischen Regierung dem Herzog gegenüber zu mildern.

Der Überbringer dieser Zeilen ist Herr Sarg, der Besitzer des ersten Gasthofs hier, des Russischen Hofes. Derselbe hat die Absicht, sein Hôtel, welches er wegen unglücklicher Familienverhältnisse verkaufen will, der Königlichen Regierung anzubieten, und erfreut sich dabei der Fürsprache des Prinzen von Preußen, der bei ihm zu wohnen pflegt. Ich habe ihm gesagt, daß es für die Gesandtschaft allerdings erfreulich sein würde, ein Preußisches Hôtel hier zu haben, daß mir indessen von der Absicht der Königlichen Regierung, ein solches zu acquiriren, für jetzt nichts bekannt wäre. Die Vorzüge, welche der Besitz eines eigenen Hauses für die Vertretung Preußens hier am Ort gewähren würde, sind der Natur, daß ich nicht nöthig habe, sie besonders zu entwickeln, und wie die bisherigen jährlichen Kosten für die Unterbringung der Gesandtschaft sich zu den Zinsen des zum Ankauf nöthigen Capitals stellen, kann ich nicht sagen, da mir der Preis, den Herr Sarg stellen

1) S. den vorhergehenden Bericht.

1851 Okt. 12. würde, nicht bekannt ist. Sollten aber bei Ew. Excellenz jetzt oder später die Gründe, auf einen solchen Kauf einzugehen, vorwiegen, so ist das Gebäude des Russischen Hofes vermöge seiner Lage auf der Zeil und des Palais-artigen Charakters seiner innern und äußern Bauart allerdings ganz besonders geeignet. Ich enthalte mich jedes Antrags in dieser Beziehung, da es Ew. Excellenz Güte mißbrauchen hieße, wollte ich versuchen, Privatwünschen in einer derartigen Angelegenheit Eingang zu verschaffen.

Ich erwähne der Sache nur deshalb in meinem Schreiben, weil Herr Sarg ein sehr wohlgesinnter Mann ist, der für unsere Höchsten Herrschaften und für alles, was Preußisch ist, stets ein mehr als gastwirthliches Interesse bethätigt hat.

Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für das gütige Privatschreiben vom 6. cr., welches mich über das Schicksal des Vertrages vom 7. September [1] sehr beruhigt hat. Mit meiner Frau empfehle ich mich Ihrer Frau Gemahlin zu geneigtem Andenken; meine Frau ist im höchsten Grade dankbar für die Güte, mit der sich Ihre Frau Gemahlin ihrer erinnert. Meine häusliche Einrichtung ist im Fortschritt, aber noch fern vom Abschluß".

18. Bericht, betr. die handelspolitische Frage. [2] 25. Oktober 1851.

Okt. 25. „Ew. Excellenz habe ich in der telegraphischen Depesche vom heutigen Tage bereits angezeigt, daß der Ministerialrath Hock [3] am 27. oder 28. d. M. von München und Stuttgart hierselbst eintreffen wird.

Mit Rücksicht auf die von mir bisher geltend gemachte Ansicht, daß die Sachverständigen nicht nach Instruktionen ihrer Regierungen, sondern nach ihren eigenen Ansichten bei den Verhandlungen der Handels-Fachmänner zu verfahren hätten, gaben Graf Thun und Herr von Nostitz nicht undeutlich zu verstehen, daß es auf die fernere Anwesenheit des Geheimen Raths Delbrück nicht ankommen könne, da derselbe nicht die Ansicht seiner Regierung vertrete und man seine eigene bereits kenne. Es scheint mir aber abgesehen hiervon doch mit Rücksicht auf den Vertrag vom 7. September rathsam, daß der Geheime

1) Gemeint ist hier der überaus wichtige Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 7. September 1851, wodurch Hannover sich verpflichtete, mit den dem Vertrage beitretenden dermaligen Steuervereinsstaaten in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und den zollvereinten Staaten zu treten. Man betrachtete den Septembervertrag in Deutschland als einen geschickten, lediglich auf politischen Gründen beruhenden Schachzug, dessen Spitze zunächst gegen Österreich gerichtet war. Das Nähere bei W. Weber, Der Deutsche Zollverein, Leipzig 1869, S. 293.

2) cf. oben S. 9 f.

3) Karl Ritter v. Hock, der bekannte Österreichische National-Ökonom und Staatsmann, dessen Name mit den bedeutendsten Organisationen der Bruck'schen Finanzverwaltung verknüpft ist.

Rath Delbrück wenigstens für die Tage hier anwesend sei[1]), wo der Dr. Hock 1851
mit neuen und, wie ich vertraulich erfahre, eigenthümlichen Vorschlägen Okt. 25.
hervortreten wird. Eine mündliche Verständigung dürfte hier um so wünschenswerther sein, als die Fäden dieser Bestrebungen nicht in Wien, sondern in Dresden zu suchen sind".

19. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 1. November 1851.

„In der gestern stattgehabten Bundestagssitzung habe ich diejenige Erklä- Nov. 1.
rung vorgelesen, welche Ew. Excellenz in angeschlossener Abschrift ehrerbietigst zu überreichen ich mich beehre.[2])

Dem Grafen Thun hatte ich diese Erklärung früher vertraulich mitgetheilt und er hatte versucht, mich zu ihrer Unterdrückung und dem Entschluß zu bewegen, die Einzahlung pure zu leisten. Nach der Verlesung in der Sitzung erklärte er zunächst seine Verlegenheit, da er nicht wisse, wie er sich diesem Votum gegenüber zu verhalten habe, welches Rechtsdeductionen enthielte, deren Aufnahme in das Protokoll nicht geeignet schiene, weshalb er vorschlüge, diese Mittheilung mehr als eine vertrauliche zu betrachten. Demnächst nahm Herr von Schele das Wort und erörterte, diese Preußische Erklärung zerfalle in drei Theile: 1) Beschleunigung der Angelegenheit; 2) die in Dresden zugesagte Einzahlung — mit diesen beiden Punkten sei er einverstanden. Allein bei dem dritten Punkte, Berichtigung der Umlage vom 8. Juli d. J.[3]), stelle Preußen Bedingungen, von denen es nicht berechtigt sei, seine Leistungen abhängig zu machen. Namentlich verlange Preußen eine dahin gehende Entscheidung, daß die Flotte als Bundeseigenthum nicht anzusehen, ehe es seiner Verpflichtung aus der Matrikularumlage vom 8. Juli d. J. genügen wolle. Ein solches Verlangen stehe gradezu im Widerspruch mit dem Bundesbeschlusse vom 6. September d. J., nach dessen Inhalt und namentlich nach dessen Mo-

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel. Erlaß vom 28. Oktober 1851. Absendung des Geheimen Raths Delbrück nach Frankfurt.

2) Herr von Bismarck erklärte die Bereitwilligkeit seiner Regierung, ihren Antheil an der in Folge der Dresdener Verabredungen unter dem 1. Februar 1851 für den Bedarf der Bundes-Centralverwaltung ausgeschriebenen Umlage von 910 000 fl. zu zahlen. Desgleichen auch den auf Preußen fallenden Beitrag der am 8. Juli 1851 ausgeschriebenen ferneren Umlage von 532 000 fl., unter der Bedingung, daß diese Zahlung die letzte sei, welche Preußen für die Unterhaltung der jetzigen Nordseeflotille zu machen habe. Weitere Bedingungen der Einzahlung waren, daß die Bundesversammlung beschließe, daß die gedachte Flotte ferner nicht als Eigenthum des Bundes beizubehalten sei, mithin entweder von den Staaten, welche eine Nordseeflotte bilden wollten, gegen Erstattung des jetzigen Taxwerthes übernommen oder aufgelöst werde, und daß dieser Beschluß so zeitig erfolge, daß er jedenfalls noch vor Ablauf des Jahres 1851 und zwar dergestalt zur Ausführung gebracht werde, daß es keiner ferneren Einzahlung zur Unterhaltung jener Flotte bedürfe. cf. Prot. 1851, § 194.)

3) cf. oben S. 14, Note 2.

1851 Nov. 1. tiven dieſe Frage ausdrücklich ausgeſetzt bleiben ſolle. Er müſſe ſich daher gegen die Annahme einer jeden unter ſolchem Präjudiz geleiſteten Zahlung verwahren.

Ich ſetzte der Auffaſſung beider Herren entgegen, daß ich mich rückſichtlich der Verbindlichkeit Preußens aus der Umlage vom 8. Juli d. J. lediglich auf die Erklärung beziehen müſſe, welche mein Herr Amtsvorgänger am 30. Juli d. J. abgegeben habe.[1]) Ich beſtritt wiederholt die Berechtigung der Majorität, für andere Zwecke als organiſche Bundeseinrichtungen den Bundesmitgliedern Verpflichtungen zu Zahlungen aufzulegen. Ich äußerte, auf eine Divergenz der Anſichten bezüglich der deutſchen Flotte nicht eingehen zu wollen mit dem Zuſatze, daß die Preußiſche Erklärung hierzu auch keine Veranlaſſung darböte. Sie enthalte die Rechtsauffaſſung meiner Allerhöchſten Regierung und ſei es den anderen Regierungen ja unbenommen, auch ihre etwa entgegenſtehende Rechtsanſicht geltend zu machen.

Ich glaubte darauf beſtehen zu müſſen, daß die Erklärung in der Form der Anlage in das Protokoll aufgenommen werde, weil im Falle der Nachgiebigkeit ein Fallenlaſſen des vom General-Lieutenant von Rochow am 30. Juli d. J. eingelegten Proteſtes gegen die Gültigkeit des Beſchluſſes vom 8. Juli gefolgert werden könne. Ich legte um ſo mehr einen beſonderen Werth darauf, der Auffaſſung und Stellung der Königlichen Regierung zu dieſer Frage einen officiellen Ausdruck zu geben, als ich mich aus dem Schreiben des Fürſten Schwarzenberg, welches Ew. Excellenz unter dem 20. v. M. mir mittheilten, wie aus der Haltung meiner Collegen in dieſer Frage und namentlich der Geſandten derjenigen Staaten, welche zu der aus Preußiſchen Mitteln vorzugsweiſe geſchaffenen Flotte die erſte Zahlung noch nicht geleiſtet haben, im ganzen Laufe der Verhandlungen habe überzeugen können, wie wenig Anerkennung und Berückſichtigung die Opfer finden, welche Preußen auf dieſem Felde bereits gebracht und noch bringen könnte, und wie wenig eine Nachgiebigkeit von unſerer Seite ein gleich entſprechendes Entgegenkommen in dieſen oder in anderen Fragen erwarten läßt.

Dieſe Auffaſſung habe ich zwar nicht ausdrücklich in der Verſammlung geltend gemacht, vielmehr bin ich mit Erfolg bemüht geweſen, Principienſtreitigkeiten zu vermeiden. Sie iſt mir aber maßgebend geblieben, wenn ich bei meinem Verlangen, die Erklärung in der anliegenden Faſſung in das Protokoll aufgenommen zu ſehen, paſſiv verharrte, auch nachdem Graf Thun in Ausſicht ſtellte, er werde eine Gegenerklärung ähnlich der vom 30. Juli ſeiner Seits abgeben und zu dieſem Ende ſich auch das Protokoll offen halten.

Ew. Excellenz beehre ich mich den Tenor der von mir abgegebenen Erklä-

---

1) Der gedachte Proteſt gegen die Verbindlichkeit des Majoritätsbeſchluſſes vom 8. Juli findet ſich in den Prot. 1851. § 99.

rung um deswillen schon heute zu überreichen, damit, Falls Ew. Excellenz mit 1851
der Fassung nicht einverstanden sein sollten, vor Unterschrift des Protokolls Nov. 1.
die Zeit bleibt, solche Änderungen, welche Ew. Excellenz auf telegraphischem Wege oder in umgehender Bescheidung etwa anbefehlen wollten, nachträglich im Protokolle zu berücksichtigen. Ich erlaube mir indessen die Beibehaltung mindestens desjenigen Grades von Entschiedenheit, wie er sich in der jetzigen Fassung findet, um so dringender zu befürworten, als mir die Äußerungen des Herrn von Schele in Bezug auf die Nichtbeibehaltung der Flotte als Bundeseigenthum, die Stellung des Grafen Thun zu dieser Auffassung des Herrn von Schele und namentlich die gesammte jetzige Lage der Flottensache in der Commission der Sachverständigen die Überzeugung geben, daß es keineswegs in der Absicht, vielleicht nicht einmal in der Möglichkeit liegt, in dem kurzen bis zum Jahresschluß bleibenden Zeitraume die Angelegenheit bis zu dem Punkte zu entwickeln, daß fernere Opfer von Preußen für die Nordseeflotte nicht gefordert werden würden, nachdem die Einzahlung der letzten Rate erfolgt wäre. Ich befürchte vielmehr, daß ein ferneres Eingehen Preußens auf die gegentheiligen Wünsche ohne irgend einen Vortheil für die Königliche Regierung nur dahin führen wird, das Werthverhältniß zu den Kosten derselben nachtheiliger zu stellen, die Aussicht auf eine Entschädigung für die von uns gebrachten Opfer zu vermindern, und ein wesentlich auf Preußische Kosten geschaffenes Institut noch länger unter dem vorwiegenden Einflusse derjenigen Staaten zu belassen, welche bisher noch gar keine Anstrengungen zur Herstellung desselben gemacht haben. Obschon ich die Geltendmachung der Preußischen Interessen, wie sie in dem Rescripte vom 20. v. M. vorgeschrieben war, auch in vertraulichen Besprechungen mit dem Grafen Thun und dem Herrn von Schele stets nur in schonender und versöhnlicher Weise bewirkt habe, so kann ich mich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß die Zumuthungen, welche der Königlichen Regierung auf diesem Gebiete von ihren Verbündeten theils gemacht werden, theils in Aussicht stehen, die Grenzen billigen und bundesfreundlichen Ansinnens überschreiten.

Ohne Ew. Excellenz höherem Ermessen vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir daher die Bitte zu wiederholen, mich zu autorisiren, auf dem in der anliegenden Erklärung betretenen Wege mindestens zu verharren, so lange von unseren Verbündeten nicht auf diesem oder einem anderen Felde eine den uns angesonnenen Opfern äquivalente Nachgiebigkeit für diesseitige Wünsche in sichere Aussicht gestellt wird". [1])

---

1) Vollständiges Einverständniß des Ministers Manteuffel mit der von Herrn von Bismarck abgegebenen Erklärung. (Telegramm an denselben vom 6. November 1851.)

20. Bericht, betr. die handelspolitische Frage. 5. November 1851.

1851 Nov. 5. „Ew. Excellenz ist durch den Geheimen Regierungsrath Delbrück bereits angezeigt worden, daß der Ministerialrath Dr. Hock, nachdem er am 30. v. M. hier angekommen war und von dem über die Berathungen der Sachverständigen aufgenommenen Protokolle Kenntniß genommen hat, dem Grafen Thun die Erklärung abgab, daß er keine Veranlassung finde, auf einzelne Gegenstände jener Berathungen zurückzukommen, vielmehr der Ansicht sei, daß das Ergebniß derselben der Bundesversammlung vorgelegt werde. In Folge davon fand gestern eine Sitzung des handelspolitischen Ausschusses statt, in welcher Baron Schele — der bisherige Referent Bürgermeister Dr. Brehmer ist abwesend — über die Lage der Sache Vortrag erstattete und darauf antrug, es möge das gedachte Protokoll der Bundesversammlung mit dem Anheimstellen vorgelegt werden, dasselbe den Regierungen mit der Aufforderung mitzutheilen, sich binnen 4 Wochen zu erklären, und mit der Maßgabe, daß, in Ermangelung einer Erklärung von der einen oder der anderen Regierung, angenommen werden würde, diese Regierung versage ihre Zustimmung. Zugleich schlug Baron Schele vor, die Sachverständigen, da ihre Arbeiten nunmehr vollendet seien, zu entlassen. Kaum war dieser Vortrag beendet, als Herr von Nostitz das Wort ergriff, um gegen die Entlassung der Sachverständigen Bedenken zu erheben. Außer den von den Sachverständigen bereits berathenen Gegenständen, bemerkte er, lägen noch andere vor, welche sich zu einer technischen Bearbeitung eigneten; es sei ihm z. B. bekannt, daß der Sächsische technische Commissarius zu einem allgemeinen Patentgesetz bereits Vorarbeiten gemacht habe, und es würden ähnliche Arbeiten auch wohl von anderer Seite zu erwarten sein. Es empfehle sich, daß sich die Sachverständigen auch mit diesen Gegenständen beschäftigten, und wenn einzelne von ihnen zu Hause unentbehrlich seien, so könnten doch andere hier bleiben, um die Sache vorzubereiten und ihre Collegen dann von Zeit zu Zeit wieder einzuladen.

Graf Thun schloß sich diesem Vorschlage an, indem er darauf hinwies, daß auch in Österreich zu allgemeinen Gesetzen über Gegenstände des materiellen Interesses Vorarbeiten gemacht seien und daß es Herrn Hock in eine unangenehme Lage bringen werde, wenn er, kaum angekommen und ohne zu einer eigentlichen Thätigkeit gelangt zu sein, wieder abreisen sollte; seien einzelne der Herrn zu Hause unentbehrlich, so könnte doch ein Kern der Commission zurückbleiben.

Auch Herr von Reinhard unterstützte lebhaft jenen Vorschlag. Er hielt es für sehr nützlich, wenn sich durch das längere Verweilen der Sachverständigen oder eines Theiles derselben eine „permanente Commission“ bilde, auf welche der Ausschuß bei Behandlung der ihm zugewiesenen Gegenstände zurückgehen könne. Er war ferner der Ansicht, daß das Präjudiz, welches die

Bundesversammlung, nach dem Vorschlage des Referenten, den Regierungen 1851
stellen solle, nicht das richtige sei, dasselbe vielmehr dahin lauten würde, daß Nov. 5.
diejenigen Regierungen, welche sich nicht erklärten, als zustimmend anzusehen seien. Ich nahm hierauf Veranlassung, zunächst Herrn von Reinhard nachzuweisen, daß das von ihm vorgeschlagene Präjudiz völlig unzulässig sei, wobei mich der Baron Schele unterstützte. Ferner bemerkte ich, daß die Bildung einer permanenten Commission über die Competenz des Ausschusses hinausginge, daß ich keinen Nutzen davon einsehen könne, wenn die Sachverständigen, welche in ihrer Heimath nicht längere Zeit zu entbehren seien, hier festgehalten würden, und daß ich, wenn der eine oder andere der Sachverständigen hier verweilen wolle, ihn nur als einen Privatmann ansehen könne, welcher seinem Gesandten zur Hand gehen möge, welcher aber zu dem handelspolitischen Ausschuß in keiner Art von amtlicher Beziehung stehe, falls letzterer nicht von neuem förmlich den Beschluß fasse, anderweit Sachverständige zu seiner Unterstützung zuzuziehen. Was insbesondere die persönliche Stellung des Herrn Hock anlange, so sei das Unangenehme, was darin liegen möge, lediglich die Folge davon, daß von Seiten Österreichs auf eine, wie es jetzt den Anschein hat, zu frühe Eröffnung der technischen Berathung lebhaft gedrungen sei. Im Allgemeinen müsse ich im Interesse des Ansehens der Bundesversammlung davon abrathen, die handelspolitischen Notabilitäten in einer Aufsehen erregenden Weise hier zu concentriren, wenn und so lange man nicht eines entsprechenden praktischen Erfolges sicher sei.

Nachdem in Folge längerer Discussion der Vorschlag irgend eines, den Regierungen zu stellenden Präjudizes und eben so der Vorschlag auf Entlassung der Sachverständigen ohne Vorbehalt gefallen war, wurde beschlossen:

1. die Arbeiten der Sachverständigen der Bundesversammlung mit dem Antrage vorzulegen, dieselben den Regierungen zur Erklärung binnen vier Wochen mitzutheilen;

2. die Sachverständigen, unter Anerkennung ihrer Leistungen, vorläufig und mit dem Vorbehalte zu entlassen, dieselben, nach Eingang der Erklärungen der Regierungen, nach Befinden, wieder einzuberufen.

Ich erklärte hierzu, daß ich bisher nicht autorisirt sei, an Stelle des Geheimen Raths Delbrück, der in Berlin nicht länger werde entbehrt werden können, die Hersendung eines andern Preußischen Sachverständigen in Aussicht zu stellen".

21. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 6. November 1851.

Überreichung einer Abschrift der Gegenerklärung des Grafen Thun gegen Nov. 6.
die oben [1]) erwähnte Erklärung des Herrn von Bismarck. „Graf Thun zerlegt

1) cf. oben S. 33, Note 2.

1851 Nov. 6. hierin[1]) die Preußische Erklärung hinsichtlich der Umlage von 532 000 fl. in zwei Theile, und bezeichnet Namens des Präsidiums nur den ersten Theil, d. h. die Erklärung der Bereitwilligkeit, den von der Umlage auf Preußen fallenden Theil zu zahlen, als maßgebend für die Bundesversammlung, während er die Bedingungen, an welche die Zahlung geknüpft wird, mit Rücksicht auf seine früheren Erklärungen als unzulässig darstellt.

Graf Thun dürfte nicht berechtigt sein, unsere Erklärung, welche im engsten inneren Zusammenhange steht, und als ein Ganzes abgegeben ist, auf diese Weise zu theilen, und nur den einen Theil, und zwar für die ganze Bundesversammlung als maßgebend anzuerkennen.

Ich habe deshalb das Protokoll noch nicht unterschrieben, sondern werde zunächst mit Graf Thun darüber sprechen, und falls er sich nicht zur Abänderung seiner Gegenerklärung verstehen sollte, eine Verwahrung hiegegen in das Protokoll aufnehmen lassen".

Postscriptum.

„Ich habe soeben das Protokoll vollzogen, nachdem ich laut Verabredung mit Graf Thun am Schlusse seiner Auslassung die Preußische Erklärung zugefügt habe: „daß ich nicht autorisirt sei, denjenigen Theil meiner Erklärung, welcher sich in der Erwiderung des Präsidii nicht wiedergegeben finde, fallen zu lassen".

22. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein. 7. November 1851.

Nov. 7. Dem Königlich Hannoverschen Bundestagsgesandten Herrn von Schele gegenüber habe er ausdrücklich erklärt, daß, wenn das Österreichische Cabinet nicht in den geheimen Intriguen und offenkundigen Agitationen gegen den Zollverein nachlasse, er dahin wirken müsse, daß von Seiten Preußens in anderen Angelegenheiten mit mehr Rückhaltung als bisher verfahren werde. „Preußen nehme den ungeschmälerten Fortbestand des Zollvereins und den Vertrag vom 7. September[2]) als eine sehr ernste Sache". Er selbst halte es für unverantwortlich, in die Erledigung der materiellen Fragen Zwietracht zu bringen, deren Tragweite sich gar nicht ermessen lasse... „Hier werde ich nicht nachlassen, das Treiben des Herrn Hock, so weit nur möglich, zu beaufsichtigen und durch die Presse den wahren Thatbestand unter verschiedenen Formen und an verschiedenen Orten ohne alle Schonung aufdecken lassen, von der Überzeugung geleitet, daß eine längere Rücksichtnahme nur von unserem Ziele weiter abführt".

---

1) cf. Prot. 1851. § 194.

2) cf. oben S. 32, Note 1.

Bei Abgabe der Erklärung der Preußischen Regierung auf das Elaborat der in Frankfurt versammelten Sachverständigen werde der Zeitpunkt eingetreten sein, „wo die Königliche Regierung es mit den sonstigen politischen Beziehungen verträglich finden dürfte, den gegen den Zollverein gerichteten Operationen der Kaiserlich Österreichischen Regierung in offener Vertheidigung des Fortbestandes des Zollvereins entgegenzutreten". 1851 Nov. 7.

23. Immediatbericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 8. November 1851.

„In Befolgung der mir ertheilten Instruktion erklärte ich (scil. in der Bundestagssitzung vom 7. November), wie Ew. Königlichen Majestät Regierung nicht verkenne, welch' ein heilsamer Einfluß auf den wohlgesinnten Theil des Volks dadurch geübt werden könne, daß ihm die Überzeugung von einer ersprießlichen Wirksamkeit der Bundesversammlung gewährt würde, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine regelmäßige fortlaufende Veröffentlichung der Bundesverhandlungen nicht für rathsam halte und daher den Ausschußanträgen[1]) nicht beistimmen könne, wie dieselbe vielmehr der Ansicht sei, daß es genüge, in einzelnen geeigneten Fällen zu Veröffentlichungen zu schreiten, und daß zu diesem Zweck ein Ausschuß niederzusetzen sei, auf dessen gutachtliche Äußerung die Bundesversammlung zu entscheiden haben würde, was und in welcher Art publicirt werden solle. Nov. 8.

Diese Erklärung, welche ich mit mündlichen Erläuterungen begleitete, blieb nicht ohne Einfluß, auch von anderen Seiten wurden Bedenken gegen die unerprobte Neuheit des von dem Ausschusse vorgeschlagenen Verfahrens erhoben, und man einigte sich wenigstens darüber, daß noch ein Passus aufgenommen werden solle, wodurch der zu wählende Ausschuß zugleich beauftragt würde, falls er Veränderungen des Beschlusses für nützlich erachte, solche zu beantragen. Der Gesandte von Hannover verlangte, daß die Publication der Sitzungsprotokolle in kürzerer Zeit als längstens nach einem Jahr erfolge, und ihm trat der Gesandte von Oldenburg bei. Die Gesandten von Holstein-Lauenburg und Luxemburg-Limburg, so wie der Freiherr von Fritsch stimmten nur unter der Voraussetzung bei, daß die ganze Maßregel zunächst nur eine provisorische sei.

Die übrigen Stimmen, mit Ausnahme der meinigen, waren unbedingt für den Antrag, der demnächst zum Beschluß erhoben wurde. Ich habe dieses Resultat vorausgesehen, aber dennoch vorgezogen, mich der Majorität nicht

1) Dieselben gingen darauf hinaus, daß die zur Veröffentlichung geeigneten Verhandlungen ihrem wesentlichen Inhalte nach sofort publicirt werden, und daß die Bekanntmachung der Sitzungsprotokolle nach Ausscheidung der geheim zu haltenden Beschlüsse längstens nach einem Jahr erfolgen sollte. Zu diesem Zweck sollte ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuß gewählt werden. (cf. Prot. 1851. § 202 und 208.)

1851 anzuschließen, indem ich voraussetze, daß die praktischen Erfolge des Beschlusses
Nov. 8. die Haltung der Königlichen Regierung demselben gegenüber in kurzer Zeit als die allein richtige werden erscheinen lassen.

Es wurde auch sogleich der nach dem Beschlusse niederzusetzende Ausschuß gewählt, und es fiel die Wahl auf Österreich, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und den Gesandten der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser.

Bei dem Widerspruche, den Preußen der Sache entgegengesetzt hatte, ließ sich voraussehen, daß ich nicht in den Ausschuß gewählt werden würde, ich erhielt denn auch nur 6 Stimmen".

24. Immediatbericht, betr. die handelspolitische Frage. 8. November 1851.

Nov. 8. „Da bei den in Dresden stattgefundenen Verhandlungen fast von allen Seiten die Emanation eines neuen Österreichischen Zolltarifs als Vorbedingung für die Ausführung jener Übereinkunft hingestellt worden war, so durfte bei der Eröffnung der hiesigen Berathungen die Vorlegung eines solchen Tarifs von Seiten Österreichs erwartet werden. Diese ist indessen nicht erfolgt, der Österreichische Commissarius sogar erst nach Beendigung der Berathungen hier eingetroffen. Die Thätigkeit des Letzteren beschränkte sich auf die am Schlusse der Anlagen schriftlich abgegebene Erklärung.

Ein praktisches Resultat haben die Berathungen, wie vorauszusehen war, nicht gehabt. Ew. Königlichen Majestät Regierung hat aber wenigstens ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, einem Plane ihre Mitwirkung nicht zu versagen, welcher bezweckt, den ersten Ausgangspunkt zur Herbeiführung einer ganz Deutschland umfassenden Handelseinigung zu gewinnen.

Nach dem Antrage des handelspolitischen Ausschusses beschloß die Bundesversammlung, die Arbeiten der Sachverständigen den Regierungen zur Erklärung binnen 4 Wochen vorzulegen". [1])

25. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 11. November 1851.

Nov. 11. Im Falle einer energischen Willenserklärung der Preußischen Regierung, an ihrem Recht auf die durch Preußische Mittel [2]) beschafften Materialien

1) Bei der Abstimmung am 20. Dezember 1851 (Prot. 1851. § 263) kommt es zu keiner Einigung. Herr von Bismarck lehnt mit Rücksicht auf die augenblicklich mit den Zollvereinsregierungen über dieselben Gegenstände schwebenden Fragen die vorgeschlagene Übereinkunft für jetzt ab. „Der Erfolg dieser Abstimmung wird am Besten durch die Äußerung des Dr. Brehmer bezeichnet, der, als Graf Thun ein Resumé der Abstimmung an den handelspolitischen Ausschuß abgegeben zu sehen wünschte, erklärte, das Resumé sei bald gemacht, es sei eben nichts herausgekommen". (Immediatbericht v. 22. Dez. 1851.)

2) Für die Marine in der Nordsee hatte Preußen (wenn die Einzahlung der Vorschußumlage pro 2. Semester 1852 erfolgte) 2 066 685 fl. aufgewendet.

festhalten zu wollen, werde der Drang der mit dem 1. Januar 1852 eintreten- 1851
den Geldnoth eine Beschleunigung des Theilungsverfahrens herbeiführen. Nov. 11.
„Jedenfalls würde mein Antrag für jetzt gegen jede Offerte weiterer Geld-
verwendung durch Ankauf eines größeren als des natürlichen Antheils oder
auf Zahlung von Beiträgen über die Umlage für das 2. diesjährige Semester
hinaus, ohne vorangegangene Separation, gerichtet sein". [1])

26. Bericht, betr. die Kosten der Exekution des deutschen Bundes in Kurhessen. 11. November 1851.

„Der Königlich Bayerische Bundestagsgesandte hat mir heute vertraulich Nov. 11.
davon Mittheilung gemacht, daß er in der nächsten Sitzung der Bundesver-
sammlung die zweite Liquidation der Kosten für das von seiner Regierung bei
der Exekution nach Kurhessen gestellte Armeecorps vorlegen werde. Er
wünschte zugleich in Erfahrung zu bringen, welche Stellung Preußen dieser
Frage gegenüber einnehmen werde. In Ermangelung höherer Anweisung
erklärte ich mich außer Stande, ihm eine Auskunft hierüber zu geben; ich
fügte hinzu, daß ich persönlich bemüht sein werde, die formellen Schwierig-
keiten zu erleichtern, aber voraussetzte, ich würde nicht in die Lage gebracht
werden, zu einer Anerkennung der Beschlüsse vor dem Wiedereintritt Preußens
als bundesrechtlich gültig mitzuwirken.

Was die Sache betrifft, so haben die vor Eintritt Preußens hier vereinig-
ten Gesandten deutscher Bundesregierungen in der Sitzung vom 12. März cr.
(§ 10) beschlossen:

1) die Bayerische Regierung einzuladen, die Liquidation der Kosten
für das Bundesexekutionscorps aufzustellen, und sodann

2) die Kurhessische Regierung auf geeignetem Wege zu den gesetz-
mäßigen Leistungen zu veranlassen.

In der Sitzung vom 28. April cr. (§ 13) hat darauf Bayern die aufge-
stellte Kostenberechnung vorgelegt, und diese ist dem Kurhessischen Gesandten
mit dem Ersuchen übergeben worden, dieselbe an die Kurfürstliche Regierung
gelangen zu lassen.

Dieses Verfahren dürfte auch jetzt eingeschlagen werden. Es fragt sich
indessen, wie sich die Regierung Sr. Majestät des Königs hierbei zu verhalten
für gut befinden möchte.

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, der einzige Weg, um endlich zum Ziele zu ge-
langen, sei der, daß diejenigen Staaten, aus deren Mitteln das vorhandene Material be-
schafft sei, sich darin nach Verhältniß ihres Antheils an diesen Mitteln, naturaliter, und
zwar im Wege gegenseitigen Angebots, theilen. (Erlaß vom 25. November 1851.)

1851 Nov. 11. Meines unvorgreiflichen Dafürhaltens dürfte es, falls Ew. Excellenz es nicht vorziehen, daß ich der Sitzung, wo die fragliche Liquidation von Bayern eingereicht wird, nicht beiwohne, und Öſterreich, nach vorheriger Verſtändigung mit Graf Thun über das in der Sitzung zu Verhandelnde, ſubſtituire, am angemeſſenſten ſein, daß ich mich der Abſtimmung mit der Bemerkung enthalte, die Königliche Regierung habe keine Veranlaſſung, ſich an der Beſchlußnahme zu betheiligen.

Ich würde, wenn ich überhaupt eine Erklärung abzugeben beauftragt werde, einer derartigen ganz allgemeinen und kurzen vor jeder den Vorzug geben, welche principiellen Streit zu provociren geeignet ſein könnte". [1])

27. Bericht, betr. die Koſten der Exekution des deutſchen Bundes in Kurheſſen. 12. November 1851.

Nov. 12. „In Bezug auf die Liquidation der Kurheſſiſchen Exekution von Seiten Bayerns, über welche ich geſtern die Ehre hatte Ew. Excellenz Bericht abzuſtatten, habe ich mit dem Grafen Thun die Verabredung getroffen, daß derſelbe es vermeiden wird, dieſe Angelegenheit in der Bundesverſammlung zur Sprache zu bringen, ſo lange nicht Ew. Excellenz geneigte Inſtruktionen mir zugegangen ſind. Ich ſetzte dem Grafen Thun die Eventualitäten auseinander, welche ſich meines Erachtens darbieten, um dieſe Frage ohne principiellen Conflict zu erledigen, und glaubte er, daß, ſo weit er die Sache perſönlich beurtheilen könne, eine Erklärung meiner Seits, daß Preußen keine Veranlaſſung habe, ſich an einer Beſchlußnahme zu betheiligen, keine weiteren Erörterungen von anderen Seiten hervorrufen werde, und ihm deshalb unbedenklich ſcheine. Im übrigen ſtellte er mir anheim, mich mit dem General von Xylander über eine den beiderſeitigen Auffaſſungen möglichſt gerechtwerdende Faſſung zu verſtändigen.

Im Verfolg meines geſtrigen Berichtes erlaube ich mir noch Ew. Excellenz Aufmerkſamkeit auf die Frage zu lenken, ob es wünſchenswerth iſt, die vorerwähnte Erklärung auch in dem Falle abzugeben, daß ſich keiner der übrigen Bundestagsgeſandten derſelben anſchlöſſe, und ob es überhaupt rathſam erſcheint, bei dieſer Gelegenheit gewiſſermaßen eine Probe zu machen, wie viele der Stimmen im Bundestage ſich noch jetzt der von Preußen feſtgehaltenen Auffaſſung über die Gültigkeit der Verhandlungen vor dem Mai d. J. anſchließen, wenn mit ihren Erklärungen die Gefahr einer Spaltung in der Bundesverſammlung verbunden iſt.

---

1) Einverſtändniß des Miniſters Manteuffel. Telegramm an Herrn von Bismarck vom 13. November 1851.

Meiner perſönlichen Anſchauung nach ſchrecke ich nicht davor zurück, eine 1851
etwaige Iſolirung Preußens in dieſem Sinne zu Tage treten zu laſſen, indeſſen Nov. 12.
habe ich nicht verfehlen wollen, auf dieſen Geſichtspunkt, den ich überſehen habe, aufmerkſam zu machen". [1])

28. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 13. November 1851.

„Ew. Königliche Majeſtät haben unter dem 2. d. M. mir zu befehlen ge- Nov. 13.
ruht, dem Herzog von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg in Betreff deſſen Abfindung Ew. Königlichen Majeſtät Allerhöchſte Willensmeinung kund zu geben. [2])

Ich habe nicht geſäumt, Ew. Königlichen Majeſtät Intentionen unverzüglich dem Herrn Herzog mitzutheilen. Seine Durchlaucht erklärten Sich zu dem aufrichtigſten Danke verpflichtet für Ew. Königlichen Majeſtät huldvolle Verwendung und gnädige Wahrnehmung der Herzoglichen Intereſſen. Seine Durchlaucht waren indeſſen der meines Dafürhaltens richtigen Anſicht, daß Ew. Königliche Majeſtät eine Erklärung des Herrn Herzogs auf Grund der aus der Correſpondenz mit dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg zu entnehmenden Allerhöchſten Intentionen er-

---

1) Bei der Verhandlung der Sache in der Bundestagsſitzung vom 25. November 1851 enthält ſich Herr von Bismarck der Abſtimmung mit dem Bemerken, daß die Preußiſche Regierung keine Veranlaſſung habe, ſich an der Beſchlußnahme zu betheiligen. Da ſich der Geſandte von Luxemburg-Limburg, der Großherzoglichen und Herzoglichen Häuſer und der Freien Städte Herrn von Bismarck anſchloſſen, ſo wurde von dem Badiſchen Geſandten bemerkt, daß es ſich nicht um einen zu faſſenden Beſchluß handle, ſondern daß die Sache ihren vorgeſchriebenen Weg gehe, und das Präſidium befugt ſei, die Liquidation ohne Weiteres an Kurheſſen zu übergeben. Dieſer Ausweg wurde denn auch gewählt, nachdem Herr von Bismarck auf Befragen erklärt hatte, er hätte keine Veranlaſſung, die gedachte Erklärung abzugeben, ſobald es ſich nicht um die Faſſung eines Beſchluſſes handle.

2) In dem gedachten Handſchreiben bemerkte der König, daß ſein Vorſchlag in Betreff einer Anerkennung der Succeſſion des Auguſtenburgiſchen Hauſes im Falle des Abſterbens der Descendenz des Prinzen Chriſtian lediglich aus Intereſſe für den Herzog und ſeinen Bruder eingegeben ſei. Im Falle der Herzog einen Antrag hierauf ſtelle, wolle der König auf das Wärmſte ſich dafür verwenden, er könne aber ſelbſtredend das Durchſetzen ſeiner Wünſche nicht garantiren. Vor allem komme es bei der ganzen Verhandlung jetzt auf einen raſchen Entſchluß des Herzogs an. Bei der augenblicklichen Haltung Rußlands gegen Dänemark ſei der Augenblick für eine billige Abfindung des Auguſtenburger Hauſes und namentlich die Anerkennung der eventuellen Erbrechte desſelben unerwartet günſtig; dies ſei dem Herzog in dringlichſter Weiſe vorzuſtellen und es ſei ihm die Überzeugung beizubringen, daß, wenn er jetzt rückhaltslos und ohne Vorbehalt das wegen der Erbfolge des Prinzen Chriſtian von Glücksburg getroffene Arrangement anerkenne, und die Abfindung ganz in die Hände des Königs von Preußen lege, für ihn günſtige Zugeſtändniſſe in Petersburg zu erlangen ſeien, wie ſie nicht ſo leicht wiederkehren würden.

1851 Nov. 13. warten. Diese Correspondenz war noch nicht in meinen Händen und ist mir bis jetzt noch nicht zugegangen.[1])

Seine Durchlaucht waren der Hoffnung, daß die Reise nach Hamburg Ihnen Gelegenheit geben werde, Berlin zu besuchen und dort für die fragliche Angelegenheit selbst thätig zu sein".

29. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 19. November 1851.

Nov. 19. Überreichung des im Entwurfe vorliegenden Ausschußberichtes in der Flotten-Angelegenheit. Den daselbst vorkommenden Gedanken einer allgemeinen Norddeutschen, eventuell Zollvereins-Flotte unter einer vom Bunde getrennten Verwaltung, bei der Preußen ein vollständiger Einfluß gesichert werden müßte, sei der weiteren Verfolgung durchaus werth, „und vielleicht sogar diese Wendung der Sache die geeignetste zu einer praktischen Lösung der Flottenfrage". „Ich behalte mir vor, Ew. Excellenz hierüber noch einen ausführlichen Bericht vorzulegen, ohne zu verkennen, daß die Ausführbarkeit eines derartigen Planes lediglich von den financiellen Dispositionen bedingt ist".

Der Ausschußbericht deute darauf hin, daß bis Jahresschluß die Ordnung der ganzen Angelegenheit wohl nicht werde erfolgen können, und daher für einige Monate des Jahres 1852 wohl noch werde Vorsorge getroffen werden müssen, durch Geldgewährung in bisheriger Weise, oder durch freiwillige Vorschüsse. „Hierbei mögen die Preußen entgegenstehenden Mitglieder des Ausschusses, wohl weniger von der Hoffnung auf Willfährigkeit des größten Theiles der Regierungen zu neuen Geldbewilligungen belebt, als des Umstandes sich bewußt sein, daß, wenn nur die Vorschußzahlung Preußens auf die Umlage für das 2. Semester 1851 geleistet wird, alsdann schon in den bis ultimo 1851 bewilligten Geldern noch die Mittel ungefähr vorhanden sind, Sold und Verpflegung der Bemannung der Nordseeflotte noch etwa auf die ersten beiden Monate des künftigen Jahres bedecken zu können".... „Es dürfte demnach um so mehr als ein Mittel zur Beschleunigung der definitiven Entscheidung über die Flottenfrage dienen, bei der Bedingung, unter welcher allein die Königliche Regierung ihren Antheil an der Vorschußumlage für das 2. Semester 1851 einzuzahlen sich bereit erklärt hat, nicht allein unwandelbar zu beharren, sondern auch noch unbedingte Verwahrung einzulegen gegen jede weitere Belastung Preußens mit Unterhaltungskosten vom 1. Januar 1852 an und weitere Verkürzung seines Guthabens an der Flotte in der Nordsee".

---

1) Die gedachte Correspondenz des Regierungsraths Niebuhr mit dem Bruder des Herzogs war in Folge eines Expeditionsversehens noch nicht in die Hände des Herrn von Bismarck gelangt.

30. Bericht, betr. die Erneuerung des deutschen Zollvereins.[1] 22. November 1851.

„Ich habe heute den Nassauischen Minister Freiherrn von Wintzingerode besucht, um durch ihn Einiges über die Wirksamkeit des Herrn Hock zu ermitteln; dieses ist mir insoweit wie folgt gelungen. Sowohl von Herrn Hock als von dem Fürsten Schwarzenberg direkt werden anhaltend Versuche gemacht, den Herzog für den Plan eines gesonderten süddeutschen Zollvereins zu gewinnen. Man hat Seiner Königlichen Hoheit vorgespiegelt, daß die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Cassel für den Plan bereits gewonnen seien, Nassau würde demnach das Grenzland bilden; es frage sich nur, ob es durch die Zollgrenze von Preußen, oder von Frankfurt und Hessen getrennt sein wolle. Der Zollverein, wie ihn Preußen beabsichtige, sei nur ein Deckmantel für die erneuten Unionsbestrebungen, deren letztes und leicht erreichbares Ziel nothwendig die Mediatisirung der kleineren, an demselben participirenden Fürsten sei. Seine Hoheit der Herzog ist diesen Bemühungen zugänglich gewesen, und Herr von Wintzingerode klagt sehr über das Schwierige seiner Stellung, indem der Herzog ganz von seiner persönlichen Umgebung, namentlich von Herrn von Dungern, dessen Söhne und sonstigen Verwandte in Österreichischen Diensten sind, geleitet wird. Mit einigen Fabrikanten in Nassau hat sich Hock gleichfalls in Verbindung gesetzt, und bei ihnen Besorgnisse vor dem neuen Freihandel-System Preußens erweckt. Die Bedenken der Nassauischen Finanzmänner hat man Österreichischer Seits durch Zusicherung eines Präcipuums für die süddeutschen Staaten bei einem etwaigen Anschluß an das Österreichische System zu heben gesucht; man hat sich erboten, letzteres

1851 Nov. 22.

---

1) Die Fortdauer des Zoll-Handelsvereins war in dem darüber abgeschlossenen Vertrage vom 8. Mai 1841 vorläufig auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten Dezember 1853 festgesetzt worden. Mit dem 1. Januar 1854 trat sonach eine neue Vereinsperiode ein. Unter Bezugnahme hierauf war in dem gedachten Vertrage verabredet worden, daß, wenn auf der einen oder anderen Seite die Absicht bestehen sollte, denselben nicht unverändert in die neue Periode übergehen zu lassen, solche Absicht spätestens 2 Jahre vor dessen Ablaufe zu erkennen gegeben werden solle. Bereits im September 1851 gab Preußen, als es den Separat-Vertrag mit Hannover wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abgeschlossen hatte, die Absicht zu erkennen, die Zollvereins-Verträge nur unter denjenigen Modifikationen in die neue Vereinsperiode übergehen zu lassen, welche sich einestheils unmittelbar aus dem Vertrage vom 7. September 1851, anderntheils aus den gesammelten Erfahrungen ergaben. Da der äußerste Termin für eine Erklärung darüber mit dem letzten Dezember 1851 herannahte, so sah sich die Preußische Regierung am 11. November 1851 veranlaßt, an sämmtliche mit ihr zum Zollverein verbundenen Regierungen eine Erklärung zu richten, zu keinem anderen Zwecke, als um die durch jenen Vertrag als nothwendig gebotene Kündigung formell nicht zu verabsäumen, und damit den Weg zu betreten für die Eröffnung der Verhandlungen über die Fortsetzung des erweiterten Zollvereins.

1851 Nov. 22. ſo zu bemeſſen, daß den Staaten ein Minimum von 90 Procent der jetzt aus dem Zollverein gewonnenen Revenüen geſichert werde, indem die Rettung der ſtaatlichen Unabhängigkeit mit 10 Procent nicht zu theuer erkauft ſei. Zur Begründung des neuen Syſtems ſei übrigens nicht von Hauſe aus ein Anſchluß an Öſterreich erforderlich, vielmehr könne die Kaiſerliche Regierung nur empfehlen, falls Preußen nicht dem Vertrage vom 7. September[1]) entſage, aus Bayern, Württemberg, Baden, beiden Heſſen, Naſſau und Frankfurt einen ſelbſtändigen Zollverein zu bilden; jedenfalls werde Preußen der Wahrſcheinlichkeit eines ſolchen Ereigniſſes gegenüber es dann geeigneter finden, die fehlerhafte Handelspolitik, welche mit dem 7. September in Ausſicht geſtellt ſei, und den Hannoverſchen Vertrag ſelbſt fallen zu laſſen. In erſter Stelle und ſchleunig ſei es jetzt erforderlich, daß die genannten Regierungen und das Königreich Sachſen eine gemeinſame Anfrage an das Berliner Cabinet richteten darüber, ob Hannover zu den Verhandlungen über Erneuerung des Zollvereins zugezogen werde. Im Falle der Bejahung ſei dann das ebenſo gemeinſame Verlangen zu ſtellen, auch Öſterreich an den Verhandlungen Theil nehmen zu laſſen, wenn die Verhandlungen doch einmal über die Grenze des alten Zollvereins hinausgingen. Herr von Wintzingerode hatte Urſache anzunehmen, daß bei den Höfen von Karlsruhe und Darmſtadt genau mit derſelben Taktik von Öſterreich verfahren werde, vermuthlich unter Zuſicherung der Bereitwilligkeit von Naſſau, mit der es, was die Perſon Seiner Hoheit des Herzogs anlange, allerdings ſeine Richtigkeit habe. Herr von Wintzingerode war angenehm überraſcht, als ich glaubte ihm verſichern zu können, daß bis jetzt nicht einmal Bayern und Württemberg eine irgend wahrſcheinliche Ausſicht auf Realiſation gegeben hätten. In Betreff Württembergs darf ich annehmen, daß Herr von Sydow[2]), welcher augenblicklich hier iſt, Ew. Excellenz die letzten Äußerungen Seiner Majeſtät des Königs gegen Herrn Wentzel[3]) mitgetheilt haben wird. Der Poſtſchluß hindert mich für heute, auf einen weiteren Commentar des Vorſtehenden einzugehen, und füge ich nur hinzu, daß ich in die Äußerungen des Herrn von Wintzingerode nach Kenntniß ſeiner Perſönlichkeit das vollſte Vertrauen ſetze. Derſelbe ſprach die Zuverſicht aus, daß der Plan ſcheitern werde, wenn Preußen nur feſt dabei beharre, und keinen Zweifel darüber aufkommen laſſe, daß es ſchlimmſten Falls auch mit Hannover und Oldenburg allein den Vertrag vom 7. September aufrecht halten werde".

---

1) cf. oben S. 32, Note 1.
2) Preußiſcher Geſandter bei der Schweiz.
3) Legationsrath bei der Preußiſchen Bundesgeſandſchaft.

31. Bericht, betr. die allgemeine Regelung der Heimathsgesetzgebung. 25. November 1851.

Anzeige über eine der Bundesversammlung vorliegende Beschwerde wegen Versagung des Bürgerrechts.[1] „So unerfreulich auch derartige Erörterungen über die Heimathsverhältnisse der Unterthanen deutscher Bundesstaaten, denen überall die Aufnahme versagt wird, im Schoße der Bundesversammlung sind, so führen sie doch immer wieder von neuem darauf hin, wie wünschenswerth es ist, die Heimathsangehörigkeit auf allgemeine, für ganz Deutschland gültige Grundsätze zurückgeführt zu sehen. Daß in dieser Beziehung von der Bundesversammlung nichts zu erreichen ist, haben die deshalb bei dieser bis zum Jahre 1848 gepflogenen Verhandlungen gezeigt. Der sicherste Weg, um zu jenem Ziele zu gelangen, dürfte wohl derjenige sein, welchen die Königliche Regierung durch Abschluß von Conventionen der in Rede stehenden Art mit den einzelnen Bundesregierungen betreten, und der schon zu einem sehr günstigen Resultate geführt hat". 1851 Nov. 25.

32. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 18. Dezember 1851.

„Der Ausschuß, welcher die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen zu leiten hat, besteht, wie ich seiner Zeit die Ehre hatte Ew. Excellenz anzuzeigen[2], aus den Gesandten von Österreich, Sachsen, Württemberg, Baden und Weimar. Preußen wurde damals, mit Rücksicht auf seine Abstimmung in dieser Angelegenheit, nicht gewählt. Ich konnte mir, da die 3 erstgenannten Staaten die Majorität dieses Ausschusses bilden, von Hause aus nicht verhehlen, daß es erforderlich sein würde, den zu erwartenden Veröffentlichungen meine volle Aufmerksamkeit zu widmen. Indessen fand ich eine Garantie für das Interesse, welches Preußen an einer der Wahrheit entsprechenden Fassung dieser Veröffentlichungen hat, in der Überzeugung, daß, dem Bundesbeschluß entsprechend, nur der wesentliche Inhalt der jedesmaligen Verhandlungen, keineswegs aber Zusätze zu denselben, nach dem Ermessen der Majorität des Ausschusses, Gegenstand der Veröffentlichung sein könnten. Mit Befremden habe ich daher aus den über die Sitzung vom 7. November bisher erfolgten Publicationen ersehen, daß jede derselben von ihrem Verfasser, dem Königlich Württembergischen Gesandten, mit einer historischen Einleitung von unverhältnißmäßiger Länge, und von einer Färbung, wie sie ihr die Ansichten des Herrn Concipienten verleihen konnten, versehen ist, wie Ew. Excellenz dies aus den letzten Nummern der Ober-Postamts-Zeitung bereits ersehen haben werden. Dez. 18.

1) cf. Prot. 1851. § 277.
2) cf. oben S. 40.

1851 Dez. 18. Von den Veröffentlichungen wird mir zwar am Tage vor ihrem Erscheinen ein Abdruck zugefertigt, indessen ist mir auf meine, unmittelbar nach Empfang dieses Abdrucks, eingelegte Reclamation die Antwort von der Bundeskanzlei geworden, daß es zu spät sei, noch eine Änderung zu bewirken. Namentlich enthält die Veröffentlichung über den Entwurf einer Übereinkunft zur Beförderung des Handels ꝛc., welche das Datum der Sitzung vom 7. November trägt, nur in ihren etwa 50 letzten Zeilen dasjenige, was in der Sitzung vom 7. November vorgekommen ist. Der gesammte übrige, 5 bis 6 mal längere Theil dieses Aktenstückes besteht in einer den Ansichten des Herrn von Reinhard angepaßten historischen Darstellung der bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand von den Dresdener Conferenzen an. Dieselbe ist einerseits darauf berechnet, den Inhalt des revidirten Entwurfs ꝛc. bedeutender, als er ist, und dessen Ablehnung mißliebiger erscheinen zu lassen, anderntheils vermischt sie Erörterungen aus den Dresdener Conferenzen und aus früheren Bundestagssitzungen dergestalt mit den jetzt schwebenden Verhandlungen, daß die Lage der letzteren dadurch vollständig verdunkelt wird. Da meine sofort nach Erscheinen dieser Schriftstücke mit dem Grafen Thun und Herrn von Reinhard gepflogenen Unterhandlungen nicht dahin geführt haben, von diesen beiden Herren das Zugeständniß zu erlangen, daß in den fraglichen Bekanntmachungen eine Abweichung von dem Bundesbeschluß vom 7. November liege, so glaube ich, daß das einzige Mittel, den mit dem eingeschlagenen Verfahren beabsichtigten indirekten Angriff auf die Preußische Handelspolitik abzuwehren, in einer Veröffentlichung des wirklichen Inhalts der Verhandlungen und in einer Desavouirung der erfolgten Publicationen zu finden sein wird. Ich habe daher unter der Hand durch das deutsche „Frankfurter Journal" die Veröffentlichung des „revidirten Entwurfs" ꝛc. beginnen lassen, und werde außerdem den in Abschrift beigefügten Artikel in der Ober-Postamts-Zeitung abdrucken lassen. Da ich mir jedoch nur von einem sehr entschiedenen Auftreten der Königlichen Regierung glaube den Erfolg versprechen zu können, daß ein ähnlicher rücksichtsloser Mißbrauch der Befugnisse des Ausschusses nicht wieder vorkommen werde, so trage ich darauf an, daß Ew. Excellenz befehlen wollen, den in Abschrift anliegenden Artikel, oder doch einen ähnlichen, in der Preußischen Zeitung, und zwar, meines Dafürhaltens nach, amtlich, abzudrucken". [1])

---

1) Völliges Einverständniß des Ministers Manteuffel mit dem Inhalte des Berichtes, und des folgenden Privatschreibens vom 18. Dezember. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 23. Dezember 1851.)

33. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 18. Dezember 1851.

„Ew. Excellenz habe ich die Ehre, heute einen Bericht über das bisherige 1851
Resultat der Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen zu überreichen.[1] Dez. 18.

Ich hatte trotz mannigfacher Erfahrungen nicht geglaubt, daß Graf Thun der Unbesonnenheit des Herrn von Reinhard so freien Spielraum in der Redaction der Veröffentlichungen lassen werde, wie es die Proben beweisen. Der ganze Bericht über den handelspolitischen Entwurf enthält sehr wenig aus der Sitzung, von welcher er Rechenschaft geben soll, dagegen eine lange Verherrlichung der Bundestäglichen Absichten in Bezug auf die Einführung eines allgemeinen deutschen See- und Handelsrechts, eines einheitlichen Maß- Münz- und Gewichtswesens und die Befriedigung anderer wirklich vorhandener Bedürfnisse, in keiner andern Absicht, als um bei der voraussichtlichen Ablehnung durch Preußen andeuten zu können, daß wir die Schuld des Nichtzustandekommens derartiger Pläne trügen.

Ich habe Herrn von Marschall und von Fritsch Vorhaltungen darüber gemacht, daß sie als Ausschußmitglieder dergleichen haben passiren lassen; aber Herr von Fritsch pflegt nicht das Verfängliche ohne Beihülfe eines Anderen sofort zu erkennen, und eigene Einwendungen kräftig geltend zu machen, und Herr von Marschall ist, gleich seiner Regierung, zu sehr in der Furcht vor revolutionären Gefahren, und von dem Ausbleiben des bereitesten Beistandes bei Eintritt derselben befangen, um bei Divergenzen zwischen Österreich und Preußen entschieden gegen die Wünsche des Einen wie des Anderen aufzutreten. Ich werde Ew. Excellenz morgen Bericht erstatten über die Befürchtungen, welche er gegen Graf Thun und gegen mich in Bezug auf die Einfälle aus der Schweiz und Frankreich an den Tag gelegt hat, und über das Begehren nach dem Beistande der beiden Großmächte, welches die Badische Regierung daran knüpft.

Graf Thun nahm meine vertraulich angebrachten Gravamina über die Redaction der Veröffentlichungen mit dem gewöhnlichen naiven Erstaunen darüber auf, daß wir in dem Inhalte derselben irgend etwas nicht vollkommen natürliches und unverfängliches finden könnten. Ich habe ihm in Aussicht gestellt, daß von unserer Seite eine entschiedene Verwahrung gegen das Verfahren des Ausschusses sowohl im Bundestage als in öffentlichen Blättern erfolgen werde, und er schien an dieser Eventualität auch keinen Anstoß zu nehmen, that vielmehr, als ob er der Sache keine Wichtigkeit beilege. Mir scheint es dringend nothwendig, dergleichen kleinlichen Überraschungen kräftig entgegenzutreten, und würde ich, wenn Ew. Excellenz es nicht anders auf telegraphi-

1) cf. S. 47.

1851 ſchem Wege beſtimmen, in der nächſten Sitzung eine officielle Verwahrung
Dez. 18. dagegen einlegen, daß man dem Bundes-Ausſchuß wegen der Veröffentlichung eine rückwirkende Kraft giebt, indem man die älteren Verhandlungen in ihren Kreis zieht, und ſeine Grenzen überſchreitet, indem man ganz andere Dinge als das Reſumé der jedesmaligen Sitzung hinein bringt. Gleichzeitig würde ich es rügen, daß in den amtlichen Publicationen ohne Noth von Bundestags-Sitzungen und Beſchlüſſen aus der Zeit vor dem Wiedereintritt Preußens geſprochen wird. [1]).

Die nächſte Sitzung kann früheſtens übermorgen ſein, und würde ein telegraphiſcher Gegenbefehl mich auch dann noch rechtzeitig erreichen, wenn er unmittelbar nach Empfang dieſes Schreibens einginge. Die Abſtimmung in der Flottenſache will Graf Thun um etwa 8 Tage verſchieben, vermuthlich um über die neuen Hannoverſchen Vorſchläge, wie ſie an alle Regierungen ergangen ſind, die Inſtruktion von Wien und die Verſtändigung mit den anderen Regierungen abzuwarten.

Mit Spannung ſehen wir den Ergebniſſen der Kammerverhandlungen in Hannover über den 7. September [2]) entgegen. Herr von Noſtitz (Sachſen) wiederholte mir geſtern in einer vertraulichen Beſprechung, daß Sachſen erſtaunlich „dumm“ ſein müßte, wenn ſie es zu einer Sprengung des Zollvereins kommen ließen; das ſei auch nie ihre ernſtliche Abſicht geweſen, nur ſei ihnen der neue Hannover-Preußiſche Tarif zu niedrig, und die Verletztheit wegen der heimlichen Schließung des Vertrages vom 7. September noch nicht geſchwunden. Sollte die handelspolitiſche Abſtimmung vor Empfang der noch rückſtändigen ſchriftlichen Inſtruktion erfolgen, ſo würde ich, laut erhaltener mündlicher Weiſung, „zur Zeit“ pure ablehnend ſtimmen, wegen der jetzigen Lage der Zollvereins-Verhandlungen“.

34. Immediatbericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. „Dieſelbe (scil. die oben angekündigte Erklärung im Bundestage) veranlaßte eine lebhafte Debatte, welche länger als zwei Stunden dauerte. Die Mitglieder des Ausſchuſſes ſuchten ſich hauptſächlich durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß unter den Verhandlungen „einer jeden Sitzung“ die Verhandlungen „aller Sitzungen“ ſeit dem Wiederzuſammentritt des Bundestages zu verſtehen ſeien, und daß alle Theile des veröffentlichten Reſumés ihrem

---

1) In einem Telegramm an den Miniſter Manteuffel vom 19. Dezember 1851 bemerkt Herr von Bismarck, die Angabe, daß in der amtlichen handelspolitiſchen Veröffentlichung von Bundestagsſitzungen vor dem Wiedereintritt Preußens die Rede ſei, ſei irrthümlich. Die Ausdrücke bezögen ſich auf die Dresdener Sitzungen.

2) cf. S. 32, Note 1.

weſentlichſten Inhalte nach in älteren Ausſchußberichten wieder zu finden, alſo 1851
Inhalt der Verhandlungen früherer Sitzungen geweſen ſeien. Dieſe Thatſache, Dez. 22.
welche nicht einmal überall zutrifft, ſchließt die Einſeitigkeit der Darſtellung nicht aus, indem eine illimitirte Befugniß, aus dem geſammten Material der Vergangenheit Bruchſtücke ohne Quellenangabe auszuleſen und zuſammenzuſtellen, die Abfaſſung der feindſeligſten Parteiſchrift auf dieſem Wege leicht ermöglicht.

Graf Thun verlangte in ſehr gereizter Stimmung eine Entſcheidung der Bundesverſammlung darüber, ob der Ausſchuß ſeine Befugniſſe überſchritten habe, indem er zugleich erklärte, daß er nebſt den übrigen Mitgliedern des Ausſchuſſes dieſem nicht mehr angehören könne, wenn die Entſcheidung der Verſammlung gegen ſie ausfiele. Nach einer ſehr unerquicklichen Debatte über die Zuläſſigkeit einer ſolchen Abſtimmung, wobei vorzugsweiſe der Staatsrath von Scherff meine Auffaſſung der Sache unterſtützte und mit mir ausführte, daß ein nachträglicher, den Auftrag des Ausſchuſſes ausdehnender Beſchluß den bisherigen Mangel der Vollmacht des Ausſchuſſes nicht erſetzen könne, ſprach der Geſandte für Lübeck perſönlich die Bitte aus, ich möchte die von mir angeregte Verhandlung nur als eine vertrauliche betrachten und auf deren Aufnahme in das Protokoll verzichten. Dieſem Wunſche ſchloß ſich Graf Thun mit den Geſandten von Luxemburg-Limburg, Großherzogthum Sachſen, Mecklenburg und Oldenburg und demnächſt auch der Königlich Sächſiſche Geſandte an. Ich erklärte, hierauf nur dann eingehen zu können, wenn mir behufs Einholung anderweiter Inſtruktion das Protokoll offen gehalten würde. Man kam überein, die Beſprechung bis dahin nur als eine vertrauliche zu betrachten. Wäre es zu einer Abſtimmung über das Verfahren des Ausſchuſſes gekommen, ſo hätte die Majorität daſſelbe vermuthlich und namentlich nach der captiöſen Erklärung des Grafen Thun, die einen erſichtlich peinlichen Eindruck machte, gebilligt, obſchon es den meiſten Geſandten ſelbſt offenbar einleuchtete, daß ein willkürlicher Majoritätsbeſchluß den Mangel formeller Berechtigung für den Ausſchuß nicht erſetzen könne. Es wurde auch der Vorſchlag gemacht, die Veröffentlichungen möchten vor ihrem Abdruck Preußen und eventuell anderen Betheiligten zugeſtellt werden, doch wies Graf Thun denſelben faſt leidenſchaftlich mit der Bemerkung zurück, daß die Frage, ob die Publicationen vor ihrem Erſcheinen der Beurtheilung des Bundestages zu unterwerfen ſeien, wie Preußen es verlangt, längſt verneinend entſchieden ſei, und daß der Ausſchuß allein zu beſtimmen habe, was gedruckt werden ſolle und was nicht.

Sollte Ew. Königlichen Majeſtät Regierung ſich übrigens auch für Zurücknahme der Erklärung entſcheiden, ſo glaube ich mich doch nicht ohne Grund der Erwartung hingeben zu dürfen, daß der Zweck meines Schrittes durch den tiefen Eindruck, den dieſe Verhandlung auf die Betheiligten machte, in dem-

1851 Dez. 22. ſelben Maße erreicht iſt, wie dies durch Aufnahme meiner Erklärung in das Protokoll hätte geſchehen können. Außerdem iſt auf dieſem Wege die Sachlage formell günſtiger geblieben, indem ein Bundesbeſchluß, der die Vollmacht des Ausſchuſſes deklaratoriſch ausdehnte, vermieden worden iſt". [1])

35. Bericht, betr. die Stellung Kurheſſens zur Zollvereinsfrage. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. „Auf Ew. Excellenz Reſcript vom 18. cr.[2]), das muthmaßliche Verfahren der Kurheſſiſchen Regierung in der Zollvereinsfrage betreffend, beehre ich mich vorläufig zu berichten, daß nach einer Unterredung, die ich gelegentlich mit Herrn von Trott gehabt habe, bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürſten allerdings die Dispoſition vorherrſcht, ſich in allen zwieſpältigen Fragen der deutſchen Politik für Öſterreich und gegen Preußen zu erklären, wie das auch anderweit Ew. Excellenz bekannt ſein dürfte. Ohne die vertrauliche Äußerung des Herrn von Trott, daß der Einfluß Seiner Königlichen Hoheit auf die Staatsgeſchäfte nicht groß genug ſei, um eine Losreißung Kurheſſens vom Zollverbande durchzuſetzen, für vollkommen durchgreifend anzuſehen, glaube ich doch deſſen gewiß zu ſein, daß die Calamität, welche für das Land in einer Sprengung des Zollvereins liegen würde, dem Widerſtande, welchen ein ſolcher Plan in dem handeltreibenden Publikum und in dem Beamtenſtande finden würde, große Kraft verleihen muß. Ich werde morgen und übermorgen einige Beſprechungen haben, von denen ich hoffe, daß ſie mir zu genauerer Berichterſtattung in dieſer Beziehung Stoff geben werden.

Einſtweilen ſcheint mir, daß der Königlichen Regierung ein Coercitiv dem Heſſiſchen Gouvernement gegenüber zu Gebote ſteht, welches ſich auf das Bedürfniß der Preußiſchen Unterſtützung beim Bundestage behufs der Regelung der Kurheſſiſchen Verfaſſungs-Angelegenheit gründet. Die landesherrlichen Kaſſen ſind vollſtändig geleert, und geräth die Regierung durch jede Verzögerung der Einführung der neuen Verfaſſung in größere Verlegenheit. Ich erlaube mir daher unmaßgeblich vorzuſchlagen, jeder Beſchleunigung dieſer Angelegenheit, ſo weit es ohne Auffälligkeit möglich ſein wird, entgegenzuwirken, ſo lange Kurheſſen auf dem Bundestage wie in der Handelspolitik ſeine jetzige rückſichtslos oppoſitionelle Richtung gegen Preußen beibehält.

---

1) Der Miniſter Manteuffel ermächtigt Herrn von Bismarck, auf die Aufnahme ſeiner Erklärung in das Protokoll zu beſtehen, läßt demſelben jedoch in der Sache völlig freie Hand, um ſein Verhalten nach den Umſtänden abmeſſen zu können. (Erlaß vom 27. Dezember 1851.)

2) Der Miniſter Manteuffel bat darin Herrn von Bismarck um eine Mittheilung über die in Caſſel augenblicklich in Bezug auf die weitere Entwickelung der Zollvereinsverhältniſſe vorwaltende Stimmung.

In Bezug auf den Bericht des Herrn von Thiele vom 11. cr. bemerke ich 1851
für heute, daß die Cassseler Zeitung, namentlich in ihren raisonnirenden Artikeln Dez. 22.
hier mehr für ein Organ der Österreichischen, wie der Hessischen Regierung gilt, welches ich mit seiner leidenschaftlichen Opposition gegen jene Regung der Preußischen Politik als ein zuverlässiges Barometer dessen, was in Hessen wirklich geschehen wird, nicht betrachten zu können glaube.

Die Cassseler Zeitung versieht in noch höherem Maße als die freimüthige Sachsen-Zeitung in der Österreichischen Politik gewissermaßen die Art von Vorpostendienst, die der geringern Gattung von Kroaten und Kosacken in den betreffenden Armeen zuzufallen pflegt".

36. Bericht, betr. Verhalten gegen die Schweiz hinsichtlich der politischen Flüchtlinge. 22. Dezember 1851.

Die Erwartungen, welche die Badische Regierung an das von ihr ge- Dez. 22.
wünschte Einschreiten Preußens und Österreichs gegen die Schweiz aus Anlaß des dortigen Treibens der politischen Flüchtlinge knüpfe, gingen bis zu einer eventuellen Besetzung der diesseits des Rheins belegenen Schweizerischen Gebietstheile durch Truppen des deutschen Bundes. „Abgesehen davon, daß im Verlauf des nächsten Jahres der Zustand der Dinge in Frankreich sich mit Leichtigkeit so gestalten kann, daß den dortigen Machthabern jeder Vorwand zum Kriege, der den Charakter einer von Deutschland ausgehenden Provokation hätte, sehr willkommen sein würde, und daß demnach die Consequenzen eines solchen Schrittes des deutschen Bundes möglicherweise mit dem zu erreichenden Nutzen ganz außer Verhältniß sein könnten, hat sich mir bei den Verhandlungen der Bundesversammlung die Überzeugung aufdrängen müssen, daß die Badische Regierung, welchen Werth sie auch immer im Augenblicke der Gefahr auf Preußische Hülfe legen mag, doch wenig geneigt ist, dasjenige Äquivalent, welches Preußen für seinen Schutz erwarten dürfte, zu gewähren".

Namentlich seit kurzer Zeit hätten die Instruktionen des Badischen Bundestagsgesandten Herrn von Marschall eine Änderung erlitten, indem das Auftreten desselben in der Bundesversammlung allmählich eine nahezu „antipreußische Färbung" annehme. „Diesen und ähnlichen Erscheinungen bei den Gesandten kleinerer Staaten mit Erfolg entgegenzutreten, ist für mich, und hier am Orte überhaupt, nicht möglich, da sich unter meinen Collegen, den Grafen Thun mit eingerechnet, nach Abgang des Herrn von Schele kein einziger befindet, der seiner hiesigen Aufgabe eine Ausdehnung über die strikteſten Grenzen einer buchstäblich ausgeführten Instruktion hinaus zu geben sich autorisirt fühlte. Verhandlungen, welche auf politische Haltung und die Abstimmung eines Gesandten von Einfluß sein sollen, können daher nur mit den vollmachtgebenden Cabinetten direkt geführt werden, um so mehr, als sich höch-

1851 ſtens bei einem oder zwei der Herren auch nur derjenige Grad von Einfluß
Dez. 22. auf ihre heimathlichen Verhältniſſe finden würde, der erforderlich wäre, um durch ſie auf ihre Vollmachtgeber zurückzuwirken. Eine Änderung in den für uns ungünſtigen Majoritätsverhältniſſen bei der Bundesverſammlung kann ich mir nur von der conſequenten Befolgung des Syſtems verſprechen, daß Preußen nur denjenigen deutſchen Regierungen Rückſichtnahmen irgend einer Art gewährt, welche ſolche zu verdienen bemüht ſind".

37. Bericht, betr. die Koſten der Exekution des deutſchen Bundes in Kurheſſen. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. Mittheilung über die Verhandlung des Bundes in der Sitzung vom 25. November 1851, betreffend die von Bayern für die Exekution in Kurheſſen liquidirten Koſten.[1] „Zu einem Beſchluſſe iſt es hienach nicht gekommen, das Präſidium hat vielmehr aus eigener Machtvollkommenheit die Bayeriſche Liquidation lediglich dem Geſandten von Kurheſſen zur weiteren Beförderung an die dortige Regierung übergeben".

38. Bericht, betr. die Haltung Öſterreichs und der Majorität der Bundesverſammlung. Politiſche Conſequenzen. 22. Dezember 1851.

Dez. 22. „In der vorgeſtrigen Bundestagsſitzung ſind, wie Ew. Excellenz aus dem heutigen Immediatbericht über dieſelbe geneigteſt entnehmen wollen, wiederum die beiden Fragen, in welchen augenblicklich die Öſterreichiſche und die Preußiſche Politik vorzugsweiſe ſich kreuzen, Gegenſtand längerer und lebhafter Erörterungen geweſen, nämlich die handelspolitiſche Angelegenheit und die Comptabilität der Flotte. Die Haltung des Wiener Cabinets, ſeitdem Öſterreich durch die momentane Regelung ſeiner inneren Zuſtände wieder in die Lage gekommen iſt, an der deutſchen Politik Theil zu nehmen, beweiſt im Allgemeinen, daß der Fürſt Schwarzenberg nicht damit zufrieden iſt, die Stellung, welche die Bundesverfaſſung bis 1848 dem Kaiſerſtaat verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umſchwung, durch welchen Öſterreich dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit ausſehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erſcheinungen zu Anfang des 30jährigen Krieges, welche den Kaiſer, kurz nachdem er in ſeiner eigenen Hofburg nicht ſicher geweſen war, zum Herrn Deutſchlands machten.

Es iſt natürlich, daß für jetzt auf dem Gebiet der Bundestäglichen Verhandlungen der Kampf um die materielle und formelle Kräftigung der Stellung Öſterreichs in Deutſchland, wenn nicht ausgefochten, ſo doch eingeleitet wird,

---

1) cf. oben S. 43, Note 1.

und zwar mit Erfolg, denn im Fall einer etwaigen Divergenz zwiſchen Öſter- 1851
reich und Preußen iſt die Majorität der Bundesverſammlung bei der jetzigen Dez. 22.
Sachlage für Öſterreich geſichert. Der Grund dieſer Erſcheinung dürfte im Allgemeinen allerdings in einer mißtrauiſchen Gereiztheit zu finden ſein, welche bei der Mehrzahl der mittleren deutſchen Höfe gegenüber der Preußiſchen Politik aus der Zeit nach der Märzrevolution zurückgeblieben iſt. Man leiht dort den Inſinuationen ein geneigtes Ohr, daß Preußen ſchon ſeiner geographiſchen Lage nach beſtrebt ſein müſſe, die Fürſten, deren Länder den Preußiſchen Staat in Deutſchland begrenzen, in ein Abhängigkeitsverhältniß irgend einer Art zu bringen, und zu dieſem Behuf die Sympathien der Völker für die Einheit Deutſchlands gegen die Fürſten auszubeuten, während Öſterreich den partikulariſtiſchen Souverainen mit der Ausſicht ſchmeichelt, dieſelben den eigenen Unterthanen gegenüber möglichſt unabhängig und ſelbſtherrſchend hinzuſtellen, und gleichzeitig darauf hinweiſt, daß die geographiſche Lage der kleineren Staaten zu Öſterreich es für letzteres unmöglich macht, ein Abhängigkeitsverhältniß herbeiführen zu wollen, durch welches das Maß der in der früheren Reichsverfaſſung gegebenen weſentlich überſchrittten würde. Die Erinnerung an dieſes hiſtoriſche Verhältniß iſt den meiſten Fürſtenhäuſern weniger unwillkommen, als der Gedanke an die Preußiſche Suprematie.

Hierneben iſt der Einfluß nicht gering anzuſchlagen, der von der perſönlichen Umgebung der meiſten deutſchen Fürſten auf die Letzteren geübt wird. Gewöhnlich gehören die einflußreichſten Perſonen an den deutſchen Höfen einem Stande an, der für ſich ſelbſt mehr von einer Öſterreichiſchen als von einer Preußiſchen Entwickelung der deutſchen Zuſtände hofft. Dazu kommt, daß eine große Anzahl der einflußreichſten Perſonen dieſer Kategorie Söhne oder andere Angehörige in Öſterreichiſchen Dienſten haben und das Fortkommen derſelben mit der eigenen Theilnahme für Öſterreichiſche Politik verknüpft ſehen. Es findet dieſe Betrachtung nicht bloß auf Süddeutſchland, ſondern auch auf Heſſen, Mecklenburg und namentlich Hannover Anwendung.

Außer den bezeichneten Momenten, in welchen eine Änderung herbeizuführen weniger in unſerer Macht liegt, fällt meiner Wahrnehmung nach noch das Folgende ſchwer in die Wagſchale. Die deutſchen Staaten fürchten Öſterreich in ſeinen Repreſſalien, während ſie ſich zu Preußen unter allen Umſtänden einer verſöhnlichen und wohlwollenden Behandlung verſehen. So läßt ſich beiſpielsweiſe Hannover von der Beſorgniß influiren, daß Öſterreich aus dem Verhalten der Hannoverſchen Regierung in der Handelsfrage Veranlaſſung entnehmen könne, der Letzteren ſeine Unterſtützung in rein politiſchen Sachen am Bundestage zu verſagen. Kurheſſen dagegen, welches der Preußiſchen wie der Öſterreichiſchen Unterſtützung am Bundestage mindeſtens gleichmäßig bedarf, beſorgt nicht, die Erſtere zu verlieren, wenn es in allen ſtreitigen Fragen entſchieden und offen gegen Preußen Partei nimmt.

1851 Dez. 22. Unſere Bundesgenoſſen ſind daran gewöhnt, daß Öſterreich für ſeine Unterſtützung wie für ſeine Anfeindung genau den Maßſtab der Gegenſeitigkeit nimmt, und ſich weder durch allgemeine Principien noch durch das Recht vorkommenden Falls abhalten laſſen würde, eine Wiedervergeltung gegen diejenigen zu üben, deren Unterſtützung ausblieb, wo ſie erwartet wurde.

In der Verfaſſung des Bundes finden ſich natürlich die Übelſtände wieder, welche von der Entſcheidung durch Majoritäten ſtets unzertrennlich bleiben, indem Stimmen in einer Frage durch Conceſſionen in anderen geworben werden.

Beiſpiele liegen in der Vorſicht, mit welcher Öſterreich in der Hamburger Verfaſſungsfrage oder in dem Bentinckſchen Streit mit Oldenburg[1]) in der jetzigen handelspolitiſchen Kriſis auftritt. Ich erlaube mir hierauf hinzuweiſen in Anknüpfung an zwei Berichte vom heutigen Datum, deren einer ſich auf die Kurheſſiſche Angelegenheit[2]), der andere auf den Wunſch Badens, Schritte gegen die Schweiz zu thun[3]), bezieht.

Die vorgeſtrigen Verhandlungen haben einen neuen Beweis geliefert, wie Öſterreich die Majorität, in der es ſich im Bundestage befindet, ohne Rückſicht auf die formellen Garantien der Minorität auszubeuten entſchloſſen iſt; ein Verfahren, welches den Stiftern des Bundes keinesfalls als das Richtige vorgeſchwebt haben wird, wenn Preußen damals einwilligte, den 34 Staaten, deren Geſammtbevölkerung hinter der preußiſchen zurückbleibt, 15 Stimmen unter 17 zu bewilligen, und ſich ſelbſt mit einer zu begnügen.

In Bezug auf die am 8. Juli beſchloſſene Vorſchußumlage für die Flotte wurde meinem Wunſche, mir die Stelle des Bundesrechts zu bezeichnen, nach welcher die Verſammlung ihre Competenz zu begründen dächte, vom Grafen Thun und mehreren anderen erwidert, daß es deſſen nicht bedürfe; der Bundestag ſei competent für alle Fragen, in Bezug auf welche er ſeine Competenz ausſpreche, und es ſei vielmehr die Aufgabe Preußens, wenn es einen Bundesbeſchluß anfechten wolle, eine Geſetzesſtelle zu dieſem Behufe nachzuweiſen. Graf Thun hielt im Vertrauen auf die Allgewalt der Majorität es für ſo wenig erforderlich, auf eine ernſte Begründung des Bundesbeſchluſſes

---

1) In Anſehung der Beſchwerde des Grafen Bentinck, betr. die Herſtellung einer rechtmäßigen Regierung in der Herrſchaft Kniephauſen (Prot. 1851. § 155, 172 und 259), beſtanden mehrfache Differenzen zwiſchen Öſterreich und Preußen. Einmal erkannte Preußen die Rechtsgültigkeit des die Angelegenheit betreffenden Beſchluſſes der proviſoriſchen Centralgewalt vom 8. November 1849 niemals an, weil derſelbe zu einer Zeit erfolgte, wo die Autorität der proviſoriſchen Centralgewalt in der Perſon des Erzherzogs Johann nicht mehr unangefochten beſtand. Andrerſeits beſtand zwiſchen Herrn v. Bismarck und dem Grafen Thun eine Differenz in Anſehung der geſchäftlichen Behandlung der augenblicklich beim Bunde anhängigen Beſchwerde.

2) cf. oben S. 52 und 54.

3) cf. oben S. 53.

vom 8. Juli einzugehen, daß er sich darauf beschränkte, seine damalige Erwide- 1851
rung auf die Verwahrung des Herrn von Rochow zu wiederholen, welche ohn- Dez. 22.
gefähr dahin lautet, daß die ausdrücklich für die Flotte ausgeschriebene Umlage nicht für die Flotte, sondern zur Regelung des Bundeshaushalts bestimmt sei, aber doch für die Flotte werde verwandt werden (cf. Protokoll der Sitzung vom 31. Juli). Herr von Reinhard machte hierzu geltend, daß diese Präsidial-Erklärung, nachdem Niemand im Bundestage derselben widersprochen habe, einem Bundesbeschlusse gleich zu achten sei, und daß daher durch dieselbe der Bund über die Unstatthaftigkeit der Preußischen Einwendungen entschieden habe. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich allen diesen Argumentationen energisch entgegengetreten bin.

Nicht minder rücksichtslos war das Verhalten der Bundesversammlung gegen Preußen in Bezug auf die Publication der Verhandlungen. Bei Gelegenheit der Ausschußwahl zu diesem Behufe fragte mich Graf Thun, ob ich gewählt zu werden wünsche? Nachdem ich dies bejaht hatte, gab er hinter meinem Rücken einen Zettel an Herrn von Rostitz, der dann an Herrn von Reinhard und weiter cirkulirte, und eine Liste der gewünschten Candidaten, aber nicht meinen Namen enthielt. Ich habe auch später erfahren, daß er meine Wahl durch Verabredungen vor der Sitzung hintertrieben hat, obschon er mir noch vor kurzem sein lebhaftes Bedauern darüber aussprach, daß meine Wahl nicht durchzusetzen gewesen sei. Hieraus, sowie aus der heftigen Weigerung des Grafen Thun, eine vorgängige Mittheilung der amtlichen Publicationen an den Bundestag oder an einzelne Gesandte zuzulassen, geht offenbar hervor, daß man es wirklich für durchführbar hält, gestützt auf die Majorität, aus den amtlichen Publicationen ein Parteiorgan zu machen. Die Bekämpfung dieses Planes liegt Preußen allein ob, denn die wenigen Gesandten, welche aus Rechtsgefühl oder aus Vorliebe für Preußen das Verfahren der Majorität mißbilligen, wagen nicht dem Grafen Thun gegenüber zu treten.

Wie bereit die Majorität der Versammlung ist, ihr System ferner durchzuführen, das zeigte sie durch die Entschlossenheit, mit der sie auf das Verlangen des Grafen Thun, dem Redactionsausschuß eine Indemnitätserklärung zu geben, einging. Am 7. November hatte Niemand daran gedacht, dem damaligen Beschluß die gezwungene Auslegung zu geben, daß es dem Ausschuß freistehen solle, dem Resumé einer jeden Sitzung willkürliche Auszüge aus dem gesammten älteren Material zusammengestellt beizufügen und die Bruchstücke dergestalt aus dem Zusammenhang zu reißen, daß die Sachlage entstellt würde. Selbst wenn es wahr wäre, daß der ganze Aufsatz des Herrn von Reinhard früheren Verhandlungen entnommen sei, so lag darin schon eine absichtliche Zweideutigkeit, daß man nur den Bericht des Bürgermeisters Brehmer aus der Sitzung vom 9. August zu Grunde legte, von welchem ich bedauere, daß er damals ohne preußische Gegenerklärung geblieben ist, indem man aus diesem

1851 Dez. 22. Bericht nur die Stellen hervorhob, welche außer Zuſammenhang mit dem Übrigen, zur Verherrlichung der Handelspolitik Öſterreichs und des Bundes zu dienen geeignet waren, ohne auch nur einmal anzuführen, in welcher Eigenſchaft dieſe Sätze eine Stelle in den Bundesverhandlungen überhaupt gefunden hatten, vielmehr den Leſer abſichtlich darüber zweifelhaft ließ, ob der Vortrag des Herrn von Reinhard eine Erklärung der geſammten Bundesverſammlung und zu welchem Behufe eine ſolche abgegeben ſei.

Mein Antrag, den ich an die vorſtehende Darlegung knüpfe, geht dahin, daß Ew. Excellenz mich im Allgemeinen autoriſiren wollen, eine größere Zurückhaltung in dem politiſchen Zuſammenwirken mit unſeren Bundesgenoſſen zu beobachten, bis ſich bei denſelben die Überzeugung, daß ſie um unſere Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrer Seits zu werben haben, entwickelt haben wird. Auf die augenblicklich ſchwebenden Angelegenheiten könnte dieſe Haltung meiner Anſicht nach den Einfluß üben, daß wir uns mit den Wünſchen der Kurheſſiſchen Regierung und denen Öſterreichs in dieſer Sache nicht ohne Weiteres einverſtanden erklären, vielmehr dieſe Sache anſcheinend abſichtslos in die Länge ziehen, daß wir ferner der Badiſchen Regierung auf ihre Wünſche wegen der gegen die Schweiz zu thuenden Schritte dilatoriſch antworten, daß wir außerdem der inländiſchen Preſſe bei Beleuchtung der Bundestäglichen Politik mehr als bisher Materialien gewähren und die Zügel ſchießen laſſen, daß ſich die Königliche Regierung ferner dem jetzt in der zweiten Kammer eingebrachten Antrage gegenüber, welcher die Competenz des Bundestags in Bezug auf die Preußiſche Verfaſſung ablehnt, mindeſtens paſſiv verhält, falls Ew. Excellenz nicht ſo weit gehen wollen, durch vertraute und vollkommen zuverläſſige Mitglieder der Rechten dahin zu wirken, daß dieſer Antrag die Majorität erhält, was nicht ausſchließen würde, daß die Königliche Regierung demnächſt ihre Genugthuung darüber ausſpräche, daß die Kammer dieſer Angelegenheit ihre Theilnahme gewidmet habe, gleichzeitig aber auch den Entſchluß, das Verfahren der Regierung in der auswärtigen Politik durch dieſe Manifeſtationen nicht präjudiciren zu laſſen.

Ich beſcheide mich gern, wenn Ew. Excellenz höherem Ermeſſen das Einſchlagen einer ſolchen Richtung unſtatthaft oder unzeitig erſcheint. Ich habe indeſſen nicht verfehlen wollen, auf Grund meiner hieſigen Wahrnehmungen Ew. Excellenz geneigter Entſcheidung meine unvorgreifliche Anſicht zu unterbreiten". [1])

---

1) Der Miniſter Mantenffel erwidert Herrn von Bismarck am 25. Dezember 1851, deſſen Bericht beſtätige in vollem Maße ſeine eigenen Wahrnehmungen über die Intentionen des Kaiſerhofes. Dieſe ſeit kurzem nur zu deutlich hervorgetretenen Intentionen erforderten Preußiſcher Seits die ernſtliche Erwägung der ihnen entgegenzuſtellenden Mittel. Eine ſolche Erwägung werde ſich allerdings auch darauf erſtrecken müſſen, wie weit die

39. Bericht, betr. die Stellung Kurheſſens zur Zollvereinsfrage. 24. Dezember 1851.

„In Folge Ew. Excellenz Erlaſſes vom 18. d. M. habe ich nicht unterlaſſen, ſo weit es meine hieſigen Verbindungen möglich machen, über die in Caſſel in Bezug auf die weitere Entwickelung der Zollvereins-Verhältniſſe vorwaltende Stimmung und Richtungen möglichſt umfaſſende und zuverläſſige Nachricht einzuziehen. Ich habe mich deshalb ſowohl mit dem Großherzoglich Heſſiſchen Miniſter-Reſidenten Freiherrn von Leonhardi und dem Großherzoglich Heſſiſchen Geheimen Ober-Finanzrath Bierſack ſo wie dem Kurheſſiſchen Ober-Finanzrath und Zollvereins-Bevollmächtigten Rommer hierſelbſt, als auch mit einigen einflußreichen Perſonen des hieſigen Kaufmannsſtandes in Verbindung geſetzt. 1853 Dez. 24.

Dieſelben halten ſämmtlich es für eine Unmöglichkeit, daß Kurheſſen von dem Zollverein und Preußen ſich losſage, um dafür einem, unter der Obhut Öſterreichs entſtehenden Zollbunde, ſelbſt für den Fall, daß dieſem einige ſüddeutſche Staaten beitreten ſollten, ſich zuzuwenden.

Gegen die Losſagung ſpricht, wie mir bemerkt worden iſt, ſo gut als Alles, für eine ſolche nichts, was irgend als haltbar bezeichnet werden könnte.

Eine Losſagung würde eine grenzenloſe Verwirrung der Finanzen ſo wie der gewerblichen Verhältniſſe des Landes zur Folge haben.

In Betracht kommt für Kurheſſen bei dieſer Frage:

1) das finanzielle Verhältniß. Kurheſſen kann ſeine ihm aus den Revenüen des Zollvereins zufallende Quote nicht entbehren, ohne in die ſtärkſte Ungelegenheit zu gerathen; —

2) die Verkehrsverhältniſſe. Es haben ſich eine Menge gewerblicher und geſchäftlicher Verbindungen zwiſchen den Bewohnern Kurheſſens und den benachbarten Staaten, namentlich der Thüringiſchen Herzogthümer, Preußens, Sachſens und Hannovers gebildet, die durch den Anſchluß an ein anderes Zollgebiet zu zerreißen oder doch weitgehend zu zerſtören, höchſt bedenklich für Kurheſſen ſein würde. Namentlich würde eine ſolche Störung die kleineren und größeren landwirthſchaftlichen Intereſſen, in denen die Regierung bisher ihre weſentliche Stütze gefunden hat, beſonders treffen, allein nicht minder die kleineren Gewerbe; —

3) die Grenzverhältniſſe. Kurheſſen grenzt für den größten Theil an

---

Verhandlungen der zweiten Kammer zu einer energiſchen Demonſtration gegen das Umſichgreifen der Öſterreichiſchen Präponderanz zu benutzen ſeien. Über die Art und Weiſe wünſchte der Miniſter Manteuffel mit Herrn von Bismarck perſönliche Rückſprache zu halten, und erſuchte er deshalb denſelben, jedenfalls vor Wiederbeginn der Kammerſitzungen, alſo vor dem 5. Januar 1852, in Berlin einzutreffen.

1851 Dez. 24. Staaten, mit denen es in engſter Verkehrsverbindung ſteht, und die dem Zollverein unter allen Umſtänden treu bleiben werden, namentlich die Thüringiſchen Staaten, und es würde bei dem etwaigen Anſchluß an ein Öſterreichiſches Zollgebiet ſich eine verhältnißmäßig ausgedehnte Grenzbewachung aufbürden; —

4) Induſtrie. Kurheſſen beſitzt wenige größere induſtrielle Etabliſſements, und deren Geſchäftsverbindung iſt nur mit den benachbarten Staaten. Ein Anſchluß an den Öſterreichiſchen Zollverein könnte demſelben keinen Vortheil bringen. Es iſt daher die feſte Überzeugung der oben bezeichneten Herren, daß ſelbſt der Miniſter Haſſenpflug, der die materiellen Intereſſen Kurheſſens kennt und dieſelben bei ſeiner früheren Verwaltung ſehr berückſichtigt, auch für deren Verbeſſerung gewirkt hat, es nicht wagen würde, die Trennung Kurheſſens von dem Zollverein und Preußen nur irgendwie ernſtlich anzuempfehlen. Außerdem ſind alle Finanz- und Steuerbeamte Kurheſſens entſchieden für das Verbleiben desſelben beim Zollverein, und dies iſt am meiſten mit dem Ober-Finanzrath Düſing der Fall, deſſen Kenntniſſe und Erfahrungen bei der Kurheſſiſchen Regierung ein beſonders ſchweres Gewicht tragen.

Bei früheren Zollverhandlungen waren höherſtehende Finanz- oder Zollbeamte mit denſelben beauftragt. Für Wien hat jetzt der Kurheſſiſche Geſandte die Inſtruktionen für die Zollberathungen und es iſt demſelben ein Mann von untergeordneter Stellung, ein Ober-Controleur, beigegeben worden.

Die bezeichneten Perſonen haben ſich übereinſtimmend geäußert, und es dürfte auf ihr Urtheil ein um ſo größeres Gewicht gelegt werden, als eine vorherige Verabredung oder Beſprechung zwiſchen ihnen nicht ſtattgefunden hat".

40. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 27. Dezember 1851.

Dez. 27. „In der ſo eben beendigten Bundestagsſitzung habe ich die Erklärung abgegeben, welche ich in Abſchrift hieneben beifüge.[1]) In demnächſtiger vertraulicher Beſprechung wurde mir eingewendet, daß ſelbſt dann, wenn die Bundesverſammlung unbedingt auf das Verlangen Preußens, eine ſofortige Naturaltheilung der Flotte zu bewerkſtelligen, eingehen wollte, hiezu mehr Zeit erforderlich ſei, als bis zum 31. Dezember cr. vor uns liege, Preußen

1) Nach Inhalt dieſer Erklärung wollte Preußen zu einer neuen Vereinbarung über die Bundesflotte erſt dann die Hand bieten, wenn eine Auseinanderſetzung über das jetzige Nordſeegeſchwader ſtattgefunden habe. Zunächſt ſei ferner feſtzuſtellen, welche Staaten künftig an der Nordſee-Flottenabtheilung ſich zu betheiligen wünſchten. Zur Aufhebung der bisherigen Gemeinſchaft an der Flotte verlange Preußen für ſich die Naturaltheilung nach Verhältniß deſſen, was es zur Anſchaffung beigetragen habe. Die Unterhaltung der Flotte während der verfloſſenen Jahre müſſe ſämmtlichen Bundesſtaaten zur Laſt fallen. Schließlich folgte eine Verwahrung gegen jede Aufnahme von Anleihen unter Verpfändung der Schiffe an Privatperſonen vor erfolgter Naturaltheilung (Prot. 1851. § 271).

habe aber die ausdrückliche Bedingung für die Einzahlung seines Antheils an der Vorschußumlage gestellt, daß die Flotten-Angelegenheit bis zum 1. Januar k. J. erledigt sein müsse; wenn diese Auffassung strikte durchgeführt werde, so fehle es an jeglichem Mittel, die Flotte zu erhalten, bis zur Ermöglichung der Ausführung des Preußischen Antrages; man müsse daher für die Zwischenzeit seine Zuflucht zu einer Anleihe auf den Credit des Bundes, eventuell gegen Verpfändung von Schiffen bei einem Banquierhause nehmen. — Eine Verpfändung von Schiffen bei Privatpersonen bezeichnete ich demnächst als eine der Kritik der öffentlichen Meinung zum voraussichtlichen Nachtheil des Bundes unterworfene Maßregel und deutete an, ob es nicht, im Fall man sich über ein solches Verfahren überhaupt einige, wozu ich meine Einwilligung für jetzt nicht in Aussicht stellen könne, angemessener sei, einer deutschen Regierung, die etwa dazu geneigt wäre, Schiffe in Pfand zu geben. 1851 Dez. 27.

An Ew. Excellenz erlaube ich mir die Anfrage zu richten, ob ich mich für autorisirt halten darf, im Fall die Bundesversammlung darin willigt, der Königlichen Regierung eine nach Verhältniß der bisher von Preußen für die Flotte eingezahlten Beiträge zu bemessende Anzahl von Schiffen als Pfand zu bestellen, die rückständige Rate der Vorschußumlage vom 8. Juli für zahlbar zu erklären? Der zu verpfändende Flottenantheil würde ohne Präjudiz für das Mehr, das Preußen bei definitiver Naturaltheilung an Schiffen zu beanspruchen hätte, nach Bemessung des Gesammtwerthes der Flotte in seinem Verhältniß zu dem der einzelnen Schiffe, festzustellen sein, und zwar dergestalt, daß man annehmen kann, daß der Werth, der in den verpfändeten Schiffen steckt, Preußens reines Guthaben an der Flotte mindestens um den Belauf der zu zahlenden Preußischen Quote der Vorschußumlage vom 8. Juli cr. übersteigt. Wir wären dann für unsern Vorschuß auf alle Fälle gedeckt und hätten Aussicht, die Sache, soweit wir betheiligt sind, faktisch zu Ende gebracht zu sehen, ohne die Grundsätze, welche wir in Bezug auf die Umlage vom 8. Juli cr. festgehalten haben, aufzugeben. Der bisher von Preußen direkt geleistete Aufwand beläuft sich in runder Summe auf 1 600 000 fl. Die Unterhaltungskosten, welche auf uns fallen, wenn alle Staaten exklusive Österreich Theil nehmen, betragen ebenfalls in runder Summe 700 000 fl. Unser Guthaben wird daher im günstigsten Falle 900 000 fl. nicht übersteigen.

Ich halte durch ein derartiges Abkommen die Rechte der Königlichen Regierung für gewahrt und halte ein Eingehen unserer Bundesgenossen um deswillen nicht für unmöglich, weil die heutige Abstimmung über die Ausschußanträge ganz resultatlos gewesen ist und die Verlegenheit den höchsten Grad erreicht hat. Nur Österreich stimmte ziemlich unumwunden, und die Gruppe der Hannoverschen Conferenz unter den bekannten Modifikationen den Ausschußanträgen bei. Alle anderen lehnten direkt oder indirekt ab, und wurde

1851 Dez. 27. die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen, welcher übermorgen, Montag, Sitzung haben soll und seine beschleunigte Thätigkeit auf unverzügliche Beschaffung von Geldmitteln zu richten haben wird".

41. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 28. Dezember 1851.

Dez. 28. „Aus meinem gestrigen, am Schluß der Bundestagssitzung erstatteten Bericht[1]) werden Ew. Excellenz entnommen haben, wie vollkommen resultatlos die Abstimmung über die Anträge gewesen ist, welche der Flotten-Ausschuß auf Grund des von dem Wiener Cabinet eingebrachten Planes einer dreitheiligen contingentirten Bundesflotte gewesen ist. Außer Österreich, welches sich bereit erklärte, von den projektirten überseeischen Stationen außer dem Mittelmeer auch Brasilien zu übernehmen, stimmten nur Nassau und 2 der Staaten der 16. Curie dem Ausschußentwurf der Hauptsache nach bei. Sodann näherten sich dieser Abstimmung am meisten die Ew. Excellenz bekannten modificirten Ausschußanträge, wie sie Hannover, Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte auf der Conferenz zu Hannover verabredet hatten. Alle übrigen Staaten erklärten sich entweder ganz abgeneigt, auf die Sache einzugehen, wie Bayern, Württemberg und andere, oder verlangten eine nicht genauer präzisirte stärkere Belastung der Nordseestaaten entweder dadurch, daß die Beitragsverhältnisse zur Flotte nicht nach der Matrikel, sondern nach der Billigkeit vertheilt würden, oder unter der Gestalt, daß die Seestaaten die Flotte allein halten und ihnen dafür ein durch Mehrgestellung der Binnenstaaten zu übertragender Nachlaß an dem Contingent zum Bundesheere bewilligt werde. Ich hatte nicht erwarten können, daß die Abstimmungen so weit auseinander gingen, zumal in den letzten Tagen gerade einige von den Gesandten, deren Staaten gar nichts für die Flotte thun wollen, in meiner Gegenwart mit Lebhaftigkeit die Ansicht vertreten hatten, daß die Anschaffung einer Bundesflotte durch Deutschlands Ehre und Interesse gleichmäßig geboten sei. So unter Anderen Herr von Reinhard. Wie die Sachen liegen, würde auch dann nichts zu Stande gekommen sein, wenn Preußen vollständig auf die von dem Ausschuß vorgeschlagenen Anträge Österreichs eingegangen wäre, da sich keine, zur Unterhaltung einer Flotte ausreichende Anzahl unter den 34 der Nordsee zuzuweisenden Staaten zur Ausführung des Planes hat bereit finden lassen.

Die Verlegenheit darüber, wie das Geld zu beschaffen sei, welches unter allen Umständen für die Flotte, sowohl zur Deckung bereits vorhandener Rückstände, als auch zur Unterhaltung derselben während der noch so kurzen Frist bis zu ihrer Auflösung erforderlich sein wird, hat den höchsten Grad erreicht

1) cf. oben S. 60.

und machte sich bei einer vertraulichen Unterhaltung nach der Sitzung in theils niedergeschlagenen, theils gereizten Äußerungen Luft. 1851 Dez. 28.

In einer Privatunterhaltung, an welcher außer dem Grafen Thun und mir die beiden eifrigsten Verfechter der Flotte, die Herren von Eisendecher und Brehmer, betheiligt waren, erneuerte sich der Principienstreit über die Competenz des Bundestages zu der Umlage vom 8. Juli und legte man mir die Frage vor: was denn jetzt nach Preußischer Ansicht zu thun sei? Ich erwiderte, daß die Beantwortung dieser Frage weniger schwer gewesen sein würde, wenn die eben erfolgte Abstimmung nicht 14 Tage über den Termin hinaus, an welchem die Instruktionsfrist abgelaufen war, aufgeschoben worden wäre. Dieser Aufschub ist von Seiten des Grafen Thun in der Absicht veranlaßt worden, inzwischen über die Hannoverschen Vorschläge sowohl die Instruktion seines Hofes einzuholen, als auch auf Grund derselben eine Vereinigung der Regierungen zu ermöglichen; es war dies inzwischen nur in Bezug auf Nassau durch den Einfluß des F. M. Lieutenant Grafen v. Leiningen-Westerberg, welcher viel und erfolgreich mit Seiner Hoheit dem Herzoge verkehrt, gelungen. Ich machte jene Herren demnächst darauf aufmerksam, daß die Reihe, Vorschläge zu machen, weniger an Preußen sei, welches längst und rechtzeitig auf Einschlagung anderer Wege gedrungen habe, als an denen, welche consequent die jetzt gescheiterten Pläne verfolgt hätten, ohne sich zu vergegenwärtigen, was in dem von Anfang an überwiegend wahrscheinlichen Falle des Nichtzustandekommens rathsam und dann auch ausführbar sein werde. Ich sei meines Theils mit keiner anderen Instruktion als mit der durch meine Abstimmung kundgegebenen versehen. Falls indessen der Bundestag die Königliche Regierung ersuchen wolle, gegen Verpfändung von Schiffen, eine Summe zur Bestreitung der nächsten unvermeidlichen Zahlungen vorzuschießen, so sei ich bereit, diesen Vorschlag zu befürworten, könne indessen über die Aufnahme desselben keine bestimmte Ansicht aussprechen, da diese Frage bisher bei uns nicht zur Sprache gekommen wäre und ich nur persönlich auf dieses Mittel verfiele, weil ein analoges Geschäft schon früher einmal mit der Oldenburgischen Regierung gemacht worden sei. Diese von mir angeregte Idee wurde von dem Bürgermeister Brehmer, der unter dem Eindruck der vergangenen Sitzung sichtbar körperlich leidend war, mit Bitterkeit aufgenommen. Graf Thun bemerkte dazu, daß der Bund von der Königlichen Regierung eine andere als eine Abschlagszahlung auf den rückständigen Matrikularbeitrag vom 8. Juli nicht werde annehmen können, dagegen war der Königlich Bayerische Gesandte der Meinung, daß dieser Ausweg ein sehr zweckmäßiger sei, wenn ich nur die schleunige Autorisation bekäme, ein Geschäft der Art abzuschließen.

Demnächst hatte ich mit Graf Thun eine Unterredung unter vier Augen, welche damit begann, daß er erklärte: seine Gesundheit erlaube ihm nicht, die Geschäfte in der unerfreulichen Wendung, welche sie seit 14 Tagen genommen

1851 Dez. 28. hätten, noch lange fortzuführen, er müsse vielmehr auf seine Abberufung antragen. Er habe bei dem Fürsten Schwarzenberg vor einiger Zeit einen dreiwöchentlichen Urlaub für sich unter Substitution Preußens beantragt, um seine Gesundheit herzustellen. Bei der jetzigen Haltung Preußens, die sich ganz besonders in den heftigen und bittern Artikeln officieller und halbofficieller Blätter kundgebe, müsse er diesen Antrag zurücknehmen und zur Aufrechterhaltung des Friedens in der Bundesversammlung selbst anwesend bleiben. Die feindselige und mit der Bedeutung der Sache selbst nicht in Verhältniß stehende Behandlung des Streites über das Verfahren des Publications-Ausschusses berühre ihn um so schmerzlicher, als er in den Zeitungsartikeln nicht selten meine Ausdrücke wiedererkenne, und in der ganzen Angelegenheit der Fehler, wenn überhaupt einer vorläge, ihm persönlich zur Last falle, indem er eine Veröffentlichung, die immerhin sorgfältiger hätte bearbeitet werden können, nicht gehindert habe. Eine Absicht habe darin nicht gelegen, denn Niemand könne mehr, als er selbst, von der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens mit Preußen und von der Fruchtlosigkeit aller Bestrebungen, denen diese Grundlage fehle, überzeugt sein.

Er habe den besten Beweis gegeben, indem er mit vieler Mühe verhindert habe, daß die Erbitterung seiner Collegen über das Auftreten Preußens sich in amtlicher und folgenreicher Gestalt Luft mache. Unsere Auflehnung gegen Majoritätsbeschlüsse müsse nothwendiger Weise den Bund sprengen.

Ich bemerke beiläufig, daß Graf Thun vermöge der nervösen Reizbarkeit seiner Constitution allerdings unter der Einwirkung unangenehmer Geschäfte Laune und Gesundheit verliert, indem er zu Schlaflosigkeit und nervösem Kopfschmerz inklinirt. Einen Theil der Schuld trägt dabei eine unregelmäßige und mangelhafte Zeiteintheilung und die Schwierigkeit, die er seinem Charakter nach darin findet, das Sachliche von dem Persönlichen zu trennen. Ich beklage seine Mißstimmung aufrichtig und würde es sehr ungern sehen, wenn eine Änderung in der Person des Österreichischen Gesandten stattfände, da die Wahrscheinlichkeit wohl dafür ist, daß sein Nachfolger vorsichtiger und verschlossener sein, aber nicht dafür, daß er eine Änderung der Schwarzenbergschen Politik mitbringen würde.

Ich suchte den Grafen darüber zu beruhigen, daß das Verfahren, welches die Preußische Regierung geglaubt habe einschlagen zu müssen, durchaus keine Beziehung auf seine Person habe, und daß die Differenz nicht zwischen uns persönlich, sondern zwischen den Cabinetten liege und auch dort keine willkürliche, sondern eine durch die historischen und politischen Verhältnisse gegebene sei, daß es uns indessen scheinen müsse, als ob dem Wiener Cabinet die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens mit Preußen nicht in demselben Maße gegenwärtig sei, wie ihm selbst, und daß wir uns deshalb in der für uns unerwünschten Lage befänden, die übeln Folgen des Mangels an Einverständniß

zu praktiſcher Anſchauung zu bringen; wolle man in der Bundesverſammlung durch eine ſtrikte und rückſichtsloſe Durchführung des Majoritätsſyſtems eine, Preußen wider ſeinen Willen zwingende Behörde ausbilden, ſo werde man dieſem letzten Bande deutſcher Einheit ein Gewicht anhängen, welches zu tragen es unvermögend ſei. Die Bundesverfaſſung ſei meines Erachtens nicht darauf berechnet, Beſchlüſſen, bei welchen Öſterreich oder Preußen ſich in der Minorität befänden, unter allen und jeden Umſtänden Nachdruck zu verleihen, man habe deshalb auch bis zum Jahre 1848 die formelle Berechtigung der Majorität cum grano salis zur Anwendung gebracht, und wenn auch oft genug Vorſchläge Öſterreichs und Preußens gefallen ſeien, ſo glaube ich doch nicht, daß man damals irgend welche durchgreifende Beſchlüſſe gefaßt habe, ſobald denſelben von Seiten einer der beiden Großmächte energiſcher Widerſtand geleiſtet worden ſei, und man habe damals ſich nicht der Illuſion hingegeben, durch den Mechanismus der Majoritäten-Abſtimmung den tauſendjährigen Dualismus Deutſchlands für beſeitigt zu halten. 1851 Dez. 28.

Mit einer weiteren Schilderung unſerer Beſprechung über die Berechtigung jedes Theiles in den handelspolitiſchen und anderen Differenzen wage ich Ew. Excellenz nicht zu beläſtigen.

In der Flottenfrage ſelbſt läßt ſich meines Erachtens das, was Preußen erſtrebt, dahin zuſammenfaſſen, daß wir dem Proviſorium der jetzigen Nordſeeflotte durch Theilung der brauchbaren und Verkauf der unbrauchbaren Schiffe ein Ende machen und unſern Antheil in natura herausnehmen wollen. Dieſer Zweck läßt ſich zu einer endgültigen Verwirklichung in den wenigen Tagen, die bis Ablauf dieſes Jahres bleiben, nicht führen, es dürfte daher zur beſchleunigten Einleitung der Sache förderlich ſein, wenn ſofort eine proviſoriſche Theilung auf Grund ungefährer Werthsannahmen in Pauſch und Bogen ſtattfände, indem für Preußen der vierte Theil der Flotte, als dem muthmaßlichen Guthaben in ſeinem Verhältniß zum Geſammtwerth entſprechend, ausgeſondert würde. Von dem Augenblick an, wo dies geſchehen wäre, würde Preußens Verbindlichkeit, in irgend einer Weiſe noch zur Unterhaltung des Überreſtes der Flotte beizutragen, ſelbſtredend und ohne Streit beſeitigt ſein, dagegen die Fürſorge für das von Preußen zu übernehmende Viertheil der Flotte den Charakter der Verwaltung einer eigenen Marine annehmen, ſo daß alſo bei Auswahl unſerer Schiffe die Abſicht, ſie zu behalten, maßgebend wäre. Ich zweifle nicht, daß dann, nachdem etwa die Seeſtaaten, welche eigene Schiffe halten wollen, ihr Ausſcheiden in analoger Weiſe bewirkt hätten, die Bundesverſammlung ſich ſchnell damit einverſtanden erklären würde, die noch verbleibenden Schiffe, da effektiv untaugliche in der Flotte vorhanden ſein ſollen, ſo gut man kann, zu veräußern. Der Erlös hieraus würde zur Deckung der Forderungen Derer, welche Einzahlungen gemacht haben, Schiffe aber nicht halten wollen, ſo weit er reicht, zu verwenden ſein. Der dann bleibende Ausfall würde die Unter-

1851 haltungskoſten und die bisherige Abnutzung repräſentiren, und einſtweilen die
Dez. 28. Vorſchüſſe aus Bundesfonds, alſo die Geſammtheit des Bundes treffen. Ob letzteres im Rechte begründet ſei und die übrigen Bundesglieder es ſich definitiv gefallen laſſen, müßte, nach erfolgtem Liquidationsverfahren, Gegenſtand der Verſtändigung, eventuell des Austrägalverfahrens bleiben.

Ich beabſichtige, wenn Ew. Excellenz es nicht anders befehlen, dieſen Plan vertraulich mit meinen Collegen zu beſprechen, vor der Hand natürlich nur als einen Vorſchlag, den ich Ew. Excellenz machen wolle, falls er Unterſtützung in der Bundesverſammlung fände. Geht letztere etwa im Laufe dieſer Woche auf das Anerbieten ein, ſo glaube ich annehmen zu dürfen, daß dadurch die Bedingungen, von welchen die Königliche Regierung die Zahlung des Vorſchuſſes vom 8. Juli abhängig gemacht hat, annähernd erfüllt wären, und würde ich um die geneigte Autoriſation bitten, mich unter dieſen Modalitäten zu der Zahlung bereit zu erklären. Ich halte dies um ſo mehr für erwünſcht, als anderen Falles die Punkte, über welche unlösliche principielle Spaltungen ſtattfinden, um dieſen einen vermehrt bleiben würden, da die Bundesverſammlung den rechtswidrigen Weg, welchen ſie am 8. Juli betrat, zu entſchieden verfolgt hat, um umkehren zu können, und eine Zurücknahme der Preußiſchen Auffaſſung mir ebenſo unmöglich erſcheint.

Jedenfalls bitte ich, wenn meiner Auffaſſung Ew. Excellenz hohe Billigung zu Theil wird, mich der Hauptſache nach telegraphiſch beſcheiden zu wollen, indem nur ein raſches und ſicheres Vorgehen meinerſeits den beabſichtigten Erfolg verſpricht. Genehmigen Ew. Excellenz meinen Vorſchlag nicht, ſo weiß ich mir keinen anderen Rath, als paſſiv abzuwarten, welchen Ausweg die Anderen vorſchlagen".

42. Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit, Naſſauiſche Miniſterfrage, Preßfehde wegen Publication der Bundestags-Verhandlungen. 28. Dezember 1851.

Dez. 28. „Ew. Excellenz beehre ich mich beifolgend einen Bericht zu überſenden[1]), deſſen Äußeres ich nachſichtig zu beurtheilen bitte, da ich ihn eben diktirt und vor der Poſtſtunde nicht mehr Zeit habe, ihn abſchreiben zu laſſen.

Können Ew. Excellenz mir von dem weſentlichen Inhalt, namentlich von den letzten ſechs Seiten eine Copie anfertigen laſſen, ſo würde ich ſehr dankbar dafür ſein. Zu erwähnen habe ich in demſelben verſäumt, daß in den Abſtimmungen von Bayern und Sachſen Bezug genommen war auf die ungewiſſe Lage der Zoll- und Handelsverhältniſſe, in der von Württemberg ſogar auf die Möglichkeit des Auseinandergehens der Intereſſen Nord- und Süddeutſch-

---

1) Bezieht ſich auf den vorſtehenden Flottenbericht vom 28. Dezember 1851.

lands. In der Nassauischen Ministerfrage berichtet Canitz [1]), der bei mir ist, 1851
heute. Herr von Dungern [2]), der für den vorzüglichsten Rathgeber des Herzogs Dez. 28.
bisher gilt, klagte mir vorgestern auf dem Feste in Wiesbaden, daß der Herzog ihm Manches zu verschweigen scheine, namentlich habe er fast täglich Conferenzen mit Graf Leiningen, über deren Inhalt Niemand etwas erfahre. Auch Vollpracht [3]) hat zu Wintzingerodes Sturz lebhaft mitgewirkt. Derselbe ist sehr eitel, und dadurch traitable, wenn man ihm schmeichelt; er geht nach Wien, und glaubt die Wege zwischen Preußen und Österreich in der Hand zu halten; er will mich vorher noch besuchen.

Unsere Preßfehde wegen der Publication (scil. der Bundestags-Verhandlungen) hat tiefen und schmerzlichen Eindruck gemacht und die Herren etwas zur Besinnung gebracht. Für den Augenblick möchte ich unmaßgeblich für Waffenstillstand unsererseits sein, damit wir den Gegner nicht verhärten.

Wenn Ew. Excellenz es erlauben, und hier der Zustand der Geschäfte danach ist, so möchte ich gern zur Wiedereröffnung der Kammersitzungen oder bald nachher wieder nach Berlin kommen, werde aber Ew. Excellenz desfallsige Weisung erwarten.

In meinen heutigen und gestrigen Flottenvorschlägen bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß wir jedenfalls selbst eine mäßige Marine halten werden.

Wäre es nicht angemessen, mit Hannover eine Verständigung über die vorgeschlagene Art der Auseinandersetzung über die Schiffe einzuleiten? Vielleicht schlägt Herr von Schele selbst eine gemeinsame norddeutsche Organisation vor; nach der gestrigen Abstimmung muß er jede andere Hoffnung auf etwas haltbares fallen lassen. Schlagen wir es vor, so möchte das weiße Pferd der Welfen Anfangs etwas stutzen und Sattel und Zaum wittern".

43. Immediatbericht, betr. die Differenz wegen Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. 29. Dezember 1851.

In der Bundestagssitzung vom 27. Dezember wird vertraulich die Frage an Herrn von Bismarck gerichtet, ob die von demselben in der vorigen Sitzung wegen der Veröffentlichung der handelspolitischen Verhandlungen des Bundestags abgegebene Erklärung und die desfallsige Besprechung nur als eine vertrauliche bleiben soll.

„Ich erklärte mich hiermit in der Überzeugung einverstanden, daß die bis- Dez. 29.
herige Behandlung dieser Sache in der vorigen Sitzung, so wie namentlich in

1) Freiherr v. Canitz, Legationsrath, beim Großh. Hessen, Nassau und Frankfurt a/M. als Vertreter Preußens beglaubigt.

2) Emil August Freiherr von Dungern, Nassauischer Geh. Rath und Staatsminister a. D., Gesandter bei der Bundesversammlung für Braunschweig und Nassau.

3) Vollpracht, Präsident der Nassauischen Ministerialabtheilung seit Januar 1850.

1851 Dez. 29. der Presse, für jetzt den gewünschten Eindruck nicht verfehlt hat, und daß die Sachlage durch einen Majoritätsbeschluß, wie er unzweifelhaft der Aufnahme meiner Erklärung in das Protokoll gefolgt sein würde, der Öffentlichkeit gegenüber nur zu unserem Nachtheil formell geändert worden wäre".

44. Eigenhändiger Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 29. Dezember 1851.

Dez. 29. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Kürze das Resultat der Ausschußsitzung in der Flotten-Angelegenheit zu melden. Nach einer vorgängigen vertraulichen Besprechung zwischen Graf Thun und mir, bei welcher ich darauf beharrte, daß Preußen ohne Erfüllung der von ihm gestellten Bedingungen nicht zahlen werde, erklärte Graf Thun im Ausschuß, daß er keinen andern Ausweg aus der Verlegenheit sehe, als die durch Preußen gestellten Bedingungen faktisch zu erfüllen. Herr v. Schrenk entgegnete, daß es ihm nicht zulässig scheine, einer Regierung, welche die Ausführung eines Bundesbeschlusses verweigere, in ihren an dieselbe geknüpften Forderungen nachzugeben, und verlas seinerseits ein Referat über die jetzige Sachlage, welches auf den Vorschlag hinauskam, die Bundesversammlung solle durch ausdrücklichen Beschluß die Flotte als Bundeseigenthum anerkennen, dann falle das Motiv der Preußischen Verwahrung, und die Berechtigung der Bundesversammlung, über die Umlage vom 8. Juli hinaus noch einen Vorschußbeitrag von etwa 200 000 fl. auszuschreiben, um aus demselben die Unterhaltung der Flotte bis zum 1. April zu bestreiten, sei dann ganz außer Zweifel gestellt, da es sich um die augenblickliche Conservirung anerkannten Bundeseigenthums handeln werde. Württemberg und Darmstadt gaben ihre Zustimmung zu diesem Antrage kund; Österreich und Sachsen bekämpften ihn lebhaft und stellten entgegengesetzte Separatvota in Aussicht. Ich sprach die Ansicht aus, daß sich aus der Anerkennung des Eigenthums an der Flotte kein anderer Schluß werde ziehen lassen, als der, daß die rückständigen Matrikularzahlungen aus der ersten Umlage (von 1848) einzuziehen seien, außerdem könne ein solcher Beschluß dem Bunde das Eigenthum nicht verleihen, wenn er es nicht ohnehin schon habe.

Graf Thun kam darauf zurück, daß er keinen praktischen Ausweg sehe, als die Erfüllung der von Preußen für die Zahlung seines Beitrags am 31. Okt. cr. gestellten Bedingungen. Herr v. Münch schlug vor, es bei Nr. 1 dieser Preußischen Forderungen (daß die Flotte als Bundeseigenthum nicht beizubehalten sei) zu belassen, wogegen ich einwandte, daß nur die Annahme von Nr. 2 (daß weitere Beiträge zur Flotte nicht erhoben werden sollten) eine baldige Ausführung des Verlangens ad 1 sicher stelle, indem sonst das faktische Aufhören des jetzigen Zustandes auf das Unbestimmte hin verschoben bleibe. Unter Widerspruch des Herrn v. Schrenk und stillschweigender Billigung der übrigen Ausschußmitglieder erklärte dann Graf Thun, daß er in einer auf

übermorgen anzuberaumenden Sitzung selbst das Referat Namens des Aus- 1851
schusses in dem von ihm bezeichneten Sinne (Erfüllung unserer Bedingungen) Dez. 29.
erstatten werde.

Wenn wir unseren Antheil an der Umlage von 8. Juli zahlen, so ist, auch ohne Rücksicht auf die übrigen dann einfließenden Rückstände, der Bedarf der Flotte, nach Angabe der Kassenabtheilung, bis zum Ende des Januar gedeckt, und die Garantie gegen fernere Verschleppung des Provisoriums würde in dem Beschlusse liegen, daß die Flotte nicht beizubehalten, und fernere Einzahlungen nicht zu leisten seien. Werden die von uns gestellten Bedingungen auf diese Weise erfüllt, so haben wir meines Erachtens keinen ferneren Grund, unsere Zahlung zurückzuhalten, und würde ich dann eventuell, wenn Ew. Excellenz mir nicht noch übermorgen telegraphisch Gegenbefehl ertheilen, die Zahlung in Aussicht stellen. Die Ausführung des Theilungsplanes der Flotte würde dann im Laufe des Januar zu erfolgen haben. Die Verlegenheit, in welcher man sich zur Zeit befindet, scheint die Träger entgegenstehender Ansichten zur Nachgiebigkeit zu disponiren".[1])

45. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit.[2]) 3. Januar 1852. 1852

„Herr von Eisendecher ist heut früh von hier nach Hannover abgereist, Jan. 3.
woselbst er morgen Nachmittag eintreffen wird. Er hat ein Schreiben des Grafen Thun mitgenommen, in welchem dem Hannoverschen Ministerium die Nothwendigkeit entwickelt wird, durch eine baare Vorschußleistung für die Marine eine den Hannoverschen Interessen entsprechende Abwickelung der Sache möglich zu erhalten. Ich habe meinerseits gestern Abend dem Herrn von Eisendecher in der Absicht, daß er auf Herrn von Schele in diesem Sinne wirken möge, die Auffassung der Königlichen Regierung und die Verträglichkeit derselben mit den Bestrebungen Hannovers auseinandergesetzt, indem ich ihm erklärte, daß unser Bestreben keineswegs dahin ginge, die Geldverlegenheit des Bundes zur Erlangung unbilliger Vortheile zu benutzen, sondern nur eine Garantie gegen fernere Verschleppung zu haben.

Wir verlangten nur einen mäßigen und auf die Dauer gar nicht rechtlich zu bestreitenden Theil der Schiffe, während Hannover für sich und Namens

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, der drohende Mangel an Fonds allein biete so wenig pro ultimo Januar genügende Garantie gegen fernere Verschleppung als bisher. Preußen wolle zahlen, sobald nur die wirkliche Erledigung der Sache gesichert sei, und zwar durch Überweisung eines, dem Preußischen Guthaben ungefähr entsprechenden und für Preußen brauchbaren Theils der Schiffe nach billiger Schätzung. (Telegramme an Herrn von Bismarck vom 30. und 31. Dezember 1851.)

2) In der Bundestagssitzung vom 31. Dezember 1851 war über die Flotten-Angelegenheit Beschluß gefaßt, eine Einigung aber nicht erzielt worden. Das Votum des Herrn von Bismarck wich von den Ausschußanträgen ab. (cf. Prot. 1851. § 281.)

1852 Jan. 3. der übrigen Theilnehmer an einer etwaigen Nordſeeflotte nicht einmal die nach Abzug eines Preußiſchen Antheils verbleibenden Schiffe ſämmtlich in Anſpruch nehmen werde.

Sollten die Bemühungen des Herrn von Eiſendecher in beiden Richtungen fruchtlos bleiben, ſo ſpricht die größte Wahrſcheinlichkeit dafür, daß der Bundestag ungeachtet der Verwahrung Preußens zu einer Anleihe, mit oder ohne Verpfändung von Schiffen, bei einem Bankhauſe ſchreiten werde, da die Gereiztheit gegen uns wegen fortgeſetzter Verweigerung der Einzahlung augenblicklich noch ſo ſtark iſt, daß ich nicht glaube, man werde ſich den von uns geſtellten Bedingungen ohne Weiteres unterwerfen. Unter dieſen Umſtänden ſchien es mir, ſo gern ich der Präſidentenwahl in der Kammer beigewohnt hätte, nicht thunlich, Frankfurt jetzt zu verlaſſen. Graf Thun erklärte ſich im Fall meiner Abreiſe zur Annahme der Subſtitution nur mit der Modalität bereit, daß er in allen Abſtimmungen für die Flotte Preußen daß Protokoll offen halten werde. In einem ſolchen Falle würde meiner Anſicht nach die Majorität jeden ihr convenirenden Beſchluß über die Beſchaffung von Geld für die Flotte faſſen und ausführen und ſich, dem nachträglich zu Protokoll gegebenen Widerſpruche Preußens gegenüber, auf die zwingende Gewalt der Umſtände und der Geldnoth berufen. Jedenfalls geht meine unvorgreifliche Anſicht dahin, daß ich das Reſultat der bei Hannover gethanen Schritte hier abzuwarten haben würde, um die dann ſtattfindende Sachlage nach Möglichkeit weiter zu benutzen".[1])

46. Telegraphiſche Depeſche des Königl. Bundestagsgeſandten an den Legationsrath Wentzel, betr. die Flotten-Angelegenheit. Berlin, 9. Januar 1852.

Jan. 9. „Ich bitte Sie, den alten Herrn v. Rothſchild von der Stellung Preußens zu dem Flottenanlehen[2]) perſönlich in Kenntniß zu ſetzen; wir werden für die uns erwachſenden Nachtheile Regreß nehmen".

---

1) Der Miniſter Manteuffel erſucht Herrn von Bismarck, ſeine Reiſe nach Berlin nicht aufzuſchieben. „Ihre Anweſenheit für etwa 8 Tage iſt anderweit dringend zu wünſchen, und wird auch die Verhandlungen mit Hannover (scil. in der Flottenfrage) fördern". Während letzterer werde es zu keinem Beſchluſſe in Frankfurt kommen. Eventuell ſei gegen jede den Preußiſchen Erklärungen und Anträgen widerſprechende Beſchlußfaſſung Verwahrung einzulegen. Wolle Graf Thun die Subſtitution nicht ohne die angedeutete Beſchränkung annehmen, ſo ſei Herr v. Bothmer zu ſubſtituiren. (Telegramm vom 5. Januar 1852.) — Herr von Bismarck reiſt am 6. Januar nach Berlin ab.

2) In der Bundestagsſitzung vom 7. Januar 1852 war nach lebhafter Debatte eine Anleihe, erforderlichen Falls bei Rothſchild unter Verpfändung der bei ihm deponirten Bundesgelder bis zur Höhe des Betrags der Rückſtände von den Umlagen vom 28. April und 8. Juli 1851 beſchloſſen worden. Graf Thun hatte für Preußen dagegen proteſtirt. Holſtein, Luxemburg und Sachſen-Weimar hatten ſich dem Proteſte angeſchloſſen; alle übrigen

47. Telegraphiſche Depeſche des Königl. Bundestagsgeſandten an den Legationsrath Wentzel, betr. die Flotten-Angelegenheit. Berlin, 10. Januar 1852.

„Preußen betrachtet die beabſichtigte Gelderhebung nicht als Bundesan- 1852
leihe; die bei Rothſchild deponirten Bundesgelder hat man nicht das Recht, Jan. 10.
ihrer tractatenmäßigen Beſtimmung zu entziehen. Proteſtiren Sie bei Rothſchild gegen Verwendung oder Verhaftung dieſer Gelder; wir behalten uns gegen das Haus Rothſchild den Regreß für alle uns oder dem Bunde aus der Zahlung erwachſenden Nachtheile vor. Suspendiren Sie einſtweilen jede noch nicht geleiſtete Zahlung an die Bundeskaſſen, auch die ſchon angewieſenen. Letzteres, und daß dieſer Proteſt nöthigenfalls ein notarieller ſein werde, laſſen ſie Graf Thun vertraulich wiſſen. Präſidialverfügungen hat Rothſchild keine Pflicht zu befolgen in Anleiheſachen, er zahlt auf ſeine Verantwortung".[1])

48. Telegraphiſche Depeſche des Königl. Bundestagsgeſandten an den Legationsrath Wentzel, betr. das Flottenanlehen. Berlin, 12. Januar. 1852.

„Solange die Flotte als Bundeseigenthum nicht anerkannt iſt, werden Jan. 12.
wir Verwendungen von Bundesgeldern auf, und von uns nicht gebilligte Dispoſitionen über die Flotte als rechtmäßig nicht erfolgt betrachten und behandeln.[2]) Für widerrechtlich uns zugefügten Schaden haften uns alle von uns für Bundeskaſſen zu erwartende Zahlungen. Sie wollen das dem Grafen Thun und gelegentlich anderen Geſandten mittheilen. Ein Proteſt nach meinem geſtrigen Schreiben iſt erſt bei weiteren jenſeitigen Beſchlüſſen der Bundesverſammlung zu formuliren. Will Graf Thun die Subſtitution nicht behalten, ſo fragen Sie Herrn von Bothmer vertraulich, ob er ſie übernehmen werde. Von Nachgeben iſt hier bei Niemand die Rede".

49. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 29. Januar 1852.

„Ew. Excellenz werden bereits im Beſitz des von mir in der Sitzung am Jan. 29.
24. cr. abgegebenen Votums und darauf begründeten Antrages in der Flot-

---

waren für den Beſchluß. Der Flotten-Ausſchuß war zugleich beauftragt worden, ſchleunigſt Vorſchläge wegen definitiver Regelung der Sache (d. h. Auflöſung der Flotte) zu machen. (cf. Prot. 1852. §. 2.)

1) Legationsrath Wentzel telegraphirt am 10. Januar 1852, er habe den aufgetragenen Proteſt Herrn v. Rothſchild perſönlich übergeben. Derſelbe ſchwanke, was er thun ſoll; er ſei in großer Noth und Aufregung.

2) Am 11. Januar 1852 hatte der Legationsrath Wentzel Herrn von Bismarck telegraphirt, Rothſchild wolle, aller Vorſtellungen ungeachtet, morgen 60 000 fl. zahlen und den Proteſt zurückſchicken. Graf Thun ſei in großer Aufregung. „Er hält den Proteſt für eine Beleidigung des geſammten Bundes und für eine Verhöhnung der Bundesbeſchlüſſe. Wegen ſeines Wunſches, unter ſolchen Umſtänden der Subſtitution Preußens enthoben zu ſein, berichte ich ausführlich. Die Dinge ſtehen auf der Spitze".

1852 Jan. 29. tenſache ſein[1]). Die Abſtimmung über letzteren ſowie über die Frage, ob die Flotte Bundeseigenthum ſei, wird nach erfolgter Ablehnung meines Antrages auf ſofortige Entſcheidung erſt am 10. Februar geſchehen, und dann erſichtlich werden, inwieweit die Mehrheit der Bundesverſammlung bei den am 24. cr., trotz der Preußiſchen Verwahrung, zum Beſchluß erhobenen Ausſchußanträgen Nr. 2 bis 5[2]) verharrt. Vorauszuſehen iſt, daß dieſelben Schwierigkeiten, durch welche die Verſammlung zu dem am 7. cr. gefaßten Beſchluſſe gedrängt wurde[3]), nach dem 10. Februar, bis wohin ungefähr der Betrag der Anleihe reichen dürfte, von neuem eintreten würden, da nicht abzuſehen iſt, daß die Aufforderung zu Vorſchußzahlungen, welche in No. 3 der letzten Ausſchußanträge an die Staaten geſtellt worden iſt, welche Schiffe übernehmen würden, von Erfolg ſein werde. Zwar hat der Königlich Bayeriſche Bundestagsgeſandte mir heute vertraulich erklärt, daß ſeine Regierung bereit ſei, ſich bei der Nordſeeflotte mit einem Anſchaffungskapital von 800 000 und mit einem jährlichen Beitrage von 200 000 Gulden zu betheiligen, auch ſofort Vorſchußleiſtungen zur Erhaltung der Flotte bis zur definitiven Regulirung zu leiſten, indeſſen wird die erſtere Zahlung von der Bedingung abhängig gemacht, daß ſich nach Lage der Zollverhandlungen die Nichtherſtellung einer Zollgrenze zwiſchen Nord- und Süddeutſchland als geſichert betrachten laſſe; und die zugeſagten Vorſchüſſe werden uns unter der Vorausſetzung angeboten, daß alle Bundesſtaaten, und namentlich auch Preußen, in deren prioritätiſche Rückerſtattung willigen. Auf meine Verſicherung, daß Preußen bei ſeinen wiederholt abgegebenen Verwahrungen verharren werde,

1) Der Wortlaut des Votums und des Antrags des Herrn von Bismarck findet ſich in den Prot. 1852. § 25. Der Antrag ging auf ſofortige Anerkennung des Bundeseigenthums der Flotte unter Hinweiſung auf die Conſequenz der ſofortigen Einzahlung ſämmtlicher rückſtändiger Flotten-Matrikularbeiträge. Im Falle ein diesfälliger Beſchluß nicht ſogleich ohne Inſtruktions-Einholung gefaßt werden ſollte, beantragte Herr von Bismarck die ſofortige Auflöſung der Flotte unter gewiſſen Modalitäten.

2) Die Bundesverſammlung beſchloß mit Mehrheit der Stimmen, diejenigen Regierungen, welche unter der Vorausſetzung, daß zu einer Bundesflotte Öſterreich und Preußen je ein Contingent ſtellen würden, zum Behufe der Stellung eines dritten Contingents eine Vereinbarung beabſichtigen über die gemeinſchaftliche, vollſtändige oder theilweiſe Übernahme der Nordſeeflotte, zu erſuchen, bis zum 10. Februar der Bundesverſammlung eine Erklärung darüber zugehen zu laſſen, ob und in welcher Weiſe dieſe Vereinbarung zu Stande gekommen, oder doch ſo weit angebahnt ſei, daß ein Zuſtandekommen derſelben mit Sicherheit zu erwarten ſtehe. Auch wenn der Verein bis zum 10. Februar noch nicht ganz zu Stande gekommen, ſollten ſich die gedachten Regierungen verpflichten, die vom 1. Januar 1852 zur Unterhaltung der Flotte erforderlichen Gelder vorläufig und unter Vorbehalt des Erſatzes aus dem erſten Ertrage des Verkaufes dem Bunde vorzuſchießen. Bis 10. Februar ſollten ſich dieſelben endlich zum Behufe der ſchleunigſten Ermöglichung der eventuell zu beſchaffenden Veräußerung des Materials erklären, ob ſie, und welche Schiffe ſie im Falle einer Veräußerung bereit wären, in ihr Eigenthum zu übernehmen. (Prot. 1852. § 25.)

3) cf. oben S. 70, Note 2.

erklärte Herr von Schrenk, daß er dann nicht wisse, wie am 10. Februar Geld zu beschaffen sein werde. Das ganze Bayerische Anerbieten macht mir den Eindruck eines Versuchs, die Bereitwilligkeit Bayerns, für nationale Zwecke Opfer zu bringen, in ein günstiges Licht zu stellen, die wirkliche Leistung aber durch Stellung unwahrscheinlicher oder weitaussehender Bedingungen zu vermeiden, und sich gleichzeitig in den Stand zu setzen, die Schuld des Mißlingens auf die Weigerung Preußens zu schieben. 1852 Jan. 29.

Ich werde bei den ferneren Verhandlungen folgende 3 Gesichtspunkte festzuhalten suchen:

1) jede fernere Verschleppung und damit verbundene Verminderung des aktiven Flottenwerthes, durch Abschneiden der Geldmittel, bis zum wirklichen Beginn der Auflösung der Flotte durch den Bund zu verhindern.
2) Matrikularmäßige Vertheilung des sich bei definitiver Liquidation ergebenden Verlustes an der Flotte durch Mindererlös, Abnutzungs- und Unterhaltungskosten auf sämmtliche Bundesstaaten.
3) Abfindung Preußens durch Schiffsmaterial in natura.

Letzteres erscheint mir, abgesehen von allen anderen Gründen, schon um deshalb fortdauernd wünschenswerth, weil wir die Schiffe gegen ein bereits verausgabtes Capital erwerben würden, dessen Wiedererstattung durch die Liquidation vielleicht jahrelang verzögert würde, und weil man es auf diesem Wege vermeidet, den Verlust, den Preußen an dem Flottenunternehmen macht, als Differenz zwischen der eingezahlten und zurückerhaltenen Summe in Ziffern zur öffentlichen Anschauung gebracht zu sehen".

Herr von Bismarck trägt demnächst seine Ansicht über die vermuthlich eintretenden Eventualitäten der Abstimmung dem Ministerpräsidenten vor, und räth, im Falle des Eingehens der Bundesversammlung auf seinen am 24. Januar gestellten Antrag, die Rate Preußens an der Umlage vom 8. Juli zu zahlen; „dadurch würde das Ausscheiden Preußens aus einer Lage, deren Verwickelungen das Ende nicht absehen lassen, beschleunigt und die Möglichkeit gegeben werden, den durch die Anleihe vom 7. cr. erregten Principienstreit zu beseitigen. Geschieht Letzteres nicht, so ist zu befürchten, daß die Folgen dieses Streites zu einer Bedeutung erwachsen, die mit der Erheblichkeit des Objektes in keinem Verhältniß steht. Denn einerseits scheint mir die Würde der Preußischen Regierung es nicht zu gestatten, daß dieselbe sich verfassungswidrigen Beschlüssen unterwirft, und andererseits ist die Bundesversammlung so weit gegangen, daß ein Einlenken kaum thunlich bleibt. Außerdem spricht für die Zahlung, sobald wir durch den Besitz von Schiffen gesichert sind, der Umstand, daß durch dieselbe die Gleichheit aller Regierungen in der Betheiligung von Vorschüssen hergestellt und dadurch ein praktischer Weg angebahnt wird, den Gesammtausfall an der Flotte vorläufig auf alle Regierungen zu

1852 vertheilen, indem die Erstattung sämmtlicher Vorschüsse vertagt wird, eine Auf-
Jan. 29. fassung, für welche die Majorität dem Anschein nach gestimmt ist, und die nur von Österreich lebhaft bekämpft wird. Vor Vollendung dieses Berichts besuchte mich Herr von Bothmer und bestätigte mir auch seinerseits die Auffassung, daß das Königlich Bayerische Anerbieten nach den Bedingungen, von welchen die Erfüllung abhängig gemacht würde, als ein illusorisches zu betrachten sei, und selbst wenn es zur Ausführung komme, sei der angebotene Betrag nicht ausreichend; denn wenn die übrigen Staaten in einem ähnlichen Verhältniß zu ihrer Matrikel zahlten, wie dies von Bayern angeboten werde, so würden die Nordseestaaten, um einjährliche Raten von 800 000 Thalern herzustellen, immer noch ungefähr das 7fache ihres Matrikularbeitrages aufzubringen haben. Obschon auf diese Weise auch Herr von Bothmer nicht bezweifeln konnte, daß das Zustandekommen einer Einigung zwischen den Staaten des Nordseecontingents höchst unwahrscheinlich sei, indem die übrigen Staaten zum Theil gar nichts, keinesfalls aber mehr als Bayern würden bewilligen wollen, so hielt er dennoch nicht ohne Zähigkeit an der Durchführung des Planes der Hannoverschen Regierung fest und beklagte, daß Preußen bei dem Verlangen der Naturaltheilung der Flotte beharre, indem er glaubte, erst dann jede Hoffnung aufgeben zu müssen, wenn die Staaten des Nordseecontingents nicht mehr die freie Wahl aus sämmtlichen vorhandenen Schiffen hätten. Er sprach von der Nothwendigkeit eines Congresses aller betheiligten Staaten. Dieser Meinung zu weitaussehenden, kostspieligen Versuchen gegenüber scheint es unvermeidlich, daß die Königliche Regierung, wenn am 10. Februar weder eine anderweitige definitive Entscheidung getroffen, noch den Preußischen Anträgen gewillfahrt wird, peremtorisch erklärt, nicht nur unter keinen Umständen irgend welche fernere Ausgaben für die Flotte tragen, sondern auch, als Sicherheit für jeden ihr über die schon gemachten Bewilligungen hinaus erwachsenden Nachtheil, ihre sämmtlichen Beiträge zu Bundeskassen einbehalten zu wollen.

Ich trage darauf an, mich zu einer derartigen amtlichen Erklärung zu autorisiren, falls am 10. Februar weder das Bundeseigenthum unbestritten anerkannt, noch zur sofortigen Auflösung geschritten, und auch ein diesseitiges Anerbieten von Zahlung der Vorschußumlage gegen Übergabe von Schiffen wiederholt abgelehnt wird". [1])

50. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 4. Februar 1852.

Febr. 4. „Je näher der Termin zur Abstimmung in der Flottensache heranrückt, um so mehr befestigt sich bei mir die Überzeugung, daß auch der 10. Februar der Unsicherheit in dieser Angelegenheit kein Ende machen wird. . . . .

---

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den Vorschlägen des Bundestagsgesandten, insbesondere mit dem Schlußantrage desselben, einverstanden. (Erlaß vom 4. Februar 1852.)

Wird der Verſuch gemacht, die Flotte noch ferner auf Koſten der Staaten, 1852
deren Geld in dem ſchon ungebührlich belaſteten Werth des Materials ſteckt, Febr. 4.
proviſoriſch beizubehalten, ſo bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, als daß wir zuerſt den Antrag ſtellen, nunmehr auf Grund der, vorausſichtlich von der Mehrheit zu erlangenden Anerkennung des Bundeseigenthums, Öſterreich, Bayern, Sachſen, Heſſen und Luxemburg zur Zahlung der Matrikularbeiträge von 1848 direkt aufzufordern; wenn aber dies in der Verſammlung Schwierigkeiten findet, unſererſeits officiell zu erklären, daß wir uns in der Nothwendigkeit befänden, für den Schaden, der uns aus der widerrechtlichen Beibehaltung der Flotte, der dadurch herbeigeführten Belaſtung und Werthverminderung, ſo wie aus der nicht matrikularmäßigen Vertheilung dieſer Nachtheile erwächſt, uns durch Zurückhaltung unſerer regelmäßigen Beiträge für Bundeszwecke bezahlt zu machen. Denn meines unvorgreiflichen Ermeſſens iſt unſere Stellung in dem Bunde, der uns für die Leiſtungen Preußens an Geld und Schutz, im Fall wir ſeiner bedürfen, gewiß kein größeres Äquivalent gewährt, als die Intereſſen unſerer Bundesgenoſſen ohnehin nothwendig machen, — eine unhaltbare, ſo lange die Bundesverſammlung nicht anſteht, nicht nur Intereſſen, ſondern wohlbegründete Rechte Preußens um eines ſo unbedeutenden Zweckes willen zu verkennen, wie es hier der Fall iſt, wo die ganze bis zu principiellem Bruch getriebene Schwierigkeit nur darum herbeigeführt wird, weil man eine neue Friſt von wenig Wochen hindurch den kleineren Staaten auf Koſten Preußens den Vortheil erhalten will, daß ſie aus allen jetzt vorhandenen Schiffen wählen können, wenn ſie ſich zur Bildung einer Flotte entſchließen, ein Fall, für deſſen Eintreten bis jetzt noch gar keine Wahrſcheinlichkeit vorhanden iſt".

51. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 7. Februar 1852.

Unterbreitung neuer, ſehr beſtimmter, gleichwohl aber entgegenkommender Febr. 7.
Vorſchläge für das Verhalten der Preußiſchen Regierung in der Flottenfrage. Von Stellung derſelben dürfe man ſich, auch unabhängig von ihrer Annahme, ein entſchieden günſtiges Reſultat für die Poſition Preußens in der Bundesverſammlung verſprechen.

„Die große Mehrheit der Bundesregierungen müßte ſich in entſchiedenen Widerſpruch mit ihren bisher wiederholt und offen ausgeſprochenen Anſichten ſetzen, wenn nicht bei Verhandlung der vorliegenden Anträge Öſterreich in eine ähnliche Iſolirung in der Flottenfrage kommen ſoll, wie die unſrige bisher geweſen iſt. Wir waren dadurch in eine ſchwierige Poſition gerathen, daß wir in einer Sache, in welcher principiell die Mehrheit der Regierungen mit uns, aber nicht mit Öſterreich einig iſt, aus Rückſicht gegen die Kaiſerliche Regierung, unſere Auffaſſung nicht in voller Conſequenz geltend machten, während Öſterreich ſeit dem September v. J. unſere bis dahin gemeinſchaft-

1852 Febr. 7. liche Basis verließ, und gegen uns die abweichenden Ansichten der übrigen Bundesgenossen ausbeutete, die eben nur deshalb abweichende waren, weil wir in dem mit Österreich verabredeten Wege blieben. Das zu erwartende Revirement wird um so vollständiger sein, je mehr wir die Stellung verlassen, in welche wir durch die doppelte nachtheilige Wirkung der Berücksichtigung, die man theilweise der Hannoverschen Ansicht angedeihen ließ, gedrängt waren, nämlich die Ausführung ungerechter Bundesbeschlüsse durch Abschneiden der Hülfsmittel unmöglich zu machen, und je mehr wir uns andererseits der consequenten Durchführung der Theorie des Bundeseigenthums anschließen.....

Da ich ohnehin nach dem 10. cr. die Absicht habe, von der von Ew. Excellenz mir mündlich ertheilten Erlaubniß Gebrauch zu machen, nach Berlin zu kommen, so würde es mir leicht sein, dieser meiner Abreise, falls in der bevorstehenden Sitzung auch die gemäßigten Ansprüche Preußens eine Berücksichtigung nicht fänden, den Charakter einer Demonstration zu verleihen. Letztere würde eine starke sein, wenn ich abreiste, ohne einen anderen Gesandten zu substituiren. Das Gerücht, welches dieses Verfahren als von mir beabsichtigt verbreitet, hat eine sichtliche Bestürzung unter meinen Collegen erregt, ich habe demselben nicht ausdrücklich widersprochen, und Herr von Schrenk, der mich darnach fragte, war der Ansicht, daß in diesem Falle die Mehrzahl der Gesandten meinem Beispiele bald folgen werde.

Jedenfalls würde ich schon mit Rücksicht auf den Schluß der Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 23. v. M. [1]) um die Erlaubniß bitten, die Ew. Excellenz mir schon vor 4 Wochen eventuell ertheilten, bei meiner Abreise nicht Österreich, sondern Hannover zu substituiren. Die Unbequemlichkeit in Behandlung der Geschäfte, welche bei Abwesenheit des Gesandten aus der Vertretung durch Österreich für uns hervorgeht, wird durchaus nicht aufgewogen durch den prekären Vorzug, bei Beurlaubung des Kaiserlichen Gesandten das Präsidium bis zu dessen Rückkehr zu führen, zumal die Geschäfte in solchen Perioden selten wichtig genug sein werden, um den Preußischen Gesandten hier zu fesseln. Die Gegenseitigkeit der Vertretung dürfte nur in dem seltenen Falle für uns von überwiegendem Werth sein, wo eine ungetrübte Einigkeit der Cabinette von Wien und Berlin in Bezug auf die deutsche Politik herrscht.

---

1) In der gedachten Depesche bemerkte Fürst Schwarzenberg, er könne dem Grafen Thun nicht Unrecht geben, wenn er über das Peinliche der Aufgabe Klage führe, als substituirter Gesandter Preußens in bestimmten Fragen eine Richtung vertreten zu sollen, die sich in so entschiedenem Gegensatze zu der Rechtsauffassung Österreichs und der großen Mehrzahl der Bundesregierungen geltend mache. „Dem sicheren Takte des Preußischen Cabinets wird es nicht entgehen, daß, wenn wider alles Verhoffen eine bis zu förmlichen Protesten gegen Beschlüsse der Bundesversammlung gehende Meinungsverschiedenheit fernerhin hervortreten sollte, Preußen in Mitte seiner Bundesgenossen auf eine der Würde beider Höfe entsprechende Weise nur durch seinen eigenen Gesandten sich vertreten lassen, oder doch nicht den Kaiserlichen Gesandten substituiren könnte."

Der Fürſt Gortſchakoff iſt hier, wie es ſcheint mit dem Auftrage, für den 1852
Frieden in der Bundesverſammlung zu wirken, angekommen. Bis jetzt trägt Febr. 7.
ſeine Anſchauung der Verhältniſſe eine ſtark öſterreichiſch-württembergiſche Färbung, die er von Stuttgart mitgebracht hat, die Herr von Budberg, als ich in Berlin war, entſchieden nicht theilte".

52. Eigenhändiges Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit. 9. Februar 1852.

„Ich habe heut eine längere Unterredung mit Graf Thun gehabt. . . . . Febr. 9.
Er iſt noch ſehr leidend und will deshalb die Sitzung bis zum Donnerſtag oder Freitag ausſetzen; vielleicht wünſcht er auch noch Zeit zur Bearbeitung einzelner Regierungen zu gewinnen. Die Öſterreichiſche Inſtruktion beſchränkt ſich auf den Beweis, daß die Flotte keine organiſche Einrichtung ſei, indem ſie daraus folgert, daß ſie auch nicht Bundeseigenthum ſein könne. Beides falle zuſammen. Die Präſumtion, daß es ein während des Däniſchen Krieges vorübergehend geſchaffenes Vertheidigungsmaterial ſei, welches nach dem Frieden als Bundeseigenthum zurückbleibe, hielt er für unrichtig, weil eine Flotte nothwendig auf dauernde Beibehaltung berechnet ſei. Er glaubte, daß gütliche Verhandlungen zwiſchen Berlin und Wien den Principienſtreit löſen könnten, indem man in Wien vermuthlich die Forderung, ganz frei auszugehen bei den Koſten der Flotte, werde fallen laſſen; nur das Princip, daß die damalige Reichsgewalt organiſche Bundeseinrichtungen habe ſchaffen können, werde man nicht anerkennen, um des Friedens willen aber ſei es vernünftig, pekuniäre Opfer zu bringen. Seiner Behauptung, daß Preußen Öſterreich aus Deutſchland drängen und eine Unionsflotte habe ſchaffen wollen, ſetzte ich entgegen, daß dergleichen Beſtrebungen uns allerdings durch die neueſte Sachlage ſehr erleichtert würden, indem wir anſcheinend in der nächſten Sitzung nur zu erklären hätten, daß Preußen bereit ſei, ſich ſelbſt mit einer namhaften Summe an der zu bildenden Nordſeeflotte zu betheiligen. Der Beſchluß vom 24. (Januar) fordert die deutſchen Staaten zu derartigen Erklärungen auf, und viele, vielleicht die meiſten Geſandten fürchten die öffentliche Meinung und ihre Kammern hinreichend, um die Abweiſung einer derartigen Chance für Erhaltung der Flotte für bedenklich anzuſehen. Die Möglichkeit eines derartigen Erbietens von unſerer Seite erſchreckte den Grafen Thun ſichtlich, und in der That würde daſſelbe nur eine andere, und nicht direkt, ſondern durch den Bund angeſtrebte Geſtaltung einer Preußiſch-Hannoverſchen Flotten-Union enthalten. Soll ich, ſei es auch nur als Diverſion, eine derartige Andeutung in allgemeiner Geltung bei der Abſtimmung, oder vertraulich gegen meine Collegen einfließen laſſen, ſo würde eine telegraphiſche Beſcheidung mich noch rechtzeitig treffen, da die Sitzung gewiß nicht vor Freitag und dann vermuthlich erſt vertraulich,

1852 Febr. 9. die Abstimmung aber am Sonnabend stattfinden wird, wie ich aus den Andeutungen des Grafen Thun schließe.

In der Principienfrage über definitive Tragung der Kosten der Flotte scheint mir ein Nachgeben Österreichs und eine Verständigung nicht mehr unmöglich; wegen der sofort nöthigen Gelder aber sind eigentlich alle Wege barrikadirt; die Anleihen und Umlagen durch unsere Proteste, die Verpfändung an uns durch Verwahrung der Nordseestaaten und den wahrscheinlichen Widerspruch der Majorität. Thun und Fürst Gortschakoff sagten heute beide, es könne kein größeres Glück für Deutschland passiren, als wenn ein so unbedeutender Zankapfel, wie die Flotte, spurlos verschwände, und Graf Thun meinte, er würde gern pater peccavi sagen, wenn dadurch aus der Noth zu kommen wäre".

53. Bericht, betr. die Bildung einer contingentirten Nordseeflotte. 11. Februar 1852.

Febr. 11. „In der letzten Sitzung des Militär-Ausschusses wurde von Seiten eines der Mitglieder beiläufig die Bemerkung gemacht, daß von den Versuchen, eine contingentirte Nordseeflotte zu bilden, sich nur dann ein günstiger Erfolg hoffen lasse, wenn die Preußische Regierung dem deshalb zu bildenden Verein beiträte.

Die Königliche Regierung ist früher der Theilnahme an einer, nicht unter direkter Verwaltung des Bundes stehenden Nordseeflotte, sei es auf der Basis des Zollvereins oder auf der des Bündnisses mit den Nordseestaaten, geneigt gewesen, und wurden unsere Verhandlungen mit Hannover durch mich selbst, und später durch den Legationsrath Neubourg, in diesem Sinne angeknüpft. Ich würde die Durchführung eines solchen Plans nach wie vor als ein außerordentlich günstiges Resultat für die Stellung Preußens in Deutschland betrachten, indem gerade die Flotte nächst den materiellen Zollvereins-Interessen die Sympathie der deutschen Bevölkerung und, theils in Folge hiervon, theils unmittelbar, die Theilnahme vieler Regierungen vorzugsweise beschäftigt. Der Erfolg, zu dessen Erreichung sich hier durch die Bundesversammlung eine Möglichkeit bietet, fällt meines Erachtens zusammen mit dem, welchen wir durch die Verhandlungen mit Hannover erstrebten; es handelt sich darum, eine unter vorwiegendem Preußischen Einfluß stehende Nordseeflotte zu schaffen. Das Vorwiegen unseres Einflusses wäre, wie ich nicht zweifle, eine natürliche Folge der Thatsache unserer Theilnahme, welches auch die formellen Bedingungen derselben immerhin sein möchten, unter der Voraussetzung natürlich, daß die Nordseeflotte in keinem direkteren Verhältnisse zur Bundesversammlung stehen wird, als dies in dem Entwurf für die contingentirte dreitheilige Flotte, in Bezug auf die Abtheilungen im Adriatischen Meer, in der Ostsee und gleichmäßig für die Vereinsflotte in der Nordsee, beabsichtigt ist.

Mißlingt auf diese Weise das Unternehmen, trotz unserer Bereitwilligkeit, 1852
dasselbe zu fördern, so haben wir wenigstens durch unser Anerbieten ein wirk- Febr. 11.
sames Argument gegen viele Vorwürfe gewonnen, die man bisher uns zu machen bestrebt gewesen ist“ [1]).

54. Bericht, betr. die Flotten-Angelegenheit. 17. Februar 1852.

Stellung von Anträgen hinsichtlich der weiteren Behandlung der Flotten- Febr. 17.
Angelegenheit [2]); Vorschlag, so schleunig wie möglich an den deutschen Höfen Verhandlungen über die Einrichtung des Nordseeflottenvereins anzuknüpfen. „Ohne eine entschlossene Initiative glaube ich nicht, daß die Verhandlungen hierüber dem bisherigen schwankenden Zustande entrissen werden können. Am schnellsten und sichersten wäre meiner Ansicht nach zum Ziele zu kommen, wenn wir unseren Verbündeten eine Conferenz von Bevollmächtigten vorschlügen. Es würde um so leichter sein, diese zum Behuf des Abschlusses zu instruiren, als jede Regierung schon durch die bisherigen Vorgänge veranlaßt ist, sich klar zu machen, wie weit sie gehen will. Als Ort einer solchen Zusammenkunft würde ich vorschlagen, weder Frankfurt noch Berlin zu wählen. Hier würden die Österreichischen Intriguen einwirken, und die Wahl von Berlin würde aus naheliegenden Gründen Stoff zu Verdächtigungen bei Hannover und Bayern bieten. Ich würde es als einen großen Erfolg unserer deutschen Politik betrachten, wenn die Flottenfrage, mit welcher der Bund fast ein Jahr lang, und bis zu eigner Erschöpfung gerungen hat, unter Preußischer Anleitung in kurzer Frist und in einer Weise geschlichtet werden könnte, welche der über den Werth des Gegenstandes hinaus lebendigen Theilnahme der öffentlichen Meinung entspräche“. [3])

55. Immediatbericht, betr. die Wiederwahl des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte zum Präsidenten der Französischen Republik auf zehn Jahre. 25. Februar 1852.

„Graf Thun legte (scil. in der Bundestagssitzung vom 20. Februar) ver- Febr. 25.
traulich den Entwurf der in allgemeinen Ausdrücken abgefaßten Antwort vor,

---

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich auf diesen Bericht damit einverstanden, daß Herr von Bismarck die Bereitwilligkeit Preußens zur Theilnahme an dem Nordseeflottenverein erkläre. (Telegramm vom 13. Februar 1852.)

2) Am 16. Februar 1852 hatte die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen, die in der Nordsee befindliche Flotte als Bundeseigenthum anzuerkennen, die Schiffe derselben, Eckernförde und Barbarossa, Preußen unter gewissen noch zu bestimmenden Modalitäten für den Fall käuflich zu überlassen, daß die Bildung eines Nordseeflottenvereins bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nicht zu Stande kommen sollte, für den letzteren Fall aber auch zum Verkauf der von Preußen nicht zu übernehmenden Schiffe zu schreiten. (Prot. 1852. § 30.)

3) Herr von Bismarck begiebt sich am 21. Februar nach der Bundestagssitzung nach Berlin.

1852 Febr. 25. welche er auf die, an die Bundesverſammlung gerichtete Note des Präſidenten der Franzöſiſchen Republik, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich betreffend, an denſelben zu erlaſſen beabſichtigt.[1] Wenngleich ſich die Bundesverſammlung bei der nur vertraulichen Mittheilung einer, Namens des Bundes an eine fremde Regierung zu erlaſſenden Note nicht zu beruhigen brauchte, ſo glaubte ich doch von der Geltendmachung dieſes Principes abſehen zu müſſen, weil dies leicht zu allerhand Muthmaßungen über eine zwiſchen Ew. Königlichen Majeſtät Regierung und dem Kaiſerlich Öſterreichiſchen Cabinet beſtehende Spannung hätte Anlaß geben und dazu beitragen können, die Verſtändigung, welche in der Flottenſache mit Öſterreich gewünſcht wird, weiter hinauszuſchieben. Ich beſchränkte mich deshalb darauf, dem Grafen Thun nach der Sitzung mitzutheilen, wie man Preußiſcher Seits der Anſicht ſei und daran feſthalten müſſe, daß das Präſidium zu Allem, was es fremden Regierungen oder Geſandten zu eröffnen hat, der Ermächtigung der Bundesverſammlung bedarf, und daß mithin auch Form und Faſſung, wo es bei ſolchen Eröffnungen weſentlich darauf ankommt, der Zuſtimmung der Verſammlung nicht entzogen werden kann".

56. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 8. März 1852.

März 8. „Auf Veranlaſſung des Reſcripts vom 18. v. M.[2] beehre ich mich Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich bis jetzt mit Seiner Durchlaucht dem Herzog von Auguſtenburg auf Grund der neueſten Anerbietung der Königlich Däniſchen Regierung nur inſoweit in Verbindung getreten bin, daß ich dem Herrn Herzog die Abſichten der Däniſchen Krone und den Belauf der Entſchädigungsſumme im Allgemeinen mitgetheilt habe, und zwar ſchon vor meiner jüngſten Reiſe nach Berlin. Seine Durchlaucht bemerkte mir, daß Ihnen die Sache bekannt ſei, und enthielt ſich weiterer Äußerungen über die Annehmbarkeit der geſtellten Bedingungen. Nach genommener Verabredung mit Herrn von Bülow ſchien es uns beiden wünſchenswerth, bevor weitere Schritte gethan würden, die Rückäußerungen aus Kopenhagen über einige von Herrn von Bülow geſtellte nachträgliche Anfragen zu erwarten. Der Gegenſtand der letzteren war namentlich die Stellung einer präkluſiviſchen Friſt, innerhalb welcher die Königlich Däniſche Regierung eine definitive Erklärung des Herrn Herzogs erwarten wolle, nach deren Ablauf, wenn eine Verſtändigung nicht erreicht ſei, das Däniſche Cabinet die gütlichen Unter-

1) Prot. 1852. §. 27.

2) Der Miniſter Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck die Bedingungen mit, unter welchen Dänemark ſich mit dem Herzog einigen wollte; der Inhalt der Bedingungen erhellt aus den weiteren Verhandlungen. (cf. unter 31. März 1852.)

handlungen als abgebrochen betrachten und die Angelegenheit des Herrn Herzogs denjenigen Eventualitäten überlassen wolle, welche das Dänische Recht und die gegenseitige Machtstellung mit sich brächten. Außerdem hatte ich Herrn von Bülow vorgeschlagen, die Form der Königlich Dänischen Erklärung in der Art zu ändern, daß aus derselben nicht eine Taxation jedes einzelnen von dem Herrn Herzog aufzugebenden Rechtes oder Besitzes ersichtlich sei, sondern das Anerbieten mehr in Pausch und Bogen gehalten werde. 1852 März 8.

Eine Antwort hierüber ist Herrn von Bülow aus Kopenhagen bisher nicht zugegangen, und es schien uns um so gerathener, vor jeder weiteren Eröffnung an Seine Durchlaucht dieselbe abzuwarten, als wir beide die Überzeugung theilen, daß die Unterhandlungen mit dem Herrn Herzog durch einen gewissen Grad von Zurückhaltung mehr gefördert werden, als durch ein lebhaftes Empressement. Inzwischen ist Seine Durchlaucht vorgestern früh von hier abgereist; wenn ich in meiner desfallsigen Meldung durch den Telegraphen angegeben habe, daß der Herr Herzog sich nach Berlin begeben habe, so beruht dies auf den Angaben der Dienerschaft des von dem Herzog bewohnten Gasthofes, wogegen die Frau Herzogin gestern ausdrücklich erklärte, daß Seine Durchlaucht nicht nach Berlin gegangen sei, ohne ein anderweites Ziel der Reise zu nennen".

57. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 9. März 1852.

„Ew. Excellenz benachrichtige ich in Verfolg meines gestrigen Berichtes [1]), März 9.
daß seine Durchlaucht der Herzog von Augustenburg von hier aus nicht nach Berlin, sondern, wie mir die Frau Herzogin gestern mitgetheilt hat, nach Gotha gegangen ist, nachdem ihm von Seiten des Arztes gerathen worden, zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit eine Erholungsreise zu machen. Gleichzeitig erlaube ich mir, den einliegenden Artikel des Hamburger Correspondenten vorzulegen, weil derselbe Wendungen und Ausdrücke enthält, wie sie der Herr Herzog wiederholt und wörtlich in Unterredungen mit mir gebraucht hat, und ich daher annehme, daß Seiner Durchlaucht die Entstehung dieses Artikels nicht fremd ist".

58. Note an den Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, betr. die Verhandlungen zwischen der Dänischen Regierung und demselben. 31. März 1852.

„Nachdem ich wiederholt die Ehre gehabt habe, Ew. Durchlaucht in Folge März 31.
des mir ertheilten Auftrages über die eventuelle Regelung Höchstdero künftiger Beziehung zur Krone Dänemark Mittheilungen zu machen, und Ew. Durch-

1) cf. oben S. 80.

1852 März 31. laucht Sich im Allgemeinen nicht abgeneigt erklärt haben, zu einer Verſtändigung im Wege der Unterhandlung die Hand zu bieten, ſehe ich mich nunmehr zu der Benachrichtigung in den Stand geſetzt, daß es der Vermittelung meiner Allerhöchſten Regierung gelungen iſt, die Berückſichtigung der von Ew. Durchlaucht ſeither geäußerten Wünſche bei der Krone Dänemark in der Art zu erwirken, daß man dortſeits nicht nur auf eine Capitaliſirung der Ew. Durchlaucht zu gewährenden Rente, ſondern auch auf eine neue Taxe der Herzoglichen Güter bereitwilligſt eingegangen iſt, zu welcher die erforderlichen Data auf eine möglichſt unparteiiſche Weiſe unter Zuziehung der von Ew. Durchlaucht ſeiner Zeit ernannten Kaſſenbeamten beſchafft worden ſind, und die dann auch einen weit höheren Ertrag der Güter als die frühere Taxe ergeben hat.

Zugleich iſt Ew. Durchlaucht Wunſche gemäß der Königlich Däniſche Bundestagsgeſandte, Kammerherr von Bülow, als officieller Vertreter und Bevollmächtigter Seiner Majeſtät des Königs von Dänemark beauftragt worden, die Anerbietungen der Königlich Däniſchen Regierung mitzutheilen und das darauf bezügliche Abkommen mit Ew. Durchlaucht abzuſchließen.

Gegenwärtig ſind mir nunmehr jene Anerbietungen von dem Kammerherrn von Bülow in amtlicher Form und mit dem Erſuchen, dieſelben zu Ew. Durchlaucht Kenntniß zu bringen, zugegangen.

Von Seiner Majeſtät dem Könige, meinem Allergnädigſten Herrn, in Bethätigung der lebhaften Theilnahme, welche Allerhöchſtdieſelben den Intereſſen Ew. Durchlaucht widmen, ermächtigt und beauftragt, zur Herbeiführung der Verſtändigung zwiſchen Höchſtdenſelben und dem Bevollmächtigten der Krone Dänemark jede Erleichterung zu gewähren, welche nach der Stellung meiner Allerhöchſten Regierung zu der Frage zuläſſig erſcheint, beehre ich mich demgemäß Ew. Durchlaucht die in Rede ſtehenden Propoſitionen der Königlich Däniſchen Regierung, wie ſie mir in einer Note des Kammerherrn von Bülow vom 12. d. M. mitgetheilt worden ſind, ehrfurchtsvoll vorzulegen.

Seine Majeſtät der König von Dänemark erbietet Sich, Ew. Durchlaucht im Herzogthum Schleswig belegene Güter unter nachſtehenden Modificationen käuflich zu erwerben.

Seine Majeſtät bewilligen für dieſe Beſitzungen, unter Übernahme der darauf haftenden Schulden mit 504 000 Thlr. Preußiſch Courant, den Kaufpreis von 1 500 000 Species-Thalern oder 2 250 000 Thlr. Preußiſch Courant in der Vorausſetzung, daß Ew. Durchlaucht dagegen bereit ſind, Höchſtdero Güter auf dem Schleswigſchen Feſtlande wie auf der Inſel Alſen mit allem Zubehör der Däniſchen Krone zu ihrem vollen Eigenthum zu cediren, daß Ew. Durchlaucht und die Herzogliche Familie künftighin Höchſtihren Aufenthalt außerhalb des Gebietes ſämmtlicher, dem Scepter des Königs von Dänemark untergebenen Reiche, Lande und Provinzen nehmen, auch für Höchſtdieſelben und Höchſtdero Familie darauf verzichten, jemals irgend ein Grund-

eigenthum daſelbſt anzukaufen; ferner daß Ew. Durchlaucht im eigenen und 1852
im Namen Höchſtihrer geſammten Familie feierlichſt verſprechen, Nichts vor- März 31.
zunehmen, wodurch die Ruhe in den Königlichen Staaten irgend geſtört oder gefährdet werden könne, ſo wie gleichfalls im eigenen und Höchſtdero Familie Namen ſich verbinden, zu keiner Zeit und unter keinen Umſtänden den Allerhöchſten Entſchließungen hinſichtlich der Ordnung der Erbfolge für alle, gegenwärtig unter dem Scepter Seiner Majeſtät des Königs von Dänemark vereinigten Lande oder der eventuellen Organiſation der Monarchie entgegen zu treten.

Die Zahlung des Kaufpreiſes würde in der Art erfolgen, daß Seine Majeſtät der König von Dänemark Ew. Durchlaucht eine auf 1 500 000 Species-Thaler lautende, von Seiner Majeſtät unterzeichnete und von ſämmtlichen Mitgliedern des Königlichen Geheimen Staatsraths contraſignirte Pfandverſchreibung zuſtellen laſſen, und dabei zugleich in ein Arrangement willigen, wodurch die ganze Schuld mittelſt halbjähriger fortlaufender Zahlung von Zinſen und Capitalabträgen binnen einer angemeſſenen Friſt gänzlich getilgt ſein würde.

Indem ich die vorſtehenden Anerbietungen der Krone Dänemark ehrfurchtsvoll zu Ew. Durchlaucht Kenntniß bringe, bitte ich ebenmäßig, daß Ew. Durchlaucht die Gnade haben wollen, mir Höchſtihre Entſchließung über deren Annahme oder Ablehnung zu erkennen zu geben, damit ich den Kammerherrn von Bülow, als Bevollmächtigten der Krone Dänemark, davon unterrichten kann. Letzterer iſt ermächtigt, ſobald und im Fall die Anerbietungen ſeines Hofes von Ew. Durchlaucht angenommen ſein würden, mit Ew. Durchlaucht eventuell nähere Verabredungen über das Arrangement der ſucceſſiven Auszahlung, ſo wie über die mit der endlichen Übertragung der mehr gedachten Güter an die Krone in Verbindung ſtehenden Punkte zu treffen.

Durch eine fernere Note des Freiherrn von Bülow vom 24. d. M. bin ich benachrichtigt worden, daß Seine Majeſtät der König von Dänemark das vorſtehende, von der Königlich Däniſchen Regierung als ein Ultimatum bezeichnete Anerbieten bis zum 30. April cr. aufrecht zu erhalten geſonnen ſind, daß Seine Majeſtät ſich aber an daſſelbe von dieſem Tage an nicht mehr für gebunden erachten würden, falls bis dahin die Annahme deſſelben von Seiten Ew. Durchlaucht nicht erfolgt wäre".

59. Ganz vertrauliches Eigenhändiges Privatſchreiben an den Herzog von Auguſtenburg, betr. die Verhandlungen zwiſchen der Däniſchen Regierung und demſelben. 31. März 1852.

„Indem ich die Ehre habe, in der anliegenden Note [1]) den mir von meiner März 31.
Allerhöchſten Regierung ertheilten Befehlen gemäß die von der Königlich Dä-

1) Bezieht ſich auf den unmittelbaren Vorgang.

1852 März 31. nischen Regierung gemachten Anerbietungen vorzulegen, erlaube ich mir denselben Nachstehendes hinzuzufügen.

Die Allerhöchsten Entschließungen hinsichtlich der Erbfolge für alle, gegenwärtig unter dem Scepter Seiner Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Lande, deren in den gestellten Bedingungen gedacht wird, haben nach den mir von dem Grafen Bille-Brahe in Berlin gegebenen mündlichen Erklärungen nur Bezug auf die nach Maßgabe der Warschauer Protokolle verabredete Übertragung der Erbfolge auf die männliche Descendenz Seiner Durchlaucht des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg aus Hochdesselben Ehe mit seiner jetzt lebenden Prinzessin Gemahlin. Für den Fall des Erlöschens dieser Descendenz würden weder Annahme der von Seiner Majestät gestellten Bedingung durch Ew. Durchlaucht, noch die übrigen zu Gunsten Seiner Durchlaucht des Prinzen Christian ausgestellten Verzichtleistungen den rechtlichen Bestand der bisherigen Ansprüche sämmtlicher hohen Agnaten des Dänischen Königshauses zu alteriren vermögen. Der Graf Bille hat zwar eine schriftliche Erklärung den ihm von Kopenhagen zugegangenen Aufträgen in dieser Beziehung nicht hinzugefügt, indessen darf ich nach den Erörterungen, die zwischen ihm und dem Kammerherrn von Bülow einerseits und dem Königlichen Unterstaatssekretair Herrn von Le Coq und mir andererseits stattgefunden haben, annehmen, daß es den Auffassungen der Königlich Dänischen Regierung entsprechen werde, wenn Ew. Durchlaucht im Fall der Annahme der gemachten Vorschläge Höchstihren Erklärungen über diesen Punkt eine Fassung geben, welche dem vorstehend angedeuteten Sinne noch deutlicher entspricht, als der Wortlaut der von Königlich Dänischer Seite hieher gemachten Mittheilungen.

Nach einer vertraulichen Eröffnung der Königlich Dänischen Regierung würden die gesammten und noch aufkommenden Revenüenüberschüsse der Herzoglichen Güter sofort nach Genehmigung des Ew. Durchlaucht proponirten Abkommens baar ausgezahlt werden, auch würde Seine Majestät der König von Dänemark geneigt sein, in die Aufhebung des auf den Herzoglichen Gütern ruhenden fideicommissarischen Bandes in Betreff der Geldabfindung zu willigen, so wie darin, daß letztere von dem Heimfallsrechte, welchem ein Theil der Herzoglichen Güter als Mannlehn unterworfen sein könnte, befreit bliebe.

Indem ich Ew. Durchlaucht höchster Entschließung die Vorschläge ehrerbietigst unterbreite, mit deren Mittheilung ich beauftragt bin, halte ich mich zwar überzeugt, daß nur Ew. Durchlaucht Selbst im Stande sein werden, vollständig zu ermessen, ob es bei unbefangener Prüfung der jetzigen Lage der Dinge Ew. Durchlaucht Interessen, so wie denen der Herzoglichen Familie mehr entspricht, die Anerbietungen der Krone Dänemark anzunehmen, oder aber den Eventualitäten entgegen zu gehen, welche das Verlangen der betheiligten Cabinette, die Dänische Frage bald und definitiv geregelt zu sehen, in seinem Gefolge haben kann, falls bei den Allerhöchsten Regierungen die Über-

zeugung Platz greift, daß auf dem bisher verſuchten Wege der Unterhandlung die gewünſchten Reſultate nicht zu erreichen ſeien. 1852 März 31.

Indeſſen kann ich nicht umhin, Ew. Durchlaucht auch bei dieſer Gelegenheit wiederum auf den Umſtand ehrerbietigſt aufmerkſam zu machen, daß Seine Majeſtät der König, mein Allergnädigſter Herr, das warme Intereſſe, welches Allerhöchſtdieſelben Ew. Durchlaucht und Hochdero geſammten Herzoglichen Hauſe jederzeit gewidmet und mit Wort und That bekräftigt haben, unter den jetzigen Umſtänden nach ſorgfältig erwogener Überzeugung nicht anders glaubt bethätigen zu können, als indem Allerhöchſtdieſelben das ganze Gewicht Ihres aufrichtigen und wohlmeinenden Rathes dahin richten, daß Ew. Durchlaucht auf die ſchließlichen Anerbietungen der Königlich Däniſchen Regierung eingehen und einem demzufolge abzuſchließenden Abkommen für Ew. Durchlaucht und Höchſtihr Fürſtliches Haus bindende Formen geben wollen.

In Rückblick auf die Ew. Durchlaucht bekannten und von Hochdenſelben in den bisherigen Verhandlungen ſo richtig gewürdigten Geſinnungen des Königs, meines Allergnädigſten Herrn, in Bezug auf Ew. Durchlaucht und das geſammte Herzogliche Haus darf ich nicht zweifeln, daß Ew. Durchlaucht in dem vorſtehenden Rathe Seiner Majeſtät den ſtärkſten Beweis dafür finden werden, daß eine günſtigere als die hier gebotene Entwickelung der Beziehungen Ew. Durchlaucht zur Krone Dänemark bei der jetzigen Lage der Europäiſchen Verhältniſſe nicht vorhanden iſt, vielmehr nach menſchlicher Vorausſicht in dem Falle, daß die ſchwebenden Unterhandlungen ohne Reſultat abgebrochen werden, nur für ſolche Eventualitäten Raum bleibt, deren Abwendung ein Ziel der lebhafteſten Wünſche Seiner Majeſtät des Königs iſt".

60. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 2. April 1852.

„Indem ich Ew. Excellenz die Abſchriften der vorgeſtern an Seine Durchlaucht den Herzog von Auguſtenburg gerichteten Note und des Privatſchreibens, mit welchem ich dieſelbe begleitet habe[1]), vorlege, beehre ich mich nachſtehende Bemerkungen hinzuzufügen. April 2.

Im Eingange des officiellen Schreibens habe ich ausdrücklich auf die früheren vertraulichen Verhandlungen und die bei denſelben ausgeſprochene Bereitwilligkeit Seiner Durchlaucht, auf eine Abfindung einzugehen, Bezug genommen, indem ich in dieſen Andeutungen eine Sicherung gegen vorzeitige Veröffentlichung des Schreibens zu finden glaubte. Außerdem habe ich geſucht, das amtliche Schreiben lediglich in dem Charakter einer einfachen Mittheilung der Däniſchen Anerbietungen zu halten, und des von Seiner Majeſtät dem König dem Herzog ertheilten Rathes nur in meinem privativen und

1) cf. oben S. 81 u. 83.

1852 April 2. eigenhändigen Begleitſchreiben gedacht, auch in letzteres die mündlichen Erläuterungen aufgenommen, welche der Graf Bille über die Tragweite der von dem Herrn Herzog zu verlangenden Verzichtleiſtung in Berlin gegeben hat. Herr von Bülow, mit dem ich auch hier über dieſen Punkt geſprochen habe, ſcheint die Auffaſſung des Grafen Bille nicht vollſtändig zu theilen, obſchon er keinen ausdrücklichen Widerſpruch dagegen erhob, als ich ihm ſagte, daß ich dem Herrn Herzog in der Art, wie geſchehen, geſchrieben und mich dabei auf die mündlichen Erläuterungen des Grafen Bille bezogen habe. Bei einem Beſuche, den ich dem Herrn Herzog heut gemacht habe, vermied derſelbe, auf den Inhalt meines Schreibens und auf ſeine politiſchen Beziehungen überhaupt einzugehen, auch dann, als ich den Gegenſtand ausdrücklich zur Sprache brachte. Seine Durchlaucht erklärte vielmehr, ſich darüber ſchriftlich gegen mich äußern zu wollen. Im Übrigen fand ich den Herrn Herzog heiterer und unbefangener geſtimmt, als zur Zeit meiner letzten Unterredung mit ihm, woraus ich aber weder nach der einen wie nach der anderen Seite hin einen Schluß auf die Dispoſition Seiner Durchlaucht bezüglich der gemachten Anerbietungen zu ziehen wage. In Privatgeſprächen gegen Andere ſoll der Herr Herzog ſich dahin geäußert haben, daß alle Mitglieder ſeiner Familie auf ausdrückliches Befragen ſich bereit erklärt hätten, lieber die Entbehrungen einer beſchränkten Lage auf unbeſtimmte Zeit hin zu tragen, als die von Gott verliehenen Rechte ſich abkaufen zu laſſen. Seine Durchlaucht hat auf mehrere hieſige Häuſer gehandelt, in der Abſicht, ſie auf 6 Monate zu miethen, demnächſt aber eine Wohnung in Homburg auf 2 Monate genommen und beabſichtigt, dahin zu gehen, ſobald die Witterung wärmer wird. In Bezug auf ein kleines, aber ſchön gelegenes hieſiges Landhaus, für welches auf die 6 Sommermonate 3000 Gulden gefordert waren, erklärte Seine Durchlaucht daß es für Ihre jetzigen Verhältniſſe zu theuer ſei.

Herrn von Bülow habe ich Abſchrift meines amtlichen Schreibens an den Herrn Herzog zugehen laſſen, und werde ihm den Inhalt des Privatbriefes mündlich mittheilen".

61. Bericht, betr. den Congreß der Eiſeninduſtriellen des Zollvereins. 3. April 1852.

April 3. „Geſtern hat eine Vorberathung der Eiſeninduſtriellen ſtattgefunden; in derſelben hat man beſchloſſen, die heutige Sitzung als eine geheime zu erklären und zu derſelben nur Mitglieder zuzulaſſen. In der Sache ſelbſt iſt bereits in der geſtrigen Vorberathung eine Spaltung zwiſchen den Roheiſenproducenten und den Roheiſenfabrikanten hervorgetreten. Die erſteren haben ſich für eine Erhöhung des Roheiſenzolls, die letzteren dagegen für deſſen Ermäßigung ausgeſprochen. Zu einem Reſultat iſt man jedoch nicht gelangt".

62. Bericht, betr. die Einsetzung einer Abtheilung für die Festungen und Verbesserungen in der Geschäftsorduung der Militaircommission. 6. April 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 1852
12. v. M.[1]) den Vertrag zu übersenden, welchen Graf Thun Namens des April 6.
Militair-Ausschusses wegen Einsetzung einer Abtheilung für die Festungen und einiger Verbesserungen in der Geschäftsordnung der Militaircommission entworfen hat und der mir zur Unterschrift vorgelegt worden ist.

Der Vorschlag des Grafen Thun geht dahin, eine Abtheilung für die Festungen als ein der Militaircommission untergeordnetes Hülfsorgan einzusetzen, welche aus einem Österreichischen, einem Preußischen und einem Bayerischen Genie-Offizier und drei der Artillerie vom 8., 9. und 10. Armeecorps nach einem unter den betreffenden Regierungen festzusetzenden zweijährigen Turnus, so wie einem vom Bunde zu bezahlenden Verwaltungs- und Rechnungsbeamten nebst einem Kanzlisten und Kanzleidiener zu bestehen hat. Die jetzige Festungsabtheilung soll hiernach fortbestehen und nur durch einen Bayerischen Genie-Offizier und durch drei Artillerie-Offiziere, für den Augenblick von Württemberg, Königreich Sachsen und Hannover, erweitert werden.

Diese Vorschläge entsprechen nicht dem Gesichtspunkt, der mir in dem gedachten Erlasse vorgezeichnet worden ist. Es erschien mir daher am rathsamsten, in einem Separatvotum die Bildung einer selbständigen Geschäftsabtheilung neben der Militaircommission in der vorgeschlagenen Art mit dem Bemerken abzulehnen, daß ich die Rückkehr zu der seit dem Jahre 1819 bis 1848 bestandenen Organisation vorziehen würde. Auf die Erörterung von Gründen bin ich nicht näher eingegangen.

Billig würde es jedenfalls sein, daß, falls die Festungsabtheilung beliebt wird, das Preußische Mitglied den Vorsitz in der Abtheilung führt, doch ist dies hier in Frankfurt nicht durchzusetzen. Österreich legt einen großen Werth auf die fragliche Festungsabtheilung, und darin hat es auch seinen Grund, daß Graf Thun selbst das Referat übernommen hat, welches er wahrscheinlich durch den Oberst-Lieutenant von Rzikowski hat anfertigen lassen. Allein mit dem Vorsitze, der dem Letzteren zugedacht sein soll, würde auch das Interesse für die Sache schwinden, und Österreich würde lieber die ganze Idee fallen lassen, als den Vorsitz an Preußen abtreten. Meines unmaßgeblichen Dafürhaltens dürfte es sich daher nicht empfehlen, ein derartiges Verlangen

1) In diesem Erlasse setzte der Minister Manteuffel die Gründe auseinander, welche gegen die Bildung einer Festungsabtheilung als Nebenbehörde der Militaircommission sprachen, und versprach sich größere Vortheile von einer besseren Einrichtung der schon bestehenden Militaircommission. Auf alle Fälle sollte Herr von Bismarck nur beistimmen unter gewissen, für die Wahrung der preußischen Interessen unerläßlichen Maßgaben.

1852 April 6. in Wien auszusprechen, vielmehr möchte es wohl am rathsamsten sein, im Allgemeinen die Sache in Wien zur Sprache zu bringen und sich gegen die Vorschläge des Grafen Thun auszusprechen. Vielleicht tritt in Folge dessen das Kaiserliche Cabinet mit einer bestimmten Ansicht hervor und redet der Festungsabtheilung das Wort. Dann würde der Zeitpunkt am geeignetsten sein, um denselben (scil. den Thunschen Vorschlägen) unter der Bedingung zuzustimmen, daß Österreich als Gegenconcession den Vorsitz an Preußen überläßt. Ohne diesen würde die Abtheilung für das diesseitige Interesse nur gefährlich sein, und ich ziehe es mit dem Grafen Walbersee vor, lieber die jetzige, nur aus einem Preußischen und einem Österreichischen Mitgliede bestehende Festungsabtheilung [1]) aufzugeben, als den Vorsitz ausschließlich in den Händen des Österreichischen Mitgliedes zu lassen. Wäre von Österreich zu erreichen, daß es den Vorsitz der jetzigen Festungsabtheilung an Preußen überläßt oder im äußersten Fall wenigstens einen Turnus nachgiebt, so könnte ich es nur für das Wünschenswertheste halten, daß die fragliche Abtheilung in ihrer jetzigen Zusammensetzung beibehalten wird, wofür sich, wenn es Österreich Ernst damit ist, wohl die Majorität der Bundesversammlung gewinnen ließe.

Sollten Ew. Excellenz es für angemessen erachten, wegen dieser Angelegenheit mit dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet in Communikation zu treten, so stelle ich anheim, ob dabei nicht zugleich die Herbeiführung einer, dem Stärkeverhältnisse der Contingente besser entsprechenden Stimmenvertheilung in der Militaircommission, wonach Preußen und Österreich, jedes für seine zum Bundesheere zu stellenden drei Armeecorps, wenigstens zwei Stimmen zu erhalten hätten, wieder in Anregung zu bringen sein möchte.

Auf dieses Stärkeverhältniß dürfte eventuell auch die Forderung, daß die Festungsabtheilung in ihrer jetzigen Zusammensetzung fortbestehe, zu setzen sein. Zu welchem Mißverhältniß die bisherige Stimmenvertheilung führen kann, ergiebt sich unter Anderem daraus, daß die beiden Großmächte, welche zusammen 6 Armeecorps zur Bundesarmee stellen, mit den zwei Stimmen, die ihnen nur zustehen, gegen die vier Stimmen der übrigen Staaten, welche zwei Armeecorps weniger als Preußen und Österreich zusammen stellen, in der Minorität bleiben können".[2])

---

1) Die Festungsabtheilung hatte bei ihrer bisher immer nur noch provisorischen Einrichtung ihre Geschäfte ziemlich in ähnlicher Weise fortgeführt, wie dies bis zu dem Zeitpunkt stattfand, wo sie mittelst Erlasses des Bundestags-Ausschusses vom 7. Juni 1851 zur Übernahme der Geschäfte der Militaircommission zur Verfügung gestellt wurde.

2) Der Minister Manteuffel setzt sich ganz den Vorschlägen des Herrn von Bismarck entsprechend mit dem Wiener Cabinet in Verbindung.

63. Bericht, betr. die Conferenzen der Darmstädter Coalition. 6. April 1852.

Sowohl Graf Thun als auch der Königlich Bayerische Gesandte Freiherr von Schrenk und der Königlich Sächsische Gesandte, Geheimer Rath von Nostitz, seien wegen der in Darmstadt stattfindenden Conferenzen gestern Nachmittag dorthin gegangen.[1]) „Diesen Morgen sind diese drei Herren zwar hieher zurückgekehrt, indessen nach einer heute stattgefundenen Ausschußsitzung wieder nach Darmstadt gefahren. Der Minister von der Pfordten, welcher morgen früh nach München zurückkehrt, hat in der vorigen Nacht von Aschaffenburg aus durch einen Courier die Anzeige von dem Tode des Fürsten Schwarzenberg erhalten. Wie ich höre, hat die Nachricht eine große Erschütterung unter den zur Conferenz versammelten Herren hervorgerufen". 1852 April 6.

64. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Beitritt des Bundes zur Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark und die Holsteinsche Frage. 6. April 1852.

„Ew. Excellenz Erlaß in der Dänischen Angelegenheit vom 4. cr.[2]) habe ich heute Nachmittag durch Expressen von Erfurt erhalten und aus demselben die Allerhöchste Willensmeinung in Betreff der Theilnahme des deutschen Bundes an den bevorstehenden Transactionen ersehen. Indem ich um die Erlaubniß bitte, einen officiellen Bericht[3]) in der Sache auszusetzen, bis ich das Terrain, so weit es bei der gebotenen Vorsicht möglich ist, zu erforschen versucht haben werde, unterlasse ich nicht, auf Grund meiner bisher gewonnenen Auffassungen der hiesigen Verhältnisse Ew. Excellenz Folgendes vorzustellen. April 6.

Heute Vormittag besprach ich mit Herrn von Schrenk, dem Königlich

---

1) Die Darmstädter Conferenz bezweckte, in die Verhandlungen über die Zollfrage zwischen den Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, beiden Hessen und Nassau mehr Übereinstimmung zu bringen. Die Conferenzen wurden am 3. April 1852 eröffnet am 6. April bereits wieder geschlossen. Über die wichtigste Frage, nämlich über eine gemeinschaftliche Action Preußen gegenüber, falls letzteres, wie zu erwarten war, auf dem September-Vertrage beharrte, konnte eine Einigung der auf den Conferenzen vertretenen Regierungen nicht erzielt werden. Das Nähere bei W. Weber, Der Deutsche Zollverein, Leipzig 1869, S. 304 ff.

2) Der Minister Manteuffel ersucht darin Herrn von Bismarck, ihm mitzutheilen, ob wohl nach der Stimmung und den Ansichten seiner Collegen Aussicht bestehe, daß der deutsche Bund als Ganzes die Convention, welche in London behufs Regelung der künftigen Thronfolge in der Dänischen Monarchie von den Europäischen Mächten demnächst abgeschlossen werden sollte, beitreten werde, und zwar unbedingt, und ohne alle materielle Abänderung des Inhalts der vorgeschlagenen Stipulationen.

cf. unten S. 93, Note.

1852 April 6. Bayeriſchen Bundestagsgeſandten, vertraulich und ſondirend die Art und Weiſe, wie die Holſteinſche Sache, wenn ſie demnächſt durch Vorlage Preußens und Öſterreichs an die Bundesverſammlung gelange, zu behandeln ſein werde. Derſelbe ſprach ſich mit Entſchiedenheit dahin aus, daß die Verſammlung von dem Vortrag der Großmächte lediglich werde Kenntniß nehmen können, ohne ſich mit einer Beſchlußnahme in dieſer Angelegenheit zu befaſſen. Meine beiläufige Frage, ob es ihn intereſſire, den Stand der Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg kennen zu lernen, erwiderte er mit der Bemerkung, daß dieſe Angelegenheit für Bayern nicht von Wichtigkeit und höchſtens ein Gegenſtand ſeiner perſönlichen Neugierde ſei. Die Motive zu dieſen beiden Äußerungen des Herrn von Schrenk, und namentlich zu jener über das Verhalten der Bundesverſammlung zur Holſteinſchen Frage, finde ich meiner Erfahrung nach lediglich in dem Beſtreben der Mittel- und Kleinſtaaten, ſich in der öffentlichen Meinung von der Theilnahme an allen mißliebigen Sachen nach Möglichkeit frei zu halten, um ihren Kammern gegenüber das Odium aller unpopulären Elaborate der Europäiſchen Diplomatie den beiden deutſchen Großmächten zuſchieben zu können.

Außer den Vertretern der Letzteren iſt unter meinen Collegen, mit gelegentlicher Ausnahme der Herren von Bülow, Oertzen und etwa von Bothmer, nicht ein Einziger, der nicht mehr von dem qu'en dira-t-on in Preſſe und Kammer, als von ſtaatsmänniſchen Geſichtspunkten geleitet würde, und bei den meiſten iſt es nicht etwa perſönliche Anſicht dieſer Herren, ſondern der Ausdruck der Politik der von ihnen vertretenen Regierungen. Die Abweichungen hievon, welche durch das zwingende Bedürfniß territorialer Reaktion hervorgerufen worden ſind, bewirken nur, daß man der „öffentlichen Meinung“ auf denjenigen Gebieten, wo man ſeine Partikular-Intereſſen nicht durch ſie gefährdet glaubt, um ſo eifriger gerecht zu werden ſucht. Für die Richtigkeit dieſer Anſicht, welche ſich mir täglich beſtätigt, kann ich unter andern anführen: das officielle Feſthalten an den ſchwarzrothgoldenen Farben, die noch heut auf dem Bundespalais flaggen, obſchon ſie jeder meiner Collegen beſeitigt wünſcht, und man ſie in den Feſtungen an allen Gegenſtänden, die nicht vor die Augen des Publikums gelangen, durch das frühere Grau erſetzt; das Verfahren mit der Flotte, deren Auflöſung 14 Stimmen unter 17 ſeit Jahr und Tag wünſchen, ohne daß ſie den Muth hatten, es auszuſprechen, und nachdem letzteres durch Beſchluß geſchehen iſt, hat jeder einzelne Bundesſtaat ſich ausdrücklich geweigert, einen der drei mit der Auflöſung zu beauftragenden Commiſſarien zu ſtellen, ſo daß wir mit Privatleuten zu dieſem Behuf unterhandeln müſſen, um auch nur einen Commiſſarius zu finden; ferner die Hannoverſche Verfaſſungsfrage, wo überhaupt, und die Heſſiſche, wo bei der erſten Abſtimmung nur 9 Stimmen ſich offen zu der Überzeugung zu bekennen wagten, die im Grunde bei Heſſen von allen, bei Hannover von faſt allen Regierungen getheilt wurde.

Demselben Geiste verdankt die halbe Maßregel wegen der Veröffentlichung der (scil. Bundestags-) Verhandlungen ihr Dasein, bei welcher, trotz ihrer Beschränktheit, den Herren unheimlich genug zu Muthe ist. 1852 April 6.

Verzeihen Ew. Excellenz, wenn das Bedürfniß, im Hinblick auf die Wünsche Seiner Majestät des Königs meine Ansicht mit Thatsachen zu belegen, mich weitläufig werden läßt.

Mit Rücksicht auf Vorstehendes glaube ich nicht zu irren, wenn ich voraussage, daß unsere Bundesgenossen ohne erhebliche Ausnahme wünschen werden, in Bezug auf die Dänische Sache ihre Hände in Unschuld zu waschen und lieber das Resultat der Verhandlungen der Europäischen Großmächte, als ein bedauerliches, aber nicht mehr zu änderndes fait accompli, unter angemessenen Verwahrungen zur Kenntniß zu nehmen.

Ich kann zwar nicht beurtheilen, wie weit das Verhalten Österreichs in dieser Frage durch die Wünsche Rußlands bedingt sein wird; sonst aber liegt es, meiner Ansicht nach, nicht in der Richtung der Wiener Politik, wie sie Graf Thun bisher hier vertreten hat, der Betheiligung des Bundes als politischer Einheit im internationalen Verkehr entgegen zu wirken, vielmehr dürfte meinem Österreichischen Collegen es als ein, wenn nicht ganz erreichbares, doch zu erstrebendes Ziel vorschweben, die Action Preußens nach Außen durch die des Bundes zu absorbiren, und die Vertretung des letzteren durch die Präsidialmacht mehr und mehr auszubilden. Der Gesammteintritt Österreichs in den Bund würde ein Fundament, die Zolleinigung wenigstens eine Baustelle für dieses System bilden, und ich habe mich in Privatgesprächen sowohl wie bei amtlichen Vorgängen wiederholt überzeugen können, daß dem Präsidium jede Gelegenheit willkommen war, den Bund als einheitliche Macht in diplomatischen Verhandlungen zu betheiligen.

Wenn der Tod des Fürsten Schwarzenberg nicht eine Änderung des Systems, wie es allerdings wahrscheinlich ist, mit sich bringt, so glaube ich, daß Graf Thun derjenige unter meinen Collegen ist, der, wenn nicht allein, doch vorzugsweise geneigt sein wird, den Bund als geschlossene Macht in London vertreten zu lassen. Aber selbst dem vereinten Auftreten von Preußen und Österreich wird es, meiner Überzeugung nach, nicht gelingen, die Bundesversammlung dahin zu disponiren, daß sie den vorgeschlagenen Stipulationen ohne Vorbehalt beitritt und einen Bevollmächtigten zu deren Vollziehung wählt. Unzweifelhaft ist, daß ein derartiger Beschluß ohne Instruktionseinholung nicht gefaßt werden würde, und für wahrscheinlich halte ich, daß die Mehrheit der instruirten Abstimmungen ausweichend, wenn nicht ablehnend sein werde, daß mehrere derselben entschiedene Proteste enthalten, und daß die Ermittelung eines Bevollmächtigten zur Unterzeichnung der in der öffentlichen Meinung mißliebigen Stipulation auf dieselben Schwierigkeiten stoßen würde, wie in den jüngsten Tagen die Gestellung von Commissarien zur Auflösung

1852 April 6. der Flotte. Diese Ansicht findet ihre Bestätigung in dem Umstande, daß außer Herrn von Schrenk auch andere erfahrene und gut unterrichtete Mitglieder der Versammlung gegen mich die Überzeugung ausgesprochen haben, daß in der Holsteinschen Frage, bei ihrer demnächstigen Verhandlung, ein dem Verfahren Preußens und Österreichs ausdrücklich zustimmender Beschluß nicht zu erlangen sein werde, und daß man auf förmliche Verwahrungen der Gültigkeit des Bundesbeschlusses von 1846, der Rechte des deutschen Bundes, einzelner Bundesländer und der agnatischen Ansprüche deutscher Fürsten, letzteres namentlich in Betreff Oldenburgs, gefaßt sein müsse. Um so weniger kann ich erwarten, daß man die Art. I und II des Stipulationsentwurfs ohne den Versuch materieller Änderung, und überhaupt annehmen werde.

Das Bewußtsein des Mangels an Einfluß und an Verantwortung in Bezug auf die großen Fragen Europäischer Politik ermöglicht hier bei den kleinen Staaten eine wohlfeile Tapferkeit in Behandlung derselben, als deren erwünschter Abschluß ihnen eine von der Pentarchie der Großmächte angethane douce violence vorschwebt, welche man erduldet, ohne dem engeren Vaterlande das Bewußtsein und den Ruhm zu verkümmern, in der Vertretung des Rechtes und der Ehre Deutschlands nur der vis major gewichen zu sein. Kurz ich fürchte, daß Seine Majestät der König von uns hier besser denken, als wir verdienen, und einen Maßstab an uns legen, mit welchem Kopf und Herz der Bundestäglichen Politiker nicht commensurabel ist. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Möglichkeit ins Auge fasse, daß die eventuelle Sendung eines Bundesbevollmächtigten an dem Kostenpunkt oder an Protesten über die Frage der Competenz und der Einstimmigkeit scheitert".

April 7. „Indem ich dieses gestern hier abgebrochene Schreiben fortsetze, bin ich im Stande, Näheres über die Ansichten einiger meiner Collegen von der Holsteinschen Sache mitzutheilen.

Graf Thun befürchtet, daß sie nicht in einer für uns und Österreich erwünschten Art durch die Versammlung zu bringen sei, und ist deshalb persönlich der Ansicht, daß die kürzeste und allgemeinste Fassung unserer Vorlagen die beste sein werde. Herr von Reinhard bespricht das Verfahren der beiden Großmächte nicht ohne Bitterkeit, und erklärt die für Holstein und für Deutschland im Ganzen gewonnenen Resultate für durchaus unbefriedigend. Herr von Fritsch (Thüringen) hält es für unmöglich, daß der Bund zu Beeinträchtigungen der Rechte des Herzogs von Augustenburg stillschweige, und beklagt, daß Preußen sich zu Verhandlungen über diese Rechte herbeigelassen habe, anstatt die Frage schwebend zu erhalten. Diese Ansichten, wie sie sich bei Besprechung der am Bunde von den Großmächten über ihre Wirksamkeit in Holstein zu machenden Vorlagen kundgeben, würden ohne Zweifel auch für die Beurtheilung des Inhaltes der in London zu vollziehenden Stipulation und

für die Beschlußnahme über Wahl eines Bevollmächtigten zu diesem Behuf 1852
maßgebend bleiben und sich in Verwahrungen aussprechen, wenn sich eine April 7.
Majorität für die Annahme der vorgeschlagenen fünf Artikel fände.

Letzteres glaube ich aber nicht, da mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Baden, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und die Freien Städte sich auch gegen Preußen und Österreich jenen Ansichten der Herren von Schrenk, von Reinhard und Fritsch anschließen werden, selbst von Sachsen und Luxemburg vermuthe ich es, und für Hannover wird Herr von Schele, so lange er nicht zum definitiven Bruch mit den dortigen Kammern und ihren Nachfolgern entschlossen ist, es mindestens vermeiden, die Regierung sich officiell im Sinne des vorliegenden Stipulationsentwurfs aussprechen zu lassen. Diesen Aussichten gegenüber dürfte, nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung, eine Verhandlung dieser Sache im Bundestage mehr die Schwächen, als die einheitliche Macht des Bundes zur Anschauung bringen. Letztere scheint, nach der gegebenen Einrichtung, überhaupt mehr in der Defensionsfähigkeit gegen äußere und innere Gefahren zu liegen, als in der Kraft aktiver Betheiligung bei Bildung neuer staatsrechtlicher Schöpfungen.

Indem ich mir erlauben werde, die Resultate fernerer Erforschungen der Dispositionen der einzelnen Gesandten Ew. Excellenz vorzulegen, stelle ich anheim, die Hindernisse, welche sich der Ausführung der Allerhöchsten Intentionen entgegenstellen und welche ich beklage, nach pflichtmäßiger Überzeugung für faktisch unübersteiglich halten zu müssen, der Erwägung Seiner Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn, zu unterstellen".[1])

65. Bericht, betr. die Berechtigung des Präsidiums zur Vermittelung des diplomatischen Verkehrs zwischen der Bundesversammlung und auswärtigen Regierungen. 7. April 1852.

Graf Thun habe sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit entschieden da- April 7.
gegen ausgesprochen, daß die Noten an fremde Gesandten im Schoße der Bundesversammlung berathen würden, weil sonst jede Note zu weitläufigen Erörterungen führen und es schwer sein würde, zu einer Einigung zu gelangen. „Er machte dagegen den Vorschlag, man möge sich zwischen Berlin und Wien darüber einigen, daß dergleichen Noten zwischen dem Königlich Preußischen und dem Kaiserlich Österreichischen Bundestagsgesandten festgestellt werden, und daß dann die Vorlegung an die Bundesversammlung unterbleibe.

Ich muß indessen Anstand nehmen, mich diesem Vorschlage anzuschließen, indem eine solche Verabredung nicht nur bei den übrigen Regierungen zur Erregung von Mißtrauen gegen Preußen ausgebeutet werden könnte, sondern

1) Ein officieller Bericht vom 15. April 1852 wiederholt und bestätigt die hier entwickelten Auffassungen.

1852 April 7. auch das Recht der Bundesversammlung, die Vorlegung der Noten zu verlangen, unentschieden läßt. Dem diesseitigen Interesse entsprechender würde ich es finden, wenn ich an den Grafen Thun das Verlangen stellte, vorgängige officielle Kenntniß von dem Inhalt der Noten zu erhalten, und man den übrigen Gesandten es unbenommen ließe, eine gleiche Mitwirkung für sich in Anspruch zu nehmen. Geht er darauf nicht ein, so würde ich es vorziehen, die Sache in der Bundesversammlung zur Sprache zu bringen und die Berathung aller Noten in Form und Fassung durch die letztere zu verlangen".

66. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Seelenmesse für den Fürsten Schwarzenberg. 14. April 1852.

April 14. „Morgen früh um $9^1/_2$ Uhr findet eine Seelenmesse für Fürst Schwarzenberg statt. Graf Thun hat mich und vermuthlich meine Collegen vertraulich davon benachrichtigen lassen. Ich bin zweifelhaft, ob ich hingehen soll, da ich es in der Art, wie es gewünscht wird, nur in amtlicher Eigenschaft könnte, und mir dies für andere als Mitglieder regierender Häuser fast zu viel scheint".

67. Bericht, betr. die Betheiligung des Bundes an der Londoner Conferenz zur Regelung der Dänischen Erbfolge. 19. April 1852.

April 19. „In Verfolg meines Berichtes vom 15. cr.[1]), die Dänische Angelegenheit und deren Verhandlung in London betreffend, zeige ich Ew. Excellenz noch an, daß der hiesige Königlich Großbritannische Gesandte Sir Alexander Malet mich heut besucht hat und nach einigen Umwegen die Frage an mich stellte, ob die Königliche Regierung beabsichtige, diese Sache vor dem Zusammentritt einer Conferenz noch in der Bundesversammlung zur Sprache zu bringen. Ich konnte ihm bestimmte Auskunft darüber nicht geben, worauf er erwiderte, daß das Englische Cabinet es sehr beklagen würde, wenn die Erledigung des Dänischen Streites durch einen Versuch verzögert werden soll, which he believed that it was impossible to carry to any effect.

Er begründete die letztere Ansicht nicht etwa aus den Schwierigkeiten, welche sich im Schoße der Bundesversammlung erheben würden, sondern aus der voraussichtlichen Opposition der fremden Großmächte, welche vor der Neuheit des fraglichen Verfahrens und der Unberechenbarkeit der damit verknüpft sein könnenden Weiterungen und Verschiebungen (delay) zurückschreckten".

---

1) cf. oben S. 93, Note 1.

68. Eigenhändiges Privatſchreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 23. April 1852.

„In der Hitze des Gefechtes, da der Herr Hofrath Kelchner neben mir ſtand 1852
und mir den Brief unter der Feder fortriß, ſobald das ſchließliche k meiner April 23.
Unterſchrift daſtand, habe ich das Privatſchreiben Seiner Durchlaucht des Herzogs von Auguſtenburg, welches als Anlage meines letzten Briefes erwähnt iſt, hier liegen laſſen. Ich benutze nun eine zwei Stunden ſpäter ſich bietende Gelegenheit, nachdem ich inzwiſchen dinirt habe, um mein Verſehen gut zu machen, und damit Ew. Excellenz nicht zu der nahe liegenden Annahme gelangen, daß die Poſtbeamten Seiner Durchlaucht von Taxis die Einlage geſtohlen haben, ſo werde ich morgen durch den Telegraphen Ihnen ein pater peccavi zugehen laſſen. Ernſtlich zu reden, ſcheint mir der Wunſch Seiner Durchlaucht, nicht mit Herrn von Bülow verhandeln zu wollen, ein ganz gerechter, und ich hoffe, daß er gewährt wird. Es liegt in der Abſicht Seiner Majeſtät, daß dem Herzog alle égards werden, die ſein Rang und ſein Unglück mit ſich bringen, und daher wird unſere Regierung gewiß ihren Einfluß geltend machen, um dieſe Rückſichtnahme von Seiten Dänemarks zu erwirken.

Herr von Bülow hat in der That das Ignoriren des Herzogs auf eine, bei dem geringen Umfange der hieſigen Geſellſchaft an's Unmögliche grenzende Weiſe durchgeführt, und die gegenſeitigen Eindrücke werden dadurch verſchärft, daß Herr von Bülow geborener Holſteiner iſt, und es nicht vergeſſen kann, daß der Herzog im Jahre 1848 ſeine Dienſte ablehnte, worauf er ſich nach Dänemark wandte. Ich theile Herrn von Bülow einſtweilen nur allgemein mit, daß Seine Durchlaucht angenommen hat, und erwarte fernere Weiſung von Berlin, was ich zu dem Herzoglichen Wunſch gegen Bülow für eine Haltung annehmen ſoll. Von der officiellen Erklärung des Herzogs ſchicke ich morgen Abſchrift an Herrn von Manteuffel.

Die Erklärung Seiner Durchlaucht berechnet zuerſt, daß der Werth der Güter 4 Millionen Rthlr. beträgt, acceptirt nothgedrungen das Erbieten Dänemarks und ſo, wie es in meinem officiellen Schreiben enthalten ſei, wünſcht einen andern Unterhändler für Herrn von Bülow, die Auslieferung des nicht landwirthſchaftlichen und nicht niet- und nagelfeſten Mobiliars, Gemälde, Silber, Meubeln, Pferde, Flinten, Hunde, ſo wie der einbehaltenen Revenüen".

69. Eigenhändiges Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 23. April 1852.

Ew. Excellenz werden durch meine heutige telegraphiſche Depeſche bereits April 23.
die erfreuliche Nachricht erhalten haben, daß Seine Durchlaucht der Herzog

1852 April 23. von Auguſtenburg die Propoſitionen der Königlich Däniſchen Regierung angenommen hat. Ich beehre mich die Erklärung, mit welcher es geſchehen iſt, beizufügen.[1]) Über die Richtigkeit der Schätzung der Herzoglichen Güter und der von Seiner Durchlaucht aufgeſtellten Gegentaxe bin ich natürlich außer Stande, eine Anſicht zu äußern. Dagegen glaube ich, daß eine Berückſichtigung der von dem Herrn Herzog ferner geäußerten Wünſche nicht nur den Abſichten des Königs, unſeres Allergnädigſten Herrn, entſpricht, ſondern auch theils durch die Schonung, die man der Lage und dem Range dieſes Fürſten ſchuldig iſt, theils durch Recht und Billigkeit geboten wird. Das Verlangen, mit jemand anderem als mit Herrn von Bülow zu unterhandeln, wird durch die in dem Privatſchreiben Seiner Durchlaucht erörterten Verhältniſſe vollkommen motivirt. Ich habe dieſes Schreiben, welches ich in dem Augenblick erhielt, wo ich einen Brief an den Herrn General von Gerlach ſchloß, demſelben zur Beſchleunigung einer Entſchließung in dieſer Beziehung beigefügt mit der Bitte, es Ew. Excellenz mitzutheilen. Ich ſelbſt habe vielfach wahrnehmen können, wie die gegenſeitige Stellung Seiner Durchlaucht und des Königlich Däniſchen Geſandten peinliche Situationen mit ſich führte, deren verletzende Wirkung für den Herzog dadurch erhöht wurde, daß ſeine Aufnahme von Seiten der Öſterreichiſchen Beſtandtheile der hieſigen Geſellſchaft mehr nach ſeiner Stellung zur Däniſchen Regierung als nach ſeinem Range

1) In der gedachten Erklärung motivirte der Herzog eingehend die Geſichtspunkte, von denen er bei der Taxation ſeiner Güter ausgegangen war. Der Unterſchied zwiſchen ſeiner Taxation und jener der Däniſchen Regierung betrug demnach faſt 2 Millionen Thaler Preußiſch. Mit Rückſicht hierauf vermochte der Herzog die Propoſitionen der Däniſchen Regierung keineswegs als für ihn „günſtige“ zu bezeichnen. „Da mir indeſſen, wie die Verhältniſſe nun einmal ſind, keine andere Wahl bleibt, als die Propoſitionen der Königlich Däniſchen Regierung anzunehmen oder abzulehnen, und ich im letzteren Falle, bei den Geſinnungen, welche die Königlich Däniſche Regierung gegen mich an den Tag legt, Gefahr laufe, das ganze Eigenthum und Vermögen meiner Familie einzubüßen, ſo ſehe ich mich unter den gegenwärtigen Verhältniſſen gezwungen, die Propoſitionen der Königlich Däniſchen Regierung, ſo wie ſie in dem officiellen Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 31. März d. J. enthalten ſind, anzunehmen“. — Wie aus dem Privatſchreiben des Herrn von Bismarck vom 23. April 1852 (cf. oben S. 95) erſichtlich iſt, legte der Herzog noch Werth darauf, nicht mehr mit dem Kammerherrn von Bülow zu unterhandeln, und daß von der Übergabe an Dänemark ausgeſchloſſen bleibe ſein geſammtes bewegliches Eigenthum, als die auf Alſen und im Sundewitt belegenen, ihm gehörigen Capitalien, Gemälde, Silberzeug, Porcelaine, Bibliothek, Meubeln, Geſtüts- und Luxuspferde, Jagdflinten u. ſ. w., und daß es ihm geſtattet ſei, alle Gegenſtände ſeines beweglichen Eigenthums von Auguſtenburg und Grafenſtein fortbringen zu laſſen. „Auch hoffe ich nunmehr erwarten zu dürfen, daß die ſeit 4 Jahren zurückgehaltenen Revenüen meiner Güter, die, wie ich glaube, in Kopenhagen deponirt ſind, mir baldigſt ausbezahlt, und alle Gegenſtände meines beweglichen Eigenthums, welche ſeit dem Jahre 1848 auf Befehl der Königlich Däniſchen Regierung nach Kopenhagen gebracht wurden, als mein Silberſervice und andere Koſtbarkeiten, meine Geſtüts- und Rennpferde, meine Briefe und Papiere u. ſ. w. mir ſofort zurückgeliefert werden“.

bemessen wurde. Herr von Bülow hat die politischen Beziehungen seiner Regierung zu der Schleswig-Holsteinschen Sache, die bei ihm durch persönliche Erlebnisse einen besonderen Stachel erhalten haben können, mit der ihm eigenen scharfen und kalten Consequenz auf sein sociales Verhältniß zu dem Herrn Herzog übertragen, und es würde für den letzteren eine Demüthigung in seiner ohnehin beklagenswerthen Lage sein, wenn er genöthigt wäre, unter den jetzigen Verhältnissen Herrn von Bülow als Vertreter der Krone Dänemark sich gegenüber in der Verhandlung zu sehen. Ich bitte daher Ew. Excellenz, Ihren Einfluß auf die Königlich Dänische Regierung dahin geltend machen zu wollen, daß Seiner Durchlaucht Gelegenheit gegeben werde, entweder hier oder in Berlin mit einem anderen Vertreter derselben zu unterhandeln. Dem Herrn Herzog die ihm zugehörigen Mobilien, deren der Schluß seiner Erklärung gedenkt, vorzuenthalten, kann, wie ich glaube, nicht in der Absicht der Königlich Dänischen Regierung liegen, jedenfalls sind sie nicht unter den Realitäten aufgeführt, welche das Dänische Anerbieten als Gegenstand des vorgeschlagenen Kaufgeschäftes bezeichnet. 1852 April 23.

Von Wichtigkeit wird es für Seine Durchlaucht sein, die gesammelten Revenüenüberschüsse der Herzoglichen Güter bald in Händen zu haben, da durch das Ausscheiden dieser Hülfsquellen die Lage des Herrn Herzogs in der letzten Zeit ohne Zweifel eine bedrängte gewesen ist.

Von den durch Ew. Excellenz Erlaß vom 17. cr. mir zugefertigten Mittheilungen des Herrn von Werther vom 15. cr. habe ich Seiner Durchlaucht gegenüber keinen Gebrauch gemacht, da ich schon in den letzten Tagen vermuthete, daß der Herr Herzog sich für die Annahme entscheiden werde, und der drohende Charakter der Äußerungen des Grafen Moltke möglicher Weise zu entstellenden Versionen der Verhandlung Anlaß bieten konnte. Außerdem habe ich gefunden, daß Seine Durchlaucht über die Absichten und Entschließungen des Cabinets von Kopenhagen stets besser unterrichtet war, als die diplomatischen Vertreter des letzteren selbst, und konnte daher voraussetzen, daß das vom Grafen Moltke gestellte Prognostikon, so weit es richtig, dem Herzog bekannt, so weit es übertrieben, ohne Eindruck auf ihn sein werde".

70. Bericht, betr. die Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung und der Stadt Frankfurt. 23. April 1852.

Überreichung des Preußischen Separatvotums wegen Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung und der Stadt Frankfurt. „Graf Thun äußerte in Folge dieses Separatvotums, daß es desselben nicht bedürfen würde, die Anträge des Referenten hätten nicht den Sinn, den ich ihnen beilegte[1]), und es würde ohne Zweifel im Ausschusse eine Ver- April 23.

1) Herr von Bismarck nahm an, daß das Verhältniß des von Preußen zu stellenden Commandirenden im Vergleich mit den sonst üblichen Beziehungen von Befehlshabern zu

1853 ſtändigung zu erzielen ſein. Er fügte jedoch hinzu, Preußen werde doch nicht
April 22. verlangen, daß der die Frankfurter Garniſon commandirende Öſterreichiſche General auch bei Nichtzuſammenziehung des Corps unter den Preußiſchen Oberbefehlshaber geſtellt werde; ſonſt verliere das Commando der hieſigen Garniſon jede Bedeutung. Ich machte ihm hierauf bemerklich, daß Preußen ſeine hieſigen Truppen nur vorübergehend unter einen Öſterreichiſchen General geſtellt und ſich einen Turnus ausdrücklich vorbehalten habe. Seitdem hat er indeſſen die Sache im Militair-Ausſchuſſe nicht wieder zur Sprache gebracht". . . . „Sollte Öſterreich ſich weigern, die Frankfurter Garniſon unter den Preußiſchen Oberbefehlshaber zu ſtellen, ſo würde auch ich es für das Angemeſſenſte erachten, lieber von der Zuſammenziehung des Corps gänzlich abzuſtehen. Dann dürfte aber auch der Zeitpunkt gekommen ſein, wo auf den vorbehaltenen Wechſel des Commandos der hieſigen Garniſon zu beſtehen ſein wird".[1])

71. Bericht, betr. das reichskammergerichtliche Archiv zu Wetzlar. Berlin, den 6. Mai 1852.

Mai 6. Öſterreich ſcheine die Abſicht zu haben, den untrennbaren Theil des reichskammergerichtlichen Archivs zu Wetzlar nach Wien zu bringen, und mit den dort bereits befindlichen Hauptabtheilungen des deutſchen Reichsarchivs zu vereinigen. „Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das nicht in den Abſichten der Königlichen Regierung liegt, und werde deshalb einem derartigen Antrage, falls er geſtellt werden ſollte, nach Kräften entgegen zu arbeiten bemüht ſein, und gleichzeitig geeigneten Orts die Bereitwilligkeit der Königlichen Regierung zu erkennen geben, zur Aufbewahrung der Archivakten bauliche Vorkehrungen und Verbeſſerungen zu treffen, und auch dafür zu ſorgen, daß dieſelben für praktiſche und wiſſenſchaftliche Zwecke benutzt werden können".

72. Eigenhändiges Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. die Flotten-Angelegenheit und die Darmſtädter Coalition. 12. Mai 1852.

Mai 12. „Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend einen die Auflöſung der Flotte betreffenden Bericht zu überſenden.[2]) Graf Thun war ſehr erfreut über meine Ankunft[3]), und habe ich ihn in geſchäftlicher Beziehung in dem Maße eingehend und entgegenkommend gefunden, daß ich vermuthe, daß er vom Grafen Buol beſondere Weiſungen in dieſer Richtung erhalten hat. Er ſchien die

---

untergebenen Truppen nach den Anträgen des Militair-Ausſchuſſes in Betreff der Dislokation der Truppen anormal und unſicher ſei. (Bericht vom 29. Januar 1852.)

1) Die Angelegenheit wegen des Truppencorps giebt zu diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen Berlin und Wien Anlaß, gelangt aber in der Bundesverſammlung nicht zur Entſcheidung.

2) Der gedachte Bericht bietet für dieſe Publication kein Intereſſe.

3) Aus Berlin.

Hoffnung, nach London ernannt zu werden, noch nicht ganz aufgegeben zu haben; von Frau von Brints[1]) höre ich indessen, daß die Ernennung des Grafen Colloredo sicher sei. 1852 Mai 12.

Die Veröffentlichung der Darmstädter Convention[2]) hat sehr verdrossen, wie mir scheint namentlich deshalb, weil die Sache dadurch eine ernsthaftere Bedeutung erhalten hat, als die Betheiligten muthmaßlich selbst ihr ursprünglich haben geben wollen. Der Rückzug ist ihnen dadurch in etwas erschwert, diese Verlegenheit indessen eine gerechte Strafe ihres Verhaltens. Daß dieser Rückzug nichtsdestoweniger angetreten werden wird, davon bin ich fest überzeugt, sobald unsererseits nur jedes Zeichen vermieden wird, welches Neigung zur Nachgiebigkeit oder Mangel an Entschlossenheit verrathen könnte. Diese Auffassung wird bestätigt durch einen Artikel des ultramontanen Mainzer Journals, dessen Auszug ich Ew. Excellenz in der anliegenden Nummer des Frankfurter Journals überreiche.

Das Verhalten des Grafen Thun, als ich mit ihm diesen Gegenstand besprach, bestärkt mich in dieser Vermuthung, daß die Unzufriedenheit über die Darmstädter Convention, welche das Wiener Cabinet zur Schau trägt, eine angenommene ist. Die Anwesenheit des Grafen Thun und des Grafen Hartig bei jenen Conferenzen bot diesen Herren Gelegenheit, die etwaige Mißbilligung Österreichs zur Kenntniß der Betheiligten rechtzeitig zu bringen, und ich glaube weder, daß die Verhandlungen vor dem Grafen Thun geheim gehalten worden sind, noch daß die süddeutschen Staaten gegen den *ausgesprochenen* Willen Österreichs die Convention geschlossen haben würden.

Zu einer Rheinbundspolitik in offenem Widerspruch mit Österreich und Preußen kann ich mir nicht denken, daß die süddeutschen Staaten schon jetzt den Muth haben, solange die Coalition der drei östlichen Großmächte als gesichert anzunehmen ist. Ich bin überzeugt, daß Herr von Dalwigk zu dieser Politik erst dann greifen würde, wenn die Überlegenheit Frankreichs auf dem Continent feststehend, oder doch sehr wahrscheinlich wäre. Bis dahin werden er und Andere höchstens ihre Haltung so bemessen, daß sie sich das Übergehen in das französische Lager für den geeigneten Moment offen halten, aber nicht voreilig durch eine der Rheinbundspolitik entsprechende Haltung einen Verdacht der östlichen Mächte auf sich ziehen, der ihnen unter jeder anderen Eventualität als der eines für Frankreich siegreichen Krieges verderblich werden müßte. Dazu kommt, daß es nach der Stimmung der übrigen Coalitions-

1) Die Schwester des Grafen Buol, vermählt mit Herrn von Brints, dem Eigenthümer des Journal de Francfort.

2) Wiewohl die Darmstädter Verhandlungen (cf. oben S. 89, Note 1) mit großem Geheimniß gepflogen wurden, erschienen dieselben doch bereits am 24. April anscheinend in Folge einer Indiscretion in der Berliner Vossischen Zeitung. Das Nähere bei Weber a. a. O. S. 304 ff.

1852 genoſſen gegen Bayern kaum glaublich erſcheint, daß ſie ſich in einen Verband
Mai 12. begeben werden, deſſen Suprematie dieſem Königreich ohne Zweifel zufallen würde. Vielmehr fürchten nicht wenig Leute in Württemberg, Baden und ſelbſt in Darmſtadt die Vergrößerungspläne Bayerns noch mehr als die Preußens.

Ich glaube, daß wir die Hoffnungen, die man an den Abſchluß der Darmſtädter Convention geknüpft hat, vollſtändig realiſiren würden, wenn wir uns durch letztere bewegen ließen, über die Zoll- und Handelsfrage nunmehr Unterhandlungen in Wien anzuknüpfen.[1])

Die Anweſenheit des Kurfürſten von Heſſen in Frankfurt ſcheint politiſche Motive nicht zu haben, man ſagt mir, der Miniſter Haſſenpflug habe es wünſchenswerth gefunden, daß während einiger Zeit, die er ſelbſt in dem Heſſiſchen Schaumburg zubringt, Seine Königliche Hoheit nicht in Kaſſel bleibe. Ich habe dem Kurfürſten heute meine Aufwartung gemacht, und bin ſehr gnädig von ihm empfangen worden, ohne daß meine Unterhaltung mit ihm in politiſcher Beziehung beſonders intereſſant geweſen wäre. Der Herzog von Auguſtenburg geht in dieſen Tagen nach Homburg".

73. Bericht, betr. das Bundes-Commiſſorium des Staatsraths a. D. Fiſcher für die Veräußerung der Nordſeeflotte. 17. Mai 1852.

Mai 17. Der Fortführung des Commiſſoriums des Staatsraths Fiſcher ſtehe nichts mehr im Wege, da derſelbe von der Oldenburgiſchen Regierung penſionirt worden ſei. „Herr von Eiſendecher theilte mir ferner mit, daß er von ſeiner Regierung angewieſen ſei, in einer in der nächſten Bundestagsſitzung abzugebenden Erklärung die Mißbilligung ſeiner Regierung darüber zu erkennen zu geben, daß einem Großherzoglich Oldenburgiſchen Beamten ein Bundes-Commiſſorium ertheilt worden iſt, ohne daß er zuvor die Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beigebracht hat. Ich habe Herrn von Eiſendecher erſucht, von einer ſolchen Erklärung Abſtand zu nehmen, und will er deshalb zunächſt noch nach Oldenburg berichten. Da die Erklärung vorausſichtlich in einer Weiſe gefaßt ſein würde, daß eine Präſidialerwiderung darauf abzugeben wäre, und da die Mehrheit der Bundesverſammlung gegen Oldenburg wegen ſeines Verhaltens in der Fiſcherſchen Sache ſo gereizt iſt, daß auch ein die Großherzogliche Regierung verletzender Antrag geſtellt werden könnte, ſo wünſche ich bei der Stellung Preußens zu Oldenburg, namentlich in der handelspolitiſchen Frage, ſehr, daß es zu derartigen Erörterungen nicht weiter

1) Der Wunſch der Preußiſchen Regierung ging dahin, zunächſt den Zollverein zu erhalten. Erſt dann, wenn die Berathungen über die fernere Fortſetzung deſſelben unter Hinzutritt derjenigen neuen Mitglieder, welche ſich bereits vertragsmäßig zum Beitritt verpflichtet hatten, ihr Ziel erreicht haben würden, ſollten die Berathungen darauf gerichtet ſein, wie zwiſchen dem neubegründeten Zollverein und den anderen, Deutſchland ganz oder für einen Theil ihres Gebietes angehörigen Staaten (Öſterreich) umfaſſende Handelsverträge zu ſchließen ſein würden. cf. Weber a. a. O. S. 310.

kommt und daß ich, ſo lange ich das Präſidium führe[1]), nicht als ſolches zu 1852
einer Erklärung gezwungen werde, die ich als Vertreter Preußens nur ver- Mai 17.
meiden zu ſehen wünſchen kann. Die beabſichtigte Bundestagsſitzung habe ich
unter dieſen Umſtänden ausgeſetzt und werde mit derſelben, falls nicht etwas
beſonders Dringliches vorkommen ſollte, ſo lange warten, bis Herr v. Eiſen-
decher weitere Inſtruktionen aus Oldenburg erhalten hat".

74. Eigenhändiger Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 29. Mai 1852.

„In meinem am 31. März d. J. an Seine Durchlaucht den Herrn Herzog Mai 29.
von Auguſtenburg gerichteten Schreiben habe ich demſelben unter anderem er-
klärt: „daß nach einer vertraulichen Eröffnung der Königlich Däniſchen Regie-
rung die geſammten und noch aufkommenden Revenüenüberſchüſſe der Herzog-
lichen Güter Seiner Durchlaucht ſofort nach Genehmigung des proponirten
Abkommens baar ausgezahlt werden würden. Ich ſtützte mich bei dieſem
Anerbieten vorzugsweiſe auf einen Paſſus des Erlaſſes Ew. Excellenz vom
18. Februar d. J., ſo wie auf wiederholte mündliche Äußerungen des Herrn
von Bülow, auch hatte die Faſſung meines Schreibens an den Herrn Her-
zog im Ganzen ſo wie die allegirte Stelle insbeſondere die Billigung des
Herrn von Bülow, dem ich Einſicht in dies Schriftſtück vorher gewährt hatte.
Von Seiten des Herrn Herzogs ſo wie von mir ſelbſt iſt jene Stelle niemals
anders verſtanden worden, als dahin, daß nach Genehmigung des proponirten
Abkommens durch den Herrn Herzog die Ausſchüttung der geſammelten
Revenüen ſofort erfolgen ſolle. Die Genehmigung von Seiten Seiner Durch-
laucht iſt unumwunden erfolgt, von der Königlich Däniſchen Regierung durch
das Organ des Herrn von Bülow aber ſeitdem die Anſicht aufgeſtellt worden,
daß jene Zahlung erſt erfolgen werde, nachdem von einem von der Königlich
Däniſchen Regierung herzuſendenden Bevollmächtigten und dem Herrn Herzog
die definitive Vollziehung des Abkommens geſchehen ſein werde. Der Herr
Herzog ſieht in dieſem Verfahren eine Abweichung von den ihm gemachten Zu-
ſagen, durch welche ſein ohnehin ſtarkes Mißtrauen neue Nahrung erhalten
hat, und ſprach Seine Durchlaucht gegen mich die Beſorgniß aus, daß ſich bei
den ſtipulirten Zahlungen der Kaufgelder für die Herzoglichen Güter ähnliche
Weiterungen und Mißverſtändniſſe herausſtellen könnten, wenn er ſchon bei
Erfüllung der erſten fälligen Bedingung ſeine Erwartungen getäuſcht ſehe, und
daß ſomit die ganze Negotiatiou in allen ihren für ihn nachtheiligen Folgen
wirkſam würde, in Bezug auf die ihm zugeſicherten Vortheile aber gar nicht
oder unvollkommen ausgeführt werden würde. Ich habe ſchon bei meiner

1) Geſchah in der Bundestagsſitzung vom 21. Mai 1852. Herr von Eiſendecher giebt die gedachte Erklärung hierauf in der Bundestagsſitzung vom 12. Juni 1852 ab. (Prot. 1852 § 147.)

1852 Mai 29. Anwesenheit in Berlin Gelegenheit gehabt, diesen Gegenstand mit dem Grafen Nesselrode beiläufig und vertraulich zu besprechen. Derselbe theilte meine Ansicht: daß von der Königlich Dänischen Regierung erwartet werden müsse, daß sie nach der unbedingt erfolgten Annahme-Erklärung des Herrn Herzogs diese Angelegenheit im Geldpunkte wenigstens ohne Rückhalt und ohne Schwierigkeiten behandeln werde, und zeigte sich geneigt, den Kaiserlich Russischen Gesandten in Kopenhagen zu Äußerungen in diesem Sinne anzuweisen. Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob Hochdieselben Schritte thun wollen, durch welche einer neuen Störung oder doch Verzögerung dieser Angelegenheit vorgebeugt werden könne. Gleichzeitig beehre ich mich von zwei Schreiben des Herrn Herzogs das eine im Original, das andere in Abschrift beizufügen, von denen das erstere, neben einer nachträglichen Rechtfertigung des höheren Werthes der Herzoglichen Güter, einige Gravamina über die Behandlung Herzoglicher Beamten enthält, während sich in dem andern die Erklärung Seiner Durchlaucht befindet, daß er sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen könne, so lange ihm die von der Dänischen Regierung zugesicherte Zahlung der aufgesammelten Revenüen nicht geleistet werde".

75. Immediatbericht, betr. die Ankunft des Herrn von Bismarck in Wien, so wie den Aufenthalt des Kaisers in Pest. Wien den 15. Juni 1852.

Da die obwaltenden mannigfaltigen Beziehungen Preußens zu Österreich die Vertretung des zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 6 Wochen beurlaubten Preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, durch einen bloßen Geschäftsträger nicht gestatten, so überträgt der König Herrn von Bismarck diese einstweilige Vertretung und fordert denselben auf, sich, sobald seine Stellung in Frankfurt dies zuläßt, zum Empfange weiterer Instruktionen nach Berlin und demnächst nach Wien zu begeben. 3. Juni.[1])

Juni 15. „Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht anzuzeigen, daß, am 8. d. M. in Wien angekommen, ich am darauf folgenden Tage durch den Grafen Arnim dem Kaiserlich Österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde, und den Grafen Buol dabei ersuchte, die Befehle des Kaisers darüber unverzüglich einholen zu wollen, wann und wo derselbe gestatten würde, ihm einen mir von Ew. Königlichen Majestät für ihn anvertrauten Brief, der mir ertheilten Weisung gemäß, übergeben zu können. Auf die von dem Grafen Buol dieserhalb gemachte Anfrage lief am 11. d. M. die telegraphische Erwiderung ein, daß der Kaiser, als im Begriffe Ofen zu verlassen, mich nicht empfangen könne und daher seinen Minister des Äußern

1) Herr von Bismarck kündigt bereits am 4. Juni 1852 telegraphisch aus Eisenach seine Ankunft in Berlin mit dem Bemerken an, er würde gern bereits am folgenden Tage eine Audienz bei dem König haben, um nicht noch einen Tag länger in Berlin bleiben zu müssen.

ermächtige, den für ihn bestimmten eigenhändigen Brief Ew. Königlichen 1852
Majestät von mir zu übernehmen und ihm nachzusenden. Juni 15.

In Folge dessen habe ich gestern das Schreiben dem Grafen ausgehändigt, indem ich einen der bestimmten Empfangstage des Ministers zu einer Unterredung mit ihm benutzte. Bei Gelegenheit derselben habe ich mich überzeugen können, daß das Kaiserliche Cabinet in Bezug auf die Zollfrage das Bedürfniß der Verständigung noch nicht in dem Grade empfindet, wie ich voraussetzte, vielmehr von der Ansicht ausgeht, abzuwarten, ob die im Schoße des Zollvereins entstandenen Schwierigkeiten Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmen werden. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einen heute gleichzeitig an Ew. Königlichen Majestät Ministerpräsidenten erstatteten Bericht Bezug zu nehmen.

Obgleich nach den hiesigen Vorschriften einem Fremden nicht gestattet ist, den Gliedern der Kaiserlichen Familie früher seine Aufwartung zu machen, als bis er von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, so habe ich doch, in Rücksicht auf die Ungewißheit, wann mir eine solche bewilligt werden wird, und auf die nahen Verwandtschaftsverhältnisse des Erzherzogs Franz Carl und der Frau Erzherzogin Sophie zu Ew. Königlichen Majestät, bei Höchstdenenselben eine Audienz nachgesucht und gestern Abend bewilligt erhalten. Die Frau Erzherzogin Sophie, die mich nach ihrem erhabenen Gemahl empfing, sprach die gnädigsten Gesinnungen für meine Person aus, und unterhielt sich lange Zeit mit mir, vorzugsweise über die traurigen Verhältnisse der letzten vier Jahre, ohne jedoch in Beziehungen auf die Gegenwart meiner Mission einzugehen.

Wie ich höre, wird der Kaiser am 21. d. M. in Pest zurückerwartet, und dort einige Tage verweilen. Vielleicht wird mir erst zu diesem Zeitpunkte die Ehre zu Theil werden, ihm mein Creditiv überreichen zu können".

76. Bericht, betr. eine Unterredung mit dem Grafen Buol. Wien den 15. Juni 1852.

„Nach einigen gelegentlichen Conversationen habe ich gestern die erste Juni 15.
längere Unterredung mit dem Grafen Buol gehabt. Sowohl der Inhalt derselben, als ein gewisser Mangel an Entgegenkommen in den Formen bezüglich der Aufnahme meiner Mission befestigen mich in der Ansicht, daß man hier bisher an der Politik festhält, sich mehr auf die Einwirkung der Mittelstaaten, als auf die bundesfreundliche Gesinnung Preußens zu stützen. Graf Buol hat offenbar die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch eine unnachgiebige Passivität in Behauptung der bisherigen Stellung Österreichs den Zweck zu erreichen, für welchen die Darmstädter Coalition bisher thätig ist, in der Voraussicht, daß die Schwierigkeiten, welche letztere der Reconstruktion des Zollvereins in den Weg legt, uns zur Aufgabe unseres Widerspruchs gegen

1852 Juni 15. die Wünsche Österreichs nöthigen werden. Dagegen scheinen mir die Gesandten von Sachsen (der Bayerische ist abwesend), Württemberg und Hannover, namentlich der letztere, Alles aufbieten zu wollen, um eine Verständigung der beiden Großmächte herbeizuführen, und steht zu erwarten, daß sie versuchen werden, in diesem Sinne auf das hiesige Cabinet einzuwirken, sobald sie mit den in Bezug auf meine Sendung geforderten Instruktionen versehen sein werden.

Ich habe dem Grafen Buol zuerst den Wunsch ausgesprochen, die Differenzpunkte zwischen beiden Cabinetten zu beseitigen, die sich dem Fortgange der Verhandlungen am Bundestage entgegenstellen. Ich rechne dahin die Gesetzgebung über die Presse, die Verstärkung und Organisation des Bundesheeres, das Liquidationswesen, den diesseits gewünschten Fortbau der neuen Bundesfestungen, das Polizeiwesen und andere untergeordnete Fragen, namentlich auch die etwa zu ergreifenden Maßregeln, um den Federkrieg zwischen der beiderseitigen Presse auf das Maß ruhiger Discussion zurückzuführen, und gegenseitigen Angriffen ein Ziel zu setzen, welche die öffentliche Stimmung auf beiden Seiten verbitterten, ohne jemand zu überzeugen. Auch auf diesen Gebieten fand ich den Grafen Buol wider Erwarten wenig eingehend. Er setzte mir die Ansicht gegenüber, daß eine vorgängige Verständigung beider Cabinette über alle in Frankfurt zu verhandelnden Fragen in der Vollständigkeit, wie ich sie wünschte, nicht thunlich und den anderen Bundesgenossen gegenüber nicht durchzuführen sei. Man könne sich mit uns wohl über allgemeine Principien einigen, das Detail der Frage aber müsse der Discussion in Frankfurt überlassen bleiben, und es sei zu beklagen, daß gerade in diesem Augenblick der Vertreter Preußens in Frankfurt nicht anwesend sei, um an den Verhandlungen, für welche Graf Thun mit Instruktion versehen worden sei, Theil zu nehmen. Ich entgegnete hierauf, daß gerade meine Anwesenheit hier dazu führen könne, die Verhandlungen in Frankfurt fruchtbar zu machen, wenn die Erwartungen, welche die Königliche Regierung in dieser Beziehung an meine Mission knüpfe, durch ein bereitwilliges Entgegenkommen des Kaiserlichen Cabinets in demselben Sinne verwirklicht würden, daß aber die Verhandlungen am Bundestage nothwendig resultatlos bleiben müßten, wenn das hiesige Cabinet es ablehne, auf eine vorgängige Verständigung, nicht nur über allgemeine Principien, sondern auch über die Ausführung in concreten Fällen einzugehen. Graf Buol wollte letzteres auch nicht allgemein von der Hand weisen, sondern nur die Rücksichtnahme auf die übrigen Verbündeten, welche sich für die Wünsche Österreichs eingehender zeigten als Preußen, gewahrt wissen. Er erklärte sich demnächst bereit, die oben genannten bundesrechtlichen Fragen der Reihe nach in ferneren Conferenzen mit mir zu besprechen, und wollte sich zu diesem Behufe zuerst über die Lage der Preßangelegenheit selbst informiren; auch sei er von dem lebhaften Wunsche beseelt, die Hand zu bieten, damit den gegen-

seitigen bitteren Invectiven in der Presse nach Kräften gesteuert werde, wenn es auch unmöglich sei, die Discussion der streitigen Fragen ganz zu unterdrücken, und es im Allgemeinen Sache der Gesandtschaften bleibe, auf strafbare Ausschreitungen der Presse aufmerksam zu machen. Auf meine Andeutungen, daß die hiesige Presse, indem sie meine Sendung aus dem einseitigen Bedürfnisse Preußens nach Verständigung motivire, meine Stellung erschwere, ist, wie mir Graf Platen mitgetheilt hat, gestern eine Weisung an die Redaction des Lloyd erfolgt, deren Natur Ew. Excellenz aus dem Artikel an der Spitze der Nr. 136 dieses Blattes, d. d. Wien 14. Juni, entnehmen wollen. Diese durch ihre Stelle im Journal ausgezeichnete Erklärung zeigt, was man hier unter der versöhnlichen Sprache versteht, die wir uns nach der gestrigen Besprechung angelegen sein lassen wollen, in der beiderseitigen Presse herbeizuführen. Dieselbe giebt zugleich im Wesentlichen das wieder, was Graf Buol in Bezug auf die handelspolitische Frage, welche schließlich das Thema unserer Besprechung bildete, gegen mich geäußert hat. 1852 Juni 15.

Meine Auseinandersetzung in Bezug auf letztere war etwa folgende:

Preußen wünscht im Allgemeinen diese Frage weniger aus dem politischen, als aus dem Gesichtspunkte materieller Interessen betrachtet und gelöst zu sehen. Daß der Zollverein keine entscheidende Basis politischen Einflusses bildet, hat die Geschichte der letzten Jahre dargethan, und die Regierung kann die Richtschnur ihrer Handlungen auf diesem Gebiete nur in dem Streben nach dem financiellen und commerciellen Gedeihen der Zollvereinsstaaten und ihrer Unterthanen finden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist sie nach sorgfältiger Prüfung der Vorschläge Österreichs zu der Überzeugung gelangt, welche sich in der am 7. cr. in der Zollconferenz abgegebenen Erklärung niedergelegt findet[1]), und ihre Bestätigung in dem erläuternden Schreiben Ew. Excellenz erhalten hat, welches ich die Ehre hatte, dem Grafen Buol zu überbringen.

Für Preußen ist weder eine rechtliche Verpflichtung vorhanden, noch wird es durch eigene Bedürfnisse in irgend einer Art gedrängt, auf das Verlangen Österreichs oder auf die Bedingung der Staaten der Darmstädter Coalition einzugehen. Insoweit wir daher entgegenkommende Zusicherungen geben, werden wir nur durch unsere bundesfreundliche Gesinnung und durch die höhere politische Erwägung veranlaßt, unseren Bundesgenossen zur Erfüllung des guten Einvernehmens gefällig zu sein, und es dürfte um so mehr im Interesse Österreichs liegen, anzunehmen, was wir bieten, da wir kein Äquivalent für unser vollkommen freies Entgegenkommen verlangen. In diesem Sinne ist Preußen bereit, einen Handelsvertrag mit Österreich abzu-

1) Preußen lehnte hier die Verhandlung über den Zollvereinigungs-Vertrag mit Österreich unbedingt ab und stellte die Verhandlung über einen Handelsvertrag mit Österreich in Aussicht, sobald die Erneuerung des Zollvereins erst gesichert sei. (Weber a. a. O. S. 314ff.)

1852 Juni 15. ſchließen, welcher ſeinem Inhalte nach geeignet ſein würde, einen Übergang zu weiteren Annäherungen zu bilden, und den Betheiligten diejenigen Erfahrungen an die Hand zu geben, auf deren Grund ſie die praktiſchen Folgen einer engeren Verbindung würden beurtheilen können. Mit dem materiellen Wohle ſeiner Unterthanen auf unbekannten und unberechenbaren Gebieten zu experimentiren, hält Preußen ſich nicht berechtigt. Es verlangt daher, die Frage der Zollunion als eine offene behandelt zu ſehen, welche principiell jetzt weder verneint noch bejaht werden kann. Der Unterſchied zwiſchen den Forderungen Öſterreichs und den Anerbietungen Preußens in Bezug auf den zu ſchließenden Handelsvertrag liegt alſo lediglich in den beiden Fragen:

1) ob der Abſchluß deſſelben vor der Entſcheidung über das Schickſal und den verbleibenden Umfang des Zollvereins erfolgen ſoll, und
2) ob in den Vertrag ſchon jetzt eine principielle Entſcheidung zu Gunſten der künftigen Zollunion aufgenommen werden ſoll.

Bei Entſcheidung der Frage ad 1 kann es nur darauf ankommen, ob Öſterreich unſere Verſicherung, daß wir unmittelbar nach der Entſcheidung über Fortdauer und Umfang des Zollvereins, auf Grundlage des bekannten Entwurfs Littera A [1]) mit Ausnahme von Art. 4 al. 1 in Unterhandlung zu treten bereit ſind, für eine aufrichtige hält. Wir glauben dieſes Vertrauen fordern zu dürfen, zumal wir, wenn es unbegründet wäre, gar keine Veranlaſſung hätten, eine ſolche Verſicherung abzugeben.

Was die Frage ad 2 anbelangt, ſo ſollte Öſterreich meines Erachtens um ſo weniger Bedenken tragen, ſich bei der von uns gewünſchten Vertagung der Entſcheidung zu beruhigen, als dieſelbe eine principielle Verneinung der Zollunion nicht enthält, und die ſchließliche Wahl der einen oder anderen Alternative doch von keinem anderen Moment, als von der inzwiſchen zu gewinnenden Aufklärung über das eigene Intereſſe und über die Wirkung der Zollunion auf daſſelbe gelenkt werden kann. Die Hauptſache und das allein praktiſche ſcheint doch zu ſein, daß Öſterreich für jetzt einen Handelsvertrag mit uns ſchließt, welcher die Möglichkeit der Zollunion nicht nur offen hält, ſondern erleichtert.

Das Recht, Bedingungen zu ſtellen in einer Sache, welche für uns ſo gut wie merae facultatis iſt, ſcheint auf unſerer Seite, nicht auf der anderen zu ſein, und wenn man unſer Anerbieten, die an uns geſtellte Forderung theil-

---

1) Auf den in Wien am 4. Januar 1852 eröffneten Zollconferenzen legte die Öſterreichiſche Regierung die Entwürfe von 2 Verträgen vor: A. eines Handelsvertrags zwiſchen dem Zollverein und Öſterreich, B. eines bereits die ſpätere Zolleinigung ausſprechenden Vertrages. Am 20. April 1852 fand in Wien unter Berückſichtigung der Darmſtädter Vereinbarungen die Feſtſtellung des Schlußprotokolls mit den beiden Entwürfen A und B ſtatt. Damit hatten die von Öſterreich ohne die Theilnahme Preußens nach Wien berufenen Conferenzen ihr Ende erreicht. cf. Weber a. a. O. S. 302—308.

weis zu erfüllen, und in Bezug auf das Übrige die Entscheidung offen zu halten, unter sofortiger Forderung des Ganzen von der Hand weist, so können dadurch die Wünsche Österreichs unserer Ansicht nach nicht gefördert werden. Ich habe diese, im Laufe der Besprechung von mir in der versöhnlichsten Form und unter entschiedenster Accentuation des Wunsches nach einer Verständigung entwickelten Ansichten hier im Zusammenhang dargestellt; der Inhalt der verschiedenen Erwiderungen des Grafen Buol war ungefähr folgender: 1852 Juni 15.

Österreich kann sich in Deutschland nicht als eine fremde Macht betrachten lassen, mit der ein Handelsvertrag wie mit dem Auslande geschlossen wird, und ein solcher würde für das Kaiserliche Cabinet gar keinen Werth haben, wenn er nicht die Zollunion und die Verschmelzung der materiellen Interessen des ganzen Deutschlands als Ziel gemeinsamer Politik officiell und ausdrücklich anerkenne. Gerade durch Schließung eines bloßen Handelsvertrages würde Österreich sich selbst als Ausland in Bezug auf Deutschland bezeichnen. Es sei zu beklagen, daß Preußen sich nicht einmal auf eine Besprechung der Vorschläge Österreichs eingelassen habe, eine Rücksicht, welche Österreich einem so fremden Staate wie Persien gegenüber unter ähnlichen Umständen nicht verweigert haben würde.

Die Folge davon werde das Ausscheiden Preußens aus dem auch ohne Preußen fortbestehenden Zollverein sein, und Österreich sei froh, nicht die Schuld an dem Unglück zu tragen, welches dadurch über Deutschland gebracht würde. Die Überzeugung von den Vortheilen der Zollunion werde von einem großen Theil der deutschen Staaten lebhaft an den Tag gelegt; Österreich könne diese seine Verbündeten nicht auffordern, von der Vertretung ihres mit Österreich gemeinsamen Interesses abzustehen, und werde niemals ohne Vorwissen und Einverständniß derselben die Basen der bisherigen Verabredung verlassen. Das Kaiserliche Cabinet trete nicht bloß mit Forderungen auf, sondern biete große Vortheile, und sei zu erheblichen Opfern bereit. Preußens Politik führe zu einem Ausschluß Österreichs aus Deutschland, und habe den Kaiserstaat bei Berufung der Zollconferenzen nach Berlin nicht einmal auf gleichem Fuße mit Hannover, welches doch auch dem Zollverein bisher nicht angehörte, behandelt. Es sei nicht möglich, die Frage lediglich als eine materielle zu betrachten, sie habe ihre unzertrennbare, wenn nicht vorwiegend politische Seite. Österreich kämpfe dabei um seinen legitimen politischen Einfluß in Deutschland, und wenn Preußen allein an der Spitze eines ganz Deutschland umfassenden Zollvereins stehe, so werde eine Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen der letzten Jahre von vielen gefürchtet werden.

Die Hauptargumente des Grafen concentrirten sich in der Berufung auf die Pflichten, die Preußen für Deutschland habe, und in Recriminationen über die Unfreundlichkeit, die Preußen gegen stammverwandte Staaten an den Tag lege. Ich habe dem entgegengehalten, daß Preußen in den letzten Jahren das

1852 Juni 15. Geſchäft, Pflichten für Deutſchland zu erfüllen, als ein undankbares kennen gelernt habe, daß es entſchloſſen ſei, ſeinen financiellen und volkswirthſchaftlichen Haushalt bürgerlich und praktiſch zu regeln, und dabei ſehr gern denjenigen ſeiner Bundesgenoſſen, welche durch die Gleichheit der Intereſſen dahin gewieſen würden, die Thür offen zu halten, keinesfalls aber, um ihren Zutritt durch Conceſſionen zu werben, welche außerhalb der für nützlich erkannten Richtung liegen. Die Königliche Regierung ſei weit entfernt, denjenigen deutſchen Staaten, welchen die handelspolitiſchen Vorſchläge Öſterreichs vortheilhaft ſchienen, auch nur den Rath deren Nichtannahme zu ertheilen, oder den Entſchließungen der Kaiſerlichen Regierung in Bezug auf das Verhältniß Öſterreichs zu dieſen Staaten irgendwie eine Richtung zu geben auch nur zu verſuchen, welche der Auffaſſung des Kaiſerlichen Cabinets von ſeinen Bundespflichten nicht entſpräche. Unſer Wunſch ſei, eine freundliche Verſtändigung mit allen Bundesgenoſſen, wenn auch vorzugsweiſe mit Öſterreich als dem mächtigſten herbeizuführen, und wir glaubten nicht, daß ein Hinderniß einer ſolchen in dem rechtmäßigen Verlangen Preußens, ſeinen Finanzhaushalt nach ſeinen eigenen Bedürfniſſen zu reguliren, gefunden werden könne.

Im Ganzen machte mir die Unterredung den Eindruck, daß man hier jetzt, was vielleicht nicht von Anfang an der Fall geweſen iſt, die Sprengung des Zollvereins als ein an und für ſich wünſchenswerthes Ereigniß betrachtet, indem man vielleicht darauf rechnet, daß demnächſt das Bedürfniß der Wiedervereinigung ſich namentlich bei uns fühlbar genug machen werde, um einer Wiederaufnahme des Planes der Zollunion mit mehr Erfolg als jetzt Bahn zu brechen. Über die Feſtigkeit unſeres Entſchluſſes, für jetzt lieber den Zollverein mit einem Theil unſerer bisher Verbündeten aufzugeben, als ſchon jetzt uns zu einer Zollunion mit Öſterreich bereit zu erklären, glaube ich nicht, daß man ſich noch Illuſionen macht. Ich kann mir daher die Entſchiedenheit, mit der man unſer Abſchlagsanerbieten eines Handelsvertrages zurückweiſt, nur in dem obigen Sinne erklären.

Sämmtliche anweſende Vertreter deutſcher Staaten warteten im Vorzimmer des Grafen Buol in anſcheinender Spannung auf das Reſultat unſerer Unterredung, und ſtellten mir beim Ausgange Fragen, die ich nicht beantworten konnte, aus denen mir aber klar wurde, daß ihre Regierungen die entſchiedene Haltung, die Graf Buol angenommen hat, wahrſcheinlich weder billigen noch theilen werden.

Ew. Excellenz möchte ich unmaßgeblichſt anheimſtellen, denjenigen diplomatiſchen Agenten in Berlin, deren Regierung es intereſſirt, wenigſtens durchblicken zu laſſen, daß Preußen den Verſuch billiger Vereinbarung gemacht habe, bei dem gänzlichen Mangel eines Entgegenkommens von Seiten Öſterreichs aber darauf verzichten müſſe, ihn zu wiederholen. Abzuwarten möchte dann ſein, ob die Rückwirkung, welche das dringende Verlangen der Mittel-

staaten nach einer Verständigung auf das hiesige Cabinet üben würde, stark genug ist, um die Haltung des letzteren zu modifiziren. 1852 Juni 15.

Noch bemerke ich, daß in den hiesigen Akten kein Concept dieses Berichts bleibt, da die Kürze der Zeit bis zum Abgang des englischen Couriers keine Abschrift zu nehmen gestattet".

77. Bericht, betr. die Einladung nach dem Kaiserlichen Hoflager in Ofen. Wien den 21. Juni 1852.

„Ew. Excellenz verfehle ich nicht anzuzeigen, daß ich soeben von dem Grafen Buol benachrichtigt wurde, wie Seine Majestät der Kaiser ihn ermächtigt habe, mich einzuladen, am 24. dieses Monats an das Kaiserliche Hoflager zu Ofen mich zu begeben, woselbst Seine Majestät mir am 25. im Laufe des Vormittags eine Audienz bewilligen und mein Creditiv entgegennehmen würden. Juni 21.

Der Kaiserliche Minister des Äußern bemerkt hierbei, daß er sich ebenfalls zu dieser Zeit nach Ofen begeben werde, und es ihm angenehm sein würde, mich dort zu treffen. Demzufolge werde ich daher am 24. cr. Wien verlassen und nach Pest die Reise antreten".

78. Immediatbericht, betr. den Aufenthalt am Kaiserlichen Hoflager in Ofen. Ofen den 25. Juni 1852.

„Durch ein Schreiben des Grafen Buol bin ich am 21. cr. eingeladen worden, mich zum 24. bei dem Kaiserlichen Hoflager in Ofen einzufinden, um dem Kaiser meine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Juni 25.

Ich habe mich in Folge dessen am 23. mit dem Dampfschiffe hierher begeben, wo ich, nachdem meine Herkunft von Wien aus telegraphisch gemeldet worden war, am Landungsplatze eine Kaiserliche Equipage und die Nachricht fand, daß Seine Majestät die Gnade gehabt hatten, mir eine Wohnung im Schlosse anzuweisen. Gestern morgen wurde mir durch den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grünne die Nachricht, daß der Kaiser mich um 12 Uhr empfangen würde. Nachdem ich vorher einen Besuch bei dem Grafen Buol gemacht, hatte ich die Ehre, zu der genannten Stunde Seiner Majestät das Allerhöchste Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Kaiser empfing mich allein, während bei den letzten ähnlichen Gelegenheiten die Antrittsaudienz der Gesandten noch in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat. Seine Majestät trugen die Uniform Ihres Kürassier-Regiments mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens, sprachen zuerst nach Entgegennahme des Creditivs den lebhaftesten Dank aus für den Inhalt des eigenhändigen Schreibens Ew. Königlichen Majestät, welches ich nach Wien zu bringen die Ehre gehabt habe. Seine Majestät fügte hinzu, daß es zu jeder Zeit Ihr eifrigstes Bestreben sein würde, auch Ihrerseits die nahen und freund-

1852 Juni 25. schaftlichen Beziehungen, welche glücklicher Weise zwischen beiden Ländern obwalteten, in demselben Sinne, wie Ew. Majestät Schreiben andeutet, zu erhalten und zu fördern. Es sei für Seine Majestät ein Gegenstand der höchsten Befriedigung, jeden Keim einer Störung des innigen Bündnisses beider Monarchien beseitigt zu wissen, und wenn über einzelne Fragen auf dem Gebiete der materiellen Interessen beide Cabinette zur Zeit von abweichenden Auffassungen ausgehen, so würde dieser Umstand nicht hindern, daß Preußen und Österreich auf dem gesammten übrigen Gebiete der Politik Hand in Hand gingen. In Bezug auf die Zollfrage glaubten Seine Majestät an dem Programm der Zolleinigung festhalten zu müssen, in der Überzeugung, daß nur eine Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschland denjenigen Grad von Consolidirung geben könne, dessen es als Bürgschaft der inneren Sicherheit sowohl, wie auch der europäischen Machtstellung bedürfe. So lange indessen diese Ansicht von Ew. Majestät Regierung nicht getheilt würde, erwarte der Kaiser wenigstens, daß die beiderseitigen Bemühungen, dem Bundestage eine mächtigere und eingreifendere Stellung in Deutschland zu geben, als bisher, in der einträchtigen Haltung beider Großmächte die Basis eines sicheren Erfolges finden werde. Über die bundesrechtlichen Fragen werde Graf Buol näher mit mir verhandeln, auch gebe Seine Majestät die Hoffnung nicht auf, daß bei näherer Besprechung mit demselben die Übereinstimmung in der Zollangelegenheit gefördert werden könne. Ich erwiderte Seiner Majestät, daß ich von Ew. Königlichen Majestät Befehl habe, noch mündlich zu wiederholen, wie die Befestigung und weitere Ausbildung des engen Bündnisses beider Höfe Allerhöchstdenselben nicht nur ein persönliches Bedürfniß sei, sondern auch stets und in den jetzigen Zeiten mehr wie jemals als eine politische Nothwendigkeit von Ew. Majestät erkannt würde, und wie Ew. Majestät bereit seien, alles zu thun, was mit Rücksicht auf die Lage Preußens möglich sei, um den Wünschen des Kaisers entgegen zu kommen.

Demnächst habe ich mich bemüht, Seiner Majestät, so weit es nach Zeit und Gelegenheit thunlich schien, die Ansichten zu entwickeln, von denen Ew. Majestät Regierung in Behandlung der schwebenden Zollfrage geleitet wird, und wie in der Bereitwilligkeit Preußens, unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntniß des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Österreich zu schließen, welcher die zur definitiven Entschließung über die Möglichkeit einer Zolleinigung noch mangelnden Erfahrungen an die Hand geben werde, im Grunde alles enthalten sei, was zur Verwirklichung der Wünsche der Kaiserlichen Regierung für jetzt thatsächlich geschehen könne.

Seine Majestät hörten meinen Vortrag mit Aufmerksamkeit an, richteten einige Fragen in Bezug auf denselben an mich und lenkten dann nach einigen gnädigen Äußerungen in Bezug auf meine Person das Gespräch auf andere Gegenstände, namentlich auf die Reise, welche Seine Majestät soeben im öst-

lichen Ungarn zurückgelegt haben. Seine Majestät waren sehr befriedigt von 1852
den lebhaften Beweisen der Anhänglichkeit, welche die Bevölkerung überall an Juni 25.
den Tag gelegt hatte, und schilderten den eigenthümlichen Charakter der durchreisten Gegenden und der Schaaren von berittenen Bauern, welche Seiner Majestät von Station zu Station Geleit gegeben haben.

Nachdem Seine Majestät Sich nach dem Befinden und den bevorstehenden Reiseplänen meines Allerhöchsten Herrn erkundigt, und Ihre Freude über die Hoffnung ausgesprochen hatten, Ihre Majestät die Königin in diesem Sommer wieder in Ischl zu sehen, wurde ich entlassen. Die Audienz hatte etwa eine halbe Stunde gedauert. Demnächst hatte ich die Ehre, von dem Erzherzog Heinrich und dem Erzherzog Albrecht und der Frau Erzherzogin Hildegard empfangen und zur Kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, wobei der Kaiser Sich wiederholt und gnädig mit mir zu unterhalten geruhte. Sie sprachen namentlich über die Allerhöchsten Herrschaften von Rußland und über das sehr günstige Urtheil, welches der Kaiser Nikolaus über Ew. Majestät Armee gefällt habe, woran Allerhöchstdieselben mit großer Lebhaftigkeit die Bemerkung knüpften, daß Ihnen das von Seiner Majestät von Rußlaud getadelte ungestüme Reiten der Preußischen und Ungarischen Cavallerie lieber sei, als die ruhigen Bewegungen der Kaiserlich Russischen.

Am Abend hatte ich die Ehre, zu einer Landpartie des Hofes nach einem im nahen Gebirge gelegenen Punkte, genannt „zur schönen Schäferei" eingeladen zu werden. Der Ort trägt seinen Namen von der Sage, daß der König Mathias Corvinus dort seiner Zeit eine wirklich schöne Schäferin mit seiner Aufmerksamkeit beehrt habe.

Die Bevölkerung der Umgegend hatte sich gestern zu Tausenden in dem dortigen Walde eingefunden, und der Kaiser, der sich zu Fuß unter dieselbe mischte und dem Csardas-Tanzen der Ungarn und dem Walzer besonders costümirter Schwäbinnen aus der Nachbarschaft in nächster Nähe längere Zeit zusah, wurde von der Volksmenge mit lärmenden Eljen-Rufen dergestalt umdrängt, daß es dem Erzherzog-Gouverneur und dem Hofe nicht immer gelang, in der Allerhöchsten Nähe zu bleiben. Es kam sogar vor, daß Seine Majestät von Leuten, die bemüht waren, den Kaiser zu sehen, und ihn suchten, unerkannt bei Seite gedrängt wurde. Das Souper wurde an einer Tafel von etwa 20 Personen im Freien an einer Stelle, welche den Durchblick auf Ofen bot, eingenommen. Ich hatte den Erzbischof Primas von Gran zum Nachbar, einen Herrn von sehr hohem Alter, der in seiner Unterhaltung mit mir ein lebhaftes und stolzes Bewußtsein ungarischer Nationalität in den Vordergrund stellte. Das Primat hat von seinen ehemals 800 000 fl. betragenden Einkünften durch die Revolution, wie ich höre, den größeren Theil eingebüßt.

Die Rückkehr hierher fand unter Begleitung eines Fackelzuges statt. Der Kaiser beabsichtigt morgen eine weitere Inspektionsreise in die Gegenden zwi-

1852 Juni 25. schen hier und der deutschen Grenze zu machen, und jedenfalls vor dem 11 cr., an welchem Tage die Einweihung eines Denkmals für den General Hentzi stattfinden soll, wieder hier zu sein.

Meine Absicht ist, morgen zum Behufe einer Besprechung mit Graf Buol noch hier zu verweilen und übermorgen wieder nach Wien zu gehen".[1])

79. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 15. Juli 1852.

Juli 15. Überreichung eines Exemplars der officiellen Nassauischen Zeitung vom 15. Juli, deren Leitartikel sich über die „Zollfrage" ausspricht. „Aus demselben wollen Ew. Excellenz ersehen, zu welchen mißverständlichen Auslegungen der in der Spenerschen Zeitung enthaltene Artikel über die Haltung der Königlichen Regierung in der Zollsache Anlaß gegeben hat. Der erwähnte Artikel ist in fast sämmtliche süddeutsche Blätter übergegangen, und hat nicht wenig dazu beigetragen, die Hoffnung auf ein diesseitiges Nachgeben zu verbreiten. Zwar habe ich schon meinerseits von hier aus das Erforderliche veranlaßt, um das süddeutsche Publikum über die wahre Sachlage aufzuklären; es dürfte jedoch dringend wünschenswerth sein, daß jener Artikel auch in einem Blatte dementirt werde, dessen Zusammenhang mit der Königlichen Regierung unzweifelhaft ist. Ew. Excellenz kann ich in dieser Beziehung nur das Weitere anheim stellen. Bei meiner gestrigen Anwesenheit in Wiesbaden, woselbst ich dem König Leopold von Belgien meine Aufwartung gemacht, habe ich Gelegenheit gehabt, mich durch meine dort anwesenden Bekannten über die Stimmung der Bevölkerung in Nassau und Hessen-Darmstadt und namentlich der Gewerbe- und Handeltreibenden zu vergewissern. Nach den übereinstimmenden Aussagen betrachtet man in beiden Ländern eine Losreißung Süddeutschlands vom Zollverein als das größte Unglück, welches dem Wohlstand und Verkehr desselben widerfahren kann. Man giebt sich zugleich noch immer der Überzeugung hin, daß die süddeutschen Regierungen es nicht zu diesem Äußersten werden kommen lassen, wenn sie sich von der unwandelbaren Festigkeit der Königlichen Regierung überzeugt haben".

80. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 17. Juli 1852.

Juli 17. „Der Herzog von Augustenburg war mit mir zugleich hier eingetroffen, und hat mich unmittelbar nach meiner Ankunft aufgesucht. Hochderselbe wünschte von mir eine amtliche Erklärung über die Fortdauer oder das Aufhören der „Verwendung", welche Seine Majestät der König in den Verhand-

1) Am 8. Juli kündigte Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel seine demnächstige Ankunft in Berlin aus Kohlfurt an; am 10. Juli meldete er sich in Frankfurt an.

lungen mit der Krone Dänemark habe eintreten lassen, und glaube ohne eine 1852
solche Vermittelung, auf welche er aus der ihm von Seiner Majestät in dieser Juli 17.
Beziehung zu erkennen gegebenen Bereitwilligkeit einen Anspruch herleiten zu können glaubt, mit dem Conferenzrath Garlieb[1]) nicht in Unterhandlung treten zu können; der Letztere wünschte zwar eine Einleitung des gegenseitigen Verkehrs durch mich, demnächst aber direkte Verhandlung mit dem Herrn Herzog. Ich habe beiden Herren eröffnet, daß die Königliche Regierung meine Betheiligung an den Unterhandlungen in amtlicher Eigenschaft mit der Annahme der Königlich Dänischen Vorschläge durch den Herrn Herzog als beendigt ansehe, und daß ich mich nur als Privatmann bereit erklären könne, in Fällen, wo beide Theile mir ihre desfallsigen Wünsche zu erkennen gäben, zur Einleitung und Erleichterung der gegenseitigen Beziehungen mitzuwirken.[2]) Nach mannigfachen Schwierigkeiten, und nachdem der Herr Herzog sich geweigert hatte, die Königlich Dänischen Mittheilungen anders als in meiner Gegenwart zu lesen, ist es mir gelungen, Seine Durchlaucht zu bewegen, diese Papiere zur Durchsicht nach Homburg mitzunehmen. Von dort aus hat er gestern den Herrn Conferenzrath schriftlich um genauere Auskunft über den Ursprung und die Bestandtheile der aus Revenüen und Veräußerung von Mobilien herrührenden Summe ersucht, so daß wenigstens ein direkter Verkehr eingeleitet ist. Beide Herren werden nun die Verhandlungen fortsetzen und sich über die streitigen Punkte zu verständigen suchen, wünschen aber, daß in Fällen, wo eine Vereinigung nicht zu erreichen ist, meine Vermittelung eintreten möchte. Ich hoffe, daß der beiderseitige Verkehr an Beschleunigung demnächst gewinnen wird, da die von dem Herrn Herzog aufgeworfenen Bedenken nicht in der etwaigen Absicht, die Verhandlungen noch hinauszuschieben oder neue Bedingungen in die Unterhandlungen zu mischen, sondern vielmehr lediglich in der Besorgniß ihren Grund haben, er möchte bei der Ausführung des von der Krone Dänemark angebotenen Übereinkommens, zu dessen Annahme er sich bereit erklärt, übervortheilt werden.

In dieser Beziehung erlaube ich mir nur unter Anderm auf einen sehr wesentlichen Differenzpunkt aufmerksam zu machen, nämlich die Fristen, innerhalb welcher die stipulirte Abfindungssumme dem Herrn Herzog zu zahlen ist. Die Dänische Regierung hat hiezu einen Zeitraum von 13 Jahren gesetzt, worauf Seine Durchlaucht unter keinen Umständen eingehen wollen. Sollte der Conferenzrath Garlieb, wie ich indessen annehmen möchte, nicht etwa die Instruktion haben, kürzere Zahlungstermine zu stellen, so würde er deshalb jedenfalls noch Instruktionen von Kopenhagen einzuholen haben, und es würde

1) Der gedachte Dänische Beamte hielt sich bereits längere Zeit in Frankfurt auf, um die Verhandlungen mit dem Herzog zum definitiven Abschluß zu bringen.

2) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit diesem Standpunkt des Herrn von Bismarck einverstanden. (Telegramm vom 19. Juli 1852.)

1852 Juli 17. dadurch eine augenblickliche Unterbrechung in den Verhandlungen entstehen. Sodann waltet eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der früheren Herzoglichen Beamten ob. Diese sind von der Dänischen Regierung entlassen, und werden seitdem von dem Herzog von Augustenburg aus dessen eigener Kasse bezahlt. Seine Durchlaucht halten aber die Dänische Regierung für verpflichtet, mit den Gütern auch die auf denselben angestellten Beamten und die Verpflichtung zu deren Besoldung zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die vertrauliche Eröffnung, welche Ew. Excellenz dem Herrn Herzog durch den Königlichen Gesandten in London haben machen lassen, glaube ich mich Ew. Excellenz Einverständnisses mit meinem Verhalten versichert halten zu dürfen, und werde, insofern ich nicht eine entgegengesetzte Anweisung erhalten sollte, auch ferner eine officielle Mitwirkung ablehnen und mich auf den Versuch beschränken, durch vertrauliche Besprechung eine Vermittelung herbeizuführen.

Schließlich unterlasse ich nicht, noch zu bemerken, daß Seine Durchlaucht mit dem Glauben von London zurückgekehrt sind, Hochdero Abfindung sei ein wesentlicher Bestandtheil des Londoner Übereinkommens wegen Regulirung der Dänischen Erbfolge, und die Großmächte hätten auch dafür die Garantie übernommen. Hierauf legt der Herr Herzog einen um so größeren Werth, als Hochderselbe, wie er mir sagte, in London auch die Versicherung erhalten haben will, es sei bei der Abfassung des fraglichen Protokolls Hochdero ehrenvolle Abfindung als sich von selbst verstehend vorausgesetzt worden".

81. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Holsteinsche Frage, die Preßgesetzgebung und eine Unterredung mit dem König der Belgier. 17. Juli 1852.

Juli 17. „Ew. Excellenz überreiche ich heute einen Bericht über die Augustenburger Sache.[1] In Bezug auf unsere Vorlage über Holstein[2] ist die Bayerische Instruktion nunmehr eingegangen. Sie stimmt in der Hauptsache zu, spricht aber ein Bedauern aus und beantragt, daß in dem Passus, welcher die Erwartung enthält, daß Dänemark „mit eben der Milde und Gerechtigkeit, welche sich in der Erklärung vom 28. Januar[3] ausspricht, auch in Zukunft verfahren werde ꝛc.", die unterstrichenen[4] Worte ausgelassen werden. Graf Thun befürchtet mit mir, daß dieses Amendement die Majorität erhalten könne, und wir sondirten deshalb Herrn von Bülow, ob er damit einverstanden sein werde, jene Worte von Hause aus in unserer Vorlage fortzulassen. Er lehnte

1) Siehe den unmittelbar vorhergehenden Bericht.
2) cf. S. 117, Note 2.
3) cf. S. 118.
4) Hier durchschossen gedruckte Worte.

es entſchieden ab und glaubte, daß Dänemark ein Recht auf die jetzige Faſſung der Vorlage habe; an dieſer wolle er auf die Gefahr hin feſthalten, daß von der Mehrheit der kleinen Staaten die Bayeriſche Abänderung hineingebracht werde; letzteres könne viel eher für Preußen und Öſterreich, als für Dänemark unangenehm ſein. Im Ganzen iſt bei den Geſandten die Stimmung gegen die Vorlage, und die Gereiztheit gegen Dänemark ſehr geſtiegen. Die meiſten ſind zur Zuſtimmung inſtruirt, aber faſt alle mit dieſer Inſtruktion perſönlich unzufrieden. Soll ich mit Graf Thun, der auch ſeinerſeits deshalb in Wien anfrägt und die Verhandlung aufgeſchoben hat, mich über die Änderung der Vorlage verſtändigen, ſo bitte ich um Inſtruktion, am liebſten telegraphiſch. Das Unangenehme für beide Großmächte, überſtimmt zu werden, wird dadurch nicht gemildert, daß wir dem Bayeriſchen Verlangen vorher nachgeben; aber materiell bin ich eigentlich mit dem Bayeriſchen Antrage einverſtanden, und glaube, daß der neueſten Haltung der Däniſchen Regierung gegenüber dieſes „mit eben der Gerechtigkeit“ ꝛc. zu Declamationen gegen uns vielfach benutzt werden wird.[1] 1852 Juli 17.

Wegen der Beſchlüſſe über die Preſſe[2] bin ich noch in Ausgleichungsverhandlungen mit Graf Thun begriffen. Ich habe mir als Grenze der Nachgiebigkeit die materiellen Beſtimmungen der Preußiſchen Preßgeſetzgebung und den Grundſatz aufgeſtellt, daß wir keine direkte Geſetzgebung des Bundes wollen.

Seine Majeſtät der König von Württemberg war geſtern in Soden und reiſt heute zurück; Herr von Reinhard ſagte mir geſprächsweiſe, daß Seine Majeſtät keine Beſuche hier empfangen. In Wiesbaden gab mir die Überbringung des Schreibens des Königs Gelegenheit, dem König Leopold vorgeſtellt zu werden. Seine Majeſtät unterhielt ſich ziemlich lange mit mir, in dem Sinne, daß er Belgien als die Avantgarde Preußens bezeichnete, und ermahnte, auf Alles, auch das Unerwartetſte, von Frankreich aus gefaßt zu ſein, da das Wahrſcheinliche ſelten geſchähe, und der Prinz-Präſident nicht auf einer ſolchen Höhe politiſcher Urtheilskraft ſtehe, daß man von ihm erwarten dürfe, er werde ſtets das thun, was ihm ſelbſt nützlich ſei; ſeine Vergangenheit habe ihm nicht die Befähigung erworben, ſtets das Richtige in der Politik zu erkennen, und ſeine Umgebung ergänze dieſen Mangel nicht, theils wegen ihrer Unfähigkeit, theils wegen ſeiner Verſchloſſenheit. Der Miniſter von der Pfordten iſt hier und hat ſich zu morgen bei mir angemeldet“.

---

1) Der Miniſter Mantenffel erwidert, daß es ihm zweckmäßig erſcheine, die Öſterreichiſch-Preußiſche Erklärung in der Holſteinſchen Angelegenheit unverändert zur Vorlage zu bringen. (Telegramm vom 19. Juli 1852.)

2) cf. oben S. 13.

82. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 23. Juli 1852.

1852 Juli 23. „Auf das Rescript vom 8. d. M. [1]) beehre ich mich Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich auf die Schrift des Professor Rau „über die Krisis des Zollvereins" in den süddeutschen Zeitungen habe aufmerksam machen lassen. Um jedoch derselben eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen, habe ich die Abfassung der anliegenden Broschüre [2]) veranlaßt, welche hauptsächlich einen Abdruck des letzten Abschnittes der Schrift des Professor Rau „über die Spaltung des Zollvereins" enthält.

Von der erwähnten Broschüre sind 1000 Exemplare abgezogen, und solche durch geeignete Mittelspersonen zum größten Theil bereits an die einflußreicheren Industriellen, Landwirthe und Handeltreibenden in Süddeutschland vertheilt".

83. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage. 23. Juli 1852.

Juli 23. „Ew. Excellenz habe ich schon in einem Privatschreiben [3]) davon Anzeige zu machen die Ehre gehabt, daß der Bayerische Gesandte von seiner Regierung angewiesen worden ist, den Antrag II der von Preußen und Österreich über die Holsteinsche Angelegenheit der Bundesversammlung zu machenden Vorlage dahin abzuändern, daß es am Schlusse heißt, die Bundesversammlung halte sich überzeugt,

> „Seine Majestät (von Dänemark) werde über die Erhaltung und gedeihliche Ausbildung sowohl der gesetzlich bestehenden Einrichtungen seiner deutschen Bundeslande, als auch der Stellung, die ihnen im Verbande mit den übrigen Theilen der Monarchie gebührt, in gerechtem und versöhnlichem Geiste wachen".

Ew. Excellenz habe ich ferner bereits gemeldet, daß der Dänische Gesandte, den ich darnach gefragt, ob er vielleicht gegen das Verlangen Bayerns nichts einzuwenden habe, von der jetzigen Fassung nicht abgehen zu können erklärt.

Wenngleich Ew. Excellenz mir bereits durch die telegraphische Depesche vom 19. d. M. [4]) eröffnet haben, daß es zweckmäßig erscheine, die Preußisch-

---

1) In dem gedachten Erlasse hatte der Minister Manteuffel auf die sogleich erwähnte Schrift Rau's aufmerksam gemacht, und die möglichst weite Verbreitung derselben als wünschenswerth bezeichnet.

2) Die gedachte Broschüre trägt die Überschrift: „Der Deutsche Zollverein soll zerstört werden? Stimme aus dem Süden." Mit einzelnen Zusätzen vom Herausgeber (nicht genannt.) Frankfurt a. M. Verlag von Franz Benjamin Auffahrt 1852. Als Motto sind die Worte von Uz gewählt: „Wie lange zerfleischt mit eigener Hand Germanien seine Eingeweide!"

3) cf. oben S. 114.

4) cf. oben S. 115, Note 1.

Österreichische Erklärung unverändert zur Vorlage zu bringen, so erlaube ich 1852
mir doch nochmals auf die Sache zurückzukommen. Dem Grafen Thun, Juli 23.
welcher gleichfalls an seine Regierung wegen der Bayerischen Proposition berichtet hatte, ist nämlich heute auf telegraphischem Wege die Ermächtigung zugegangen, insofern Preußen damit einverstanden ist, die Preußisch-Österreichischen Anträge in der von Bayern gewünschten Weise, auch im Falle des Widerspruchs des Königlich Dänischen Gesandten, abzuändern.

Graf Thun fürchtet, daß die Majorität sich dem Bayerischen Vorschlage anschließen werde, und hat mich mit Rücksicht auf die ihm von Wien ertheilte Instruktion ersucht, nochmals bei Ew. Excellenz anzufragen, indem er die beiden Großmächte nicht der Gefahr ausgesetzt sehen möchte, daß ihre Anträge gegen einen von Bayern einzubringenden verworfen werden, der in der öffentlichen Meinung jedenfalls als populärer gelten und zu allerhand Verdächtigungen der Presse gegen das Verhalten Österreichs und Preußens in der Holsteinschen Sache benutzt werden würde. Unter diesen Umständen beehre ich mich Ew. Excellenz anheimzustellen, mich ermächtigen zu wollen, für den Fall, daß ich mich vor der Abstimmung davon überzeugen sollte, der Bayerische Vorschlag werde die Majorität erhalten, nach Maßgabe des letzteren mit Graf Thun die Preußisch-Österreichische Vorlage abzuändern". [1])

84. Bericht, betr. die Holsteinsche Frage. 1. August 1852.

Die Holsteinsche Angelegenheit habe in der Bundestagssitzung vom Aug. 1.
29. Juli nunmehr die gewünschte Erledigung gefunden. [2]) „Die Bayerische Regierung hatte ihren Bundesgesandten in Folge der Schritte, welche Österreichischer Seits deshalb in München gethan waren, noch Tags vor der Sitzung ermächtigt, von dem Verlangen einer Abänderung des zweiten Antra-

1) Der Minister Manteuffel erwidert, es sei unbedenklich, sich mit dem Grafen Thun der Bayerischen Redaction anzuschließen. Das Motiv der Instruktion vom 9. sei gerade der Wunsch gewesen, mit Österreich in dieser Sache Hand in Hand zu gehen. (Telegramm vom 25. Juli 1852.)

2) Graf Thun legte in der gedachten Sitzung gemeinschaftlich mit Herrn von Bismarck Rechenschaft ab über die Vollziehung des Mandats, kraft dessen ihre Höfe den deutschen Bund in der Holsteinschen Angelegenheit seither vertreten hatten. Die von den Gesandten mitgetheilten Aktenstücke enthielten ausführliche Mittheilungen über die verschiedenen Stadien der Verhandlungen seit Abschluß des Berliner Friedensvertrages vom 2. Juli 1850. Dieselben betrafen die Einstellung der militairischen Maßregeln, Zurückziehung der Holsteinischen Truppen hinter die Eider, Auflösung der Statthalterschaft und der Landesversammlung, Auflösung der Holsteinschen Armee, Übergabe der obersten Gewalt Seitens der Bundes-Commissarien an den Königlich Dänischen, und den Rückzug der Österreichisch-Preußischen Truppen aus dem Herzogthum. Die Bundesversammlung genehmigte die von Österreich und Preußen bewirkte Beilegung der seitherigen Streitigkeiten, und es erlosch hiermit die den beiden Höfen am 28. Dezember 1850 resp. 11. Juni 1851 ertheilte Vollmacht. (cf. Prot. 1852, § 197.)

1852 Aug. 1. ges der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Ew. Excellenz angezeigten Art und Weise abzustehen.

Nachdem Graf Thun in der gedachten Sitzung die, den einzelnen Bundesregierungen durch die Depesche vom 4. Mai d. J. bereits mitgetheilte Preußisch-Österreichische Erklärung verlesen hatte, übergab der Dänische Gesandte die Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 28. Januar d. J., die Feststellung der Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffend, nebst einer das Einverständniß mit Österreich und Preußen constatirenden Erklärung. Bei der hierauf folgenden Abstimmung traten sämmtliche Stimmen mit Ausnahme der 12. und 17. Curie den Anträgen bei.

Die Zustimmungen mehrerer Regierungen waren freilich von Voraussetzungen und Erläuterungen begleitet. So sprach Bayern sein Bedauern darüber aus, daß es unmöglich gewesen sei, die Lage der Herzogthümer besser zu wahren.

Königreich Sachsen gab die Hoffnung zu erkennen, der fernere Zustand in den Herzogthümern werde den Bund seiner competenzmäßigen Einschreitung überheben.

Hannover betrachtet die Sache noch nicht für abgeschlossen, und sieht mit Zuversicht der weiteren Entwickelung derselben beim Bunde entgegen. Staatsrath Bothmer wollte die Erklärung seiner Regierung zwar nicht als eine unbedingt zustimmende angesehen wissen, doch erinnerte er nichts dagegen, als die Hannoversche Stimme bei der Schlußziehung den zustimmenden beigerechnet wurde.

Baden sieht die Sache als eine vollendete Thatsache an und tritt im Übrigen der Bayerischen Erklärung bei.

Großherzogthum Hessen erwartet, die Dänischer Seits vorgelegte Bekanntmachung werde im Sinne des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 ausgeführt werden.

Die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser lehnen die Vertretung der Preußisch-Österreichischen Maßregeln ab, und tragen auf Wahl eines Ausschusses an, damit dieser prüfe, ob die Letzteren mit dem gedachten Bundesbeschlusse von 1846 übereinstimmen. Eine Seitens der Bundesversammlung abzugebende Erklärung halten sie weder für erforderlich, noch für rathsam, und verwahren sich wegen ihrer aus früheren Erbverträgen herrührenden eventuellen Erbansprüche auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

Diese Verwahrung rief eine Gegenverwahrung von Seiten des Königreichs Sachsen und Mecklenburgs hervor, worauf auch die Gesandten von Oldenburg und Braunschweig erklärten, daß sie gleichfalls in der Lage seien, sich zu verwahren.

Innerhalb der 15. Curie, welche als Curie den Anträgen beitritt, stimmt Oldenburg gegen die Anträge, doch bilden die übrigen zustimmenden Regierungen in derselben die Majorität.

Anhalt-Dessau setzt voraus, daß ihm keine Kosten durch das Preußisch-

Öſterreichiſche Commiſſorium erwachſen, und Schwarzburg-Rudolſtadt wünſcht, 1852
daß Dänemark die Verordnung wegen Annullirung der Schleswig-Holſtein- Aug. 1.
ſchen Zwangsanleihe zurücknehme.

Die Freien Städte beantragen die Verweiſung der Sache an einen Ausſchuß.

Die große Mehrheit hat ſich alſo hiernach für die Preußiſch-Öſterreichiſchen Anträge ausgeſprochen, welche mithin zum Bundesbeſchluß erhoben ſind".

85. Bericht, betr. die Zolleinigung mit Öſterreich. 2. Auguſt 1852.

Öſterreich und Bayern habe in der Sitzung vom 29. Juli unter Bezug- Aug. 2.
nahme auf Art. XIX der Bundesacte den von beiden Regierungen abgeſchloſſenen Donauſchifffahrts-Vertrag überreicht. „Der Art. XIX der Bundesacte iſt es bekanntlich gerade, worauf Öſterreich ſein Verlangen in Betreff einer allgemeinen deutſchen Handelseinigung ſtützt, und man darf wohl annehmen, daß es durch die jetzige Vorlegung jenes Vertrags nur auf die Bedeutung des fraglichen Artikels aufmerkſam machen und zeigen will, wie es ſeiner Seits denſelben in allen Punkten auszuführen bereit iſt".

86. Bericht, betr. die Holſteinſche Frage. 3. Auguſt 1852.

„Daß die Holſteinſche Angelegenheit durch Annahme der Preußiſch-Öſter- Aug. 3.
reichiſchen Anträge in der Bundestagsſitzung vom 29. v. M. ihre Erledigung gefunden hat, habe Ew. Excellenz ich bereits in dem Berichte vom 1. d. M. [1]) anzuzeigen die Ehre gehabt. Vor der Verhandlung der Sache iſt bei einigen Geſandten vertraulich die Frage zur Sprache gekommen, ob es nicht rathſam ſein möchte, eine Bemerkung, „daß alle Rechtsanſprüche von Privatperſonen dadurch nicht präjudizirt würden", in den Beſchluß mit aufzunehmen. Veranlaſſung zu einer ſolchen Beſprechung gab eine der Bundesverſammlung zugegangene Reclamation in Betreff der für ungültig erklärten Schleswig-Holſteinſchen Anleihen. . . . .

Ich glaube bei der unter den meiſten Mitgliedern der Bundesverſammlung ſich kund gebenden Stimmung annehmen zu können, daß ein, alle Rechtsanſprüche von Privatperſonen wahrender Paſſus in den Beſchluß Aufnahme gefunden hätte, wenn eine Beſchwerde der Art rechtzeitig zur Sprache gekommen wäre, und die Inſtruktion darauf hätte ausgedehnt werden können.

Wenn ich indeſſen Ew. Excellenz auch verſichern kann, daß über die Holſteinſche Angelegenheit faſt nur *eine* Stimme des Bedauerns unter den Mitgliedern der Bundesverſammlung herrſcht, daß ſelbſt die Geſandten von Königreich Sachſen, Baden, Kurheſſen und Mecklenburg laut über ſchreiende Ungerechtigkeit Dänemarks ſprechen, und ſo weit gehen, zu behaupten, die Bundesverſammlung habe ſich durch ihre Nachgiebigkeit in der Holſteinſchen

1) cf. oben S. 117.

1852 Aug. 3. Angelegenheit in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben, so ist mir doch sehr unwahrscheinlich, daß diese Gesandten geneigt sein werden, ihrer Unzufriedenheit einen offenen oder protokollarischen Ausdruck zu geben, so lange die Großmächte mit Dänemark über die Behandlung der Sache einig sind. Selbst wenn in dieser Sache Preußen der vertraulich geäußerten Sympathie für Holstein Rechnung tragen, und Schritte darauf gründen wollte, für welche eine Mitwirkung dieser Staaten in Anspruch genommen würde, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Mehrheit der Staaten einem Beharren Österreichs bei der bisherigen Behandlung der Sache offen entgegen zu treten bereit sein würden, da in den jetzigen handelspolitischen Differenzen die Mittelstaaten gerade Österreichs Preußen gegenüber zu bedürfen glauben. Von einigen Gesandten war zwar Anfangs auch die Möglichkeit eines Protestes in Aussicht genommen worden, indessen hat man, wie ich höre, doch davon Abstand genommen, weil man voraussetzt, daß ein solcher Protest ohne Folge zu den Akten würde genommen werden, wobei es zweifelhaft bliebe, wessen Lage günstiger wäre, dessen, der ihn abgegeben, ohne etwas dadurch zu erreichen, oder dessen, gegen den er gerichtet war, der aber zu einer Beachtung desselben nicht angehalten werden kann.

Was die Ungültigkeitserklärung der Schleswig-Holsteinschen Anleihe betrifft, so bin ich für meine Person davon überzeugt, daß die Dänische Regierung nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts dazu um so weniger berechtigt war, als sie die Anleihe durch Berichtigung der Zinsen indirekt anerkannt und sogar zur Zahlung der Zinsen „für die verschiedenen gezwungenen Anleihen" eine Einkommensteuer erhoben hatte. Die Anregung der Sache im Schoße der Bundesversammlung hat mir Veranlassung gegeben nachzuforschen, ob vielleicht in den mit Dänemark abgeschlossenen Verträgen, oder in den zwischen den Commissarien des Bundes und dem Dänischen Commissarius gepflogenen Verhandlungen eine ausdrückliche Verpflichtung zur Anerkennung enthalten sei; doch habe ich in den mir zugänglichen Quellen hierüber bis jetzt noch nichts gefunden, und auch das rechtliche Gutachten des Professors Stein sagt davon nichts. Sollte indessen eine solche Verpflichtung von Dänemark doch direkt anerkannt sein, so würde ich Ew. Excellenz dankbar sein, wenn Hochdieselben mich in dieser Beziehung belehren wollten, um davon zu gelegener Zeit Gebrauch machen zu können.

Außer dem Grafen Thun und Herrn von Bülow kenne ich keinen meiner Collegen, der die Ansicht über das Unrecht der Dänischen Regierung nicht theilte. Allein jeder ist der Meinung, daß die Bundesversammlung, nachdem die Angelegenheit durch den Londoner Tractat in der Hauptsache erledigt ist, nicht die Macht habe, im Widerspruch mit den Großmächten die Dänische Regierung zu einer Änderung ihres Verfahrens anzuhalten, oder die Verletzten gegen dieselbe in Schutz zu nehmen.

Außerdem muß, wenn auch mit Bedauern, zugestanden werden, daß es 1852
nicht möglich sein würde, die Reclamanten mit einem derjenigen Gründe, an Aug. 3.
welche die verfassungsmäßige Competenz der Bundesversammlung geknüpft ist, zu unterstützen. Man sieht voraus, daß die Verletzten die Hülfe der Bundesversammlung in Anspruch nehmen werden, daß man ihnen aber diese Hülfe, so gern man es auch möchte, nicht gewähren kann. Der einzige Fall, in welchem die Bundesversammlung die Sache in Betracht ziehen könnte, ist der einer Justizverweigerung, und da liegt es ihr nach Art. XXIX der Schlußacte nur ob:

> erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes zu beurtheilende Beschwerde über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

Frühere Präcedenzfälle haben die Schwierigkeit gezeigt, den Fall einer Justizverweigerung darzuthun, da die Beschwerde nur nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des einzelnen Staates zu beurtheilen ist. Und selbst wenn eine Justizverweigerung als vorhanden anerkannt würde, welches ist dann der Erfolg? Die Bundesversammlung bestimmt nicht etwa das Gericht, das nun entscheiden soll, sondern sie hat nur die gerichtliche Hülfe bei dem betheiligten Staate durch dessen Gerichte zu vermitteln. Die jetzigen Reclamanten sehen ihr Schicksal bei den Holsteinschen Gerichten voraus, sie ziehen es vor, sich lieber gar nicht an diese zu wenden.

Dieselbe Frage ist vor einigen Monaten wiederum bei Petitionen Schleswig-Holsteinscher Offiziere in Betreff der ihnen zugesicherten Pensionen erörtert worden. Es beziehen sich darauf die §§ 212—215 des Protokolls der Bundestagssitzung vom 7. November v. J. Darnach ist der General von der Horst mit seiner Reclamation für Wahrung der Rechte der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee aus dem Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 abgewiesen worden, weil es ihm an einer Befugniß fehlte, die Rechte der ganzen aufgelösten Schleswig-Holsteinschen Armee wahrzunehmen. Mit seiner eigenen Beschwerde ist der General abgewiesen, weil er nicht behauptet, geschweige nachgewiesen, daß er gerichtlichen Schutz nachgesucht, daß ihm die Regierung des Herzogthums Holstein solchen verweigert und daß er auf gesetzlichem Wege ausreichende Hülfe gegen die Justizverweigerung nicht habe erlangen können. Aus demselben Grunde erfolgte die Abweisung zweier anderer Offiziere.

Selbst die Vertreter derjenigen Regierungen, welche ihre Sympathie für die Holsteinsche Sache stets am unverholensten an den Tag gelegt haben, wie Hannover, Oldenburg und die Thüringischen Staaten, machten gegen die Rechtsbeständigkeit dieser Auffassung keine Einwendung, wenn schon sie die Consequenzen derselben beklagten. Man bedauert, daß ein rechtlicher Anhaltspunkt für das Einschreiten der Bundesversammlung zu Gunsten der ehemaligen

1852 Aug. 3. Schleswig-Holsteinschen Offiziere nicht vorliegt, wenn dieselben auch sich auf eine Justizverweigerung berufen sollten, da das Pensionsgesetz vom 15. Februar 1850 für aufgehoben erklärt worden ist, und ein Anspruch, freilich nicht im Rechtswege, nur aus dem von Seiner Majestät dem König von Dänemarck unterm 14. April 1851 genehmigten Unterstützungsplane hergeleitet werden könnte.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse ist mir von mehreren meiner Collegen der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß die Regierungen von Preußen und Österreich, deren Commissarien mit Dänemark Namens des Bundes verhandelt haben, gemeinschaftlich dem Dänischen Cabinet Vorhaltungen über sein schonungsloses Verfahren machen und demselben vorstellen möchten, wie es nicht nur die Voraussetzung, unter der die beiderseitigen Truppen das Land geräumt, sondern selbst Versprechungen nicht erfüllt hätte, und wie in dem Verfahren Dänemarks der gerechte und versöhnliche Geist nicht gefunden werden könne, welcher nach den gegebenen Zusicherungen hätte erwartet werden dürfen.

Daß Österreich sich zu solchen gemeinschaftlichen Schritten verstehen sollte, glaube ich bei seiner Nachgiebigkeit gegen Dänemark nicht annehmen zu können, zumal wenn ich die Hinneigung des Grafen Thun zu der Dänischen Politik, seine Zuvorkommenheit gegen den Königlich Dänischen Bundestagsgesandten sowohl in amtlicher als in geselliger Beziehung, und sein Verhalten gegenüber dem von Bayern beabsichtigten, oben gedachten Antrage, dessen Zurücknahme hauptsächlich durch seine Bemühungen veranlaßt worden ist, in Betracht ziehe.

Ob Ew. Excellenz unter diesen Umständen, insofern Hochdieselben überhaupt für zweckmäßig und angemessen erachten sollten, Schritte bei der Dänischen Regierung sowohl wegen der Holsteinschen Anleihe, als wegen der Pensionssache zu thun, wozu vielleicht die Blaß-Schombergsche Beschwerde einen geeigneten Anknüpfungspunkt darbieten dürfte, nicht für rathsam erachten möchten, von einer Aufforderung des Österreichischen Cabinets zu einem gemeinsamen Handeln abzusehen, und sich unmittelbar nach Kopenhagen zu wenden, kann ich nur höherem Ermessen anheimgeben".

87. Bericht, betr. die Militair-Conventionen von Bundesstaaten mit Preußen. 5. August 1852.

Aug. 5. Es sei zweifelhaft, ob ein Antrag der Anhalt-Dessauischen Regierung auf Abschluß einer Militair-Convention mit Preußen bei der Bundesversammlung Aussicht auf Erfolg habe. „Nach den von mir gemachten Beobachtungen herrscht im Allgemeinen ein großes Mißtrauen gegen die fraglichen Conventionen, und man erwartet mit Ungeduld den Augenblick, wo man dieselben in einer Weise anzugreifen im Stande ist, daß man der Nothwendigkeit ihrer Aufhebung sicher zu sein glaubt. Man will den Kampf hierüber jetzt noch nicht eröffnen, weil man voraussieht, daß Preußen die sich stets wiederholenden

Gründe, weshalb die Conventionen mit der Bundeskriegsverfassung nicht im Einklang stehen sollen, zurückweisen wird, und weil man einsieht, daß es der Bundesversammlung an Mitteln fehlt, ihre Beschlüsse gegen die Ansichten der Preußischen Regierung durchzusetzen. Wie es scheint, will man die Revision der Bundeskriegsverfassung benutzen, um wo möglich bei dieser Gelegenheit eine Bestimmung in dieselbe aufzunehmen, welche das Fortbestehen der Conventionen nicht zuläßt, oder man will wenigstens suchen, denjenigen Artikeln, auf welche gegnerischer Seits der Widerspruch gestützt wird, eine dem entsprechende Deutung zu geben. 1852 Aug. 5.

Die Abneigung gegen die Preußischen Militair-Conventionen wird hauptsächlich von Österreich genährt, und es spricht sich hier sogar zuweilen eine gewisse Bitterkeit aus. Als ein Beispiel will ich nur anführen, daß, als vor einigen Wochen in der Angelegenheit wegen der erfolgten Aufhebung der Mecklenburgischen und Oldenburg-Hanseatischen Brigade-Conventionen Preußen schon aus Rücksicht auf die mit Mecklenburg-Schwerin bestehende Convention gegen eine sofortige Aufforderung der betreffenden Regierungen zur Wiederherstellung dieser Brigade-Conventionen stimmte und der Sache bis zur bevorstehenden Revision der Bundeskriegsverfassung Anstand gegeben zu sehen wünschte (§§ 159 und 160 der 16. Bundestagssitzung), am nächsten Tage unmittelbar von der Kaiserlich Österreichischen Gesandtschaft aus Artikel in das Frankfurter Journal, die Frankfurter Post, Augsburger Allgemeine und andere Zeitungen geschickt wurden, welche die Preußischen Militair-Conventionen als in krassem Widerspruch mit der Bundeskriegsverfassung stehend und die baldige Aufhebung derselben als gewiß hinstellten.

Sollten diese Conventionen in der Bundesversammlung zur Sprache kommen, so glaube ich schwerlich, daß mehr als 3 bis 4 Stimmen auf Preußischer Seite sein werden, und ich habe es deshalb stets für das Rathsamste erachtet, daß dieselben weder in der Militair-Commission noch in der Bundesversammlung ohne eine besondere Veranlassung angeregt werden." Um einen Beschluß der Bundesversammlung zu vermeiden, der die Militair-Conventionen überhaupt als mit der Bundeskriegsverfassung im Widerspruch stehend erkläre, erscheine es daher rathsam, von allen Anträgen und Anfragen bei der Bundesversammlung ganz abzusehen, und die Sache lediglich mit den betheiligten Staaten zu reguliren. Es empfehle sich ferner, auch bei den übrigen Conventionen diejenigen Punkte zu beseitigen, welche mit der Bundeskriegsverfassung nicht ganz im Einklang seien. Preußen könne alsdann jeder Verhandlung der Sache in der Bundesversammlung mit Ruhe entgegensehen, und allen Anträgen und Beschlüssen einen begründeten Widerspruch entgegensetzen. Einer Abänderung der Bundeskriegsverfassung würde dann die Königliche Regierung, insofern sie ihr nach ihrer Auffassung nicht günstig wäre, nicht beizutreten brauchen, und einen die Bundeskriegsverfassung abändernden, gegen ihre An-

1852 Aug. 5. ſicht gefaßten Majoritätsbeſchluß würde ſie nicht anzuerkennen brauchen, vielmehr in der günſtigen Lage ſein, ihr Recht aus dem jetzt beſtehenden herleiten und daran ſo lange feſthalten zu können, bis etwas für ſie Günſtigeres an ſeine Stelle geſetzt werde.

88. Immediatbericht, betr. die Preßgeſetzgebung. 6. Auguſt 1852.

Aug. 6. In der Bundestagsſitzung vom 5. Auguſt habe der Bayeriſche Geſandte im Auftrage des politiſchen Ausſchuſſes Bericht in der Preßangelegenheit[1]) erſtattet. „Wie Ew. Königlichen Majeſtät ich bereits früher anzuzeigen die Ehre gehabt, hatte die Bundesverſammlung mittelſt Beſchluſſes vom 23. Auguſt v. J. den politiſchen Ausſchuß beauftragt, allgemeine Bundesbeſtimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit in Vorſchlag zu bringen, und ſich zugleich bereit erklärt, demſelben Fachmänner zur Bearbeitung der Vorlagen beizuordnen. Es ſind darauf von Ew. Königlichen Majeſtät Regierung, ſowie von der Kaiſerlich Öſterreichiſchen, der Königlich Sächſiſchen und der Großherzoglich Heſſiſchen Regierung Preßfachmänner hieher geſandt worden, welche Anfangs Dezember v. J. zur Berathung zuſammentraten, und das Reſultat der ſtattgehabten Verhandlungen demnächſt dem politiſchen Ausſchuß gegen Ende Juni d. J. überreichten. Die Fachmänner von Öſterreich, Königreich Sachſen und Großherzogthum Heſſen legten hierbei dem Ausſchuß den Entwurf eines vollſtändigen und detaillirten Bundespreßgeſetzes vor, welches als nächſte und alleinige Entſcheidungsnorm in ſämmtlichen Bundesſtaaten im Verordnungswege eingeführt werden ſollte, während der diesſeitige Fachmann einen von Ew. Majeſtät Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Juſtiz genehmigten Entwurf eines Bundesbeſchluſſes über gleichförmige Beſtimmungen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit in 11 Paragraphen übergab. In dieſen Entwurf ſind nur diejenigen allgemeinen Grundſätze aufgenommen, deren Anwendung auf die Preßgeſetzgebungen der einzelnen Bundesſtaaten als unbedingt nothwendig erſcheint, um die aus dem Mißbrauch der Preßfreiheit erwachſenden Gefahren ſicher und nachhaltig abzuwehren.

In dem über beide Vorlagen erſtatteten Ausſchußberichte iſt in Bezug auf die Form dem Preußiſchen Verlangen nachgegeben worden, indem man von der Emanation eines eigentlichen Bundespreßgeſetzes Abſtand genommen und beſchloſſen hatte, nur allgemeine gleichförmige Grundſätze gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit von Bundeswegen feſtzuſtellen.

Um, im Hinblick auf eine durch den General-Lieutenant von Gerlach mir zugegangene Allerhöchſte Weiſung Ew. Königlichen Majeſtät, die Behandlung der Sache noch vor den Ferien möglichſt zu fördern, habe ich von der mehr formellen Frage, ob der Preußiſche Entwurf oder der der Majorität, wie

1) cf. oben S. 115.

er während meiner Abwesenheit bereits festgestellt war, zum Grunde gelegt 1852
werden solle, Umgang genommen, und bin demnächst von Ew. Königlichen Aug. 6.
Majestät Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten autorisirt worden, als Grenzlinie der im Interesse des Zustandekommens der Sache etwa zu machenden Concessionen den Grundsatz festzuhalten, daß die Preußische Preßgesetzgebung einer Änderung auf Veranlassung eines Bundesbeschlusses nicht zu unterwerfen sei, und daß namentlich die Anordnungen und Urtheilssprüche anderer Bundesländer in Ew. Königlichen Majestät Staaten nur insoweit Anwendung und Gültigkeit beanspruchen könnten, als dies ohnehin nach der bestehenden Gesetzgebung der Fall sei.

Ich glaube mich im Laufe der Verhandlungen überzeugt zu haben, daß das ursprünglich unverkennbar vorhandene Bestreben, Preußen in die Alternative zu bringen, entweder einem Bundesbeschlusse die Ausführung direkt zu versagen, oder auf Grund eines solchen einen Conflict mit den eigenen Kammern zu beginnen, einer aufrichtigeren Absicht, nur die Sache selbst zu fördern, Platz gemacht hat. Nach dem, was mir Graf Buol in Wien und Graf Thun hier in Frankfurt gesagt haben, kann ich annehmen, daß diese Wandlung durch neuere und versöhnlichere Instruktionen des Kaiserlichen Cabinets herbeigeführt worden ist.

In Folge dessen habe ich mich mit meinen Collegen im politischen Ausschuß über die Mehrheit von Paragraphen eines Entwurfs geeinigt. Abgesehen von einigen unbedeutenden Differenzen hat es mir nur in Bezug auf einen wesentlichen Punkt unvermeidlich geschienen, bei einem abweichenden Minoritätsgutachten zu verharren, nämlich in Hinsicht auf die Beziehungen der Bundesstaaten untereinander, und die Verpflichtung, den in einem Bundesstaate ergangenen Urtheilssprüchen und administrativen Bestimmungen gemäß auch in dem anderen zu verfahren. Es schien mir nicht zulässig, die Thätigkeit der Presse und den buchhändlerischen Verkehr in Preußen von den Beschlüssen anderer deutscher Regierungen abhängig zu machen.

Über den Ausschußbericht wird innerhalb zweier Monate Instruktion eingeholt werden".

89. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 8. August 1852.

„Aus einer sonst glaubwürdigen Quelle geht mir eben die Nachricht zu, Aug. 8.
daß vor drei Tagen bei den Regierungen der Darmstädter Coalition eine Note des Österreichischen Cabinets eingegangen ist, wonach dasselbe die Staaten von den ihrerseits in Wien übernommenen Verpflichtungen entbindet, und ihnen unter der Erklärung, daß es daraus keine Ansprüche weiter herleiten wolle, überläßt, lediglich so zu handeln, wie sie in ihrem Interesse für das Beste und Rathsamste hielten. Mein Gewährsmann, welcher die Note gelesen hat, der aber der deutschen Sprache nicht ganz mächtig ist, glaubt mit Bestimmtheit

1852 verſichern zu können, daß das der weſentliche Sinn derſelben ſei. Er hält es
Aug. 8. auch für möglich, daß dieſe Note nicht blos an die Darmſtädter Coalirten, ſondern überhaupt an alle diejenigen Regierungen ergangen iſt, welche an den Wiener Zollconferenzen Theil genommen haben.

Wenngleich mir dieſe Nachricht in Widerſpruch mit der Sendung des Grafen Rechberg und dem günſtigen Erfolg ſtehen dürfte, den die raſtloſe Thätigkeit desſelben nach hier verbreiteten Gerüchten haben ſoll, ſo habe ich doch um ſo weniger unterlaſſen wollen, Ew. Excellenz davon Anzeige zu machen, als Hochdenſelben vielleicht anderwärts Nachrichten zugehen, welche die mir gemachte Mittheilung beſtätigen oder doch wenigſtens näher erläutern.

Der Fürſt Wittgenſtein in Wiesbaden hat umſtehende Mittheilungen an Sir A. Malet gemacht und hinzugefügt, er habe dem Grafen Thun ſofort geſchrieben: Vous nous auriez épargné beaucoup d'embarras, si vous aviez dit cela plus tôt. Die Ausdrücke der Note bezeichnet Sir Alexander dahin: Öſterreich ſtelle den Staaten frei, de ne point se considérer comme liés par les engagements pris à Vienne vis-à-vis de l'Autriche. Der Engliſche Geſandte ſagt mir außerdem, daß er durch Lord Derby angewieſen ſei, vorkommenden Falls in dem Zollſtreit jederzeit das Preußiſche Intereſſe mit Nachdruck zu unterſtützen. Der Prinz Wittgenſtein hat mit Rückſicht auf die Lage der Zeit zwiſchen der Stuttgarter Conferenz und dem 16. gemeint, Preußen werde es auf Einen Tag nicht ankommen, und wolle Preußen deshalb, weil die Beiſtimmung etwas ſpäter komme, den Zollverein laſſen, ſo falle das ganze Odium auf Preußen".

90. Bericht, betr. die Feſtſtellung der Stärke und Zuſammenſetzung der Bundescontingente. 14. Auguſt 1852.

Aug. 14. Die Öſterreichiſche Regierung habe von dem Kaiſerlichen Feldzeugmeiſter Heß eine Denkſchrift ausarbeiten laſſen; einen Erfolg habe dieſelbe aber inſofern nicht gehabt, als der Württembergiſche Geſandte in ſeinem neu ausgearbeiteten Referat bei ſeinen früheren Anſichten geblieben ſei, und nur einige faktiſche Unrichtigkeiten auf Grund der Denkſchrift abgeändert habe.

„Die Majorität des Ausſchuſſes, beſtehend aus den Geſandten von Bayern, Hannover, Württemberg und Großherzogthum Heſſen, hat darin ihre Anſichten näher entwickelt. Dieſelbe hält eine Vermehrung der Bundeskriegsmacht, einſchließlich Erſatz und Reſerve, um $^1/_6$ % der Bevölkerung nach der im Jahre 1842 feſtgeſetzten Matrikel für ausreichend und hat ſich, wie ſie ſelbſt erklärt, hierzu hauptſächlich nur deshalb verſtanden, um dem Andringen mehrerer Mitglieder der Militaircommiſſion auf eine bedeutende numeriſche Verſtärkung der Bundeskriegsmacht Rechnung zu tragen. [1])

1) Der Ausſchußbericht findet ſich abgedruckt in den Prot. 1852, S. 1190[a]. (Separatprotokoll der 21. Bundestagsſitzung vom 12. Auguſt 1852.)

Die Minorität, welche außer mir noch aus den Gesandten von Österreich und Königreich Sachsen besteht, hat hiegegen das gleichfalls angeschlossene Separatvotum[1]) entworfen und darin eine Vermehrung der Bundeskriegsmacht in allen ihren Theilen, d. h. Contingent, Ersatz und Reserve, zusammen um 150 000 Mann, für durchaus nothwendig erklärt und zugleich verlangt, daß zur möglichst gleichmäßigen Vertheilung dieser Gesammtleistung auf die einzelnen Bundesstaaten sofort eine definitive Bundesmatrikel auf Grundlage der Volkszählung vom Jahre 1846 aufgestellt werde. 1852 Aug. 14.

Diese Anträge der Minorität entsprechen zwar den Wünschen der Königlichen Regierung nicht vollständig, allein mit einer Forderung von $^1/_2$% der jetzigen Bevölkerung, exklusive der Reserve und des Ersatzes[2]), stand ich im Ausschusse, so wie Graf Walbersee in der Militaircommission, völlig isolirt, da auch Österreich sich einem derartigen Antrage nicht anschließen wollte. Ich habe mich deshalb, um wenigstens das Mögliche zu erreichen, den am weitesten gehenden Anträgen anschließen zu müssen geglaubt.

Die meisten Staaten wollen es aus Besorgniß vor Conflicten mit ihren Ständeversammlungen bei dem jetzigen Procentsatze belassen haben, und es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß es selbst an Stimmen nicht fehlen wird, denen auch die Anträge der Majorität des Ausschusses zu weit gehen. Die Mittelstaaten glauben viel zu thun, wenn sie auf die Anträge der Majorität eingehen, zu den Anträgen von Preußen, Österreich und Sachsen, hinsichtlich deren schon der Majoritätsbericht andeutet, daß die Forderung derselben die financiellen Kräfte aller rein deutschen Staaten über alles Maß in Anspruch nehmen würde und sogar als eine Lebensfrage für diese Staaten erscheinen lasse, möchten sie sich aber wohl schwerlich verstehen. Man beruhigt sich mit der Überzeugung, daß die nach Verhältniß der Einnahmen ungleich stärkeren militairischen Leistungen der beiden Großmächte ihnen im Fall der Gefahr einen kostenfreien Schutz ohnehin gewähren würden.

Hannover ist gegen eine Vermehrung seiner Armee, weil seine financiellen Kräfte durch die neuen Organisationen schon zu sehr in Anspruch genommen werden; ebenso haben mir die Gesandten von Thüringen und Oldenburg wiederholt ihre Bedenken gegen die beabsichtigte Erhöhung der Contingente mit Rücksicht auf die Finanzen der von ihnen vertretenen Regierungen geäußert. Wie mir Graf Thun sagt, wird man sich von Wien aus von neuem an die einzelnen Regierungen wenden, um dieselben zur Annahme der Anträge der Minorität des Ausschusses zu bestimmen. So wenig Erfolg ich mir auch hievon verspreche, so beehre ich mich doch Ew. Excellenz anheim zu stellen, ob Hochdieselben sich vielleicht mit dem Österreichischen Cabinet darüber verständigen

1) Dasselbe findet sich abgedruckt a. a. O. S. 1190 u. ff.

2) Dies war die ursprüngliche Forderung der Preußischen Regierung.

1852 Aug. 14. wollen, gemeinsame Schritte in dieser Hinsicht bei den betreffenden Regierungen zu thun". [1])

91. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 21. August 1852.

Aug. 21. „Den Erlaß vom 16. cr.[2]), die Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg betreffend, habe ich nebst den Anlagen gestern erhalten, und bot mir heute ein Besuch des Herrn Herzogs die Gelegenheit, Seiner Durchlaucht vertraulich die vorgeschriebenen Mittheilungen zu machen. Höchstderselbe äußerte dabei, daß er zwar nach mehreren übereinstimmenden Mittheilungen annehmen müsse, daß der Graf Moltke[3]) sich in der geschäftlichen Behandlung der Sache von einer persönlichen Abneigung gegen Seine Durchlaucht leiten lasse, dagegen könnte er nicht annehmen, daß der König von Dänemark das Verfahren des Ministeriums persönlich billige, da Seine Majestät selbst durch die Königin Wittwe dem Herrn Herzog die Versicherung habe zugehen lassen, daß Höchstderselbe durchaus kein Ressentiment gegen Seine Durchlaucht hege, vielmehr eine baldige und für den Herrn Herzog befriedigende Abwickelung der Sache wünsche.

Ich habe nicht verfehlt, im Sinne des Rescripts auf den Herrn Herzog einzuwirken, und fand denselben ohnehin beunruhigt über das bisherige Ausbleiben der Antwort aus Kopenhagen auf die letzte Erklärung. Der Herr Garlieb hatte gewünscht, daß ihm der Geschäftsführer des Herrn Herzogs, Oberinspektor Bahrdt, nach Kopenhagen folgen, und die nähere Weisung hierzu in Berlin erwarten möge. Eine solche Weisung ist aber bisher nicht erfolgt, und der Herr Herzog fürchtet, daß man Dänischer Seits beabsichtige, ihn durch die Verlegenheiten, in welche er durch Verzögerung der Auszahlungen gerathen muß, zur Einwilligung in eine weitere Verkürzung der ihm zugesagten Entschädigung zu nöthigen. Ich habe dieser Meinung nicht mit Überzeugung widersprechen können, und kann überhaupt die Meinung nicht unterdrücken, daß die jetzigen Anstände der definitiven Erledigung dieser Sache mehr von der Dänischen Regierung als von dem Herrn Herzog ausgehen, und zum Zweck haben, die pekuniären Ergebnisse des Geschäfts für Dänemark vortheil-

---

1) Der Minister Manteuffel billigt das Verhalten des Herrn von Bismarck, und entspricht dem Schlußantrage desselben. (Erlaß vom 30. August 1852.)

2) Der Minister Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck verschiedene Aktenstücke in der Sache des Herzogs von Augustenburg mit, und ersucht denselben, in seinen Bemühungen fortzufahren, Seine Durchlaucht zum möglichst schleunigen Abschluß der Angelegenheit zu bestimmen, und demselben dringend zu rathen, Alles zu vermeiden, was der Dänischen Regierung zum Vorwande dienen könnte, sich ihrerseits durch die von ihr gemachten Anerbietungen nicht mehr für gebunden zu halten.

3) Graf Karl Moltke, der Minister für Schleswig.

haster zu gestalten, als es das von dem Herrn Herzog acceptirte Anerbieten 1851
der Dänischen Krone mit sich bringt. Die Meinungsverschiedenheiten betreffen Aug. 21.
theils die Höhe der von Dänemark zu zahlenden Summen, theils die Zahlungsfristen. Letzteres in Bezug auf die Hauptsumme, Ersteres in Betreff der rückständigen Revenüen aus den letzten Jahren. Diese sind in ihrem Betrage vermindert worden sowohl durch Verkäufe von Vorräthen und anderem beweglichen Eigenthum unter dem Werthe und durch unentgeltliche Entnehmung von dergleichen, als auch namentlich durch Bestreitung von Ausgaben, welche der Herr Herzog zu tragen sich nicht für verpflichtet hält. Dahin gehören erhebliche Neubauten, insbesondere aber die aus den Revenüen der Güter inzwischen bestrittene Wiederherstellung aller derjenigen Schäden, welche durch die Dänischen Truppen an dem Herzoglichen Eigenthum, den Schlössern und deren Inventarium verursacht gewesen sind. Vorzüglich soll alles Dasjenige, was bei den Gütern zu verbleiben hat, aus den bisherigen Einnahmen wieder in statum quo ante oder in einen bessern gesetzt worden sein, wie mir der Herr Herzog sagt. Seine Durchlaucht glaubt, daß in der Bezahlung der inzwischen nothwendig gemachten Schulden, welche von Ihrer Seite beansprucht wird, noch bei weitem kein Äquivalent für diejenige Summe liege, welche der Herr Herzog über die ihm angebotenen Beträge hinaus zu fordern ein Recht habe, wenn das zwischen Hochdemselben und der Krone Dänemark gemachte Geschäft als ein einfaches Kaufgeschäft betrachtet werde, bei welchem die vollen Nutzungen der Güter bis zum Übergange des Eigenthums dem Verkäufer gebühren.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Personen von Einfluß darf ich annehmen, daß von Englischer und russischer Seite erwartet wird, die Königlich Dänische Regierung werde in Bezug auf den Geldpunkt dem Herrn Herzog gegenüber mit Liberalität verfahren, und daß namentlich etwaige Versuche, die Lage des Herrn Herzogs, nachdem an dem Ernst desselben, die Sache zum Abschluß zu bringen, nicht mehr gezweifelt werden kann, zu benutzen, um die Ansprüche Seiner Durchlaucht um eine mehr oder weniger geringfügige Summe zu reduciren, einer entschiedenen Mißbilligung jener beiden Cabinette begegnen würden.

In Bezug auf die Zahlungsfristen ist der Herr Herzog der Ansicht, daß eine Ausdehnung derselben auf 12 oder 13 Jahre dem Inhalt der abgeschlossenen Stipulation nur dann entsprechen werde, wenn die zu gebenden Obligationen von der Art wären, daß dem Herrn Herzog eine sofortige Versilberung derselben möglich sei, und die Erlangung der Beträge für ihn nicht von dem Willen des jedesmaligen Ministeriums oder von der augenblicklichen Lage der Finanzen abhängig bliebe. Andern Falls können Seine Durchlaucht in Stellung einer 13jährigen Zahlungsfrist ebensowenig eine Erfüllung des eingegangenen Abkommens erblicken, als etwa in einer 30jährigen oder noch längeren.

1852 Aug. 21. Ich zweifle nicht, daß die Verwendung, zu welcher Ew. Excellenz den Königlichen Geschäftsträger in Kopenhagen unter dem 16. cr. angewiesen haben, von Erfolg sein werde, um so mehr, als mir sowohl Herr Garlieb als Herr von Bülow zur Zeit der Abreise des Ersteren ihre Befriedigung über das Ergebniß der jüngsten Verhandlungen mit dem Herrn Herzog ohne Rückhalt aussprachen; indessen würde es ohne Zweifel zur Sicherung des Erfolges der Verwendung des Königlichen Geschäftsträgers und zur baldigen definitiven Beseitigung dieser Angelegenheit erheblich beitragen, wenn Ew. Excellenz Gelegenheit nehmen wollten, bei dem Russischen und dem Englischen Gesandten in Berlin vertraulich dahin zu wirken, daß den Schritten des Königlichen Geschäftsträgers in Kopenhagen irgend welche wenn auch indirekte Unterstützung von Seiten der dortigen Vertreter jener beiden Mächte zu Theil werde, worüber ich Ew. Excellenz die Entscheidung anheim stelle".

92. Bericht, betr. die Haltung des in Frankfurt erscheinenden Volksblattes. 31. August 1852.

Aug. 31. „Das bisher hier unter Leitung des Lehrers Hadermann, eines der fähigsten und entschiedensten Leiter der rothen Demokratie, erschienene Volksblatt hatte in der letzten Zeit trotz mehrerer, namentlich auf Betrieb der Französischen Gesandtschaft ergangenen Warnungen und Polizeistrafen die Heftigkeit seiner Polemik gegen den Bund und die deutschen Regierungen überhaupt zu einem Grade gesteigert, dessen fernere Duldung mir mit der Würde der Bundesversammlung und der in derselben vertretenen Königlichen Regierung unverträglich zu sein schien. Namentlich hatte die Frechheit der Angriffe auf die Bundesversammlung ersichtlich zugenommen, seit durch Abreise des Grafen Thun das Präsidium und somit die gesammte Geschäftsführung während der Vertagung an Preußen übergegangen war. Ich nahm daher von einem besonders unpassenden Artikel, in welchem die schwarz-roth-goldene Fahne auf dem Bundespalais mit einem „Jungfernkranz auf einem Hurenhaus" verglichen war, Gelegenheit, dem ältest regierenden Bürgermeister zwar mündlich, aber doch ernstlich vorzuhalten, daß die für jetzt meiner Wahrung anvertraute Ehre der Bundesversammlung mich nöthige, zur Abwehr von ferneren Angriffen der Art, mit allen dem Bunde zu Gebote stehenden Mitteln direkt einzuschreiten, falls die Stadtbehörden nicht Willens oder nicht im Stande sein sollten, die Bundesversammlung vor fortgesetzten Beleidigungen zu schützen. Ich erklärte, daß ich 2 bis 3 Tage lang abwarten würde, welche Maßregeln der Senat in dieser Richtung treffen werde, und falls dieselben bis dahin gar nicht oder nicht genügend erfolgen sollten, würde ich aus dem Gesichtspunkt der Nothwehr mich ebenso berechtigt als verpflichtet halten, die Bundesversammlung an ihrem Sitze und in einem Garnisonplatze von Bundestruppen durch Anwen-

dung der letzteren vor ferneren Injurien sicher zu stellen. Der Bürgermeister Neuburg sah selbst ein, daß Vorgänge der Art sich nicht wiederholen dürften, und versprach mir, „den Senat sofort zu berufen, und Alles zu thun, was in seinen Kräften stünde, um ein möglichst energisches Einschreiten herbeizuführen". Der Erfolg war der, daß am zweiten Tage der jüngere Bürgermeister Nestler mir die Anzeige machte, daß das Volksblatt durch das abschriftlich anliegende Resolut vom 26. d. M. verboten und die gerichtliche Untersuchung wegen der jüngsten Artikel gegen den Redacteur Hadermann eingeleitet worden sei. Diese Maßregel, namentlich das Verbot des Blattes, muß mit Rücksicht auf das zweifelhafte Fundament, welches die hiesige Preßgesetzgebung dazu bietet, und auf die bisherige Haltung der Behörden als ein Akt ungewöhnlicher Energie betrachtet werden, wenn auch zu gewärtigen steht, daß das unterdrückte Blatt, dessen Druck von einer demokratischen Gesellenassociation dem Vernehmen nach unentgeltlich bewirkt wurde, unter einem anderen Namen bald wieder erstehen wird, ohne daß man gegen diese Umgehung des erfolgten Verbots von Hause aus einschreiten dürfte. 1852 Aug. 31.

An dem Tage, bevor das Verbot erfolgte, ist der Redacteur Hadermann von zwei Unbekannten, seiner Behauptung nach österreichischen Soldaten, in seiner Wohnung thätlich mißhandelt worden. Seine deshalb angebrachte Klage hat die Ermittelung der Thäter bisher nicht zur Folge gehabt".[1])

93. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 2. September 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich auf das Rescript vom 30. v. M. anzuzeigen, wie ich bereits veranlaßt habe, daß die von dem diesseitigen Bevollmächtigten auf der Zollvereinsconferenz vom 30. v. M. abgegebene Erklärung[2]) in den süddeutschen Blättern in einem dem diesseitigen Interesse entsprechenden Sinne sofort besprochen werden wird. Sept. 2.

Bei dieser Gelegenheit kann ich jedoch nicht umhin, Ew. Excellenz die anliegende Nummer 208 der Mittelrheinischen Zeitung zu überreichen, in welcher sich eine — wie ich annehmen darf — officiöse Correspondenz „B. v. Berlin den 30. August" in Betreff der erwähnten diesseitigen Erklärung vorfindet. Wenn dieser Artikel das nichterfolgte Abbrechen der Verhandlungen als vorzugsweise im diesseitigen Interesse unterblieben darstellt, und besonders die

1) Der Minister Manteuffel drückt seine Befriedigung aus, daß es den energischen Bemühungen des Herrn von Bismarck gelungen sei, von dem Senat in Frankfurt die Unterdrückung des Volksblattes zu erwirken, und der schamlosen Polemik dieses Blattes endlich ein Ziel zu setzen. (Erlaß vom 20. Oktober 1852.)

2) Dem Wunsche von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau entsprechend, gab die Preußische Regierung hier eine Erklärung ab, welche den betheiligten Zollverbündeten die Überzeugung gewähren mußte, daß die Preußische Regierung sich mit denselben über den mit Österreich abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag in allen wesentlichen Punkten im Einverständnisse befand.

1852 Sept. 2. Wichtigkeit der Erhaltung des Zollvereins für Preußen hervorhebt, so kann ich die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Coalitionsregierungen aus einem derartigen Verfahren der preußenfreundlichen Presse nur um so mehr Muth schöpfen werden, bei ihrem Widerstande zu beharren und der Reconstruktion des Zollvereins neue Schwierigkeiten zu bereiten. Ew. Excellenz stelle ich hiernach anheim, in dieser Hinsicht die etwa erforderliche Verfügung treffen zu wollen".

94. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 6. September 1852.

Sept. 6. „Ew. Excellenz verfehle ich nicht auf das Rescript vom 1. d. M. anzuzeigen, wie ich sofort veranlaßt habe, daß der von der sächsischen Presse in Betreff der Fortdauer des Zollvereins exclusive Preußens aufgestellten Ansicht[1]) in der süddeutschen Presse entschieden entgegengetreten werde.

In dieser Beziehung ist nach Maßgabe des qu. Leitartikels der Spenerschen Zeitung eine besondere Correspondenz dem Frankfurter Journal so wie dem Schwäbischen Merkur zugesandt. Ferner ist eine metallographirte Correspondenz sieben anderen in Hessen-Darmstadt, Nassau, Baden, Bayern und Württemberg erscheinenden Blättern auf zuverlässigem Wege übermittelt worden. Sobald in der süddeutschen Presse Entgegnungen erscheinen sollten, werde ich für deren Beantwortung nach den aufgestellten Gesichtspunkten Sorge tragen".

95. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 9. September 1852.

Sept. 9. „In Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 30. v. M.[2]) habe ich dem Herzog von Augustenburg von dem Inhalt der Berichte des Königlichen Geschäftsträgers in Kopenhagen vom 25. und 27. v. M. vertrauliche Mittheilung gemacht.

Seine Durchlaucht haben dabei auf das Bestimmteste erklärt, lieber auf

---

1) Verfochten wurde die Ansicht, es werde, da der Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins vom 8. Mai 1841 lediglich von Preußen gekündigt worden sei, für die übrigen Mitglieder des Zollvereins, welche nicht gekündigt hätten, die Verbindlichkeit fortbestehen, den Zollverein noch 12 Jahre über den 31. Dezember 1853 hinaus mit einander fortzusetzen. Die Unhaltbarkeit der Ansicht war in einem Leitartikel der Spenerschen Zeitung vom 26. August unwiderlegbar dargethan.

2) Der Minister Manteuffel theilte hiermit Herrn von Bismarck eine Anzahl Aktenstücke mit, welche ersehen ließen, daß, abgesehen von der Frage der Auszahlung des Entschädigungs-Capitals, eine größere Nachgiebigkeit des Dänischen Hofes in der Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg kaum zu erwarten sei, und daß es dem Interesse des Herzogs am meisten entspreche, mit möglichster Beseitigung der Differenzpunkte zu baldigem Abschluß zu schreiten. Herr von Bismarck wurde ersucht, sich vertraulich in diesem Sinne gegen den Herzog von Augustenburg zu äußern.

das ganze Geschäft zu verzichten, als auf die neue Bedingung — „die auszu- 1852
zahlenden Capitalien unter Controle fideicommissarisch zu belegen", einzu- Sept. 9.
gehen, wenngleich Hochdieselben die feste Absicht haben, von dem in Rede stehenden Gelde ein Fideicommiß zu stiften. Der Herr Herzog machte mir gegenüber geltend, daß eine solche Zumuthung entschieden gegen die Worte und den Sinn der ihm von mir unter dem 31. März a. c. mitgetheilten und von ihm unterm 22. April a. c. acceptirten Dänischen Propositionen streite, deren Zweck es gewesen sei, durch Auflösung des bisherigen gegenseitigen Verhältnisses zwischen ihm und der Dänischen Regierung jedem ferneren Conflict zwischen ihnen vorzubeugen; sein einziger Vortheil, der ihm aus dem ganzen Arrangement entstehe, sei gerade der, daß er über eine Summe von 2 250 000 Thalern zu disponiren im Stande sei, und zugleich aus aller ferneren Collision mit der Dänischen Regierung herauskomme. Seine Durchlaucht befürchten, daß nicht nur dieser Vortheil, wenn er die an ihn auszuzahlenden Capitalien unter die fernere Controle der Dänischen Regierung stelle, für ihn verloren gehen, sondern daß auch daraus eine unerschöpfliche Quelle zu neuen Conflicten zwischen ihm und der Dänischen Regierung erwachsen würde.

Auch auf den Vorschlag des Ministers Bluhme, der Herr Herzog möge unter Zustimmung seines ältesten Sohnes an Seine Majestät den König von Dänemark einen Antrag wegen Aufhebung des Fideicommisses richten, wollen Seine Durchlaucht nicht eingehen, weil ihm ein solcher Antrag präjudicirlich sein, und die von Dänemark zugesicherte Aufhebung des fideicommissarischen Bandes als etwas zweifelhaftes und noch zu bewilligendes erscheinen lassen würde, abgesehen von anderen daraus von der Dänischen Regierung herzuleitenden Consequenzen. Der Herr Herzog glaubt, daß, wenn die Dänische Regierung von der fraglichen Forderung auf Grund eines solchen Antrages abzustehen bereit sei, sie es auch ohne diesen thun könne, wenn sie nicht andere Absichten habe, weshalb sie jenen Antrag verlange.

Dem Fürsten Gortschakoff habe ich auf seinen Wunsch von der Lage der Verhandlungen Mittheilung gemacht, da er sich geneigt zeigte, in St. Petersburg dahin zu wirken, daß auch von dort aus in Kopenhagen Schritte geschehen, um den Anträgen der Königlichen Regierung Geltung zu verschaffen. Derselbe hat dies auch in einer mir vorgelesenen vertraulichen Depesche gethan, die er morgen durch die Gelegenheit eines abgehenden Couriers nach St. Petersburg sendet".

96. Bericht, betr. die Schleifung der Festung Rendsburg. 21. September 1852.

„Die öffentlichen Blätter verlangen auch ein Einschreiten der Bundesver- Sept. 21.
sammlung wegen der Schleifung der Festung Rendsburg. Ich lasse es dahin-

1852 Sept. 21. gestellt, ob nicht die Bundesversammlung, wenn die Mehrzahl der Bundesregierungen den ernstlichen Willen dazu hätte, ihre Berechtigung zu einem Widerspruch aus den allgemeinen Bundeszwecken und namentlich daraus herzuleiten im Stande wäre, daß die äußere Sicherheit Deutschlands durch Schleifung einer an der Grenze des deutschen Bundesgebiets liegenden Festung, obschon sie nicht Bundesfestung ist, gefährdet wird. Indessen nach meiner unmaßgeblichen Ansicht, die ich auf das Urtheil höherer Militairs gründe, dürfte es, abgesehen davon, daß sich nur sehr wenige Bundesregierungen einem solchen Widerspruche anschließen würden, kaum im Interesse der Preußischen Regierung liegen, der Schleifung einer Festung zu widersprechen, welche, wenn Dänemark sie, wie vorauszusetzen, mit treuen Truppen belegt und entschlossen vertheidigt, einen sicheren Stützpunkt Dänischer Operationen gegen Deutschland und unter Umständen gegen Preußen abgeben würde, da ein so leichter Erwerb dieser Festung für den Gegner, wie er im Jahre 1848 stattgefunden, so bald nicht wieder vorkommen wird. Meinem unvorgreiflichen Urtheil nach kann ich in der Schleifung dieses Platzes nichts anderes als einen aus leidenschaftlicher Verblendung hervorgehenden politischen Fehler Dänemarks erblicken".

97. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Zollvereinskrisis. 23. September 1852.

Sept. 23. „Ew. Excellenz werden gestern durch Canitz die telegraphische Benachrichtigung von dem erhalten haben, was Herr Milbanke über die Münchener Verabredungen an Sir A. Malet geschrieben hat.[1]) Ich kann nicht glauben, daß die Coalition sich darauf beschränken sollte, ihre letzten Anträge, auf Gleichzeitigkeit der Unterhandlung und kürzere als 12jährige Dauer, trocken zu wiederholen. Die Milbankesche Nachricht bezieht sich entweder irrthümlich auf das schon in Stuttgart Verabredete[2]), dessen pure Festhaltung von der Pfordten allerdings gleich nach dem 30. August durch Cirkular empfohlen hat, oder sie ist unvollständig. Herr von Scherff hat ein Schreiben vom Minister von Baumbach[3]), daß er heut in Cassel eintreffen werde, mit dem Zusatz, daß man sich in München sowohl über eine Antwort nach Berlin, als über eine neue und von dem König von Bayern bereits ratificirte Convention verständigt habe. Auf diese Mittheilung lege ich keinen Werth, weil Scherff als Preußen-

1) Das Schreiben theilte mit, man habe in München beschlossen, die Gleichzeitigkeit des Abschlusses des Handelsvertrages mit Österreich mit der Erneuerung der Zollvereins-Verträge, und für letztere eine kürzere als die zwölfjährige Dauer in möglichst versöhnlicher Form zu verlangen.

2) cf. W. Weber, Geschichte des Zollvereins S. 319.

3) Kurhessischer Minister.

freund bekannt ist, und Baumbach ihm nur schreiben wird, was man wünscht, 1852
daß wir es glauben. Hier in Frankfurt weiß, wie ich glaube, noch niemand Sept. 23.
Sicheres über etwaige Münchener Verabredungen. Die einzigen Gesandten der Coalitionsstaaten, welche jetzt hier sind, die Herren von Schrenk und von Reinhard, werden auch wahrscheinlich gar keine Mittheilungen von ihren Regierungen über die Zollsache erhalten, da sie zu Hause ohne Einfluß sind, namentlich der Letztere. Fürst Wittgenstein war bis heute noch nicht zurück von München".

98. Bericht, betr. die Betheiligung des deutschen Bundes an dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 über die Dänische Thronfolge.
1. Oktober 1852.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 25. v. M., die Ausführung des Art. 4 des Okt. 1.
Vertrages vom 8. Mai betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und daraus ersehen, daß jetzt auch die Dänische Regierung bereit ist, bei den Contrahenten des Vertrages in London dahin zu wirken, daß derselbe nicht blos zur Kenntniß des deutschen Bundes gebracht, sondern daß auch an diesen die ausdrückliche Aufforderung erlassen werde, dem Vertrage beizutreten. Wenn übrigens auch das Österreichische Cabinet jetzt seine Mitwirkung zugesagt hat, bei den übrigen Unterzeichnern des Vertrages auf die Betheiligung des deutschen Bundes hinzuwirken, so glaube ich doch im Hinblick auf das bisherige Verhalten der Kaiserlichen Regierung bei Verhandlung der ganzen Holsteinschen Angelegenheit am Bundestage dahingestellt lassen zu müssen, in wie weit der Erfolg die Aufrichtigkeit des Kaiserlichen Cabinets darzuthun geeignet sein wird. Nach früheren Äußerungen des Grafen Thun mußte ich annehmen, daß Österreich jede Mitwirkung des Bundes bei dem fraglichen Vertrage ausgeschlossen haben wollte, obschon dies mit der sonst von Österreich wiederholt und bei so verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochenen Absicht, die politische Bedeutung des Bundes möglichst zu heben, und seine Competenz zu erweitern, wenig in Einklang steht.

Je ungewisser es aber erscheint, ob die Londoner Conferenz sich überhaupt für eine Betheiligung des Bundes erklären, eventuell ob sie dieselbe nicht von Bedingungen, welche bereits von Dänemark angedeutet und meiner unmaßgeblichen Ansicht nach schwerlich zu erfüllen sein möchten, abhängig machen wird, desto mehr halte ich es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Conferenz, wenn sie eine Verhandlung über den Londoner Tractat im Schoße der Bundesversammlung vermieden sehen will, diesen Zweck schwerlich durch eine Ausschließung des Bundes erreichen würde. Denn da der Tractat der Bundesversammlung, wenn auch nicht mit der Aufforderung zum Beitritt, doch jedenfalls zur Kenntnißnahme vorgelegt werden soll, so würden sich hieran Proteste und Verwahrungen falls solche überhaupt beabsichtigt wer-

1852 Okt. 1. den, knüpfen können, und hiezu würde die eine oder die andere Herzogliche Regierung um so mehr geneigt sein, als Dänemark wie überhaupt, so auch die deutschen Regierungen nur bis einschließlich der Großherzoglichen zum Beitritt einladen will.

Es läßt sich voraussehen, daß die Herzoglichen Regierungen hierin eine Geringschätzung erblicken und sich durch die gemachte Unterscheidung verletzt fühlen dürften, zumal einige Großherzogliche Regierungen an Flächeninhalt des Landes und an der Einwohnerzahl hinter mehreren Herzoglichen zurückstehen, und der bloße Großherzogliche Titel von den Herzoglichen Regierungen gewöhnlich nicht als das entscheidende Moment angesehen zu werden pflegt.

Ew. Excellenz beehre ich mich deshalb anheim zu stellen, ob Hochdieselben vielleicht den Königlichen Gesandten zu London beauftragen wollen, auch diesen Gesichtspunkt etwaigen Bedenken gegenüber, falls solche in London gegen die Einladung des Bundes zum Beitritt geltend gemacht werden sollten, zur Sprache zu bringen.

Was die Besorgniß der Österreichischen Regierung betrifft, daß auch Seitens des Herzogs von Augustenburg Reclamationen bei der Bundesversammlung gegen die Anerkennung der Dänischen Thronfolge erfolgen könnten, so wird jede derartige Befürchtung schwinden, wenn die Dänische Regierung sich beeilt, die Verhandlungen mit den Herrn Herzog zum Abschluß zu bringen, und die Bedingungen zu erfüllen, die sie im Fall des Eingehens Seiner Durchlaucht auf die Dänischen Forderungen zu übernehmen sich bereit erklärt hat. Durch einen solchen Abschluß würde der Herr Herzog zugleich die Verpflichtung übernehmen, den Anordnungen Seiner Majestät des Königs von Dänemark über die Thronfolge in Dänemark keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ist diese Auseinandersetzung bis zur Zeit der Vorlegung des Tractates an die Bundesversammlung nicht erfolgt, so läßt sich allerdings mit Gewißheit voraussehen, daß die Ansprüche des Herrn Herzogs auch von einzelnen Bundesregierungen werden zum Gegenstande der Erörterung resp. zum Motiv von Protesten gemacht werden. Auch in dieser Rücksicht möchte also die Dänische Regierung alle Veranlassung haben, den Abschluß des Übereinkommens mit Seiner Durchlaucht zu beschleunigen".

99. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen wegen der Rechte der vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen. 11. Oktober 1852.

Okt. 11. „Ew. Königliche Majestät haben wiederholt sowohl Allerhöchstpersönlich als durch den Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel mir die kräftigste Unterstützung der Rechte der ehemals Reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen beim Bundestage anzubefehlen geruht, und ich habe in Folge dessen nicht unterlassen, dieser Angelegenheit die möglichste Aufmerksamkeit zu widmen.

Auch mehrere der Betheiligten, neuerdings erst wieder der Erbprinz von Bent- 1852
heim-Steinfurt, haben sich an mich gewandt, um durch mich auf eine Be- Okt. 11.
schleunigung der Sache bei der Bundesversammlung hinzuwirken. Dieselben gehen hierbei indessen stets davon aus, daß die in Rede stehende Angelegenheit beim Bundestage im besten Gange und daß eine Erledigung binnen kurzem zu erwarten sei, was jedoch nicht der Fall ist. Ew. Majestät erlaube ich mir deshalb über die Lage der Sache den nachstehenden Bericht zu erstatten.

Die zweite Commission der Dresdener Conferenz hatte einen Beschluß dahin beantragt, daß die in den Artikeln 14, 15 und 17 der Bundesacte und Artikel 63 der Schlußacte vom deutschen Bunde übernommenen Garantien in unveränderter Kraft bleiben, und sofern in einzelnen Bundesstaaten während der letzten Jahre in den Verhältnissen des ehemals Reichsständischen und Reichsritterschaftlichen Adels mehrere Veränderungen eingetreten sind, die Bundesversammlung, wenn Reclamationen desfalls an sie gelangen, darüber nach allseitiger Erwägung der Verhältnisse, unter welchen diese Veränderungen erfolgten, ihre Entschließung fasse.

Der Bericht über diese Angelegenheit ist von dem Grafen Thun, als Vorsitzenden des politischen Ausschusses, dem Großherzoglich Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch-Bellinghausen übertragen worden, welcher denselben bereits im Oktober v. J. im Ausschuß erstattet hat. Es wird in dem Berichte ausgeführt, daß die in dem Artikel 14 der Bundesacte vom Bunde übernommene Garantie noch in unveränderter Kraft fortbestehe, und daß keine Veranlassung vorhanden sei, einen Beschluß zu fassen, welcher nur darauf hinausgehen könne, die sich von selbst verstehende Gültigkeit dieses Artikels und der darauf Bezug habenden Bundesgesetzgebung anzuerkennen. Einen Beschluß erachtete man erst dann für nothwendig, wenn der Bundesversammlung Reclamationen darüber zugehen werden, daß die Rechte des vormaligen Reichsadels durch die Gesetzgebung eines einzelnen Staates verletzt würden, was abzuwarten sei.

In diesem Sinne sollte der Bericht an die Bundesversammlung erstattet werden.

Eine neue Veranlassung, die Sache in weitere Erwägung zu ziehen, bot sich dem politischen Ausschuß durch eine der Bundesversammlung im Dezember v. J. durch den Fürsten Carl zu Öttingen-Wallerstein Namens der Deutschen Standesherren zugegangene Vorstellung dar, worin darauf angetragen wird,

> daß die Bundesversammlung, die fortbestehende Kraft der für die Aufrechthaltung der Bestimmungen des 14. Artikels der Bundesacte vom Bunde übernommenen Garantie anerkennend, sich vorbehalte, über die an dieselbe wegen eingetretener Umgestaltung und Verletzungen des in dem Artikel 14 gewährten Rechtszustandes gelangenden Reclamationen, nach vorgenommener Prüfung derselben, Entschließung zu fällen.

Ich durfte hoffen, daß die Berathung dieser Vorstellung im Schoße der Bun-

1852 Okt. 11. desversammlung mir die erwünschte Gelegenheit darbieten würde, um in Befolgung der mir von dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel ertheilten Instruktion die Intentionen zur Geltung zu bringen, welche Ew. Majestät demselben zu erkennen zu geben geruht haben, und die dahin gehen, daß die Bundesversammlung, ohne Reclamationen der betheiligten Familien abzuwarten, sich nicht damit begnüge, die unveränderte Gültigkeit des Artikels 14 der Bundesacte und der darauf Bezug habenden Bundesgesetzgebung als selbstverstanden anzunehmen, sondern vielmehr diese Gültigkeit ausdrücklich ausspreche, und zugleich die Verpflichtung der Bundesregierungen erkläre, die Gesetzgebung der einzelnen Staaten mit dem Bundesrechte in Einklang zu bringen.

Dies ist indessen bis jetzt nicht möglich gewesen, da der Bericht über den gedachten Antrag der Dresdener Conferenz noch nicht an die Bundesversammlung gelangt, über die Vorstellung des Fürsten von Öttingen-Wallerstein aber noch nicht einmal Vortrag in dem politischen Ausschuß gehalten ist. Nachdem ich auf frühere vertrauliche Nachfragen nach der Sache nur die vage Auskunft erhalten hatte, daß dieselbe zur Verhandlung kommen werde, sobald einige dringende Arbeiten erledigt sein würden, habe ich jetzt, wo mir die Substitution im Präsidium einen genaueren Einblick in die Registratur auf eine nicht auffällige Weise gestattet, ermittelt, daß seit Erstattung des gedachten Vortrages im politischen Ausschuß durch den Freiherrn von Münch-Bellinghausen überhaupt nichts in der Sache geschehen ist. Der Letztere hat nämlich schon seit Anfangs Januar d. J. sowohl die Akten über die in Rede stehende Angelegenheit, als die Vorstellung des Fürsten von Öttingen-Wallerstein hinter sich, und seitdem an sich behalten. Da derselbe sich zur Zeit in Wien aufhält, so habe ich nicht einmal die Akten einsehen können.

Es unterliegt wohl keinem Bedenken, daß diese Verschleppung der Sache eine absichtliche ist, und nicht etwa in einer Überhäufung des Großherzoglich Hessischen Gesandten mit Arbeiten ihren Grund hat. Der Freiherr von Münch gehört zu den weniger beschäftigten Gesandten, und wie schnell er zu arbeiten im Stande ist, hat er noch kurz vor den Ferien dadurch documentirt, daß er, ohne daß die Sache Eile erforderte, in wenigen Tagen für den Militair-Ausschuß ein Referat von vielen Bogen ausarbeitete, worin er einen von Ew. Majestät Regierung gestellten Antrag wegen Herausgabe eines von dem Ingenieur-Hauptmann von Ernst der provisorischen Centralcommission ausgestellten Reverses abzulehnen vorschlug. Eine solche Verzögerung ist aber auch ohne das Einverständniß des Kaiserlich Österreichischen Präsidialgesandten nicht möglich, und das Vorhandensein desselben erklärt sich leicht dadurch, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung bei der augenblicklichen politischen Lage vorzugsweise der Unterstützung derjenigen Bundesregierungen bedarf, welche als Gegner der standesherrlichen Rechte in erster Linie stehen, nament-

lich Württemberg, Hessen-Darmstadt und Bayern. Aus diesem Grunde dürfte 1852
das Referat auch dem Großherzoglich Hessischen Gesandten übertragen wor- Okt. 11.
den sein. Es befinden sich in dem Ausschuß noch die Gesandten von Bayern und Baden als Mitglieder, und der Gesandte von Württemberg als Stellvertreter. Wissen sich diese Gesandten auch den Anschein zu geben, als seien ihre Regierungen für die unveränderte Gültigkeit der in Rede stehenden Bundesgesetzgebung, wie dies der erste Vortrag der Sache im Ausschuß beweist, so habe ich doch vielfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß die bisherige feindselige Haltung dieser Regierungen der Sache der Standesherren gegenüber sich keineswegs modificirt hat, und daß die Instruktionen ihrer Bundestagsgesandten derselben entsprechen.

Unter diesen Verhältnissen ist keine Aussicht vorhanden, bei wirklich eintretender Verhandlung der Sache in der Bundesversammlung eine Majorität in dem Sinne zu erlangen, welche Ew. Majestät Intentionen und der Gerechtigkeit der Sache entspricht, da nicht nur Österreich, aus Rücksicht auf die jetzigen anderweiten politischen Bedürfnisse, die Standesherren jetzt fallen läßt, sondern auch die unbetheiligten Regierungen sich in dieser Sache stark fühlen durch die Sympathien des Liberalismus, und durch die Übereinstimmung der Ansichten mit denjenigen Bundesregierungen, welche dem letzteren noch jetzt näher stehen.

Möglich ist es, daß die Aussicht auf einen der Preußischen Auffassung entsprechenden Erfolg hier beim Bundestage sich günstiger gestalten würde, wenn Ew. Majestät Regierung mit Herstellung der den Standesherren garantirten Rechte auf dem Wege der Gesetzgebung den übrigen voranginge. Für rathsam würde ich es unter allen Umständen halten, eine solche Restitution, wenn sie in Preußen erfolgen soll, zu vollziehen, ehe ein eventueller Bundesbeschluß solches vorschreibt, indem die Thatsache allein, daß eine solche Maßregel durch den Bundestag vorgeschrieben wird, ihre Durchführung in Preußen auf dem Wege der Gesetzgebung erschweren, und die Königliche Regierung unwillkommenen Conflicten zwischen der Bundesgewalt und der bestehenden Landesverfassung aussetzen würde. Nicht zu übersehen möchte auch sein, daß Preußen, wenn es aus eigenem Antriebe vorgeht, freie Hand hat, wie und in welcher Art es die in Rede stehenden Verhältnisse zu regeln, und seiner gegenwärtigen Gesetzgebung anzupassen für gut findet. In wie weit die bevorstehende Entwickelung der Preußischen Landesverfassung eine Entscheidung über die Stellung der Häupter der ehemals Reichsunmittelbaren Familien nothwendig machen wird, muß ich Ew. Majestät Ermessen allerunterthänigst anheim geben. Nach den Mittheilungen, welche mir persönlich von verschiedenen Mitgliedern jener Familien geworden sind, erscheint es denselben unmöglich, den bei dem Eintritt in die Preußische Erste Kammer vorgeschriebenen Eid auf etwaiges Erfordern vor einer derartigen Rege-

1852 Okt. 11. lung ihrer Verhältnisse zu leisten, indem sie durch einen solchen Eid die durch die Verfassung erfolgte Abänderung der ihnen vertragsmäßig zustehenden Rechte ausdrücklich anerkennen, und sich dadurch ihrer bisherigen, rechtlich vortheilhaften Stellung zur Sache begeben würden". [1]

100. Bericht, betr. die Erhaltung des Zollvereins. 12. Oktober 1852.

Okt. 12. „Wie Ew. Excellenz nicht unbekannt ist, bin ich schon seit einiger Zeit bemüht gewesen, die im Süden für die Erhaltung des Zollvereins überall vorhandenen Sympathien zu stärken und zur Äußerung anzuregen, um auf diese Weise eine Agitation für den erwähnten Zweck aus dem Schoße der Bevölkerung selbst ins Leben zu rufen.

Seit dem durch die Cirkulardepesche vom 27. v. M. [2] erfolgten Abbruch der Zollvereinsconferenzen stellen meines Erachtens die Einwirkungen der Coalitionsregierungen, so wie die Bemühungen Österreichs für eine Umgestaltung der deutschen Zustände, mehr als früher die Nothwendigkeit heraus, das Preußische Interesse in Süddeutschland auf das Entschiedenste zu vertreten und solche Agitationen zu paralysiren, welche den wohlbegründeten Einfluß Preußens auf Süddeutschland aufzuheben trachten. Von diesem Gesichtspunkt aus erlaube ich mir daher Ew. Excellenz ein kurzes Resumé der von hier aus in dieser Richtung veranlaßten Schritte und Maßnahmen vorzulegen.

Zur Erreichung des gedachten Zweckes boten sich wesentlich zwei Mittel dar, nämlich,

1) die Einwirkung auf die Presse;
2) Die Verbindung mit einflußreichen und preußisch gesinnten Männern in Süddeutschland.

Hinsichtlich des ersten Punktes erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß

1) die Mehrzahl der süddeutschen Blätter — wie Ew. Excellenz bekannt — theils Regierungsorgan, theils ultramontan ist, theils unter Österreichischem Einfluß steht. Ein großes preußisches Organ — wie Österreich in der Augsburger Allgemeinen besitzt — befindet sich leider im Süden nicht. Indessen ist es mir doch gelungen, auf eine Anzahl süddeutscher Zeitungen eine mehr oder minder entschiedene Einwirkung zu erlangen. [3]

---

1) Auf diesen Bericht hin faßt der König den Entschluß, mit den zur Herstellung jener gekränkten Rechte erforderlichen Maßregeln im Bereiche Preußens nunmehr unverzüglich selbständig vorzugehen, ohne einen Beschluß des Bundestages in der Sache abzuwarten. Dabei sollte nichts versäumt werden, um der Sache auch bei dem Bunde Fortgang zu verschaffen und, gestützt auf den eigenen Vorgang Preußens, den Bundestag um so dringender zu baldiger Erledigung dieser Angelegenheit zu bestimmen.

2) Vgl. über dieselbe W. Weber, Geschichte des Zollvereins S. 22.

3) Folgen nähere Mittheilungen hierüber.

Wenn hiernach auch — wie Ew. Excellenz sich überzeugen wollen — 1852
die in Bezug auf die süddeutsche Presse erreichten Resultate nicht ganz un- Okt. 12.
günstig sein dürften, so reichen dieselben doch gerade für die gegenwärtige Situation nicht vollständig aus. Unter den obwaltenden Umständen wird daher für jetzt nichts Anderes übrig bleiben, als durch Verbreitung von Flugblättern ergänzend auf die süddeutsche Bevölkerung im diesseitigen Sinne einzuwirken. Daß das geschieht, habe ich bereits unter Erhoffen der Genehmigung Ew. Excellenz veranlaßt.

2) Die Einwirkung auf die süddeutsche Presse reicht aber allein nicht aus; neben und mit derselben schien es mir erforderlich, auch anderweite Verbindungen mit einflußreichen und preußenfreundlichen Personen anzuknüpfen, die mich theils über die Stimmung der Bevölkerung ihres Kreises informiren, theils auf dieselben einwirken, um Petitionen, Anträge an die Kammer ꝛc. hervorzurufen. [1])

Alle diese angeknüpften Verbindungen dürften jedoch nur dadurch ihre volle Wirksamkeit erhalten, wenn es gelingt, sie in einen organischen Zusammenhang zu bringen, und gleichsam ein Netz von Vertrauensmännern über Süddeutschland auszuspannen, welches in Frankfurt seinen leitenden Mittelpunkt hat. Zu einem solchen Mittelpunkt bietet sich eine bereits hierselbst bestehende Anstalt dar, bei der es sich behufs einer fruchtbaren Wirkung lediglich um eine zweckentsprechende Erweiterung handeln würde.

Es ist dies die gewerblich-statistische Anstalt, welche mit einem großen Theile der gewerbtreibenden Bevölkerung in Verbindung steht, und im Stande ist, in den verschiedenen Staaten die mit Gewerbvereinen, Kammermitgliedern so wie mit der süddeutschen Presse angebahnten Verbindungen durch eine energische Thätigkeit dem vorliegenden Zweck förderlich zu machen. Die erwähnte Anstalt wird von zahlreichen Gewerbtreibenden als Auskunftsbureau benutzt, an welches sich dieselben mit den verschiedensten praktischen Fragen wenden.

Ein Ausfluß der Thätigkeit dieser Anstalt ist die Gründung einer deutsch-amerikanischen Handelsgesellschaft, welche bis jetzt 40 Mitglieder zählt, und bereits einen Geschäftsführer mit einem Waarentransport kürzlich nach New York abgesendet hat.

Um nun die gewerblich-statistische Anstalt in den Stand zu setzen, die bereits angeknüpften Fäden zu einem organischen und in sich zusammenhängenden Ganzen zu vereinigen, und dadurch dem diesseitigen Interesse nachhaltig und konsequent dienen zu können, ohne daß diese Absicht dem Publikum gegenüber klar gemacht wird, dürfte es nur erforderlich sein, dieselbe zur Gründung

---

1) Folgen Bemerkungen über einzelne besonders hervorragende Personen in den verschiedenen Coalitionsgebieten.

1852 Okt. 12. eines Gewerblichen und Handelsvereins für Süddeutschland hauptsächlich zur Verfolgung und Lösung praktischer Aufgaben zu veranlassen, und ihr ein Organ zuzugesellen, in welchem sie ihren Einfluß bei den süddeutschen Gewerbtreibenden fortdauernd geltend machen kann.

Als leitende Grundsätze des Vereins dürften folgende Punkte aufzustellen sein.

§ 1.

Erhaltung und Erweiterung des deutschen Zollvereins.

§ 2.

Durchbildung der Tarifreform.

§ 3.

Freie Benutzung der gewerblich-statistischen Anstalt Seitens der Mitglieder als Auskunftsbureau zur Förderung ihrer industriellen Zwecke.

Das Blatt, welches diesem Verein als Organ beizugeben wäre, könnte anfänglich jeden Monat einmal als eine Sonntagsbeilage zum Frankfurter Journal erscheinen. Es machte über den Fortgang der von der Anstalt ausgegangenen Institute Mittheilungen und brächte eine handelspolitische Rundschau.

Außer dem Blatte würden die Mitglieder des Vereins je nach Bedürfniß lithographirte Correspondenzen zugesandt erhalten, so daß in Verbindung mit einem so viel als möglich durch persönliche Besprechung unterhaltenen Verkehr hierdurch die Mittel gewonnen würden, wie auf einen weiten, so auch auf einen engen Kreis einzuwirken. Sollte sich nun das vorstehend entwickelte Projekt einer Organisation und fortdauernden Einwirkung auf die süddeutsche Bevölkerung der Genehmigung Ew. Excellenz erfreuen, so würde Ew. Excellenz ich um die Autorisation bitten, mit der diesseitigen Maßregel ungesäumt vorgehen zu dürfen". [1])

101. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage. 14. Oktober 1852.

Okt. 14. „Ew. Excellenz kann ich nicht umhin, anliegend das Frankfurter Journal vom 9. d. M. zu überreichen, in welchem sich ein Artikel „Aus der Pfalz" in Betreff der Ausgleichungssteuern auf Wein und Tabak befindet. Der qu. Artikel ist auch in den beigefügten Württemberger Beobachter vom 12. d. M. übergegangen.

Wenn in demselben die Aufhebung der beregten Ausgleichungssteuern im Interesse Süddeutschlands dringend gewünscht wird, so kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß dieser Wunsch in Hessen, Nassau und der Bayerischen Pfalz wie früher, so auch jetzt übereinstimmend getheilt

1) Der Minister Manteuffel erwidert, er habe mit großem Interesse wahrgenommen, wie thätig und umsichtig Herr von Bismarck das Interesse des Gouvernements in der süddeutschen Presse zu vertreten bemüht sei. (Erlaß vom 6. November 1852.)

wird. Zugleich habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Regierung in 1852
Nassau und Hessen-Darmstadt den ihr näher stehenden Handel- und Gewerb- Okt. 14.
treibenden vertraulich eröffnet hat, sie beharre hauptsächlich deswegen bei ihrer einmal genommenen Stellung, um Preußen zu Concessionen in Betreff der Ausgleichungssteuern zu nöthigen, man solle aus diesem Grunde im eigenen Interesse aller Parteinahme für die Erhaltung des Zollvereins entsagen. Dieses Manöver hat denn auch nicht verfehlt, seine Wirkung hervorzubringen; es hat sich vielmehr erwiesen, daß in demselben ein nicht zu übersehender Hinderungsgrund für das Zustandekommen einer allgemeinen und energischen Agitation zu Gunsten des Zollvereins liegt. Wäre es daher angängig, durch die Presse und auf sonst geeignetem vertraulichen Wege die Nachricht zu verbreiten, daß Preußen bereit sei, den qu. Ausgleichungssteuern seinerseits zu entsagen, so würde damit auf die Haltung der süddeutschen Bevölkerung eine bedeutende und tiefeingreifende Wirkung hervorgebracht werden. Es läßt sich wohl annehmen, daß ein solches freiwilliges Anerbieten Preußens überall Petitionen ꝛc. zu Gunsten des Zollvereins zur Folge haben würde, denen gegenüber die Regierungen auch den letzten Schein der Wahrung der materiellen Interessen ihrer Unterthanen nicht mehr behaupten könnten.

Ohne mir über die vorliegende Frage selbst ein Urtheil zu erlauben, habe ich mich doch auf Grund der mir zugegangenen Nachrichten für verpflichtet gehalten, Ew. Excellenz behufs Erwägung gerade jetzt über diese im Süden herrschende Stimmung Anzeige zu machen".

102. Bericht, betr. die Stellung Österreichs zur Zollfrage. 14. Oktober 1852.

Der Baron Reden sei kürzlich von Wien nach Frankfurt zurückgekehrt. Okt. 14.
„Während seines Aufenthalts in Wien hat er mit dem ihm von früher her bekannten Ministerialrath Dr. Hock, so wie anderen den dortigen leitenden Kreisen angehörigen Persönlichkeiten in Verkehr gestanden.

Nach seinen Äußerungen ist sowohl das Ministerium als auch der Kaiser selbst auf das Entschiedenste gesonnen, das Projekt der Zolleinigung mit allen erforderlichen Mitteln zu verwirklichen. Wenn man vielleicht zeitweise in der Verfolgung dieses Planes nachzulassen schien, so glaubte man nur durch eine solche Taktik den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung tragen zu müssen; es sei jedoch ganz unzweifelhaft, daß die Deutsch-Österreichische Zolleinigung, sowohl aus persönlichen als auch aus sachlichen Gründen, einen Hauptzielpunkt für die Politik der Regierung bilde. Der Kaiser selbst interessire sich persönlich um so lebhafter und entschiedener für diese Angelegenheit, als er mehr oder weniger klar den Gedanken einer Herstellung des Habsburgischen Kaiserthums in sich herumtrage, und in der materiellen Vereinigung Österreichs mit Deutschland den ersten Schritt zur Erreichung jenes Zieles erblickt.

1852 Okt. 14. Der Baron von Reden hat ſodann weiter die hierdurch für die Reconſtruction des Zollvereins entſtandenen Schwierigkeiten lebhaft beklagt und dabei bedauert, daß er durch ſeine gegenwärtige Stellung verhindert ſei, zur Hebung derſelben nach Kräften mitzuwirken.

Wie aus ſeinem vor einigen Jahren über die Wiener Induſtrie-Ausſtellung erſtatteten Bericht ſchon hervorgeht, ſo iſt er damals ſo wie nach ſeinen Äußerungen auch heute noch entſchieden gegen eine Deutſch-Öſterreichiſche Zolleinigung geſinnt".

103. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 18. Oktober 1852.

Okt. 18. „Dem Herzog von Auguſtenburg iſt vor einigen Tagen aus Kopenhagen Seitens des Conferenzraths Garlieb die Benachrichtigung zugegangen, daß die Däniſche Regierung dabei beharre, daß auf den auszuſtellenden Obligationen die fideicommiſſariſche Eigenſchaft ausdrücklich vermerkt werde.

Der Herr Herzog hat ſich in Folge dieſer Eröffnung von neuem an Seine Majeſtät den König, unſern Allergnädigſten Herrn, gewandt, und deſſen Vermittelung angerufen, indem er unter Vorlegung eines detaillirten Planes eventuell bittet, daß die Königliche Seehandlung die fraglichen Obligationen übernehmen, und ihm diejenigen Summen zahlen möge, welche er verlange, und die er unter Preußiſcher Aufſicht fideicommiſſariſch anzulegen bereit ſei.

Ob in financieller Hinſicht Bedenken obwalten, hierauf einzugehen, darüber glaube ich mich einer Prüfung enthalten zu dürfen. Sollten indeſſen dergleichen beſondere Bedenken nicht vorhanden ſein, ſo kann ich mich vom politiſchen Standpunkt nur für die möglichſte Berückſichtigung des Wunſches Seiner Durchlaucht ausſprechen, inſofern Ew. Excellenz es nicht etwa vorziehen, die Däniſche Regierung anzuhalten, in die verſprochene Aufhebung des fideicommiſſariſchen Bandes in Betreff der Geldabfindung zu willigen.

Es iſt dies eine der Propoſitionen, welche von der Däniſchen Regierung geſtellt und von mir dem Herrn Herzog unterm 31. März a. c. mitgetheilt worden ſind.

Bei den von mir mit Hochdemſelben gepflogenen Verhandlungen hatten der Herr Herzog im Voraus jede Propoſition abgelehnt, welche ihn in Abhängigkeit von der Däniſchen Regierung hielte, und erſt nachdem ich zu der Zuſicherung autoriſirt worden war, daß die Summe von 2250000 Rthl. Seiner Durchlaucht zur Dispoſition geſtellt und ausbezahlt werden ſolle, hatte Hochderſelbe auch die übrigen Propoſitionen acceptirt.

Wenn daher die Däniſche Regierung ſich jetzt weigert, den von ihr übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, und wenn es nicht möglich iſt, die Erfüllung derſelben von ihr durchzuſetzen, ſo fragt es ſich, ob die Allerhöchſte Regierung Seiner Majeſtät des Königs nicht vielleicht geneigt ſein möchte,

durch ein Eingehen auf den in Rede ſtehenden Vorſchlag Sr. Durchlaucht 1852
den Weiterungen vorzubeugen, in welche ſie der K. Däniſchen Regierung Okt. 18.
gegenüber geräth, wenn dieſe conſequent die Erfüllung der Bedingungen verweigert, zu welchen ſie ſich der Preußiſchen Regierung gegenüber bereit erklärt hat.

Im Rückblick auf die Beziehungen Preußens zu der Entwickelung der Holſteinſchen Angelegenheit und zu dem damit verbundenen Schickſale des Herrn Herzogs von Auguſtenburg ſcheint es wünſchenswerth, die Sache mit möglichſter Schonung der Intereſſen Sr. Durchlaucht endlich abgeſchloſſen zu ſehen, und beehre ich mich deshalb Ew. Excellenz anheim zu ſtellen, den fraglichen Wunſch des Herrn Herzogs geeigneten Orts befürworten zu wollen, inſofern nicht die in Ausſicht genommene Interceſſion des Ruſſiſchen und des Großbritanniſchen Gouvernements eine baldige Nachgiebigkeit des Däniſchen Cabinets erwarten läßt, oder etwa financielle Bedenken jenem Wunſch entgegenſtehen ſollten".

104. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage. 19. Oktober 1852.

„Um die Verhandlungen der 2. Darmſtädtiſchen Kammer in möglichſt Okt. 19.
weiten Kreiſen zur Kenntniß zu bringen und dadurch indirekt die auf die Erhaltung des Zollvereins gerichteten Beſtrebungen zu verſtärken, habe ich veranlaßt, daß von denſelben ein beſonderer Abdruck in 500 Exemplaren veranſtaltet worden. Derſelbe iſt ſoweit als irgend möglich in einem den diesſeitigen Intereſſen entſprechenden Sinne redigirt.

Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend 10 Exemplare des qu. Separatabdrucks mit dem Bemerken zu überreichen, daß für die Vertheilung der qu. Verhandlungen an zuverläſſige und einflußreiche Perſonen Süddeutſchlands bereits Vorſorge getroffen iſt".

105. Bericht, betr. Beleuchtung der Bundeskanzleiverwaltung. 21. Oktober 1852.

„In meinem Berichte vom 26. Auguſt d. J., die Entſchädigungsforderung Okt. 21.
der Öſterreichiſchen Regierung an den Bund für die Benutzung des Taxisſchen Palais in den Jahren 1848 bis 1850 betreffend, habe ich mir bereits erlaubt, darauf hinzuweiſen, wie wünſchenswerth es ſei, außer einer endlichen Reviſion der proviſoriſchen Geſchäftsordnung vom 14. November 1816 eine Trennung der Geſchäftslokalien des Bundes von der Wohnung des Präſidialgeſandten, ſo wie insbeſondere eine Trennung der Bundes- und der Öſterreichiſchen Geſandtſchaftskanzlei herbeizuführen. Im Verfolg dieſes Berichtes und unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom geſtrigen Tage, die Reviſion der Bundes-

1852 Okt. 21. rechnungen betreffend, erlaube ich mir, veranlaßt durch einen neuerlichen Vorgang, der hier vielfach gerügt worden ist, auf die Verhältnisse der Bundeskanzlei wieder zurückzukommen, und daran eine Beleuchtung der Bundeskanzleiverwaltung im Allgemeinen zu knüpfen.

Der Österreichische Legationsrath Freiherr von Brenner, welcher mit der Bundeskanzleidirektion und der Führung des Protokolls provisorisch betraut ist, und hierfür in Folge des Bundesbeschlusses vom 25. November v. J. (§. 225) eine jährliche Gratifikation von 4000 fl. bezieht, zeigte mir nämlich vor etwa vierzehn Tagen an, daß seine Regierung ihm einen Urlaub zur Reise nach Wien ertheilt, und den bei der Bundeskassenabtheilung beschäftigten Kaiserlichen Hofrath Freiherrn von Nell für die Geschäfte des Kanzleidirektorii substituirt habe. Dieses Verfahren steht mit der vorläufigen Geschäftsordnung vom 14. November 1816 in Widerspruch. Hiernach schlägt nämlich das Präsidium der Bundesversammlung den Protokollführer vor, und diese nimmt solchen an, wenn gegen dessen Person nichts zu erinnern ist, worauf ihn der Vorsitzende dem Bunde verpflichtet. Hinsichtlich der Kanzlei und des Archivs heißt es daselbst, daß sie vorläufig ebenfalls durch das Präsidium mit Vorwissen der Bundestagsgesandtschaften ihre Anordnungen dergestalt erhalten, daß die Präsidialkanzlei einstweilen die Funktionen der Bundeskanzlei zugleich übernimmt, und das Personal nach einem der Versammlung mitzutheilenden Gutachten des Präsidii von solchem angestellt wird. Nach diesen Bestimmungen hätte nicht nur der Freiherr von Brenner bei mir, als im Präsidium Substituirten, die Ertheilung des Urlaubs nachsuchen müssen, sondern es wäre auch meine Sache gewesen, für ihn einen anderen Beamten für die Kanzleidirektion zu substituiren. Ich habe mich indessen hierüber gegen Herrn von Brenner nicht weiter ausgelassen, sondern seine Mittheilung ohne jede Erwiderung entgegen genommen. Die Substitution des Hofraths von Nell habe ich ignorirt, und es vermieden, mit ihm in geschäftliche Berührung zu treten, die Sache selbst aber dadurch erledigt, daß ich in einer auf gestern von mir angesetzten Besprechung die anwesenden Bundestagsgesandten in Kenntniß setzte, wie der Baron Brenner mir angezeigt habe, daß ihm von der Österreichischen Regierung ein Urlaub ertheilt, und daß er demnächst abgereist sei. Ich fügte hinzu, daß ich, um dem dadurch entstehenden Mangel eines Protokollführers abzuhelfen, vorschlüge, den Baron Nell mit der etwa erforderlichen Führung des Protokolls zu beauftragen, und daß eine Verpflichtung desselben für den Bund nicht nothwendig sei, da er diesem bereits aus seiner Stellung in der Kassenabtheilung verpflichtet sei, womit man sich denn auch einverstanden erklärte.

Dieses eigenmächtige Verfahren beweist von neuem, wie sehr die Österreichische Regierung bemüht ist, der Bundeskanzlei den Charakter eines ausschließlich Österreichischen Instituts zu geben.

Hiermit hängen denn auch die vielen Übergriffe des Präsidiums zusammen, über welche selbst diejenigen Gesandten, die der Österreichischen Regierung ganz ergeben sind, in vertraulichen Momenten sich wiederholt mir gegenüber zu beschweren keinen Anstand nahmen. 1852 Okt. 21.

Speciell werden viele Klagen über den Bundeskanzleidirektor laut, und man fühlt den Unterschied zwischen ihm und seinen Vorgängern. Während Letztere, besonders die Herren von Handel und von Weissenberg, sich als Bundesbeamte gerirten, und die Bundestagsgesandten als ihre Vorgesetzten ansahen, und deren Wünsche, indem sie solche als Befehle betrachteten, mit großem Diensteifer erfüllten, sieht Herr von Brenner in sich nur den Österreichischen Beamten, und weiß sich den Anschein zu geben, als erzeige er den Bundestagsgesandten durch Erfüllung der Forderungen, zu denen dieselben berechtigt sind, nur eine Gefälligkeit. Er ist auch durch Arbeiten für die Österreichische Gesandtschaft und insbesondere dadurch in Anspruch genommen, daß er für Österreich die Tagespresse zu überwachen hat, und daß die zahlreichen, von Österreich besoldeten hiesigen Literaten von ihm ihre Instruktionen empfangen. In dieser Hinsicht erlaube ich mir nur noch anzuführen, daß bei der polizeilichen Durchsuchung der Papiere des Ew. Excellenz bekannten Weck in Coblenz sich mehrere Couverts von der Hand des Baron Brenner fanden. Da er sich überdies in seiner gegenwärtigen Stellung nicht gefällt, sondern lieber in der diplomatischen Laufbahn geblieben wäre, so läßt sich nicht verwundern, wenn die Bundesgeschäfte darunter leiden, und nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit und Schnelligkeit besorgt werden. Als Beispiel will ich nur anführen, daß gewöhnlich mehrere Wochen vergehen, bevor ein Sitzungsprotokoll zur Unterschrift in Cirkulation gesetzt wird. Es läßt sich voraussehen, daß die Geschäfte noch mehr werden vernachlässigt werden, wenn der Baron Brenner, wie beabsichtigt wird, bei der bald zu erwartenden Versetzung des Baron Menßhengen zugleich zum Ministerresidenten bei dem H. Nassauischen Hofe und bei der Stadt Frankfurt ernannt wird. Wünschenswerther dürfte es freilich sein, wenn es ihm gelänge, seine gänzliche Versetzung von Frankfurt auf einen anderen Posten zu erlangen, zu welchem Zweck er jetzt nach Wien gegangen ist.

Das Lokal des Bundestags können die Bundestagsgesandten nicht als das ihrige ansehen, da sie nur Gäste in dem Hause des Österreichischen Gesandten sind. Es ist deshalb erklärlich, daß sie eine Controle auszuüben nicht im Stande sind. Die Akten sind den Gesandten schwer zugänglich; fordern sie solche, so giebt man sie ihnen nur, so weit es für gut gehalten wird, denn zu vielen Akten sollen noch besondere existiren, welche nur für den Österreichischen Gesandten bestimmt sind. Nie wird aber ein Gesandter ein Aktenstück in dem Augenblicke erhalten, wo er es fordert, weil erst angefragt werden muß, ob es verabfolgt werden darf. Ist es für Österreich von Interesse, daß ein

1852 Okt. 21. Aktenstück etwa wegen schwebender Verhandlungen oder aus anderen Gründen für den Augenblick nicht von anderen Gesandten eingesehen werde, so findet sich leicht ein Grund, es zurückzuhalten, wie dies erst vor Kurzem dem Bayerischen Gesandten begegnet ist. Der gebräuchliche Vorwand ist, es sei nicht vorhanden oder nicht aufzufinden. Ein Repertorium oder eine Controle, um die Vollständigkeit der Akten zu beurtheilen, existirt nicht. Die Einrichtungen, welche in dieser Beziehung von den Preußischen Beamten zur Zeit der Centralcommission getroffen worden, sind wieder beseitigt, und man ist zu dem alten Zustande zurückgekehrt, der es möglich macht, über die Akten ohne Controle zu schalten.

Was die Beamten betrifft, so betrachten sich diese lediglich als Österreichische Beamte und stehen auch zugleich im Dienst der Österreichischen Gesandtschaft. Hinsichtlich ihrer ist eine Reorganisation unumgänglich nothwendig, und es ist vor Allem ein großer Theil der Beamten zu entlassen, welche in den Jahren 1848 und 1849 angestellt worden sind. Ew. Excellenz erlaube ich mir in der Anlage das mit meinem gestrigen Berichte bereits eingereichte Verzeichniß der Bundesbeamten nochmals in Abschrift vorlegen, woraus sich ergiebt, in welcher Weise eine Vermehrung des Personals und der Ausgaben für dasselbe eingetreten ist. Es betrug darnach der Gehalt der bis 1848 angestellten Beamten und Diener 22350 fl., der Gehalt der jetzt angestellten Beamten und Diener 56230 fl., also mehr 33880 fl. Die Bundesversammlung hat bereits in der Sitzung vom 17. Juli 1851. § 80 Ziff. 5. c. beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, diejenigen Individuen von dem Kanzlei- und Dienerpersonal, welche schon jetzt entbehrlich sind oder sich im Laufe der Zeit als entbehrlich erzeigen, zu entlassen resp. deren Austritt zu genehmigen, künftig aber einen definitiven Personal- und Gehaltsetat nach vorgängiger Vernehmung mit dem für die Geschäftsordnung niedergesetzten Ausschuß der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

In Folge dieses Beschlusses sind hauptsächlich die Preußen angehörigen Beamten entlassen worden, worüber Ew. Excellenz ich bereits bei Entlassung des jetzt in der Königlichen Gesandtschaftskanzlei beschäftigten Kanzleiassistenten Theisen Anzeige gemacht habe. Die Beamten, welche von den seit 1848 angestellten nicht entlassen worden, sind nur solche, welche dem Österreichischen Interesse unbedingt ergeben sind. Sie werden zum Theil als Österreichische Agenten benutzt, und machen für den Kaiserstaat Propaganda. Für den Bund haben die meisten Beamten nur wenige Stunden, manche durchaus nichts zu thun. Die besseren Beamten besorgen die Geschäfte der Österreichischen Gesandtschaft, und das untergeordnete Personal, welches bei weitem das zahlreichste, ist nur im Hause des Grafen Thun und der übrigen Herren der Österreichischen Gesandtschaft, selbst zur häuslichen Bedienung bei Gesellschaften und sonst verwandt. Hierdurch erklärt es sich denn auch nur, daß jetzt

17 Individuen als Kanzleidiener besoldet werden. In Betreff der übrigen Beamten will ich nur bemerken, daß der sogenannte Kanzleiinspektor Herweng, welcher 1500 fl. Gehalt bezieht, in der Kanzlei nichts zu thun hat, sondern dem Posten des früher von Österreich besoldeten Palaisinspektors vorsteht, und eigentlich nur ein Privatdiener des Grafen Thun ist, und daß der sogenannte Journalist Ewald, ein junger Mann im Anfange der 20er Jahre, für sein Gehalt von 1500 fl. nur zu geheimen Aufträgen Österreichs benutzt wird. Er ist auf Verwendung des Prinzen Emil von Hessen angestellt und allen anderen Beamten vorgezogen worden. Als Theisen entlassen werden sollte, wurde die Stelle des Journalisten als entbehrlich bezeichnet, wenige Wochen nach seiner Entlassung wurde aber Ewald zum Journalisten ernannt. 1852 Okt. 21.

Dieses Unwesen ist allgemein bekannt und es wird mit Mißbilligung darüber gesprochen, aber die Gesandten der kleinen Staaten wagen es nicht, Einspruch dagegen zu erheben, um nicht das Mißfallen des Grafen Thun zu erregen. Meine häufigen vertraulichen Erinnerungen bei dem Letzteren, eine gründliche Revision der Kanzleiverhältnisse und der Geschäftsordnung im Allgemeinen vorzunehmen, sind von ihm stets theils mit Versprechen, theils in anderweiter Art ausweichend entgegen genommen worden, und ich habe sowohl wegen der über wichtigere Interessen bereits vorhandenen Spaltung und Gereiztheit diese dem Grafen Thun persönlich sehr empfindliche Seite energisch nicht berühren wollen, als ich auch durch meine häufigen Abwesenheiten bis zum Eintritt der Ferien verhindert war, meinen Angriff auf das jetzige System, wenn ich ihn einmal unternehme, nachhaltig durchzuführen.

Eine geeignete Gelegenheit dürfte sich indessen in Betreff der Bundesbeamten jetzt bei der stattfindenden Revision der Rechnungen der Bundeskasse oder bei dem möglicher Weise binnen Kurzem eintretenden Wechsel des Bundeskanzleidirektors darbieten. Es stellt sich durch jene Revision heraus, daß die meisten Gehälter zum Nachtheil Preußens aus der Matrikularkasse gezahlt werden, während nach dem Bundesbeschlusse vom 30. Oktober 1816 sämmtliche Kosten der Bundeskanzlei, namentlich die Gehälter der Bundeskanzleibeamten (nach dem Bundesbeschlusse vom 14. Oktober 1830 die Gehälter des Kassirers, Controleurs und Kassendieners nur zum dritten Theil) aus der Bundeskanzleikasse bestritten werden sollen. Vor dem 12. Juli 1848 fielen nun von den oben gedachten 22 350 fl. auf die Kanzleikasse 13 250 fl. und auf die Matrikularkasse 9100 fl. Jetzt fallen auf die Erstere 15 230 fl. und auf die Letztere 41 000 fl. Zieht man in Betracht, daß Preußen zu den Kosten der Kanzleikasse nur $^1/_{17}$, zu den Kosten der Matrikularkasse aber fast $^1/_3$ beizutragen hat, so ergiebt sich, wie viel die Preußische Regierung über die ursprüngliche Verpflichtung hinaus zu den Kosten der für Österreich beschäftigten Beamten und somit zur Besoldung von Werkzeugen antipreußischer Intriguen und Übergriffe beizutragen hat.

1852 Okt. 21. Nicht unerwähnt glaube ich lassen zu dürfen, wie der Umstand, daß die Bundestagsgesandten zu den Bundesverhandlungen in das Haus des Österreichischen Gesandten kommen, daß nur der Präsidialgesandte den Rang vor den beim Bunde accreditirten Gesandten hat, diese aber den Bundestagsgesandten vorgehen, und daß sich in dem Bundespalais eine Österreichische Wache befindet, die ausschließlich vor dem Grafen Thun die Honneurs macht, während eigentlich das Frankfurter Linienbataillon die Posten vor dem Palais zu geben hat, der von der Kaiserlichen Regierung gern genährten Fiktion Vorschub leistet, Österreichs bevorzugte Stellung im Bunde habe ihren Grund nicht blos im Vorrechte des Präsidiums, sondern auch in anderweiten und rechtlichen Verhältnissen. Alle diese faktischen Verhältnisse rufen auch bei den Fernerstehenden den Eindruck hervor, als sei die Bundestagsversammlung eine Österreichische Institution, bei welcher die übrigen Bundesregierungen ihre Gesandten accreditiren. Was übrigens das Lokal anlangt, so wird sich auch hier bald eine Veranlassung finden, um eine Trennung der Bundeskanzlei von der Österreichischen Kanzlei zu beantragen, nämlich bei der Auseinandersetzung wegen der in den Jahren 1848 und 1849 auf Bundeskosten angeschafften Mobilien. Ich habe bereits vorgeschlagen, hierbei zu verlangen, daß das Verhältniß des Bundes zum Taxisschen Palais klar dargelegt, und daß dem Bunde das Recht der Benutzung des Lokals und Mobiliars ausdrücklich eingeräumt wird. Hierauf wird voraussichtlich weder Österreich, noch der Fürst Thurn und Taxis eingehen, und dann möchte der Augenblick gekommen sein, wo die Trennung zu beantragen ist.

Den kleineren Staaten wird, um sie hiefür zu gewinnen, vorzustellen sein, daß es sich darum handle, die Gleichberechtigung aller Staaten zur Überwachung der Bundesverwaltung herzustellen, und auch in dieser Hinsicht das der Bundesacte zu Grunde liegende Princip zur Geltung zu bringen, und daß die Mehrkosten sich durch Verminderung der überflüssigen Beamten leicht würden decken lassen. Es wird hervorzuheben sein, daß die Bundesversammlung sich das Recht zu erhalten habe, Beamte, denen sie die Besoldung zahlt, und für die sie auch nach ihrem Tode Lasten übernimmt, als die Ihrigen zu betrachten, sie zu beaufsichtigen und ausschließlich für sich zu verwenden.

Ew. Excellenz bitte ich hiernach, mich autorisiren zu wollen, je nach den Umständen und in einem mir angemessen erscheinenden Zeitpunkte einzeln oder zusammen folgende Anträge zu stellen,

1) daß das Geschäftslokal des Bundes von dem der Österreichischen Gesandtschaft getrennt, eventuell ein besonderes Lokal für die Bundeskanzlei gemiethet werde.

2) daß entweder der Baron Brenner unter Aufgabe seines Dienstverhältnisses zur Österreichischen Regierung ausdrücklich nur als Protokoll-

führer und Bundeskanzleidirektor mit dem durch den Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1816 festgesetzten Gehalt angestellt, oder daß hiezu eine andere Persönlichkeit auf dem verfassungsmäßigen Wege ausgewählt werde. 1852 Okt. 21.

3) daß sofort die Entlassung aller Beamten erfolge, welche nach dem 12. Juli 1848 angestellt worden, sofern dieselben nicht nach dem Urtheil der Bundesversammlung zur Zeit unentbehrlich sind, und daß ein Etat für die Bundeskanzlei der Bundesversammlung vorgelegt werde".[1])

106. Bericht, betr. die Zollvereinsfrage in der Pfalz. 22. Oktober 1852.

„In Verfolg meiner telegraphischen Depesche vom 15. d. M. in Betreff des Beschlusses des Landrathes der Pfalz in der Zollvereinsfrage[2]) beehre ich mich Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich sofort einen zuverlässigen Agenten nach Speyer gesandt, um mich über die dortigen Verhältnisse näher zu informiren und womöglich eine Einwirkung auf die einflußreichsten Mitglieder des Landrathes herzustellen. Da mit dem Redacteur der Speyerschen Zeitung, Namens Kolb, schon seit früher eine Verbindung besteht, so hat der diesseitige Agent denselben zuvörderst aufgesucht. Kolb ist bekanntlich Mitglied der 2. Bayerischen Kammer, in welcher er schon im Mai d. J. das Ministerium wegen der Zollvereinsfrage interpellirte. Er gehört zwar der Demokratie an, neigt sich aber entschieden auf Preußens Seite gegen Österreich und die Coalition. Der Antrag des Ausschusses des Landrathes ist übrigens von Kolb redigirt. In Folge seines Rathes ward zunächst versucht, auf den Präsidenten des Landrathes, Krämer von St. Ingbert, einzuwirken; dies erschien um so nöthiger, als demselben kurz vorher — am 17. d. M. — vom Regierungspräsidenten zu Speyer bei Gelegenheit eines von ihm veranstalteten officiellen Diners eröffnet war, daß der König nächstens nach Speyer kommen und sich von der Stimmung der Bevölkerung selbst überzeugen werde. Offenbar war der Antrag des Landrathes in demselben Augenblick, in welchem der Ministerial- Okt. 22.

1) Der Minister Manteuffel ermächtigte Herrn von Bismarck, den sub Ziffer 3 befürworteten Antrag zu dem ihm angemessen erscheinenden Zeitpunkte einzubringen. In Ansehung des Bundeskanzleidirektors (Ziffer 2 der Vorschläge) sei zunächst mit dem Präsidialgesandten zu verhandeln. Eventuell sei aber die Stellung desselben zum Gegenstande eines förmlichen Antrages in der Bundesversammlung zu machen, und dieser Antrag auch sofort auf die Revision der Geschäftsordnung auszudehnen. (Erlaß vom 25. November 1852.)

2) Herr von Bismarck meldete hier dem Minister Manteuffel, in der Sitzung des Landrathes der Pfalz vom 15. Oktober habe der Referent des Petitionsausschusses den von dem gesammten Ausschuß einstimmig angenommenen Bericht dahin abgestattet, daß eine Verbindung mit Österreich die Übel verdoppele, und dagegen die Erhaltung des Zollvereins ein unumgängliches Erforderniß für den Wohlstand der Pfalz sei.

1852 rath Herrmann nach Wien abgesandt wurde, nicht erwünscht, und die Absicht
Okt. 22. der Regierung ging also dahin, die Berathung des Antrages hinzuziehen und den desfallsigen Beschluß bis zum Ende der Sitzung auszusetzen, um ihn dann erst mit den übrigen Beschlüssen an die Regierung gelangen zu lassen. Es schien nun darauf anzukommen, diese Absicht zu vereiteln, und besonders Krämer für eine sofortige Berathung zu gewinnen. Nach einer längeren Unterredung hat denn auch Krämer erklärt, einem Antrag auf sofortige Beschlußfassung nicht entgegen treten zu wollen. Demgemäß hat Kolb übernommen, die Wiederanregung dieser Angelegenheit zu besorgen, und es läßt sich daher erwarten, daß der Landrath binnen Kurzem über die qu. Angelegenheit in Berathung treten wird".

107. Bericht, betr. die Auflösung der Flotte. 23. Oktober 1852.

Okt. 23. Mittheilung eines Anerbietens der Österreichischen Regierung auf Überlassung von zwei Schiffen unter der Bedingung, daß die Kaufsumme auf die von Österreich geleisteten Vorschüsse im Betrage von 717 634 fl. abgerechnet werde. Auf eine Baarzahlung wolle sich die gedachte Regierung nicht einlassen. „Ich bin deshalb von mehreren Seiten aufgefordert worden, mich wiederholt dafür zu verwenden, daß die K. Regierung noch einige Schiffe kaufen möchte; man wünscht sehnlichst, sobald als möglich das Auflösungsgeschäft beendigt, und die ganze Flottensache, aus deren Ausgang die öffentlichen Blätter so reichen Stoff zu Angriffen gegen die einzelnen Bundesregierungen entnehmen, erledigt zu sehen". [1])

108. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 26. Oktober 1852.

Okt. 26. Überreichung der Speyerschen Zeitung vom 24. Oktober 1852.

„Nach Ausweis derselben hat der Landrath der Pfalz in der Sitzung vom 22. d. M. in der Zollvereinsfrage dem diesseitigen Interesse entsprechenden, fast einstimmigen Beschluß gefaßt.

Wenn derselbe sich von jeder extremen Färbung fern hält, und deswegen auch von den conservativen Mitgliedern angenommen worden ist, so dürfte damit die auf die Erreichung dieses Zweckes von hier aus gerichtete Mediation nicht ohne Einfluß geblieben sein. Ew. Excellenz bitte ich daher um die Erlaubniß, in diesem Sinne auf die Mitglieder des Landrathes weiter influiren zu dürfen.

---

1) Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen war Herr von Bismarck fortdauernd bestrebt, „die vollständige Abwickelung der Flotten-Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, und für den dazu unbedingt erforderlichen Zeitraum wenigstens eine Verminderung der Unterhaltungskosten herbeizuführen." (Bericht an den Minister Manteuffel vom 6. Januar 1853.)

Um nun jenem Beschluß eine möglichst weite Verbreitung und nachhaltige Einwirkung zu verschaffen, dürfte es zweckmäßig sein, die Zollvereins-Verhandlungen des Landrathes in einem besonderen Abdruck zusammenstellen zu lassen. Hiezu bitte Ew. Excellenz ich, mir Autorisation ertheilen zu wollen".[1] 1852 Okt. 26.

109. Immediatbericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Holzhausen. 3. November 1852.

Der Bundestagsgesandte der 16. Curie, Freiherr von Holzhausen[2], gehöre zu denjenigen Gesandten, welche ihre Stimme stets im Österreichischen Interesse abgeben, und diesem ganz ergeben sind. „Er geht darin so weit, daß er sich schon bei wichtigen Anträgen Österreichs, wo die Einholung von Instruktionen von den übrigen Gesandten verlangt wurde, bereit erklärte, sofort ohne eine solche zuzustimmen. Es ist dies um so auffallender, als mehrere von den Regierungen, welche er vertritt, sich sonst im Allgemeinen Ew. K. Majestät Regierung anzuschließen pflegen". Nov. 3.

110. Bericht, betr. den Zollverein. 4. November 1852.

„Aus den öffentlichen Blättern habe ich ersehen, daß vor Kurzem der erste Theil des amtlichen Berichts über die Industrieausstellung aller Völker von der Berichterstattungs-Commission der deutschen Zollvereinsregierungen erschienen ist. Demselben soll ein Vorwort vorangeschickt sein, worin ganz besonders auf den bisher verbreiteten Segen des Zollvereins hingewiesen worden. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte das vorerwähnte Werk benutzt werden, um durch die süddeutsche Presse einzelne besonders schlagende Thatsachen in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten und auf diesem rein faktischen Wege die Erkenntniß von dem Werthe der Erhaltung des Zollvereins um so entschiedener hervorzurufen. Ew. Excellenz bitte ich daher, mir ein Exemplar jenes Werkes zustellen lassen zu wollen". Nov. 4.

111. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Holzhausen. 6. November 1852.

Bezugnahme auf die betreffende Mittheilung in dem Immediatbericht vom 3. November.[3] „Herr von Holzhausen vertrat früher sämmtliche Staaten der 16. Curie. Seit der Wiederherstellung des Bundestages hat Lichtenstein in der Person des Gr. Hessischen Staatsraths von Linde, und Schaum- Nov. 6.

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel durch Erlaß vom 30. Oktober 1852.

2) Gestorben im Jahre 1861. Die 16. Kurie bildeten Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg.

3) cf oben.

1852 Nov. 6. burg-Lippe in der Person des Cabinetsraths Strauß eigene Bundestagsgesandten ernannt. Der Staatsrath von Linde führt indessen nur pro forma den Titel eines Lichtensteinschen Bundestagsgesandten, er ist ausschließlich Österreichischer Beamter, wird von Österreich besoldet und besorgt für den Grafen Thun einen großen Theil der Arbeiten der Österreichischen Gesandtschaft. Der Cabinetsrath Strauß, ein demokratischer Schullehrer aus dem Jahre 1848 und im vorigen Jahre von Österreich geadelt, kommt nur nach Frankfurt, wenn Schaumburg-Lippe die Stimme führt. Nachdem Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen als selbständige Staaten ausgeschieden sind, vertritt Herr von Holzhausen noch Waldeck, Reuß älterer und jüngerer Linie, Lippe und Hessen-Homburg und, während der Abwesenheit des Herrn von Strauß, Schaumburg-Lippe.

Nach den Kundgebungen am Bundestage scheint es zwar nicht, daß die Mehrzahl dieser Regierungen sich mehr zu Preußen als zu Österreich hinneige, jedenfalls dürfte dies aber namentlich hinsichtlich Waldecks und Reuß jüngerer Linie der Fall sein. Wenn nun auch in der Curie selbst die Majorität der Regierungen entscheidet, so muß es doch auffallen, daß Herr von Holzhausen nur in äußerst seltenen Fällen für die eine oder die andere Regierung eine abweichende Erklärung zu Protokoll giebt, wie dies in anderen Curien, besonders in der 15. (Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg), häufig geschieht, und daß er selbst bei wichtigen Fragen Instruktionseinholung nicht weiter für nöthig hält, wenn er weiß, wohin sich die Österreichischen Absichten neigen. Es ist vorgekommen, daß er bei Anträgen Österreichs, z. B. neulich bei dem Anerbieten der Kaiserlichen Regierung zur Übernahme zweier Schiffe, der einzige gewesen ist, der sofort zustimmen wollte, während alle übrigen Gesandten Instruktionseinholung verlangten. Wie er sich bei Abgabe seines Votums nur darnach richtet, was Graf Thun wünscht, bewies er unter Anderem bei Abstimmung über die Preußisch-Österreichischen Anträge wegen Erledigung der Flotten-Angelegenheit, wo bekanntlich Graf Thun in einem anderen Sinne wirkte, als seine Regierung ihn instruirt hatte. Hierbei stand Graf Thun vor der Abstimmung von seinem Platze auf, flüsterte Herrn von Holzhausen etwas ins Ohr, und dieser stimmte gegen die Anträge.

Schwerlich dürften selbst diejenigen Regierungen, welche der Österreichischen Politik folgen, Herrn von Holzhausen ermächtigt haben, die Österreichische Richtung mit einer derartigen Ostentation, wie es von ihm geschieht, zur Schau zu stellen, in den wichtigsten Principienfragen auf Instruktionseinholung zu verzichten, und ausschließlich das Österreichische Interesse als das für die Abstimmung maßgebende Moment zu betrachten. Es liegt die Vermuthung nicht fern, daß Herr von Holzhausen den von ihm vertretenen Regierungen oder wenigstens einigen derselben über die Bundestagsverhandlungen möglichst wenig Nachricht giebt, und daß er darüber einseitig von seinem per-

sönlichen Standpunkte aus berichtet. Ew. Excellenz beehre ich mich deshalb anheim zu stellen, ob Hochdieselben nicht für angemessen erachten, die Sache durch die diesseitigen diplomatischen Agenten vertraulich bei denjenigen Regierungen, welche sich der K. Regierung anzuschließen gewohnt sind, zur Sprache bringen, und sie auf die systematische Opposition des Herrn von Holzhausen gegen Preußen aufmerksam machen zu lassen, damit sie diesen anweisen, mehr als bisher über ihre Intentionen Instruktion einzuholen. Auch auf einen Theil der übrigen Regierungen der 16. Curie, welche aus besonderen Rücksichten sich jetzt zu Österreich neigen, die aber durch die Interessen und die geographische Lage ihres Landes an Preußen gewiesen sind, dürfte eine Einwirkung um so mehr von Erfolg sein, als dieselben wegen mehrfacher Beziehungen die Freundschaft Preußens zu suchen haben. Sind wir Waldecks, der einen Reußischen Linie und Lippes sicher und können noch Schaumburg-Lippe oder die andere Reußische Linie für uns gewinnen, so ist uns in der 16. Curie die Majorität gesichert. Wünschenswerth würde es mir auch sein, das Abkommen, welches zwischen den einzelnen Regierungen der 16. Curie mit Herrn von Holzhausen besteht, kennen zu lernen, und bitte ich Ew. Excellenz deshalb, mir durch die K. Regierung in den Hohenzollernschen Landen, welche bis zu ihrer Einverleibung in Preußen gleichfalls von Herrn von Holzhausen vertreten wurden, die früheren Aktenstücke, so wie über die amtlichen Verhältnisse des fraglichen Gesandten zu beiden Regierungen zugehen lassen zu wollen. 1852 Nov. 6.

Nicht unerwähnt glaube ich bei dieser Gelegenheit lassen zu dürfen, daß auch in der 13. Curie (Braunschweig und Nassau) das Verhältniß sich für Preußen dadurch sehr ungünstig gestaltet, daß der frühere H. Nassauische Minister Freiherr von Dungern, ein enragirter Österreicher, dessen Söhne auch in Kaiserlichen Militairdiensten stehen, beide Staaten vertritt. Obschon nach dem von ihnen getroffenen Übereinkommen die Stimmführung alle drei bis vier Monate wechselt, so ist es doch zu bedauern, daß der Braunschweigischen Regierung die Verhandlungen beim Bundestage in Österreichischer Auffassung berichtet werden, und daß der Gesandte für Braunschweig überall, wo es auf persönliche Ansicht ankommt, sich nur im Österreichischen Sinne ausspricht.

Im Interesse der Preußischen Regierung dürfte es daher liegen, wenn Braunschweig zu bestimmen wäre, einen eigenen Bundestagsgesandten für sich zu ernennen. Ob Ew. Excellenz vielleicht die Sache vertraulich in Braunschweig anregen zu lassen für gut finden, kann ich Hochdero Ermessen nur anheim geben". [1])

---

1) Der Minister Manteuffel entspricht nach allen Richtungen den Anträgen des Herrn von Bismarck. (Erlaß an denselben vom 27. November 1852.)

112. Bericht, betr. den Zollverein. 8. November 1852.

1852 Nov. 8. „Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend ein mir vorgelegtes Privatſchreiben, d. d. Speyer den 28. Oktober, zur Kenntnißnahme zu überreichen, indem aus demſelben hervorgeht, mit welcher planmäßigen Conſequenz die Bayeriſche Regierung jede der Erhaltung des Zollvereins günſtige Manifeſtation zu verhindern bemüht iſt. Zugleich enthält dasſelbe eine Andeutung über eine zwiſchen Öſterreich und Frankreich gegen Preußen angebahnte Verſtändigung.

Wenn ich auch auf dieſe Nachricht kein beſonderes Gewicht lege, ſo dürfte doch der in der Pfalz an eine ſolche Alliance vorhandene Glaube als ein Symptom der dortigen Stimmung um ſo mehr Beachtung verdienen, als, wie uns mitgetheilt wird, von der Rheinpfalz aus fortdauernd rege Verbindungen mit Paris unterhalten werden, und man dort über die franzöſiſchen Vorgänge ſtets genau unterrichtet iſt".

113. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 15. November 1852.

Nov. 15. „In Folge Ew. Excellenz Erlaſſes vom 31. v. M.[1]) habe ich Sr. Durchlaucht dem Herzog von Auguſtenburg den materiellen Inhalt deſſelben mitgetheilt und mich bei mehreren mündlichen Unterhandlungen, die ich mit ihm gehabt, bemüht, die mir am geeignetſten ſcheinenden Momente geltend zu machen, um theils ſein nicht blos vorgegebenes, ſondern wirklich vorhandenes großes Mißtrauen zu bekämpfen, theils ihn davon zu überzeugen, wie rathſam und wünſchenswerth auch für ihn die Annahme der jetzigen Vorſchläge ſei.

In erſterer Beziehung ſtützt ſich der Herr Herzog auf die Thatſachen, die ich freilich nicht ganz in Abrede ſtellen kann, daß man Däniſcher Seits Verſprechungen, die ich ihm officiell zu machen autoriſirt geweſen ſei, nicht erfüllt habe, namentlich in Betreff der Auszahlung der Revenüen und der jetzt angefochtenen Aufhebung der fideicommiſſariſchen Eigenſchaft der Güter. Seine Erklärung hat er mir ſchriftlich übergeben, und füge ich ſolche im Original

1) Der Miniſter Manteuffel erſuchte darin Herrn von Bismarck, den Herzog von Auguſtenburg zu denjenigen Erklärungen zu veranlaſſen, welche nach Anſicht der Preußiſchen Regierung geeignet waren, einen endlichen Abſchluß der ganzen Angelegenheit herbeizuführen. Es handelte ſich um die Erklärung des Herzogs, ein Güter-Fideicommiß in Preußen gründen zu wollen, um die agnatiſche Conſenserklärung ſeiner Söhne, und den Entwurf eines Schreibens des Herzogs an den König von Preußen, worin der Wunſch ausgeſprochen war, unter Mittheilung der beiden vorſtehenden Erklärungen beim Däniſchen Cabinet die nöthigen Schritte zu thun, damit die zur Aufhebung der fideicommiſſariſchen Qualität des dem Herzog zu zahlenden Capitals erforderlichen Formalitäten möglichſt ſchleunig erfüllt werden, und daß die Aufhebung dann durch eine von dem König von Dänemark auszuſtellende Anhangsurkunde ausgeſprochen werde.

bei. Darnach ist er, um seine Geneigtheit, der Sache ein Ende zu machen, 1852
zu documentiren, bereit, die verlangten Erklärungen, mit seiner Unterschrift Nov. 15.
versehen, bei mir zu deponiren, sobald die Preußische Regierung die Garantie übernehmen wolle, daß keine ferneren Weiterungen von Dänemark gemacht würden. Ich habe ihn auf das Mißliche und Unbestimmte einer derartigen Clausel aufmerksam gemacht, glaube aber, daß sich in dieser Richtung doch ein Ausweg finden lassen möchte. Diese Ansicht theilt Herr von Bülow, den ich vorläufig darüber sondirt, und der nur befürchtet, das Geschäft könnte eine Gestalt annehmen, bei der die Dänische Regierung stillschweigend anerkennt, daß ein Mißtrauen ihr gegenüber gerechtfertigt wäre. Derselbe spricht übrigens viel von dem Wunsche der Dänischen Regierung, die Sache möglichst bald beendet zu sehen.

Ew. Excellenz Erwägung beehre ich mich anheim zu stellen: ob man nicht vielleicht von Berlin aus der Sache eine Wendung in einer Weise geben könnte, als ob Dänemark aus Mißtrauen gegen den Herzog einen derartigen Ausweg vorschlage.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der Herzog gegen mich sein Bedauern ausgesprochen hat, nicht mit Herrn von Bülow verhandelt zu haben, indem er überzeugt sei, daß dann die Verhandlungen schon lange zu einem Resultate geführt hätten".

114. Bericht, betr. den Beitritt des Bundes zum Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852. 16. November 1852.

„In Folge der mir von Ew. Excellenz ertheilten Instruktion habe ich die Nov. 16.
Ausführung des Art. IV des Londoner Vertrages vom 8. Mai cr. wiederholt zum Gegenstand der Besprechung mit Graf Thun nach dessen Rückkehr gemacht, nachdem ich schon vorher versucht hatte, durch vertrauliche Rücksprache mit mehreren meiner Collegen die Natur und den Umfang der Weiterungen zu constatiren, welche Seitens der einzelnen Regierungen gegen einen Beitritt des Bundes zu dem Londoner Vertrage von 8. Mai 1852[1]) zu erwarten sein dürften.

Diese Versuche sind ohne irgend ein Resultat geblieben, und ich bin zu der Überzeugung gelangt, welche auch Graf Thun theilt, daß Frankfurt nicht der Ort ist, um die Dispositionen der einzelnen Regierungen kennen zu lernen. Es hat sich die früher gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß die meisten, ich

1) Durch den gedachten Vertrag wurde bekanntlich die Dänische Erbfolge des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und dessen männlicher Erben zugesichert, und zugleich das Princip der Integrität der Dänischen Monarchie anerkannt. Die Genehmigung des Bundestags wurde ebensowenig eingeholt, wie die der Agnaten in Schleswig.

1852 möchte sagen, fast sämmtliche Bundestagsgesandten ohne Einfluß bei ihren
Nov. 16. Regierungen sind, daß sie über deren Intentionen und Ansichten in politischen Fragen weder allgemein noch frühzeitig unterrichtet werden, sondern nur für die einzelnen, beim Bunde schwebenden Angelegenheiten, sobald es zu einer Abstimmung kommt, specielle Instruktionen erhalten. Es ist daher nicht möglich, über die Intentionen einer Regierung eine nur einigermaßen sichere Auskunft zu erhalten, und es bliebe zu diesem Zweck den Gesandten nichts übrig, als sich eine solche, wenn auch nur vertrauliche, durch eine Anfrage bei ihrem Ministerium zu verschaffen. Ob eine solche Anfrage überhaupt, oder doch befriedigend beantwortet werden würde, ist fraglich, besonders da die meisten Regierungen es erfahrungsmäßig vermeiden, ihre Entschließungen über derartige politische Fragen selbständig und ohne vorgängige sichere Kenntniß des Verhaltens der andern deutschen Cabinette kund zu geben oder auch nur zu fassen, wenn nicht eine dringendere Nöthigung dazu erfolgt, als in der Anfrage des eigenen Bundestagsgesandten liegen würde. Dazu kommt, daß die wenigen meiner Collegen, welche überhaupt Einfluß bei ihrer Regierung haben, diesem formellen Theile der Erledigung der Dänischen Frage zu wenig Interesse widmen, um ihren, nur bei sparsamer Benutzung wirksamen Einfluß dafür zu verwenden. Es kommt hinzu, daß die meisten Gesandten den Londoner Vertrag als eine Verletzung der Rechte der Herzogthümer betrachten, und deshalb im Streben nach Popularität den Augenblick scheuen, wo sie in die Verlegenheit gesetzt werden könnten, ihr oder ihrer Regierung Urtheil über die Frage auszusprechen, was nicht ausschließt, daß einige unter ihnen, nach einigen neuerlichen Andeutungen möchte ich namentlich Bayern dahin zählen, die Gelegenheit einer Demonstration im Sinne der öffentlichen Meinung wahrnehmen würden.

Graf Thun theilt meine Überzeugung, daß auch jetzt behufs der Anerkennung des Londoner Tractats ein günstiger Erfolg bei der Bundesversammlung nur dann zu erwarten ist, wenn in derselben Art, wie bei der Holsteinschen Angelegenheit, von Berlin und Wien aus gemeinschaftliche Schritte bei sämmtlichen Bundesregierungen wegen der fraglichen Anerkennung geschehen, und die Sache erst dann an die Bundesversammlung gebracht wird, wenn man der Zustimmung derselben gewiß ist. In diesem Sinne wird auch Graf Thun an das Kaiserliche Kabinet berichten, und beehre ich mich Ew. Excellenz Erwägung anheim zu stellen, ob Hochdieselben vielleicht wegen einer derartigen Behandlung der Sache mit dem Wiener Cabinet in Verbindung treten wollen, indem es bei einer direkten Anregung der Frage durch die Gesandten einer oder beider deutschen Großmächte den Regierungen weniger leicht ist, einer Erklärung auszuweichen, als das bei einer Sondirung derselben durch die betreffenden Gesandten der Fall sein würde".

115. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 1. Dezember 1852.

1852 Dez. 1.

„Ew. Excellenz habe ich bereits in meinem Berichte vom 27. v. M. [1]), die Augustenburgische Angelegenheit betreffend, angezeigt, daß ich nicht verfehlen würde, den Inhalt des Erlasses vom 23. v. M. [2]) in geeigneter Weise zur Kenntniß des Herrn Herzogs zu bringen.

Nachdem inzwischen die drei Entwürfe zu den verlangten Erklärungen von Sr. Durchlaucht ausgestellt worden sind, haben Hochdieselben gegen mich die Hoffnung ausgesprochen, daß nunmehr die Angelegenheit definitiv beendigt werden möchte. Der Herr Herzog fügte hinzu, daß, nachdem er, um die Sache zu beendigen, alle seine, gewiß nicht ungerechten oder unbilligen Forderungen an die Dänische Regierung aufgegeben und sich auf den Vorschlag der Preußischen Regierung zu dem letzten Schritt verstanden habe, man es ihm nicht verdenken werde, wenn er nicht gemeint sei, in dem Nachgeben gegen die Dänische Regierung weiter zu gehen, als gegenwärtig geschehen. Für den Fall aber, daß Dänischer Seits neue Forderungen, welcher Art diese auch sein mögen, gestellt werden sollten, behalten Se. Durchlaucht sich ausdrücklich vor, auch einen anderen Weg, der Hochdenenselben alsdann zweckmäßig erscheinen würde, einzuschlagen, indem Se. Durchlaucht zugleich zu hoffen wagen, daß auch dazu die Preußische Regierung ihre Unterstützung nicht versagen werde".

116. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. 2. Dezember 1852.

Dez. 2.

Überreichung von drei Exemplaren der Rede, welche der Abgeordnete der 1. Hessen-Darmstädtischen Kammer, Deninger, zu Gunsten der Erhaltung des Zollvereins in der Sitzung vom 13. November gehalten hatte. „Der Abdruck derselben ist — wie Ew. Excellenz ich anzuzeigen nicht verfehle — auf diesseitige Veranlassung geschehen, und zugleich für die Verbreitung an die Industriellen Süddeutschlands Sorge getragen".

117. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 3. Dezember 1852.

Dez. 3.

„Ew. Excellenz beeile ich mich anzuzeigen, daß mir soeben im Augenblick des Postschlusses von Herrn von Tallenay die officielle Notifikation der Regie-

---

1) Herr von Bismarck überreichte damit dem Minister Manteuffel die Entwürfe der von dem Herzog von Augustenburg verlangten Erklärung. (cf. oben S. 156, Note 1.)

2) Der Minister Manteuffel behandelte hier noch einmal eingehend die Gründe, welche den Herzog von Augustenburg bestimmen sollten, das Mißtrauen gegen die Dänische Regierung nicht zu weit zu treiben, und die von ihr gewünschten Erklärungsentwürfe auszustellen.

1852 Dez. 3. rungsveränderung in Frankreich für den Bundestag zugeht. Da ich bisher keine Weisung habe, in welcher Art dieses Aktenstück aufzunehmen sei, und wie Se. M. der König die entsprechende amtliche Mittheilung in Berlin behandelt wissen will, so bitte ich, mich für diese Angelegenheit mit Instruktion zu versehen. Bis zum Eingang derselben werde ich die Notifikation weder zur officiellen Kenntniß der Bundesversammlung bringen, noch auch Herrn von Tallenay die übliche Empfangsbescheinigung ertheilen, da ich die Ausdrucksweise der letzteren nicht wohl bemessen kann, ohne die Allerhöchsten Intentionen vorher zu kennen. Der Note des Herrn von Tallenay ist eine beglaubigte Abschrift des Senatusconsults und des Decrets wegen Berufung der comices vom 7. cr. beigefügt". [1])

118. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 5. Dezember 1852.

Dez. 5. „Ew. Excellenz telegraphische Weisung[2]) habe ich gestern zu erhalten die Ehre gehabt, und werde ich in der morgen stattfindenden Bundestagssitzung mittheilen, daß ich die Notifikation von Herrn von Tallenay erhalten, und in welcher Weise ich sie vorläufig beantwortet habe. Ich setze dabei voraus, daß die von Ew. Excellenz in Aussicht gestellte Abschrift der dem Herrn von Varennes ertheilten Antwort morgen früh mir mit der gewöhnlichen Post über Eisenach zugeht. Geschieht letzteres nicht, so werde ich der Bundesversammlung sagen, daß es meine Absicht sei, die Note in der Art zu beantworten, wie Ew. Excellenz telegraphische Depesche vom 5. cr. mir vorschreibt, daß ich aber vorher die Note zur Kenntniß der Bundesversammlung vertraulich habe bringen wollen, um zu hören, ob meine Collegen abweichende Ansichten geltend machen wollten.

Herr von Tallenay hat mit mir vor einigen Tagen davon gesprochen, daß er mit dem Grafen Thun die Einleitung zu Verhandlungen über eine, zwischen der Französischen Regierung und dem deutschen Bunde zu schließende Convention zur Verhinderung des Nachdrucks getroffen habe, und fragte, ob ich der Ansicht sei, daß derartige Unterhandlungen Aussicht auf Erfolg hätten. Ich entgegnete ihm, daß ich die Sache noch zu wenig in Überlegung genommen, um darüber urtheilen zu können, daß aber, meiner Überzeugung nach, die Aussicht auf ein Resultat sich günstiger gestalten werde, wenn die Französische

---

1) Der Minister Manteuffel erwidert, er habe eine gleichartige Notifikation des Französischen Gesandten in Berlin, Baron Varennes, nur durch eine Empfangsbescheinigung und durch die Erklärung beantwortet, daß er mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte in officiöser Form einverstanden sei. Analog sei Herrn von Tallenay zu antworten. (Telegramm vom 5. Dezember 1852.)

2) cf. Note 1.

Regierung sich des Einverständnisses der Cabinette von Berlin und Wien ver- 1852
sichern wolle, ehe sie in direkte Verhandlungen mit dem Bundespräsidium Dez. 5.
trete. Nach Angabe des Herrn von Tallenay wären die Wünsche Frankreichs nur auf eine Abstellung des wirklichen Nachdrucks im Lande, nicht auf eine Unterdrückung des Verkehrs mit im Auslande nachgedruckten Büchern gerichtet. Ew. Excellenz stelle ich anheim, mich mit Anweisung zu versehen, ob ich, wenn Herr von Tallenay die Sache ferner zur Sprache bringt, mich lediglich ablehnend verhalten, oder ihm empfehlen soll, die Betreibung der Sache in Berlin zu veranlassen.

Als Gerücht theilte mir Herr von Tallenay mit, daß möglicherweise der bisherige Französische Gesandte in Wien, De Lacour, bestimmt sei, Herrn von Varennes zu ersetzen, während man als Nachfolger des Ersteren den Duc de Guiche nenne. Indessen, fügte er hinzu, könne man etwas bestimmtes hierüber noch nicht annehmen, da die Zahl der Bewerber um Gesandtschaftsposten eben so groß sei, wie das Vertrauen der meisten auf die Ansprüche, welche vermeintliches Verdienst um die jetzige Regierung ihnen verleihe.

Noch kann ich hinzufügen, daß mir auch von den Gesandten von Baden und Hessen-Darmstadt neuerdings die Mittheilung geworden ist, daß die Vertreter ihrer Regierungen, hier und in Paris, angewiesen seien, sich ganz dem Verhalten Preußens und Österreichs anzuschließen. Herr von Marschall (Baden) fügte noch hinzu, daß es ihm wünschenswerth sei, sobald als möglich von den Absichten der deutschen Großmächte Kenntniß zu erhalten, da von seiner Regierung, mit Rücksicht auf die nahe Nachbarschaft, eine schleunige Erklärung in Paris ohne Zweifel erwartet würde".

119. Bericht, betr. die Zollvereinskrisis in Nassau. 6. Dezember 1852.

„Da die Kammern des Herzogthums Nassau erst im Monat Dezember Dez. 6.
d. J. zusammentreten werden, so erschien es mir bei der gegenwärtigen Lage der Zollsache wichtig, dahin zu wirken, daß die, der Erhaltung des Zollvereins entschieden günstige Stimmung des Landes einen entsprechenden Ausdruck fände.

Es sind daher einige besonders einflußreiche Persönlichkeiten veranlaßt worden, das Zustandekommen einer desfallsigen Petition in die Hand zu nehmen. Die in dieser Beziehung gethanen Schritte sind von günstigem Erfolg begleitet gewesen. Bereits am 27. v. M. hat im Rheingau eine größere Versammlung zur Besprechung einer solchen Petition und gleichzeitigen Wahl einer Deputation, welche sie dem Herzog überreichen wird, stattgefunden, wie dies die Anlage A näher beweist.

Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, daß sich gerade höchst conservative Männer und sogar Mitglieder der ultramontanen Partei, sowie solche

1852 Dez. 6. Männer bei derselben betheiligen, welche sich im Jahre 1848 für den Herzog persönlich aufgeopfert haben. Von einem solchen rührt das anliegende Schreiben, d. d. Wiesbaden 27. Oktober in Nr. 257 der Mittelrheinischen Zeitung her. Um so bedauernswerther ist es, daß gerade jetzt der verantwortliche Verleger der Letzteren, durch die wiederholten Verwarnungen eingeschüchtert, bei Aufnahme eines jeden nur einigermaßen entschiedenen Artikels die größten Schwierigkeiten macht, so daß solche in der letzten Zeit ganz ausgefallen sind. Eine zweckentsprechende Einwirkung der Mittelrheinischen Zeitung wird ferner noch dadurch erschwert, daß der bisherige Redacteur Dr. Balsche bereits am 1. November die Redaction niedergelegt hat, und ein neuer Redacteur bisher noch nicht eingetreten ist. Indessen ist es doch gelungen, im Laufe des vorigen Monats die Einreichung von 7 Petitionen aus den verschiedensten Theilen des Landes zu Gunsten des Zollvereins zu Stande zu bringen. Dieselben rühren nämlich her:

1) von den Wiesbadener Gewerbetreibenden;
2) den Industriellen des Dillgrundes;
3) den Krugbäckern der Ämter Montabaur und Selters;
4) dem Gemeinderath der Stadt Herborn;
5) der Gemeinde Hachenberg;
6) den Bewohnern des Rheingaues und
7) den Bewohnern des Westerwaldes.

Die 5 ersten Petitionen habe ich besonders abdrucken und in Süddeutschland auf geeignete Weise vertheilen lassen. Indem ich mich beehre, einige Exemplare derselben [1]) Ew. Excellenz zur Kenntnißnahme zu überreichen, werde ich nicht verfehlen, auch die übrigen beiden Petitionen demnächst vorzulegen.

Von den erwähnten 7 Petitionen ist diejenige der Wiesbadener Gewerbetreibenden so wie die aus dem Rheingau dem Herzog persönlich, und zwar von solchen Deputirten der conservativen Partei überreicht worden, welche sich durch ihre Stellung und ihren Charakter eines besonderen Ansehens erfreuen. Namentlich hat an der Spitze der Rheingauer Deputation der Freiherr Ritter von Rüdesheim gestanden, welcher im Rheingau eine ähnliche Stellung wie der Graf Solms-Laubach in Hessen-Darmstadt einnimmt. Bei der Übergabe der Wiesbadener Petition hat der Herzog geantwortet: er sei selbst für die Erhaltung des Zollvereins, doch stelle man sich im Lande die Folgen eines Anschlusses an Österreich zu kraß vor; höchstens könne der Rheingau einigen Schaden erleiden. Auf die Entgegnung eines Deputirten erwiderte der Herzog: „Ereifern Sie sich nicht; ich hoffe mit Ihnen, daß der Zollverein erhalten werden wird".

---

1) Die Broschüre trägt den Titel: „Petitionssturm der Nassauer und Anderer um Erhaltung des Zollvereins". Frankfurt a. M. Druck von Karl Horstmann. 1852. (Anonym erschienen.)

Gegen die Deputation des Rheingaues, welche erst vor kurzem Audienz 1852
hatte, sprach der Herzog sich dahin aus: „Meine Herren! Es freut mich sehr, Dez. 6.
Sie bei mir zu sehen, denn es ist mir immer ein angenehmes Gefühl, wenn meine Nassauer sich unmittelbar an mich wenden. Ihren Wunsch zur Beibehaltung des bisherigen Zollvereins theile ich ganz mit Ihnen, ebenso wie die übrigen Staaten, mit denen ich in Verbindung getreten bin, und ich bin der inneren, festen Überzeugung, daß der Zollverein nicht auseinandergehen wird. Eine apodiktische Gewißheit vermag ich darüber nicht zu geben, indem die Sachen, welche von dem mercantilischen auf den politischen Standpunkt übergegangen sind, noch in Unterhandlungen stehen. Sollten aber auch kleine Modifikationen stattfinden müssen, so werden sie nicht von den nachtheiligen Folgen sein, wie Sie besorgen, und keine lange Dauer haben, denn oft muß etwas getrennt werden, um es desto fester mit einander zu verbinden".

Nach den mir aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Mittheilungen haben jene Petitionen nicht verfehlt, auf den Herzog Eindruck zu machen. Es ließe sich darnach kaum bezweifeln, daß derselbe bereits einen, dem diesseitigen Interesse günstigen Entschluß gefaßt, wenn nicht der dem Österreichischen Interesse gänzlich ergebene Adjutant Major von Szimiecky und der Fürst Wittgenstein fortdauernd im entgegensetzten Sinn auf ihn einwirkten".

120. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 10. Dezember 1852.

„Mit Ew. Excellenz Erlasse vom 6. d. M., die Französische Angelegenheit Dez. 10.
betreffend, habe ich das an sämmtliche K. Gesandtschaften, sowie das vertrauliche an die K. Missionen in Deutschland gerichtete Cirkular[1]) gestern früh zu erhalten die Ehre gehabt. Ich habe in Folge dessen noch vor der gestrigen Bundestagssitzung, nach Maßgabe Ew. Excellenz Schreibens an den Baron von Varennes vom 5. d. M.[2]), die anliegende Erwiderung[3]) dem

1) In den gedachten Cirkularen theilte der Minister Manteuffel mit, Preußen habe sich beeilt, eine Gleichmäßigkeit der Ansichten der Mächte in der Frage herbeizuführen. Da fast alle Vertreter deutscher Regierungen in Paris angewiesen seien, ihr Verfahren nach dem der Vertreter der beiden deutschen Großmächte zu reguliren, so sei anzunehmen, daß das gedachte Ziel erreicht werde. Wünschenswerth sei, daß auch die fernere Haltung der deutschen Regierungen in dieser für ganz Deutschland so wichtigen Angelegenheit sich dem Verfahren der Höfe von Berlin und Wien möglichst anschließe.

2) cf. oben S. 160, Note 1.

3) Die betreffende Note lautet: Monsieur le Ministre. J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre du 3me du cour., par laquelle Votre Excellence a bien voulu m'informer de la transformation qui vient de s'opérer dans la constitution politique de la France, et je ne tarderai pas à porter cette importante communication à la connaissance de la Diète Germanique.

En attendant je m'empresse de Vous exprimer, Monsieur le Ministre, tout le plaisir que j'éprouverai à entretenir avec Vous à titre officieux les rapports

1852 Dez. 10. Herrn von Tallenay zugehen lassen. Die Anrede, »Monsieur le Ministre« ließ sich, wenn ich nicht die officielle Notenform mit »Le soussigné« wählen wollte, nicht vermeiden, da Herr von Tallenay früher den Titel »Monsieur le Marquis« zurückgewiesen hat, und die bloße Anrede »Monsieur« nicht passend schien. Ich erwähne dies nur, weil Herr von Brenner Bedenken gegen den Titel »Mr. le Ministre« äußerte.

Der Bundesversammlung habe ich die Note des Herrn von Tallenay vorgelegt, und ihr zugleich die allgemeinen Gesichtspunkte der von Ew. Excellenz den K. Missionen in Deutschland ertheilten Instruktion vertraulich mitgetheilt. Allseitig sprach sich der Wunsch aus, von den Entschließungen der beiden Großmächte möglichst bald Nachricht zu erhalten, um die eigenen darnach einzurichten. Herr von Tallenay sprach nach der Sitzung gegen mich die Überzeugung aus, daß er noch ein ferneres Schreiben erhalten werde, auf Grund dessen er seine neuen Accreditive als Kaiserlich Französischer Gesandter beim Bunde zu übergeben im Stande sei.

Eine solche fernerweite Mittheilung an Herrn von Tallenay dürfte allerdings nothwendig sein, indem die Bundesversammlung sich in einer anderen Lage, als die einzelnen Regierungen, befindet. Denn während diese die Umwandlung der Regierungsform in Frankreich dadurch anerkennen, daß sie ihre Gesandten in Paris bei dem Kaiserreiche accreditiren, ist der deutsche Bund nicht in der Lage, auf diesem Wege seine Bereitwilligkeit zur Annahme eines Kaiserlichen Gesandten zu documentiren. Vorläufig habe ich Herrn von Tallenay auf seine Äußerung erwidert, daß auf sein an das Präsidium gerichtetes Schreiben eine beschlußmäßige Äußerung der Bundesversammlung nicht wohl erwartet werden könne, um so mehr, als dasselbe nicht in der Form einer Note mitgetheilt sei, in welcher Beziehung er bemerkte, daß er zwar, den ihm gewordenen Weisungen gemäß, in der Anrede »Monsieur le Président« die Briefform gebraucht, daß aber die Form des gebrochenen Randes, deren er sich bedient, für die Französische Diplomatie das charakteristische Kennzeichen einer Note sei. Indessen erklärte er sich zufrieden gestellt, wenn ich ihm nur in irgend einer Gestalt von Seiten des Präsidiums demnächst schriftlich die Bereitwilligkeit der Bundesversammlung, einen Gesandten des Kaisers zu empfangen, zu erkennen geben wolle.

Auch meines unmaßgeblichen Dafürhaltens dürfte es am angemessensten sein, daß, sobald die Gesandten von Preußen und Österreich in Paris ein neues Accreditiv übergeben haben, eine Äußerung des Präsidiums in jenem Sinne an Herrn von Tallenay erfolgt, nachdem in vertraulicher Weise Seitens

---

agréables auxquels j'attache tant de prix, et qui sont si conformes à la bonne intelligence qui existe entre la Confédération Germanique et la France.

Francfort, 8 Décembre 1852. Je suis p. p.

von Bismarck.

des Präsidii in der Bundesversammlung die Erwartung ausgesprochen worden ist, daß dieselbe hiermit einverstanden sei. 1852 Dez. 10.

Indem ich Ew. Excellenz um Anweisung bitte, ob Hochdieselben gleichfalls diese Behandlungsweise der Sache billigen, würde es mir wünschenswerth sein, von dem, was weiter in der Sache von Berlin und Wien aus geschieht, unterrichtet zu werden". [1])

121. Bericht, betr. Österreichs Stellung zur Französischen Kaiserfrage. 11. Dezember 1852.

„Das Journal de Francfort bringt seit einiger Zeit eine Reihe von Artikeln, welche — wie die in den anliegenden Nummern [2]) näher bezeichneten — auf das entschiedenste für Louis Napoleon Partei nehmen und namentlich dessen Erhebung zum Kaiser als Napoleon III. vollständig gutheißen und rechtfertigen. Dez. 11.

Wenn ich schon früher aus mehrfachen Anzeichen vermuthete, daß diese Artikel von dem Wiener Ministerium eingesandt worden, so hat sich diese Vermuthung mir kürzlich zur Gewißheit bestätigt. Im Verlauf einer Unterredung nämlich, die ich in den letzten Tagen mit dem Baron Brints [3]) hatte, gratulirte ich aus Anlaß jener Artikel demselben zu den direkten Verbindungen, welche er mit Louis Napoleon unterhalte. Er wies jedoch diese Annahme mit sichtlich unverstellter Entrüstung zurück, und erklärte dabei zu seiner Rechtfertigung, daß dieselben ihm direkt von Wien aus zugegangen seien".

122. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 12. Dezember 1852.

„Der Senat von Frankfurt hat bereits am 6 cr. das Kaiserthum officiell anerkannt. Es schweben seitdem Verhandlungen mit Smidt in Bremen [4]), um die Hansestädte zu gleichem Verfahren zu bewegen. Die Antwort von Nassau ist auch einer Anerkennung gleich zu achten". Dez. 12.

123. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 12. Dezember 1852.

„Ew. Excellenz habe ich schon die Ehre gehabt, durch den Telegraphen heute zu melden, daß die Freie Stadt Frankfurt die Notifikation des Fran- Dez. 12.

1) Der Minister Manteuffel stellt Instruktion nach erfolgtem Benehmen mit dem Wiener Cabinet in Aussicht. (Erlaß vom 18. Dezember 1852.)

2) Überreicht werden von Herrn von Bismarck die Nr. 279 (21. November), Nr. 285 (28. November) und Nr. 295 (10. Dezember 1852) des gedachten Blattes.

3) Baron Brints, der Schwager des Österreichischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Grafen Buol, war der Eigenthümer des Eingangs erwähnten Journal de Francfort.

4) J. Smidt, Bürgermeister von Bremen (für auswärtige Angelegenheiten.)

1852 zösischen Kaiserthums schon am 6. cr. officiell dahin beantwortet hat, daß
Dez. 12. man sich beeilen werde, Herrn Rumpf[1]) neu zu accreditiren, und daß man sich freuen werde (qu'on serait charmé), die Vollmachten des Kaisers für Herrn von Tallenay entgegen zu nehmen. Nach dem heute eingehenden Journal des Debats scheint Rumpf schon accreditirt zu sein. Das Nassauische Cabinet hat geantwortet, der Herzog werde sich freuen, »les mêmes relations qu'il avait entretenues avec le Président,« fortzusetzen, und hoffe, daß »la cour impériale« die Vollmachten bald erneuern werde. Nassau hält, so viel ich weiß, seinerseits keinen amtlichen Agenten in Paris.

Beide Vorgänge scheinen mir die Lockerheit des Bandes, mit welchem in Zeiten der Gefahr der deutsche Bund diese kleinen Staaten umschlingt, in beklagenswerther Weise zur Schau zu stellen, und wenn schon zu bedauern ist, daß England den Beweis geliefert hat, daß Europa dem neuen Kaiserthum gegenüber nicht in allen wichtigen Schritten gemeinsam handeln werde, so liegt in einem ähnlichen Verfahren von Seiten Nassaus und Frankfurts eine Verkennung ihrer politischen Stellung und ihrer Bundespflichten, die meines Dafürhaltens von der K. Regierung und dem Bunde nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden kann. Beide Staaten haben durch die strenge Geheimhaltung ihres Schrittes bewiesen, daß sie das Unpassende desselben fühlten. Erst gestern Abend ist es mir gelungen, von Herrn von Tallenay den Sachverhalt zu ermitteln, nachdem ich vorgestern gerüchtweise davon gehört hatte. Ich habe mich beeilt, die Nachricht durch den Telegraphen zu melden, weil ich gleichzeitig von Schritten hörte, die Frankfurt durch den Senator Smidt bei den drei Hansestädten habe thun lassen, um sie zum Anschluß an das Verhalten Frankfurts zu bewegen, und Ew. Excellenz vielleicht noch Schritte in Hamburg und Bremen thun wollen, um dieses zu verhindern. Herr von Tallenay freut sich, daß er der erste sei, der „Bresche gelegt" habe in die Phalanx des deutschen Bundes, und sprach dabei aus, daß er erwartet habe, ich würde in der Antwort des Präsidiums auf seine Notifikation der baldigen Erneuerung der Vollmachten ebenfalls Erwähnung thun".

124. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 17. Dezember 1852.

Dez. 17. „Ew. Excellenz beehre ich mich über einige Conversationen, die ich mit verschiedenen hiesigen Diplomaten über die Französische Angelegenheit gehabt habe, zu berichten.

Der Bundestagsgesandte der Stadt Frankfurt, Schöffe Harnier, suchte mich auf, um das Verfahren der Stadt in Betreff der Anerkennung des Französischen Kaiserthums zu entschuldigen. Er sagte, man habe sich dabei ganz nach

1) Vincent Rumpf, der Vertreter der Freien Stadt Frankfurt in Paris.

dem in Bezug auf Louis Philipp innegehaltenen Verfahren gerichtet, und habe 1852
nicht geglaubt, daß die Sache am Bundestage corporativ behandelt werden Dez. 17.
würde, und im Übrigen sei durch die bisherigen Schritte nichts präjudicirt, da Herr Rumpf sein Creditiv in Paris erst überreichen werde, wenn solches von Seiten der übrigen deutschen Gesandten geschehen. Die Absicht, sich von den übrigen Bundesstaaten zu sondern, habe der Stadt fern gelegen, und die Deutung, welche dem Antwortschreiben an Herrn von Tallenay gegeben worden, sei dem Senate sehr unwillkommen. Ich habe Herrn Harnier das Unzutreffende seiner Ausführung im Einzelnen nachgewiesen, und ihm nicht verhehlt, daß die Haltung der Stadt in dieser Sache, bei den Großmächten sowohl als bei allen übrigen deutschen Höfen, den übelsten Eindruck mache. Mehrere meiner Collegen, namentlich der Bayerische Gesandte, beklagen, daß das Bundesrecht keinen Anhalt biete, um das Verhalten Frankfurts vor das Forum der Bundesversammlung zu ziehen.

Der Nassauische Gesandte, Herr von Dungern, hat ebenfalls versucht, mir begreiflich zu machen, daß in dem Antwortschreiben des Fürsten Wittgenstein eine Anerkennung des Kaiserthums nicht liege. Keinenfalls sei sie damit beabsichtigt worden, wenn er auch zugeben müsse, daß in der Fassung der Antwort diese Absicht der Herzoglichen Regierung einen nicht ganz geschickten und klaren Ausdruck gefunden habe. Ich habe eine Abschrift dieses Aktenstückes nicht erhalten können, doch höre ich mündlich von Herrn von Tallenay, daß der Fürst Wittgenstein in demselben, nachdem er seine lebhafte Genugthuung über die eingetretene Regierungsänderung ausgesprochen hat, etwa die Wendung gebraucht qu'il verrait avec plaisir, que la cour impériale continuat à entretenir les mêmes relations diplomatiques, qui avaient subsisté entre le président de la République et le Duc de Nassau. Ich machte Herrn von Dungern besonders darauf aufmerksam, daß bei der ersichtlichen Neigung des Französischen Cabinets, Fälle vereinzelter Anerkennungen von Seiten deutscher Staaten zu constatiren, Herr von Tallenay aus dem Antwortschreiben leicht und mit Recht Veranlassung nehmen könne, seine neuen Creditive unverzüglich zu überreichen. Herr von Dungern glaubte auf meine desfallsige Frage versichern zu können, daß in diesem Falle Se. H. der Herzog die sofortige Annahme der Creditive ablehnen werde, jedenfalls aber werde man sich angelegentlich bemühen, Herrn von Tallenay von einem solchen Schritte abzuhalten, und zu diesem Behuf wolle er unverweilt sich mit diesem Herrn in Verbindung setzen.

In der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses nahm der K. Württembergische Gesandte Gelegenheit, uns vertraulich zu erklären, daß die Nachrichten von einer Beglückwünschung des Herzogs von Guiche durch den General-Adjutanten von Spitzemberg auf einem Mißverständniß beruhten. Se. M. der König von Württemberg habe beim Billardspielen gelegent-

1852 Dez. 17. lich zu Herrn von Spitzemberg geſagt: wenn er den Herzog von Guiche ſehe, ſo möge er ihm ſagen, wie ſehr Se. Majeſtät ſich über die Nachrichten aus Frankreich gefreut habe. Aus dieſer Converſation habe Herr von Spitzemberg, wie es ſcheine irrthümlicher Weiſe, einen beſondern und officiellen Auftrag zu entnehmen geglaubt.

Der mitanweſende Gr. Heſſiſche Bundestagsgeſandte bemerkte hierbei, daß auch in Bezug auf ſeine Regierung Ausdrücke, welche lediglich durch die Höflichkeit vorgeſchrieben ſeien, von den Franzöſiſchen Blättern als Akte von Wichtigkeit ausgebeutet würden, und er ſtimmte mit Herrn von Reinhard dahin überein, daß es für die Regierungen unerwartet ſein müſſe, dergleichen, theilweis ſogar im Moniteur, abgedruckt zu finden. Die Mitglieder des Militair-Ausſchuſſes, zu denen außer den beiden Genannten die Geſandten von Sachſen, Bayern und Hannover gehören, ſprachen übereinſtimmend die Anſicht aus, daß das Verfahren aller deutſchen Staaten in dieſer Frage ein gleichmäßiges und möglichſt gleichzeitiges ſein müſſe.

Demnächſt hat mich der K. Bayeriſche Geſandte in Paris, Herr von Wendland, in Begleitung des Herrn von Schrenk heut beſucht, wie mir ſchien vorzugsweiſe in der Abſicht, ausdrücklich zu erklären, daß alle Gerüchte, nach welchen er ſeine neuen Creditive bereits in der Taſche haben ſolle, völlig grundlos ſeien. Bayern werde ſich in dieſer Frage ganz nach den Cabinetten von Wien und Berlin richten; nur wünſche man die Beſchlußnahme der Großmächte nach Möglichkeit beſchleunigt zu ſehen, da das Drängen des Franzöſiſchen Geſandten bei Bayern und den übrigen kleinen Staaten auf baldige Erklärung ſehr lebhaft ſei. Derſelbe Wunſch iſt mir von dem Badiſchen und Sächſiſchen Geſandten ausgeſprochen worden, ſo wie geſtern von Sr. K. H. dem Großherzog von Heſſen, bei dem ich mich zur Jagd befand.

Herr von Wendland hoffte, daß die Anerkennung von Seiten aller deutſchen Staaten und Rußlands noch im Lauf dieſes Monats werde erfolgen können, indem der neue Kaiſer einen großen Werth darauf lege, bei der Neujahrscour das diplomatiſche Corps vollſtändig vertreten zu ſehen.

Ich habe ihm und den anderen Herren erwidert, daß mir nähere Nachrichten über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen zwiſchen den öſtlichen Mächten zwar fehlten, daß es mir aber, ſelbſt in der Vorausſetzung, daß gar keine materielle Schwierigkeiten obwalten, ſchon der Form nach nicht würdig zu ſein ſchiene, wenn eine Abänderung der mit beſonderer Feierlichkeit von ganz Europa ſanctionirten Wiener Verträge mit einer Übereilung betrieben würde, welche eine Aufmunterung zu weitergehenden Anforderungen involvire, indem ſie die betheiligten Mächte dem Verdacht übertriebener Ängſtlichkeit ausſetze. Die Richtigkeit dieſer Auffaſſung gab mir ſogar Herr von Tallenay im Vertrauen zu, indem es die Friedenspartei in Frankreich, zu welcher er das Haupt des Staates zählt, allerdings weiteren Zumuthungen von Seiten

eines Theils der öffentlichen Meinung aussetze, wenn es zu deutlich an den Tag gelegt werde, wie sehr Europa bereit sei, sich im Interesse der Erhaltung des Friedens den Wünschen Frankreichs zu fügen. Herr von Tallenay sagte indessen, er könne diese seine persönliche Ansicht nur im engsten Vertrauen und als Privatmann aussprechen, als Vertreter seiner Regierung müsse er eine baldige Erklärung wünschen, und er besucht mich öfter, um nach dem Stande der Dinge zu fragen. 1852 Dez. 17.

Der Hannoversche Gesandte hat mir wiederholt mitgetheilt, daß er in Bezug auf die Verhältnisse zu Frankreich angewiesen sei, sich jedem Schritte anzuschließen, über den Österreich und Preußen einig seien. Sir Alexander Malet theilte mir die erste Nachricht von der Englischen Anerkennung mit einer Art von Verlegenheit mit, aus welcher ich schließen konnte, daß seine Regierung eine günstige Aufnahme dieser Nachricht bei ihren Verbündeten nicht erwartet, und daß er selbst von dem geschehenen Schritte unangenehm überrascht war.

Der hiesige Vertreter Rußlands, Herr von Glinka, hat wiederholt und mit besonderer Entrüstung das Verhalten von Frankfurt und Nassau zum Gegenstand von Unterredungen mit mir gemacht, und dringend den Wunsch ausgesprochen, daß von unserer Seite, so wie von der des Bundespräsidiums, den kleinen Staaten, deren Benehmen in zweifelhaftem Lichte erscheint, ernste Vorhaltungen gemacht werden möchten".

125. Vertraulicher Bericht, betr. die Haltung Oldenburgs zum Londoner Vertrage über die Dänische Thronfolge. 26. Dezember 1852.

Der Minister Manteuffel wünschte durch Herrn von Bismarck zu erfahren, wie man Oldenburgischer Seits die Frage des Beitritts des Bundes zu dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852, betreffend die Dänische Thronfolge, beim Bunde behandelt zu sehen wünsche. [Dezember 23.]

„Da Herr von Eisendecher es bisher zu vermeiden schien, sich über diese Angelegenheit resp. den Weg auszusprechen, den seine Regierung dabei zu gehen beabsichtigt, so hielt ich es für das am wenigsten Auffallende, wenn ich ihm vertraulich mittheilte, Ew. Excellenz hätten mir die beiden Schreiben des Gr. Ministeriums an den Prinzen zu Ysenburg [1]) und Herrn von Dirckink-Holmfeld [2]) zu meiner Information zugefertigt, und hieran die ebenso vertrauliche Frage geknüpft, ob er bereits Instruktion in der Sache habe, damit ich, wenn in derselben während seiner Abwesenheit etwas vorkommen sollte, als Präsidium darauf bei Behandlung der Sache Bedacht nehmen könne. Dez. 26.

1) Gustav Prinz von Ysenburg, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft zu Hannover.

2) Freiherr von Dirckink-Holmfeld, Dänischer Gesandter an dem Hofe zu Hannover.

1852 Dez. 26. Herr von Eisendecher nahm meine Anfrage sehr dankbar auf und erwiderte, daß er keinen Anstand nehmen wolle, mir ebenso vertraulich den Inhalt seiner Instruktion mitzutheilen. Diese gehe dahin, daß der Großherzog zwar für Sich und Seine Nachkommen zu Gunsten Sr. H. des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seiner männlichen Descendenten aus seiner jetzigen Ehe für den Fall, daß der Prinz den Dänischen Thron besteige, und so lange verzichtet hätte, als dessen männliche Nachkommenschaft ihn inne habe, im Übrigen aber dem Londoner Traktate, der im Art. 2 die Fortdauer des Princips der Integrität der Dänischen Monarchie anerkenne, nicht beitreten würde. Se. K. H. wünschen, daß ein Beschluß der Bundesversammlung über die Sache vermieden würde, da Hochdieselben dort nur als deutscher Fürst handeln und danach Ihre Handlungsweise abmessen könnten.

Die Gr. Regierung würde deshalb verlangen, daß ein Ausschuß niedergesetzt werde, welcher den Londoner Vertrag vom Standpunkte des deutschen Bundesrechts und des Interesses Deutschlands zu prüfen habe. Herr von Eisendecher fügte hinzu, daß Se. K. H. Ihre Bereitwilligkeit, den Wünschen der Großmächte zu entsprechen, durch Ihre Entsagung zu Gunsten des Prinzen Christian an den Tag gelegt hätten, aber von der wegen Behandlung der Sache beim Bunde gefaßten Entschließung nicht abgehen, und auch zu einem künftig zu fassenden Beschlusse Stimmeneinhelligkeit verlangen würden, da es sich um jura singulorum handele. Ew. Excellenz werden inzwischen durch die Bayerische Gesandtschaft in Berlin bereits erfahren haben, wie die Bayerische Regierung eine Erklärung auf die Beitrittsaufforderung des Herrn von Bülow in dem Sinne abgelehnt hat, als gehöre die Entscheidung dieser Sache zur Competenz der Bundesversammlung.

Wie mir Herr von Canitz mittheilt, wird die Gr. Hessische Regierung ihr Verhalten zu der vorliegenden Frage nach dem von Bayern einrichten". [1])

126. Bericht, betr. die Herstellung einer Verbindung zwischen den wissenschaftlichen Vereinen Süddeutschlands und Berlin. 27. Dezember 1852.

Dez. 27. Die beabsichtigte Übersiedelung der Leopoldinischen Akademie [2]) nach Wien dürfte den Zweck haben, die wissenschaftlichen Notabilitäten Deutschlands

---

1) Der Bund wird mit dem Londoner Vertrage nicht befaßt, weil die Befürchtung herrschte, es möchten sich an die Frage Discussionen knüpfen, welchen vorzubeugen im allgemeinen Interesse lag.

2) Gemeint ist hier die Academia Leopoldina Carolina naturae curiosorum in Breslau (seit 1830), deren Präses lange Zeit Nees von Esenbeck war. Diese Akademie hat ihr Domicil stets an dem Wohnort des Präsidenten, also unter dem Präsidium Nees von Esenbecks in Breslau.

mit Wien in eine nähere Verbindung zu bringen; er (Herr von Bismarck) habe, um diese Bestrebungen zu paralysiren, so viel es möglich dahin zu wirken gesucht, daß zwischen den wissenschaftlichen Vereinen Süddeutschlands und Berlin eine engere Communikation hergestellt werde. „In dieser Beziehung habe ich zuerst darauf Bedacht genommen, zwischen dem hierselbst bestehenden Physikalischen Verein und dem Statistischen Büreau eine Verbindung anzuknüpfen . . . Der Erfolg, welchen dieser erste Versuch gehabt, läßt mich hoffen, daß es auch möglich sein wird, mit den in Wiesbaden und Darmstadt bestehenden naturwissenschaftlichen Vereinen ähnliche Verbindungen anzubahnen. Ebenso besteht hier seit einer Reihe von Jahren ein Geographischer Verein, der in eigenen Schriften und Lokalblättern manche schätzbare statistische Materialien veröffentlicht hat. Derselbe zählt unter seinen Mitgliedern Männer, wie den Geschichtsschreiber Kriegk, den Statistiker Meidinger, den geschickten Kartenzeichner Revenstein und den Verfertiger der bekannten Rhein- und Schweizerpanoramen Delkeskamp. Nach den mit den Vorstandsmitgliedern bereits gepflogenen vertraulichen Unterhandlungen würde auch dieser Verein bereit sein, mit dem Statistischen Bureau in Berlin in eine nähere Verbindung zu treten. Ist eine solche aber einmal eingeleitet, so würde sich deren weitere Ausdehnung auf den Verein für Erdkunde in Darmstadt, den Verein für Nassauische Naturkunde in Wiesbaden, sowie andere in den umliegenden Staaten bestehende statistische Vereine mit der Zeit bewirken, und Frankfurt zu einem Mittelpunkt für eine derartige, sich über Süddeutschland erstreckende Organisation hinstellen lassen. 1852 Dez. 27.

In dieser Beziehung bemerke ich namentlich noch, daß die in Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Cassel und Wiesbaden bestehenden Vereine für Geschichte und Alterthumskunde seit einiger Zeit zu einer Vereinigung zusammen getreten sind, so wie daß der Nassauische Verein für Geschichte mich bereits zum Ehrenmitglied ernannt hat".

127. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 28. Dezember 1852.

„Ew. Excellenz Rescript vom 22. cr., die Anerkennung des Französischen Kaiserthums betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und mich auf Grund des demselben beiliegenden Cirkulars[1]) mit meinen Collegen in Ver- Dez. 28.

1) In dem gedachten Cirkular bemerkte der Minister Manteuffel, die Preußische Regierung habe sich den Gründen nicht verschließen können, die es den einzelnen Regierungen wünschenswerth machen müßten, ihre amtlichen Beziehungen zu dem Kaiser der Franzosen möglichst bald wieder hergestellt zu sehen. In Wien und Berlin sei deshalb die Verständigung erfolgt, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn die Anerkennung Seitens der Bundesversammlung erfolge, sobald die Höfe von Berlin und Wien diejenigen Erklärungen nach Paris würden gelangen lassen, wodurch sie unter den für sie unerläßlichen Reserven den

1852 Dez. 28. bindung gesetzt, um zu ermitteln, ob sie mit Instruktion für die angedeuteten Eventualitäten alle versehen sind.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die Bemerkung gemacht, daß die meisten derselben in dem neuerdings auf Anregung des Wiener Cabinets eingeschlagenen Verfahren, vermöge dessen die Großmächte eine Sonderstellung zur Sache einnehmen, mehr eine Zurücksetzung als eine Berücksichtigung ihres Bedürfnisses, ihre Beziehungen zu dem Kaiser der Franzosen bald geregelt zu sehen, erblicken. Namentlich gab Herr von Schrenk deutlich zu erkennen, wie empfindlich es der K. Bayerischen Regierung sein werde, auf diese Weise indirekt ausgesprochen zu sehen, daß ihr ein Antheil an der Aufgabe der Erhaltung der Verträge nicht zustehe. Auch Herr von Reinhard machte geltend, daß die Zurücksetzung der kleineren deutschen Staaten, welche hierin liege, von dem König von Württemberg um so mehr werde empfunden werden, als Höchstderselbe noch eben erst durch das amtliche Dementi der im Moniteur gegebenen Entstellungen ein neues Pfand seiner Aufrichtigkeit gegen seine Verbündeten gegeben habe. Herr von Reinhard wollte, daß man den Bundesstaaten wenigstens indirekt die Gelegenheit gebe, sich an den von den Großmächten zu machenden Reserven zu betheiligen, indem man diese der Erklärung des Bundes gegen Herrn von Tallenay einverleibe. In der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses sprachen sich die anwesenden Vertreter der vier deutschen Königreiche mehr oder weniger lebhaft in dem angedeuteten Sinne aus. Ich bemühte mich, ihnen eine andere Auffassung der Sache zu geben, führte an, daß es ursprünglich die Ansicht der K. Regierung gewesen, eine gleichlautende Erklärung gemeinschaftlich mit allen Bundesstaaten abzugeben, daß indessen von dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet gerade im Interesse der übrigen Bundesstaaten geltend gemacht worden sei, wie es denselben nicht erwünscht sein könne, ihre Beziehungen zu Frankreich so lange Zeit ungeregelt zu lassen, als erforderlich sein würde, wenn sie denselben Weg gingen, der von den Großmächten eingeschlagen ist. Ich unterstützte diese Version durch Vorlesung der dazu geeigneten Stellen aus Ew. Excellenz Cirkular vom 21. d. M. und der österreichischen Note vom 18. d. M.

Die Verstimmung meiner Collegen konnte ich aber nicht ganz beseitigen, sie bedauerten lebhaft, daß die Sache nicht im Sinne der ersten Auffassung der

---

Kaiser der Franzosen anerkennen. Sobald dieser Zeitpunkt eingetreten sei, werde Herr von Bismarck davon in Kenntniß gesetzt, und es empfehle sich, daß die deutschen Regierungen ihre Bundestagsgesandten schon jetzt mit den nöthigen Anweisungen versehen. Sei auf diese Weise die Anerkennung sowohl Seitens Österreichs als Seitens Preußens erfolgt, so werde es den einzelnen Regierungen dann auch zu überlassen sein, ihre diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich durch erneute Beglaubigung ihrer Vertreter in Paris oder Entgegennahme des neuen Creditivs der bei ihnen zu beglaubigenden Französischen Gesandten zu regeln.

Regierung durchgeführt sei, und fanden, daß in dem jetzt eingeschlagenen Verfahren die Theorie, daß die Europäische Politik lediglich Sache der Großmächte sei, formell zu scharf hervortrete, und daß die Vorstellung von der Einheit des Bundes nicht gewahrt würde. Der Eindruck, den das bisherige geschlossene Zusammenhalten der deutschen Staaten Frankreich gegenüber gemacht habe, werde dadurch verwischt, daß die Gesandten der übrigen deutschen Staaten jedenfalls mehrere Wochen vor denen von Österreich und Preußen in Paris accreditirt werden würden, und daß diese Ungleichheit möglicher Weise länger andauern könne, falls die von den Großmächten zu machenden Reserven von der Art wären, daß die Accreditirung der Französischen Gesandten in Wien und Berlin dadurch verzögert würde. Der Wunsch, die von den Großmächten zu machenden Vorbehalte auch vom Bundestage ausgesprochen zu sehen, scheint bei den genannten Herren allgemein zu sein, doch geben sie zu, daß sie für den Fall zu machender Reserven ohne Instruktion seien und solche erst erwarten könnten, nachdem der Inhalt der von den Großmächten abzugebenden Erklärung allen deutschen Regierungen bekannt sein würde. So eben erhalte ich Ew. Excellenz telegraphische Weisung von heute [1]) und werde demnach in der am Donnerstag stattfindenden regelmäßigen Sitzung den Antrag stellen: Herrn von Tallenay zu antworten, daß die Bundesversammlung bereit sei, seine neuen Creditive entgegen zu nehmen. 1852 Dez. 28.

Bayern wird — wie mir Herr von Schrenk, nachdem er heut früh durch den Telegraphen von dem bevorstehenden Abgang der Berliner und Wiener Erklärungen benachrichtigt worden, mittheilte — die Anerkennung nunmehr ohne Verzug aussprechen, also die Nachricht, daß solches durch die Bundesversammlung geschehen sei, nicht vorher abwarten. Es scheint, daß diese Beschleunigung dazu dienen soll, der Empfindlichkeit über das Sonderverfahren der Großmächte einen Ausdruck zu geben. Den Wunsch meiner Collegen, den deutschen Bund sich bei den zu machenden Reserven betheiligen zu sehen, werden Ew. Excellenz und das Wiener Cabinet bei der Kürze der Zeit und der Weitläufigkeit der Instruktionseinholung voraussichtlich nicht weiter in Erwägung ziehen können, doch habe ich nicht verfehlen wollen, Ew. Excellenz von dem Eindruck Bericht zu erstatten, den das eingeschlagene Verfahren auf die hiesigen Vertreter der übrigen deutschen Staaten macht".

---

1) Dieselbe enthielt die Mittheilung, die Expedition, wodurch die Anerkennung des Kaisers der Franzosen ausgesprochen wurde, gehe Abends nach Paris ab. Es scheine wünschenswerth, auch Seitens der Bundesversammlung die officielle Rückäußerung auf das Schreiben des Herrn von Tallenay und demnächst die Entgegennahme seiner neuen Creditive möglichst schnell zu veranlassen. Besondere Reserven würden in dem Schreiben an Herrn von Tallenay nicht zu machen sein.

128. Bericht, betr. den Aufruf des revolutionären Centralcomités in London. 28. Dezember 1852.

1852 Dez. 28. Überreichung eines vor kurzem bei einem Advokatenschreiber Mohr in Mannheim aufgefundenen, und in verschiedenen Sprachen massenhaft verbreiteten Aufrufes des revolutionären Centralcomités in London.[1] In dem an den Mohr gerichteten Londoner Übersendungsschreiben sei bemerkt, daß Ledru Rollin dem gedachten Comité noch zu gemäßigt sei, demungeachtet aber mit Ruge und Mazzini den Beitritt unter Bedingungen zugesagt habe.

---

1) Der Aufruf lautet:

An das Volk!

Aus der schnödesten und schmachvollsten Tyrannei glaubte man im Jahre 1848 zu erstehen, man glaubte, die hohen Herrn würden freiwillig ihrer Herrschaft entsagen und man werde ohne Blutvergießen einer schönen Zukunft entgegen gehen. Man täuschte sich gewaltig!

Das Joch, welches man abgeschüttelt glaubte, ist verdoppelt; die Ketten, welche man zerbrochen wähnte, sind von Neuem und zwar weit furchtbarer als vorher geschmiedet, und aller Orten seufzet das Volk unter dem fürchterlichsten Drucke der Fürsten, Pfaffen und der elenden Bourgeoisie. Woher kommt das? Worin liegt die Ursache, daß das Volk so schrecklich getäuscht wird? — Die Antwort ist diese: Weil das Volk, nachdem es das Heft in der Hand hatte, sich scheuete, den Tyrannen, Pfaffen und der Bourgeoisie die Klinge in das falsche Herz zu stoßen; weil viele von den sogenannten Volksmännern aus Verrath und Feigheit die Sache des Volkes verließen und, durch Geldsucht verleitet, zu den erbärmlichsten Fürstenknechten herabsanken und weil, abgesehen von Allem dem, es dem Volke überhaupt an Energie und festem Willen mangelte. — Allein das Volk ist jetzt von seinem Wahne, mit Tyrannen und Volksfeinden lasse sich unterhandeln, vollständig geheilt, die nächste, mit Macht hereinbrechende Revolution wird es lehren; es werden nicht genug Stricke und Laternenpfähle vorhanden sein, um alle der Rache des Volkes zum Opfer fallenden Schurken daran aufzuknüpfen, aber das hat nichts zu sagen, wo Stricke und Laternenpfähle nicht ausreichen, wird die Guillotine das Übrige thun, um Alles, was dem Volke gegenüber steht, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Erst alsdann, wenn dieser Akt vollendet sein wird, kann der Tag der Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle hereinbrechen und seine goldenen Strahlen über die Völker verbreiten; erst alsdann kann der Mensch seinem Mitmenschen die Bruderhand reichen, und alsdann erst werden die Menschen in Frieden und Eintracht mit einander harmoniren.

Darum Volk, bereite dich auf den großen Tag der Völkerschlacht vor, bewaffne dich, mache Propaganda für unsere Sache auch unter der Bourgeoisie, damit wir Geld in die Hände bekommen, und vor allen Dingen suche Diejenigen, welche nicht ganz fest sind, durch Überzeugung zu der Sache, welche wir verfechten, herüber zu ziehen, denn der Tag ist nicht mehr fern, an dem wir uns zusammen unter das rothe Banner der Revolution schaaren, um den Feinden des Volkes die letzte und entscheidende Schlacht zu liefern; — der Tag, an welchem mit dem Untergange der alten Weltordnung eine neue, durch das Band der Völkerverbrüderung geknüpfte Weltordnung anbrechen und das neue Reich der Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe erstehen wird.

Unser Wahlspruch ist:

Einer für Alle und Alle für Einen.

Es lebe die demokratisch-sociale und revolutionäre Republik.

London im September 1852. Das vereinigte Centralcomité.

129. Bericht, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres.

30. Dezember 1852.

Die Lage der Angelegenheit habe sich in neuester Zeit wesentlich verändert und es erscheine gegenwärtig rathsam, die Abstimmung über die Ausschußanträge[1]) für den Augenblick auszusetzen. „Während nämlich in dem Ausschusse der K. Sächsische Gesandte für die Preußisch-Österreichischen Anträge stimmte, hat derselbe jetzt von seiner Regierung die Instruktion erhalten, sich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu Frankreich gegen jede Vermehrung des Bundesheeres zu erklären und selbst den Majoritätsanträgen des Ausschusses, welche eine Erhöhung des Bundesheeres um etwa 50 000 Mann beabsichtigen, nicht beizutreten. Wenn ich auch anderweit die Besorgniß habe aussprechen hören, daß jede Vermehrung der deutschen Streitmacht im gegenwärtigen Augenblick von Frankreich als gegen sich gerichtet mit angesehen werde, so glaube ich doch, daß es an manchen Orten nicht unerwünscht ist, hier einen Vorwand zur Hinausschiebung der Abstimmung herleiten zu können. Denn als den Grund, weshalb man gegen die von Preußen und Österreich verlangte Erhöhung des jetzigen Contingents ist, hört man fast nur den nennen, daß diese Erhöhung mit den Kosten, welche dadurch für die kleineren und selbst für die mittleren Staaten erwachsen würden, nicht im Verhältniß stehe, und neben dem, was Preußen und Österreich aufstellten, nicht ins Gewicht falle. Während aber die meisten Staaten wenigstens jetzt schon die Instruktion haben, der von der Majorität des Ausschusses beantragten Vermehrung der Bundesarmee um die gedachten 50 000 Mann beizustimmen, so ist Bayern, wie ich höre, principiell gegen jede Erhöhung und verlangt, daß es bei der jetzigen Einrichtung verbleibe. Diese Opposition könnte um so mehr auffallen, als Bayern wohl jetzt schon weit mehr Truppen unter den Waffen hat, als es nach den Preußisch-Österreichischen Vorschlägen zu stellen brauchte. Allein der Grund seines Widerstrebens soll darin liegen, daß es wie Preußen und Österrreich über eine selbständige Truppenmacht zu disponiren wünscht, welche zu dem Bunde in keinem Abhängigkeitsverhältniß steht. Bis jetzt gibt übrigens Herr von Schrenck vor, noch keine Instruktion zu haben. Daß Baron Brenner, wie mir von anderer Seite mitgetheilt wird, noch keine Instruktion aus Wien erhalten, dürfte wohl einerseits in dem Wunsche der Kaiserlichen Regierung liegen, die Sache bis zur Hierherkunft des neuen Österreichischen Gesandten zu verschieben, andererseits aber auch in der Voraussicht, daß für die Anträge Preußens und Österreichs nur diese beiden Staaten stimmen werden, nachdem Sachsen von seinem früheren Votum zurückgetreten ist. Bei dieser Lage der Sache wird allerdings nur übrig bleiben, die Abstimmung

1852 Dez. 30.

1) cf. oben S. 126 f.

1852 Dez. 30. einstweilen auf sich beruhen zu lassen und einen günstigeren Zeitpunkt dafür abzuwarten".

Postscriptum.

„Vor Abgang des umstehenden Berichts geht mir Ew. Excellenz Erlaß vom 27. d. M. zu, welcher dieselbe Angelegenheit betrifft, und mich noch mehr in der in diesem Berichte ausgesprochenen Ansicht bestärkt; denn wenn auch möglicher Weise, insofern man im Stande ist, das Erforderniß der Einstimmigkeit mit Erfolg zu bestreiten, die Erhöhung der Bundesarmee um 50 000 Mann durchgesetzt werden könnte, so möchte es doch sowohl das Interesse der Sache, als die Rücksicht gegen Österreich rathsamer erscheinen lassen, die Sache erst nach dem Eintreffen des Österreichischen Bundestagsgesandten wieder aufzunehmen". [1])

130. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 31. Dezember 1852.

Dez. 31. „Nach den von Ew. Excellenz in Bezug auf die Anerkennung des Französischen Kaiserthums am 28. d. M. durch den Telegraphen und gestern früh durch die Post mir ertheilten Anweisungen habe ich in der gestrigen Bundestagssitzung den in Abschrift beigefügten Präsidialantrag gestellt.[2]) Derselbe wurde einstimmig angenommen, nachdem mir heute vom Königreich Sachsen, welches gestern ohne Instruktion zu sein erklärte, die Zustimmung mit dem Wunsche, das Protokoll darnach modificirt zu sehen, erklärt worden ist. Meine Absicht war ursprünglich, der Bundesversammlung mit dem Antrage zugleich die Fassung des vom Präsidium an Herrn von Tallenay zu richtenden Schreibens zur Beschlußnahme vorzulegen, weil in einem früheren Falle vom Grafen Thun der Versuch gemacht war, die Fassung derartiger Schreiben als reine Präsidialsache der Cognition der Versammlung zu entziehen, während auf meinen damaligen Vortrag meine entgegengesetzte Ansicht Ew. Excellenz Billigung dahin erhielt, daß bei dergleichen Noten, deren ganze Bedeutung in ihrer Fassung beruht, die letztere der Beschlußnahme der Versammlung unterliegen müsse. Durch die gleichfalls in Abschrift beigefügte telegraphische Depesche des Grafen Buol[3]), welche Baron Brenner mir vor der Sitzung überreichte,

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel. (Erlaß vom 27. Dezember 1852.)

2) Der Antrag ging dahin, die Versammlung wolle beschließen: das Präsidium zu einer Antwort an Herrn von Tallenay zu ermächtigen, durch welche dasselbe die Bereitwilligkeit ausdrückt, die Beglaubigungsschreiben eines Gesandten Sr. M. des Kaisers der Franzosen am deutschen Bunde entgegen zu nehmen.

3) Dieselbe enthielt die Nachricht, die Mittheilung an Herrn von Bismarck wegen Anerkennung des Französischen Kaiserthums sei am Abend des 29. Dezember mittelst Courier über Berlin abgegangen, und werde ihm von da übermacht werden. „Man wünscht jedenfalls, daß bis zum Eintreffen derselben die officielle Eröffnung an den Französischen Gesandten aufgeschoben werde".

und aus welcher ich schließen muß, daß das Wiener Cabinet besondere Wünsche in Bezug auf die Fassung des officiellen Schreibens an Herrn von Tallenay hegt, wurde ich veranlaßt, meine Absicht dahin zu ändern, daß ich nur die Ermächtigung zu einer Antwort des bezeichneten Inhalts an den Französischen Gesandten beantragte. Da nach Inhalt der telegraphischen Depesche aus Wien der Courier, von welchem Graf Buol spricht, über Berlin geht, so wird Graf Thun ohne Zweifel den Inhalt der für mich bestimmten Depesche zu Ew. Excellenz Kenntniß bringen, und darf ich annehmen, daß Hochdieselben, wenn es erforderlich scheinen sollte, mir die Ansicht der Königlichen Regierung über die zu erwartenden Wiener Mittheilungen gleichzeitig wollen zugehen lassen, damit ich nach Ankunft des Couriers Herrn von Tallenay unverzüglich die officielle Antwort ertheilen kann. Einstweilen habe ich demselben vertraulich und mündlich Auskunft über die Sachlage gegeben, und ihm auf seinen Wunsch die beiden vom Grafen Hatzfeld an Herrn Drouyn de L'Huys[1]) mitzutheilenden Noten verlesen. Herr von Tallenay war von dem Inhalt derselben, so wie von der in Aussicht gestellten Anerkennung durch den Bundestag sichtlich befriedigt, und schien man nach seinen Äußerungen in Paris nicht ohne Besorgniß vor einer schärferen Formulirung der von den Großmächten zu machenden Reserven gewesen zu sein. Meine Collegen hoffen mit mir, daß wir Herrn von Tallenay hier behalten, da seine ruhige, bescheidene und jeden unnöthigen Eifer vermeidende Behandlungsweise der Geschäfte Allen zusagt. Sobald die erwarteten Wiener Depeschen eingegangen sind, werde ich, vorausgesetzt, daß ihr Inhalt in keinem Widerspruch mit den mir von Ew. Excellenz ertheilten Instruktionen steht, die Antwort formuliren und die Bundesversammlung zu einer vertraulichen Besprechung berufen, um in dieser zu beantragen, daß der Text der Antwortsnote und die Genehmigung derselben durch die Bundesversammlung in das Protokoll der gestrigen Sitzung aufgenommen werde. Bei der Beantwortung der Notifikation von der Thronbesteigung des Königs Louis Philipp ist der Text ebenfalls mit der Bezeichnung als beschlossen von der Bundesversammlung in das Protokoll aufgenommen worden, indessen war die damalige Sachlage allerdings insofern eine andere, als der König Louis Philipp selbst an die Bundesversammlung geschrieben hatte, während die jetzige Notifikation nur durch eine Note des Gesandten an das Präsidium erfolgt ist". 1852 Dez. 31.

P. S. „So eben nach Schluß dieses Berichts erhalte ich durch den Telegraphen die Weisung von heute 3 Uhr 15 Minuten, durch welche meine vorstehenden Bemerkungen der Hauptsache nach erledigt werden". [2])

1) Napoleon's Minister des Auswärtigen, ernannt 28. Juli 1852.

2) cf. oben S. 176, Note 2.

131. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 31. Dezember 1852.

1852 Dez. 31. „Nachdem ich vorgestern eine vertrauliche Besprechung zwischen dem Herzog von Augustenburg und Herrn von Bülow herbeigeführt hatte, fand gestern in meinem Hause die Unterzeichnung der nöthigen Erklärungen im Original Seitens des Herrn Herzogs statt, und wurde dagegen von Herrn von Bülow die von dem König von Dänemark vollzogene Verschreibung über eine Million fünfmalhunderttausend Species ausgehändigt und von mir ad depositum genommen. Herr von Bülow zahlte ferner gegen Quittung Sr. Durchlaucht in Anweisungen auf die Zollkassen von Rendsburg und Altona die von der Dänischen Regierung berechneten Überschüsse aus der Zeit der Occupation der Augustenburgischen Güter, sowie die erste, am 18. d. M. fällige Rate an Zins und Capital der stipulirten Kaufsumme mit 75 000 Species, welche Summe unter Zuziehung eines Notars auf der Hauptobligation vermerkt und abgeschrieben wurde. Die Letztere befindet sich in meinem Gewahrsam und habe ich über den Empfang derselben sowohl dem Herrn Herzog als Herrn von Bülow eine Bescheinigung mit dem Zusatz ausgestellt, daß ich diese Verschreibung bis zum Eingang weiterer Befehle meiner Allerhöchsten Regierung aufbewahren würde.

Die beiden Gravamina, welche, ohne indeß die weitere Abwicklung des Geschäfts dadurch aufhalten zu wollen, von Sr. Durchlaucht noch aufgestellt wurden, betreffen

1) einen für die Augustenburgischen Güter gebildeten Kirchenfonds, den der Herr Herzog als eine precaire und jederzeit revocable Ausstattung seiner Kirchen als Bestandtheil seines ihm reservirten Mobiliarvermögens ansieht, und

2) die Verzinsung der Sr. Durchlaucht ausgezahlten Revenüenüberschüsse von der Zeit an, wo der Herr Herzog die Dänischen Propositionen angenommen.

In beiden Fällen gab Herr von Bülow zu, daß Billigkeitsgründe den erhobenen Ansprüchen zur Seite ständen, und versprach, sich bei seiner Regierung für deren Berücksichtigung zu verwenden. Überhaupt hat der Verlauf der Unterhandlung meine Vermuthung bestätigt, daß Herr von Bülow bemüht sein werde, Sr. Durchlaucht thatsächlich zu beweisen, wie ungegründet ein etwaiges Mißtrauen des Herrn Herzogs gegen ihn gewesen sei.

Ich werde voraussichtlich morgen die zur Erlangung der Additionalacte noch erforderliche Eingabe des Herrn Herzogs an Se. Majestät den König, u. a. H.[1]), so wie die dazu gehörigen Erklärungen der Prinzen von

1) Die gedachte Eingabe vom 31. Dezember 1852 lautet wie folgt: „Ew. Majestät haben die Gnade gehabt, Allerhöchst Ihre Vermittlung in meiner Angelegenheit mit der K. Dänischen Regierung mir zu gewähren, so wie auch gnädigst mir gestattet, in Allerhöchst

Auguſtenburg[1]) erhalten und Ew. Excellenz ungeſäumt einreichen, ſo daß ich mich der Hoffnung hingeben darf, mit der geſtrigen Verhandlung dem Schluß des ganzen Geſchäfts nahe getreten zu ſein. 1852 Dez. 31.

Der Herzog hat für die drei Wintermonate ein Haus hier in der Stadt gemiethet".

132. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg. 3. Januar 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Verfolg meines Berichts vom 31. v. M. u. J.[2]) in der Anlage Abſchrift des Schreibens zu überreichen, mit welchem der Herzog von Auguſtenburg mir die von Hochdemſelben früher im Entwurf mitgetheilten Schriftſtücke, welche ich gleichfalls beifüge, nämlich: 1853 Jan. 3.

1) das Schreiben an Se. Majeſtät den König,
2) die Erklärung Sr. Durchlaucht,
3) die Erklärung der beiden Prinzen, in Betreff Aufhebung des fideicommiſſariſchen Bandes,

zugeſtellt hat.

Se. Durchlaucht ſprechen zugleich in dem anliegenden Schreiben den Wunſch aus, daß von dem K. Geſandten in Kopenhagen in Betreff der Aushändigung der fraglichen drei Schriftſtücke jede mögliche Vorſicht beobachtet, und daß Hochdemſelben die Erlaubniß ertheilt werden möchte, die Hauptobligation bei der K. Seehandlung deponiren zu dürfen.

Wegen des letzteren Punktes ſtelle Ew. Excellenz ich anheim, mit dem

---

Dero Staaten mit dem Capital, welches mir von der K. Däniſchen Regierung für meine Auguſtenburgiſchen und Grafenſteinſchen Fideicommißgüter ausgezahlt werden wird, ein Fideicommiß zu ſtiften. Wegen Auszahlung jenes Capitals ſind Differenzen entſtanden, die ſich auf die formelle Aufhebung des auf meinem Beſitzthum haftenden fideicommiſſariſchen Bandes beziehen. An Ew. Majeſtät richte ich daher die unterthänige Bitte, daß Allerhöchſt Sie Sich gnädigſt veranlaßt finden wollen, bei dem K. Däniſchen Cabinet die nöthigen Schritte thun zu laſſen, damit die Aufhebung jenes fideicommiſſariſchen Bandes, wie die Befreiung von dem Heimfallsrecht, welchem einige meiner Güter unterworfen ſein könnten, ſtattfinde, und dieſe Aufhebung wie Befreiung vom Heimfallsrecht dann durch eine von Sr. M. dem König von Dänemark auszuſtellende Anhangsurkunde ausgeſprochen werde. Ich erlaube mir zu dem Ende die beiden angeſchloſſenen Erklärungen von mir und meinen beiden Söhnen hiermit unterthänigſt zu überreichen, durch welche, wie ich hoffe, alle ſtattfindenden Differenzen wegen Auszahlung des erwähnten Capitals beſeitigt werden".

1) Die gedachte Erklärung, unterzeichnet von den Prinzen Friedrich Chriſtian und Chriſtian von Schleswig-Holſtein, d. d. Frankfurt 31. Dezember 1852, lautet: „Wir Unterzeichnete erklären, dazu von unſerm Herrn Vater aufgefordert, daß wir unſere Einwilligung zur Aufhebung des auf den Auguſtenburgiſchen und Grafenſteinſchen Fideicommißgütern, wie auf dem für dieſelben zu zahlenden Capital ruhenden fideicommiſſariſchen Bandes hiermit ertheilen, wie auch dazu, daß dieſes Capital in Übereinſtimmung mit der Erklärung unſeres Herrn Vaters in einem anzukaufenden Gütercomplex als Fideicommißcapital radicirt oder der Gütercomplex ſelbſt zum Fideicommiß gemacht werde".

2) cf. oben S. 178.

1853 Jan. 3. Herrn Finanzminiſter in Communikation treten, und mich demnächſt von dem Reſultate unterrichten zu wollen.

Was dagegen den erſteren Punkt betrifft, ſo hegen Se. Durchlaucht die Beſorgniß, daß bei Ausſtellung reſp. Aushändigung der von dem König von Dänemark noch zu unterzeichnenden Additionalacte neue Schwierigkeiten erhoben werden möchten, wenn die mehrgedachten drei Schriftſtücke vorher der Däniſchen Regierung übergeben werden, und daß insbeſondere im Fall eines Miniſterwechſels in Kopenhagen, den Hochdieſelben für ſehr möglich halten, weitere Verwickelungen eintreten könnten, indem ein neues Miniſterium vielleicht nicht anerkennen wollte, was das jetzige in nicht bindender Form verſprochen. Der Herr Herzog bittet deshalb, daß Herr von Werther nach ſeinem Vorſchlage in dem Berichte vom 15. v. M. u. J. die unter den Anlagen befindlichen drei Originalpiecen nur gegen den Austauſch der Additionalurkunde dem Däniſchen Miniſterium aushändigen möchte. Die Erfüllung dieſer Bitte glaube ich bei Ew. Excellenz befürworten zu können, da es leicht ſein wird, den Schein einer diesfälligen Bedingung zu vermeiden, und die Sache ſo darzuſtellen, als ſetze man voraus, daß eine ſolche Behandlung derſelben auch in der Abſicht des Däniſchen Miniſteriums liege. Indem ich Ew. Excellenz Erwägung anheim gebe, Herrn von Werther unter Berückſichtigung der Wünſche Sr. Durchlaucht zu möglichſter Vorſicht und Eile anweiſen zu wollen, erlaube ich mir in Betreff der noch in dem Schreiben des Herrn Herzogs zur Sprache gebrachten Höhe der auszuſtellenden Partialobligationen zu bemerken, daß Hochdemſelben von ſeinem hieſigen Geld- und Geſchäftsmanne empfohlen worden iſt, um Ausſtellung der Obligationen in den bezeichneten Beträgen zu bitten, da Obligationen, welche auf höhere Summen, namentlich auf 2000 Species, wovon bisher die Rede war, lauten, keine Abnehmer finden würden. Se. Durchlaucht glauben zwar nach früheren vertraulichen Äußerungen des Grafen Moltke an der Bereitwilligkeit der Däniſchen Regierung, hierauf einzugehen, nicht zweifeln zu dürfen, doch werde ich auf Hochdeſſelben Wunſch Herrn von Bülow dafür zu ſtimmen ſuchen, daß er die Sache in Kopenhagen befürwortet. Von Einfluß möchte es jedenfalls ſein, wenn auch Herr von Werther ſich für den fraglichen Wunſch Sr. Durchlaucht verwendete.

Der beiden in meinem Berichte vom 31. v. M. u. J. angeregten Gravamina, Aushändigung des für die Auguſtenburgiſchen Güter gebildeten Kirchenbaufonds und Verzinſung der Revenüenüberſchüſſe, geſchieht in dem Schreiben des Herrn Herzogs nicht weiter Erwähnung, weil Hochderſelbe hier in Frankfurt mit Herrn von Bülow darüber verhandelt".

133. Immediatbericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 4. Januar 1853.

„Ew. Majestät habe ich mir in dem Berichte über die letzte vorjährige Bundestagssitzung von der Lage der Französischen Angelegenheit beim Bunde Anzeige zu machen erlaubt. [1] 1853 Jan. 4.

Da die Depeschen für Ew. Majestät Gesandten in Paris am 28. Dezember von Berlin abgegangen waren, und daher vom 31. desselben Monats ab die Möglichkeit der Notifikation in Paris eintrat, so benutzte ich die auf den 30. Dezember fallende regelmäßige Donnerstagssitzung, um mich zur Abfassung des Antwortschreibens an den Französischen Gesandten von der Bundesversammlung autorisiren zu lassen. [2] Der Letzteren schon eine auf Grund der bis dahin erhaltenen Instruktionen formulirte Fassung des fraglichen Schreibens vorzulegen, wurde ich durch eine vor der Sitzung dem Baron Brenner zugegangene telegraphische Depesche des Grafen Buol abgehalten, welche die Ankunft eines Couriers in Aussicht stellte, den Graf Buol abgewartet zu sehen wünschte, bevor ich dem Französischen Gesandten meine Antwort übergäbe. In Folge der mir darüber von Baron Brenner gemachten Mittheilung richtete ich meinen Vortrag so ein, daß ich wegen der Fassung freie Hand behielt.

Die Sitzung selbst, für welche andere Gegenstände zur Verhandlung nicht vorlagen, wegen dieser, eine Stunde vor der Sitzung mir zugegangenen Benachrichtigung abzusagen, hielt ich, abgesehen von der, wegen Kürze der Zeit vorhandenen Unmöglichkeit, um deshalb nicht für rathsam, weil der bevorstehende Neujahrstag und der folgende Sonntag es mir, falls inzwischen die Nachricht von der Notifikation in Paris hier einging, erst am Montag den 3. gestattet haben würde, eine Sitzung abzuhalten und die Ermächtigung zur Beantwortung der Französischen Note zu beantragen.

Am 2. d. M. ist mir das diesfällige Schreiben des Grafen Buol zugegangen, mit welchem er mir zugleich die an die Kaiserlichen Missionen in Deutschland gerichtete Cirkulardepesche vom 26. v. M. u. J., so wie die, die fragliche Anerkennung betreffenden Depeschen an den Kaiserlichen Gesandten in Paris mittheilt. Graf Buol äußert dabei den Wunsch, daß ich die, der Bundesversammlung zur Beschlußnahme vorzulegende Antwort an den Marquis Tallenay so genau als möglich an den Inhalt der von den Cabinetten von Berlin und Wien an ihre Gesandten in Paris gerichteten officiellen Depesche No. 1 anschließen, jedenfalls die dynastische Ziffer vermeiden, und im Übrigen keine Vorbehalte darin aufnehmen möchte, die der einhelligen und

---

1) Der Inhalt dieses Immediatberichts ist aus dem Schreiben des Herrn von Bismarck an den Minister Manteuffel vom 31. Dezember 1852 (cf. oben S. 177) ersichtlich.

2) cf. Prot. 1852. § 311.

1853 Jan. 4. ohne nochmalige Instruktionseinholung zu ertheilenden Zustimmung der Bundesversammlung etwa entgegenstehen könnten. Schließlich hält es Graf Buol für angemessen, daß in ein vertrauliches Protokoll eine Mittheilung Preußens und Österreichs niedergelegt werde, durch welche beide Höfe die Bundesversammlung von den Vorbehalten in Kenntniß setzen, unter welchen sie sich zur Anerkennung der neuen Kaiserwürde entschlossen haben.

Ew. Majestät Regierung hatte mir schon vor Empfang dieser Depesche ihr Einverständniß mit deren Inhalt auf telegraphischem Wege zu erkennen gegeben, mich aber zugleich angewiesen, die Note an den Marquis Tallenay erst übergeben zu lassen, nachdem ich von Paris durch den Telegraphen die Nachricht von der erfolgten Mittheilung der, den gleichen Gegenstand betreffenden Depeschen an den Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten haben würde. In der Meinung, dieser Benachrichtigung jeden Augenblick entgegensehen zu dürfen, berief ich die Bundesversammlung auf gestern zu einer Sitzung [1], um ihr das, nach Maßgabe der mir ertheilten Instruktionen entworfene Antwortschreiben zur Genehmigung vorzulegen. Ich konnte mich indessen schon vor der Sitzung bei einer vertraulichen Besprechung mit mehreren meiner Collegen überzeugen, daß ein genauer Anschluß an den Inhalt der fraglichen Depesche No. 1 um deswillen bei den Vertretern der deutschen Königreiche, mit Ausnahme von Hannover, auf Schwierigkeiten stoßen werde, weil sie den Schein zu vermeiden wünschen, als hätten sie sich der von den Großmächten vorgeschriebenen Erklärung wörtlich gefügt. Unter diesen Umständen glaubte ich es vermeiden zu müssen, den Wortlaut jener Depeschen genauer, als es in dem angeschlossenen Entwurfe [2] geschehen ist, wiederzugeben, indem ich nur den Passus über die Beobachtung der Verträge als den wesentlichsten aus den Preußisch-Österreichischen Noten No. 1 aufnahm.

Dieser Entwurf fand zunächst bei den Gesandten von Dänemark und Holland Widerspruch, den der Gesandte für Luxemburg dadurch motivirte, daß er soeben die Weisung erhalten habe, sich ohne Instruktionseinholung auf nichts weiter, als auf die Autorisation des Präsidiums zur Entgegennahme der Creditive des Französischen Gesandten einzulassen. Auch die Gesandten von Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg wünschten Instruktionseinholung, weniger, wie es schien, weil sie mit dem Inhalt jener Depeschen nicht einverstanden wären, oder ihre Regierungen die Neigung hätten, ihre Politik von derjenigen der Großmächte zu trennen, als weil diese Regierungen in ihrer Ausschließung von den Schritten der Großmächte eine gerechte Würdigung ihres bundestreuen Verhaltens in dieser Frage zu vermissen glauben. Diese

1) cf. Prot. 1853. § 2.

2) Abgedruckt findet sich das betr. Schreiben des Herrn von Bismarck an Herrn von Tallenay Prot. 1853. § 2.

Verstimmung tritt am meisten bei Bayern hervor, dessen Gesandter sich vertraulich mir gegenüber beschwerte, daß seine Regierung zuerst, und zwar nicht ohne Widerstreben, veranlaßt sei, sich dem Verfahren der Großmächte, wonach diese allein sich bei den aufzustellenden Reserven zu betheiligen hätten, zu fügen, nun aber wiederum aufgefordert werde, sich einen Theil des Inhalts der von den Großmächten abgegebenen Erklärungen anzueignen. 1853 Jan. 4.

Nach längerer Discussion gelang es mir, die zuletzt gedachten drei Gesandten dahin zu disponiren, daß sie kein dissentirendes Votum zu Protokoll gaben, sich vielmehr bereit erklärten, noch vor Schluß desselben Instruktion einzuziehen. Sie äußerten dabei die Hoffnung, daß diese zustimmend ausfallen werde.

Nach dem Schreiben des Grafen Buol, welches eine einhellige und ohne Instruktionseinholung zu fassende Beschlußnahme zur Bedingung macht, hatte ich unter diesen Umständen die Wahl, entweder auf Alles, was über die einfache Erklärung der Bereitwilligkeit zur Annahme der neuen Creditive des Französischen Gesandten hinausging, zu verzichten, oder mich von dem buchstäblichen Inhalt der Instruktion insoweit zu entfernen, als ich von Erreichung der Stimmeneinhelligkeit Abstand nahm, und mich mit einem Resultat begnügte, nach welchem abweichende Ansichten einzelner Regierungen wenigstens nicht zur Evidenz kamen.

Ich glaubte den Intentionen der beiden Regierungen besser zu entsprechen, wenn ich die letztere Alternative wählte, um so mehr, als sich für den Entwurf sofort 11 Stimmen erklärten und die übrigen unter der eben angeführten Modalität wenigstens nicht widersprachen.

Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg hielten sich darnach das Protokoll offen und glauben die Zustimmung ihrer Regierungen innerhalb 3 Tagen beibringen zu können. Dänemark und Niederland nahmen die Sache ad referendum, und der für Kurhessen substituirte Nassauische Gesandte hatte keine Kenntniß von den Ansichten der Kurfürstlichen Regierung.

Ich glaube mich der zuversichtlichen Erwartung hingeben zu dürfen, daß der Beitritt von Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg und Kurhessen in den nächsten Tagen erfolgen werde, und dann ist wenigstens so viel erreicht, daß sämmtliche rein deutsche Regierungen sich über eine gemeinsame Auffassung der Sache verständigt haben, was der hauptsächlichste Wunsch der beiden Cabinette sein dürfte. Sobald mir die telegraphische Benachrichtigung von der erfolgten Übergabe der Notifikation der Großmächte in Paris zugeht, werde ich die anliegende Antwort dem Marquis Tallenay zugehen lassen.

Ich erklärte nach Erledigung dieser Angelegenheit die Sitzung für eine vertrauliche, und übergab die von Ew. Majestät und der Österreichischen Regierung an die Gesandten in Paris gerichteten officiellen Depeschen No. 1 und 2,

1853 Jan. 4. welche die Vorbehalte enthalten, unter welchen von beiden Cabinetten die Anerkennung der neuen Kaiserwürde ausgesprochen worden ist.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, daß Graf Buol sein an mich gerichtetes Schreiben damit beginnt, wie er bei dem Anlasse, den die vorliegende Frage biete, die in früheren Fällen bestandene Übung unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen dem Kaiserlichen Cabinet und dem im Vorsitze der Bundesversammlung substituirten Preußischen Bundestagsgesandten wieder aufnehme.

In Erwiderung dieses Schreibens habe ich deshalb den Grafen Buol unterm heutigen Tage von dem Verlaufe, den die Sache in der Bundesversammlung genommen, in Kenntniß gesetzt und das diesfällige Schreiben Ew. Majestät Minister-Präsidenten mit dem Anheimstellen übersandt, dasselbe, falls sich gegen diese Art des Verkehrs überhaupt, so wie gegen den Inhalt des Schreibens nichts zu erinnern findet, durch den Grafen Arnim in Wien an Graf Buol gelangen zu lassen". [1])

Eigenhändiges Begleitschreiben an den Minister Manteuffel.

„In dem anliegenden Immediatberichte habe ich versäumt, noch einen Grund geltend zu machen, der mich bewog, auch ohne erlangte Einstimmigkeit meinen Entwurf der Antwortsnote an Herrn von Tallenay zum Beschluß erheben zu lassen. Hätte ich darauf verzichtet, so würde es, bei der hier üblichen Indiscretion, bald für Herrn von Tallenay kein Geheimniß gewesen sein, daß Preußen und Österreich ohne Erfolg in der Bundesversammlung den Versuch gemacht hätten, Modifikationen oder Reserven der puren Anerkennung durchzubringen".

134. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 6. Januar 1853.

Jan. 6. Herr von Tallenay habe seine Creditive für den deutschen Bund noch nicht erhalten und dränge deshalb auch mit der Übergabe der Antwortsnote nicht.

„Herrn von Tallenay habe ich inzwischen vertraulich von der Übergabe der Depesche des Grafen Hatzfeld und des Herrn von Hübner in Paris mit dem Bemerken Mittheilung gemacht, daß sich das Schreiben an ihn in der Kanzlei befinde, und daß ich es ihm morgen zuzustellen hoffte. Bei dieser Gelegenheit fing er selbst an, von den Hindernissen in Betreff Rußlands zu sprechen, und theilte mir eine Depesche des Ministers Drouyn de L'Huys vom 27. v. M. u. J. mit, welche diesen Gegenstand betrifft. Obschon ich nicht zweifle, daß Ew. Excellenz darüber ausführlichere Nachricht haben, so glaube ich doch nicht unterlassen zu dürfen, Hochdenselben von dem, was ich durch Herrn von Tallenay darüber erfahren, Anzeige zu machen. Darnach hat der Kaiser von Rußland Ende November v. J. ein eigenhändiges Schreiben an den damaligen Präsi-

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit dem übersandten Schreiben an den Grafen Buol und dessen Inhalt vollkommen einverstanden. (Erlaß vom 7. Januar 1853.)

denten der Französischen Republik gerichtet, welches dieser indessen durch Herrn 1853
von Kisseleff [1]) erst erhalten hat, nachdem er sich eben zum Kaiser hatte proklami- Jan. 6.
ren lassen. Der Kaiser von Rußland wollte ihn als solchen nicht anerkennen, ehe nicht das fragliche Schreiben beantwortet sei, während der Kaiser der Franzosen ein an den Präsidenten der Republik gerichtetes Schreiben nicht beantworten zu können glaubte, bevor seine neue Eigenschaft von dem, an den er die Erwiderung richte, anerkannt worden. Übrigens soll der Kaiser der Franzosen Herrn von Kisseleff erklärt haben, daß er das Schreiben, wenn er es wenige Tage früher erhalten, zufriedenstellend würde beantwortet haben.

Herr von Tallenay wollte hierin den Grund erblicken, weshalb von Russischer Seite die, die Anerkennung des Kaisers der Franzosen aussprechenden Depeschen in Paris noch nicht übergeben worden sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß Herr von Tallenay die Creditive für Nassau und Frankfurt schon in Händen hat, daß er diese, wie er sagt, aber erst übergeben will, nachdem er als Gesandter beim deutschen Bunde beglaubigt worden sei".

135. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Französische Kaiserfrage. 6. Januar 1853.

„Ew. Excellenz zeige ich an, daß Herr von Schrenk die Anweisung erhalten Jan. 6.
hat, bei seiner Abstimmung vom 3., nach welcher er dem Entwurf der Antwort an Herrn von Tallenay ohne Instruktionseinholung nicht zustimmen wollte, zu beharren, indem für die Bayerische Regierung „ein Anlaß zur Abänderung der von ihr ursprünglich (in Folge der Preußisch-Österreichischen Cirkularnoten) ertheilten Instruktion nicht vorliege". Ich kann hierin einen Anlaß zur Zurückhaltung oder Modifikation der von der Bundesversammlung einmal beschlossenen Antwort, auch wenn Sachsen und Württemberg sich ebenso erklären sollten, meines Erachtens nicht entnehmen, wohl aber ein Symptom, daß der Anschluß Bayerns an die Großmächte Frankreich gegenüber stets ein bedingter bleibt, und die Münchener Empfindlichkeit sehr schnell zur Klippe werden kann, an der die Eintracht scheitert.

Merkwürdig ist auch, daß Herr von Tallenay eine Stunde nach der letzten Sitzung jede Einzelheit derselben gewußt hat. Den Schlüssel dazu gibt es mir, daß ich Herrn von Reinhard (Württemberg) unmittelbar nach der Sitzung vom 10., in welcher zuerst die Französische Frage vorkam, mit Herrn von Tallenay aus dem Hause des letzteren kommen sah, welches ich von meinem Garten aus beobachten kann. Auch Herr von Dalwigk kam an jenem Tage von Darmstadt her, ging nur zu Tallenay, und von dort wieder zur Eisenbahn. Herr von Reinhard ist Wortstreiter in allen Sitzungen, ohne meist zu wissen,

1) Russischer Gesandter am Hofe Napoleon's.

1853 Jan. 6. wovon die Rede ist, und haßt Preußen, ohne Österreich zu lieben. In der letzten Sitzung erklärte er sich überzeugt, daß seine Regierung nichts gegen den vorgelegten Entwurf der Antwort einzuwenden haben werde, nach seiner persönlichen Auffassung könne er aber nicht dafür stimmen, obschon er es mir am Abend vorher halb und halb versprochen hatte.

Die Zeitungen versetzen mich wiederholt nach Petersburg; ich habe der Quelle eines aus Berlin datirten Artikels der Art in hiesigen Blättern nachgespürt und gefunden, daß er von H. E. Hehner, einem in Österreichischem Solde stehenden Correspondenten vieler Blätter, der seit Jahren hier wohnt, herstammt. Ich hatte schon meinen Freund Rochow [1]) in Verdacht, daß er mir eine gründlichere Ausbildung im Schlittschuhlaufen habe zuwenden wollen. Wenn Hehner wirklich in Österreichischem Auftrag meine Versetzung wünscht, so überrascht mich das, da ich von den competentesten Seiten Nachrichten habe, daß der junge Kaiser mir in Gnaden gewogen ist".

136. Immediatbericht, betr. die Französische Kaiserfrage. 14. Januar 1853.

Jan. 14. Von den Regierungen, die sich das Protokoll der vorletzten Bundestagssitzung offen gehalten, sei Sachsen nachträglich unbedingt beigetreten, und auch der Niederländische Gesandte habe heute noch eine zustimmende Instruktion erhalten. „Der Bayerische Gesandte ist dagegen auf seine wiederholte Anfrage ausdrücklich angewiesen worden, eine abweichende Abstimmung zu Protokoll zu geben, der sich der Geheime Rath von Reinhard für Württemberg angeschlossen hat.

Bei Gelegenheit meiner Bemühungen, den Bayerischen Gesandten zum Verzicht auf eine Sondererklärung zu bewegen, sagte mir derselbe, daß er wiederholt und auf das Bestimmteste, trotz seiner entgegenstehenden Anträge, zu einem dissentirenden Votum angewiesen worden sei, indem er als Grund offen anführte, daß es seiner Regierung empfindlich gewesen sei, zuerst, ihrem Wunsche zuwider, von den durch die Großmächte abgegebenen Erklärungen ausgeschlossen zu werden, demnächst aber, nachdem man sich diesem Ansinnen gefügt, sich einige Tage darauf einer anderweiten Weisung unterwerfen zu sollen. Die Verstimmung schien sich dabei übrigens mehr gegen die Österreichische als gegen Ew. Majestät Regierung zu richten, und sagte mir der Freiherr von Schrenk, daß bereits im vorigen Monat eine Note von München nach Wien gegangen sei, welche den verletzten Empfindungen des Münchener Cabinets Ausdruck giebt.

Der Marquis Tallenay hat mir angezeigt, daß er sein Beglaubigungsschreiben für den deutschen Bund heute erhalten habe und, wie es üblich ist.

1) cf. oben S. 1.

eine Abschrift desselben beigefügt. Zur Entgegennahme des Originals werde 1853
ich denselben am Montag empfangen, und dasselbe der Bundesversammlung Jan. 14.
in der nächsten, am Donnerstag stattfindenden Sitzung vorlegen. Nach der Letzteren werde ich, dem bestehenden Gebrauche gemäß, als gegenwärtiger Präsidialgesandter dem Marquis Tallenay ein Diner in großer Uniform geben, wozu ich sämmtliche Bundestagsgesandten, die beim Bunde accreditirten fremden Gesandten und, wie es hergebracht ist, das Personal der Französischen Gesandtschaft eingeladen habe".

Der Kaiser von Österreich verleiht Herrn von Bismarck unter Anerkennung der „eifrigen und erfolgreichen Thätigkeit", welche derselbe dem Dienste seines Königlichen Gebieters „in bewährter Hingebung und Treue" widmete, und zugleich „in wohlwollender Erinnerung" an die Sendung, die derselbe am Kaiserlichen Hoflager unlängst zu vollziehen hatte (cf. S. 109), „als ein öffentliches Merkmal der Kaiserlichen Gewogenheit" den Orden der Eisernen Krone Erster Classe. [Januar 23.]

137. Schreiben an den Referenten der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Dr. Quehl, betr. Informationen Seitens der Centralpreßstelle. 24. Januar 1853.

Ersuchen, von Zeit zu Zeit mit Mittheilungen über die an der Central- Jan. 24.
preßstelle aus den verschiedenen Geschäftskreisen zusammenfließenden Nachrichten versehen zu werden, da ihm (Herrn von Bismarck) schon wiederholentlich und bei verschiedenen Veranlassungen das Bedürfniß nahe getreten sei, über die Vorgänge der Preußischen inneren Politik, und namentlich über die vorbereitenden Handlungen derselben eine genauere und regelmäßigere Kunde zu erhalten, als dies bisher der Fall war. „Die mir in meiner amtlichen Stellung hierselbst nach außen hin obliegende Vertretung der diesseitigen Interessen gewinnt an Gewicht, wenn ich stets in der Lage bin, über die wichtigeren Angelegenheiten unserer inneren Politik, welche in der Vorbereitung und Bearbeitung begriffen sind, mich vollständig orientirt zu zeigen".

138. Bericht, betr. den Zinsfuß für die bei dem Bankhause von Rothschild angelegten Bundesgelder. 28. Januar 1853.

In der Bundestagssitzung vom 27. Januar sei u. A. auch Beschluß gefaßt Jan. 28.
worden[1] in Ansehung der Herbeiführung günstigerer Bedingungen[2] hinsichtlich der bei dem Bankhause von Rothschild deponirten Bundesgelder. „Dieser niedrige Zinsfuß, welcher lediglich in der damaligen Unsicherheit der poli-

1) Prot. 1853. § 26.

2) Seit dem 12. März 1851 war der Zinsfuß auf 1 % heruntergesetzt, und außerdem bestimmt, daß die ersten 200 000 fl. ganz unverzinslich bleiben sollten.

1853 Jan. 28. tischen Zustände seinen Grund hatte, entspricht den heutigen günstigen Geldverhältnissen nicht mehr, und es ist deshalb seit längerer Zeit mein Bemühen darauf gerichtet gewesen, ein für die Bundeskasse günstigeres Abkommen mit dem Hause Rothschild zu erzielen". Die Bundesversammlung habe sich den betreffenden Vorschlägen angeschlossen. „Während der Kurhessische Gesandte sich entschieden gegen den bisherigen niedrigen Zinsfuß aussprach und einige Animosität gegen das Haus Rothschild unverkennbar seinem Vortrage Lebhaftigkeit verlieh, war es unter mehreren anderen Gesandten insbesondere der Dänische, welcher mit einem ihm sonst persönlich nicht eigenen Eifer dem Hause Rothschild das Wort redete. Es scheint deshalb um so mehr, daß die Dänische Regierung des Letzteren, sei es schon jetzt oder in nächster Zukunft bedarf, als Se. M. der König von Dänemark erst vor einigen Wochen dem Hauptdisponenten des hiesigen Hauses, dem Baron Meyer Karl von Rothschild, den Danebrog-Orden verliehen haben".

139. Privatschreiben an den Grafen von Thun-Hohenstein, betr. dessen Abberufung von Frankfurt a. M. 29. Januar 1853.

Jan. 29. Er (Herr von Bismarck) habe nicht unterlassen, die Bundesversammlung in der Sitzung vom 20. d. M. von der Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Prokesch-Osten zum K. K. bevollmächtigten Minister und Bundespräsidialgesandten vorläufig in Kenntniß zu setzen.[1] „Inzwischen werde ich das Präsidium der Bundesversammlung und die Österreichische Stimme vermöge der von Ew. Excellenz mir ertheilten Substitution bis zum Eintreffen des Freiherrn von Prokesch fortführen, und beide Funktionen demnächst seinen Händen übergeben.

Ew. Excellenz sind durch eigene Wahrnehmung am Besten im Stande gewesen, Sich von den Gefühlen des Bedauerns zu überzeugen, welche sich an Ihre Abberufung von hier geknüpft haben. Wenn Ew. Excellenz umsichtige Leitung der Geschäfte der Bundesversammlung in so schwierigen Zeiten und Verhältnissen, als es der Fall war, überall bei den Mitgliedern derselben die dankbarste Anerkennung gefunden hat, so liegt es mir noch ganz besonders ob, Ew. Excellenz für die mir bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen und für das mir gezeigte ehrenvolle Vertrauen meinen ebenso verbindlichen als aufrichtigen Dank auszusprechen. Zur Freude und Genugthuung wird es mir gereichen, bei Ew. Excellenz Herrn Nachfolger dasselbe Vertrauen und eine so freundliche Gesinnung zu finden, wie Ew. Excellenz mir beides bewiesen, und worauf ich nicht nur im Interesse meiner Allerhöchsten Regierung, sondern auch mit Rücksicht auf mein persönliches Bedürfniß stets den höchsten Werth gelegt habe".

---

1) Prot. 1853. § 14.

140. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 2. Februar 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich Abschrift eines an mich gerichteten Schreibens des Herzogs von Augustenburg zu überreichen, mit welchem Hochderselbe mir sein gleichfalls angeschlossenes Erwiderungsschreiben an den Conferenzrath Garlieb, die Ausstellung der Partialobligationen betreffend, mittheilt. Der Herr Herzog wiederholt darin seine, bereits mündlich Herrn von Bülow dargelegten Gründe, weshalb er bei seinem Verlangen, die Partialobligationen auf eine kleinere Summe als 2000 Species ausgestellt zu sehen, beharren zu müssen glaubt. Zugleich spricht er am Schlusse des Schreibens den Wunsch aus, daß die Dänische Regierung einen Commissarius ernennen möchte, der mit ihm sowohl wegen der Größe, als wegen der Form der Partialobligationen mündlich verhandle. 1853 Febr. 2.

Der schriftliche Verkehr mit dem Conferenzrath Garlieb erfordert nämlich einerseits einen großen Zeitaufwand, da mindestens 14 Tage erforderlich sind, um auf jedes Schreiben eine Antwort zu erhalten, andererseits fürchtet auch der Herr Herzog, daß seine schriftlichen Erklärungen in Kopenhagen anders, als er meint, gedeutet, und daß Folgerungen daraus gezogen werden könnten, die nicht in seiner Absicht lägen. Überdies halten sich Se. Durchlaucht zu dem Verlangen berechtigt, daß über die einzelnen Punkte, welche auf das von ihm mit der Krone Dänemark zu treffende Arrangement Bezug haben, mit ihm mündlich durch einen Bevollmächtigten der Dänischen Regierung verhandelt werde, wie dies von der letzteren ausdrücklich versprochen worden sei. Es wäre deshalb Hochdenselben am wünschenswertheſten, wenn Herr von Bülow von der Dänischen Regierung den Auftrag erhielte, auch wegen der Größe und Form der Obligationen die Verhandlungen mit Sr. Durchlaucht hier zu führen, und wenn er zu diesem Zwecke umfassende Vollmacht erhielte.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, den K. Gesandten in Kopenhagen anweisen zu wollen, sich für die Berücksichtigung der Wünsche des Herrn Herzogs sowohl in Betreff der Größe und Form der Obligationen, als wegen Bevollmächtigung des Herrn von Bülow zur Führung der diesfälligen Verhandlung angelegentlich zu verwenden".

141. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. eine Unterredung mit dem Freiherrn von Prokesch. 2. Februar 1853.

Bei dem gestrigen Besuche des Herrn von Prokesch und der Tags darauf erfolgten Erwiderung desselben habe Herr von Prokesch sich ihm (Herrn von Bismarck) gegenüber über die verschiedensten Gegenstände, wenn auch über keinen ganz deutlich ausgesprochen. „Der Hauptgedanke seiner Äußerungen war dabei stets der der Einigkeit Preußens und Österreichs, deren Nothwen- Febr. 2.

1853 Febr. 2. digkeit er noch mehr aus den französischen Verhältnissen als aus den deutschen motivirte. Er wiederholte mehrmals, und führte dafür die Autorität des Fürsten Metternich an, daß die Zukunft Europas zu keiner Zeit so drohend gewesen sei als jetzt, und deutete die Befürchtung an, daß man in Berlin die Lage der Dinge nicht für so ernst halte, als sie sei. Er glaube, der Kaiser der Franzosen werde sich entweder nicht halten, und dann seien die Rothen die einzige auf seinen Abgang vorbereitete und consolidirte Partei, oder seine Stellung werde sich befestigen, und dann werde der Kaiser Napoleon, wie er ihn nach persönlicher Kenntniß beurtheile, übermüthig werden, und die neue Kaiserin werde dessen Übermuth eher steigern, als zügeln. Se. M. der Kaiser von Österreich sei auf alle Eventualitäten um so mehr gerüstet, als die Verwirrungen im Orient, von Frankreich wohlbedachter Weise herbeigeführt, die Möglichkeit eines Conflictes der Europäischen Mächte unter sich in besorglicher Weise näher rückten; wenn aber Deutschland für die gemeinsame Sicherheit gar nichts thue, vielmehr seine Armeen auf dem bisherigen geringen Fuß, und die halbvollendeten Festungen ohne Thore lasse, so komme der Kaiser, sein Herr, in die Lage, auch seinerseits für Deutschland weniger thun zu können, als er wünsche.

Die Zollfrage nannte Herr von Prokesch eine alberne und untergeordnete, welche gar nicht die Wichtigkeit hätte gewinnen müssen, die man ihr beigelegt hat.

Die Seltenheit der Pausen in dem Vortrage meines Collegen erlaubte mir nicht, die von ihm angeregten Gegenstände auch meinerseits durch Erwiderungen auf seine Aussprüche zu beleuchten. Er beklagte ferner die Opposition Bayerns in der ersten diesjährigen Sitzung bei der Französischen Anerkennungsfrage mit dem Bemerken, daß dergleichen Velleitäten der kleineren deutschen Staaten gar nicht vorkommen könnten, wenn Preußen und Österreich stets geschlossen Hand in Hand gingen".

142. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Personalverhältnisse in der Militaircommission. 2. Februar 1853.

Febr. 2. Besprechung der Haltung zweier Mitglieder der Militaircommission. Beide seien Männer, welche sich, sobald ihre Instruktionen gegen Preußische Ansichten lauten, nicht darauf beschränkten, dieselbe auszuführen, „sondern gern aus eigenem Antriebe noch dazu thun, was für uns unbequem sein kann". Es empfehle sich, auf vertraulichem Wege bei ihren Regierungen zu wirken, daß dieselben darüber belehrt würden, „daß ihre principielle und mit wenig Mäßigung zu Tage tretende Abneigung gegen Preußen und dessen Politik den Interessen ihrer eigenen Regierungen auf die Dauer nicht förderlich sein kann".[1])

1) Der Minister Manteuffel entspricht der Anregung des Herrn von Bismarck.

143. Immediatbericht, betr. die Einführung des Freiherrn von Prokesch in die Bundesversammlung. 4. Februar 1853.

1853
4. Febr.

„Nachdem der Freiherr von Prokesch am 31. v. Mts. hier eingetroffen war, und sogleich am folgenden Tage sämmtlichen Bundestagsgesandten in der Kaiserlich Österreichischen Feldmarschall-Lieutenants-Uniform einen Besuch gemacht hatte, trat er in der gestern stattgefundenen gewöhnlichen Donnerstagssitzung in die Bundesversammlung ein.

Er erschien, während sonst auch aktive Militairs bei ihrem Eintritt in die Bundesversammlung niemals Uniform getragen hatten, in der Kaiserlich Österreichischen Feldmarschall-Lieutenants-Uniform, und trug die Sterne des Rothen Adler- und des Österreichischen Leopoldordens.

Die Sitzung eröffnete Freiherr von Prokesch durch Verlesung seiner Vollmacht, und knüpfte hieran eine längere Rede, die sich ganz von dem Charakter der sonst in der Bundesversammlung üblichen Vorträge entfernte, und dem Parlamentarischen näherte. Sie enthielt einen kurzen Überblick der deutschen Geschichte, unter Beleuchtung der Wirksamkeit der beiden divergirenden Richtungen der Stammesverschiedenheit und der Rechtseinheit, von den ersten Anfängen deutschen Gesammtlebens, von Karl dem Großen ausgehend und unter Berührung der Religionsspaltung, mit einer lebhaften Anpreisung des Reichs und der Nation und der Epoche des Mittelalters. Er beschäftigte sich sodann mit dem Verfall des Reichs und dessen Ursachen so wie der Nothwendigkeit, mit welcher hieraus die Gestaltung des Bundes, als eine weder zufällige, noch als Menschenwerk zu betrachtende Form hervorgegangen sei. Im Ganzen accentuirte die Rede stärker, als man wohl hätte erwarten sollen, die Berechtigung der Stammes- und Sonderinteressen, das auf letzteren beruhende Bedürfniß, durch Vermittelung engerer Verbände der Gesammtheit anzugehören, und die aus dem Mangel an Berechtigung motivirte Schwäche des Bundes, sobald man versuche, ihm die Rolle eines Organs einheitlicher Regierungsgewalt zuzuweisen, während seine Stärke und sein Recht in dem Schutz und der Sicherheit liege, die er gegen Angriffe von außen und gegen Ruhestörungen von innen gewähre. Gegen das Ende accentuirte er indessen die Nothwendigkeit einer stärkeren Ausbildung der Centralgewalt mit besonderer Hinweisung auf die militairischen Bedürfnisse der Gegenwart, und er versicherte, daß Österreich ein durch Einigkeit mächtiges Deutschland wolle, und daß er in diesem Sinne seine Aufgabe auffasse, deren Lösung ihm das Vertrauen seiner Collegen möglich machen werde. In der lebhaften Ausdrucksweise, welche das Gepräge der ganzen Rede trug, schloß dieselbe mit einer Danksagung für mich und meine bisherige Geschäftsführung. [1])

1) „Ich thue das — so schloß derselbe — mit um so größerem Vergnügen, als ich in ihm (scil. Herrn von Bismarck) einen Mann gehobener Gesinnung, des umsichtigsten Eifers

1853 Ich erwiderte diese Anrede durch den Ausdruck der Dankbarkeit für die
Febr. 4. Kaiserlich Österreichische Regierung, daß sie zu ihrer Vertretung einen Mann hieher gesendet habe, dessen Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen und Erfahrung auf dem Gebiete der Diplomatie ihn zu den Geschäften des Bundes vorzugsweise befähige, und dessen in der wissenschaftlichen Welt hervorragender Name eine Zierde des Collegiums sein werde. Ich sprach die Überzeugung aus, daß unser gemeinsames Wirken von Erfolg gekrönt sein würde, wenn wir uns bemühten, die Institutionen des Bundes in dem Sinne auszubilden, welcher seinen Stiftern bei der Errichtung vorgeschwebt habe, und wenn wir unser Ziel stets in den Grenzen des Möglichen suchten.[1])

Freiherr von Prokesch las hierauf ein Schreiben des Grafen Thun vor, worin derselbe sich der Bundesversammlung empfiehlt, und für das ihm erwiesene Vertrauen dankt. Ich nahm hieraus Veranlassung, einige Worte der Anerkennung für die Thätigkeit des Grafen Thun zu sprechen, und auf meinen Vorschlag wurde das Präsidium ersucht, in der nächsten Sitzung den Entwurf zu einem Erwiderungsschreiben an Graf Thun vorzulegen".[2])

144. Bericht, betr. eine Demonstration des Freiherrn von Prokesch zu übergreifender Erweiterung der Autorität des Präsidiums.[3]) 7. Februar 1853.

Febr. 7. . . . . „Wenn ältere Collegen sich gegen mich vertraulich dahin geäußert haben, daß ein Wechsel in der Person des Präsidialgesandten, mit Ausnahme

---

und der wärmsten Vaterlandsliebe verehre, und mich seiner treuen Hülfe ebenso versichert halte, wie ich sie von Jedem der Männer, die ich nunmehr meine Collegen zu nennen die Ehre habe, mir erbitte und mit Zuversicht erwarte".

1) Herr von Bismarck erwiderte nach Inhalt der Protokolle 1853, § 28 wörtlich: „Ich bin überzeugt, daß die Worte, welche wir eben gehört haben, in uns Allen das Gefühl der Dankbarkeit gegen Se. M. den Kaiser von Österreich erweckt haben, da sie uns die Bestätigung geben, daß die Wahl der Vertretung des Präsidialhofes auf einen Mann gefallen ist, dessen gereifte Erfahrungen in der diplomatischen Laufbahn, dessen genaue Kenntniß der deutschen Verhältnisse und dessen hervorragender Name in der wissenschaftlichen Welt ihn zur Leitung der Geschäfte dieser Versammlung vor Anderen befähigen. Und wenn ich im Namen sämmtlicher Herren Gesandten versichern darf, daß wir Alle unserm vorsitzenden Herrn Collegen mit demselben Vertrauen entgegenkommen, dessen Ausdruck wir so eben von ihm vernommen haben, so können wir der Hoffnung Raum geben, daß es uns in Gemeinschaft mit unserm künftigen Herrn Vorsitzenden gelingen wird, die Handhabung und Vervollkommnung der Institution des Bundes innerhalb der Grenzen des Möglichen und in dem Sinne, welcher den Stiftern zur Zeit seiner Errichtung vorgeschwebt hat, wesentlich zu fördern".

2) Prot. 1853. § 29.

3) Nach dem Eintreffen des neuen Bundespräsidialgesandten Feldmarschall-Lieutenant von Prokesch meldete sich das Preußische Offiziercorps der Frankfurter Garnison bei ihm, als einem Offizier hohen Ranges, wie dies zwei Jahre früher auch bei der Ankunft des Preußischen Gesandten General von Rochow geschehen war. Herr von Prokesch aber ließ dann den Vorgang als eine dem Präsidialgesandten dargebrachte Huldigung darstellen. Ebenso inscenirte er bei sich eine Art Cour der Mitglieder der Militaircommission.

der im Jahre 1848 eingetretenen, noch niemals ohne den mehr oder weniger erfolgreichen Versuch einer Hebung und Ausdehnung der formellen und materiellen Stellung des Präsidiums vorübergegangen sei, so scheint diesmal der militairische Charakter des neuen Gesandten zu einer solchen führen zu sollen. 1853 Febr. 7.

Herr von Prokesch trägt abweichend von seinen Berliner Gewohnheiten hier jederzeit, und auch im eigenen Hause, Militairuniform, und bei den mannigfachen geschäftlichen und geselligen Berührungen, in welche er zu Angehörigen aller deutschen Armeen kommt, wird es nicht schwer, seine hohe militairische Charge zu Gunsten des Ansehens des Präsidialgesandten auszubeuten.

Als eines Hülfsmittels bedient er sich außerdem der Fiction einer gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Herkommen und den Regeln der Bundesorganisation, und rechtfertigt einen versuchsweise unternommenen Übergriff, sobald er Widerspruch findet, mit dieser seiner angeblichen Unkenntniß.

Unter diesen Umständen und in Betracht, daß das Maß der Bedeutung, welches ursprünglich dem Präsidium hat beigelegt werden sollen, von demjenigen, in dessen Besitz dasselbe sich heut befindet, weit übertroffen wird, und daß die allmählich gemachten Eroberungen fast jederzeit ihren Erfolg der erklärlichen Abneigung des Preußischen und anderer Gesandten verdanken, anscheinende Kleinigkeiten in Personalfragen zum Gegenstand einer Erörterung zu machen, habe ich geglaubt, die Scheu, die auch mir vor derartigen Streitigkeiten in hohem Grade beiwohnt, überwinden zu sollen, und mich in dem abschriftlich beigefügten Privatschreiben gegen Herrn von Prokesch freundschaftlich, aber bestimmt gegen die Bestrebungen ausgesprochen, den rein militairischen Charakter des Besuchs der Königlichen Offiziere bei ihm zu verwischen. Die darauf erhaltene Antwort des Herrn von Prokesch füge ich in Abschrift ebenfalls bei, indem ich mir zu derselben die Bemerkung erlaube, daß die Angabe, Herr von Prokesch habe um die von dem General-Major von Schmerling gethanen dienstlichen Schritte nicht gewußt, unwahr ist. Ich hoffe, daß die Erfahrung, daß derartige Versuche, auch wenn sie wie immer unter den freundschaftlichsten Formen stattfinden, diesseits auf Widerstand stoßen, von ihrer Wiederholung abhalten werden; ich bin denselben in der Überzeugung entgegengetreten, daß Ew. Excellenz Billigung meinem Verfahren nicht entgehen werde, und bitte, wenn dies nicht der Fall sein sollte, um Ew. Excellenz geneigte Nachsicht mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Vertheidigung gegenüber einem seit bald 40 Jahren mit Consequenz verfolgten System, welches nicht mit Schroffheit, aber nach dem Grundsatz, daß der Tropfen den Stein höhlt, zu erobern unablässig bemüht ist.

Ew. Excellenz dürfen versichert sein, daß ich in meinen Gegenbemühungen stets die den Formen schuldige Rücksicht beobachten und die in dem Erlaß

1853 Febr. 7. vom 1. d. M. ausgedrückten Intentionen Sr. M. des Königs mir unter allen Umständen zur Richtschnur nehmen werde". [1])

145. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 8. Februar 1853.

Febr. 8. „Der Herzog von Augustenburg hat mir ein Hochdenselben zugegangenes Schreiben des Conferenzraths Garlieb vom 29. v. M., nebst einem Schreiben des Schleswigschen Ministeriums an das Dänische Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die auszustellenden Partialobligationen betr., mitgetheilt. Ew. Excellenz erlaube ich mir im Verfolg meines Berichts vom 2. d. M. [2]) eine Abschrift dieser beiden Schreiben, nebst der Erwiderung des Herrn Herzogs an den Conferenzrath Garlieb, zur Kenntnißnahme zu überreichen.

Das anliegende Schreiben des Grafen Moltke an den Minister Bluhme steht insofern mit den, dem Herrn von Werther nach seinem Berichte vom 14. v. M. ertheilten Versicherungen nicht im Einklang, als hiernach der Minister Bluhme und Graf Moltke Herrn von Werther erklärten, daß sie gegen die Größe der von Sr. Durchlaucht verlangten Partialobligationen nichts einzuwenden hätten, und daß nur der Finanzminister Bedenken habe, während Graf Moltke mit den letzteren sich in seinem Schreiben an Minister Bluhme vollkommen einverstanden erklärt. Der Herr Herzog glaubt aber, daß diese Bedenken der Art seien, daß es ihm überhaupt unmöglich gemacht würde, die Partialobligationen abzusetzen, und bemerkt, daß, wenn die auf 2000 Species das Stück lautenden Obligationen für den Kopenhagener Geldmarkt eine ziemlich unbrauchbare Größe hätten, dies wahrscheinlich auch auf anderen Geldmärkten der Fall sein werde. Ich habe mir bereits früher zu bemerken erlaubt, daß die diesfälligen Besorgnisse des Herrn Herzogs nicht unbegründet sein dürften, da Appoints von 2000 Species (3000 Thaler Preußisch Courant) wenig gesucht sind, und nur mit Verlust mehrerer Procente zu verkaufen sein werden, so daß von der ganzen, von Dänemark zu zahlenden Summe leicht einige Hunderttausend verloren gehen könnten.

Auf meine Bemerkung, daß es wünschenswerth erscheine, diese Angelegenheit so bald als möglich zum Abschluß zu bringen, damit nicht etwaige politische Conjuncturen später störend darauf einwirken könnten, entgegneten mir Se. Durchlaucht, daß Sie diese Ansicht vollkommen theilten, sich aber um desto mehr genöthigt sähen, darauf zu halten, daß den fraglichen Partialobligationen eine Größe gegeben werde, die ihren Verkauf ohne zu großen Verlust

1) Der Minister Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, der König habe das bei dem Vorgange beobachtete Verfahren desselben durchgängig gebilligt. (Erlaß vom 13. Februar 1853.)

2) cf. oben S. 189.

möglich mache, und ſich auf dieſe Weiſe den etwaigen politiſchen Eventualitäten gegenüber ſicher zu ſtellen". 1853 Febr. 8.

146. Bericht, betr. die Stärke und Zuſammenſetzung des Bundesheeres. 10. Februar 1853.

„Herr von Prokeſch theilte mir vor einigen Tagen mit, daß er in der heutigen Bundestagsſitzung die Abſtimmung über die Stärke und Zuſammenſetzung des Bundesheeres auf den 24. d. M. feſtſetzen, und daran einige Worte über die Wichtigkeit der Sache knüpfen werde, indem er mich zugleich aufforderte, das diesfällige Einverſtändniß der K. Regierung mit der Auffaſſung des Öſterreichiſchen Cabinets auszuſprechen. Febr. 10.

Bei dem hohen Werth, welchen die K. Regierung auf die Erhöhung der deutſchen Streitmacht legt, habe ich keinen Anſtand genommen, mich zu einer zuſtimmenden Äußerung bereit zu erklären, und beehre mich, Ew. Excellenz ſowohl dieſe als die Anſprache des Herrn von Prokeſch hierneben zu überreichen.[1]) Der Aufforderung des Letzteren, ihm diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche ich in ſeiner Äußerung geändert zu ſehen wünſchte, habe ich nur inſofern entſprochen, als ich ihn darauf aufmerkſam gemacht, wie es in der Bundesverſammlung zu Bedenken Anlaß geben könnte, wenn, wie in dem erſten Entwurfe der Fall war, Frankreich allein, und unter verletzenden Ausdrücken, als das Land, welches zu der Beſorgniß einer Störung des Friedens Anlaß gebe, und welches daher vorzugsweiſe den Wunſch einer Vermehrung der Vertheidigungsmittel des Bundes veranlaßte, bezeichnet würde. Herr von Prokeſch ſah dies ein, und nahm hienach einige Abänderungen vor. In meiner Äußerung habe ich, ohne die gegenwärtigen politiſchen Verhältniſſe zu berühren, die Verſtärkung der deutſchen Kriegsmittel in einem der Vermehrung der Bevölkerung entſprechenden Maße lediglich als die nothwendige Folge der Erhöhung der Wehrkraft und Schlagfertigkeit aller civiliſirten Staaten ſeit Veranlagung der jetzigen Bundesmatrikel bezeichnet und hervorgehoben, daß die diesſeitige Anſicht das ſchon ſeit längerer Zeit feſtſtehende Ergebniß reifer und ſorgfältiger Prüfung der Geſammtlage Europas ſei.

Herr von Prokeſch wünſchte zwar, ich ſollte eine Bemerkung einfließen laſſen, welche zu verſtehen gebe, daß man ſeiner Zeit Vergeltung an denjenigen Regierungen nehmen würde, welche jetzt ſich der Erhöhung des Bundesheeres widerſetzten, doch glaubte ich dies ablehnen und ihm überlaſſen zu müſſen, eine ſolche indirekte Drohung in ſeinen Vortrag aufzunehmen, indem ich bemerkte, daß dieſelbe einen weit beſſeren Erfolg haben würde, wenn ſie von Öſterreich ausginge".

---

1) Abgedruckt finden ſich dieſelben in dem Specialprotokoll der 6. Bundestagsſitzung vom 10. Februar 1853. (Prot. 1853, S. 120ª ff. — cf. auch oben S. 175.)

147. Eigenhändiger Bericht, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres. 10. Februar 1853.

1853 Febr. 10. „Meinem heutigen, augenblicklich zum Behuf der Abschrift in der Kanzlei befindlichen Bericht[1]) über die beiden demselben beigefügten und in der heutigen Bundestagssitzung von Herrn von Prokesch und mir abgegebenen Erklärungen in Betreff der Erhöhung der Bundescontingente, beehre ich mich Nachstehendes hinzuzufügen.

Die beiden Erklärungen bildeten den einzigen Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, und wurde beschlossen, sie in einem Separatprotokoll schleunigst abdrucken zu lassen und zur Kenntniß der Regierungen zu bringen, über 3 Wochen aber unfehlbar über den Gegenstand abzustimmen. In der vertraulichen Besprechung, welche diesem Beschluß voranging, hielten Bayern und Württemberg mit ihren Ansichten zurück. Der Sächsische Gesandte sagte, daß es ihm erwünscht sei, die endliche Ertheilung seiner noch immer rückständigen Instruktion bei diesem Anlaß von neuem in Erinnerung bringen zu können. Herr von Bothmer sprach das Verlangen der Hannoverschen Regierung, alle Maßregeln, die auf Ordnung des Kriegswesens Bezug hätten, mit Raschheit betrieben zu sehen, ebenso bestimmt aus, wie die Abneigung, die man in Hannover gegen jede Veränderung der bisherigen Matrikel hege, auch wenn eine Verstärkung des Bundesheeres beschlossen werden sollte. Er verwahrte sich im voraus gegen alle Bestrebungen, mit der letzteren die Einführung einer neuen Matrikel verbinden zu wollen. Von den übrigen Gesandten sprach sich der Kurhessische unbedingt für die Ansichten Österreichs und Preußens Namens seiner Regierung aus. Der der 16. Curie hoffte gleichfalls den Minoritätsanträgen zustimmen zu können, und auch die 17. Curie war dem nicht abgeneigt, unter der Voraussetzung, daß einigen nicht näher bezeichneten Prägravationen der Freien Städte abgeholfen werde. Aus den Äußerungen der Gesandten von Baden, Hessen-Darmstadt, Thüringen, Nassau, Mecklenburg und Oldenburg schien mir, wenn sie auch weniger bestimmt waren, doch die Neigung hervorzugehen, die Wünsche Preußens und Österreichs bei ihren Regierungen zu befürworten.

Nach der Sitzung bemerkte ich, wie der Württembergische Gesandte Herr von Reinhard lebhaft bemüht war, einige Collegen, und besonders den von Bayern, gegen den Inhalt der Vorschläge der beiden Großmächte einzunehmen und besonders die Form zu tadeln, in welcher die Sache wieder zur Verhandlung gebracht sei, während die Rücksicht auf die anderen Bundesstaaten eher eine nochmalige Behandlung im Militair-Ausschuß gefordert haben würde. Es war mir dies um so überraschender, als Herr von Prokesch sich gestern auf

---

1) cf. den unmittelbaren Vorgang.

meinen Rath mit Herrn von Reinhard, den ich ihm, als am meiſten zur Oppo- 1853
ſition geneigt, gezeigt hatte, verſtändigt und von ihm die Verſicherung des voll- Febr. 10.
kommenen Einvernehmens mit der beabſichtigten formellen Behandlung der Sache erhalten hatte. In ganz ähnlicher Weiſe war Herr von Reinhard bei Gelegenheit der Anerkennung des Franzöſiſchen Kaiſerthums verfahren, indem er ſich mit dem, was geſchehen ſollte, gegen mich einverſtanden erklärte, Herrn von Schrenk und andere Geſandten aber in eine gereizte Stimmung dagegen zu verſetzen ſuchte.

Eine Förderung der Anſichten der beiden Großmächte läßt ſich meines Erachtens nur dann mit Wahrſcheinlichkeit erwarten, wenn Ew. Excellenz die Geneigtheit haben wollen, im Verein mit dem Wiener Cabinet durch die beiderſeitigen Geſandten vermittelſt nachdrücklicher Vorſtellungen auf die einzelnen Höfe einwirken zu laſſen.

Noch wirkſamer als alle aus der Sache ſelbſt zu entnehmenden Gründe dürften ſich dabei mehr oder weniger drohende Andeutungen erweiſen, daß die Großmächte, ſobald ihnen die etwaigen Europäiſchen Verwickelungen die Gelegenheit dazu böten, nicht anſtehen würden, ſich ſichere Garantien gegen die Fortdauer eines Syſtems zu verſchaffen, welches den übrigen deutſchen Regierungen die ſo oft gemißbrauchte Möglichkeit biete, den in ihren Staaten belegenen Antheil der Wehrkräfte Deutſchlands ganz oder theilweis zu neutraliſiren. Ew. Excellenz Ermeſſen ſtelle ich anheim, welchen Staaten gegenüber und in welcher Stärke eine derartige Sprache zu führen ſein möchte. Den Vorſchlag des Herrn von Prokeſch, in unſere heutigen Erklärungen, und namentlich in die meinige derartige Andeutungen einfließen zu laſſen, habe ich abgelehnt". [1])

148. Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. Äußerungen des Freiherrn von Prokeſch über die orientaliſche, die Zoll- und Handelsfrage und die Preußiſche Verfaſſung. 12. Februar 1853.

— — — „Herr von Prokeſch machte demnächſt die orientaliſche Frage Febr. 12.
zum Gegenſtande ſeines Vortrags; ſeiner Anſicht nach birgt der Streit in Montenegro durchaus keinen Keim der Europäiſchen Verwickelung, viel eher könne eine ſolche aus dem Streit zwiſchen Rußland und Frankreich über die heiligen

1) Der Miniſter Manteuffel erwidert, er habe es vorgezogen, vor weiteren Schritten bei den übrigen Regierungen dieſerhalb zunächſt mit dem Wiener Cabinet in Verbindung zu treten, zumal die Preußiſchen, zu gleichem Zwecke früher dorthin gerichteten Anerbietungen noch ohne Erwiderung geblieben ſeien. Dagegen ſei den Preußiſchen Miſſionen die Weiſung zugegangen, in Übereinſtimmung mit ihren Öſterreichiſchen Collegen für die Zuſtimmung zu den Anträgen der Minorität des Ausſchuſſes ſich zu verwenden. Drohende Andeutungen, wie der Freiherr Prokeſch ſie Herrn von Bismarck empfohlen hatte, ſeien in der desfalls ergangenen Öſterreichiſchen Cirkular-Inſtruktion an die Repräſentanten der deutſchen Höfe vermieden, und daher auch Preußiſcher Seits unterlaſſen. (Erlaß vom 28. Februar 1853.)

1853 Febr. 12. Orte hervorgehen; die Sendung des Grafen Leiningen nach Constantinopel habe keinen anderen Zweck, als die Herstellung des früheren freundnachbarlichen Grenzverhältnisses mit der Türkei; dieses sei gefährdet, solange die Pforte unmittelbar an der Grenze Österreichs eine starke Armee stehen habe unter Anführung ehemaliger ungarischer Rebellen, deren Internirung der Sultan versprochen habe, und welche fortwährend verrätherische Verbindungen mit ihren Gesinnungsgenossen in Ungarn unterhielten, und deren Pläne in dem unternehmenden und treulosen Charakter des Renegaten Omer Pascha und in dessen notorischen Unabhängigkeitsbestrebungen eine der Pforte selbst unerwartete Unterstützung finden könnten. Außerdem könne Österreich es nicht dulden, daß der muhamedanische Fanatismus längs seiner Grenzen durch die Proclamirung des „heiligen Krieges" aufgeregt werde. Österreich finde durch die Gefahren, welche ohnehin von Frankreich drohten, die Nothwendigkeit bedingt, an seiner südöstlichen Grenze jedenfalls Ruhe und Sicherheit zu haben, und in diesen Bestrebungen glaube es sich der moralischen Unterstützung Preußens versichert halten zu dürfen.

In Bezug auf die Zoll- und Handelsfrage erwähnte Herr von Prokesch, daß Graf Thun sich an ihn mit der Bitte gewandt habe, ihn bei seinen Bemühungen, die Ratifikation des mit Herrn von Bruck getroffenen Abkommens zu erwirken, durch Verwendung bei dem Wiener Cabinet zu unterstützen. Er, der Herr von Prokesch, habe dies um so bereitwilliger gethan, als er ganz die höhere politische Auffassung des Herrn von Bruck im Gegensatz zu dem engern Gesichtskreise des Kaiserlichen Finanzministeriums, und besonders des in diesem einflußreichen Herrn Hock, theile, und sich in dieser Beziehung mit dem Grafen Buol einverstanden wisse. — Im Ganzen ist der neue Präsidialgesandte lebhaft bemüht, durch persönliches Entgegenkommen die Vorurtheile, deren Gegenstand zu sein er sich bewußt ist, aus dem Wege zu räumen. Mein persönliches Vernehmen mit ihm läßt bisher, ungeachtet ich mich veranlaßt fühlte, ihm bei Gelegenheit der Vorstellung unseres Offiziercorps und der Militaircommission entgegen zu treten, nichts zu wünschen übrig; indeß muß ich gestehen, daß meine Zweifel an seiner Wahrheitsliebe, von deren Unrechtmäßigkeit ich mich gerne zu überzeugen wünsche, zu tief gewurzelt sind, als daß ich auf seine mündlichen Äußerungen bisher ein erhebliches Gewicht zu legen vermöchte. Bei den meisten Mitgliedern der Bundesversammlung hat seine didaktische Weitschweifigkeit in Vorträgen und die dadurch herbeigeführte Verlängerung der Sitzungen keinen günstigen Eindruck gemacht; über die Abhandlung, zu deren Gegenstand er in der vorgestrigen Sitzung die Erhöhung der Bundescontingente machte, haben mehrere Gesandte, wie Herr von Scherff mir sagt, ihre Mißbilligung geäußert, weil dieselbe den Eindruck macht, als ob Österreich den baldigen Ausbruch des Krieges mit Frankreich wünsche oder doch mit Sicherheit voraussehe.

Als Curiosum erlaube ich mir noch anzuführen, daß Herr von Prokesch

von einer gänzlichen Beseitigung der Verfassung in Preußen wie von einem 1853
der K. Regierung ohne Zweifel vorschwebenden Ziele sprach, und mein Wi- Febr. 12.
derspruch dagegen so wie meine Ansicht, daß ich selbst ein so extremes Resultat für kein politisch richtiges halte, ihn anscheinend überraschten".

149. Bericht, betr. die Garnisonverhältnisse in Frankfurt a. M. 15. Februar 1853.

Antrag, es möchte von der Preußischer Seits beabsichtigten Translokation eines Bataillons des in Frankfurt a. M. garnisonirenden 29. Infanterie-Regiments Abstand genommen werden. Wenn in Folge der am 1. April eintretenden Verstärkung der Preußischen Regimenter bis zur Höhe von 2058 Mann auch die Präsenzzahl überschritten werde, welche durch Beschluß der Bundes-Centralcommission vom 14. und 16. Februar 1850 festgesetzt sei[1]), so sei dies von keinem Belange, da dem Vernehmen nach die Österreichischen und Bayerischen Garnisontruppen den fixirten Präsenzstand gleichfalls überschritten. „Es hat mir stets wichtig geschienen, daß auch Preußen dieser, die ursprünglichen Verabredungen übersteigenden Anzahl fremder Truppen gegenüber gleichfalls soviel Truppen, als es die Verhältnisse gestatten, hier hält, und daß es den gegenwärtigen Besitzstand nicht aufgiebt, um so mehr als es zwar leicht ist, ein Bataillon heraus zu bringen, aber die Besorgniß nahe liegt, daß der Zeitpunkt, wo es zurückgebracht werden soll, von Österreichischer oder Bayerischer Seite leicht zur Erhebung von Schwierigkeiten benutzt werden könnte. Der Umstand, daß die Preußische Garnison stärker ist, als die Österreichische und Bayerische, macht in der öffentlichen Meinung den Eindruck, daß bis nach Frankfurt hin der Preußische Einfluß noch der vorwiegende ist. Es würde entschieden auch in unserm Lande das Ansehen einer Österreich gemachten Concession haben, oder sogar mit den neuerdings vorgefallenen Schlägereien Preußischer und Bayerischer Soldaten, die Bayerische Blätter auf eine für unsere Truppen so gehässige Weise darstellen, in Zusammenhang gebracht. Nicht unerwähnt glaube ich lassen zu dürfen, daß es dem Französischen Gouvernement leicht den Eindruck geheimer Rüstungen machen könnte, wenn es hieße, die Preußischen Bataillone würden in einer Weise verstärkt, daß sie in ihren gegenwärtigen Garnisonen nicht mehr Platz finden; eine Auffassung, die man zu Übertreibungen zu benutzen nur zu geneigt sein würde". Die über die jetzigen nach Frankfurt zu verlegenden Mannschaften ließen sich nöthigen Falls daselbst schon unterbringen (folgen nähere Vorschläge). „Sollten indessen hiegegen von Seite des Herrn Kriegsministers Bedenken obwalten, so würde ich vom politischen Gesichtspunkte aus es vorziehen, die Ziffer von drei Bataillonen hier fest zu halten, und lieber die Rekruten anderswo auszubilden. Es spräche hiefür nebenbei Febr. 15.

1) 1500 Mann Infanterie, eine halbe Schwadron Cavallerie, und eine halbe Batterie.

1853 Febr. 15. auch der Umstand, daß sich das Urtheil der gerade Frankfurt in großer Anzahl berührenden Fremden über die Armeen der hier vertretenen Staaten nach der äußeren Erscheinung der Truppen, die sie hier sehen, bildet, und daß es daher für den Ruf unserer Armee nur von Vortheil sein kann, wenn bloß ausgebildete Mannschaften sich hier befinden".[1])

150. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. das Wiener Attentat. 19. Februar 1853.

Febr. 19. Ausdruck des Dankes für die zugegangene ausführliche Mittheilung über das Wiener Attentat[2]). „Dieselbe enthält die einzigen, bisher nach hier eingegangenen genauen Nachrichten über dasselbe. Eine allgemeine und nicht ganz richtige Nachricht war um 6 Uhr für Herrn von Prokesch, der sich gerade in Wiesbaden befand, eingegangen. Dieselbe erwähnte der Person des Thäters nicht, und war es bezeichnend, daß alle Österreicher, mit denen ich darüber sprach, meiner Äußerung, es werde wohl ein Italiener sein, die Vermuthung entgegensetzten, daß es ein Ungar sei. Ich möchte hieraus schließen, daß die neuerlich wegen Ungarischer Conspirationen erfolgten Verhaftungen und Untersuchungen Andeutungen geliefert haben, welche der hiesigen Österreichischen Gesandtschaft schon bekannt waren. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß das Verbrechen auch die allgemeine Entrüstung erregt, und einen tiefen Eindruck auf die hier anwesenden Österreicher macht, wenn schon, nachdem durch Gottes Schutz das Attentat erfolglos geblieben ist, der Vorgang in Verbindung mit dem Mailänder für manche Zwecke der inneren und äußeren Politik Österreichs in förderlicher Weise ausgebeutet werden kann und wird. Ich habe Ew. Excellenz telegraphische Depesche noch gestern Abend Herrn von Prokesch bei seiner Rückkehr von Wiesbaden mitgetheilt, und heute früh dem General von Herwarth gerathen, in Begleitung des K. Offiziercorps Herrn von Prokesch die Theilnahme desselben an dem Unfall Sr. M. des Kaisers und den Glückwunsch wegen Rettung Höchstdesselben aus dieser Gefahr auszudrücken. Es

---

1) Die beabsichtigte Verlegung des Preußischen Bataillons unterbleibt auf Grund dieses Berichts.

2) Der Minister Manteuffel hatte Herrn von Bismarck am 18. Februar 1853 über das Attentat auf den Kaiser Franz Joseph I. Nachstehendes telegraphisch mitgetheilt: „Mittags gegen 1 Uhr sahen Se. Majestät von der Bastei aus, bei dem Kärnthner Thor, nach im Graben exercirendem Militair. Ein ehemaliger Ungarischer Husar Lasto Lemengi aus Stuhlweißenburg, jetzt Schneidergeselle, stach Se. Majestät von hinten in den Hinterkopf. Schnelles Umdrehen des Kaisers und das in den Arm fallen des Adjutanten O'Donnel verhinderten den Mord. Verwundung leicht. Der Kaiser ging selbst in Erzherzog Albrechts Palais, von dort nach leichtem Verband in die Burg. Mörder festgenommen, verwundet, man weiß nicht, ob vom Kaiser, der den Säbel gezogen, oder von O'Donnel, nur mit Mühe der Volkswuth entzogen, in Haft. Ärzte versichern, daß die Wunde, welche mit langem Messer geschehen, durchaus ungefährlich. Kaiser soll das Bett hüten".

iſt das heute um 12 Uhr erfolgt, und wurde von Herrn von Prokeſch, der 1853
erklärte, daß er dieſen Beweis der Theilnahme dem Kaiſer ſofort melden werde, Febr. 19.
ſehr hoch aufgenommen. [1]) Außer mir ſcheinen die meiſten Mitglieder des diplomatiſchen Corps im Laufe des Tages ähnliche Beſuche bei dem Öſterreichiſchen Geſandten zu machen, wenigſtens traf ich mit Herrn von Tallenay und Sir A. Malet daſelbſt zuſammen.

Der in den Zeitungen viel beſprochene Abdruck der Rede des neuen Präſidialgeſandten [2]) ſcheint kein wohlüberlegter Schritt geweſen zu ſein. Als ich Herrn von Prokeſch vertraulich andeutete, daß er mit ſeinem Vortrage zwar machen könne, was ihm gut ſcheine, daß er aber wegen des Abdruckes meiner Antwort ſich mit mir hätte vorerſt verſtändigen ſollen, indem dieſe für journaliſtiſche Veröffentlichung nicht beſtimmt geweſen wäre, entſchuldigte er ſich mit Unkenntniß des Herkommens, und ſchob den Legationsſekretär Braun vor. Herr von Ozeroff [3]), der geſtern hier war, fand ebenſo wie Herr von Glinka [4]) in der Rede eine antiruſſiſche Tendenz, und meinte, »il a voulu taper nous autres, parceque nous l'avions empêchés d'aller à Constantinople«. Auch er war ſehr unzufrieden mit dem Abdruck".

151. Schreiben an den Thurn- und Taxisſchen General-Poſtdirektor Freiherrn von Dörnberg, betr. Mißſtände des Taxisſchen Poſtweſens. 24. Februar 1853.

Beſchwerde über den Eingang eines eröffneten Briefes. „Mit Rückſicht Febr. 24.
darauf, daß mir ſchon mehrere male Depeſchen und Briefe zugegangen ſind, welche die unverkennbaren Spuren der Eröffnung an ſich trugen, und daß mir auch von anderen Seiten gleiche Klagen zugegangen ſind, erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeboren Vermittelung dafür in Anſpruch zu nehmen, daß eine nähere Unterſuchung darüber, von wem die Öffnung des vorliegenden Briefes geſchehen iſt, veranlaßt, und ähnlichen Vorkommniſſen für die Zukunft vorgebeugt werde".

---

1) Herr von Bismarck beantragte in der darauf folgenden Bundestagsſitzung vom 24. Februar 1853, dieſelbe wolle ihre wärmſte Theilnahme ausdrücken, daß dem Ausbruch der Entrüſtung, welchen das Wiener Attentat in Deutſchland hervorgerufen, der des Dankes für die ſchützende Gnade folgen kann, mit welcher Gott Öſterreich einen Monarchen erhalten habe, „deſſen Leben für Seine deutſchen Bundesgenoſſen eine ſo weſentliche Grundlage des Vertrauens bildet, mit welcher ſie in die Zukunft blicken". Sämmtliche Geſandten erklärten ſich mit dem Antrage des Herrn von Bismarck einverſtanden. (Prot. 1853. § 35.)

2) cf. oben S. 191. Der Abdruck war in den Zeitungen erfolgt, noch ehe die Protokolle der Bundesverſammlung in die Hände der Bundestagsgeſandten gelangt waren.

3) Der Ruſſiſche Geſandte am Karlsruher Hofe.

4) Der am Bunde accreditirte Ruſſiſche Geſandte.

152. Bericht, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 25. Februar 1853.

1853 Febr. 25. „Auf den Erlaß vom 21. d. M.[1]) in Sachen des Herzogs von Augustenburg beehre ich mich, vorbehaltlich weiteren Berichts, nachdem die Erklärung Sr. Durchlaucht auf die ihm deshalb gemachten Mittheilungen erfolgt sein wird, vorläufig zu berichten, daß der dem Erlaß abschriftlich anliegende Auszug aus einem Berichte des Herrn von Bülow eine irrthümliche Auffassung von Seiten des Letzteren enthält. Ich habe dem Dänischen Gesandten auf seine Frage, ob nicht durch ein Geschäft mit der Seehandlung die Schwierigkeiten, welche der Herr Herzog bei Realisirung seiner Obligationen fände, vermieden werden könnten, meine Zweifel darüber geäußert, ob dieses Institut, welches nach den gewöhnlichen kaufmännischen Regeln verwaltet werde, sich in einer den letzteren lediglich zuwider laufenden Weise in das Geschäft einlassen werde. Gleichzeitig habe ich daran die Befürchtung geknüpft, daß der Herr Herzog sich getäuscht finden werde in Betreff der Größe der Vortheile, die er sich von der Betheiligung der Seehandlung verspreche, namentlich sei es mir nicht wahrscheinlich, daß diese als Selbstgläubigerin ganz in die jura cessa des Herrn Herzogs werde eintreten wollen. Die Andeutung des Herrn von Bülow könnte zu der Annahme führen, als hätten Se. Durchlaucht auf die Aussicht, mit Hülfe der Seehandlung ihre Geschäfte zu reguliren, ganz verzichtet, was keineswegs der Fall ist.

Ich werde nicht verfehlen, dem Herrn Herzog, wie das bereits geschehen, auch ferner dringend zu einer definitiven Erledigung des Geschäfts auf Grund der augenblicklichen Sachlage zuzureden".

153. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. 25. Februar 1853.

Febr. 25. „Ew. Excellenz erlaube ich mir mitzutheilen, daß der K. Dänische Gesandte auf Grund verschiedener Zeitungsartikel aus seiner Heimath, welche ihm die Wiederanknüpfung gesellschaftlicher Beziehungen zu der Herzoglich Augustenburgischen Familie zum Vorwurf machen, allerdings eine persönliche

---

1) Der Minister Manteuffel theilte Herrn von Bismarck darin mit, daß man Dänischer Seits den Wünschen des Herzogs von Augustenburg hinsichtlich des geringeren Betrags der Partialobligationen, so wie wegen der desfallsigen Bevollmächtigung des Herrn von Bülow nicht willfahren zu können glaube. Durch ein wiederholtes Zurückkommen auf die Frage in Kopenhagen glaubte der Minister-Präsident dem Interesse des Herzogs eher zu schaden als zu nützen. Die Angelegenheit sei übrigens jetzt in ein Stadium getreten, in welchem es auf Feststellung rein privater, gewissermaßen kaufmännischer Details ankomme, denen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ressortmäßig vollkommen fremd zu bleiben haben werde.

Abneigung gegen fernere Betheiligung an Geschäften mit dem Herrn Herzog hat. 1853
Man glaubt hier, daß jene Artikel von dem Dänischen Militair-Bevollmächtig- Febr. 25.
ten, Oberstlieutenant von Bülow, direkt oder indirekt herrühren. Derselbe ist ein heftiger persönlicher Gegner des Herrn Herzogs, und seine Frau treibt den Ausdruck bis zur auffälligen Unhöflichkeit gegen die Damen der Herzoglichen Familie. Ich erwähne dieses Umstandes mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Stimmführung für das 10. Armeecorps in der Militaircommission, welche vom 19. des nächsten Monats wieder an Hannover kommt, demnächst, wenn sie zur zweiten Division zurückkehrt, möglicher Weise auf den Oberstlieutenant von Bülow übergehen kann, dessen dänischer Patriotismus sich bis zur Feindseligkeit gegen alles Deutsche exaltirt, ohne daß ich entscheiden möchte, ob die Aufregung in dieser Hinsicht aus seinen eigenen Gefühlen, oder aus denen seiner jungen und hübschen Frau, einer geborenen Dänin, ihre Nahrung erhält".

154. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres und die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 4. März 1853.

Die auf gestern anberaumte Abstimmung über die Erhöhung der Bundes- März 4.
contingente[1]) habe nicht stattgefunden, indem das Präsidium erklärte, dieselbe wegen des noch fehlenden Eingangs der Instruktionen einiger Gesandten auf den 10. März verschieben zu wollen. „Ich hatte mich bei vorgängiger Besprechung hiermit umsomehr einverstanden erklärt, als dadurch Zeit zu fernerer diplomatischer Einwirkung auf die Regierungen gewonnen wird. Bisher sind die Aussichten, eine Majorität für die Ansichten der K. Regierung zu gewinnen, ungeachtet der Übereinstimmung der Cabinette von Berlin und Wien mindestens sehr zweifelhaft. Die bisherigen Instruktionen der Gesandten von Bayern, Sachsen (dessen Auffassung sich vollständig geändert zu haben scheint), Württemberg und Hannover stimmen wesentlich mit dem Majoritätsantrage des Militair-Ausschusses überein, wenn auch die zuletzt genannte einen gewissen Spielraum für weitere Vermehrungen im Fall des Bedürfnisses in Aussicht stellt. Mit Sicherheit scheinen wir nur auf die Vota Kurhessens und der 16. Stimme rechnen zu können. Mit Wahrscheinlichkeit auf die von Baden, Oldenburg und der Freien Städte. Treten hierzu noch etwa die Sächsischen Herzöge und Mecklenburg, so wäre allerdings eine Mehrheit von 9 gegen 8 vorhanden. Die Mecklenburgische Instruktion gehört zu den noch nicht eingetroffenen, indessen erwartet auch der Gesandte für Nassau und Braunschweig neuerdings die Ermächtigung, mit den beiden Großmächten stimmen zu können.

Das Gewicht der Gründe, welche die Mittel- und Kleinstaaten dafür anführen, daß sie theils gar nicht, theils nur mit großem Widerstreben auf eine

1) cf. oben S. 196.

1853 März 4. Vermehrung ihrer Streitkräfte sich einlassen wollen, ist zum Theil nicht zu verkennen. Schon bei dem jetzigen Stande ermangeln ihre Contingente des militairischen Geistes ebensowohl, wie der technischen Ausbildung, ein Übelstand, der von Sachverständigen vorzugsweise der verhältnißmäßig zu geringen Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren zugeschrieben wird, und könnte eine Vermehrung der Kopfzahl der Combattanten nur dann als eine zuverlässige Verbesserung betrachtet werden, wenn mit ihr eine nach Verhältniß stärkere Erhöhung in dem Stande der Avancirten Hand in Hand ginge. Es ist aber kaum zu erwarten, daß sich die Regierungen zu dieser doppelten Steigerung ihrer finanziellen Leistungen entschließen würden, und wird sonach dem Übelstande des Systems schlechter Ausbildung und übermäßiger Beurlaubungen nicht abgeholfen, nach welchem in Zeiten des Bedürfnisses die Überzahl der Truppen aus zuchtlosen Bauerburschen und ähnlichen Elementen besteht, welche bei ihrer plötzlichen Einberufung den unmilitairischen und meuterischen Geist, welchen sie mitbringen, auf die verhältnißmäßig kleinen Cadres übertragen, welche sich schon bei den Fahnen befanden. Die revolutionairen Bewegungen in Nassau und Baden in den Jahren 1848 und 1849 fanden in derartigen Erscheinungen das zu ihren Gunsten entscheidende Moment.

Ich habe zwar keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo ich im Sinne der mir gewordenen Weisungen wirken konnte, indessen würde ich nach meiner persönlichen, hier nicht maßgebenden Ansicht eine Verstärkung der Wehrkraft der kleinen Staaten gegen äußere und innere Gefahren lieber in solchen inneren Einrichtungen der Truppen gesucht haben, welche auf gründlichere Ausbildung, Vermehrung der Offiziere, längere Präsenzzeit und Pflege des militairischen Geistes hinwirken, als in einer Vermehrung der Kopfzahl der Contingente, sobald nicht mit letzterer eine Erhöhung des Kriegsbudgets von solchem Belaufe verbunden wird, daß die oben erwähnten Vortheile auch für die erhöhte Anzahl erreicht werden können.

Die zu beschließende Erhöhung der Contingente würde wie bei Preußen und Österreich, so auch dem Vernehmen nach bei Bayern und Sachsen, eine Vermehrung der jetzt vorhandenen Streitkräfte nicht erforderlich machen. Der Widerspruch dieser beiden Staaten dürfte daher nur auf dem Wunsche beruhen, den Bestand ihrer Truppen künftig nach Belieben reduciren zu können, oder auch bei einem eventuellen Kriege, welcher ihrer Sonderpolitik nicht entspricht, unter Aufstellung des geringeren Ansatzes den Erfolg abwarten zu können. Andere Staaten, und an ihrer Spitze Hannover, machen als Motiv ihres Widerstrebens gegen die angesonnene Vermehrung vorzugsweise die Erwägung geltend, daß man sich für jetzt mit der näher liegenden Aufgabe beschäftigen müsse, die innerhalb der einzelnen Armeecorps bestehenden Ungleichheiten der Reglements, der Bewaffnung und des Calibers zu beseitigen, welche bisher ein wesentliches Hinderniß combinirter Operationen oder gegenseitiger Aus-

hülfe bei fehlender Munition bilden.[1]) Herr von Bothmer bezeichnete es bei Besprechung dieses Gegenstandes als einen Wunsch seiner Regierung, wenigstens zwischen dem 7., 8., 9. und 10. Armeecorps gleichartige Einrichtungen der gedachten Art herzustellen, indem er bei der Preußischen und Österreichischen Armee das Bedürfniß der Beibehaltung vollständiger Autonomie gerechtfertigt fand. Beiläufig bemerkte er hierbei, daß unsere Militairconventionen mit Bestandtheilen des 10. Armeecorps der Hannoverschen Regierung fortwährend einen Anlaß zur Gereiztheit böten, und werde ich mir erlauben, mittelst besonsonderen Berichts Ew. Excellenz Weisungen über mein Verhalten in dieser Frage zu erbitten. 1853 März 4.

In der gestrigen Sitzung fand eine lebhafte Debatte darüber statt, ob die Inspizirung der Bundescontingente durch Majorität beschlossen werden könne, oder die Einwilligung jeder einzelnen Regierung erforderlich sei. Dänemark behauptete letzteres, wollte aber schließlich noch nähere Instruktionen darüber einholen. Ich werde Ew. Excellenz hierüber näheren Bericht erstatten, und bemerke nur einstweilen, daß Herr von Prokesch zwar die Verbindlichkeit des gefaßten Beschlusses für alle, dem Princip nach, anerkannt wissen wollte, aber doch die Geneigtheit durchblicken ließ, von der Anwendung desselben auf Holstein-Lauenburg für diesmal zu abstrahiren, falls die Dänische Regierung es wünsche.

Der Antrag Österreichs wegen weiterer Ausdehnung des Festungsbaues in Rastatt und Ulm[2]) wird von Herrn von Prokesch fortwährend lebhaft betrieben. Einstweilen war derselbe bemüht, den Druck und die Vertheilung des Preußischen Votums in der Militaircommission zu hintertreiben. Zu diesem Zweck gab er im Militair-Ausschuß an, daß dieser Druck bei dem Umfang der Arbeit über 2000 fl. kosten werde. Auf mein Verlangen, diese Berechnung schriftlich zu sehen, ließ er in der Kanzlei einen Anschlag ausarbeiten, der die Summe von 1080 fl. als erforderlich berechnete. Demselben lagen verschiedene, auch für jeden Laien leicht erkennbare unrichtige Angaben und Ansätze zu Grunde, und ich stellte dem, unter Zuziehung des Vorstandes der Bundesdruckerei, die richtigen Positionen gegenüber, welche 280 fl., unter gewissen

1) Bei der am 10. März 1853 erfolgten Abstimmung über die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres gelang es nicht, die von der Preußischen und Österreichischen Regierung adoptirten Grundsätze zur Geltung zu bringen. Es wurde beschlossen, die motivirten Abstimmungen, welche durchgehends das Bedürfniß einer Verstärkung der Streitkräfte des Bundes anerkannten, eine solche jedoch eher in Verbesserung der inneren Organisation der verschiedenen Truppentheile zu finden glaubten, dem Militair-Ausschuß zur gutachtlichen Berichterstattung zu überweisen. (Separat-Protokoll der 9. Bundestagssitzung am 10. März 1853, S. 236.)

2) In Ansehung dieser, die Bundesversammlung demnächst viel beschäftigenden Frage s. die erläuternden Bemerkungen in der Note zu dem Bericht vom 6. April 1853 (unten S. 222).

1853 März 4. Voraussetzungen sogar nur 230 fl. als erforderlich ausweisen. Nichtsdestoweniger wurde in der Militaircommission 8 Tage später von dem General von Schmerling von neuem, und angeblich als Resultat amtlicher Ermittelungen, gegen den Druck die Behauptung, daß er 2000 fl. kosten werde, als Argument aufgestellt und außerdem fälschlich angeführt, daß der Militair-Ausschuß den Druck seinerseits bereits eingeleitet habe, er also für die Militaircommission unnöthig sei. Auf meine desfallsigen Vorhaltungen sprach Herr von Prokesch seine volle Entrüstung über die Leichtfertigkeit aus, mit welcher ihm sowohl, als Herrn von Schmerling von ihren respektiven Untergebenen unzuverlässige Angaben gemacht würden. Übrigens wird auf mein bestimmtes Verlangen der Druck des diesseitigen Votums nunmehr erfolgen, nachdem er durch jene Manöver eine Verzögerung von etwa 14 Tagen erlitten hat, ein Resultat, dessen Werth für Österreich, im Hinblick auf die zu dessen Erreichung aufgewandten Mittel, ich nicht zu ermessen vermag. Nicht ohne Erfolg ist man von jener Seite bemüht, die Ansicht zu verbreiten, als ob Ulm und Rastatt in ihrem jetzigen Zustande so gut wie offene Plätze, und die darauf verwandten Mittel, wenn man nicht weiter baue, ganz verloren wären. Vielleicht dürften Ew. Excellenz es dem diesseitigen Interesse entsprechend finden, in der Presse die Stärke und Haltbarkeit beider Festungen anerkennend besprechen zu lassen".

155. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Stellung Österreichs in der Ulm-Rastatter Festungsbausache, das Verhältniß zu Freiherrn von Prokesch und die politischen Consequenzen aus der Haltung Österreichs. 8. März 1853.

März 8. „Ew. Excellenz habe ich bereits in meinem Bericht vom 4. d. M.[1]) über die Hindernisse Vortrag gehalten, die man hier dem Druck des Preußischen Separatvotums in Bezug auf den Ausbau von Ulm und Rastatt in den Weg legt. Dieses System ist von Österreichischer Seite in der Art fortgesetzt worden, daß der General von Schmerling in der Militaircommission noch zu wiederholten malen unrichtige und mit dem Schein amtlicher Documente ausgestattete Angaben über die Druckkosten vorgebracht, und seine Collegen durch die unwahre Behauptung irre geführt hat, daß der Druck jener Aktenstücke schon von dem Militair-Ausschuß beschlossen worden, also für die Militaircommission nicht erforderlich sei.

Obschon ich aus Gesprächen mit Herrn von Prokesch die Überzeugung entnehmen konnte, daß derselbe den General von Schmerling von allem, was zwischen uns besprochen war, in Kenntniß gesetzt hatte, so ist doch von Herrn von Schmerling noch heute wieder bei den Mitgliedern der Militaircommission eine um 400 % zu hoch gestellte Berechnung der Druckkosten, deren totale Unrichtigkeit dem Herrn von Prokesch längst bekannt war, in amtlichen Umlauf

1) cf. oben S. 205.

gesetzt worden, um dem von Graf Waldersee von neuem angeregten Antrage auf Druck seines Votums entgegen zu wirken. Wenn es mir nun auch gelungen ist, in der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses den Druck jener Piecen durch einen definitiven und amtlich registrirten Beschluß gesichert zu sehen, so bleibt es doch zu beklagen, daß der General von Schmerling durch seine Duplicität und sein, dem guten Einvernehmen Preußens und Österreichs in keiner Weise entsprechendes Verfahren das Recht gänzlich verwirkt hat, bei seinen Preußischen Collegen dasjenige Vertrauen zu finden, welches unerläßlich wäre, wenn Preußen und Österreich auf dem Gebiet der Bundesmilitair-Organisation Hand in Hand gehen sollen. Außerdem liefert die ganze Art der Behandlung dieser Frage den Beweis, daß Österreich das fehlerhafte System, Preußen durch Majorität in der Bundesversammlung überstimmen zu wollen, anstatt nach vorgängiger Verständigung mit uns für die als gemeinsam erkannten Interessen die Zustimmung der Übrigen zu gewinnen, nicht aufgegeben hat. Denn in dem ganzen Verlauf der Verhandlungen über den Fortbau beider Festungen hat Österreich noch nicht einen einzigen Versuch gemacht, sich mit unserer Auffassung abzufinden oder zu verständigen, sondern, nachdem die desfallsigen Anträge auf eine für uns ganz unerwartete Weise in der Militaircommission eingebracht waren, hat man sich darauf beschränkt, ohne uns eine Majorität zu Stande bringen zu wollen und die von Preußen gemachten Einwendungen, so wie unser ganzes Verhalten in der Sache auf eine gehässige und verletzende Weise in den Discussionen der Bundesorgane und in der Presse anzugreifen. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Angriffe mitunter den Charakter persönlicher Anfeindungen des diesseitigen Militair-Bevollmächtigten annehmen, und die Motive unseres Widerstandes nicht selten in den persönlichen Auffassungen des Grafen Waldersee gesucht werden, und erlaube ich mir im Voraus die Vertheidigung des Letzteren gegen die Versuche zu übernehmen, die Herr von Prokesch, wie ich glauben darf, machen wird, auch in Berlin der Ansicht Raum zu schaffen, als ob die Persönlichkeit des Grafen Waldersee irgend welchen Antheil an dem in der Militaircommission offenbar vorwaltenden Unfrieden hätte. Man muß längere Zeit mit dem hiesigen diplomatischen Verkehr bekannt sein, um sich ein zutreffendes Urtheil darüber bilden zu können, wie weit uns gegenüber von Seiten unserer Bundesgenossen der Mangel an Offenheit und an Scheu vor solchen Mitteln, deren Anwendung sonst das Anstandsgefühl zu verbieten pflegt, getrieben wird. Der unangenehme Eindruck dieser Erscheinung wird neuerdings vermehrt durch die über alle meine Erwartung maßlose, persönliche Heftigkeit, zu welcher Herr von Prokesch sich nicht selten hinreißen läßt, und bei der es schwer ist, den Augenblick zu erkennen, wo eine für das diplomatische Bedürfniß fingirte Entrüstung in wirklichen, natürlichen Jähzorn übergeht, der schließlich alle Schranken der Schicklichkeit durchbricht. Ich habe die ersten derartigen Ausbrüche schweigend entgegengenommen,

1853 März 8.

1853 März 8. um unser im Übrigen gutes äußeres Einvernehmen so wenig als möglich zu compromittiren, und habe ich versucht, ob in dergleichen Fällen nach einer Frist von ein oder zwei Tagen die Sache eine ruhigere Auffassung bei Herrn von Prokesch fände. Nachdem dies nicht der Fall war, und es mir sogar schien, als ob mein College sich von dieser Form der Verhandlung Erfolge verspräche, auch die Ausdrücke, deren er sich in Bezug auf K. Beamte und deren im Auftrage der K. Regierung erfolgte Handlungsweise bediente, das Maß, welches anzuhören mir meine Stellung gestattet, erheblich und dauernd überschritten, so habe ich mich genöthigt gesehen, Herrn von Prokesch in ernsten Worten auf dieses Maß aufmerksam zu machen. Es scheint dies bisher die Wirkung gehabt zu haben, seine für den Augenblick gezügelte Leidenschaftlichkeit in noch weniger motivirter Weise bei anderen Gelegenheiten zum Ausbruch kommen zu lassen, wenigstens wurde Herr von Prokesch in der gestrigen Sitzung des Militair-Ausschusses bei der Discussion über einen geringfügigen Gegenstand dermaßen heftig gegen mich, daß ich ihm erklären mußte: er habe nicht das Recht, in dieser Art zu mir zu sprechen, und ich werde auf keine Weise dulden, daß es geschehe. Der Gegenstand, um welchen es sich handelte, war die Frage, ob die Ermiethung für Unterbehörden des Bundes nöthiger Lokalien von Entschließungen des Präsidiums, oder von denen der Bundesversammlung abhängig sei. Der einzige unter den anwesenden Gesandten, der für meine Auffassung Partei nahm, und zwar mit großer Entschiedenheit, war der Bayerische. Herr von Bothmer bemerkte mir nach der Sitzung, daß der Streit wesentlich durch die „Augendienerei" einiger Gesandten gegen das Präsidium, durch welche letzteres in ungerechtfertigten Prätensionen bestärkt werde, herbeigeführt worden sei. Er wollte damit die Herren von Reinhard und von Nostitz bezeichnen, von denen sich besonders der Erstere eben so sehr durch sein serviles Benehmen gegen Österreich, wie durch ein feindseliges gegen Preußen hervorthut und mit besonderer Geflissentlichkeit die Streitpunkte zwischen beiden hervorzuheben und zu verbittern bemüht ist. Ich glaube meine persönlichen Gefühle hinreichend zu beherrschen, um ihnen jeden Einfluß auf das Sachliche der Geschäfte abzuschneiden; wenn ich aber bedenke, daß ein Theil meiner zunächst liegenden Aufgaben darin bestehen wird, sowohl dem Versuch neuer Übergriffe des Präsidiums entgegen zu treten, als auch, so weit es möglich ist, die Resultate der älteren auf das bundesrechtliche Maß zurück zu führen, so kann ich mich der Besorgniß nicht verschließen, daß die Persönlichkeit meines Österreichischen Collegen die Verhandlungen nicht blos durch Mangel von Offenheit und Glaubwürdigkeit sehr erschweren, sondern auch durch leidenschaftliche Auffassung ihnen ohne Noth den Charakter der Gereiztheit verleihen wird. Ich will damit nicht andeuten, daß ich vor Erfüllung dieser Aufgaben zurückschrecke, sondern nur von Hause aus Ew. Excellenz darauf vorbereiten, daß Hochdieselben mir die Schuld an sich etwa weiter ausbildenden Mißhelligkeiten

mit Herrn von Prokeſch nicht beilegen, und mich in dieſer Beziehung auch gegen Andere vertreten wollen. Der Graf Thun galt für einen Mann von wenig Formen, nichts deſtoweniger hat die Discuſſion zwiſchen ihm und mir niemals auch nur annähernd eine ſo lebhafte und von dem diplomatiſchen Brauch ſo weit abweichende Färbung angenommen, wie dies mit ſeinem Nachfolger ſchon wiederholt der Fall geweſen iſt, obſchon ich mit dem Grafen Thun viel unbequemere Phaſen durchgemacht habe, als die heutigen der Sache nach ſein können. 1853 März 8.

Ich kann mir ein Urtheil über das Gewicht derjenigen Geſichtspunkte, unter welche das Verhalten Preußens in der Europäiſchen Politik fällt, nicht beimeſſen, wenn ich mir aber erlauben darf, den Maßſtab eines ſolchen lediglich den Bundesverhältniſſen zu entnehmen, ſo möchte ich die Anſicht wiederholen, die ich bei früheren Gelegenheiten Ew. Excellenz gegenüber auszuſprechen mich beehrt habe, daß nämlich in Deutſchland Bayern ein natürlicherer Verbündeter für uns iſt, als Öſterreich.

Während mit Letzterem ſelbſt innerhalb der durch die Bundesverfaſſung feſtſtehenden Formen und Grenzen, noch mehr aber in allen darüber hinaus gehenden Beſtrebungen eine rivaliſirende Concurrenz für Preußen gar nicht zu vermeiden iſt, und man in der deutſchen Politik beider Staaten gar nicht bis zu den letzten Zwecken zu gehen braucht, um ſie incommenſurabel zu finden, theilt Bayern, wenigſtens unter dem jetzt obwaltenden Regime des Bundes, mit uns das Bedürfniß, das Gewicht des Bundescollegiums im Gegenſatz zu den hegemoniſchen Beſtrebungen des Präſidialhofes zu erhalten und zu verſtärken. Da von Öſterreich eine freiwillige Anerkennung der höheren politiſchen Bedeutung Preußens im Vergleich mit den übrigen Bundesſtaaten, meiner Überzeugung nach, auf keinen Fall zu erwarten iſt, ſo ſcheint mir für Preußen, ſo lange nicht äußere Ereigniſſe das jetzige Bundesſyſtem ſprengen und uns zu voller, mindeſtens faktiſcher Parität mit Öſterreich verhelfen, die Übernahme der Rolle eines Vertreters der Geltung und der Intereſſen aller übrigen Bundesſtaaten vorzugsweiſe indicirt zu ſein, um in ähnlicher Art zu operiren, wie in Parlamenten ein nach dem Einfluß ſtrebender Führer die Vertheidigung der Freiheiten des Volkes zur erfolgreichſten Waffe gegen die faktiſchen Machthaber zu wählen pflegt, und auf dieſem Wege die letzteren ſchließlich nöthigt, ſich mit ihm abzufinden. Wenn Preußen glücklicher Weiſe noch andere Mittel zur Dispoſition ſtehen, Öſterreich zur größeren Berückſichtigung ſeiner Wünſche als bisher allmählich zu nöthigen, ſo glaube ich doch, daß das eben Erwähnte eine nicht unbeträchtliche Ausbeute zu liefern im Stande iſt. Nur ſcheint mir, daß zu erfolgreicher Benutzung desſelben ein freundlicheres Verhältniß als bisher zwiſchen uns und Bayern, als dem an Bedeutung den übrigen erheblich, und ſchon dem nächſtfolgenden um mehr als das Doppelte überlegenen Bundesſtaate, vorhanden ſein müßte.

1853 März 8. Schon vermöge seiner geographischen Lage ist Bayern angewiesen, ernste Gefahren für seine Selbständigkeit vorzugsweise von Österreich zu fürchten, etwaige Befriedigungen seines Ehrgeizes auf Kosten seiner Nachbarn aber nach einer außerhalb des näheren Rayons Preußischer Bestrebungen liegenden Richtung hin zu suchen.

Wenn ich nun auch keineswegs der Ansicht bin, daß es in unserem Interesse liege, einer Bayerischen Arrondirungspolitik Vorschub zu leisten, so beweist doch die Geschichte, daß schon der erstere Grund der Besorgnisse Bayerns, nämlich vor Österreich, zureichend ist, um Bayern auf ein Bündniß mit Preußen hinzuweisen. Es hat der außerordentlichen Ereignisse der letzten Jahre bedurft, um an Stelle dieser natürlichen Verbindung eine argwöhnische Gereiztheit bei Bayern, und an vielen Stellen auf Preußischer Seite eine geringschätzige Bitterkeit treten zu lassen, deren in der Presse und anderweit zu Tage kommender Ausdruck nicht wenig zur Erweiterung der Kluft zwischen beiden Staaten mitgewirkt hat. Wenn die meisten Norddeutschen Staaten, schon durch einen Blick auf die Landkarte, mit Mißtrauen gegen mögliche Pläne Preußischer Politik erfüllt werden können, und ihnen die möglichen Eventualitäten der letzteren Jahre einen tieferen Eindruck hinterlassen haben, als die Großmuth, mit welcher Se. M. der König die Benutzung derselben unterließ, so kann Bayern vermöge seiner geographischen Lage und des größeren Selbstgefühls, welches dasselbe aus eigener Bedeutung und aus der Möglichkeit selbständiger Anlehnung an andere schöpft, von einem Argwohn dieser Art freier bleiben, und sich einem Anschluß an Preußische Politik unbefangener hingeben. Dabei scheint die Gewinnung Bayerns für diesen Anschluß erleichtert zu werden durch die hohe Empfänglichkeit der Regierung wie der Einzelnen für jede Anerkennung und Berücksichtigung der politischen Bedeutung Bayerns. Das Selbstgefühl der Bayern ist in dieser Beziehung groß genug, um Schritte, welche beispielsweise bei Hannover oder Sachsen den Eindruck verdächtiger Absichtlichkeit machen würden, von Bayern sehr wohl aufgenommen zu sehen.

Das Hauptmotiv der eigensinnigen Haltung, welche Bayern in der Französischen Anerkennungsfrage einnahm, lag in der Unterlassung der Förmlichkeit einer rechtzeitigen Begrüßung der Regierung um ihre Einwilligung. Von den übrigen minder wichtigen Bundesstaaten kann höchstens Hannover vermöge seiner nahen Nachbarschaft und sonstigen geographischen Lage annähernd auf ein ähnliches Gewicht für uns Anspruch machen, welches aber durch die bewiesene Unzuverlässigkeit in Vertragsverhältnissen und durch die argwöhnischen Übertreibungen des Souverainetätsgefühls wiederum erheblich beeinträchtigt wird.

Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, welcher Werth vorstehenden Betrachtungen beizulegen sei und ob, falls dieselben sich des Beifalls Ew. Excellenz erfreuen, den gegenseitigen diplomatischen Beziehungen Preußens

und Bayerns ein lebhafterer und innigerer Charakter gegeben werden kann, als demſelben bisher beiwohnt". 1853 März 8.

156. Immediatbericht, betr. Erörterungen aus Anlaß von Exceſſen Bayeriſcher Soldaten und eine Verſtimmung des Bayeriſchen Geſandten gegen Öſterreich. 11. März 1853.

„Der Gr. Heſſiſche Geſandte gab (scil. in der Bundestagsſitzung vom 10. März) diejenige Äußerung ab, zu welcher ſeine Regierung durch den Beſchluß vom 23. Dezember v. J. über die Beſchwerde des Obercommandos der Frankfurter Bundestruppen hinſichtlich des Gerichtsverfahrens des Gr. Landgerichts zu Offenbach gegen Bayeriſche Soldaten der Frankfurter Garniſon aufgefordert worden war.[1] Die von der Gr. Heſſiſchen Regierung verſuchte Rechtfertigung des Offenbacher Gerichts enthielt an ihrem Schluſſe über wiederholte, von Bayeriſchen Soldaten in der dortigen Gegend verübte Exceſſe Andeutungen, welche von dem K. Bayeriſchen Geſandten ſehr übel aufgenommen wurden. Als der Gr. Heſſiſche Geſandte darauf von einem Mangel föderativer Geſinnung ſprach, welchen Bayern in dieſer Angelegenheit an den Tag lege, erwiderte Freiherr von Schrenk, daß hier von föderativer Geſinnung überhaupt nicht die Rede ſein könne, worauf der Wortwechſel einen noch perſönlicheren Charakter annahm". März 11.[2]

Hierauf ſei die Abſtimmung über die Stärke und die Zuſammenſetzung des Bundesheeres erfolgt.[3] „Bei einer vorgängigen Beſprechung der Sache hatte der Staatsrath von Schrenk eine gewiſſe Verſtimmung darüber zu erkennen gegeben, daß eine diplomatiſche Einwirkung auf ſeine Regierung in dieſer und ähnlichen Angelegenheiten von Seiten des Öſterreichiſchen Cabinets erſt nach Erlaß der Inſtruktion an den Bayeriſchen Bundestagsgeſandten, und dann in einer Art verſucht worden ſei, welche die Zweifelloſigkeit des Erfolgs vorausſetzte, und daß es ſeiner Regierung nicht willkommen ſein könne, wenn ihr eine Änderung der einmal ertheilten Inſtruktion zugemuthet würde, nachdem vor Feſtſtellung der letzteren ihre Meinung über die Sache nicht gehört worden ſei. Dieſelbe Verſtimmung über die Art der Verhandlungen des Wiener Cabinets mit dem von München äußerte ſich bei Anerkennung des Franzöſiſchen Kaiſers in noch unumwundenerer Weiſe".

---

1) Prot. 1853. § 61.

2) Die gedachten Andeutungen über die Exceſſe der Bayeriſchen Soldaten werden demnächſt in Folge einer Verſtändigung der beiden Geſandten in das Protokoll nicht aufgenommen.

3) Das Ergebniß der Abſtimmung iſt bereits oben S. 205, Note 1 mitgetheilt.

157. Bericht, betr. die Zollvereins- und die Englische Flüchtlingsfrage, die Ulm-Rastatter Festungsbausache und Freiherrn von Prokesch. 16. März 1853.

1853 März 16. „Die letzten mir durch Dr. Quehl zugegangenen Berichte erwähnen einer Neigung Hannovers, auf den Zollconferenzen[1] mit Ermäßigungsanträgen vorzugehen. Ich kann von meinem Standpunkte aus zwar nicht ermessen, welche Auffassung höhere politische Rücksichten derartigen Anträgen zu gewähren gestatten. Wenn aber die K. Regierung von einer Unterstützung der Wünsche Hannovers nur durch die Besorgniß zurückgehalten würde, daß dadurch der Beitritt der Coalitionsstaaten[2] zum Zollverein gefährdet werden könnte, so glaube ich, daß die letzteren sich in diesem Augenblick manches würden gefallen lassen, um nicht wieder in die ungewisse Lage, in welcher sie bis vor kurzem waren, zurück zu fallen. Der Ausdruck der lebhaftesten Freude über die wiedereröffnete Aussicht, ohne erhebliche Einbuße an Ehre und Vortheil den Zollverein erneuert zu sehen, tritt mir hier von Seiten jedes Einzelnen, der in die Coalitionspolitik eingeweiht war, so ungeheuchelt und übersprudelnd entgegen, daß man daraus entnehmen kann, wie drückend ihnen die bisherige Lage gewesen ist. Herr von Wintzingerode[3] sagte mir, daß seiner Überzeugung nach, wenn die Lösung der Schwierigkeiten sich noch verzögert hätte, die Ministerien in Nassau und Darmstadt sich nicht 4 Wochen mehr gehalten haben würden. Eine solche Verzögerung war nun freilich bei dem Verhalten des Königs von Hannover nicht thunlich, indessen erlaube ich mir Ew. Excellenz Erwägung wiederholt die Frage zu unterbreiten, ob sich nicht die jetzige Situation noch dazu benutzen läßt, durch den Sturz eines oder des anderen Coalitionsministers den Sieg der Preußischen Politik erkennbar zu constatiren, und dadurch unsern Einfluß in Deutschland für die Zukunft zu erhöhen. Auch ohne diesen Zweck zu verfolgen, dürfte es vielleicht thunlich und rathsam sein, bei den Coalitionsstaaten durch verschiedenartige Behandlung der Einzelnen abweichende Auffassungen der Sachlage hervorzubringen.

Mit Rücksicht auf die größere Wichtigkeit Bayerns und auf die hierin begründete, im Vergleich mit den übrigen Coalitionsstaaten bessere Berechtigung zu einer Sonderpolitik würde ich, wenn Ew. Excellenz die Äußerung meiner persönlichen Ansicht gestatten, der Meinung sein, daß Bayern am günstigsten zu behandeln sei. Demnächst haben Württemberg und Baden,

---

1) Die gedachten, am 12. März in Berlin eröffneten Conferenzen Preußens und der sämmtlichen Zollvereinsregierungen beschäftigten sich mit der Erneuerung der Zollvereinsverträge. Das Nähere bei Weber a. a. O. S. 337 ff.

2) Gemeint sind hier die Staaten der Darmstädter Coalition. cf. oben S. 89.

3) Freiherr von Wintzingerode, Präsident des Nassauischen Staatsministeriums seit Juni 1849.

wenigstens zeitweise, Velleitäten zu unsern Gunsten an den Tag gelegt. Nassau hat sich jetzt, nach dem was der Fürst Wittgenstein Herrn von Canitz mittheilt, vollständig von allen Coalitionsbestrebungen losgesagt und zum unbedingten Anschluß an unsere Politik bereit erklärt. 1853 März 16.

Am bösartigsten erscheint die Feindschaft der drei übrigen Coalitionsregierungen gegen uns, weil dieselben durch politische und geographische Lage am meisten auf uns angewiesen sind, und dennoch mit der größten Thätigkeit und Ausdauer eine Politik durchgeführt haben, welche außer der Feindschaft gegen uns kein Motiv haben kann. Mit Kurhessen ist bei der vollständigen Gleichgültigkeit des Regenten gegen das Geschick seines Landes und bei dem pecuniären Interesse, welches ihn an Hassenpflug bindet, schwer etwas auszurichten. Dagegen bleibt es vielleicht — was ich von hier aus zu ermessen nicht im Stande bin — möglich, in Sachsen und Hessen-Darmstadt den Rücktritt von Beust und Dalwigk zu erzwingen. Die Tragweite eines solchen Resultates würde weit über den Vortheil hinausgehen, die Personen zweier so thätiger preußenfeindlicher Herren aus den Zollvereinsregierungen los zu werden.

In den kleineren Staaten ist aus mannigfachen Gründen die Begierde, Minister zu werden, und die Anhänglichkeit an diesen Posten im Ganzen größer und lebhafter als bei uns, und der Umstand, daß Preußen eine feindselige Parteinahme auf diese Weise zu ahnden vermag, und unter Umständen Willens ist, würde das Gewicht unseres Einflusses an den deutschen Höfen sehr vermehren, und das Siegel, welches ein solcher Personenwechsel auf das Resultat von Ew. Excellenz Politik in der Zollsache drückte, würde nicht verfehlen, in der öffentlichen Meinung einen für Preußens Machtstellung sehr günstigen Eindruck zu machen.

Herr von Prokesch hat mich mehrmals sondirt in Bezug auf unser Verhalten in der Englischen Flüchtlingsfrage[1]). Ich habe in meinen Erklärungen, ohne zu behaupten, daß mir Ew. Excellenz eigene Ansichten schon bekannt wären, vorzugsweise das mit dem letzten Rescript in dieser Angelegenheit mir mitgetheilte Referat des Herrn Bunsen[2]) als Grundlage meiner Äußerungen benutzt. Das Resultat einer Collectivnote dürfte allerdings den Wünschen der Absender in keiner Weise genügen, vielleicht geradezu unerfreuliche Erfolge haben, beständen solche auch nur in Verbesserung der Beziehungen zwischen England und Frankreich. Die Gefahren, welche die Anwesenheit der Flüchtlinge in England für den Continent herbeiführen kann, treffen offenbar in erster Linie Österreich, uns vielleicht nicht einmal in zweiter, und so lange wir eine entschlossene Regierung behalten, im Grunde gar nicht. Sollten wir daher aus bundesfreundlicher Gefälligkeit gegen Österreich uns bei Schritten betheiligen, durch welche unsere freundschaftlichen Beziehungen zu England ge-

1) cf. unten S. 220.

2) Ritter von Bunsen, Preußischer Gesandter am Englischen Hofe.

1853 März 16. fährdet werden, so könnte dies, meiner Ansicht nach, nur im Austausch für einen von Ew. Excellenz zu ermessenden Gegendienst Österreichs geschehen, welches seinerseits nicht die Gewohnheit hat, irgend etwas pour nos beaux yeux zu thun.

In Betreff der Ulm-Rastatter Sache erlaube ich mir Ew. Excellenz anliegend Abschrift eines noch unvollendeten Schreibens an den Herrn General von Gerlach zu übersenden. Herr von Prokesch, der die Förderung dieser Angelegenheit mit großem Eifer betreibt, sagte mir, daß Graf Thun dieselbe wiederholentlich mit Herrn von Gerlach besprochen habe, und es schien mir deshalb nützlich, den letzteren in der Richtung zu informiren, daß er nicht etwa durch eingehende persönliche Äußerungen der Vermuthung Raum gebe, als ob die Auffassung Sr. M. des Königs in dieser Frage nachgebender wäre als die des Ministeriums. Äußerungen des Herrn von Prokesch lassen mich ohnehin argwöhnen, daß man sich mit der Hoffnung schmeichelt, den etwaigen Widerstand unserer Regierung durch direkte Einwirkung auf die allerhöchste Person zu überwinden. In der gestrigen Ausschußsitzung ließ er unwillkürlich durchblicken, daß ihm die Zustimmung Preußens zu den Forderungen Österreichs wahrscheinlich wäre. Ich bemerkte ihm nachher unter vier Augen, wie wenig geeignet die bisherige Behandlung der Sache gewesen sei, die K. Regierung für die Aufnahme derselben günstig zu stimmen.

Meine Äußerung, daß es zweckmäßig sei, wichtige Angelegenheiten von Seiten einer der Großmächte nicht ohne vorgängige Verständigung an den Bund zu bringen, wies er in der ersten und natürlichen Regung mit einiger Verwunderung zurück, und fand darin etwas ganz neues, worüber bisher ein „Vertrag" zwischen Preußen und Österreich nicht geschlossen sei. Demnächst lenkte er ein, und wünschte nur, daß ausnahmsweise die vorliegende Frage, in der eine vorgängige Verständigung einmal nicht zu erreichen gewesen, von Preußen auch nicht versucht sei, nicht darunter leiden zu lassen, das Geschehene sei einmal nicht zu ändern. Demnächst schloß er die Unterredung mit einer lebhaften und feierlichen Betheuerung seiner persönlichen Gesinnungen für Preußen und seiner Erkenntniß der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens beider Mächte. Leider ertrinken die meisten Besprechungen der Art zwischen uns, so praktisch sich auch ihr Anfang gestalten mag, schließlich in einer Fluth ähnlicher Phrasen".

158. Bericht, betr. den Ankauf eines Gesandtschaftshôtels in Frankfurt a. M. 16. März 1853.

März 16. „Nach meinem persönlichen Dafürhalten kann ich die Acquisition eines eigenen Hôtels gerade in Frankfurt, als dem Centralpunkte Deutschlands und einem Punkte, der von Hunderttausenden von Fremden jährlich passirt wird, für die K. Gesandtschaft und die K. Residentur als der Würde der K. Regie-

rung entſprechend, und ſomit im Intereſſe der Geſandtſchaft liegend, auf das Entſchiedenſte befürworten". In Frage kam damals zunächſt das in der neuen Mainzer Straße gelegene Haus der Gräfin Bergen, ſpäteren Gräfin Hohenthal in Berlin. „Möglicherweiſe bietet ſich übrigens die Ausſicht zur Acquiſition anderer wohlfeilerer Häuſer; doch würde behufs deren Benutzung durch die K. Geſandtſchaft ein Ausbau erforderlich ſein, und hierzu würde ich aus Scheu vor fiskaliſchen Bauten nicht rathen, am allerwenigſten an einem Orte, wo die Diplomaten zu prellen faſt eine Ehrenſache iſt". Außerdem hatte Herr von Bismarck noch ein dem Kurfürſten von Heſſen gehöriges Haus im Auge, welches er nach Lage und Beſchaffenheit dem Gräflich Hohenthalſchen ſogar vorgezogen hätte, weil dasſelbe durch ſeinen, dem Anſchein nach faſt 15 Morgen großen Garten, der Regierung die Möglichkeit geboten haben würde, „auch andere Bauten, z. B. Kaſernen aufzuführen, wenn die künftige Entwickelung der politiſchen Lage es wünſchenswerth und möglich machte". [1] 1853 März 16.

159. Immediatbericht, betr. das Verhältniß des Däniſchen Militair-Bevollmächtigten. 18. März 1853.

In der Bundestagsſitzung vom 17. März ſei das Verhältniß des von Dänemark zur Militaircommiſſion abgeordneten Oberſtlieutenants von Bülow zur Sprache gekommen. [2] März 18.

„Bei einer vertraulichen Beſprechung dieſes Verhältniſſes äußerte der Geſandte von Bülow unter Anderem gegen mich, daß eine Regulirung dieſes Verhältniſſes dringend nothwendig ſei, da einem Däniſchen Offizier nicht zugemuthet werden könne, hier zu bleiben, wenn er Anderen gegenüber in dem Lichte eines Spions erſcheine.

Die officielle Anregung des Verhältniſſes des Oberſtlieutenants von Bülow in der Bundesverſammlung benutzte ich, um dem mir ertheilten Auftrage gemäß darauf aufmerkſam zu machen, daß die bei Anmeldung desſelben gebrauchte Bezeichnung als „Bevollmächtigter bei der Militaircommiſſion" nur im allgemeinſten Sinne dieſes Ausdrucks und nicht in der angeregten Bedeutung verſtattet werden könne, wonach ſie dem Vertreter einer Brigade nur dann

---

1) Die Ausführung des Vorſchlages ſcheiterte zunächſt an dem Mangel verfügbarer Fonds. (cf. auch oben S. 31 ff.)

2) Derſelbe hatte als Däniſcher Militair-Bevollmächtigter aus dem Archiv der Militaircommiſſion wenn auch unwichtige Aktenſtücke gefordert, und es waren ihm ſolche verabfolgt worden, wiewohl er hierauf, da er nicht Mitglied der Militaircommiſſion war, keinen Anſpruch hatte. Der Vorgang erregte indeſſen auf mehreren Seiten Bedenken, und es wurde in Folge deſſen Herrn von Bülow von der Militaircommiſſion eröffnet, daß ihm für die Zukunft nicht mehr Akten aus dem Archive verabfolgt werden könnten, indem die betreffenden Beamten zugleich von ihr angewieſen wurden, ſolche nur an wirkliche Mitglieder der Commiſſion zu geben.

1853 März 18. zusteht, wenn er in Vertretung einer Division die Stimme für ein Armeecorps führe".

160. Immediatbericht, betr. die Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. 18. März 1853.

März 18. Bei der in der Bundestagssitzung vom 17. März erfolgten Verhandlung über die Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit [1] habe sich ein Majoritäts- und ein Minoritätsvotum gegenüber gestanden.[2] „Das Präsidium schritt sofort zur Abstimmung, und Freiherr von Prokesch erklärte sich für den Majoritätsantrag, während ich unter Hinweisung auf die schweren praktischen Bedenken, die es haben müsse, die vielen Anlässe zur Uneinigkeit im Schoße der Bundesversammlung auf eine gefährliche Weise dadurch zu vermehren, daß man Religionsstreitigkeiten vor das Forum der letzteren ziehe, so wie auf die tiefen Eingriffe in die innere Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, welche die Theorie des Majoritätsvotums ermögliche, für den Minoritätsantrag stimmte. Um die angedeuteten Schwierigkeiten praktisch zur Anschauung zu bringen, berief ich mich zugleich darauf, daß selbst der Beschluß, die Erklärung der Mecklenburgischen Regierung einzuholen, mit Rücksicht auf Art. XIII. der Schlußacte, demzufolge in Religionsangelegenheiten kein Beschluß durch Stimmenmehrheit stattfinde, nur durch Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden könne. Hiernach sprach der K. Sächsische Gesandte den Wunsch aus, daß vor der Abstimmung Instruktion eingeholt werden möchte. Dieser Wunsch, dem sich sogleich der Bayerische Gesandte anschloß, indem er gleichzeitig seiner persönlichen Ansicht nach sich für das Majoritätsgutachten erklärte, fand allgemeinen Anklang, und man einigte sich dahin, über die Ausschußanträge innerhalb sechs Wochen Instruktion einzuholen".

---

1) Gemeint ist die seiner Zeit viel Aufsehen erregende, und demnächst auch an den Bund gelangte Beschwerde des Gr. Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg auf Melgendorf wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. Von der Kettenburg beklagte sich über eine Störung der freien Ausübung der katholischen Religion in Mecklenburg-Schwerin, über die Beeinträchtigung seiner Polizeigewalt und die Ausweisung eines eigenen, Mecklenburg nicht angehörigen Geistlichen.

2) Das Minoritätsgutachten führte aus, daß die Reclamation lediglich eine Religionssache sei, zu deren Entscheidung die Bundesversammlung nicht competent sei. Das Majoritätsgutachten suchte dagegen diese Competenz nachzuweisen, und trug darauf an, daß die Mecklenburgische Regierung zunächst zu einer Erklärung über die Beschwerde aufzufordern sei. (Prot. 1853. § 75.)

161. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung des Bundes. 26. März 1853.

„In der Sitzung der Bundesversammlung vom 10. d. M. habe ich, in Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 26. v. M., bei der Abstimmung über die beantragte Matrikularumlage von 60000 fl. das hieneben beigefügte Votum abgegeben[1]) und damit den Antrag verbunden, den Ausschuß zur Revision der Geschäftsordnung mit schleuniger Anfertigung eines Etats für die Bundeskanzlei-Ausgaben zu beauftragen, und ist dieser Antrag zu gutachtlicher Berichterstattung durch Bundesbeschluß dem genannten Ausschuß überwiesen. 1853 März 26.

Ich habe letzteren ausdrücklich in meinem Antrage gewählt, weil derselbe nicht ganz ungünstig für den diesseitigen Zweck zusammengesetzt ist, und weil sich auf diese Weise eine Gelegenheit bietet, auf eine Beschleunigung der Revision der Geschäftsordnung hinzuwirken.

In meinem Bericht vom 21. Okt. v. J.[2]) habe ich die Motive, welche eine solche Revision wünschenswerth machen, Ew. Excellenz vorzutragen die Ehre gehabt, und habe darauf in Folge meiner Berichte vom 26. Aug. und 21. Okt. v. J. durch zwei Erlasse, beide vom 25. Nov. v. J.[3]) die erbetene Autorisation zu angemessenen Schritten in dieser Richtung erhalten; deren Ausführung konnte nicht ohne die Anwesenheit eines Österreichischen Vertreters des Präsidialhofes in Angriff genommen werden.

Seit dem Eintreffen des Herrn von Prokesch bin ich indessen bei diesem ebenso vergeblich wie früher bei dem Grafen Thun bemüht gewesen, die Anberaumung der ersten Sitzung dieses am 30. Juli 1851 gewählten Ausschusses herbeizuführen, obschon ich Herrn von Prokesch gleich bei seiner Ankunft auf seine Frage nach den dringendsten schwebenden Gegenständen vorzugsweise diesen nannte, und es an Erinnerungen nicht habe fehlen lassen. Auch mein in der Sitzung vom 10. d. M. gestellter Antrag, in welchem ich weitere Schritte im Sinne der mir unterm 25. Nov. v. J. ertheilten Ermächtigung anzuknüpfen beabsichtigte, ist ungeachtet des darauf gehenden Bundesbeschlusses bisher ohne Erfolg geblieben, und hat das Präsidium eine weitere Verhandlung über die damals vertraulich angeregte Frage wegen der auf Bundeskosten angeschafften Mobilien bisher vermieden.

Schon der Umstand, daß das Präsidium im Stande ist, unabhängig von der Bundesversammlung und dem Andringen Preußens gegenüber die Ausführung wiederholter Bundesbeschlüsse dadurch willkürlich zu verhindern, daß der Kaiserliche Gesandte als Vorsitzender des gewählten Ausschusses denselben nicht beruft, beweist, wie dringend nothwendig eine Revision der Geschäftsordnung

1) cf. Prot. 1853. § 57.
2) cf. oben S. 145 ff.
3) cf. oben S. 151, Note 1.

1853 März 26. ist. Es findet dasselbe Verfahren in Bezug auf mehrere andere schwebende Angelegenheiten statt, bei denen unser Interesse, sie zu beschleunigen, weniger hervorgetreten ist und die ich der Kürze wegen hier übergehe. In ähnlicher Weise liegt es in der Hand des Präsidiums, die Abstimmungen der Bundesversammlung pünktlich eintreten zu lassen, oder beliebig auszusetzen, Sitzungen ohne Weiteres anzusetzen oder ausfallen zu lassen, und auf diese Weise entweder diejenige Zeit zu gewinnen, welche dem Präsidialhof nützlich scheint, oder die anderen Gesandten durch eine ungewöhnlich prompte Behandlung einer Sache zu überraschen, namentlich, da nur das Präsidium von allen in der Sitzung vorzubringenden Angelegenheiten vorher Kenntniß erhält, und die Tagesordnung größtentheils nach eigenem Ermessen bestimmt, so daß es im Stande ist, den eigenen Intentionen entsprechende Verabredungen zu treffen, welche nur den Betheiligten vor der Sitzung bekannt sind, die Unbetheiligten aber, welche erst durch den Vortrag das Rubrum, um welches es sich handelt, kennen lernen, in eine nachtheilige Lage zu versetzen.

Auch die einzelnen Acte der Kanzlei, der Bundesdruckerei so wie der Bundes- und Kanzleikassenverwaltung können vom Präsidium nach Belieben beschleunigt oder verzögert werden, je nachdem es den politischen oder Personalinteressen entspricht, welche man gerade verfolgt. Der hierin beruhende Einfluß wird verstärkt durch die vollständige Abhängigkeit des ganzen Beamtenpersonals vom Präsidium allein. Die meisten der übrigen Gesandten haben ihre Wissenschaft über Zahl und Namen der vorhandenen Bundesbeamten erst aus der neuesten Darlegung des Preußischen Mitgliedes der Kassenverwaltung erhalten, gänzlich unbekannt aber ist ihnen noch heute die praktische Verwendung und der wirkliche Geschäftskreis jedes Einzelnen. Man sollte glauben, daß diese Übelstände und manche andere damit in Verbindung stehende von allen meinen Collegen, deren Regierungen zum Theil nach anderen Richtungen hin oft eine so unbequeme Eifersucht auf ihre Souverainetät und Gleichberechtigung an den Tag legen, lebhaft empfunden würden, und es ihnen wünschenswerth machten, ihre Bestrebungen nach einer Änderung mit den meinigen zu vereinen; auch habe ich in Privatgesprächen von allen Gesandten, mit Ausnahme etwa der Herren von Reinhard und von Holzhausen, jederzeit nur das entschiedenste Einverständniß mit meinen Äußerungen über die Mangelhaftigkeit der jetzigen Einrichtung vernommen, und gehen nicht selten gerade die thätigsten Werkzeuge des Präsidiums so weit in ihren Äußerungen, daß sie die ganze Bundeseinrichtung als ein Österreichisches Bureau bezeichnen, bei welchem die Competenz der übrigen Bundesstaaten sich auf das Bejahen oder Verneinen bei den formellen Abstimmungen beschränke. Sie verhehlen dabei nicht, daß sie diese Stellung mit der Würde von Vertretern unabhängiger Staaten nur schwer vereinbar finden. Nichtsdestoweniger ist es jederzeit unmöglich, ihre Mitwirkung zu gewinnen, sobald sich ein Anlaß darbietet, die

wünschenswerthen Veränderungen in Angriff zu nehmen oder auch nur zur Sprache zu bringen. Nach dem Erlasse vom 25. Nov. v. J. bin ich angewiesen, wenn ich den Nachfolger des Grafen Thun den desfallsigen Vorstellungen ebenso unzugänglich finden sollte, wie ihn selbst, die Regulirung der Stellung des Bundeskanzlei-Direktors und die grundsätzliche Revision der Geschäftsordnung zum Gegenstande eines förmlichen Antrages zu machen. 1853 März 26.

Wenn ich nun jene Prämisse für eingetreten halten darf, so erlaube ich mir die Wege zu beleuchten, auf welchen derartigen Anträgen der beabsichtigte Erfolg gesichert werden könnte. Vor allem erscheint es mir rathsam, nicht etwa durch einseitige Verhandlungen mit Österreich eine Theilnahme Preußens an einer formell privilegirten Stellung am Bunde zu erstreben. Die Vorzüge, welche Österreich mit uns zu theilen bereit sein möchte, würden nur unwesentliche sein, und eine ganze Verhandlung der Art, noch mehr aber ein etwaiges, noch so kleines Resultat derselben mit Erfolg benutzt werden, um die Eifersucht und das Mißtrauen der übrigen Bundesgenossen gegen uns zu wecken. Viel vortheilhafter aber scheint mir unsere Stellung zu sein, wenn wir das Terrain, welches wir dem Präsidium abzugewinnen suchen, im Namen und zum Vortheil der Gesammtheit des Bundes erstreben, und es der Schwerkraft Preußens überlassen, aus der Herstellung einer größeren Gleichheit zwischen allen Bundesstaaten die möglichen Vortheile zu erlangen. Ohne Bundesgenossen können wir diesen Zweck nur auf dem bedenklichen Wege erreichen, daß wir unsere Mitwirkung zu allen Bundeszwecken, namentlich zu den dem Interesse Österreichs entsprechenden, so weit es das formelle Bundesrecht nur irgend zuläßt, consequent versagen, bis man unseren Wünschen gerecht geworden sein wird. Dieser Weg könnte natürlich nur langsam, mit Rücksicht auf die Europäischen Verhältnisse nicht ohne Unzuträglichkeiten und jedenfalls, indem wir unser Verhalten einer gehässigen Kritik aussetzen, zum Ziele führen.

Bundesfreundlicher und meiner Auffassung nach auch leichter zum Zwecke führend würde unser Verfahren sein, wenn wir uns bemühen, auch ohne Österreich eine Majorität für die im Interesse aller zu bewirkende gründliche Revision der Geschäftsordnung zu gewinnen. Von meiner Stellung aus ist dies kaum möglich, weil meine Collegen, wie ich schon öfter anzudeuten mir erlaubt habe, fast alle ohne Einfluß in ihrer Heimath sind, Conflicte mit dem Präsidium aus persönlichen und socialen Gründen fürchten und auch dann noch fürchten würden, wenn die Bestrebungen Österreichs, Söhne und andere nahe Verwandte der Bundestagsgesandten in seine Dienste zu ziehen, weniger erfolgreich gewesen wären. Bei den meisten dieser Herren würde ich es nur durch den Anstoß vermittelst einer officiellen Note erreichen können, daß sie sich entschlössen, die fragliche Angelegenheit bei ihrer Regierung von hier aus zur Sprache zu bringen, und auch dann würden sie kaum ohne vorgängige Rücksprache mit Herrn von Prokesch nach Hause berichten. Soll daher etwas erreicht

1853 März 26. werden, so müßte es durch diplomatische Einwirkung auf die Höfe selbst geschehen. Wenn eine solche, wie das Rescript vom 25. Nov. v. J. in Aussicht stellt, nur bei dem Wiener Cabinet erfolgte, so würde sie meines Erachtens dazu führen, daß man von dort aus nur durch eine dilatorische Behandlung die Sache bis auf Weiteres hinzuhalten, die anderen Bundesregierungen aber inzwischen gegen unsere Anträge einzunehmen suchte. Ich würde deshalb kaum dazu rathen, die Sache in Wien eher zur Sprache zu bringen, als bis wir der Zustimmung wenigstens einiger der wichtigsten Bundesregierungen gewiß sind, und namentlich mit dem Münchener Cabinet den Anfang zu machen. Österreich würde sich hierüber um so weniger beschweren können, als es, abgesehen von dem Verfahren in der Ulm-Rastatter Sache, in den jüngsten Tagen wiederum wichtige Anträge über die Gestaltung einer selbständigen Festungsabtheilung bei der Militaircommission einbrachte (cf. S. 221 f.), über welche es sich mit den süddeutschen Regierungen, nicht aber mit uns verständigt hat.

Wenn Ew. Excellenz überhaupt geneigt sind, in der vorgeschlagenen Art eine Verständigung über umfassende Revision der Geschäftsordnung mit den Höfen der mittleren und kleineren Bundesstaaten einzuleiten, so stelle ich anheim, nach Constatirung der Bereitwilligkeit jener Höfe, auf nähere Verabredungen überhaupt einzugehen, mich zu genauerer Präcisirung der bei den einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung vorzuschlagenden Abänderungen anzuweisen, damit nach erfolgter Revision meine Vorschläge durch das Ministerium eine bestimmte Formulirung der neuen Geschäftsordnung in Gemeinschaft mit den zu gewinnenden Verbündeten angestrebt werden könne".[1])

162. Immediatbericht, betr. den Antrag des Großherzogthums Hessen hinsichtlich des Treibens der politischen Flüchtlinge in England. 4. April 1853.

April 4. In Bezug auf den Antrag des Großherzogthums Hessen, die englische Regierung zu ersuchen, die das Asylrecht mißbrauchenden flüchtigen Hochverräther aus England auszuweisen, oder dieselben doch durch andere, zu diesem Zwecke ausreichende Maßregeln schleunigst unschädlich zu machen[2]), habe er (Herr von Bismarck) in der Bundestagssitzung vom 2. April eine ablehnende Erklärung abgegeben.[3]) „Wenngleich ich voraussah, daß die große Majorität sich für die Verweisung an den Ausschuß aussprechen würde, so glaubte ich doch in der Abstimmung bei der Ablehnung schon deshalb verharren zu müssen, um dem, dem Anschein nach ersten Prä-

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den Vorschlägen des Herrn von Bismarck einverstanden, und veranlaßt dem entsprechend das Weitere. (Erlaß vom 23. April 1853.)

2) Prot. 1853. § 36. (cf. auch oben S. 213.)

3) Prot. 1853. § 83.

cedenzfall entgegen zu treten, daß Fragen der europäischen Politik von 1853
so großer Bedeutung, wie die vorliegende, durch kleinere Regie- April 4.
rungen ohne vorherige Verständigung mit den beiden deutschen
Großmächten und namentlich mit dem, bei jenem Antrage vorzugsweise be-
theiligten Kaiserl. Österreichischen Cabinet, dessen wiederholte Abmahnung,
wie mir Freiherr von Prokesch versicherte, erfolglos geblieben wäre, vor die
Bundesversammlung gebracht werden".

163. Bericht, betr. die Verhandlungen wegen Reorganisation der Militaircommission. 5. April 1853.

Die im Jahre 1852 beabsichtigte Einsetzung eines „technischen Bureaus April 5.
der Militaircommission für die technischen und administrativen Zweige ihres Geschäfts"[1]) sei bisher nicht weiter verfolgt worden. „Wenn der Oesterreichische Militair-Bevollmächtigte nunmehr, und zwar jedenfalls im Einverständniß mit Herrn von Prokesch, die frühere Sache wieder aufgenommen hat, so ist dies wohl nur in der Hoffnung geschehen, daß für den Festungsbau von Ulm und Rastatt die beantragten Gelder werden beschlossen werden, indem man dann bei den in dieser Hinsicht von der Festungsbauabtheilung zu machenden Vorschlägen das Preußische Mitglied derselben durch vier neue Mitglieder zu paralysiren denkt. Ich kann mich daher denn auch mit den von Graf Waldersee in seinem Berichte von 25. v. M. ausgesprochenen Ansichten und seiner Äußerung über den Vorschlag des Oberstlieutenants von Rzikowsky vollkommen einverstanden erklären, und ziehe die Rückkehr zu der bis zum Jahre 1848 bestandenen Organisation der Militaircommission einer Einrichtung der Festungsabtheilung, wie sie vorgeschlagen ist, unbedingt vor. Es würde dadurch nur eine neue Behörde geschaffen werden, auf deren Majorität Österreich jederzeit rechnen kann, und in welcher das Preußische Mitglied außer

1) Der in dem Berichte vom 6. April 1852 (cf. oben S. 87) erwähnte Vortrag, welchen Graf Thun Namens des Militair-Ausschusses wegen Einsetzung einer Abtheilung für die Festungen und einiger Verbesserungen in der Geschäftsordnung entworfen hatte, war während der Mission des Herrn von Bismarck nach Wien in dem Militair-Ausschusse zur Berathung gekommen, und hatte daselbst zu lebhaften Erörterungen geführt. Der nach der Rückkehr des Herrn von Bismarck von Wien demselben vorgelegte ganz neue Berichtsentwurf schlug die Einsetzung eines „technischen Bureaus der Militaircommission für die technischen und administrativen Zweige ihres Geschäfts" vor, welches aber ganz in derselben Art, wie die früher beabsichtigte Abtheilung für die Festungen zusammengesetzt werden sollte. Die Aufgabe des Bureaus sollte keine andere sein, als die der Militaircommission selbst; es sollte eine ganz neue Instanz bilden, welche, anstatt den Geschäftsgang zu vereinfachen, ihn nur schleppender und verwickelter machen konnte, indem unter anderem allen Offizieren und Beamten des technischen Bureaus bei Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit das Recht gegeben werden sollte, ihre abweichende Ansicht schriftlich der Militaircommission einzureichen. Man wollte ferner die Geschäftsleitung des Bureaus dem Vorsitzenden der Militaircommission übertragen, also dasselbe lediglich zu einem Organ des letzteren machen.

1853 April 5. Stande wäre, eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln. Diese Sache würde auch dadurch nicht geändert, wenn man uns den Vorsitz in der neuen Abtheilung einräumte, abgesehen davon, daß hierzu durchaus keine Aussicht vorhanden ist, indem auch die Erfahrungen der neueren Zeit lehren, daß auf Österreichs Bereitwilligkeit nicht zu rechnen ist, wenn es sich um Verzichtleistung auf die von ihm in Anspruch genommenen Vorzüge oder eine Einräumung gleicher Befugnisse für Preußen handelt".

164. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache.[1]) 6. April 1853.

April 6. „Während ich eben im Begriff bin, Ew. Excellenz über das Resultat der Verhandlungen des Militair-Ausschusses über die von dem Österreichischen

---

1) Im Jahre 1815 hatten die verbündeten Europäischen Mächte zur Sicherstellung des südwestlichen Deutschlands für eine zu diesem Zwecke zu erbauende vierte Bundesfestung 20 Millionen Francs aus der französischen Kriegscontribution bestimmt. Jahrzehnte hindurch konnten jedoch die nächstbetheiligten Regierungen sich darüber nicht einigen, ob Ulm oder Rastatt zu dieser Anlage auszuersehen sei. Da war es Preußen, dessen Vorschlag den Bund zu dem Entschlusse führte, anstatt einer neuen Bundesfestung deren zwei, Ulm und Rastatt, zu bauen, und den hierzu erforderlichen bedeutenden Mehrbetrag an Kosten gemeinsam durch eine Matrikularumlage aufzubringen. Preußen hatte zwar gegen die vorgelegten Ausführungs-Entwürfe manche Bedenken. Es gab aber den Wünschen Österreichs und der süddeutschen Regierungen nach und adoptirte die vorgelegten Befestigungsentwürfe, jedoch nur insoweit solche mit dem auf 27½ Millionen Gulden veranschlagten Maximum in Ausführung zu bringen seien. So kam es am 10. August 1852 zu einem einhelligen Bundesbeschlusse, durch welchen jene 27½ Millionen Gulden ausdrücklich als nicht zu überschreitendes Maximum der Bewilligung für den Bau der Bundesfestungen festgestellt, und die Grundlinien der Befestigungsanlagen zwar genehmigt wurden, jedoch nur unter der maßgebenden Voraussetzung, daß solche mit der gedachten Summe ausführbar seien.

In Folge dessen waren, sobald die veranschlagten Kosten sich nicht durchweg zureichend erwiesen, nach dem Beschluß der Bundesversammlung und späterhin der Centralgewalt, manche Werke unausgeführt geblieben, manche reducirt oder sonst geändert worden. Im entschiedenen Widerspruch hiermit war jedoch die Frage wegen fernerer Behandlung dieser Festungsangelegenheit zu Anfang der fünfziger Jahre in der Bundesmilitärcommission aufgenommen worden. Mit dem Jahre 1852 hatten die laufenden Matrikularumlagen für den Bau aufgehört. Der in runder Summe etwa 1 300 000 fl. betragende Rückstand reicht unstreitig nicht aus, um die Bauten in dem ganzen Umfange des ursprünglichen Projekts zu vollenden. Gleichwohl — so wurde Österreichischer Seits behauptet — sei der Ausbau beider Festungen in der ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung als eine thatsächlich unabweisliche Nothwendigkeit anzusehen, sofern dieselben ihren Zweck in das Vertheidigungssystem Süddeutschlands erfüllen sollten, und es wurde hierauf von den Österreichischen Militair-Bevollmächtigten der Vorschlag gegründet, bei dem Bunde zu dieser Ende eine nachträgliche Bewilligung von 3 525 296 fl. 16 kr. in Antrag zu bringen, welche in den Jahren 1854 und 1855 jedesmal zur Hälfte durch Matrikularumlage erhoben werden sollten. Bei den süddeutschen Regierungen mußte dieser Antrag, welcher den speciellen Interessen derselben nicht entsprach, entschieden Ablehnung finden. Preußen hatte dagegen nur geringe Bedenken. Es glaubte, daß der Zweck, Ulm und Rastatt in eine

Militair-Bevollmächtigten beantragte neue Matrikularumlage von 3 523 298 fl. 16 kr. zum Ulm-Raſtatter Feſtungsbau Bericht zu erſtatten, geht mir der Erlaß vom 31. v. M. zu[1]), wonach Ew. Excellenz Sich bereits, in Folge einer Befürwortung der diesfälligen Anträge Seitens des Grafen Thun, nach Wien hin darüber ausgeſprochen haben. Ich darf mich daher auf eine kurze Anzeige der Sachlage beſchränken. 1853 April 6.

Wie ſich vorausſehen ließ, hat die Majorität des Militair-Ausſchuſſes die Öſterreichiſchen Anträge zu den ihrigen gemacht, ſo daß ich mich veranlaßt geſehen habe, nach Maßgabe der dem Grafen Walderſee und mir bis dahin ertheilten Inſtruktionen dasjenige Separatvotum abzugeben, welches ich mich beehre Ew. Excellenz in der Anlage nebſt dem Majoritätsbericht zu überreichen. Ich füge zugleich die nunmehr gedruckten Verhandlungen der Militair-commiſſion über dieſen Gegenſtand, Alles in zwei Exemplaren, bei.

Indem ich in dem Separatvotum den vom Grafen Walderſee eingenommenen Standpunkt, wonach ſich bei geeigneter Verwendung der noch als disponibel zu erachtenden Mittel ſowohl Ulm als Raſtatt zu vollkommen haltbaren, eines nachhaltigen Widerſtandes fähigen Plätzen herſtellen laſſen, inne gehalten, habe ich darauf angetragen, daß die Militaircommiſſion beauftragt werde, ſich gutachtlich darüber zu äußern, in welcher Weiſe ſich mit den noch disponiblen reſp. disponibel werdenden Geldmitteln für Ulm und Raſtatt die dortigen Feſtungsbauten in einer, den Anſprüchen der Fortifikation möglichſt entſprechenden Weiſe vollenden und abſchließen laſſen.

Der Bericht des Militair-Ausſchuſſes iſt in der am 2. d. M. ſtattgefundenen Bundestagsſitzung erſtattet, und es iſt beſchloſſen worden, darüber innerhalb vier Wochen Inſtruktion einzuholen. Dieſe Friſt wurde zwar als eine ſehr kurze bezeichnet, doch machte Freiherr von Prokeſch geltend, daß dieſelbe nach dem in Folge der Dresdener Beſchlüſſe gefaßten Bundesbeſchluſſe vom

---

Verfaſſung zu ſetzen, welche dieſelben vollſtändig vertheidigungsfähig machte, mit Verwendung der aus den früheren Matrikularumlagen noch unverbraucht gebliebenen Summe von 1 383 298 fl. füglich zu erreichen ſei. Dagegen glaubte es ſich ganz beſtimmt gegen den Bau permanenter Werke erklären zu müſſen, welche den Zweck hätten, als Stützpunkte für verſchanzte Lager zu dienen. Damit Preußen ſich jedoch nicht einmal dem Schein des Vorwurfs ausſetzte, als hätte es die Vertheidigungsmaßregeln für Süddeutſchland verhindert oder verzögert, ſo ſchlug es Öſterreich (im März 1853) vor, daß eine gemiſchte Commiſſion ſofort ernannt werden möge, welche bei der gegenwärtig ernſten Lage Deutſchlands ſchleunigſt und gewiſſenhaft feſtſtelle, welche Bauten noch im Jahre 1853 vorzunehmen ſein würden, um Ulm und Raſtatt vollſtändig vertheidigungsfähig zu machen. Eine Mittheilung dieſer Sachlage war es, welche der Miniſter Manteuffel Herrn von Bismarck mittelſt des zu Eingang des Berichts erwähnten Erlaſſes vom 31. März 1853 zugehen ließ. An demſelben Tage erhielt der Preußiſche Geſandte in Wien Graf Arnim den Auftrag, das Öſterreichiſche Cabinet für die Anſchauung der Preußiſchen Regierung zu gewinnen. (Vgl. auch oben S. 205, 206 ff. 214, 221.)

1) cf. den Schluß der vorigen Note.

1853 April 6. 16. August 1851 in der Regel die längste Frist zur Einholung von Instruktion sein solle.

Nachdem das Österreichische Cabinet mit Ew. Excellenz wegen der vorliegenden Angelegenheit in direkte Communikation getreten ist, läßt sich annehmen, daß die Abstimmung nicht eher erfolgen wird, als bis entweder zwischen beiden Cabinetten eine Einigung erfolgt, oder mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß sie sich überhaupt nicht erreichen läßt. Ich darf deshalb einer Nachricht über das diesfällige Resultat seiner Zeit entgegensehen. Eventuell glaube ich mich Ew. Excellenz Einverständnisses versichert zu halten, wenn ich nach Maßgabe des von Sr. M. dem König befohlenen Vermittelungsvorschlages unter bestimmter Ablehnung des Baues verschanzter Lager die Niedersetzung einer gemischten Commission beantrage, damit dieselbe feststellt, welche Bauten noch in diesem Jahre vorzunehmen sein würden, um Ulm und Rastatt vollkommen vertheidigungsfähig zu machen, ohne daß ich für jetzt hierbei die in der Instruktion an Graf Arnim ausgesprochene Bereitwilligkeit der K. Regierung zu erkennen gäbe, falls eine Mehrforderung von etwa einer halben Million gemacht würde, dazu nach Verhältniß der Matrikel beizutragen.

Überhaupt dürfte es sich nach meiner unvorgreiflichen Ansicht empfehlen, dasjenige, was die K. Regierung für Ulm und Rastatt über die ursprüngliche Bewilligung hinaus noch zu bewilligen, so wie die Erleichterung, welche sie behufs Flüssigmachung der von der älteren Dotation noch nicht verausgabten Geldmittel zu gewähren geneigt ist, nicht ohne Weiteres zuzusagen, vielmehr die diesfälligen Gewährungen als Unterhandlungsmittel für andere noch schwebende Fragen zu benutzen".

165. Schreiben an den Vorstand des Statistischen Bureaus in Berlin (Dieterici), betr. die Herstellung einer wissenschaftlichen Verbindung desselben mit süddeutschen Instituten. 11. April 1853.

April 11. „Der Herr Minister-Präsident hat mir mittelst Erlasses vom 18. Februar eröffnet, daß Sie bereit seien, mit dem hier bestehenden geographischen Verein in eine nähere Verbindung zu treten. In Folge dessen beehre ich mich Ihnen ein darauf gerichtetes Schreiben des erwähnten Vereins nebst Anlagen mit dem Ersuchen zu übersenden, dem Anliegen desselben Folge zu geben.

Indem ich dem Dank, welchen der erwähnte Verein Ihnen für Ihre geneigte Bereitwilligkeit ausspricht, den meinigen anschließe, wird es mir eine angenehme Pflicht sein, die Verbindung des unter Ihrer Leitung stehenden statistischen Bureaus mit dem hiesigen geographischen Verein, so viel ich vermag, zu vermitteln und zu fördern. Wenn dieselbe vollständig hergestellt sein wird, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, auch mit dem Verein für Erdkunde in Darmstadt und dem für Naturkunde in Wiesbaden eine gleiche Ver-

bindung einzuleiten, und werde ich mir die Ehre geben in dieser Hinsicht Ihnen demnächst das Weitere mitzutheilen. 1853 April 11.

Wenn übrigens der geographische Verein den Wunsch ausgesprochen, die alle 14 Tage erscheinenden Mittheilungen des statistischen Bureaus zur Publication seiner kürzeren Aufsätze benutzen zu dürfen, so glaube ich bei Ihrem sachkundigen Urtheil auf Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich dies Anerbieten für die Herstellung einer lebendigen und praktisch erfolgreichen Verbindung vorzugsweise von Werth erachte. Aus diesem Grunde habe ich mir verstattet, diesen Punkt noch besonders mit dem Ersuchen hervorzuheben, denselben einer näheren Erwägung unterziehen zu wollen".

166. Immediatbericht, betr. einen Präsidialübergriff des Freiherrn von Prokesch. 18. April 1853.

„Freiherr von Prokesch hatte der von mir abgegebenen Gegenerklärung[1]) in dem Protokolle eine Fassung gegeben, welche einer Deutung fähig war, als wenn das Präsidium in vollem Rechte in der Sache gewesen sei. Auf meine vertrauliche Vorstellung deshalb änderte er indessen dieselbe in der Art, wie sie jetzt gedruckt ist. Es wird darin keine weitere Rechtfertigung versucht, sondern als Motiv des Verfahrens nur die Ansicht bezeichnet, daß in der Sache doch nichts habe geschehen können. April 18.

Von mehreren meiner Collegen ist mir dafür, daß ich den in Rede stehenden Übergriff des Präsidiums in der geschehenen Weise gerügt, gedankt und dabei ausgesprochen worden, daß man in einer solchen Constatirung eines Falles, wo die Geschäftsordnung verletzt worden, das einzige Mittel erblicken müsse, um das Präsidium zu einer strengeren Beobachtung derselben zu bestimmen, daß aber kleinere Regierungen über dergleichen Verletzungen schweigen müßten, weil man die Erfahrung gemacht habe, daß Österreich ihnen eine solche Anregung unausbleiblich, wenn auch erst nach langer Zeit, in unangenehmer Weise zu vergelten pflege".

167. Bericht, betr. die Bildung eines technischen Bureaus der Militaircommission und einige Verbesserungen in der Geschäftsordnung der letzteren. Berlin, den 22. April 1853.

In der letzten Sitzung des Militair-Ausschusses sei von dem Freiherrn von Prokesch als Referenten der Entwurf zu einem Berichte an die Bundes- April 22.

1) In der Bundestagssitzung vom 2. April 1853 hatte Herr von Bismarck Namens seiner Regierung eine Erklärung abgegeben, worin er das Verfahren des Präsidiums, welches in Sachen der beabsichtigten Übereinkunft zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde zur Verhinderung des Nachdruckes am 6. November 1852, ohne Autorisation der Bundesversammlung, eine Note an den Französischen Gesandten gerichtet, und der Bundesversammlung erst am 24. Februar 1853 Kenntniß von der Sache gegeben hatte, als mit den bestehenden Bestimmungen nicht in Einklang stehend rügte. (Prot. 1853. § 80.)

1853 April 22. versammlung wegen Bildung eines technischen Bureaus der Militärcommission und wegen einiger Verbesserungen in der Geschäftsordnung der letzteren[1]) vorgelegt worden; aus den in den Berichten vom 16. April v. J. und vom 5. März 1853 geltend gemachten Gründen erscheine aber die Ablehnung des ersteren Antrages angemessen, und sei die Rückkehr zu der bis zum Jahre 1848 bestandenen Einrichtung der Bildung einer neuen Abtheilung der eines Bureaus vorzuziehen. „Außer den sachlichen Gründen bestärkt mich in dieser Ansicht das Bedürfniß, der, wie dies Beispiel wieder zeigt, fortdauernden Neigung Österreichs entgegenzutreten, seine Wünsche ohne vorgängige Verständigung mit uns, in Gemeinschaft mit den Coalitionsstaaten bei der Bundesversammlung zu betreiben, und halte ich an dem System, Anträge der Art zurückzuweisen, um so mehr fest, nachdem ich aus der mir mit dem Erlasse vom 16. d. M. mitgetheilten Instruktion an Graf Arnim von demselben Tage, den Ulm-Rastatter Festungsbau betreffend, habe entnehmen können, daß Ew. Excellenz meine Auffassung billigen. In der vorliegenden Sache tritt der Mangel an Rücksicht gegen Preußen dadurch noch stärker hervor, daß man, obschon Graf Arnim durch die ihm von Ew. Excellenz unterm 23. April v. J. ertheilte Instruktion die Weisung erhalten, die Initiative zu ergreifen, und die Mitwirkung des Kaiserlichen Cabinets Behufs Herbeiführung eines den Wünschen und Ansichten der K. Regierung entsprechenden Beschlusses der Bundesversammlung in Anspruch zu nehmen, hierauf sich doch nicht veranlaßt gefunden, auf Verhandlungen mit uns einzugehen, während man die Sache in der Militaircommission und dem Militair-Ausschusse betrieben, und die übrigen Regierungen, welche dem Österreichischen Vorschlage Anfangs nicht geneigt waren, zu gewinnen gesucht hat. Glaube ich daher nur von neuem empfehlen zu können, dergleichen Anträgen mit einem entschiedenen Widerspruch zu begegnen, so dürften dieselben zugleich zu benutzen sein, um die Österreichische Regierung darauf hinzuführen, daß sie eher den gewünschten Erfolg zu erwarten hat, wenn sie, bevor sie eine Sache an den Bund bringt, eine vorgängige Verständigung mit der K. Regierung zu erzielen sucht, als wenn sie darauf ausgeht, etwaige Widersprüche Preußens durch den Einfluß oder die Stimmenzahl der Majorität zu beseitigen.

Ohne die Behauptung aufzustellen, daß es sich um eine organische Einrichtung handelt, und daß deshalb nach Art. VII der Bundesacte und Art. XIII der Schlußacte Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, habe ich übrigens bei der Berathung der Sache im Ausschuß das Erforderniß einer allgemeinen Verständigung als sich von selbst verstehend vorausgesetzt, doch hat man von der entgegengesetzten Seite die Erörterung dieser Frage zu vermeiden gesucht".

Von der Einrichtung selbst sei eine wesentliche Schmälerung des Ein-

1) cf. oben S. 221.

flusses und der Wirksamkeit der Militair-Bevollmächtigten zu befürchten. Das 1853
Bureau würde „lediglich ein Organ des Österreichischen Militair-Bevollmäch- April 22.
tigten bilden, und der Preußische Militair-Bevollmächtigte darin eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln nicht im Stande sein“... „Den Vorsitz für uns allein oder im Alternat mit Österreich zu begehren, halte ich unter den gegenwärtigen Umständen nicht einmal für rathsam, indem ein solches Verlangen Preußens, bei sehr geringer Wahrscheinlichkeit des Erfolges, immer die Staaten von Bayern abwärts reizen und mißtrauisch machen würde. Meines Erachtens möchte gerade jetzt auch jeder Schein zu vermeiden sein, als erstrebten wir durch das Bekämpfen der Übergriffe des Österreichischen Präsidiums partikularistischen Gewinn für uns, wir dürften vielmehr überall nur das Princip der Gleichberechtigung aller Bundesglieder als leitendes obenan zu stellen haben. Jeder Versuch von unserer Seite, besondere Vorzüge für uns in Anspruch zu nehmen, würde von Österreich nur dazu benutzt werden, uns bei den anderen Regierungen zu verdächtigen, und sich selbst als Beschützer und Vertheidiger der Rechte der kleineren Staaten hinzustellen.

Aus vorstehenden Gründen geht mein unmaßgeblicher Vorschlag dahin, den Antrag ebenso wie den früheren abzulehnen, insoweit aber ein Bedürfniß, dem Festungswesen die Thätigkeit specieller Organe zu widmen, überhaupt anerkannt werden sollte, lieber durch Einrichtung von Ausschüssen der Militaircommission für das Genie- und Militairwesen zu genügen, eine Einrichtung, mit deren Grundzügen sich der K. Kriegsminister in seinem Schreiben an Ew. Excellenz vom 5. August 1851 im Wesentlichen einverstanden erklärt hat“.

Herr von Bismarck führt demnächst die Punkte auf, hinsichtlich deren der Österreichische Vorschlag auf alle Fälle noch eine Abänderung zu erfahren hätte, und kommt schließlich noch auf die vorgeschlagenen Verbesserungen der Geschäftsordnung der Militaircommission zu sprechen. Wie bei der Geschäftsordnung der Bundesversammlung sei auch hier darauf Bedacht zu nehmen, daß den einzelnen Militair-Bevollmächtigten eine möglichst große Mitwirkung bei den Geschäften gesichert, und daß ihnen eine solche nicht durch die Geschäftsleitung des Präsidiums ganz entzogen werde. [1])

168. Bericht, betr. das Flotten-Auflösungsgeschäft. 29. April 1853.

Es sei von dem Gerichte in Bremerhaven auf einen Theil des Flotten- April 29.
materials Arrest gelegt worden, und zwar zunächst auf den Antrag eines Apo-

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den in Vorstehendem entwickelten Ansichten und Vorschlägen überall einverstanden, und ermächtigt Herrn von Bismarck, demgemäß sein Votum im Ausschuß abzugeben. (Erlaß vom 13. Mai 1853.) Herr von Bismarck giebt demnächst in dieser Angelegenheit im Militair-Ausschuß ein Separatvotum ab. Abgedruckt findet sich dasselbe im Protokoll über die 18. Bundestagssitzung am 9. Juni 1853. § 154. S. 469—473.

1853 April 29. thekers in Bremen, welcher aus dem Miethscontract für ein Marinebureau eine Nachforderung von ca. 90 Thlr. geltend machte, und zwar hauptsächlich „für Abhobelung von Tintenflecken". Dem Antrage hätten sich einige „Demokraten" angeschlossen, welche mehr die Absicht hatten, „den deutschen Bund herabzusetzen, als sich rechtmäßige Forderungen zu sichern. Das Verfahren sei völlig ungerechtfertigt, denn da weder das Gericht in Bremerhaven noch irgend ein anderes ein Forum bildet, vor welchem der deutsche Bund zu stehen hätte, so dürfte dasselbe nicht competent sein, Bundeseigenthum mit Beschlag zu belegen".[1])

169. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit. 29. April 1853.

April 29. Der Bundestagsgesandte für Lippe habe in der Bundestagssitzung vom 7. April Anzeige von der Verfassungsänderung in Lippe gemacht[2]), und als Grund der Maßregel die Absicht bezeichnet, dem Bundesbeschluß vom 23. August 1851, die Maßregeln zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im deutschen Bunde betreffend, zu genügen, was durch die gewünschte Mitwirkung des Landtags nicht zu erreichen gewesen sei.

„Der aufgelöste Landtag beabsichtigt indessen, gegen das Verfahren der Lippeschen Regierung Beschwerde beim Bundestag zu erheben, und hat zu diesem Zwecke einen Abgeordneten in der Person des Assessor Petri hierher gesandt, welcher mich besucht und meine Vermittelung in Anspruch genommen hat, um die Beschwerde des Landtages gegen das Verfahren der Lippeschen Regierung bei meiner Regierung zu unterstützen. Ich habe Herrn Petri nur erwidern können, daß mir die rechtlichen und faktischen Verhältnisse nicht bekannt seien, und daß ich mir deshalb bei Ew. Excellenz Anträge zu stellen vorbehalten müsse, bis ich nähere Kenntniß von dem Sachverhältniß und dem Inhalt der Beschwerde hätte. Im Übrigen bemerkte ich, daß das K. Preußische Cabinet zwar einerseits einen hohen Werth auf die Continuität des Rechts in der Entwickelung deutscher Verfassungen lege, andererseits aber auch nicht umhin könne, dem Bedürfnisse einer ungetheilten Regierungsgewalt Rechnung zu tragen".

---

1) Auf die Veranlassung von Herrn von Bismarck wird der Arrest später im Wege einer gütlichen Verständigung zurückgenommen, und die Differenz ausgeglichen. „Freilich hätte ich gewünscht, daß bei diesem Abkommen die Rechte des Bundes unbefugten Eingriffen gegenüber mit mehr Entschiedenheit geltend gemacht worden wären". (Bericht vom 11. Mai 1853.)

2) cf. Prot. 1853. § 94. Durch eine Verordnung des Fürsten zu Lippe vom 15. März 1853 wurde unter Aufhebung der Verfassung vom 16. Januar 1849 die landständische Verfassung des Fürstenthums vom 6. Juli 1836 wieder eingeführt.

170. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit. 30. April 1853.

Überreichung eines auf den Verfassungsstreit bezüglichen Aktenstücks. 1853
„Meine unmaßgebliche Ansicht glaube ich nur dahin wiederholen zu können, April 30.
daß eine Wendung der Sache am wünschenswertheſten wäre, welche eine vertrauliche Vermittelung seitens der K. Regierung gestattete, indem es mehr unserer Politik entsprechen dürfte, in den kleinen, uns benachbarten Staaten den Preußischen Einfluß vor jedem anderen, von außen kommenden, geltend zu machen, als der Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten Raum zu geben".

171. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 3. Mai 1853.

„Bei Gelegenheit einer Besprechung, die ich gestern mit Herrn von Prokesch Mai 3.
hatte, sprach derselbe zum ersten male unumwunden seine Ansicht aus, daß zu ferneren Bewilligungen von Baugeldern für Ulm und Rastatt Einhelligkeit der Bundesversammlung nicht erforderlich sei. Aus seiner Argumentation läßt sich entnehmen, daß der von dem K. Sächsischen Gesandten Herrn von Nostitz verfaßte Bericht des Militair-Ausschusses schon zu dem Zweck, derselben als Grundlage zu dienen, eingerichtet war. Sie geht dahin, daß zwar ein Plenarbeschluß, oder doch Einstimmigkeit erforderlich gewesen sei, um zu beschließen, daß überhaupt zwei neue Bundesfestungen gebaut werden sollten; nachdem darüber, so wie über den, die befestigten Lager umschließenden Umfang des Baues, die Feststellungen in aller Form gemacht seien, könne über die Aufbringung der ferner nöthigen Kosten, nachdem wider Erwarten die ursprünglich vorgesehene Summe nicht ausreiche, per majora gültig beschlossen werden.

Ich muß annehmen, daß das Kaiserliche Cabinet bereits Schritte gethan hat, um die anderen Bundesregierungen zu bestimmen, jener Auffassung beizutreten. Denn nachdem der Bayerische Gesandte noch unlängst in einer Sitzung des Militair-Ausschusses, ohne besondere Aufforderung, seine Ansicht dahin aussprach, daß über das Erforderniß der Einstimmigkeit gar kein Zweifel herrsche, und bei etwaigem Widerspruch Preußens der Bau unterbleiben müsse, pflichtete er gestern, auf mein Befragen, der obigen Theorie des Herrn von Prokesch bei. Da es nicht im Charakter des Herrn von Schrenk liegt, seine Ansichten über einen so vielfach bereits erwogenen Gegenstand plötzlich zu ändern, oder über dieselben absichtlich falsche Vorstellungen zu erwecken, so kann ich aus dieser Wahrnehmung nur schließen, daß er inzwischen auf Österreichischen Antrieb von München aus angewiesen worden ist, die gestern von ihm ausgesprochene Ansicht hier zu vertreten.

1853 Mai 3. Wenn demnach, wie es den Anschein hat, die Kaiserliche Regierung, ungeachtet des von ihr zu gewärtigenden Widerspruches Preußens, bei der in etwa 10 Tagen fällig werdenden Abstimmung, in obigem Sinne vorgeht, so steht ein ähnlicher Conflict, wie bei Gelegenheit der Vorschußumlage für die Marine vom 8. Juli 1851 [1]) in Aussicht, bei welchem unter Österreichs Leitung die Mehrheit der Bundesversammlung, nachdem sie ihre Competenz selbst festgestellt hatte, einen Beschluß faßte, welchen Preußen als verbindlich nicht anerkannte. Ich brauche nicht hervorzuheben, wie sehr derartige Erscheinungen dem Ansehen und der Festigkeit des Bundes, namentlich aber dem Verhältniß der beiden Großmächte unter sich Eintrag thun. Ich habe den Österreichischen Gesandten hierauf aufmerksam zu machen nicht unterlassen, und ihm wiederholt vorgestellt, wie mißlich es sei, den übrigen Bundesstaaten das Schauspiel zu geben, daß beide Großmächte, anstatt einmüthig den Bund zu leiten, gegen einander um die Mehrheit der Stimmen werben, um Majoritätsbeschlüsse zu Stande zu bringen, deren Competenz die Minorität nicht anerkenne. Herr von Prokesch vermied es ganz, auf diese Vorstellungen einzugehen, und beantwortete sie, indem er die Festungen mit einem auf gemeinsame Kosten erbauten Hause verglich, welches man wegen Überschreitung des Voranschlages ohne Dach lassen wolle. Herr von Schrenk dagegen suchte mir die Nothwendigkeit, Competenzfragen durch Majoritätsbeschlüsse zu entscheiden, aus dem Grunde nachzuweisen, daß anderenfalls der kleinste Bundesstaat jeden Beschluß mit der Behauptung hemmen könne, daß Einstimmigkeit erforderlich sei". Mit Rücksicht auf diese Sachlage stellt Herr von Bismarck dem Minister-Präsidenten die Frage zur Erwägung anheim, „ob es nicht angemessen sein dürfte, auch die diesseitige Auffassung in Betreff der Erforderlichkeit einhelliger Vereinbarung in dieser Frage durch die Königlichen Missionen bei den Bundesregierungen geltend machen zu lassen, damit dieselben sich die Schwierigkeiten vollständig vergegenwärtigen, welchen die Bundesversammlung auf dem von der anderen Seite in Aussicht genommenen Wege entgegengeht". [2])

172. Bericht, betr. Maßregeln gegen die Arbeitervereine. 5. Mai 1853.

Mai 5. Der politische Ausschuß habe in Betreff des Antrages wegen der gegen die Arbeitervereine zu ergreifenden Maßregeln [3]) vor einigen Tagen seine erste

1) cf. oben S. 14, Note 2.

2) Der Minister Manteuffel nimmt an, daß die einzulegende Verwendung theils zu spät komme, theils voraussichtlich ohne Erfolg bleiben würde.

3) In Gemeinschaft mit Herrn von Prokesch brachte Herr von Bismarck in der Bundestagssitzung vom 14. April 1853 die Frage in Anregung, auf welche Weise der verderbliche Einfluß, den die über einen großen Theil von Deutschland verbreiteten Arbeitervereine namentlich auf den Handwerkerstand ausübten, abzuschneiden sei. Um die Bundesversammlung zur Feststellung ihres Urtheils hierüber in den Stand zu setzen, stellte

Sitzung gehalten. „In derselben legte Herr von Prokesch den vollständig ausgearbeiteten Entwurf eines aus sieben Paragraphen bestehenden Bundesbeschlusses vor, dessen § 1 mit den Worten beginnt: 1853 Mai 5.

„Alle Vereine sind aufgehoben",

während §. 2 dahin lautet:

„Für die Zukunft wird die Bildung von Vereinen nur unter nachstehenden Bedingungen gestattet".

Die kategorische Form dieses Entwurfs zu einem Bundesbeschlusse, welche der Stellung der einzelnen Regierungen der Bundesversammlung gegenüber nicht die erforderliche Rücksicht trägt, verfehlte nicht, bei den Mitgliedern des politischen Ausschusses von vornherein Bedenken zu erregen. Dazu kam, daß die derartige Vorlegung eines vollständigen Entwurfes Seitens des Vorsitzenden ohne vorgängige Berathung bisher nicht üblich gewesen, vielmehr dessen Ausarbeitung stets einem Referenten des Ausschusses nach vorgängiger Ermittelung der im Ausschuß vertretenen Ansichten anheimgefallen ist. Unter diesen Umständen erklärte ich, daß es zunächst darauf ankommen möchte, die in den verschiedenen Bundesstaaten über das Vereinswesen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen übersichtlich zusammenzustellen. Diesem Vorschlag traten die übrigen Mitglieder bei, und in Folge dessen übernahm Herr von Schrenk die Anfertigung einer solchen Zusammenstellung. Sobald diese vorliegt, wird die Berathung in der Sache selbst beginnen.

Ohne der in dieser Hinsicht von Ew. Excellenz zu erwartenden näheren Instruktion vorzugreifen, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Der eigentliche Zweck der K. Regierung ist darauf gerichtet, daß den Arbeitervereinen von revolutionärer und communistischer Tendenz, wie sie die mittelst Erlasses vom 19. November 1851 zugefertigte Denkschrift näher charakterisirt, in allen Bundesstaaten ein Ende gemacht werde.

Bereits bei der vorläufigen Berathung im politischen Ausschuß trat die Ansicht hervor, daß ein einfaches allgemeines Verbot der Arbeiter- oder anderer unter einem bestimmten Namen zu errichtender Vereine eine wirkliche Garantie für die Erreichung des desfallsigen Zweckes kaum gewähre. Ich konnte nicht umhin, mich diesem Bedenken anzuschließen, indem ein solches Verbot nur einen Wechsel des Namens oder Streitigkeiten über die Kategorien, denen die Zwecke und die Mitglieder zuzuzählen seien, hervorrufen würde.

Hiernach scheint mir die Tendenz des zu fassenden Bundesbeschlusses nicht dahin gehen zu sollen, Vereine von bestimmter Benennung zu verbieten, sondern vielmehr solche allgemeine Bestimmungen über das Vereinswesen überhaupt aufzustellen, welche der Obrigkeit die Möglichkeit sichern, sich von jedem

beiden Gesandten den Antrag, die Bundesversammlung wolle den politischen Ausschuß zur Berichterstattung über die im Interesse der gemeinsamen Sicherheit gegen die Arbeitervereine zu ergreifenden [illegible] (Prot. 1853. § 102.)

1853 Act der Vereinsthätigkeit in Kenntniß zu erhalten, alle Lebenszeichen von Ver-
Mai 5. einen aber, welche sich dieser Kenntniß entziehen, so wie die Existenz aller nicht angemeldeten Vereine, ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Strafbarkeit ihres Zweckes, mit strengen gesetzlichen Strafen zu belegen. Ein solches System würde gehandhabt werden können, ohne die Existenz der Vereine, die lobenswerthe, der Regierung willkommene Zwecke verfolgen, zu beeinträchtigen.

Für die Aufstellung derartiger allgemeiner Normen dürfte in dem diesseitigen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 Anhalt und Maßstab zu finden sein.

Insoweit dessen Bestimmungen durch die inzwischen gemachten Erfahrungen sich als mangelhaft erwiesen haben, würde ich die Anweisung Ew. Excellenz darüber erwarten, welche Vervollständigungen etwa erforderlich scheinen, und wie dieselben ohne Conflict mit den Preußischen Landesgesetzen ins Leben zu führen sein möchten".[1])

173. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 7. Mai 1853.

Mai 7. „Gestern besuchte mich der K. Württembergische Gesandte, um mir mitzutheilen, daß seine Regierung dem Gothaer Vertrage vom 15. Juli 1851 wegen Übernahme der Auszuweisenden beitreten wolle, und benutzte diese Gelegenheit, um mir wiederholt die Versicherung auszusprechen, daß dem König, seinem Herrn, es besonders am Herzen liege, in den freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen zu Preußen zu stehen, daß er aber auch die Erwartung hege, daß Preußen den süddeutschen Staaten seine Mitwirkung zur Herstellung der jüngst vorgeschlagenen Festungsbauten nicht entziehen werde. Auf meine verschiedenartigen Einwendungen entgegnete er, daß es für uns trotz alledem rathsam sein würde, einen Widerstand fallen zu lassen, der kein praktisches Resultat haben könne, da die Mehrheit der Bundesversammlung über die vorzunehmenden Neubauten ohnehin einig sei, und ein Widerstand dagegen rechtlich wirkungslos und für die politischen Beziehungen Preußens zum Bunde in hohem Grade nachtheilig sein werde. Obschon Herr von Reinhard bei Gelegenheit einer Sitzung des Militair-Ausschusses früher der persönlichen Ansicht des Herrn von Schrenk, daß Einstimmigkeit zur Bewilligung der neuen Anlage erforderlich sei, wenn ich nicht irre, ausdrücklich zugestimmt, keinen Falls aber widersprochen hatte, so betrachtete er doch jetzt die Competenz eines Majoritätsbeschlusses als eine von niemand und zu keiner Zeit bezweifelte.

Bei einer Unterredung, die ich demnächst mit Herrn von Prokesch hatte, brachte dieser dasselbe Thema zur Sprache; ich hatte inzwischen schon durch Herrn von Scherff gehört, daß die Absicht der Luxemburgischen Stimme,

---

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beobachteten Verfahren einverstanden. (Erlaß vom 25. Juni 1853.)

gegen die Anträge und gegen die Competenz der Majorität zu votiren, von dem Präſidialgeſandten nicht ohne Aufregung „als eine Revolte gegen die Autorität des Bundes“ dem Niederländiſchen Geſandten gegenüber bezeichnet worden war. Herr von Prokeſch ſuchte mir in der Art, wie ich es Ew. Excellenz ſchon in meinem früheren Berichte gemeldet habe, darzuthun, daß nur der Bundesbeſchluß vom 26. März 1841, welcher die Ausdehnung der vorzunehmenden Bauten beſtimme, maßgebend, der aber vom 11. Auguſt 1842, welcher die Maximalſumme von 17½ Millionen Gulden feſtſetzt, als acceſſoriſch und auf der bei allen Bauten vorkommenden Unſicherheit der Voranſchläge beruhend, zu betrachten ſei. Er erklärte es für einen Act der Willkür, wenn Preußen ſich jetzt von dem damals gemeinſchaftlich anerkannten Zwecke des erſten Bundesbeſchluſſes losſagen und darauf hinwirken wolle, die von allen Seiten als unerläßlich anerkannten Befeſtigungen unvollendet zu laſſen, daß es für die Majorität der Bundesverſammlung unmöglich ſei, auf dieſen Widerſpruch Rückſicht zu nehmen, er ſelbſt auch von dem Kaiſerlichen Cabinet die gemeſſenſten Weiſungen habe, unverzüglich in der Sache vorzugehen, und ſie deshalb in der nächſten Sitzung Donnerſtag den 12. d. M. zur Abſtimmung bringen werde. 1853 Mai 7.

Ich empfahl ihm dringend, von dieſem Vorhaben abzuſtehen, indem ich ſonſt zu meinem Bedauern genöthigt ſein würde, die Gültigkeit eines ſolchen Majoritätsbeſchluſſes Namens der K. Regierung anzufechten, daß auf dieſe Weiſe ein principieller Conflict entſtehen müſſe, der mir ſehr viel bedenklicher erſcheine, als das einſtweilige Unterbleiben von Fortifikationen, deren praktiſche Bedeutung von unberechenbaren Zufällen des Krieges abhänge, namentlich aber als ein vorläufiger Aufſchub der Abſtimmung. Ich ſtellte ihm vor, wie nachtheilig es nicht nur für den gemeinſchaftlichen Einfluß beider Großmächte am Bunde, ſondern auch in der Europäiſchen Politik ſei, wenn Conflicte zwiſchen ihnen in dieſer Art zu Tage träten, und verwies auf die ſchwierige Frage, welche zu Ende des Jahres 1851 aus ähnlichen Meinungsverſchiedenheiten über den geringfügigen Anlaß einer Vorſchußumlage für die Marine hervorgegangen ſei.

Herr von Prokeſch entgegnete mir, daß bei dieſen Auffaſſungen Preußen ebenſo gut ſogleich ſeinen Austritt aus dem Bunde erklären könne, denn wenn ein einzelner Bundesſtaat das Recht beanſpruchen wolle, ſich von anerkannten Bundeszwecken beliebig loszuſagen, und ſich gegen rechtmäßige Beſchlüſſe zu verwahren, ſo könne der Bund nicht fortbeſtehen, es ſei denn, daß ich ein neues, ihm bisher noch unbekanntes Mittel wiſſe, jene Schwierigkeit zu überwinden. Ich ſagte ihm, daß dieſes Mittel, deſſen man ſich bis 1848 ſtets bedient, und welches damals als die faktiſche Grundlage des guten Einvernehmens zwiſchen Preußen und Öſterreich angeſehen worden ſei, darin beſtehe, daß man von dem Bundesverhältniß nicht mehr verlangt habe, als es leiſten könne, und Fragen, über welche tiefgreifende Principienſtreitigkeiten zu befürch-

1853 Mai 7. ten gewesen wären, so lange diese Befürchtung gedauert, nicht zur officiellen Verhandlung gebracht, vielmehr keine Mühe und keinen Zeitverlust gescheut habe, um eine Verständigung herbeizuführen; niemals aber habe eine der Großmächte versucht, durch Majoritätsbeschlüsse die andere zu Leistungen zu zwingen, die von der letzteren verweigert worden; es sei ein solches Verfahren auch meines Erachtens das einzige, dem Geiste der Bundesacte entsprechende, indem Preußen und Österreich sich mit je einer Stimme unter 17 schwerlich bei einer Verfassung betheiligt haben würden, welche die Möglichkeit zuließe, daß 9 Stimmen mit zusammen kaum 5 Millionen Unterthanen die Competenz der Bundesversammlung durch Beschluß feststellen und die Minorität der übrigen 8 Stimmen wider ihren Willen rechtlich verpflichten könnten. Herr von Prokesch führte dagegen an, daß nach meiner Theorie der kleinste Bundesstaat ebenso gut wie Preußen jeden Bundesbeschluß mit der Behauptung, daß Einstimmigkeit erforderlich sei, hemmen könnte; ich gab zu, daß in Fällen, wo, wie im vorliegenden, die bundesrechtlichen Bestimmungen zweifelhaft seien, ein solcher Vorgang allerdings rechtlich möglich, aber faktisch nicht wahrscheinlich sei, daß aber Preußen am wenigsten Bedenken zu tragen habe, im Bewußtsein dessen, was es dem Bunde leiste, von einer solchen rechtlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei den ersten Verhandlungen über den Festungsbau habe man, obschon dieselben Zweifel wie jetzt über das Erforderniß der Einstimmigkeit hätten geltend gemacht werden können, es nicht verschmäht, mit sehr viel kleineren Staaten so lange zu verhandeln, bis man ihre freiwillige Zustimmung gewonnen habe, wenn auch letzteres schließlich nur unter der ausdrücklichen Bedingung möglich geworden sei, daß die Maximalsumme von 27 500 000 fl. in keinem Falle überschritten werden dürfe. Herr von Prokesch war diesen Argumentationen nicht nur unzugänglich, sondern ging in seinen entgegenstehenden Behauptungen so weit, daß er für eine Abänderung des einstimmig gefaßten Beschlusses, daß die verschanzten Lager gebaut werden sollten, Einstimmigkeit für erforderlich erklärte; ein Privilegium, welches ich nach dieser Theorie für den ebenfalls einstimmigen Beschluß wegen Innehalhaltung der Maximalsumme gleichfalls beanspruchen zu können glaubte.

Ungeachtet ich mir bei der Lebhaftigkeit und Entschiedenheit, mit welcher mein Österreichischer College meinen Auseinandersetzungen gegenübertrat, wenig Hoffnung auf Erfolg machen konnte, so wollte ich doch meinerseits kein Mittel unversucht lassen, welches zur Verminderung oder Aussetzung der Streitpunkte führen konnte, und machte darauf aufmerksam, daß es bei beiderseitigem guten Willen nicht unmöglich sei, wenigstens über die nächsten und namentlich die noch in diesem Jahre zu leistenden Ausgaben sich zu verständigen, indem es zu diesen nur der Flüssigmachung der Bestände aus den früheren Bewilligungen bedürfe, deren Nothwendigkeit auch von uns anerkannt sei, und zu deren Förderung Preußen gern die Hand biete. Herr von Prokesch wies

auch dieses Auskunftsmittel kategorisch zurück, weil mit der Fortsetzung der Festungsbauten nicht gewartet werden könne, bis die Marine-Liquidation erfolgt sei, und zu einem Fortschritt der letzteren sich gar keine Aussicht zeige, so lange man Österreich zumuthe, Verpflichtungen auf Grund der Beschlüsse der „revolutionären Reichsgewalt" anzuerkennen; die angebliche Beitragspflicht Österreichs zur Marine gehöre in dieselbe Kategorie, wie das Ansinnen einer Theilnahme an den Kosten des Dänischen Krieges, an welchem theilzunehmen nach der Stellung, welche das Wiener Cabinet in der Frage eingenommen habe, eine Erniedrigung für Österreich involviren würde. 1853 Mai 7.

Ich machte darauf aufmerksam, daß jener Krieg von der Bundesversammlung unter Vorsitz Österreichs beschlossen sei, was Herr von Prokesch erst nach Vergegenwärtigung der Data der Schlachten am Danewerk und von Schleswig zugab, indem er gleichzeitig jedoch auch erklärte, daß der Bundestag damals unter der Leitung des Vorparlaments gestanden habe, die Österreichische Regierung selbst aber nicht frei gewesen sei, und daß deshalb das Wiener Cabinet Verpflichtungen, die aus Bundesbeschlüssen oder aus Regierungshandlungen „der revolutionären Zeit" hergeleitet würden, nicht anzuerkennen vermöge, also auch eine Berechtigung der Reichsgewalt, Umlagen zur Marine oder zu anderen Zwecken auszuschreiben, durch den unter Österreichs Vorsitz gefaßten Plenarbeschluß vom 12. Juli 1848, die Übertragung der provisorischen deutschen Centralgewalt an Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog-Reichsverweser betreffend, nicht habe begründet werden können.

Auf meine Frage, von welcher Zeit an und bis wann diese „revolutionäre Zeit", während welcher den Staatsverträgen und den Regierungshandlungen eine Gültigkeit nicht zuzuschreiben gewesen wäre, zu rechnen sei, erwiderte er nur im allgemeinen, daß dies für einen aufmerksamen Beobachter der Zeitgeschichte nicht zweifelhaft sein könne.

Das Resultat dieses Theiles der Erörterung blieb, daß Herr von Prokesch glaubte, mit entschiedenem Vorgehen zur Aufbringung der erforderlichen Baugelder überhaupt nicht, und namentlich nicht so lange warten zu können, bis man sich über die Flüssigmachung der Vorschüsse aus den Festungsfonds geeinigt habe, weil im Laufe des Juni die baar vorhandenen Gelder erschöpft, und ein Stillstand im Bau von Nachtheil für die alsdann gefertigten Theile der unabgeschlossenen Werke sein werde. Ich machte bemerklich, daß mir diese etwaigen Nachtheile an einzelnen Erdarbeiten geringfügig erschienen, im Vergleich mit denen des darüber drohenden Principienconflicts, daß es bei einem Unternehmen, für welches die Dauer von mindestens drei Jahren vorgesehen sei, auf eine kurze Verzögerung nicht ankommen könne, und bat ihn mit Rücksicht hierauf, die Sache wenigstens nicht in der nächsten Sitzung vorzubringen. Er lehnte auch dies ab, weil es seine Pflicht sei, die Geschäftsordnung gewissenhaft zu beobachten, und auf meinen Einwand, daß in vielen noch jetzt

1853 Mai 7. schwebenden Angelegenheiten von minder bedenklicher Natur die Geschäftsordnung weniger streng gehandhabt worden, in verschiedenen Fragen sogar die Abstimmung seit acht Monaten und länger rückständig sei, und daß in diesem Falle zur Vermeidung eines Conflicts gewiß keiner der Gesandten die Abstimmung urgiren werde, vielmehr mir von verschiedenen Seiten der Ausdruck der Verwunderung über den ungewöhnlich eiligen Betrieb gerade dieser Sache geworden sei, entgegnete Herr von Prokesch, daß er natürlich nicht abstimmen lassen könne in Sachen, wo er oder — wie er verbessernd hinzufügte: andere — keine Instruktion hätten; in dieser Angelegenheit aber habe er die bestimmtesten Instruktionen, und werde daher in der geschäftsmäßigen Frist abstimmen lassen, „es gehe, wie es gehe".

Ich kann zwar nicht mit Sicherheit ermessen, ob Herr von Prokesch bei näherer Überlegung nicht noch zu anderen Entschlüssen gelangt; ich kann es aber nach der Entschiedenheit, mit welcher er die Beschleunigung der Sache betreibt, und mit welcher er sich gegen andere Gesandte über den peremtorischen Inhalt seiner Instruktionen ausgesprochen hat, um so weniger glauben, als in der Militaircommission schon die Baupläne für die verschanzten Lager in der jüngsten Zeit erörtert, und die Festungsbaubehörden zur Einreichung derselben, unter Widerspruch des diesseitigen Bevollmächtigten, aufgefordert sind. Indessen darf ich voraussichtlich auf die Genehmigung Sr. M. des Königs und auf Ew. Excellenz Einverständniß rechnen, wenn ich der Durchführung des Princips, daß eine der beiden Großmächte im Widerspruch mit ihrer officiell ausgesprochenen Überzeugung und in einem Falle, wo die Competenz der Majorität mindestens zweifelhaft und streitig ist, durch Majoritätsbeschluß genöthigt wird, sich der entgegenstehenden Auffassung zu fügen, unter allen Umständen Widerstand leiste. Wenn ich daher nicht andere Weisungen erhalte, Herr von Prokesch aber bei seinen Vorsätzen beharrt, und die Majorität ihm beistimmt, so werde ich gegen die Schlußziehung mit der auch schon in meine Abstimmung aufzunehmenden Erklärung Verwahrung einlegen, daß die K. Regierung den gefaßten Beschluß als verbindlich nicht betrachten könne, vielmehr der Ansicht sei, daß eine Beitragspflicht über die am 11. August 1842 vorbedungene Maximalsumme hinaus nur durch Vereinbarung unter den Bundesstaaten contrahirt werden könne. Vielleicht scheint es indessen Ew. Excellenz angemessen, den letzten Theil dieser Verwahrung als unnöthig fortzulassen und dieselbe auf die einfache Erklärung, daß der Beschluß als verbindlich nicht betrachtet werde, zu beschränken. Insoweit Ew. Excellenz meine vorstehend entwickelten Ansichten nicht billigen sollten, bitte ich um Beschleunigung des Bescheides, indem die nächste Sitzung voraussichtlich am Donnerstag Mittag stattfindet.

Die in dem Erlasse vom 16. v. M. hervorgehobene Unannehmlichkeit, daß Preußen bei den früheren Verhandlungen in der Sache abweichende Principien

...mitätsbeschlusses vertheidigt hat, dürfte 1853
...weil, nach Inhalt der diesseitigen Akten. Mai 7.
...n den officiellen Bundesverhandlungen
... in einigen, seit dem Jahre 1840 nach
...en Berichten finden und nur vertraulich zur

...reiben an den Minister Manteuffel, betr.
...sbausache. 7. Mai 1853.

...mich, hierbei einen Bericht über eine Unter- Mai 7.
...zu überreichen, über welche ich mich der Ver-
...nte, so sehr ich auch sonst dem »nil admirari«

... Sinn seiner Äußerungen ohne die Schminke
...r oratorische Schwung meines Freundes verlieh.
... gemeinsamen Spaziergange statt, und ich mußte
...men, durch freundliches Einlenken die Vortrags-
...das Niveau unverfänglicher Conversation zurück-
...on annahm, welcher die Aufmerksamkeit der Vor-
...n ich auch die declamatorischen Übertreibungen in
... Herrn von Prokesch eigenthümlich sind, so bleibt
...was er sagte, immer noch von der Art, daß mir scheint,
Vladika von Montenegro in die inneren Angelegen-
...e nicht weniger Beachtung beigelegt werden, als in den
... die Ansichten Preußens über die Bundesfestungsfrage
... Um nicht selbst von der Aufregung angesteckt zu
... Gespräch endlich eine andere Wendung, worauf er ebenso
...rn ablegte, und in einen Erguß herzlicher Vertraulichkeit

...achtens können wir, dem Verfahren Österreichs gegenüber, in
... nachgeben, ohne eine schwere Niederlage für unser Ansehen und
...ß am Bunde zu erleiden. Daß eine so wichtige Sache nicht nur
...e Mitwirkung, sondern im Widerspruch mit unsern amtlich ausge-
...n Ansichten, bei bestrittener Competenz, durch eine Majorität gegen
...rchgeführt würde, wäre ein in der Geschichte des Bundes unerhörter
...edenzfall, und einer Abdication unseres berechtigten Einflusses gleich zu
...chten.

1) Der Minister Manteuffel ermächtigt Herrn von Bismarck, falls die Angelegenheit von Ulm-Rastatt zur Abstimmung gebracht wird, seinem Vorschlage gemäß zu votiren und dabei die einzulegende Verwahrung ungekürzt zu lassen. (Telegraphische Depesche vom 9. Mai 1853.)

1853 Mai 7. Ich kann mir dieses scharfe Vorgehen von Österreich, dieses absichtliche und eilige Herbeiführen eines nachher sehr schwer zu lösenden Conflictes nicht anders erklären, als daß man hofft, sobald das fait accompli eines per majora gezogenen Bundesbeschlusses da sei, die Gelegenheit nicht ausbleiben werde, Preußen zu schließlichem Fallenlassen seines Widerspruchs zu bewegen, und vielleicht schon die Anwesenheit Sr. Majestät in Wien dies möglich machen werde. Man bedenkt dabei nicht, daß für uns alsdann die Nachgiebigkeit durch die von uns zu Protokoll zu gebende Verwahrung sehr erschwert sein wird, hofft vielleicht gerade, daß die Größe und Unbequemlichkeit des Conflictes in uns das Bedürfniß seiner Beilegung erzwingen, und so unsere Geldbeiträge flüssig machen werde. Man geht einstweilen über unseren Widerspruch zur Tagesordnung, mit der Idee, das werde sich später finden, wenn man nur unbeirrt vorschreite.

Frau von Prokesch ist seit etwa 8 Tagen hier, aber noch nicht eingerichtet. Die Damen vom Bunde waren theilweis in Zweifel, ob sie ihr nicht die erste Visite zu machen hätten; sie hat die Erwägungen damit abgeschnitten, daß sie meine Frau beim ersten Besuch bat, die Tournée mit ihr zu machen. Frau von Reinhard ist die einzige, welche ihr dennoch zuvorgekommen ist.

Ich hoffe, daß es den Ihrigen wohlgeht, und wünsche von Herzen Glück, daß die Corvée der Kammerarbeit ein Ende nimmt".

175. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 11. Mai 1853.

Mai 11. „Ew. Excellenz beehre ich mich hierbei einen Bericht über die jetzige Lage der Festungsbausache vorzulegen.[1] Herr von Prokesch hat, nachdem er mir seine Instruktion im Original vorgezeigt hatte, nach welcher er angewiesen war, wenn von Berlin inzwischen keine andere Erklärung als die bisherigen käme, darnach mit der Abstimmung ohne Aufschub vorzugehen, doch noch einen, und wie er meint, den letzten Versuch zur Verständigung zu machen sich herbeigelassen. Vorher gab er mir vertraulich einen Aufschluß darüber, was er von dem weiteren Verlaufe der Sache denke. Dieser stimmte mit der in meinen früheren Berichten gemachten Voraussetzung. Darnach würden, wenn die Preußische Verwahrung und die Gegenverwahrung des Präsidiums zu Protokoll gegeben wären, die Staaten, welche für Annahme der Anträge gestimmt hätten, sich demnach zur Zahlung verpflichtet halten, und zahlen, und wenn dann Preußen und einige andere (Holstein, Lauenburg, Sächsische Herzogthümer) auch ihre Beiträge zurückhielten, so würde dieses Verhältniß wesentlich den Charakter eines Präcipuums haben, welches diejenigen Bundesstaaten, die jenen Bestrebungen ein vorzugsweises Interesse wid-

1) Die Lage der Sache erhellt aus dem folgenden Immediatberichte.

meten, trügen. In petto behielt er wohl die Voraussetzung, daß Preußen früher oder später bei irgend einer Gelegenheit sich doch werde zur Zahlung bewegen lassen, bevor die Beiträge der anderen verbaut seien, und daß somit der entstehende Riß im Bundesfinanzwesen sich mit der Zeit heilen würde. 1853 Mai 11.

Ich habe mich in dem Berichte für das Eingehen auf das vorgeschlagene einstweilige Mittel ausgesprochen[1], einerseits in der Überzeugung, daß auch wir wünschen müssen, daß die Arbeiten, welche zu einem wirklich haltbaren Abschluß der eigentlichen Festung Ulm nöthig sind, nicht unterbrochen werden, namentlich aber weil die Frage so liegt, daß eine Ablehnung Preußens Sr. M. dem König, oder aber unsern deutschen und außerdeutschen Bundesgenossen, leicht in dem Lichte einer hartnäckigen und sachlich unmotivirten Opposition gegen die Stärkung des süddeutschen Vertheidigungssystems dargestellt werden kann.

Wenn man die Frage ohne Zusammenhang mit dem gesammten Liquidationswesen nur so betrachtet, daß gewisse Festungsfonds Vorschüsse für Centralausgaben geleistet haben, daß kein Zweifel über die Pflicht aller Bundesglieder, diese Centralausgaben matrikularmäßig zu tragen, obwaltet, daß die Festungen dieser Gelder dringend bedürfen, wenn nicht der Bau offen bleiben und tiefe Zerwürfnisse im Bunde entstehen sollen, so fürchte ich, daß man mit solcher Darstellung auf hochstehende, mit Liquidations- und Geldsachen weniger vertraute Personen einen Eindruck macht, dessen Rückschlag zu weiteren Nachgiebigkeiten gegen die übertriebenen Anforderungen Österreichs für die verschanzten Lager führen kann.

Eine wichtige Frage ist noch, ob nicht durch die eventuelle Flüssigmachung dieser 534 000 fl. die Hauptfrage, der Bau der verschanzten Lager nämlich, in der Art präjudicirt werden kann, daß mit diesen Mitteln Arbeiten unternommen werden, welche schon außerhalb des von Preußen beantragten Abschlusses der Werke liegen, und alsdann weitere Bauten nach sich ziehen, wenn sie nicht fortgeworfen sein sollen. Ich habe mich deshalb mit dem diesseitigen Mitgliede der Festungsabtheilung besprochen. In Rastatt werden nach Verwendung der gemachten Ersparnisse keine Bauten mehr zu machen sein, welche nicht schon in das gegnerische System fielen. Bei Ulm dagegen bedarf man zur Vollendung derjenigen Werke, welche sowohl zu dem von uns gebilligten Abschlusse innerhalb des jetzigen Umfanges, als auch zur Herstellung der von Österreich beabsichtigten Erweiterung nothwendig sind, noch mindestens des gesammten Betrages der aus dem Baufonds hergegebenen Vorschüsse. Darnach würde die jetzt aufzubringende Summe nur in Ulm und nur zu solchen Bauten zu verwenden sein, die auch nach unserem System nöthig sind.

1) Welches Auskunftsmittel hier gemeint ist, geht aus dem unmittelbar folgenden Immediatberichte vom 13. Mai 1853 hervor (Umlage von 534 898 fl.). Vgl. auch bereits oben S. 234 ff.

1853 Mai 11. Die gestrige Discussion im (scil. Militair-) Ausschuß über die Frage der Einstimmigkeit war sehr lebhaft. Meine Collegen gingen von dem Grundsatz aus, bei Streitigkeiten über das Erforderniß der Einhelligkeit müsse es eine Instanz geben, welche entscheide, sonst könne der kleinste Staat jeden Beschluß durch die Behauptung, daß Unanimität erforderlich sei, hemmen. Eine solche Instanz könne naturgemäß nur der Bund selbst sein, dem die Auslegung seiner Gesetze zustehe. Mein Gegenargument war das andere Extrem der Omnipotenz der neun kleinsten Stimmen von der 9. bis 17. Curie, sobald man die Garantien der Unabhängigkeit der übrigen acht Stimmen durch einen die Competenz etablirenden Majoritätsbeschluß illusorisch machen könne. Sobald man das zugibt, könnte die Bundesversammlung, wenigstens der Theorie nach, in Deutschland so unumschränkt regieren, wie der Kaiser in Rußland. Ich begreife die Verblendung dieser Herren nicht, die meinen, in dergleichen dem Geist der Bundesverfassung widersprechenden Übertreibungen ein Mittel zu haben, Preußen zu jeder ihnen angemessen scheinenden Leistung zu zwingen, während sie keinen Versuch wagen, Österreich zur Nachzahlung rückständiger Matrikularbeiträge, welche der Verlegenheit sofort im rechtmäßigen Wege ein Ende machen würden, auch nur aufzufordern, obschon die große Majorität von der rechtlichen Verpflichtung Österreichs, Bayerns, Sachsens, Kurhessens zur Zahlung ihrer Marinebeiträge vollständig durchdrungen ist. Herr von Reinhard ging soweit, zu sagen, daß Preußen auf diesem Wege dahin gelange, die Bundesverträge zu brechen, eine Äußerung, deren Wiederholung ich höflich, aber ernsthaft verbat. Das Resultat blieb indessen, daß die Abstimmung über die Hauptfrage ausgesetzt wird. Ich hoffe, daß man in Wien keine Versuche machen wird, zu behaupten, daß Preußen in Bereitwilligkeit, das Bundesgebiet zu sichern, gegen Andere zurückstände. Gerade in Wien muß man sich doch erinnern, daß im Dezember 1841 nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Baukosten 10 000 000 fl. nicht übersteigen dürften, dem Österreichischen General von Roditzky die Feststellung des Bauplans überlassen hat, und jetzt will man gerade aus diesem Bauplan die Pflicht zu weiteren Beiträgen für uns herleiten.

Herr von Prokesch motivirte gestern seinen Antrag unter anderm dadurch, daß gerade die gesammte Summe der Centralkosten aus dem Rastatter Baufonds entnommen sei, während er in seiner Hand ein mir bekanntes Aktenstück hielt, auf dessen erster Seite sämmtliche Fonds benannt waren, denen die Summe entlehnt ist, die nur zu etwa $^2/_5$ nach Ulm-Rastatt gehört. Ich machte Zweifel geltend, er blieb aber bei seiner Angabe, indem er das Aktenstück bei Seite legte. Außerdem hatte er durch Herrn von Nostitz in den von mir eilig zu unterschreibenden Ausschußvortrag einen Passus hineinbringen lassen, welcher dem Übereinkommen, daß die geringere Matrikel für uns angewandt werden solle, zuwiderlief. Auf solche kleinliche Manöver muß ich selbst in den unbedeutendsten Sachen gefaßt sein. Die Post nöthigt mich zum

Schluß, und werde ich über die Theorie der Einstimmigkeitsfrage noch amtlich berichten". [1] 1853 Mai 11.

176. Immediatbericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 13. Mai 1853.

„Was die von Österreich vorgeschlagene neue Umlage zu den Ausführungen verschanzter Lager in Ulm und Rastatt betrifft, so hat das Präsidium beabsichtigt, die Abstimmung über die Anträge der Majorität des Militair-Ausschusses in der gestrigen Sitzung (scil. der Bundesversammlung) stattfinden zu lassen. In der Ausschußsitzung vom 10. d. Mts. kam die Sache indessen noch zur vertraulichen Besprechung, und benutzte ich die Gelegenheit, wie ich es früher schon in Unterredungen mit dem Freiherrn von Prokesch gethan hatte, um auf die bedenklichen Folgen des Conflictes aufmerksam zu machen, der daraus entstehen müsse, daß die Majorität der Bundesversammlung einen Beschluß in einem Falle ziehen wolle, wo die Minorität, und mit derselben Preußen, auf Grund der ihr zur Seite stehenden klaren bundesgesetzlichen Bestimmungen Verwahrung gegen die Gültigkeit eines Majoritätsbeschlusses einlegen und seine Vollziehung verweigern müsse. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses äußerten sich dahin, daß ein solcher Conflict durch eine neue Abstimmung über die Frage, ob Einstimmigkeit erforderlich sei oder nicht, per majora leicht zu beseitigen sein werde, und suchten im Laufe der Discussion bis zur äußersten Consequenz die, der Bundesverfassung unzweifelhaft widersprechende Behauptung durchzuführen, daß die Majorität des engeren Rathes in allen Fällen über die Competenz der Bundesversammlung und das Erforderniß der Einstimmigkeit zu entscheiden habe, eine Auffassung, welche theoretisch dahin führen würde, daß eine Majorität der neun Stimmen von Hessen-Darmstadt bis zu den Freien Städten mit zusammen etwa 5 Millionen Unterthanen unumschränkt die Competenz durch Beschluß herzustellen und demnächst nach ihrer Ansicht die übrigen Abstimmenden von Österreich bis Kurhessen durch Majoritätsbeschlüsse beliebig zu verpflichten im Stande wäre. Mai 13.

Meiner Gegendeduction, wie wenig ein solches System dem Geiste der Bundesverfassung entspreche, waren indessen meine Collegen nicht zugänglich. Freiherr von Prokesch stellte demnächst einen neuen Antrag, welcher die Tendenz hat, unter Aufschub der Abstimmung über die Majoritätsanträge vom 2. v. Mts. Zeit zu weiteren Verhandlungen über diese Frage zu gewinnen, und der dahin ging, der Bundesversammlung vorzuschlagen, die Summe von

1) Erfolgte mittelst Berichts vom 14. Mai 1853, mit dessen Ausführungen sich der Minister Manteuffel völlig einverstanden erklärte. Im Sinne dieses Berichts richtete der Minister-Präsident demnächst eine Cirkulardepesche an die Preußischen Missionen bei den deutschen Regierungen. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 31. Mai 1853.)

1853 Mai 13. 534898 fl. 33 kr. [1]), als den Beitrag der aus verschiedenen Festungsfonds seit dem Jahre 1848 bis Ende 1851 dem Fond für die Centralverwaltung geleisteten Vorschüsse, durch Matrikularumlage aufzubringen und vorbehaltlich der weiteren Abrechnung für den Festungsbau zu verwenden.

Ich selbst hatte den Kaiserlichen Gesandten am Tage vorher im Interesse des Friedens auf diesen Ausweg aufmerksam gemacht, ohne irgend eine Bürgschaft für die Zustimmung Ew. K. Majestät Regierung zu übernehmen. Ein solcher Ausweg schien um deshalb der geeignetste, weil der Centralverwaltungsfond der einzige von den, bei den Vorschüssen aus Festungsfonds betheiligten ist, bei welchem principielle Zweifel über die Verpflichtung einzelner Staaten zur Theilnahme an den betreffenden Kosten nicht obwalten, obschon es den Interessen derjenigen Regierungen, welche glauben, daß bei der allgemeinen Liquidation ein Guthaben oder doch eine geringere Verpflichtung für sie sich ergeben werde, nicht entsprechen kann, jetzt einstweilen neue Zahlungen zu leisten. Zu diesen gehört indessen Preußen, soweit es sich nur um die Liquidation der Titel handelt, bei welchen die Festungsfonds betheiligt sind, voraussichtlich nicht. Der Österreichische Gesandte vertrat diesen Vorschlag keineswegs mit der Lebhaftigkeit, welche meines Erachtens die Aussicht auf die Möglichkeit der Verhütung eines principiellen Conflicts hätten erwecken sollen, und schien sich nur mit Widerstreben dem Votum der Gesandten von Bayern, Kurhessen, Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt zu fügen, welches entschieden dahin ging, die Abstimmung über die Majoritätsanträge vom 2. v. Mts. zu verschieben und zu versuchen, ob sich durch Empfehlung dieses neuen Antrages an die Bundesversammlung Zeit zu weiteren Verhandlungen gewinnen lasse.

Wenn ich mit der persönlichen und allerdings mehr passiven Unterstützung, welche ich dem Einbringen dieses Antrages gewährt habe, in Betreff des schroffen Auftretens von der anderen Seite, der Grenze, bis zu welcher die Nachgiebigkeit Preußens gehen kann, vielleicht näher getreten bin, als es Ew.

---

1) Der Umstand, daß in dem Zeitraum von 1848—1851 von einigen Bundesregierungen und namentlich von Österreich die matrikularmäßigen Beiträge zu den ausgeschriebenen Umlagen für die Marine und die Verpflegung der Reichstruppen nicht gezahlt wurden, hatte dahin gedrängt, den augenblicklichen Bedarf für diese Zwecke einstweilen aus den Beständen der Festungsfonds zu entnehmen. Außerdem hatte ein geringerer Betrag — die obenerwähnte Summe von 534 898 fl. 33 kr. — vorschußweise zur Bestreitung der Kosten der Centralverwaltung verbraucht werden müssen, weil zu deren regelmäßiger Deckung von Bundeswegen keine Vorsorge getroffen war. Eine definitive Ausgleichung jenes Deficits in den Festungen konnte mithin nur auf dem Wege erfolgen, daß a) die Rückstände bei den beiden Fonds für die Marine und für die Verpflegung der Reichstruppen von den dazu Verpflichteten nach ihrem Antheil eingezahlt, b) die für die Centralverwaltung verausgabten 534 898 fl. 33 kr. aber von sämmtlichen Bundesregierungen durch Matrikularumlagen aufgebracht wurden.

K. Majestät Regierung Billigung finden wird, so ist damit wenigstens das Bewußtsein gesichert, daß diesseits kein Versuch unterblieben ist, einem principiellen Conflicte vorzubeugen, welcher von der anderen Seite mehr gesucht als vermieden zu werden scheint. Über die vorgeschlagene Umlage der 534 898 fl. soll innerhalb 14 Tagen Instruktion eingeholt werden". 1853 Mai 13.

177. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Canitzsche Angelegenheit.[1] 15. Mai 1853.

„Durch Herrn von Canitz erfahre ich soeben, welche Schritte Herr von Dalwigk in Bezug auf ihn gethan hat. Ich kenne den Verlauf der Unterredung, welche dazu Anlaß gegeben hat, natürlich nur aus der Darstellung von Canitz, und kann daher nur im Allgemeinen dem von diesem erstatteten Bericht hinzufügen, daß die hervorragendste Eigenschaft bei Canitz, den ich seit langen Jahren kenne, eine scrupulöse Wahrhaftigkeit ist, und er es auf keinen Fall über sich gewinnen würde, zu seiner Rechtfertigung irgendwie von der Wahrheit abzuweichen oder dieselbe auch nur zu färben. Ein gleiches kann man von Dalwigk nicht sagen. Was aber der Grund zu diesem plötzlichen intriganten Anfall auf Canitz ist, vermag ich bisher nicht zu errathen. Wenn ich Canitz in seiner Amtsführung irgend Bemerkungen zu machen Veranlassung gehabt hätte, so wäre es vielleicht darüber, daß er zu conciliant in seinen Verkehrsformen mit Dalwigk und dem Prinzen Wittgenstein ist, als über das Gegentheil; es liegt auch nicht in seiner Natur, unhöflich zu werden, sich im Gespräch zu emportiren, er bleibt stets ruhig und in gewählter Form. Bei den höchsten Herrschaften in Darmstadt stand er persönlich stets in Gnaden, gehört zu den regelmäßigen Française-Tänzern Ihrer K. H. der Großherzogin, und ich Mai 15.

1) Bei einer Unterredung des Preußischen Minister-Residenten Freiherrn von Canitz mit dem Gr. Hessischen Minister-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk hatte der Erstere Veranlassung genommen, sich gegen den Herrn von Dalwigk im Allgemeinen darüber auszusprechen, wie er in ihren wechselseitigen geschäftlichen Beziehungen zu seinem Bedauern dasjenige vertrauliche Entgegenkommen von Seiten des Letzteren vermisse, welches den nahen verwandtschaftlichen und politischen Verhältnissen beider Höfe entspreche. Bald darauf besuchte der Gr. Hessische Gesandte in Berlin, Graf Görtz, den Minister Manteuffel, um im Auftrage seines Chefs wegen jenes Vorfalls Beschwerde über Herrn von Canitz zu führen, da sich derselbe einige leidenschaftliche, für Herrn von Dalwigk persönlich verletzende Äußerungen erlaubt habe. Zur pflichtmäßigen Äußerung aufgefordert, gab Herr von Canitz demnächst dem Minister Manteuffel eine vollständige Darstellung desselben, für deren Treue und Genauigkeit der Charakter des Minister-Residenten volle Bürgschaft gewährte. Die Preußische Regierung mußte daraus die Überzeugung schöpfen, daß Herr von Canitz die verletzenden Äußerungen, welche Baron Dalwigk von ihm vernommen zu haben meinte, nicht gethan hatte, und daß denselben keine Verschuldung in der Sache traf. Den nächsten Anlaß zu der oben erwähnten Auseinandersetzung zwischen Herrn von Canitz und Herrn von Dalwigk gab die jüngste Anwesenheit des Kf. Hessischen Ministers des Äußern und Kurhessischen Hauses, von Baumbach, in Cassel, deren Grund Herr von Canitz zu erfahren wünschte.

1853 Mai 15. habe auf den Großherzoglichen Jagden selbst sehen können, daß der regierende Herr stets sehr freundlich gegen ihn war. Ich kann mit voller Überzeugung erklären, daß das Verhalten von Canitz in keiner Art die Veranlassung zu dem gesuchten Streit gewesen ist. Die Herren von Schäffer[1]) und Camesaska, die vertrauten Rathgeber des Großherzogs, wissen bisher nichts von der Sache, Herr von Dalwigk hat also entweder ohne Autorisation gehandelt, oder die letztere dadurch erhalten, daß sein Herr, wenn er zu anhaltend von ihm gelangweilt wird, mit einem ausweichenden „ja ja" sich entfernt. Entweder will Herr von Dalwigk den Otterstedt[2]) wieder haben, oder er sucht durch diesen plötzlichen Coup die Meinung zu erwecken, als sei mit Canitz nicht zu leben gewesen, und dies die Ursache seiner preußenfeindlichen Haltung. Dalwigk steht oder sieht sich doch fortwährend am Rande des eigenen Sturzes, und weiß ich nicht, wie er vielleicht aus diesem sonderbaren Angriff auf die Person unseres Vertreters irgend ein Hülfsmittel oder Ablenkung des Interesse zu schaffen gedenkt. Gewiß ist, daß, wenn er mit seinem Verlangen durchdränge, eine beträchtliche Einschüchterung der Preußischen Agenten an den kleinen Höfen die Folge davon sein würde, und daß eine Nachgiebigkeit von unserer Seite ein Triumph und eine Ermunterung unserer coalitionistischen Gegner überhaupt sein würde. Erwähnen muß ich noch, daß viele Leute in Darmstadt noch heute Canitz unschuldiger Weise für den halten, der uns die erste Abschrift des Coalitionsvertrages[3]) verschafft habe; jedenfalls hat man im vorigen Sommer versucht, den Großherzog durch diese Erzählung gegen ihn einzunehmen. Wenn ich mir erlauben dürfte, meine Meinung in der Sache unumwunden zu sagen, so würde sie dahin gehen, die dreiste Zumuthung des Herrn von Dalwigk, einen Agenten Preußens nach seinem bon plaisir abzurufen, mit der bestimmten Erklärung zu beantworten, daß überhaupt zu einem gedeihlichen diplomatischen Verkehr zwischen Preußen und Darmstadt keine Aussicht sei, so lange Herr von Dalwigk an der Spitze des Ministeriums steht. Ich bin sicher, daß wir damit durchdringen, und unsere Actien würden erheblich dadurch steigen. Ich kann nach Pflicht und Gewissen versichern, daß, wenn Herr von Dalwigk mit Canitz nicht auskommen kann, er nur mit einem solchen Vertreter Preußens fertig werden wird, der mehr in Hessischen als in unseren Diensten steht. Ich nehme mich der Sache, obschon die Post drängt, und Ew. Excellenz mein flüchtiges Schreiben verzeihen wollen, deshalb mit besonderer Wärme an, weil ich Canitz jederzeit zu einem energischeren Auftreten, und zu weniger zuvorkommender Haltung gegen Herrn von Dalwigk aufgemuntert habe, als ihm bei seiner freundlichen, ruhigen und höflichen Art natürlich ist".

1) Freiherr Schäffer von Bernstein, Gr. Hessischer Kriegsminister.
2) Der Vorgänger des Herrn von Canitz.
3) cf. oben S. 99, Note 2.

178. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 17. Mai 1853.

Es empfehle sich, den einzelnen Bundesregierungen über die Haltung 1853
Preußens in der Ulm-Rastatter Angelegenheit von Berlin aus eine Mitthei- Mai 17.
lung zugehen zu lassen, und zwar noch früher, als die von diesen ihren Ge-
sandten zu ertheilenden Instruktionen nach Frankfurt abgehen. Seien die Letz-
teren erst in den Händen der Gesandten, so lasse sich von Frankfurt aus auf
das Resultat der Abstimmung nicht mehr einwirken, „da die meisten Gesandten
um so mehr die Mühe scheuen, eine Abänderung der einmal ertheilten Instruk-
tionen angelegentlich zu betreiben, als sie des hierzu erforderlichen Einflusses
bei ihren Regierungen ermangeln".

179. Bericht, betr. die Unterstützung der Herausgabe einer deutschen Bundesstatistik. 18. Mai 1853.

Befürwortung des Gesuches des Freiherrn von Reden um eine financielle Mai 18.
Unterstützung der Herausgabe einer deutschen Bundesstatistik durch den Bund,
und zwar aus sachlichen Erwägungen.

„Es dürfte der Stellung, welche die K. Regierung stets bei Förderung
wissenschaftlicher Unternehmungen eingenommen hat, entsprechen, wenn die-
selbe auch im vorliegenden Falle nicht hinter der Unterstützung zurückbleibt,
welche andere Bundesregierungen zu gewähren entschlossen sind. So wenig
auch das politische Verhalten des Freiherrn von Reden in früherer Zeit ge-
eignet ist, ihm die Sympathien der K. Regierung zuzuwenden, so wenig ich
selbst in der Lage bin, irgend ein persönliches Interesse für denselben geltend
zu machen, so glaube ich doch, daß Billigkeitsgründe seinem Antrage zur Seite
stehen". [1])

180. Bericht, betr. einen neuen Präsidialübergriff des Herrn von Prokesch. 20. Mai 1853.

Freiherr von Prokesch habe, nachdem seine Versuche einer Deckung der Mai 20.
augenblicklichen Bedürfnisse für die Bundesfestungen aus den Marinefonds
zurückgewiesen worden seien [2]), an die Kassenabtheilung die Aufnahme einer mit

1) Mit diesem Antrage vermochte indessen Herr von Bismarck bei seiner Regierung nicht durchzudringen. cf. dessen Erklärung in der Bundestagssitzung vom 27. April 1854. (Prot. 1854. § 121.) Auch der Beschluß der Bundesversammlung war ablehnend.

2) Herr von Prokesch hatte ursprünglich den Versuch gemacht, durch einfache Präsidialverfügung die fehlenden 37875 fl. aus den verzinslich deponirten Marinebeständen zu erheben. Bei dem Widerspruche des Preußischen Kassenbeamten versuchte derselbe einen anderen Ausweg. Herrn von Bismarck ging nämlich demnächst ein für den Militair-Ausschuß bestimmtes Cirkular zu, in welchem der Entwurf einer Verfügung des Ausschusses

1853 Mai 20. 4% verzinslichen Anleihe von 37 000 fl. decretirt. „Da diese Verfügung in der Form der Beschlüsse des Militair-Ausschusses gefaßt war, welche gemeiniglich auf der Vorlage vom Präsidium und unter dessen alleiniger Unterschrift registrirt werden, so hat die Kassenabtheilung in derselben einen Beschluß des Ausschusses zu sehen geglaubt, und in dieser Meinung die Anleihe effektuirt, obschon meines Erachtens nicht einmal der Militair-Ausschuß, sondern nur die Bundesversammlung competent gewesen wäre, die Aufnahme einer derartigen Anleihe zu beschließen".

181. Eigenhändiges Privatschreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 27. Mai 1853.

Mai 27. — — „Ich schreibe deshalb heut nur wenig Worte, um Sie zu bitten, das Ihrige zu thun, daß man die Dalwigksche Thorheit mit der Abberufung von Canitz benutzt, um Dalwigk zu stürzen. Wenn man dem Großherzog Ludwig sagt, entlasse Deinen Dalwigk oder wir brechen Alles ab, so ist er an der wundesten Stelle beleidigt und schmollt mit uns trotz Württemberg; wenn man ihm aber den selbst verlangten Willen thut, ruft Canitz ab, schickt natürlich aber auch Görtz [1]) fort, so fühlt der Großherzog, daß er im Unrecht ist, und opfert Dalwigk, der ein schnöder Rheinbündler ist, der Wiederanknüpfung mit uns. Ich bin darauf, daß dies das Passendste sei, erst durch eine gestrige Unterredung mit Schäffer gekommen, aus der ich erfuhr, daß dem Großherzog die Sache ganz leid sei, er nicht zweifelt, daß Dalwigk ihn belogen, und wünscht, daß die Sache im Sande verlaufe; das kann sich Canitz und namentlich der König aber nicht gefallen lassen, denn wer soll bei solchem Minister noch Preußen vertreten, der unter lügenhaften Vorwänden beliebige Abberufungen fordert, und dann erzählen wird, auf Fürwort Sr. Majestät wolle man Canitz noch einmal dulden, er werde sich hoffentlich bessern. Eine bequemere und ungesuchtere Gelegenheit, Dalwigk zu beseitigen, finden wir nicht wieder, als die, wenn wir Hessen nachgeben, Canitz dort abberufen, wegen der Frivolität des Verlangens aber auch Görtz fortschicken, und dann dem Großherzog, dem die Sache sehr fatal und der ganze Dalwigk unausstehlich ist, sagen: tu l'as voulu George Dandin".

Postscriptum. „Wenn man mich doch einmal nach Berlin citiren wollte; die Rastatter Sache ist so confus, daß nicht heraus zu finden ist". [2])

---

an die Bundeskasse zur Zahlung jener Summe aus den Marinefonds der Vollziehung der Ausschußmitglieder unterbreitet wurde. Herr von Bismarck protestirte auf dem Cirkular gegen jede derartige Disposition über die Marinefonds, solange nicht die Verpflichtung aller Staaten zur Theilnahme an den Kosten der Marine zur Anerkennung gebracht sei.

1) Hessischer Gesandter in Berlin.

2) General-Lieutenant von Gerlach übersendet den Brief dem Minister Manteuffel mit dem Bemerken, er habe den Hauptinhalt desselben zur Kenntniß des Königs gebracht. Derselbe habe sich mit der Ansicht des Herrn von Bismarck ganz einverstanden erklärt. Auch

182. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 28. Mai 1853.

„Der Großherzog kann wegen Truppeninspektionen keine Audienz ertheilen. [1]) Vertraulich habe ich mit dem Kriegsminister des Großherzogs von Hessen gesprochen. Dalwigk scheint zu fühlen, daß er zu weit gegangen. Der Großherzog von Hessen ist böse auf ihn, und hofft, daß wir sein Verlangen ohne Folge lassen, wodurch aber die Stellung des Freiherrn von Canitz unmöglich würde. Dagegen würden drohende Schritte den Großherzog von Hessen reizen und das Gefühl verletzter Würde ihm Beharrlichkeit im Bruch verleihen, worin andere Regierungen ihn bestärken würden. 1853 Mai 28.

Ist es unter diesen Umständen nicht wirksamer gegen Dalwigk, wenn wir seinen unbesonnenen Schritt benutzen, Freiherrn von Canitz ohne Weiteres abrufen, wegen der Muthwilligkeit des Verlangens Graf Görtz fortschicken, und so einen Bruch gewinnen, bei dem der Großherzog nicht von uns gereizt, sich im Unrecht fühlt und deshalb nachgiebig gestimmt ist? Sind Ew. Excellenz auf diesen Feldzugsplan einzugehen überhaupt nicht geneigt, so bitte ich um telegraphischen Bescheid bis morgen Abend.

Näherer Bericht geht heute ab, muß morgen spät ankommen". [2])

183. Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 28. Mai 1853.

„In Folge des mir durch das Rescript vom 22. d. M. [3]) vorgestern Nachmittag zugegangenen Auftrages habe ich mich an demselben Tage nach Darmstadt begeben, daselbst aber in Erfahrung gebracht, daß der Großherzog den 27., 28. und 29. zu Truppenbesichtigungen in Worms und verschiedenen Mai 28.

---

wolle der König, daß Herr von Bismarck auf einige Tage nach Berlin komme, um sowohl über die Canitzsche als über die Rastatter Angelegenheit gehört zu werden. (Schreiben d. d. Charlottenburg 30. Mai 1853.)

1) Am 22. Mai 1853 hatte der Minister Manteuffel Herrn von Bismarck über die Sachlage unterrichtet: der König könne dem Gedanken nicht Raum geben, daß eine Unterbrechung der bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, für den es an jedem begründeten Anlaß fehle, in den Intentionen des Großherzogs liege. Der König glaube vielmehr, daß, insofern der durch den Grafen Görtz in Berlin gestellte Antrag die besondere Genehmigung des Großherzogs erhalten haben sollte, demselben die wahre Bewandtniß der Sache nicht bekannt geworden sei.

2) Der Minister Manteuffel erwidert, das Verlangen der Abberufung einfach ohne Folge zu lassen, genüge allerdings nicht. Die Sache müsse eventuell den von Herrn von Bismarck gezeichneten Weg nehmen. Doch wünsche die Preußische Regierung, den Großherzog vorher gewarnt zu sehen. Sonst möchte die Fortschickung des Grafen Görtz nur reizen. Es müsse zuvor Gelegenheit gegeben werden, Preußen durch Entfernung des Herrn von Dalwigk oder durch förmliche Entschuldigung genug zu thun. Dies sei dem Großherzog in geeigneter Weise zu insinuiren, nicht drohend — womöglich in Person, sonst durch eine vertraute Mittelsperson. (Telegraphische Depesche vom 29. Mai 1853.)

3) cf. Note 1.

1853 Mai 28. Orten der Provinz Oberhessen verwende, so daß ich vor Montag den 30. eine Audienz nicht wohl nachsuchen kann. Indeß bin ich bemüht gewesen, mich mit dem Gr. Kriegsminister von Schäffer, der selbst ein entschiedener Gegner des Herrn von Dalwigk ist, vertraulich über die Behandlung der Sache zu verständigen. Da derselbe in Begleitung Sr. K. Hoheit verreist war, so gelang mir dies erst gestern Abend spät, und habe ich das Ergebniß meiner Unterredung Ew. Excellenz einstweilen telegraphisch heute früh gemeldet. [1])

Herr von Schäffer theilte mir mit, daß der Großherzog lebhaft zu wünschen scheine, den ihm offenbar sehr unangenehmen Vorfall dadurch als abgemacht zu betrachten, daß dem Verlangen, Herrn von Canitz abberufen zu sehen, weder von uns noch von Hessischer Seite eine weitere Folge gegeben werde; Se. K. Hoheit haben sogar angedeutet, daß die Sache durch eine zwischen mir und dem Gr. Hessischen Bundestagsgesandten Herrn von Münch stattgefundene Besprechung beseitigt sei, obschon die letztere von meiner Seite lediglich in der vertraulichen Frage bestand, wie der Hergang der Sache eigentlich gewesen sei.

Herr von Münch gab mir darauf eine vorläufige, nichts Neues enthaltende mündliche Darstellung, und las mir zwei Tage darauf Bruchstücke eines Briefes des Herrn von Dalwigk vor, welche im Wesentlichen besagten, daß die Abberufung wegen der heftigen Sprache des Herrn von Canitz verlangt worden, und das Resultat eines reiflich erwogenen Beschlusses des Großherzogs sei; gleichzeitig nahm Herr von Münch meine Intercession dafür in Anspruch, daß dem Begehren der Gr. Regierung ohne Schwierigkeiten und ohne Verstimmung von unserer Seite gewillfahrt werde.

Ich erwiderte hierauf weiter nichts, als daß ich die Befürchtung aussprach: man werde in Berlin die Sache nicht so leicht nehmen, als sie hier betrachtet zu werden scheine. Nach Herrn von Schäffers Darstellung fühlt auch Herr von Dalwigk, daß er zu weit gegangen sei, und werde er froh sein, wenn diese, die Verstimmung des Großherzogs gegen ihn wesentlich erhöhende Sache ungeschehen oder doch folgenlos gemacht werden könne.

Der Großherzog hat gegen Herrn von Schäffer im vertraulichen Gespräch sogar seine große Zufriedenheit mit der Person des Herrn von Canitz und den Wunsch, ihn zu behalten, ausgesprochen, und Herr von Schäffer hielt für unzweifelhaft, daß der Großherzog selbst von den in den Angaben des Herrn von Dalwigk vorkommenden Entstellungen überzeugt sei.

Es scheint darnach leicht zu sein, über die ganze Sache ohne Weiteres hinwegzugehen, wenn es in dem Willen Sr. M. des Königs liegt. Unseren Interessen scheint aber nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten eine derartige Lösung keineswegs zu entsprechen. Selbst der Herr von Schäffer hat dem Großherzog schon seine Befürchtungen ausgesprochen, daß Preußen die Sache

1) cf. den unmittelbaren Vorgang.

ſchwerlich auf ſich werde beruhen laſſen, und in der That würde die Stellung 1853
des Herrn von Canitz in Darmſtadt nach einem ſolchen Vorgange eine undenk- Mai 28.
bare, gedrückte und für die K. Regierung wenig nützliche ſein, denn unzweifelhaft würde durch Herrn von Dalwigk der Vorgang mit Erfolg in dem Lichte dargeſtellt werden, als habe man ſich auf Vorſtellung des Preußiſchen Cabinets willig finden laſſen, Herrn von Canitz noch ferner und bis auf Weiteres zu dulden, daß es aber nur in dem Willen des Herrn von Dalwigk gelegen habe, ſeine Sache durchzuſetzen. Ein derartiges Verhältniß würde nicht nur auf die Stellung des Herrn von Canitz, ſondern auf die der diesſeitigen Agenten an benachbarten Höfen nachtheilig zurückwirken. Nur durch eine in die Augen fallende Satisfaction für die K. Regierung, und für Herrn von Canitz perſönlich, könnte den Entſtellungen des Herrn von Dalwigk die Wirkung abgeſchnitten werden. Eine derartige Genugthuung könnte in einer Ordensverleihung an Herrn von Canitz und in einer Zurücknahme des zu ſeiner Abberufung geſchehenen Schrittes durch den Grafen Görtz gefunden werden. Abgeſehen indeſſen von der Schwierigkeit, die es ſchon haben wird, den Großherzog ohne Verletzung der argwöhniſchen Reizbarkeit Sr. K. Hoheit in Betreff der Souverainetät zu einer derartigen Zurücknahme des formell unter ſeinem Namen geſchehenen Schrittes zu beſtimmen, ſcheint die Gelegenheit, nach einem anderen Plane benutzt, doch günſtig zur Beſeitigung des Herrn von Dalwigk zu ſein. Vorausſichtlich wird Herr von Schäffer Recht haben, wenn er mir ſagt, daß Se. K. Hoheit nach Ausrichtung meines Auftrages vom 22. d. M. mir kurz erwidern werde, daß ihm die Sache unangenehm ſei und wir nicht weiter davon reden wollten, und dann etwa die beiden ſtreitenden Theile gemeinſchaftlich zur Tafel laden, um ihre Ausſöhnung zu bewirken.

Die Andeutung aber, daß es für Herrn von Canitz oder für deſſen künftigen Nachfolger kaum möglich ſein werde, nach dem, was vorgegangen, gedeihliche Beziehungen zu Herrn von Dalwigk zu unterhalten, werde Se. K. Hoheit ausweichend oder gar nicht beantworten, und den Gegenſtand des Geſprächs wechſeln, ſo daß ich, wenn ich etwas anderes als ein Auffichberuhen der Sache oder etwa eine Ordensverleihung erreichen wolle, unter allen Umſtänden genöthigt ſein würde, Sr. K. Hoheit die Alternative des Nachgebens oder des Abbrechens der diplomatiſchen Beziehungen zu ſtellen, und eine Antwort hierauf präcis und wiederholt zu verlangen. Nach dem Charakter Sr. K. Hoheit war es Herrn von Schäffer unzweifelhaft, daß Se. K. Hoheit ſich im Gefühl verletzter Würde für den letzteren Fall entſcheiden, ſich dann für den beleidigten Theil halten und, in dieſer Auffaſſung beſtärkt durch Einflüſſe von Caſſel, Dresden, Paris und Wien, lange Zeit feſt bleiben werden.

Anders dagegen ſtellt ſich die Sache, wenn Se. K. Hoheit in die Lage kommt, ſeine Regierung und namentlich den Herrn von Dalwigk, deſſen Unbeſonnenheit und Mangel an Wahrheitsliebe den Conflict heraufbeſchworen

1853 Mai 28. hat, für den schuldigen Theil zu halten. Aus den Angaben des Herrn von Schäffer muß ich schließen, daß dies erreicht werden würde, wenn wir pure auf die Forderung, Herrn von Canitz abzuberufen, eingehen, ohne der Gr. Regierung Gelegenheit zur Zurücknahme derselben zu geben. Bei der Überzeugung, zu der Se. K. Hoheit gekommen zu sein scheint, daß Herr von Dalwigk die Sache entstellt und übertrieben hat, wird in dem Gefühl Sr. K. Hoheit, daß Hessen die Schuld des Conflicts trage, dadurch nichts geändert werden, wenn Ew. Excellenz gleichzeitig erklären, daß Se. Majestät in einem wenig begründeten Verlangen um Abberufung des diesseitigen Agenten nur die Absicht erblicken könnten, die diplomatischen Beziehungen überhaupt abgebrochen zu sehen, und deshalb die Abberufung des Grafen Görtz unsererseits gleichfalls begehrt würde. Eine auf diese Weise durch einfaches Eingehen auf die Namens Sr. K. Hoheit ausgesprochene Forderung würde dem Conflict eine ganz andere Natur verleihen, als er in dem Falle hätte, wo Se. K. Hoheit glauben würde, durch den diplomatischen Bruch ein Attentat Preußens auf die Unabhängigkeit Sr. K. Hoheit in Wahl seiner Diener abwehren zu müssen; und glaube ich, daß es leichter sein würde, die Beseitigung des Herrn von Dalwigk zur Bedingung einer von Hessen angestrebten Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu machen, als sie jetzt durch Androhung des Abbruchs zu erreichen.

Mir hat sich diese Ansicht erst während der gestrigen Unterredung mit Herrn von Schäffer aufgedrängt, deren Eindruck auf mich allerdings in direktem Widerspruch stand mit der Behauptung des Herrn von Dalwigk in seinem oben erwähnten und zu meiner Aufklärung bestimmten Brief an Herrn von Münch, daß das Verlangen der Abberufung des Herrn von Canitz eine von Sr. K. Hoheit nach reiflicher Erwägung beschlossene Maßregel sei, obschon dieser Brief erst vor weniger als einer Woche geschrieben wurde.

Ich habe nicht unterlassen wollen, diesen meinen neuen Gesichtspunkt zu Ew. Excellenz Kenntniß zu bringen, um über denselben, falls es Ew. Excellenz angemessen erscheint, die Befehle Sr. M. des Königs einzuholen; zumal ich wegen der Reisen Sr. K. Hoheit doch nicht vor Montag an die Vollziehung des Allerhöchsten Auftrages gehen kann. Demnach bitte ich, mich, wenn es nicht früher geschehen sollte, nach Empfang dieses Berichtes mit einer telegraphischen Weisung versehen zu wollen, ob ich mit Ausführung meines jetzigen Auftrages vorgehen oder ob Ew. Excellenz den in meinem gegenwärtigen Vortrag entwickelten Plan vorziehen". [1])

---

1) Am 30. Mai 1853 benachrichtigt Herr von Bismarck den Minister Manteuffel, er habe auf Grund der telegraphischen Depesche vom 29. Mai (cf. S. 247 Note 2) um eine Audienz bei dem Großherzog gebeten, und gewärtige hierauf die Antwort.

184. Bericht, betr. die Abstimmung in der Kettenburgischen Beschwerdesache.[1] 29. Mai 1853.

1853 Mai 29.

Bei der gestern erfolgten Abstimmung in der Kettenburgischen Beschwerdesache seien sieben Stimmen für den Minoritätsantrag[2], sechs für den Majoritätsantrag[3], drei ohne Instruktion gewesen[4], eine habe sich des Votums enthalten.[5] „Es hätten daher in Gemäßheit des in Folge der Dresdener Conferenzen gefaßten Bundesbeschlusses am 16. August 1851 die Stimmen der nicht mit Instruktion versehenen Gesandten der Mehrheit der sieben Stimmen zugezählt werden müssen, und wäre damit der Antrag der Minorität des Ausschusses zum Beschluß erhoben gewesen.

Herr von Prokesch trug indessen mit Rücksicht auf den, von dem Gesandten von Württemberg ausgesprochenen Wunsch darauf an, die Schlußziehung auszusetzen. Gegen die Aussetzung der Schlußziehung allein hatte ich unter der Voraussetzung nichts einzuwenden, daß dieselbe nach der jetzigen Lage der Abstimmung ohne Rücksicht auf später anzubringende Vota erfolge. Hiegegen wurde von dem K. Bayerischen Gesandten geltend gemacht, daß aus erheblichen Gründen den nicht mit Instruktion versehenen Gesandten ein weiterer Aufschub von der Bundesversammlung bewilligt werden könne, und daß er darauf antrage, die Bundesversammlung möge darüber abstimmen, ob ein solcher Aufschub in diesem Falle bewilligt werden solle. Als ich einwandte, daß bis jetzt keine erheblichen Gründe angeführt seien, bemerkte Herr von Reinhard, daß Se. M. der König, s. a. H., verreist seien und daß hierin wohl ein zureichender Grund für die Verhinderung der Instruktionseinholung gefunden werden könne. Auf mein Verlangen, diesen Grund, wenn über seine Erheblichkeit abgestimmt werden solle, in das Protokoll aufgenommen zu sehen, gerieth Herr von Reinhard in sichtliche Verlegenheit, bezeichnete seine Bemerkung nur als eine vertrauliche und protestirte gegen mein ausgesprochenes Vorhaben, in einer motivirten Abstimmung, die ich in Aussicht stellte, auf den von ihm angegebenen Grund Bezug zu nehmen. Das ganze Verhalten des Herrn von Reinhard, der am wesentlichsten dazu beitrug, daß schließlich der Aufschub der Schlußziehung wirklich durchgesetzt wurde, läßt mich glauben, daß Se. M. der König von Württemberg mit dem Verhalten seines Gesandten,

---

1) cf. oben S. 216.

2) Also für die Incompetenz der Bundesversammlung — und zwar Preußen, Baden, Holstein-Lauenburg, Luxemburg-Limburg, die Sächsischen Häuser, Braunschweig, Nassau und die Freien Städte.

3) d. h. für die Aufforderung der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung zu einer Aufklärung des Sachverhalts — und zwar Österreich, Bayern, Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen, die 15. und 16. Curie.

4) Hannover, Württemberg, Kurhessen.

5) Der Mecklenburgischen Curie.

1853 Mai 29. wenn es Höchſtdemſelben bekannt wäre, keinesfalls einverſtanden ſein würden. Wahrſcheinlich hat zwiſchen Sr. Majeſtät und Herrn von Neurath eine Meinungsverſchiedenheit über die Frage ſtattgefunden und iſt deshalb ausdrücklich die Inſtruktion ausgeblieben. Herr von Reinhard hat wohl, theils um ſich Herrn von Prokeſch, theils — wenn meine vorſtehende Annahme richtig iſt — Herrn von Neurath gefällig zu erweiſen, Alles gethan, was in ſeinen Kräften ſtand, um eine Entſcheidung der Sache im katholiſchen Sinne möglich zu erhalten. Augenſcheinlich aber wünſchte er nicht, daß dies zur Kenntniß Sr. M. des Königs von Württemberg käme.

Als ferner „erheblicher Grund" wurde von Herrn von Münch, als ſubſtituirten Geſandten für Kurheſſen, der Umſtand geltend gemacht, daß Herr von Trott plötzlich erkrankt ſei. Auf mein Verlangen, auch dieſen Grund dem Protokolle einverleibt zu ſehen, um einen Präcedenzfall für die Beurtheilung der Erheblichkeit derartiger Gründe für die Zukunft zu gewinnen, wurde nunmehr noch von dem K. Bayeriſchen Geſandten ein erheblicher Grund dahin formulirt, daß es in einer ſo wichtigen Sache und bei der unbedeutenden Differenz der Zahl der Stimmen wünſchenswerth ſei, auch die noch fehlenden Vota zu hören. Obſchon ich dagegen geltend machte, daß es dem Sinne der Beſtimmung des Bundesbeſchluſſes vom 16. Auguſt 1851 durchaus widerſpreche, die Gründe zur Bewilligung eines Aufſchubs von denjenigen Geſandten beigebracht zu ſehen, welche inſtruirt ſeien und abgeſtimmt hätten, nachdem von den nicht inſtruirten gar keine oder doch keine triftigen Gründe vorgebracht wären, und obſchon ich mich ausdrücklich gegen die, in einem ſolchen Verfahren liegende Verletzung und gezwungene Deutung der Geſchäftsordnung zu Protokoll verwahren zu wollen erklärte, ließ Herr von Prokeſch dennoch über die Erheblichkeit des Grundes, welchen Herr von Schrenk für eine, den nicht inſtruirten Geſandten zu bewilligende weitere Friſt gegeben, abſtimmen. Nachdem ſich hiebei außer mir die Geſandten von Hannover, Baden und von Hamburg, Namens der Freien Städte, gegen den Aufſchub erklärt hatten, behielt ich mir bei der Schlußziehung vor, meine Verwahrung gegen dieſes Verfahren, unter näherer kritiſcher Beleuchtung der Einzelheiten desſelben, in einer motivirten Abſtimmung zu Protokoll zu geben. Dieſe meine Abſicht war vielen Geſandten, welche ſich bei der Betreibung des Aufſchubs des Beſchluſſes betheiligt hatten, beſonders dem K. Württembergiſchen, offenbar ſehr unwillkommen, und da, nachdem Herr von Prokeſch dieſe Abſtimmung einmal herbeigeführt hatte, in der Lage der Sache ſelbſt für mich nichts mehr geändert werden konnte, ſo ließ ich mich nach einer ungewöhnlich langen und lebhaften Erörterung, um das perſönliche Einvernehmen mit einigen meiner Collegen nicht nutzlos aufs Spiel zu ſetzen, bereit finden, einem Vorſchlage beizuſtimmen, nach welchem die ganze bisherige Verhandlung als eine vertrauliche betrachtet und die Abſtimmung

erſt am 9. Juni vorgenommen werden ſoll, was der ganzen Verſammlung 1853
ſichtlich angenehm zu ſein ſchien. Mai 29.

Herrn von Prokeſch befragte ich nach der Sitzung vertraulich darüber, warum er in einer Sache, welche er ſelbſt für unbedeutend und deren reſultatloſe Beſeitigung er für dringend wünſchenswerth erkläre, auf einen entſchiedenen Proteſt von meiner Seite nicht die Rückſicht genommen habe, eine Abſtimmung über einen Nebenpunkt zu unterlaſſen und den offenbar vorliegenden Mißbrauch der Geſchäftsordnung zu verhüten. Er ſagte mir, daß er es aus Gefälligkeit für Herrn von Reinhard gethan, der ihn vor der Sitzung dringend um Aufſchub gebeten habe, und daß es ihm perſönlich nach wie vor ein dringender Wunſch ſei, eine ſo nutzloſe und unbequeme Sache aus der Welt geſchafft zu ſehen. Wenn Herr von Prokeſch damit ſeine wahre Meinung ausgeſprochen hat, ſo muß ich in der That erſtaunt ſein über die unzweckmäßigen Mittel, die er zur Erreichung dieſes Zweckes wählte". [1])

185. Bericht, betr. die Abſtimmung der 15. und 16. Curie in der Kettenburgiſchen Beſchwerdeſache. 30. Mai 1853.

Auffällig ſei, daß mit Ausnahme Badens gerade diejenigen Regie- Mai 30.
rungen [2]), welche in dem Streite mit den Biſchöfen des oberrheiniſchen Sprengels betheiligt waren, in der verwandten Kettenburgiſchen Frage ſich auf Seiten der katholiſchen Anſprüche ſtellten. Die Abſtimmungen der 15. und 16. Curie, welcher außer Lichtenſtein ausſchließlich proteſtantiſche Fürſten und Staaten angehörten [3]), ſeien ſo ſehr überraſchend, daß es wünſchenswerth erſcheine, das Sachverhältniß näher feſtſtellen zu laſſen. Ein nachhaltiger Erfolg ſei indeſſen nur in dem Falle zu gewärtigen, wenn auch Preußen in der Art, wie es von Öſterreich durch die Herren von Linde und von Strauß geſchehen, ſich eine nähere Betheiligung an der Verhandlung der 15. und 16. Curie dadurch ſicherte, daß es die Ernennung eigener Bundesgeſandten für Bernburg oder Schwarzburg in der 15., und für Lippe, Waldeck oder Reuß in der 16. Curie herbeiführte. „Ich vermag freilich nicht zu ermeſſen, ob dieſe Bundesſtaaten ſelbſt die Koſten einer ſolchen Einrichtung würden tragen wollen, und ob für Preußen der Werth dieſer beiden Stimmen hoch genug angeſchlagen wird, um eine Betheiligung an dem Aufwande zu rechtfertigen. Jedenfalls aber dürfte es ſich empfehlen, ſich eine größere Controle als bisher über die Abſtimmungen der 15. und 16. Curie in den wichtigeren Fragen zu ſichern, denſelben die diesſeitigen Inſtruktionen, ſoweit es

1) In der Bundestagsſitzung vom 9. Juni 1853 wurde demnächſt der Antrag auf Incompetenz mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen. (Prot. 1853. § 152.)

2) Naſſau, Heſſen-Darmſtadt, Württemberg.

3) Oldenburg, Deſſau, Schwarzburg-Sondershauſen und Schwarzburg-Rudolſtadt.

1853 Mai 30. angänglich erſcheint, vorher mitzutheilen, und ſich jedesmal Gewißheit darüber zu verſchaffen, ob ſie von den einzelnen Theilnehmern oder Curien berückſichtigt ſind oder nicht".[1])

186. Eigenhändiges vertrauliches Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. eine Charakteriſtik der Mitglieder des Bundestages. 30. Mai 1853.

Mai 30. „Anknüpfend an meinen heutigen Bericht über das Verhalten einiger Geſandten in der Kettenburger Verhandlung[2]), erlaube ich mir nachſtehend einige vertrauliche Bemerkungen über die Perſönlichkeit meiner Collegen überhaupt für den Fall zu machen, daß es Ew. Excellenz intereſſiren ſollte, von denſelben Kenntniß zu nehmen.

Herr von Prokeſch[3]) dürfte hinreichend in Berlin bekannt ſein, um weitere Andeutungen über ſeine Perſönlichkeit unnöthig zu machen; indeß kann ich nicht umhin zu bemerken, daß die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher er falſche Thatſachen aufſtellt, oder wahre beſtreitet, meine in dieſer Beziehung ziemlich hochgeſtellten Erwartungen doch übertrifft, und ihre Ergänzung findet in einem überraſchenden Grade von Kaltblütigkeit im Fallenlaſſen eines Gegenſtandes oder Veränderung der Front, ſobald das Falſum, von welchem er ausgeht, unausweichbar zur Anerkennung gebracht wird. Nöthigenfalls deckt er einen derartigen Rückzug durch ein Aufbrauſen ſittlicher Entrüſtung, oder durch einen oft ſehr perſönlichen Angriff, mit welchem er die Discuſſion auf ein neues und heterogenes Gebiet überträgt. Seine hauptſächlichen Waffen in dem kleinen Kriege, welchen ich da, wo die Intereſſen divergiren, mit ihm führen muß, ſind: 1) paſſiver Widerſtand, d. h. die Verſchleppung der Sachen, durch welche er mir die Rolle eines unruhigen und nach der Natur der Sachen oft kleinlichen Mahners zuſchiebt, und 2) beim Angriff das fait accompli anſcheinend unbedeutender Übergriffe der Präſidialmacht, die gewöhnlich ſo berechnet ſind, daß die Zurückweiſung von meiner Seite den Charakter eines Aufſuchens von Streitpunkten oder einer ſilbenſtechenden Kritik annehmen muß. Es iſt darnach kaum möglich für mich, ihm gegenüber nicht den Schein der Unverträglichkeit auf mich zu ziehen, wenn ich nicht den Intereſſen Preußens in

---

1) Der Miniſter Manteuffel ſucht auf Veranlaſſung dieſes Berichts feſtzuſtellen, welche Inſtruktionen Herrn von Holzhauſen von Seiten der verſchiedenen Mitglieder der 16. Curie ertheilt worden waren. Desgleichen macht derſelbe Schritte, um ſowohl Anhalt-Bernburg als Lippe und Waldeck zu Ernennung eigener Bundestagsgeſandten zu disponiren. Auch mit dem Schlußantrage des Herrn von Bismarck erklärt ſich der Miniſter-Präſident einverſtanden, und veranlaßt das Entſprechende. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 28. Juni 1853.)

2) cf. oben S. 253.

3) 1876 geſtorben.

einem Maße vergeben will, welches aus jeder Nachgiebigkeit Anlaß zur Steigerung entnehmen würde. Noch in den letzten Tagen war ich genöthigt, ihn wegen eigenmächtigen Aufnehmens einer Anleihe von 37 000 fl. für den Festungsbau zur Rede zu stellen, bei welcher Gelegenheit er sich auf „Hunderte" von Präcedenzfällen, von denen er mir jedoch keinen einzigen namhaft zu machen wußte, berief.[1]) Demnächst behauptete er, daß eine gewisse discretionäre Gewalt für das Präsidium zur Geschäftsführung unerläßlich sei, daß zu Zeiten des Grafen Münch Niemand gewagt haben würde, über dergleichen Kleinigkeiten eine Erinnerung zu machen, und daß es zur Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen uns und Österreich nicht beitragen könne, wenn jede Handlung des Präsidenten einer übelwollenden Recension von Seiten des Preußischen Gesandten ausgesetzt sei. Meine Widerlegung dieser Auffassungen veranlaßte ihn zu der Äußerung, daß meine Führung des Präsidiums von Niemand in allen Details geprüft worden sei, um sich zu überzeugen, ob sie nicht ebenfalls zu Ausstellungen Gelegenheit gebe, und daß er einer etwaigen Beschlußnahme der Bundesversammlung mit der Gewißheit entgegen sähe, daß letztere das Verfahren des Präsidiums nicht desavouiren werde. Sollte dies dennoch der Fall sein, so werde er die „Kleinigkeit der erwachsenen Zinsen" aus eigener Tasche bezahlen. Ich erwiderte, daß mir der letztere Weg eine erfreuliche und die einzig angemessene Lösung der entstandenen Schwierigkeit zu sein scheine, und ich, wenn der Herr Präsidialgesandte es mir gestatten wolle, mich lieber an den Kosten zur Beseitigung der Sache persönlich betheiligen wolle, als dieselbe zur amtlichen Verhandlung bringen, da ich kaum erwarten könne, daß meine Regierung geneigt sein werde, an Zinszahlungen für eine unmittelbar nach einer Sitzung, allein vom Präsidium, ohne Wissen der übrigen Gesandten, aufgenommenen Anleihe theilzunehmen. Die Geringfügigkeit des betreffenden Objekts gewähre uns aber dabei eine große Erleichterung zur Beseitigung eines Präcedenzfalles, dessen Wiederholung die betreffenden Regierungen, falls es ohne Monitum passirte, leicht in ausgedehnterem Maße gewärtigen könnten. Ich behielt mir schließlich eine amtliche Erklärung für den Zeitpunkt vor, wo die Sache officiell zu meiner Kenntniß gelangen würde, was bisher nur durch Privatmittheilungen des Geheimen Regierungsraths Crüger geschehen sei. Ich habe mit Rücksicht auf den Besuch Sr. M. des Königs in Wien und auf die Möglichkeit, daß politische Folgen sich an denselben knüpfen, sowohl in diesem wie in anderen ähnlichen und gleichzeitigen Fällen es vermieden, amtlich, und mit derjenigen Entschiedenheit, zu welcher das Sachverhältniß mich berechtigen konnte, den Präsidialgesandten in seine Schranken zurückzuweisen, und bin gleichzeitig bemüht gewesen, die Discussion in das Geleise freundschaftlicher Verständigung zurückzuführen, so oft Herr

1853 Mai 30.

1) cf. oben S. 245 ff.

1853 Mai 30. von Prokesch dasselbe verließ. Indessen kann ich nach Lage der Sache auf die Frage zurückkommen, sobald es mir aufgetragen wird.

Den Bayerischen Gesandten Herrn von Schrenk rechne ich zu den besten Elementen der Versammlung, sowohl seiner Befähigung als seinem Charakter nach; er ist ein gründlicher und fleißiger Arbeiter, dabei praktisch in seinen Auffassungen und Urtheilen, wenn auch seine mehr juristische Bildung und Denkungsweise ihn mitunter rechthaberisch macht, und einem leichteren Fortgang der Geschäfte hemmend entgegen tritt. Im amtlichen Verkehr ist er offen und gefällig, so lang sein in der That hochgesteigertes und sehr reizbares Nationalgefühl geschont wird, eine Schwäche, welcher Rechnung zu tragen ich mir besonders angelegen sein lasse.

Unser Sächsischer College Herr von Nostitz[1]) flößt mir weniger Vertrauen ein. Er hat im Grunde eine, wie mir scheint, althergebrachte Hinneigung zu Preußen und seinem politischen System, welche unter anderm aus einem mehr rationalistischen als orthodoxen Protestantismus und der Furcht vor ultramontanen Bestrebungen ihre Nahrung zieht. Ich glaube aber, und es sollte mir lieb sein, wenn ich ihm unrecht thäte, daß ihm im Ganzen persönliche Interessen höher stehen, als politische, und die Geschmeidigkeit seines Charakters gestattet ihm, die letzteren unter einem jeden für die ersteren zuträglichen Lichte aufzufassen. Seine Vermögensverhältnisse hängen, abgesehen von seinen Gehaltsbezügen, noch dadurch mit seiner hiesigen Stellung zusammen, daß er hier ein eigenes, von ihm bewohntes Haus besitzt, für welches er vor 1848 einen erheblichen Kaufpreis gezahlt, und dessen seit 5 Jahren betriebene Vermiethung sich als unthunlich bewiesen hat. Sein politisches Verhalten ist daher durch den Wunsch bedingt, jedenfalls in seiner amtlichen Stellung zu verbleiben, und bei der jetzigen Richtung der Sächsischen Regierung hat allerdings Österreich mehr Gelegenheit, ihn in seiner Stellung zu befestigen, als Preußen. Dieser Umstand hindert Herrn von Nostitz zwar nicht, jede auffällige Verletzung Preußens zu vermeiden, soweit es seine Instruktionen zulassen, aber er bildet mit seiner großen Arbeitskraft, Intelligenz und langen Erfahrungen die wirksamste Stütze aller Bestrebungen Österreichs in der Bundesversammlung. Er hat ein besonderes Geschick in Abfassung von Referaten und Anträgen über bedenkliche Streitfragen, in welchen er dem Vortrage eine anscheinend vermittelnde Färbung zu geben weiß, ohne daß den Interessen Österreichs, sobald der anscheinend unbestimmten Fassung die richtige Auslegung zu Hülfe kommt, irgend etwas vergeben würde. Erst wenn seine Vorträge die Grundlage späterer Verhandlungen werden, stellt es sich gewöhnlich heraus, daß der eigentliche Zweck, zu dem sie verfaßt wurden, in scheinbar absichtslosen beiläufigen Worten niedergelegt ist. Wenn in Dresden ein Revirement im Preußischen

1) Gestorben 1870.

Sinne einträte, würde die wichtige persönliche Unterstützung, welche Herr 1853
von Rostitz vermöge seines Verstandes und seiner Erfahrungen und des durch Mai 30.
beide erworbenen Ansehens zu leisten vermag, mit derselben Sicherheit für Preußen in die Wagschale fallen, wie jetzt für Österreich, falls nicht ein zu starkes Band in dem Umstande liegt, daß einer seiner Söhne in der Österreichischen Marineschule erzogen wird, ein anderer bereits Offizier in Kaiserlichen Diensten ist.

Für Hannover ist Herr von Bothmer[1]) seit ein paar Tagen hierher zurückgekehrt; zu meinem Bedauern höre ich aber von ihm, daß sein längeres Verbleiben hier auf keine Weise gesichert ist. Er ist nicht nur ein gerader und Vertrauen erweckender Charakter, sondern auch der einzige unter meinen Collegen, der Unabhängigkeit genug besitzt, um mir bei nothwendig werdenden Reclamationen gegen das Präsidium einen mehr als passiven Beistand zu leisten.

Das Gegentheil von ihm stellt sich in Herrn von Reinhard[2]) dar; wenn Herr von Bothmer in seinen Arbeiten gründlich, klar und objektiv ist, so tragen die des Württembergischen Gesandten den Stempel der Oberflächlichkeit und Verworrenheit. Sein Ausscheiden aus der Bundesversammlung dürfte für uns als ein großer Gewinn zu betrachten sein. Ich weiß nicht, ob sein Abgang von Berlin mit Umständen verknüpft gewesen ist, welche nachhaltige Abneigung gegen Preußen in ihm zurückgelassen haben, oder ob verworrene politische Theorien, über welche er leichter und mit mehr Vorliebe als über praktische Geschäfte sich ausspricht, ihn an die Schädlichkeit des Preußischen Einflusses in Deutschland glauben lassen, jedenfalls aber übersteigt seine Antipathie gegen uns das Maß, welches man bei seinem Landesherrn nach der politischen Lage Württembergs voraussetzen darf, und habe ich Grund anzunehmen, daß er seinen Einfluß auf seine Instruktionen und seine Thätigkeit, soweit sie von letzteren unabhängig ist, principiell zum Nachtheil Preußens geltend macht. In der Discussion über die Rastatter Frage glaube ich sogar annehmen zu müssen, daß er auf eigene Verantwortung ein Verhalten beobachtete, von dem er nicht wünschen kann, daß es zur persönlichen Kenntniß Sr. M. des Königs kommt. In seinem Benehmen gegen mich persönlich liegt Nichts, was auf eine derartige Gesinnung zu schließen berechtigen würde, und nur selten kommt in der Discussion ein Moment, in welchem, gemäßigt durch eine gewisse Furchtsamkeit, die verhaltene Bitterkeit gegen Preußen durchbricht. Beiläufig bemerkt, ist er derjenige, der zu den Sitzungen stets als letzter und zu spät erscheint, und in denselben durch Mangel an Aufmerksamkeit und demnächstiges mißverständliches Eingreifen in die Discussion zu weiter zeitraubenden Wiederholungen Anlaß giebt.

---

1) Gestorben 1861.
2) Gestorben 1866.

1853 Mai 30. Der Badische Gesandte Herr von Marschall ist nicht ohne Verstand und geschäftliche Brauchbarkeit, aber sorgfältig bemüht, die Verantwortung für ein selbständiges Urtheil von sich abzuwenden, und in der unzweifelhaftesten Sache einen mittleren Standpunkt zu finden, von welchem aus es möglich wäre, beiden Theilen Recht, oder doch keinem Unrecht zu geben; muß es aber sein, so neigt auch er, sei es aus verwandtschaftlichen Rücksichten, sei es wegen stärkerer Scheu seiner Regierung vor Wien, als vor Berlin, mehr auf die Seite Österreichs als auf die unsere. Eine Unterstützung gegen das Präsidium, wie beispielsweise bei Behandlung der Geschäftsordnung, für welche er Referent ist, habe ich schwerlich von ihm zu erwarten.

Unser Kurfürstl. College Herr von Trott[1]) nimmt an den Geschäften so wenig Antheil als möglich, befaßt sich namentlich nicht mit Referaten und Mitwirkung in Ausschüssen, und ist vielfach abwesend unter Substitution des Vertreters von Darmstadt. Er zieht den Aufenthalt auf dem Lande und die Jagd der Betheiligung an den Versammlungen vor, und macht mehr den Eindruck eines jovialen und wohlbeleibten Gutsbesitzers als eines Gesandten. Er beschränkt sich darauf, kurz und genau aus seiner Instruktion abzustimmen, und wenn letztere von dem Minister Hassenpflug ohne Ausnahme nach den Weisungen Österreichs eingerichtet wird, so scheint es mir, daß eine persönliche Unterstützung durch Herrn von Trott Österreich oder den Staaten der Darmstädter Coalition ebensowenig zu gut kommt als uns, eine Parteilosigkeit, welche dem Hessischen Gesandten durch seine Abneigung gegen Geschäfte und, wie ich gern glaube, durch das Widerstreben seiner an sich ehrlichen Natur gegen das Intriguensystem ebenso sehr erleichtert wird, wie durch seine in früheren Zeiten unzweifelhafte Sympathie für die Interessen Preußens.

Ein feindseligeres Element finden wir in dem Gr. Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch-Bellinghausen.[2]) Wenn derselbe schon durch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem früheren Präsidialgesandten gleiches Namens an die Interessen Österreichs geknüpft ist, so wird sein Antagonismus gegen Preußen noch erheblich geschärft durch starken und, wie ich glaube, aufrichtigen Eifer für die katholische Kirche. Im Privatverkehr ist er ein Mann von angenehmen Formen, und kann ich auch über sein amtliches Verhalten insofern nicht klagen, als ich einen Hang zur Intrigue oder Unaufrichtigkeit über das Maß der von der antipreußischen Politik seiner Regierung gebotenen Zurückhaltung hinaus nicht wahrgenommen habe. Im übrigen ist er ein natürlicher Gegner der Preußischen Politik überall, wo diese mit Österreich und der katholischen Kirche nicht Hand in Hand geht, und kann ich den Eifer, mit welchem er seine Meinung mir gegenüber nicht selten in der Discussion vertritt, nur für

1) Gestorben.
2) Gestorben 1861.

einen Beweis der Aufrichtigkeit seiner politischen Überzeugungen halten. Eine Anomalie ist es jedenfalls, daß ein protestantischer und augenblicklich mit den katholischen Bischöfen in Conflict stehender Souverain durch Herrn von Münch beim Bunde vertreten wird. Ebenso wenig kann den rheinbündischen Tendenzen des Herrn von Dalwigk und des Prinzen Emil von Hessen die politische Auffassung des Herrn von Münch entsprechen, welche mehr der sogenannten großdeutschen, in Preußen durch die Reichensperger und Andere vertretenen Richtung angehört. Herr von Münch war ein lebhafter Vertheidiger der bis zum vorigen Herbst auf dem Bundespalais stehenden schwarzrothgoldenen Fahne und des nationalen Elements in der übrigens von ihm bekämpften Bewegung von 1848. 1853 Mai 30.

Herr von Bülow, der Vertreter Dänemarks[1]), ist einer der gescheutesten Köpfe in der Versammlung, und ich bedauere, daß die Stellung des Staates, den er vertritt, ihm nicht gestattet, erheblicheren Antheil an den laufenden Geschäften zu nehmen. Die Haltung der Österreichischen Politik entspricht natürlich den Wünschen des Cabinets von Kopenhagen mehr als die unsrige, indessen beobachtet Herr von Bülow in allen nicht Dänischen Fragen eine parteilose Zurückhaltung, wie denn auch die meisten der zwischen Preußen und Österreich obwaltenden Streitfragen von einer Natur sind, und aus einer Zeit stammen, daß Dänemark die Betheiligung daran principiell vermeidet, und die Abstimmungen des Herrn von Bülow gewöhnlich nur neben einer stereotyp gewordenen Verwahrung der Rechte seines Allergnädigsten Herrn die Erklärung enthalten, daß er noch ohne Instruktion sei. Die Verhandlungen sowohl am Bunde als in der Augustenburger Angelegenheit haben mir Gelegenheit gegeben, Herrn von Bülow als einen gewandten und einsichtsvollen Geschäftsmann kennen zu lernen, dem sowohl im officiellen wie im Privatverkehr ein angemessenes und gefälliges Benehmen eigen ist.

Zu unseren treuesten Bundesgenossen gehört Herr von Scherff[2]), der sich für seine Person ganz den Preußischen Interessen hingiebt, auch einen Sohn in unserm Militairdienst hat; er ist ein erfahrener und selbst bis zur Ängstlichkeit vorsichtiger Geschäftsmann. Die letztere Eigenschaft, so wie die Natur des Einflusses, den Se. M. der König der Niederlande auf die Bundesinstruktionen übt, verhindern ihn oft, mir in den Sitzungen diejenige Unterstützung zu gewähren, welche ich andernfalls von ihm erfahren würde. Außerhalb der Sitzungen habe ich stets mit Vertrauen auf ihn zählen können, wenn ich seinen Rath in Anspruch genommen habe, oder wenn es sich darum handelte, mir mit seinem Einfluß auf einen andern, oder mit einzuziehenden Erkundigungen zu Hülfe zu kommen. Bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen steht Herr von Scherff und dessen Familie mit Recht in besonderer Gnade.

1) Gestorben 1880.
2) Gestorben.

1853 Mai 30. An seinem Nachbar in der Sitzung, dem Freiherrn von Fritsch[1], habe ich Nichts zu wünschen, als daß seine Macht, die Preußische Politik zu unterstützen, seinem Willen gleichkommen möchte. Er ist seiner Politik nach ein ehemaliger Gothaer, dabei aber ein aufrichtiger, achtungswerther Mann; die Instruktionen seiner Höfe sind mit einer Hingebung, die unsere lebhafte Dankbarkeit verdient, in allen wichtigen Fragen dahin gerichtet, sich dem Preußischen Votum anzuschließen, und würde diese Unterstützung noch werthvoller werden, wenn Herrn von Fritsch in höherem Grade das Bewußtsein beiwohnte, seinen Überzeugungen Geltung verschaffen zu können.

Nassau und Braunschweig werden durch den Freiherrn von Dungern[2] vertreten, einen inoffensiven Charakter, der weder durch persönliche Fähigkeiten noch durch politisches Ansehen einen Einfluß in der Bundesversammlung ausübt. Wenn der Gegensatz, welcher in den meisten Fragen zwischen der Haltung Braunschweigs und Nassaus besteht, sich in den meisten Fällen zu Gunsten der Nassauischen, d. h. der Österreichischen Ansicht löst, so sind hierauf zwar einerseits die verwandtschaftlichen Beziehungen des Herrn von Dungern und seiner Gemahlin zu Familien, die im Österreichischen Interesse stehen, und die größere persönliche Scheu des Gesandten, der zwei Söhne im Österreichischen Militairdienst hat, vor den Ressentiments Österreichs als vor denen Preußens nicht ohne Einfluß; hauptsächlich aber liegt der Fehler in dem Umstande, daß Braunschweig durch einen Diener des Herzogs von Nassau vertreten wird, der sich hier in der unmittelbarsten Nähe seines von Österreichischen Einflüssen beherrschten Hofes befindet, mit Braunschweig aber wohl nur so nothdürftig Beziehungen unterhält, daß dieselben kaum als ein Äquivalent der 5000 fl., welche Sr. Hoheit der Herzog Wilhelm zu dem Gehalt desselben zugiebt, betrachtet werden können.

Der Mecklenburgische Gesandte Herr von Oertzen[3] rechtfertigt in allen Beziehungen den Ruf eines ehrenwerthen Mannes, unter dem ich ihn schon vor seiner jetzigen Stellung gekannt habe. In der ersten Zeit nach dem Wiederzusammentritt des Bundestages war bei ihm wie bei einer großen Anzahl seiner Landsleute eine Hinneigung zu Österreich nicht zu verkennen; es scheint mir aber unzweifelhaft, daß seine zweijährige Beobachtung der Mittel, welche die Österreichische Politik durch das Organ des Präsidiums hier zur Anwendung bringt, in der ehrliebenden Natur des Herrn von Oertzen, ungeachtet auch er einen Sohn im Österreichischen Heere hat, eine Reaction erzeugt hat, die mich auf ihn persönlich vollständig, und auf seine politische Unterstützung insoweit zählen läßt, als es seine Instruktionen, über deren Natur ich im

1) Gesandter der Gr. Sächsischen Häuser.
2) Gestorben 1862.
3) Gestorben.

ganzen nicht klagen kann, nur immer gestatten. Jedenfalls kann ich bei ihm 1853
unter allen Umständen auf ein offenes und ehrliches Verfahren rechnen. Er Mai 30.
bearbeitet als Referent vorzugsweise die Bentinckſche und andere Reclamationsſachen mit vieler Gründlichkeit, wenn ich auch ſeine Anſichten nicht immer theilen kann. Seine Haltung bei den Discuſſionen iſt jederzeit ruhig und vermittelnd.

Der Vertreter der 15. Curie[1]) iſt Herr von Eiſendecher[2]), ein Mann, deſſen freundliches Entgegenkommen, verbunden mit Witz und Lebhaftigkeit in der Unterhaltung, für ihn einnimmt. Er war früher ein avancirter Gothaer, und es ſcheint, daß dieſe Färbung übergegangen iſt in eine lebhafte Sympathie für Ausbildung des Bundes als ſtarker einheitlicher Centralgewalt, indem er auf dieſem Wege durch Hülfe Öſterreichs einen Erſatz zu finden meint für die fehlgeſchlagenen Einheitsbeſtrebungen im Preußiſchen Sinne. Dem Vernehmen nach iſt die Curialverfaſſung von der Art, daß beide Anhalt und beide Schwarzburg, wenn ſie unter ſich einig ſind, Oldenburg überſtimmen.

Mit mehr Einfachheit und ohne Motivirung legt der Vertreter der 16. Curie[3]) Freiherr von Holzhauſen[4]) ſeinen Einfluß für Öſterreich in die Wagſchale, und ſagt man von ihm, daß er ſich ſeine Inſtruktionen in den meiſten Fällen, auch wenn er vollkommen Zeit hat, ſie einzuholen, ſelbſt mache, und etwaigen Reclamationen ſeiner Committenten durch Stillſchweigen oder durch eine geſchickte Benutzung der großen Anzahl der Mitglieder der Curie und des Mangels an Verbindung unter denſelben zu begegnen weiß. Dazu kommt, daß die meiſten der kleinen Fürſten für ihre föderale Diplomatie den Aufwand nicht machen mögen, der zu einer regelmäßigen und eingerichteten Kanzlei und Correſpondenz erforderlich ſein würde, und daß ſie mit den verwendbaren Mitteln, falls ihnen Herr von Holzhauſen, der nach dem Abgange des Freiherrn von Strombeck als Mindeſtfordernder die Stelle erhielt, den Dienſt kündigt, ſchwerlich einen ſo ſtattlichen Vertreter, wie dieſes wohlhabende, mit mehreren Großkreuzen und dem Titel eines wirklichen Geheimen Raths geſchmückte Mitglied der älteſten Frankfurter Patricierfamilie, für ſich würden gewinnen können. Die nächſten Verwandten des Herrn von Holzhauſen, der ſelbſt unverheirathet und kinderlos iſt, ſind im Dienſte Öſterreichs. Außerdem weiſt der ungewöhnlich ſtark ausgebildete Familienſtolz dieſes Herrn mit ſeinen ganzen Erinnerungen in das mit der Herrlichkeit des heiligen römiſchen Reichs eng verknüpfte reichsſtädtiſche Patriciat zurück, und die ganze Stellung Preußens ſcheint ihm eine revolutionaire Uſurpation, welche den weſentlichſten Antheil an

1) Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg.
2) Geſtorben 1880.
3) Lichtenſtein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Heſſen-Homburg.
4) Geſtorben 1861. cf. auch oben S. 153 ff. u. S. 253.

1853 Mai 30. der Zerstörung der Privilegien derer von Holzhausen hat. Sein großes Vermögen läßt mich annehmen, daß die Bande, welche ihn an Österreich knüpfen, nur die ehrgeizigen Bestrebungen, wie etwa das Verlangen nach einem Kaiserlichen Orden oder nach der Erhebung der Familie in den Österreichischen Grafenstand sind, nicht aber pecuniäre Interessen, wenn man nicht etwa den Besitz erheblicher Summen Metalliques als solches ansehen will.

Was die Gesandten der Freien Städte anbelangt, so treten ihre Personen bei dem öfteren Wechsel weniger consequent hervor, besonders wenn man die Vielseitigkeit der Faktoren, welche zur Ertheilung der Instruktionen mitwirken, in Anschlag bringt. Gegenwärtig hier sind die Herren Kirchenpauer für Hamburg und Harnier für Frankfurt.

Wenn mir Ew. Excellenz schließlich verstatten, die Resultate meines Vortrages kurz zusammen zu fassen, so dürften dieselben im Folgenden bestehen.

Von allen Bundestagsgesandten sind den diesseitigen Interessen ihrer persönlichen Ansicht nach nur die Herren von Fritsch, von Scherff und von Oertzen ergeben. Ersterer folgt dabei zugleich den Instruktionen der von ihm vertretenen Regierung. Für Österreich dagegen sind persönlich sicher, ohne daß man von den Regierungen, welche sie vertreten, ein Gleiches behaupten kann, die Herren von Eisendecher, von Holzhausen und von Dungern in Betreff Nassaus. Außer diesen schließen sich Österreich, der Instruktion ihrer Regierung gemäß, fast immer an: Herr von Nostitz, Herr von Reinhard, Herr von Münch, Herr von Trott, der jedoch gemäßigter als sein College für Darmstadt auftritt, und Herr von Dungern für Nassau.

Eine theils unabhängigere, theils vermittelnde Stellung nehmen ein die Herren von Schrenk, von Bothmer, von Bülow, von Marschall und die Vertreter der Freien Städte, doch sind auch bei der Haltung dieser Österreichische Influencirungen nicht selten bemerkbar". [1])

187. Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 1. Juni 1853.

Juni 1. „Infolge des mir durch das Rescript vom 22. v. Mts. [2]) gewordenen Auftrages und mit Rücksicht auf die chiffrirte telegraphische Depesche vom 29. desselben Mts. [3]) hatte ich nach Analogie des von meinen Collegen gewöhnlich beobachteten Verfahrens durch den Gr. Hessischen Bundestagsgesandten, der zugleich Ceremonienmeister ist, eine Audienz bei Sr. K. Hoheit nachgesucht und auch gestern Vormittag erhalten.

---

1) In der letzten Sitzung des Bundestages, in der Herr von Bismarck anwesend war (24. Februar 1859), hatte sich die Physiognomie der Versammlung nicht wesentlich geändert. Das Protokoll trägt die Namen: Rechberg, Bismarck, Schrenck, Nostitz, Heimbruch (Gesandter von Hannover), Reinhard, Marschall, Abée (Gesandter von Kurhessen), Münch, Bülow, Scherff, Fritsch, Dungern, Bülow (für beide Mecklenburg), Eisendecher, Holzhausen, Harnier.

2) cf. oben S. 247, Note 1.

3) cf. oben S. 247, Note 2.

Der erhaltenen Weisung gemäß begab ich mich zuerst zu Herrn von Dal- 1853
wigk, da ich aber denselben nicht zu Hause fand, unmittelbar zu Sr. K. Hoheit. Juni 1.
Da mir bekannt ist, daß Höchstdieselben ungern längere mündliche Vorträge ohne Unterbrechung, und ohne den Gegenstand zu wechseln, entgegennehmen, so glaubte ich Se. K. Hoheit nicht sicherer und vollständiger von der ganzen Sachlage in Kenntniß setzen zu können, als indem ich von der mir von Ew. Excellenz ertheilten Autorisation Gebrauch machte, und nach bereitwillig gewährter Erlaubniß meine ganze Instruktion vorlas. Nach Anhörung derselben erklärten Se. K. Hoheit, daß Höchstdemselben die ganze Angelegenheit sehr unangenehm sei, und Er wünsche, daß sie als erledigt betrachtet werden möchte, Se. K. Hoheit sei mit Herrn von Canitz sehr zufrieden, und werde ihn ungern verlieren, habe demselben auch bis in die jüngsten Tage stets Zeichen Seiner fortdauernden Gewogenheit gegeben.

Ich erwiderte, daß es für Herrn von Canitz kaum möglich sein werde, nach dem, was vorgefallen, ohne Weiteres die bisherigen Beziehungen fortzusetzen, und dadurch den Schein auf sich zu laden, als ob man nur auf die Verwendung der K. Regierung und aus persönlichem Wohlwollen auf eine an und für sich begründete Zurückberufung verzichtete, indem dadurch seine Stellung den Charakter einer geduldeten annehme, und für Preußen nutzlos werden würde.

Nach wiederholten anerkennenden Äußerungen für Herrn von Canitz accentuirte Se. K. Hoheit vorzugsweise als einzigen Beschwerdepunkt über denselben die Stellung von Fragen in der Baumbachschen Angelegenheit[1]), die zu beantworten Herr von Dalwigk keine Erlaubniß gehabt habe, indem Höchstdieselben nur solche Diplomaten gerne am Hoflager sähen, welche keine Frage stellten, die man nicht beantworten wolle, und auch den Graf Görtz dahin instruirt hätten, daß er nur solche Fragen an Ew. Excellenz richte, von welchen er sicher sei, daß dieselben ohne Verlegenheit beantwortet werden könnten. Ich erlaubte mir dem gegenüber zu bemerken, daß Diplomaten im Allgemeinen dafür bezahlt würden, so weit zu fragen, bis sie keine Antwort mehr bekämen, und war genöthigt, um das Gespräch keine ganz abschweifende Richtung nehmen zu lassen, den hauptsächlichen Beschwerdepunkt der K. Regierung dahin näher zu präcisiren, daß die Abberufung des K. Minister-Residenten auf Grund von Thatsachen verlangt sei, deren Richtigkeit von diesem selbst auf das bestimmteste in Abrede gestellt sei. Der Großherzog entgegnete hierauf, daß Herr von Dalwigk die von ihm aufgestellten Behauptungen auf seinen Diensteid genommen habe, und daß Se. K. Hoheit kein Recht hätten, in die Wahrheit einer derartigen Versicherung eines Ministers, der Höchstihr volles Vertrauen habe, irgend welchen Zweifel zu setzen. Dieses Vertrauen sei durch Unterstützung in

1) cf. oben S. 243, Note 1.

1853 Juni 1. ſchwierigen Zeiten erworben, und liege es unter keiner Bedingung in der Abſicht Sr. K. Hoheit, in der amtlichen Stellung des Herrn von Dalwigk jetzt eine Veränderung eintreten zu laſſen. Nachdem ich über dieſen Punkt, ohne denſelben meinerſeits angeregt zu haben, auf dieſe Weiſe Gewißheit hatte, entgegnete ich, daß es auch nicht in der Abſicht Sr. M. des Königs liegen könne, auf die Entſchließungen Sr. K. Hoheit in dieſer Beziehung einen Einfluß üben zu wollen, daß ich aber eben ſo überzeugt ſei, daß die jetzige Lage der Sache zum aufrichtigſten Bedauern Sr. M. des Königs zu einem Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen führen müſſe, wenn nicht von Seiten der Gr. Regierung das Bedürfniß nach einer Ausgleichung eben ſo lebhaft wie in Berlin empfunden und demgemäß durch geeignete Schritte bethätigt würde, um die durch Herrn von Dalwigk in ſo unerwarteter Weiſe herbeigeführte Complication wieder auszugleichen. Ich verkännte allerdings die Schwierigkeiten nicht, die in dem Umſtande lägen, daß der Gr. Miniſter Angaben auf ſeinen Dienſteid genommen habe, deren Unrichtigkeit der K. Miniſter-Reſident amtlich und privatim auf das Beſtimmteſte behaupte, daß aber die K. Regierung, eben ſo wie Se. K. H. der Großherzog dem Herrn von Dalwigk, ihrerſeits dem Freiherrn von Canitz um ſo mehr unbedingten Glauben ſchenke, als Herr von Canitz in ſeinen amtlichen ſowohl wie in ſeinen Privatbeziehungen zu jeder Zeit ſich des Rufes unbedingter und rückſichtsloſer Wahrheitsliebe erfreut habe; jedenfalls treffe Herrn von Dalwigk inſofern einige Verſchuldung, als er auf den Eindruck einer mündlichen Unterredung hin einen ſo wichtigen, folgereichen und den Beziehungen beider regierenden Häuſer ſo wenig entſprechenden Schritt eingeleitet habe, wie in dem beſtimmteſten Verlangen der Abberufung des Herrn von Canitz liege. Das übliche und beſonders den freundſchaftlichen Beziehungen beider Regierungen entſprechende Verfahren würde meines Erachtens geweſen ſein, wenn Herr von Dalwigk mündliche Äußerungen des Herrn von Canitz ohne Folgen laſſen zu dürfen nicht geglaubt hätte, dem Herrn von Canitz zu ſchreiben, man glaube, die und die Äußerungen von ihm vernommen zu haben, halte für nöthig, über dieſelben Beſchwerde zu führen, ſich aber zu dieſem Behuf zu verſichern, ob man nicht mißverſtanden habe. Ein ſolches Verfahren würde meines Erachtens nicht nur der Nothwendigkeit entſprochen haben, in welcher ſich Herr von Dalwigk befand, eine erhobene Anklage zu unterſtützen, ſondern auch den perſönlichen freundſchaftlichen Geſinnungen, die Herr von Dalwigk gegen den Vertreter Preußens zu allen Zeiten an den Tag gelegt zu haben behaupte. Se. K. Hoheit fand, daß dieſe meine Auffaſſung allerdings manches für ſich habe, und ſchlug vor, ein perſönliches Zuſammentreffen beider Betheiligten zu veranlaſſen, um eine Vermittelung zwiſchen ihnen zu verſuchen; ich wandte ein, daß bei der Entſchiedenheit, mit welcher beide über Thatſachen, welche ihnen aus eigener Wahrnehmung bekannt ſein müßten, entgegengeſetzte Behauptungen aufſtellten, man

befürchten müsse, den amtlichen Streit in einen persönlichen ausarten zu sehen. 1853
Der Großherzog gab mir hierin Recht und äußerte den Wunsch, daß ich mich Juni 1.
mit dem Herrn von Dalwigk selbst besprechen möchte. Ich erklärte mich hiezu bereit, bat aber um die Erlaubniß, Sr. K. Hoheit ungesäumt das Resultat einer solchen Besprechung mittheilen zu dürfen. Ich begab mich daher zu Herrn von Dalwigk, den ich im Ministerium fand. Charakteristisch für die Art, wie Herr von Dalwigk seine Stellung den Vertretern fremder Regierungen gegenüber auffaßt, war es, daß er, obschon vollständig bekannt mit der Veranlassung meiner Anwesenheit und meinem Auftrage, mir auf meine Anmeldung sagen ließ, er sei jetzt beschäftigt und könne mich erst um 2 Uhr — in etwa 2 Stunden — empfangen. Erst nachdem ich ihm sagen ließ, daß ich ihn auf Allerhöchste Veranlassung sogleich zu sehen wünschen müsse, wurde ich vorgelassen. Das Resultat meiner Besprechung mit ihm war etwa Folgendes: er blieb dabei, die Richtigkeit der Thatsachen zu behaupten, welche Herr von Canitz als gänzlich aus der Luft gegriffen bezeichnet; er erklärte, daß er sehr gern bereit sei, seinen Abschied zu nehmen, wenn seine Stellung im Dienste des Großherzogs die Beziehungen Hessens zu Preußen gefährde, er betheuerte seine persönliche Neigung für Herrn von Canitz, seine besondere Vorliebe für Preußen und dessen Interessen, und ging so weit, zu behaupten, daß der Vertreter Preußens stets der von ihm bevorzugte und am besten unterrichtete im diplomatischen Corps von Darmstadt gewesen, und daß auch die Haltung von Hessen-Darmstadt am Bundestage, nachdem die Zollsachen beseitigt seien, stets den Beweis dafür liefern werde, wie sehr er das Bedürfniß empfinde, sich der Preußischen Politik anzuschließen. Alle diese, mit großer Geläufigkeit und dem Ton der Überzeugung vorgetragenen Behauptungen waren mir nur neue Beweise dafür, daß Herr von Dalwigk es seinem Herrn gegenüber mit der Wahrheit um so weniger genau nehmen wird, als er mir gegenüber keinen Anstand nimmt, Behauptungen aufzustellen, von deren Unrichtigkeit er mich überzeugt wissen muß. In Bezug auf das, was jetzt in der vorliegenden Sache zu thun sei, stellte ich nach längeren Hin- und Herreden die Ansicht des Herrn von Dalwigk dahin fest, daß er zwar bereit sei, das Verlangen der Abberufung des Herrn von Canitz „mit Rücksicht auf die durch mich gewordenen Aufklärungen" zurückzunehmen, sich aber zu einer Entschuldigung seines Verfahrens nicht herbeilassen könne, und ebenso wenig zur Gewährung einer Genugthuung für Herrn von Canitz, da eine solche zugleich eine „Entehrung" für ihn selbst sein würde, welche für ihn gleichzeitig das Ausscheiden aus dem Großherzoglichen Dienste bedingen müsse. Meinen Vorschlag, daß Herr von Dalwigk mich zu Se. K. Hoheit begleiten möchte, lehnte er aus Rücksicht auf seinen Anzug ab, obschon ich ihm sagte, daß Se. K. Hoheit den Wunsch dazu ausgesprochen habe.

Als ich in das Cabinet des Großherzogs zurückkehrte, fand ich Höchstdenselben, obschon er auch bei der ersten Unterredung keine Zeichen von Unzufrie-

1853 Juni 1. denheit gegeben hatte, von sehr viel größerer Heiterkeit als vorher. Se. K. Hoheit empfingen mich mit der Erklärung, daß geschehen werde, was möglich sei, um den Zustand, den er »bellum civile« nannte, d. h. den Abbruch der gegenseitigen Beziehungen, zu verhüten, und nachdem ich Ihm das Resumé der Erklärung des Herrn von Dalwigk mitgetheilt hatte, fragte Er mich, welchen Rath ich Ihm „als Privatmann" geben würde. Ich erwiderte, daß es, um Herrn von Canitz die Beibehaltung seiner jetzigen Stellung und dadurch der K. Regierung die Fortsetzung der bisherigen Beziehungen möglich zu machen, mir namentlich erforderlich erscheine, auf irgend eine auch für Uneingeweihte überzeugende Weise darzuthun, daß Herr von Canitz die Gnade Sr. K. Hoheit nicht verloren, und demnach Nichts gethan habe, was seine Abberufung erforderlich machen könne. Dies sei um deshalb unvermeidlich, weil der K. Minister-Resident sonst anscheinend in die Stellung eines gewissermaßen amnestirten und geduldeten Mitgliedes des Darmstädter diplomatischen Corps gerathen würde. Der Großherzog erklärte hierauf, daß er den Grafen Görtz beauftragen werde, mit Ew. Excellenz über die Modalitäten, unter welchen das ausgesprochene Verlangen der Abberufung zurück zu nehmen sei, zu unterhandeln, und daß Höchstdieselben jedenfalls bemüht sein würden, von Herrn von Canitz, wenn er in Darmstadt verbleibe, den Schein abzuwenden, als ob dies nur vermöge einer besonderen Duldung der Gr. Regierung geschehe.

Ich konnte eine bestimmtere Erklärung von Sr. K. Hoheit um so weniger erlangen, als Höchstdieselben unverkennbar anfingen, Sich zu erinnern, daß meine Unterredung schon sehr viel länger gedauert habe, als es in den sonstigen Gewohnheiten des Großherzogs liegt. Ich wurde später mit Herrn von Dalwigk zur Tafel befohlen und Letzterer nahm nach derselben Gelegenheit, mir nochmals auseinanderzusetzen, wie eine ausdrückliche Zurücknahme des gestellten Verlangens die äußerste, mit seiner Ehre verträgliche Concession sei, und wie er wünsche, daß die etwaigen ferneren Verhandlungen über den Gegenstand lieber von ihm mit mir, als in Berlin, wie der Großherzog angedeutet hatte, geführt werden möchten.

Noch bemerke ich, daß ich sowohl Se. K. H. den Großherzog, als auch wiederholt Herrn von Dalwigk darauf aufmerksam gemacht habe, daß ich keinen Auftrag hätte, die Bereitwilligkeit der Regierung zu ferneren Verhandlungen zu erklären oder in Abrede zu stellen, daß ich aber jedenfalls die Möglichkeit andeuten müsse, daß man in Berlin die vorläufige Ablehnung einer Genugthuung für Herrn von Canitz als eine definitive betrachte, und deshalb den Augenblick, dem durch Graf Görtz gestellten Verlangen der Gr. Regierung zu entsprechen und gleichzeitig dem Gr. Gesandten seine Pässe zu ertheilen, für eingetreten erachte.

Mein Antrag würde unter diesen Umständen dahin gehen, sich in Verhandlungen über die Formulirung der Zurücknahme des Verlangens der Abbe-

rufung zwar einzulaſſen, bei denſelben aber die Forderung einer Genugthuung 1853
für Herrn von Canitz unzweideutig feſtzuhalten. Ohne eine ſolche wird das Juni 1.
Reſultat der ganzen Epiſode immer ein für unſere Stellung in Darmſtadt und an den Höfen der Coalitionsſtaaten im Allgemeinen nachtheiliges bleiben und einen gewiſſen Grad von Einſchüchterung der diesſeitigen Agenten nothwendig nach ſich ziehen. Das Verfahren des Herrn von Dalwigk iſt zu barſch und rückſichtslos, der Form ſowohl wie der Sache nach, um von uns ohne irgend eine Retorſion hingenommen zu werden; nach der vertraulichen Bemerkung eines der Collegen des Herrn von Dalwigk ſelbſt liefert nur die, durch das Bewußtſein ſeiner vermeintlichen Erfolge in der Zollſache maßlos geſteigerte Selbſtüberſchätzung des Herrn von Dalwigk in Verbindung mit ſeiner Unerfahrenheit in der höheren Politik und den diplomatiſchen Gebräuchen den Schlüſſel zu der leichtfertigen Dreiſtigkeit, mit welcher er bei Sr. K. H. dem Großherzog einen Schritt durchgeſetzt hat, deſſen Conſequenzen ihn jetzt auf das unangenehmſte überraſchen. Über die Art der zu gebenden Genugthuung darf ich mir den mündlichen Vortrag bei Ew. Excellenz vorbehalten. Wird ſie gewährt, ſo iſt es nicht unmöglich, daß ſie den Rücktritt des Herrn von Dalwigk herbeiführt; wird ſie abgelehnt, ſo zweifle ich nicht, daß der, meines unvorgreiflichen Dafürhaltens alsdann unvermeidliche Bruch ſchließlich dasſelbe Reſultat haben werde. Noch glaube ich endlich erwähnen zu ſollen, daß Herr von Dalwigk die Möglichkeit kriegeriſcher Ereigniſſe in Folge der orientaliſchen Verwickelungen wiederholt als einen Grund hinſtellte, der es für uns wünſchenswerth mache, dieſe Streitfrage in verſöhnlicher Weiſe beigelegt zu ſehen. Ich erwiderte hierauf, daß gerade derartige Eventualitäten es jedem Staate wünſchenswerth machen müßten, mächtige Nachbarn zu Freunden zu haben, und wenn ich auch ſeine Überzeugung entſchieden theilte, daß Preußen und Heſſen-Darmſtadt auf derſelben Seite fechten würden, ſo wäre doch unzweifelhaft, daß gerade in einer kriegeriſchen Weltlage die Ungleichheit der Macht oft mehr ins Gewicht fiele, als die Rechtsgleichheit der Souverainetät". [1])

188. Immediatbericht, betr. die Abſtimmung in der Ulm-Raſtatter Feſtungsbauſache. Berlin, 6. Juni 1853.

„Nachdem die zur Inſtruktionseinholung in der Sitzung vom 13. v. M. Juni 6.
beſchloſſene 14tägige Friſt abgelaufen war, erfolgte (scil. in der Bundestagsſitzung vom 2. Juni [2]) die Abſtimmung über den Antrag des Militair-

1) Nach der Bundestagsſitzung vom 2. Juni begiebt ſich Herr von Bismarck im Auftrage des Miniſters Manteuffel nach Berlin.

2) Separatprotokoll der 17. Sitzung der Bundesverſammlung am 2. Juni 1853. S. 438 ff. (cf. auch oben S. 241 ff. u. 245.)

1853 Juni 6. Ausschusses, die Summe von 534 898 fl. 33 kr. als den Betrag der an den Fond für Centralverwaltung aus verschiedenen Festungsfonds in der Zeit vom 1. Sept. 1848 bis Ende 1851 geleisteten Vorschüsse umzulegen und auf Abschlag der zu andern Bundeszwecken geleisteten Vorschüsse aus derselben Periode, bei dem Ulm-Rastatter Baufond vereinnahmen zu lassen.

Im Sinne der mir ertheilten Instruktion erklärte ich mich gegen diesen Antrag. In einer motivirten Abstimmung entwickelte ich näher, wie die fraglichen 534 898 fl., da sie nicht ausschließlich aus dem Ulm-Rastatter Baufond, sondern auch aus anderen Festungsfonds entnommen seien, ohne daß sich der specielle Antheil dieser zur Zeit der Reichsministerien in der allgemeinen Bundeskasse confundirten Fonds genau feststellen lasse, nicht principaliter und in ihrem ganzen Umfange für den Ulm-Rastatter Baufond verwandt werden könnten, und wie es überhaupt nicht thunlich sei, einen einzelnen der aus der Bundeskasse dotirten Verwaltungszweige vorweg zu liquidiren, und die bei dieser Separatliquidation flüssig werdenden Gelder einem der betheiligten Fonds zuzuwenden. Indem ich weiter darzulegen suchte, daß die vorgeschlagene Manipulation, mit Rücksicht auf die, durch die Nichtbetheiligung mehrerer Regierungen an verschiedenen ausgeschriebenen Umlagen herbeigeführte und noch bestehende Ungleichheit in Tragung der Bundeslasten eine mit Art. XV. der Wiener Schlußacte im Widerspruch stehende Prägravation einzelner Bundesglieder sanktionire und verstärke, sprach ich von neuem die von Ew. K. M. Regierung stets an den Tag gelegte Bereitwilligkeit aus, für sofortige Aufbringung aller durch die Verwendung der Festungsfonds für die Bundeskasse herbeigeführten Rückstände unter Herstellung gleicher Betheiligung aller Bundesregierungen zu votiren und auf diesem Wege sämmtliche, noch ausstehende Festungsgelder behufs Abschlusses der begonnenen Bauten flüssig zu machen, und stellte dementsprechend einen Antrag auf sofortige Liquidmachung aller derjenigen Matrikularrückstände, aus welchen die Festungsfonds ihre Ergänzung zu gewärtigen hätten". . . „Es waren neun Stimmen unbedingt, zwei Stimmen bedingt für den Antrag, vier gegen denselben und zwei ohne Instruktion. Das Präsidium zog hierauf den Beschluß dahin, daß der Ausschußantrag durch die Majorität angenommen sei, worauf ich auf die von mir abgegebene Abstimmung Bezug nahm". [1])

---

1) Mit dem Beschlusse der Bundesversammlung war die Verlegenheit wegen Beschaffung von Geldmitteln für die Bundesfestungen Ulm und Rastatt nur auf kurze Zeit vertagt. Die principielle Frage selbst gelangte bereits im folgenden Jahre wieder auf die Tagesordnung. Zunächst erfolgten zwischen Commissarien der Regierungen von Preußen und Österreich Verhandlungen in Betreff der zur Vollendung der Festungen noch unbedingt erforderlichen Arbeiten und des dazu erforderlichen Kostenaufwandes.

189. Bericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 29. Juni 1853.

„Das Rescript vom 21. d. M.[1]), die Beziehungen zu Darmstadt betref- 1853
fend, ist mir erst am 25. Nachmittags über Cöln zugegangen, und ich habe Juni 29.
mich, um eine Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog nachzusuchen, am Sonntag mit Herrn von Münch in Verbindung gesetzt. Da ich gestern und vorgestern des Vormittags Ausschußsitzungen beizuwohnen hatte, Se. K. Hoheit aber Nachmittags nicht gern empfängt, so hatte ich mit Herrn von Münch verabredet, mir womöglich auf heute eine Audienz auszuwirken. Ich habe indessen auf heute eine Benachrichtigung nicht erhalten, und da morgen und auf Freitag wiederum Sitzungen resp. der Bundesversammlung und des politischen Ausschusses stattfinden, am Sonnabend aber Se. K. H. der Prinz und die Prinzessin Carl Sich bei mir angesagt haben, und Ersterer Sein Nachtquartier bei mir nimmt, so habe ich kaum Aussicht, vor dem nächsten Montag die Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog zu erhalten. Ich habe indessen schon bei meiner ersten Besprechung mit Herrn von Münch diesem den Inhalt meines Auftrages mitgetheilt, nachdem die Sachlage in Berlin schon durch einen Bericht des Grafen Görtz in Darmstadt bekannt geworden war, so daß mir nur noch erübrigt, Sr. K. H. dem Großherzog diejenigen Momente, welche für das Verfahren der K. Regierung vorzugsweise maßgebend gewesen sind, nach Anleitung des Rescripts vom 21. d. M. darzulegen.

Ich weiß nicht, ob ich die Verzögerung meiner Audienz einigermaßen dem Motive zuschreiben kann, daß man noch auf eine andere Wendung der Dinge in Darmstadt hofft; wenigstens war Herr von Münch von den Entschließungen der K. Regierung, als er sie durch mich und den Grafen Görtz erfahren hatte, offenbar in hohem Grade überrascht und betreten, und sprach die Hoffnung aus, daß es einer Vermittelung von meiner Seite noch gelingen werde, dem vollständigen Abbruch der Beziehungen vorzubeugen. Bei einer zweiten Besprechung forderte er mich auf, selbst dem Großherzog zu rathen, was bei jetziger Sachlage etwa von Hessischer Seite geschehen könne, worauf ich ihm entgegnete, daß ich nur rathen könne, die Situation, wie sie läge, zu acceptiren, und den

1) Der Minister Manteuffel rescribirte darin Herrn von Bismarck, die Preußische Regierung habe nach Eingang dessen Berichts vom 1. Juni geglaubt, noch einige Zeit abwarten zu sollen, ob die Gr. Regierung sich zu einem einlenkenden Schritte herbeilassen werde. Diese Erwartungen hätten sich jedoch leider nicht erfüllt; die Preußische Regierung könne unter diesen Umständen die Haltung der Gr. Regierung nur so auffassen, als lege man in Darmstadt keinen Werth darauf, die diplomatischen Beziehungen mit Preußen fortzusetzen. Der König bedauere dies, wolle indessen den Wünschen der Gr. Regierung nicht entgegen sein, und habe deshalb befohlen, daß der Posten des K. Minister-Residenten zu Darmstadt fortan unbesetzt bleiben solle. Herr von Bismarck erhielt den Auftrag, sich nochmals nach Darmstadt zu begeben, um den Großherzog von dieser Entschließung zu benachrichtigen, zugleich aber demselben anheim zu stellen, in gleicher Weise nunmehr auch den Grafen Görtz aus seiner bisherigen Stellung am Berliner Hoflager abzuberufen.

1853 Juni 29. Grafen Görtz abzuberufen, wenn man sich nicht dazu herbeilassen wolle, anzuerkennen, daß Se. M. der König, u. a. H., das Recht habe, Sich durch das Verfahren der Hessischen Regierung verletzt zu fühlen, und demzufolge eine angemessene Genugthuung zu gewärtigen.

Sollte von der Hessischen Regierung noch eine fernere Erklärung in Berlin zur Verhütung des Bruchs abgegeben werden, so schließe ich aus den Äußerungen des Herrn von Münch, daß diese vorzugsweise dahin gerichtet sein würde, zu constatiren, daß die in dem Rescript vom 21. d. M. gebrauchte Wendung, „daß Se. Majestät den Wünschen der Gr. Regierung nicht entgegen sein wolle und aus diesem Grunde Herrn von Canitz abberufen werde", auf der unrichtigen Voraussetzung beruhe, daß man überhaupt die Abberufung des diesseitigen Minister-Residenten wünsche, nachdem man schon durch den Grafen Görtz zur Zurücknahme des diesseitigen Verlangens sich bereit erklärt habe. Daß eine Äußerung in diesem Sinne in dem Verhalten der K. Regierung voraussichtlich nichts ändern werde, habe ich dem Herrn von Münch bereits erklärt, und werde ich, wie gesagt, nur durch den Umstand, daß mir heute nicht die gewünschte Audienz gewährt worden, zu der Vermuthung veranlaßt, daß man noch vermittelnde Schritte versuchen wolle, so erfolglos dieselben auch bei der jetzigen Sachlage sein müssen".

Nachschrift.

„Während vorstehender Bericht mundirt wurde, hat der Freiherr von Münch mich heute vor der Sitzung aufgesucht, und mir erklärt, daß Se. K. H. der Großherzog vor Bewilligung der Audienz wünsche, dasjenige, was ich Höchstdemselben sagen wolle, niedergeschrieben zu sehen. Auf mein Befragen nach dem Grunde führte Herr von Münch an, daß Sr. K. Hoheit an und für sich längere mündliche Erörterungen unwillkommen seien, um so mehr, wenn der Inhalt derselben so wenig erfreulich sei, und daß es bei mündlicher Besprechung leicht sei, von der einen oder der anderen Seite das wünschenswerthe Maß zu überschreiten, Höchstdieselben es daher vorzögen, wenn ich mich statt mündlicher Motivirung auf eine vorhergegangene schriftliche Äußerung beziehen könne.

Wenn ich diesen letzten Grund auch für einen fingirten halte, so ist es doch unzweifelhaft, daß längere Besprechungen über Geschäfte Sr. K. Hoheit peinlich sind, möglich aber ist auch, daß man wünscht, an eine schriftliche Auslassung von mir noch einen einlenkenden Schritt zu knüpfen. Ich lehnte indeß eine officielle schriftliche Äußerung, als nicht in dem mir gewordenen Auftrag liegend, ab, und erklärte mich nur bereit, um Sr. K. H. dem Großherzog das, was die Unterredung für Höchstdenselben Peinliches haben könne, zu erleichtern, die Äußerungen, welche ich Sr. K. Hoheit etwa vorgetragen haben würde, in einem Privatschreiben an Herrn von Münch, in Form einer nochmaligen

Nachſuchung der Audienz, zuſammenzufaſſen, und mich auf das darin Geſagte 1853
Sr. K. Hoheit gegenüber mündlich zu beziehen; vorausgeſetzt, daß Herr von Juni 29.
Münch mir ſein Wort gebe, dieſes mein Privatſchreiben zur unmittelbaren Kenntniß Sr. K. Hoheit zu bringen, indem ich meiner Regierung die Gewißheit verſchaffen müſſe, daß ihre Auffaſſung nicht nur zur Kenntniß des Herrn von Dalwigk, ſondern auch zu der des Großherzogs gelangt ſei.

Ich habe zu dieſem Behuf, um die Ertheilung der Audienz nicht noch weiter zu verzögern, das abſchriftlich beigefügte Schreiben an Herrn von Münch gerichtet.

Beiläufig bemerke ich noch, wie Herr von Dalwigk ſich mehrfach und namentlich in Rumpenheim darüber geäußert hat, daß er ungeachtet der noch obwaltenden Schwierigkeiten dem baldigen Eintreffen des Grafen Perponcher[1]) entgegenſehe, und ſcheint es mir, daß er darauf rechnet, Graf von Perponcher werde im eigenen Intereſſe die baldige Beſetzung des Poſtens in Darmſtadt mit Erfolg betreiben. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich derartigen Inſinuationen auf das entſchiedenſte widerſpreche, und auf die Unmöglichkeit hinweiſe, daß die K. Regierung nach dem jüngſten nachdrücklichen Vorſchreiten in ſolcher Weiſe mit ſich ſelbſt in Widerſpruch treten könne".

190. Schreiben an den Freiherrn von Aufſeß in Nürnberg, betr. die Anerkennung des Germaniſchen Muſeums. 4. Juli 1853.

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom Juli 4.
29. v. M.[2]) ganz ergebenſt zu erwidern, daß ich, ſo viel an mir liegt, gern dahin wirken werde, daß die Bundesverſammlung die in Betreff Anerkennung des Germaniſchen Muſeums von ihnen eingereichte Petition möglichſt bald in Berathung zieht.

Bei der lebhaften Theilnahme, welche Se. M. der König allen derartigen Beſtrebungen widmen, glaube ich hoffen zu dürfen, daß ein beſonderes, an Allerhöchſtdieſelbe gerichtetes Geſuch eine gnädige Aufnahme finden werde.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren mir daher ein ſolches zugehen laſſen wollen, ſo bin ich gern bereit, dasſelbe Sr. Majeſtät zu überreichen.

Die mir für das Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegen-

---

1) Der deſignirte Nachfolger des Herrn von Canitz.

2) Freiherr von Aufſeß hatte ſich bereits im Mai 1853 wegen einer Unterſtützung des Germaniſchen Muſeums in Nürnberg an Herrn von Bismarck gewendet. „Preußen — ſo ſchloß er — kann uns nicht verlaſſen, es iſt unſere ſchönſte Hoffnung". Herr von Bismarck erwiderte das Schreiben mit dem Ausdrucke des lebhafteſten Intereſſes für den Gegenſtand und mit der Verſicherung, zur Erfüllung der bei der Bundesverſammlung geſtellten Anträge nach Kräften beitragen zu wollen. (Schreiben vom 18. Mai 1853.)

1853 Juli 4. heiten übersandte Eingabe werde ich bis zum Eingange des für Se. Majestät bestimmten Gesuches zurückhalten; um beide sodann gleichzeitig abzusenden". [1])

191. Immediatbericht, betr. die Canitzsche Angelegenheit. 6. Juli 1853.

Juli 6. „Nachdem mir durch Ew. K. Majestät Minister-Präsidenten am 25. v. M. diejenigen Befehle mitgetheilt worden waren, welche Ew. Majestät in Betreff der diplomatischen Beziehungen mit dem Gr. Hessischen Hofe ertheilt hatten, ersuchte ich den Gr. Hessischen Bundestagsgesandten, der gleichzeitig Oberceremonienmeister ist, mir eine Audienz bei Sr. K. Hoheit auszuwirken. Die Gewährung derselben verzögerte sich indeß, zum Theil weil ich an einigen Tagen durch wichtigere Ausschußsitzungen, in denen eine Vertretung nicht stattfindet, verhindert war, des Vormittags Frankfurt zu verlassen, zum Theil weil die Gr. Regierung zu hoffen schien, daß in der Zwischenzeit die Angelegenheit noch eine andere Wendung nehmen könne. Erst vorgestern, am 4. Abends theilte mir Herr von Münch mit, daß Se. K. Hoheit mich am gestrigen Vormittag empfangen würden, und wurde ich gestern um 11 Uhr bei Höchstdemselben vorgelassen. Auf den mir einige Tage früher von Herrn von Münch mitgetheilten, und durch die Abneigung des Großherzogs gegen eine längere mündliche Besprechung motivirten Wunsch Sr. K. Hoheit, das, was ich zu sagen haben würde, vorher niedergeschrieben zu sehen, hatte ich in einem Privatschreiben an Herrn von Münch die Sachlage und den Eindruck, welchen dieselbe bei Ew. K. Majestät Regierung habe machen müssen, dargelegt und mir vorbehalten, die deshalb getroffenen Entschließungen Sr. K. Hoheit mündlich mitzutheilen.

Eine Abschrift dieses meines Schreibens habe ich Ew. K. Majestät Minister-Präsidenten vor einigen Tagen eingereicht. Der Großherzog begann die Audienz mit der Mittheilung, daß Er das erwähnte Schreiben gelesen habe, und daß die darin ausgesprochene Auffassung des von Hessischer Seite gethanen Schrittes Ihm im höchsten Grade unerwartet sei, indem Se. K. Hoheit in keiner Weise die Beziehungen mit Preußen zu gefährden geglaubt, vielmehr nur beabsichtigt habe, dieselben durch Herbeiführung der Ernennung eines anderen Gesandten zu verbessern, nachdem Freiherr von Canitz durch sein anmaßendes Benehmen eine ersprießliche Vertretung in seiner Person unmöglich gemacht habe.

So gnädig auch Se. K. Hoheit im Verlauf der übrigen Unterredung gegen mich waren, so glaubte ich doch hierauf in aller Ehrerbietung erwidern zu müssen, daß der Eindruck der Thatsachen in Berlin ein durchaus anderer gewesen sei, indem man dort das Verfahren des Freiherrn von Canitz für ein

---

1) Mittelst Schreibens vom 14. Juli 1853 verwandte sich demnächst Herr von Bismarck für das Germanische Museum bei dem König und dem Cultusminister v. Raumer unter warmer Befürwortung des Aufseßschen Gesuches.

durchaus angemessenes, das des Ministers von Dalwigk aber für ein anmaßen- 1853
des und für einen Beweis seiner Unkenntniß oder seiner Nichtachtung der Juli 6.
diplomatischen Gebräuche habe halten müssen. Ich war ferner bemüht, Se. K. Hoheit zu überzeugen, wie der ganze Conflict auf zwei Versehen des Ministers von Dalwigk beruhe; einmal, daß derselbe über die Gewichtigkeit und Seltenheit eines amtlichen Verlangens der Abberufung eines von seinem Landesherrn beglaubigten Diplomaten sich im Irrthum befindet, und demgemäß in die Lage des Mannes gerathen sei, der in einer ihm fremden Sprache sich eines Wortes bedient, dessen verletzende Bedeutung ihm nicht vollständig bekannt ist, der aber jedenfalls dann die Pflicht hat, sich zu entschuldigen, wenn er über seinen Irrthum aufgeklärt wird. Das zweite Versehen des Ministers liege darin, daß er, gleichfalls in Abweichung von dem gewöhnlichen diplomatischen Gebrauch, einen wichtigen officiellen Act auf eine mißverstandene mündliche Äußerung gegründet habe. Wenn Herr von Dalwigk geglaubt, diese beiden Versehen würden keine so schweren Folgen haben, als sie wirklich jetzt nach sich ziehen, so würde dadurch in seiner Verpflichtung, dieselben durch Entschuldigung oder anderweite Genugthuung wieder gut zu machen, Nichts geändert.

Im Verlauf der verschiedenen Absätze des Gesprächs erwiderten Se. K. Hoheit ungefähr Folgendes:

Höchstdieselben hätten die Verantwortung alles dessen, was geschehen sei, durch Ihre Sanction übernommen, indem die Verfassung des Großherzogthums nicht die Bedeutung habe, daß die Minister selbständige Politik trieben. Wenn der Weg, welchen Sie eingeschlagen hätten, um die für nützlich erkannte Änderung in der Person des Vertreters Preußens herbeizuführen, nicht der richtige oder übliche gewesen sei, so hätten Sie von der freundschaftlichen Gesinnung des Preußischen Ministeriums erwartet, daß man den Grafen Görtz hierüber vertraulich belehrt und ihm gesagt haben würde, er müsse die Sache „an einem anderen Ende anfassen"; denn Se. K. Hoheit Selbst machten allerdings nicht darauf Anspruch, mit allen diplomatischen Formen bekannt zu sein. Höchstdieselben wären überzeugt, die ganze Sache müsse Ew. Majestät in einem gehässigen Lichte vorgestellt worden sein, sonst hätte sie so streng nicht genommen werden können, namentlich nachdem von Großherzoglicher Seite die Zurücknahme des Verlangens der Abberufung erfolgt sei. Ich entgegnete hierauf, daß ich mich der Überzeugung nicht anschließen könne, gerade der Minister von Dalwigk habe seine Unterredung mit dem Freiherrn von Canitz Sr. K. Hoheit in einem gehässigen und nicht ganz treuen Lichte hinterbracht und dadurch die ganze Complication herbeigeführt. Daß Se. K. Hoheit in dieser Sache nicht immer genau berichtet worden wären, ließe sich schon daraus abnehmen, daß die oben erwähnte Erklärung der Zurücknahme gar nicht erfolgt sei, indem der Graf Görtz sich vor der Abgabe durch mich Gewißheit habe ver-

1853 Juli 6. schaffen wollen, daß mit dieser Erklärung Alles beigelegt, d. h. das baldige Wiedererscheinen eines Preußischen Gesandten am Großherzoglichen Hoflager gesichert sei. Da ich diese Gewißheit nicht habe geben können, so sei die Abgabe der Erklärung unterblieben. Was eine Belehrung des Grafen Görtz über das Einschlagen eines richtigeren Weges anbetreffe, so habe eine solche bei der Sicherheit und nachdrücklichen Kürze, mit welcher das Verlangen der Abberufung durch den Gr. Gesandten gestellt worden sei, nicht wohl angebracht erscheinen können. Nachdem durch diese und ähnliche Besprechungen der Sachlage die Erwägungsgründe, welche für Ew. K. Majestät Entschließungen haben bestimmend sein können, so wie die in meiner Instruktion vom 21. v. M. entwickelten und die in meinem Schreiben an den Freiherrn von Münch reproducirten Motive, gesprächsweise wiederholt von mir vorgebracht waren, entledigte ich mich des formellen Theils meines Auftrages dahin, daß ich erklärte: Ew. K. Majestät hätten zu befehlen geruht, daß der Freiherr von Canitz nicht nach Darmstadt zurückkehren und der Posten des K. Minister-Residenten zu Darmstadt fortan unbesetzt bleiben solle, und wie Ew. K. Majestät nunmehr Sr. K. Hoheit anheimstellen zu müssen glaubten, auch den Grafen Görtz aus seiner Stellung am Königlichen Hoflager abzuberufen. Se. K. Hoheit entgegneten, daß von Ihrer Seite unter solchen Umständen nichts weiter geschehen könne, und Sie die Heilung der Differenz der Zeit anheimstellen müßten. Höchstdieselben schienen dabei nicht die Absicht zu haben, den Grafen Görtz förmlich abzuberufen, und sagten: daß Sie demselben schon befohlen hätten, ohne weitere, die Sache verschlimmernde Formalitäten von Berlin abzureisen. Se. K. Hoheit wünschten die Sache mehr unter dem Gesichtspunkt einer faktischen als dem einer rechtlichen Lage aufgefaßt zu sehen, und als ich darauf aufmerksam machte, daß mir der so eben vollzogene Auftrag allerdings eine formelle Änderung der rechtlichen Sachlage nach sich zu ziehen scheine, erwiderten Se. K. Hoheit, daß ja bis jetzt außer uns beiden Niemand um den Inhalt dieser Audienz wisse.

Höchstdieselben entließen mich unter gnädigen Äußerungen für meine Person und reichten mir beim Abschiede die Hand. Ich machte demnächst noch J. K. H. der Frau Prinzessin Carl, welche auf der Rosenhöhe vor der Stadt ein Gartenpalais bewohnt, meine Aufwartung".

192. Immediatbericht, betr. die Zurückweisung eines Präsidialübergriffes. 8. Juli 1853.

Juli 8. In der Bundestagssitzung vom 7. Juli habe der Gesandte von Baden beabsichtigt, eine Mittheilung hinsichtlich der aus dem Rheinpfälzischen Schuldenwesen herrührenden Ansprüche von Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau an die Krone Bayern zu machen, nachdem die sechsmonatliche Frist abgelaufen war, welche der Bayerischen Regierung zu ihrer Äußerung von dem Ausschusse bewilligt worden war. „Es erhob sich hierüber eine etwas gereizte

Discuſſion zwiſchen den Geſandten von Bayern und Baden, ſowie dem von Württemberg als Vorſitzenden des betreffenden Ausſchuſſes, welche ſchließlich ihre Erledigung dadurch fand, daß der Badiſche Geſandte die Billigkeit einer einſtweiligen Vertagung der Sache zugab, indem ihm nachgewieſen wurde, daß die fragliche Friſt von 6 Monaten noch nicht ſeit einer Woche abgelaufen ſei, und daß der Ausſchuß mindeſtens ſo viel Zeit behalten müſſe, um ſeinen diesfälligen Bericht zu erſtatten. 1853 Juli 8.

Freiherr von Prokeſch ſtellte bei dieſer Gelegenheit die Theorie auf, daß Alles, was ein Geſandter zu Protokoll bringen wolle, dem Präſidium Tags zuvor mitgetheilt werden müſſe, und daß er aus dieſem Grunde die ganze Verhandlung nur als eine vertrauliche Beſprechung anſehen, und dem Geſandten von Baden nicht das Recht einräumen könne, ſie zu Protokoll zu bringen.

Ich war genöthigt, dieſen Anſpruch des Präſidiums als einen weder mit der Geſchäftsordnung noch mit den Rechten der Regierungen verträglichen zu beſtreiten, indem die Befugniß des Präſidiums ſich darauf beſchränkt, die vorherige Mittheilung von Anträgen zu verlangen, und letzteren, wenn eine ſolche Mittheilung nicht erfolgt, für die gegenwärtige Sitzung die geſchäftliche Behandlung zu verſagen.

Die Gereiztheit, in welche Freiherr von Prokeſch ſich durch meinen Einwand verſetzt fühlte, entledigte ſich in einem halblauten, doch vernehmbaren Ausbruch gegen den Freiherrn von Brenner, deſſen Natur in Verbindung mit anderen ähnlichen Vorkommniſſen mich annehmen läßt, daß dieſer Beamte ſeine Stellung unter dem Freiherrn von Prokeſch auf die Dauer nicht beizubehalten, ſondern mit jeder anderen zu vertauſchen wünſcht.

Meine Collegen ſagten mir nach der Sitzung ihren lebhaften Dank für meine Zurückweiſung eines ſo gefährlichen Übergriffs von Seiten des Präſidiums, nachdem ſie es, wie gewöhnlich, ſorgfältig vermieden hatten, ſich an den Verdienſten zu betheiligen, welche ſie bei mir anerkannten".

193. Privatſchreiben an den General-Lieutenant von Gerlach, betr. den Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum Heſſen. 9. Juli 1853.

„Der Gr. Heſſiſche Kriegsminiſter Freiherr von Schäffer-Bernſtein hat ſich während der mit Heſſen-Darmſtadt ſchwebenden Differenzen, ſowohl zur Zeit der Coalition als ſpäter, ſtets dem Preußiſchen Intereſſe zugethan erwieſen. Wenn ich auch unentſchieden laſſe, ob für dieſe Haltung die Sympathie für Preußen oder der Haß gegen Herrn von Dalwigk vorzugsweiſe maßgebend iſt, ſo ſcheint mir doch das letztere Gefühl hinreichend ſtark, um die Aufrichtigkeit des Herrn von Schäffer gegen ſeinen Collegen im Auswär- Juli 9.

1853 Juli 9. tigen zu verbürgen. Er wünſchte gleich nach meiner letzten Audienz bei dem Großherzog eine Unterredung mit mir, von welcher er aber für dringend nothwendig erklärte, daß ſie geheim bleibe; ſie fand deshalb in einem Walde zwiſchen hier und Mainz ſtatt, wohin ich mich unter dem Vorwande der Jagd begeben hatte.

Ich führe dieſen Umſtand nur als Beweis an, wie viel dem Herrn von Schäffer an der Geheimhaltung dieſer Unterredung liegt. Er ſagte mir im Allgemeinen, daß, ſo lange Herr von Dalwigk Miniſter ſei, ein näheres und vertrauensvolleres Verhältniß mit Preußen zu den Unmöglichkeiten gehöre; noch gefährlicher aber ſei es für Heſſen, daß Herr von Dalwigk als Miniſter des Innern die Beamtenſchaft verderbe und die Stimmung der Bevölkerung dem Großherzog mehr und mehr entfremde, letzteres durch ſein Schwanken zwiſchen ultramontaner und Rheinbundspolitik, verbunden mit zeitweiſem ſchwächlichem Haſchen nach Popularität. Die Hoffnung, Heſſen von dieſem nur durch die Intriguen Öſterreichs, Frankreichs und Bayerns gehaltenen Miniſter befreit zu ſehen, ſei durch den Conflict mit Preußen neugeweckt, beruhe aber lediglich auf der Feſtigkeit, mit welcher Preußen den Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen in ſtrengſter Form aufrecht erhalten werde.

Demnächſt theilte mir Herr von Schäffer mit, daß er ſtets bemüht geweſen ſei, Beziehungen zwiſchen der Heſſiſchen und der Preußiſchen Armee hervorzurufen und zu pflegen, daß der Großherzog im Grunde dieſen Beſtrebungen geneigt ſei, durch andere Einflüſſe aber ſtets dahin disponirt werde, einem Syſtem der Entfremdung ſeines Militairs Preußen gegenüber in die Hände zu arbeiten und dagegen gemeinſchaftliche Corpsdiners und andere Verbrüderungsfeſte mit den Öſterreichiſchen Garniſonen von Mainz, Raſtatt und Frankfurt zu befördern. Mit Mühe habe der Kriegsminiſter des Großherzogs erlangt, in Preußen die Erlaubniß zur Theilnahme an den am 11. d. Mts. beginnenden Artillerieübungen bei Magdeburg für zwei Heſſiſche Artillerie-Offiziere zu erbitten. Durch Herrn von Dalwigk ſei indeſſen der Abgang des desfallſigen Schreibens verzögert worden, bis dasſelbe nach der erfolgten Abreiſe des Grafen Görtz als unbeſtellbar zurückgekommen ſei. Ihm, dem Herrn von Schäffer, liege indeſſen zu viel an der Ausführung ſeines Vorhabens, und er wolle ſich deshalb um die Autoriſation bemühen, direkt mit dem K. Kriegsminiſter in Verbindung zu treten. In Folge deſſen habe ich geſtern Abend das anliegende Schreiben von ihm erhalten; in einem begleitenden Privatſchreiben ſagt er, daß er ſich für den Erfolg einigermaßen in Darmſtadt verbürgt habe, und meines Dafürhaltens ſollten wir dem Großherzog den Beweis liefern, daß Herr von Schäffer mehr bei uns auszurichten vermag, als Herr von Dalwigk. Mit dem Herrn Kriegsminiſter habe ich vorgeſtern die Sache beſprochen, und mich ſeines Einverſtändniſſes verſichert.

Ich bitte hiernach Ew. Excellenz, mich telegraphiſch zu der Mittheilung

an Herrn von Schäffer autoriſiren zu wollen, daß die beiden Offiziere will- 1853
kommen ſein würden".[1] Juli 9.

194. Bericht, betr. den Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum Heſſen. 9. Juli 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Verfolg des Erlaſſes vom 27. v. Mts.[2] Juli 9.
anzuzeigen, daß ich die mir übertragene Vertretung des Freiherrn von Canitz, ſowohl dem H. Naſſauiſchen Staatsminiſter Prinzen Auguſt zu Wittgenſtein, als dem Senat der Freien Stadt Frankfurt notificirt, und von Beiden bereits mit entſprechender Antwort verſehen bin.

Was dagegen die nach Darmſtadt durch Vermittelung des Gr. Heſſiſchen Bundestagsgeſandten zu richtende Note betrifft, erlaube ich mir Ew. Excellenz Erwägung anheim zu ſtellen: ob unter den obwaltenden Umſtänden ein von der K. Regierung ausgehender Vorſchlag zur Herſtellung einer interimiſtiſchen Verbindung mit Darmſtadt nicht mehrfachen Bedenken unterliegen möchte.

Zunächſt nämlich dürfte ſich nicht mit vollſtändiger Sicherheit verbürgen laſſen, daß die Gr. Regierung auf die diesſeits proponirte Art und Weiſe der Geſchäftsverbindung ohne Weiteres eingehen wird; jedenfalls aber wird Herr von Dalwigk, wenn er auch dem Reiz, Preußen einer Zurückweiſung auszuſetzen, widerſtände, doch einen ſolchen von uns ausgehenden Schritt Sr. K. H. dem Großherzog als einen Beweis auslegen, daß ein noch weiteres Nachgeben von Preußen zu erwarten ſei, wenn nur Heſſen feſt bliebe, indem der K. Regierung daran läge, die abgebrochene Verbindung durch einen anderweiten Kanal wieder anzuknüpfen.

Und in der That wird, wenn die Gr. Regierung auf die vorzuſchlagende Geſchäftsvermittelung eingeht, ihr demnächſt um ſo weniger das Bedürfniß entgegentreten, behufs der Ausgleichung der vorhandenen Differenz ihrerſeits Schritte zu thun; ſie wird dann von dem Interimiſticum nur geringe Beläſtigung empfinden, und es wird ihr an einem Compelle fehlen, das ſie zur Abkürzung desſelben treibt; ſie wird vielmehr hoffen, einen günſtigen Zeitpunkt — wie etwa eine zufällige Zuſammenkunft Sr. M. des Königs und Sr. K. H. des Großherzogs oder andere Einflüſſe — für eine möglichſt leichte Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes benutzen zu können. Auf dieſe Weiſe würde ſodann der ganze Conflict nicht nur die Stellung der K. Regierung der Gr. Heſſiſchen gegenüber nicht verſtärken, ſondern dahin führen, die Poſition des Herrn von Dalwigk noch mehr zu befeſtigen durch Beſtätigung

1) Auf die Verwendung des Herrn von Bismarck werden die gedachten Heſſiſchen Offiziere zu den Artillerieübungen bei Magdeburg zugelaſſen.

2) Der Miniſter Manteuffel erſuchte darin Herrn von Bismarck, bis auf Weiteres die Vertretung des Freiherrn von Canitz bei den Höfen von Darmſtadt, Naſſau und der Freien Stadt Frankfurt a. M. zu übernehmen.

1853 Juli 9. der Vorhersagungen, welche er jetzt gegenüber dem Großherzog und anderweit ausspricht, daß nämlich Preußen sehr bald ohne das Verlangen einer Genugthuung den gethanen Schritt zurücknehmen werde. Herr von Dalwigk spricht schon jetzt mit Ostentation von dem Eintreffen des Grafen Perponcher als von einem nahe bevorstehenden Ereigniß. Je strenger aber und vollständiger der von Sr. Majestät befohlene Abbruch des diplomatischen Verkehrs praktisch zur Ausführung kommt, desto eher wird die Hessische Regierung die Nothwendigkeit der Wiederannäherung an Preußen empfinden, und die K. Regierung wird sodann in der Lage sein, für ihre Einwilligung die angemessen erscheinenden Bedingungen zu stellen.

In dieser Auffassung bin ich wesentlich befestigt worden durch eine Besprechung mit einem hochgestellten Hessischen Beamten, für dessen Aufrichtigkeit in dieser Sache mir seine entschiedene Abneigung gegen Herrn von Dalwigk Bürgschaft leistet. Derselbe gab seiner Überzeugung, daß Herr von Dalwigk die dem Freiherrn von Canitz zugeschriebenen Äußerungen lediglich aus der Luft gegriffen habe, neue Bestätigungen; er versicherte, in seiner langjährigen Bekanntschaft mit demselben vielfache und bedeutend stärkere Beweise erhalten zu haben, daß Herr von Dalwigk vor keiner auch noch so willkürlichen Unwahrheit zurückschrecke, wenn es ihm darauf ankomme, eine Intrigue durchzuführen.

Er hielt die Beseitigung desselben aus seiner jetzigen Stellung für unerläßlich, nicht nur zur Ermöglichung angemessenerer und vertrauensvollerer Beziehungen zu Preußen, sondern auch um das Großherzogthum aus den Gefahren zu erretten, welchen es durch die unglaubliche Leichtfertigkeit des Herrn von Dalwigk und durch sein Schwanken zwischen dem Dienst des Ultramontanismus und dem Haschen nach Popularität ausgesetzt sei. Mein Gewährsmann war der Ansicht, daß der Mangel an Redlichkeit und Vertrauen, welcher unter Herrn von Dalwigk's Leitung in dem ihm untergebenen Departement des Innern einreiße, in seinen Folgen für kritische Zeiten nicht minder gefährlich sei, als die Umtriebe der demokratischen Partei.

Da dies die Überzeugung aller Wohlgesinnten im Lande sei, während die Anhänger des Herrn von Dalwigk nur aus den Dienern der von Frankreich, Österreich und in gewissem Maße auch von Bayern geübten Corruption, der ultramontanen Umtriebe und einiger Werkzeuge der Hofintrigue beständen, und da der Großherzog zwar augenblicklichen Aufwallungen bei vermeintlicher Gefährdung seiner Souverainetät zugänglich, aber nicht geneigt sei, unbehagliche Zustände nachhaltig zu ertragen, so sei es unzweifelhaft, daß Herr von Dalwigk das Opfer seines leichtfertigen Vorgehens in der Canitzschen Angelegenheit werden müsse, wenn nur Preußen an seinem desfallsigen Verlangen unnachgiebig festhalte.

Mein unmaßgebliches Dafürhalten und mein Antrag bei Ew. Excellenz

geht unter dieſen Umſtänden dahin, den jetzt eingetretenen Abbruch in Geſtalt der ſtrengſten diplomatiſchen Blokade bis zum Ausſcheiden des Herrn von Dalwigk aus ſeiner jetzigen Stellung aufrecht zu erhalten. 1853 Juli 9.

Schließlich bemerke ich noch, daß die zur Communication mit Darmſtadt vorliegenden Sachen nicht von der Wichtigkeit ſind, daß ſie das Innehalten eines ſolchen Syſtems irgendwie ſchwierig machten; aber auch wenn das Gegentheil der Fall wäre, würde meines Dafürhaltens nach, bei der von uns einmal eingenommenen Stellung, die Zurückhaltung jeder Mittheilung nach Darmſtadt der einzige Weg ſein, auf welchem die Würde und die Intereſſen Preußens am leichteſten und ſicherſten zu wahren ſind".[1])

195. Bericht, betr. den Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum Heſſen. 14. Juli 1853.

„In dem Berichte vom 9. d. M.[2]) habe ich mir die Bedenken darzulegen erlaubt, welche damit verbunden ſein würden, von unſerer Seite zur Herſtellung einer interimiſtiſchen Verbindung mit Darmſtadt die Hand zu bieten, und ich habe daran den Antrag geknüpft, den gegenwärtig eingetretenen Abbruch auf das Strengſte durchzuführen, bis von Heſſiſcher Seite das Bedürfniß der Wiederanknüpfung zu erkennen gegeben worden, und die Bereitwilligkeit, auf die von uns zu ſtellenden Bedingungen einzugehen, vorhanden iſt. Juli 14.

Wenn mich daher die beiden Erlaſſe vom 11. d. M. beauftragen, in zwei Angelegenheiten ohne beſondere Wichtigkeit[3]) mit dem Gr. Heſſiſchen Bundestagsgeſandten in Verbindung zu treten, ſo glaube ich dieſem Auftrage vorläufig, und bis eine Entſcheidung auf meinen Bericht vom 9. d. M. erfolgt iſt, noch Anſtand geben zu müſſen.

Über die Gründe, welche es rathſam erſcheinen laſſen, auch von einer Communication mit der Gr. Heſſiſchen Regierung durch den Gr. Bundestagsgeſandten Abſtand zu nehmen, habe ich mich in dem gedachten Berichte ausführlich ausgeſprochen, und erlaube ich mir, darauf nochmals Bezug zu nehmen. Ich glaube Ew. Excellenz gegenüber meine Überzeugung nicht verſchwei-

1) Der Miniſter Manteuffel theilt die Anſicht des Herrn von Bismarck, daß die Preußiſche Regierung dem Hofe zu Darmſtadt nach erfolgtem Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen nicht wohl die Herſtellung eines anderweitigen, mittelbaren Geſchäftsverkehrs in Vorſchlag bringen könne. Je nach Umſtänden werde die Preußiſche Regierung jedoch in einzelnen Angelegenheiten vielleicht in den Fall kommen, die Vermittelung des Herrn von Bismarck in Anſpruch zu nehmen, um durch den Gr. Bundestagsgeſandten eine Mittheilung an deſſen Regierung gelangen zu laſſen. Dergleichen Sachen würden jedoch ihre Erledigung immer nur nach Maßgabe des einzelnen Falles finden können, ohne daß in dieſer Beziehung eine vorgängige allgemeine Abrede zu treffen ſei. Die Notifikation der übertragenen Vertretung nach Darmſtadt falle ſonach fort. (Erlaß vom 13. Juli 1853.)

2) cf. den unmittelbaren Vorgang.

3) Der Inhalt ergibt ſich aus der Fortſetzung des Berichts.

1853 Juli 14.

gen zu sollen, daß es bei weitem vorzuziehen gewesen sein würde, in der Freiherr von Canitzschen Angelegenheit von Hause aus vollständig nachzugeben, als auf diese Weise den einmal erfolgten Schritt des Abbruchs auf indirektem Wege in einer Weise zurückzuthun, die zu dem Schluß berechtigen würde, daß die Unterbrechung der Verbindungen für Preußen schwerer zu tragen sei, als für Darmstadt. Wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, stellt Herr von Dalwigk die Abberufung des Herrn von Canitz in einer Weise dar, als sei dieselbe nur eine Genugthuung für ihn, und würde er Herrn von Canitz, wenn es auch Preußischer Seits erwünscht würde, nicht wieder annehmen. Bei den benachbarten Höfen hat er die Sache überall so dargestellt, als sei die Forderung der Abberufung nicht etwa eine Übereilung von seiner Seite, sondern ein vorbereiteter, wohldurchdachter Schritt, den die „anmaßende Heftigkeit und Zudringlichkeit des Herrn von Canitz" unvermeidlich gemacht habe, während er mir noch kurz vor meiner Abreise nach Berlin wiederholt betheuert hat, wie sehr ihn jene „plötzliche Aufwallung" des Herrn von Canitz, im Widerspruch mit dessen sonstigem freundlichen und liebenswürdigen Wesen, überrascht habe. Außerdem verbreitet er die übertriebensten Erzählungen über die Art der Behandlung, die dem Grafen Görtz und Herrn von Biegeleben [1]) von Seiten Ew. Excellenz widerfahren sei, wogegen ich unter Anderem gestern am H. Nassauischen Hofe mit Erfolg bemüht gewesen bin, dieselbe als eine wohlverdiente und nothwendige darzustellen. Dabei stellt Herr von Dalwigk die Ankunft eines neuen Preußischen Agenten selbst Personen gegenüber in nahe Aussicht, von denen er wissen kann, daß sie besser unterrichtet sind. Jede Verbindung, welche wir einleiten, möchte er unter diesen Umständen benutzen, um Se. K. H. den Großherzog in dem von ihm genährten Glauben zu bestärken, daß Preußen sich nicht nur im Unrecht fühle, sondern auch überhaupt das Bedürfniß der Wiederanknüpfung zu lebhaft sei, um nicht bald entgegenkommende Schritte hervorzurufen.

Dürfte es aber der Würde der K. Regierung nicht entsprechen, zu solchen Deutungen Anlaß zu geben, so wird auch der Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu verlieren sein, daß das jetzige Verhältniß zu benutzen sein möchte, den Freiherrn von Dalwigk aus seiner Stellung zu entfernen, und daß dies nur durch Festhalten an dem Abbruch jeder Verbindung zu erreichen ist.

Von den beiden Erlassen vom 11. d. M. beauftragt mich der eine, den Antrag des Freiherrn von Canitz, die, auf das Gr. Hessische Gesetz über die Untersagung der Sonntagsarbeit in Fabriken und Werkstätten bezüglichen Materialien und gemachten Erfahrungen der K. Regierung mitzutheilen, bei dem Großherzoglichen Gouvernement zu erneuern; der andere, an das Letztere durch Herrn von Münch ein Schreiben Ew. Excellenz zu übermitteln, worin

1) von Biegeleben, Legationssekretär bei der Großherzoglich Hessischen Gesandtschaft in Berlin.

Darmstadt auf seinen Wunsch die in Preußen über die Bedingungen zur Aus- 1853
übung des Buchhändlergewerbes, insbesondere über die Buchhändler-Examina Juli 14.
bestehenden Bestimmungen mitgetheilt werden.

Abgesehen von meinen obigen und früheren Bemerkungen, dürfte es Sache der Gr. Hessischen Regierung sein, ihren Antrag um Mittheilung dieser letzteren Bestimmungen in der ihr angemessen erscheinenden Weise zu erneuern, falls sie darauf einen Werth legt. Man möchte aber eine besondere einlenkende Artigkeit von unserer Seite darin erblicken, wenn Ew. Excellenz ohne solche Anregung auf eine Verbalnote des Grafen Görtz ein Ministerialschreiben an das Gr. Ministerium richten, und dasselbe diesem durch Vermittelung der respektiven Bundestagsgesandten zugehen lassen. Was die Anfrage wegen des Gesetzes über Untersagung der Sonntagsarbeit in Fabriken betrifft, so hatte das Gr. Ministerium mehrere Monate Zeit zu der diesseits gewünschten Mittheilung gehabt, und jedenfalls dürfte es, wenn es eine solche überhaupt zu machen beabsichtigt, leicht einen geeigneten Weg dazu finden.

Auf das Dringlichste erlaube ich mir unter den dargelegten Umständen auf meinen Antrag zurück zu kommen, den Abbruch der Beziehungen Behufs Beschleunigung einer für uns ehrenvollen Wiederherstellung der letzteren auf das Strengste und in der, für die Gr. Hessische Regierung empfindlichsten Weise aufrecht zu erhalten, eventuell aber der Erwägung wegen der Einleitung einer indirekten Verbindung Anstand zu geben, bis die Gr. Regierung eine solche aufzusuchen sich bemüht". [1])

196. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. Zustände im Herzogthum Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen, politisches Verhältniß dazu. 14. Juli 1853.

„Auf eine Einladung Sr. H. des Herzogs von Nassau begab ich mich Juli 14.
gestern zu einem Diner nach Biebrich, und hatte vorher eine längere Unterredung mit dem Fürsten Wittgenstein in Wiesbaden. Derselbe sprach mit Besorgniß von den Gefahren der Zustände im Herzogthum und in den angrenzenden Landschaften. Besondere Veranlassung gaben ihm dazu Volksversammlungen von Demokraten, die am Sonntag vor 8 Tagen im Taunus in Gestalt von verabredeten Landpartien stattgefunden hatten; die versammelte Menge hat sich sehr gut disciplinirt gezeigt, indem sie eine durchaus tadelfreie Haltung namentlich den anwesenden Polizeibeamten gegenüber beobachtete, jede politische Kundgebung vermied und sich mit einer Schaustellung ihrer Zahl und Orga-

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel mit der strengsten Durchführung des Abbruches jedes diplomatischen Verkehrs mit der Gr. Regierung (Erlaß vom 18. Juli 1853). Um desto schärfer zu markiren, daß die Darmstädter Stelle unbesetzt bleiben solle, wird bald darauf (5. August 1853) Graf Perponcher zum Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt und zum Geschäftsträger bei dem Nassauischen Hof ernannt.

1853 Juli 14. nisation begnügte. Nach der Meinung des Fürsten waren etwa 4000 Mann versammelt gewesen, also ungefähr so viel, wie das Nassauische Bundescontingent beträgt. Dieselben waren, obschon unbewaffnet, doch militairisch abgetheilt in Zügen und Sectionen unter dem Commando von Führern aufgetreten; äußerlich weiß ich, daß an diesen Versammlungen Leute von Frankfurt, Sachsenhausen, Offenbach und der Umgegend Theil genommen haben, indem ich dieselben zum Theil auf Omnibuswagen habe zurückkehren sehen. Die Fuhrwerke waren mit weißen und rothen Fahnen, den Frankfurter und Hessischen Farben, geschmückt. Die Physiognomien der Insassen waren allerdings großentheils solche, wie man sie bei Freunden des Bestehenden nicht zu finden pflegt. Der Herzog von Nassau, mit dem ich mich am Tage dieser Versammlung in Rumpenheim befand, erhielt dort über diese eine Staffette von dem Bezirksbeamten, nach deren Empfang Er nicht unterließ, über die folgsame Haltung der Theilnehmer, welche keinen anderen Zweck, als den sich zu amüsiren, gehabt, Sich beifällig auszusprechen. Der Minister Sr. Hoheit schien indeß diese Auffassung nicht zu theilen und sprach mir längere Zeit von seinen Plänen, andere Zustände herbeizuführen. Er maß die Schuld der jetzigen zum großen Theil dem Untergang des Bauernstandes und der übermäßigen Parcellirung des Bodens bei, beklagte nebenher die gänzliche Entartung des früheren deutschen Volkscharakters, und war der Ansicht, daß sich unter diesen Umständen nur mit dictatorischer Gewalt auf die Dauer regieren lasse.

Fürst Wittgenstein beabsichtigt, in der Gesetzgebung auf Consolidation des ländlichen Grundbesitzes hinzuwirken, der Auswanderung in jeder Art Vorschub zu leisten, namentlich aber verspricht er sich Erfolg davon, wenn es gelänge, englisches Capital nach Nassau zu ziehen, und die seiner Meinung nach unermeßlichen mineralischen Schätze des Herzogthums dadurch zur Hebung zu bringen; er zeigte mir Erzstufen, die nach Analyse durch Sachverständige 75% weißbrüchigen Eisens enthielten, während bis jetzt die besten Erze nur einige 30% geben. Die Regierung hat Proben dieser Erze nach England geschickt und ist mit mehreren dortigen Gesellschaften wegen Bergwerksanlagen in den Gebirgen zu beiden Seiten der Bahn bereits in Unterhandlung getreten. Die Engländer sollen sich erboten haben, gleichzeitig die Bergwerksdistrikte durch eine Eisenbahn — noch ungewiß, ob zu Pferde- oder Dampfbetrieb — mit dem Rhein bei Lahnstein in Verbindung zu setzen, und auf diese Weise nicht nur den Absatz der Bergwerksprodukte, sondern namentlich die Herbeischaffung von Steinkohlen zu ermöglichen, indem der Nassauische Betrieb bisher hauptsächlich deshalb mit dem Preußischen nicht concurriren kann, weil er nur Holz als Brennmaterial benutzt.

Bei dieser Gelegenheit kam das Gespräch auf die mit Preußen gepflogenen Eisenbahnverhandlungen. Was der Fürst Wittgenstein mir hierüber sagte, wiederholte mir nachher der Herzog in einer Weise, die sein besonderes Interesse

an der Sache verrieth. Er schickte voraus, daß die Nassauische Regierung das lebhafteste Bedürfniß empfinde, durch zuvorkommende Nachgiebigkeit in dem Verkehr mit Preußen die Verstimmung zu beseitigen, welche bei uns in Folge des Verhaltens in der Zollfrage habe entstehen müssen. Der Herzog sei daher bereit, Preußen jede Concession zu machen, die es billigerweise verlangen könne. 1853 Juli 14.

In Bezug auf die von Siegen nach Wetzlar zu führende Bahn durch das Dillthal sagte mir der Herzog: Er mache Sich eine Ehre daraus, die Concession in jeder von Preußen gewünschten Weise zu ertheilen, da bei dieser Bahn das Interesse und die Ansprüche Nassaus untergeordneter Natur seien; was aber die Lahnbahn betreffe, welche, von Lahnstein anfangend, Nassau der ganzen Breite nach in der Mitte durchschneide, und von Preußen nur den Kreis Wetzlar berühre, so glaubte Er uns sehr weit entgegengekommen zu sein mit der Bereitwilligkeit, uns das Oberaufsichtsrecht zu überlassen, wenn Preußen die Zinsgarantie übernähme; dies sei indeß von uns abgelehnt, und da die Nassauischen Stände die Aufbringung des baren Geldes der Leistung einer Nassauischen Staatsgarantie vorzögen, so fühle sich die H. Regierung außer Stande, denselben die Überlassung eines in die Souverainetät des Herzogthums so tief eingreifenden Privilegiums an einen mächtigeren Nachbarstaat annehmbar zu machen, ohne das mindeste Äquivalent dafür zu gewinnen. Die H. Regierung sei sehr geneigt, sich einem entscheidenden Einfluß Preußens auf Regulirung der Fahrpläne zu unterwerfen, indem es natürlich erscheine, daß ein so kleiner Staat sich dem großen Preußischen Postsystem füge. Wenn aber dabei Nassau selbst die Zinsgarantie oder den Ausfall in der Rentabilität übernehmen solle, so könne man den Ständen keine Sicherheit bieten, daß nicht durch die Anordnungen einer fremden Regierung die Rücksicht auf die Rentabilität der Fahrpläne zu sehr in den Hintergrund träte gegen wahre oder vermeintliche Bedürfnisse der Preußischen Postverwaltung (Zwang zu Einrichtung von Nachtzügen u. dgl.). Unter solchen Umständen sei die H. Regierung dem Lande schuldig, den Anerbietungen der englischen Gesellschaften den Vorzug zu geben, wenn auch durch dieselben nur die Interessen der Nassauischen Berg- und Hüttenindustrie, nicht aber der Anschluß an die östlichen Eisenbahnsysteme sicher gestellt werde. Ich muß gestehen, daß ich nicht anders würde argumentiren können, wenn ich Nassauischer Minister wäre; der Herzog sagte mir schließlich, daß er an einem dieser Tage den Ministerialrath Bertram zu mir schicken wolle, um mir seine Ansichten gründlicher und ausführlicher darzulegen. Ich behalte mir vor, alsdann, und nachdem ich mich aus den augenblicklich noch verpackten Residenturakten näher informirt haben werde, weiteren Bericht zu erstatten. Nach dem Diner hatte ich eine längere Besprechung mit dem Hofmarschall des Herzogs, Grafen Üxküll, der früher Offizier in Preußischen Diensten gewesen ist und noch Sympathien für uns bewahrt. Derselbe bestätigte mir, daß der Herzog den Wunsch hege, sich näher an Preußen anzuschließen, daß derselbe über-

1853 Juli 14. haupt zu keiner Zeit von einer ähnlichen Feindſeligkeit gegen Preußen beſeelt geweſen ſei, wie andere ſüddeutſche Höfe, daß er auch im vertrauteſten Geſpräch ſich niemals in gehäſſiger Weiſe über Preußen geäußert habe, daß ſeine Haltung in der Zollſache nur durch die von Darmſtadt aus ſtets wachgehaltene und zeitweiſe ſehr hoch geſteigerte Furcht bedingt worden ſei, Preußen wolle ihn „verſchlucken". Dieſe Furcht ſei noch jetzt nicht ganz beſeitigt, und er zweifle nicht, daß der Herzog ſich Preußen rückhaltslos hingeben und dabei ſeine eigene Ruhe und Zufriedenheit wieder gewinnen würde, wenn es gelänge, bei ihm das Vertrauen zu erwecken, daß Preußen nicht auf ſeine Mediatiſirung ausgehe. Auch in dieſer Beziehung ſcheint es mir, daß zu weit getriebene Anforderungen von uns in der Eiſenbahnfrage auf unſere politiſchen Intereſſen nachtheilig zurückwirken müſſen, indem ſie dem Mißtrauen der Herzogs und anderer Fürſten in Betreff unſerer Auffaſſung ihrer Souverainetät neue Nahrung geben.

Das Beſtreben, ſich uns wieder anzunähern, findet auch in der Behandlung, die ich perſönlich von der Herzoglichen Familie neuerdings erfahre, ſeinen Ausdruck, und halte ich es bei dem Herzog für ein aufrichtiges, wenn ich auch bei dem Fürſten Wittgenſtein mit Rückſicht auf die intime Freundſchaft, in welcher er zu dem Prinzen Emil von Heſſen ſteht, ein Gleiches nicht zu behaupten wage. Herr von Dalwigk und Graf Görtz haben ihr Möglichſtes gethan, um in Wiesbaden das Verfahren Preußens in dem neuerlichen Zwiſt mit Darmſtadt als ein dictatoriſches und anmaßendes darzuſtellen, und ſtelle ich Ew. Excellenz Erwägung anheim: ob es nicht angemeſſen ſein möchte, den K. Geſandtſchaften an den deutſchen Höfen eine Darſtellung des Verhaltens des Herrn von Dalwigk zugehen zu laſſen, damit ſie ſich auf Grund derſelben ausſprechen können. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß etwas Ähnliches von Darmſtadt aus bereits geſchehen ſein wird". [1])

197. Bericht, betr. die Entlaſſung der überzähligen Bundesbeamten und das Taxiſche Bundestagspalais. 15. Juli 1853.

Juli 15. „Der Ausſchuß für die Geſchäftsordnung hat geſtern eine Sitzung gehalten, in welcher der Badiſche Geſandte Freiherr von Marſchall über den als dringlich bezeichneten Theil des Bundesbeſchluſſes vom 10. März cr. (§. 57 der Protokolle), nämlich über den Etat der Bundeskanzlei und Kaſſenverwaltung referirte. Der neuvorgeſchlagene Etat reducirt das Beamtenperſonal erheblich, wie Ew. Excellenz aus der anliegenden Zuſammenſtellung der jetzt vorhandenen Beamten und der nach dem neuen Etat beizubehaltenden entnehmen wollen. Ob der neue Etat noch eine weitere Reduction zuläßt, iſt a priori

1) Der Miniſter Manteuffel entſpricht dem letztgedachten Antrage des Herrn von Bismarck.

ſchwer zu entſcheiden, jedenfalls aber erklärt ſogar die hier beigefügte Aus- 1853
laſſung des Bundeskanzlei-Direktors ſolchen für den jetzigen Geſchäftsbetrieb Juli 15.
als ausreichend. Über den materiellen Inhalt des Etats waren nur geringe Meinungsverſchiedenheiten vorhanden, zumal Herr von Prokeſch ſeine Anſicht zurückhielt, wie ich annehmen darf, in der Hoffnung, daß es ihm überhaupt gelingen werde, die Ausführung des desfallſigen Beſchluſſes auf unbeſtimmte Zeit zu verſchieben. Lebhafter wurde die Discuſſion über die Zeit, wann, und die Art, wie der neue Etat ins Leben geführt werden ſolle. Der Referent hatte in dieſer Beziehung den Antrag geſtellt, ſich allmählich im Wege des Ausſterbens der Beamten dem neuen Etat zu nähern und in Betreff der etwa vorzunehmenden Entlaſſungen die Vorſchläge des Präſidenten zu gewärtigen. Auf dieſem Wege wäre allerdings mit dem ganzen Antrage vom 10. März'cr., der Wahl des Ausſchuſſes, praktiſch nichts weiter gewonnen, als ein Monitorium an das Präſidium wegen Ausführung des Bundesbeſchluſſes vom 17. Juli 1851, Vorſchläge hinſichtlich der Entlaſſung überflüſſiger Beamten betreffend. Ich beantragte dagegen, die Entlaſſung der außerhalb des Etats befindlichen Beamten ſofort in der Bundesverſammlung zu beſchließen, und diejenigen von ihnen, deren Dienſte für noch ſchwebende extraordinaire Geſchäfte augenblicklich unentbehrlich wären, einſtweilen gegen vorübergehende Entſchädigung zu beſchäftigen. Herr von Prokeſch wandte hiegegen ein, daß mit Rückſicht auf die proviſoriſche Geſchäftsordnung vom 16. November 1841 und den Bundesbeſchluß vom 6. Mai 1841 kein Beamter ohne vorgängigen Vorſchlag von Seiten des Präſidiums angeſtellt oder entlaſſen werden könne, und daß deshalb die Ausführbarkeit meines Vorſchlages dadurch bedingt ſein werde, ob, und wen das Präſidium zur Entlaſſung vorſchlagen wolle. Ich bemühte mich vergeblich, Herrn von Prokeſch darzuthun, daß dieſe Auffaſſung unmöglich der Abſicht entſprechen könne, in welcher die Bundesverſammlung den gegenwärtigen Ausſchuß gewählt habe, daß es meines Erachtens jeder Bundesregierung freiſtehe, Anträge jeder Art, alſo auch ſolche auf Entlaſſung von Bundesbeamten, ohne vorgängigen Vorſchlag des Präſidenten zu ſtellen, und daß auf die von der Reichsgewalt, nicht aber vom Bunde angeſtellten überflüſſigen Beamten unmöglich die, für die regelmäßigen Bundesbeamten im Jahre 1841 getroffenen Beſtimmungen Anwendung finden könnten, daß ich allerdings für zweckmäßig halte, die Vorſchläge des Präſidiums, weil dasſelbe mit der Brauchbarkeit der einzelnen Beamten vorzugsweiſe bekannt ſei, über die Auswahl der beizubehaltenden und der zu entlaſſenden Beamten zu erfordern, daß ich aber glaube, die Bundesverſammlung könne auch ohne vorgängigen Vorſchlag über die Anzahl und die Kategorien der Beamten, welche ſie verwenden wolle, beſchließen.

Herr von Prokeſch ſteigerte ſeinen Widerſpruch gegen meine Auffaſſung bis zu einer für alle Anweſenden peinlichen Heftigkeit, welche ihren höchſten

1853 Juli 15. Grad erreichte, als ich im Hinblick auf die mir durch den Erlaß vom 25. Nov. v. J. ertheilte Inſtruktion daran erinnerte, daß der Etat außer den Perſonalausgaben auch die „ſonſtigen Bedürfniſſe“ der Bundeskanzlei und Kaſſenverwaltung zu umfaſſen habe, und daß es zu dieſem Behuf erforderlich ſei, die Beſchaffung der Unterkunftsräume für den Bund in den Etat zu ziehen, und ſich über das Verhältniß klar zu machen, in welchem der Bund zu dem Fürſten Taxis und deſſen Palais ſtehe. Der Herr Präſidialgeſandte unterbrach mich hier durch die mit überraſchender Leidenſchaftlichkeit vorgebrachte Erklärung, daß die Bundesverſammlung zum Fürſten Taxis in gar keinem Verhältniß ſtehe, ſondern derſelben durch die Liberalität der Kaiſerlichen Regierung ein Unterkommen in der Wohnung des Kaiſerlichen Geſandten gewährt ſei. Es iſt dies der Wortlaut in No. 1 der Note der Bundesverſammlung an den Senat von Frankfurt vom 22. Oktober 1816. Ich erwiderte darauf, daß eben das Bewußtſein, die Liberalität der Kaiſerlichen Regierung ſchon ſo lange mißbraucht zu haben, mich zur Anregung der Frage veranlaſſe: ob es nicht der Würde des Bundes entſpreche, ſich über den Titel, unter welchem er ſeine Lokalien benutze, klar zu machen, und ein Domicil zu haben, auf welches ſeine Berechtigung weniger precario geduldet und je nach der Liberalität einer einzelnen Bundesregierung jeden Tag widerruflich erſcheine. Das Bewußtſein, daß die der Sache von ihm gegebene Wendung nicht geſchickt gewählt, und die Ruhe, mit der ich dieſelbe beleuchtete, vermochten meinen Collegen dennoch nicht, ſeine aufgeregte Gereiztheit zu unterdrücken und auch ſeinerſeits der Discuſſion eine ſeiner Stellung entſprechende gemäßigtere Färbung zu verleihen. Von Seiten der übrigen drei Mitglieder des Ausſchuſſes wurde der Vorſchlag gemacht, die Entſcheidung der angeregten Streitfragen in dem gegenwärtigen Vortrage ſoweit als möglich zu umgehen, und erklärte ich mich mit dieſem Beſtreben mit dem Bemerken einverſtanden, daß ich gern bereit ſei, die Erörterung dieſer Frage für diesmal nicht fortzuſetzen, mir aber jedenfalls vorbehalten müſſe, dieſelbe im weiteren Verlauf der Reviſion der Geſchäftsordnung bald wieder anzuregen und zur Entſcheidung zu bringen. Ich that dies um ſo mehr, als die Discuſſion von Seiten des Herrn von Prokeſch jede Beimiſchung von ſachlichem Charakter verlor, und daher zu einem Reſultat nicht führen konnte. Meine übrigen Collegen erkannten dies nach der Sitzung mit dem Bemerken an, daß man Herrn von Prokeſch Zeit laſſen müſſe, ſich über die Sachlage und ſeine Stellung zu derſelben klarer zu werden, als er es bei dem erſten Auftauchen unerwarteter Fragen zu ſein pflege. Von Herrn von Noſtitz ging demnächſt in Bezug auf die Entlaſſung der Beamten ein Vermittelungsvorſchlag aus, welcher ungefähr dahin lautete: daß die Reduction des Beamtenperſonals durch die Bundesverſammlung beſchloſſen werde, das Präſidium aber zu erſuchen ſei, Vorſchläge darüber zu machen, welche Beamte definitiv zu behalten, welche andere zu entlaſſen, zu penſioniren oder proviſoriſch zu beſchäftigen ſeien. Zur letzten Kategorie würde

jedenfalls die Kaſſenabtheilung bis zur Abwickelung der Liquidationsange- 1853
legenheiten gehören. Ich erklärte, vorbehaltlich näherer Prüfung nach ſchrift- Juli 15.
licher Faſſung und vorbehaltlich der weiteren Verhandlung über den Etat der ſachlichen Ausgaben und die Beamten der Militaircommiſſion, gegen dieſen Vorſchlag nichts einwenden zu wollen, indem ich das an das Präſidium geſtellte Erſuchen, Vorſchläge zu machen, als ein ex concluso Collegii, nicht aber als ein ex lege hervorgehendes betrachtete. Herr von Prokeſch äußerte darauf noch immer aufgeregt, er ſähe darin nur eine dem Rechte des Präſidiums dargebrachte Huldigung, und „da keine Zeitbeſtimmung darin enthalten ſei, ſo wolle er beitreten". Wenn durch letztere Äußerung meine Anſicht beſtätigt wird, daß das Präſidium ſich der Ausführung der zu faſſenden Beſchlüſſe ſtillſchweigend zu entziehen gedenkt, ſo glaube ich einer ſolchen Abſicht durch nachdrückliche und wiederholte Monita zu Protokoll mit Erfolg entgegentreten zu können. Dagegen ſtelle ich anheim, mich bei einer demnächſtigen Abſtimmung zu einer Faſſung zu autoriſiren, durch welche der Auslegung der Rechte des Präſidiums in der von Herrn von Prokeſch beanſpruchten Ausdehnung vorgebeugt wird. Denn würde ſie anerkannt, ſo ginge daraus hervor, daß die Bundesverſammlung mit allen Stimmen gegen eine nicht einmal die Entlaſſung eines überflüſſigen oder ſtrafbaren Beamten herbeiführen könne, ſo lange Öſterreich, geleitet von dem Wunſche, die Dienſte eines vom Bunde bezahlten Beamten nicht zu verlieren, den Vorſchlag dazu verweigert". [1])

198. Bericht, betr. den Bundesbeſchluß zur Regelung des Vereinsweſens und in Bezug auf die Wanderfreiheit der Handwerksgeſellen. 15. Juli 1853.

Nach Inhalt der Inſtruktion vom 25. Juni [2]) würde er (Herr von Bismarck) Juli 15.
in ſeiner Eigenſchaft als Mitglied des politiſchen Ausſchuſſes ſich in der Lage befinden, dem von der Majorität desſelben genehmigten Vortrage ein Sepa-

---

1) Der Miniſter Manteuffel erklärt ſich durchgängig einverſtanden mit dem von Herrn von Bismarck beobachteten Verfahren, und kann es nur für angemeſſen erachten, daß derſelbe der Auffaſſung des Herrn von Prokeſch, wonach ausſchließlich dem Präſidium das Recht zuſtehe, die zur Zeit der proviſoriſchen Centralgewalt auf Kündigung angenommenen, jetzt überflüſſigen Beamten zu entlaſſen, bei Faſſung des Beſchlußentwurfs entgegentrete und in entſchiedener Weiſe die Rechte der Bundesverſammlung jener Auffaſſung gegenüber wahre. (Erlaß vom 26. Juli 1853.)

2) cf. oben S. 230 ff. Herr von Schrenk, der Referent des politiſchen Ausſchuſſes, hatte beantragt: a) einen Bundesbeſchluß zur Verhütung des Mißbrauchs des Vereins- und Verſammlungsrechtes, der jedoch mit den darüber in Preußen beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen nicht übereinſtimmte, vielmehr weiter als dieſe ging; b) einen Bundesbeſchluß zur Verhütung des Mißbrauchs der Wanderfreiheit der Handwerksgeſellen, der im Weſentlichen nur eine Erneuerung der Bundesbeſchlüſſe vom 15. Januar 1835 und 3. Dezember 1840 enthielt. Der erſte Entwurf entſprach der Preußiſchen Regierung nicht, weil er, ſtatt all-

1853 Juli 15. ratvotum beizufügen. „Bevor ich jedoch dasselbe abgebe, habe ich geglaubt, die Bedenken, welche einem derartigen Schritt neuerlich entgegengestellt sind, zur Erwägung der K. Regierung stellen zu sollen. Bei den Berathungen im politischen Ausschuß nämlich ist von mehreren Seiten — namentlich von Hannover — ausdrücklich und wiederholt hervorgehoben, daß die Emanation eines vollständigen und die Landesgesetzgebung möglichst beseitigenden Bundesvereinsgesetzes nothwendig sei, um diese Angelegenheit zu dem beabsichtigten Ziele zu führen, da sonst der zu erwartende Widerspruch der Stände nicht zu beseitigen sein würde. Wenn daher Preußen — fügte man hinzu — nur für die Aufstellung allgemeiner Grundlagen für die Landesgesetzgebung stimme, so schneide es den einzigen Weg ab, auf welchem ihrer Ansicht nach die kleineren Regierungen die inneren Zustände in ihren Ländern zu consolidiren und die Überreste der revolutionären Bewegung zu tilgen vermöchten.

Diese Auffassung des Preußischen Votums wird von Österreich unterstützt und findet bei einem Theil der kleineren Regierungen zu unserem Nachtheil Anklang, wie ich mich unter Anderem bei einer Unterredung mit dem Herzog von Nassau und dem Fürsten Wittgenstein kürzlich selbst überzeugt habe.

Es dürfte hiernach allerdings von Wichtigkeit für Preußen sein, das Mißtrauen zu beseitigen, welches bei den kleineren Regierungen noch immer in der Art lebendig ist, daß sie glauben, Preußen widerstrebe in partikularistischem Interesse der Befestigung der inneren Zustände ihrer Staaten. Wie nachtheilig ein derartiges Vorurtheil aber auch für Preußen sein mag, so halte ich es gleichwohl nicht für möglich, daß unsere eigene Gesetzgebung von Bundesbeschlüssen durchbrochen und dadurch der Eindruck gemacht wird, als erreichten wir durch eigene Kraft in der inneren Gesetzgebung keinen unserem Bedürfniß entsprechenden Erfolg. Es frägt sich hiernach nur, ob sich ein Mittelweg auffinden läßt, welcher das Verlangen der kleineren Regierungen befriedigt, ohne den diesseitigen Rechtszustand zu verletzen. Ein solcher Ausweg böte sich vielleicht, ohne in unseren Rechtszustand einzugreifen, dadurch dar, daß die K. Regierung dem von der Majorität des politischen Ausschusses angenommenen Entwurf in der Absicht beiträte, denselben für Preußen nicht zu publiciren.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach würde ich diesen Weg vorziehen, indem er den Verdächtigungen, welche uns fortdauernder Sympathien mit der Revolution zeihen wollen, jede Bedeutung nimmt, und andererseits die Regierung vor Conflicten mit den Kammern sicher stellt, indem die Landesgesetz-

---

gemeine Grundlagen für die Bundesgesetzgebung zu liefern, die Form eines in den Bundesstaaten zu publicirenden Gesetzes trug, durch welches eine eigene Landesgesetzgebung über diesen Gegenstand so gut wie ausgeschlossen worden wäre. Der zweite Beschluß erschien der Preußischen Regierung zu reactionär, und erhielt Herr von Bismarck die Weisung, denselben abzulehnen. (Erlaß vom 25. Mai 1853.)

gebung keine Änderung erleidet. Sobald die K. Regierung jedem etwaigen Ver- 1853
such der Bundesversammlung, die Frage der Übereinstimmung unserer Gesetz- Juli 15.
gebung mit dem in Rede stehenden Bundesbeschluß näher erörtern zu wollen, einen zwar passiven, aber entschiedenen Widerspruch entgegensetzt, kann ich die Betretung dieses Weges nur für richtig erachten".

Nachschrift.

„Am Schlusse dieses Berichts geht mir das Rescript vom 14. d. M. zu, durch welches ich umsomehr in meiner Auffassung bestärkt werde, als ich aus demselben entnehme, wie sehr die K. Regierung selbst Werth darauf legt, daß in den benachbarten Staaten eine gründliche Abhülfe des Unwesens der Vereine einträte. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch eine Thatsache hinzuzufügen, die ich in den Ausschußverhandlungen erfahren habe. Die Gesellen des Hutmachergewerbes nämlich stehen in der Rheingegend und, wie ich höre, in ganz Deutschland in einer so fest organisirten Verbindung, daß sie ein eigenes Gericht unter sich gebildet haben, welches in Offenbach seinen Sitz hat. Dieses Gericht untersucht und bestraft Abweichungen von den Vereinsbeschlüssen, welche letztere sich namentlich auch auf die Höhe des Lohnsatzes beziehen, unter dem kein Hutmachergeselle arbeiten darf. Das Ansehen dieses Gerichts, dessen Sprüche von den Gesellen aller Orten exequirt werden, ist ein solches, daß beispielsweise ein Geselle aus Zweibrücken auf erfolgte Vorladung sich in Offenbach auf eigene Kosten gestellt und die ihm zudictirte Strafe unweigerlich gezahlt, und daß ein anderer Geselle — ich weiß nicht woher — gleichfalls vor demselben erschienen ist, und die nachdrückliche körperliche Züchtigung, zu welcher das Gesellengericht ihn verurtheilt, in Empfang genommen hat, ohne daß die Polizeibehörde, zu deren Kenntniß die Sache gekommen war, ihn zum Eingeständniß des Vorgefallenen oder zur Klage habe bewegen können. Wenn derartige Verbindungen zeigen, wie tief in dem Handwerkerstand selbst das Bedürfniß einer corporativen Verfassung empfunden wird, so haben sie doch auch, so lange sie heimlich bestehen, ihre gefährliche Seite". [1])

199. Bericht, betr. die Abstimmung über die Einsetzung einer technischen Abtheilung für die Bundesfestungen. 1. August 1853.

„Ew. Excellenz hat der Legationsrath Wentzel bereits unterm 29. v. M. Aug. 1.
über die Verhandlung Bericht erstattet, welche in der Bundestagssitzung vom

1) Der Minister Manteuffel vermag dem Antrage, den zu erlassenden Bundesbeschluß über das Vereinswesen in Preußen weder zu publiciren noch auszuführen, nicht beizutreten, würde es vielmehr vorziehen, wenn die Bundesversammlung in Bezug auf das Vereinswesen sich darauf beschränkte, allgemeine Normen festzustellen, welche die einzelnen Bundesregierungen ihrer inneren Gesetzgebung zu Grunde zu legen hätten. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 6. November 1853.)

1853 Aug. 1. 28. v. M. über das vorgeschlagene, der Militaircommission beizugebende technische Bureau stattgefunden hat.[1] So natürlich die Erwartung gewesen wäre, daß Freiherr von Prokesch sich angelegen sein ließ, mit Rücksicht auf meine Abwesenheit und den Wunsch zweier, nicht mit Instruktion versehener Gesandten auf die ausdrücklich beantragte Aussetzung der Abstimmung hinzuwirken, zumal die Frist zur Instruktionseinholung erst am Tage vor der Sitzung abgelaufen, und dasselbe Verfahren unter sehr viel ungünstigeren Umständen in der Kettenburgischen Angelegenheit eingeschlagen worden war, so kann ich doch die Lage, in welche die Sache durch seine Eile gekommen ist, nur als eine für uns günstige bezeichnen. Einerseits kann man nicht länger im Unklaren darüber sein, daß das Gewicht, welches Österreich auf die Sache legt, und das mit dem scheinbaren Resultate nicht im Verhältniß steht, durch andere, bisher nicht ausgesprochene Absichten bedingt ist. Andererseits hat das Verfahren des Freiherrn von Prokesch vielfach Anstoß erregt, und man scheint sich der Betrachtung nicht zu verschließen, daß bei dem unsicheren Verhältniß des Bureaus zur Militaircommission, bei den Meinungsverschiedenheiten, die schon jetzt über die Bestimmung des Bureaus vorhanden sind, und im Hinblick auf die discretionaire Gewalt, welche dem Präsidirenden der Militaircommission über dasselbe zufallen würde, die ganze Maßregel lediglich auf eine Verstärkung des Österreichischen Einflusses in den Bundesmilitairangelegenheiten berechnet ist.

Sollte das Präsidium dennoch Versuche machen, einen Majoritätsbeschluß durchzusetzen, so würde allerdings nichts übrig bleiben, als gegen denselben mit der Erklärung Protest einzulegen, daß die K. Regierung einen Majoritätsbeschluß nicht für ausreichend erachte, daß sie ihre Mitwirkung zur Ausführung eines solchen versagen und die Thätigkeit eines derartigen Bureaus, wenn man seine Einführung dennoch versuchen wolle, als rechtlich vorhanden nicht betrachten könne.

Insofern ich bis zu der am 4. d. M. stattfindenden Bundestagssitzung, in welcher die Sache wahrscheinlich wieder zur Verhandlung kommt, keine

---

1) Bei der gedachten Abstimmung war Herr von Bismarck nicht anwesend. Dem von einer Seite ausgesprochenen Wunsche, mit Rücksicht hierauf die Abstimmung auszusetzen, widersprach das Präsidium, und es blieb ein hierauf gestellter Antrag in der Minorität. Bei der demnächst vorgenommenen Abstimmung stellt sich eine Majorität nicht heraus. Statt aber die Abstimmung behufs Formulirung anderweiter Anträge dem Militair-Ausschuß zu überweisen, versuchte das Präsidium, ungeachtet des Widerspruchs von mehreren Seiten, über die bei der Abstimmung verlangten Modifikationen eine Einigung herbeizuführen. Dieser Versuch scheiterte indessen, und es wurde endlich nach weitläufigen, mehrere Stunden dauernden Erörterungen, welche von dem Präsidium hauptsächlich dadurch veranlaßt worden waren, daß es noch in der Sitzung einen Majoritätsbeschluß zu Stande zu bringen bemüht war, beschlossen, die Schlußziehung auf eine der nächsten Sitzungen auszusetzen. (Prot. 1853, § 213. Vgl. auch oben S. 225 ff.)

anderweite Instruktion erhalte, werde ich mich in dem oben bezeichneten Sinne aussprechen und die bezeichnete Verwahrung abgeben".[1] 1853 Aug. 1.

200. Immediatbericht, betr. die Bundespreßangelegenheit und die Maßregeln gegen die Arbeitervereine. 5. August 1853.

Der Bayerische Gesandte habe in der Bundestagssitzung vom 4. August Namens des politischen Ausschusses zwei Berichte erstattet, den einen in der Bundespreßangelegenheit, den andern über den Preußisch-Österreichischen Antrag wegen der gegen die Arbeitervereine zu ergreifenden Maßregeln.[2] Aug. 5.

„In Bezug auf beide Ausschußberichte bin ich nach Möglichkeit bemüht gewesen, die gestellten Anträge mit der in Preußen bestehenden Gesetzgebung in Einklang zu bringen, um den Schwierigkeiten, die ein etwaiger Conflict von Bundesbeschlüssen mit der Preußischen Landesgesetzgebung herbeiführen könnte, vorzubeugen. Wenn mir dies in einigen minder wesentlichen Punkten nicht gelungen ist, so habe ich nichtsdestoweniger die Ausschußberichte, welche der Praxis nach dafür gelten, die persönlichen Ansichten der Gesandten, nicht die ihrer Regierungen zu enthalten, unterzeichnet, um nicht der von anderer Seite her verbreiteten Verdächtigung Vorschub zu leisten, als ob Preußen es in seinem Interesse finde, die den kleinen Staaten, der Landesgesetzgebung gegenüber, gewährte Bundeshülfe möglichst zu verkürzen, und diese Regierungen nicht zur vollen Sicherheit in ihrem Innern gelangen zu lassen.

Nachdem es mir gelungen ist, diejenigen Artikel, durch welche alle Bundesstaaten zur demnächstigen Publication der Bundesbeschlüsse ausdrücklich verpflichtet werden, zu entfernen, halte ich es für richtiger, die den anderen Bundesstaaten zu gewährende Beihülfe nach deren Bedürfniß, nicht aber nach der Preußischen Gesetzgebung zu bemessen, die letztere jedoch vor unerwünschten

---

1) Der Minister Manteuffel erklärte sich mit der Absicht des Herrn von Bismarck, gegen einen etwaigen Majoritätsbeschluß zu Gunsten der Einsetzung eines der Militaircommission beizugebenden technischen Bureaus für die Bundesfestungen den von ihm angedeuteten Protest einzulegen, einverstanden. (Erlaß vom 4. August 1853.) Bei der definitiven Abstimmung über den gedachten Antrag (Bundestagssitzung vom 11. August 1853) wurde eine Majorität für die Ausschußanträge nicht erreicht, indem nur acht Stimmen sich unbedingt dafür erklärten. Herr von Prokesch gab die Hoffnung, in der Bundesversammlung eine Einigung über diese Anträge zu erreichen, auf, und machte deshalb auch nicht den Versuch, einen Majoritätsbeschluß zu Stande zu bringen. Auf die in der Sitzung vom 28. Juli getroffene Verabredung, die Beschlußziehung auf eine der folgenden Sitzungen vorzubehalten, kam derselbe gleichfalls nicht weiter zurück, vielmehr wurden auf seinen Vorschlag sämmtliche Vota dem Militair-Ausschuß überwiesen. Herr von Bismarck kam in Folge dessen nicht in die Lage, den beabsichtigten Protest gegen einen Majoritätsbeschluß abzugeben. Die weitere Berathung der Sache war damit auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

2) Prot. 1853. § 227 und 228. cf. noch oben S. 287.

1853 Aug. 5. Eingriffen dadurch zu schützen, daß die Publication dieser Bundesbeschlüsse in Ew. K. Majestät Staaten auf unbestimmte Zeit oder gänzlich unterbleibt.

Hinsichtlich der mit der Sache verbundenen Bestimmungen über das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen und Handarbeiter habe ich vertraulich bemerkt, daß Ew. K. Majestät Regierung, nach der mir ertheilten Instruktion, sich mit diesen Bestimmungen ohne eine gründlichere, mit Zuziehung des Handelsministeriums vorzunehmende Prüfung des Einflusses auf die Verkehrsverhältnisse keinen Falls einverstanden erklären könne".

201. Vertraulicher Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung. 9. August 1853.

Aug. 9. „Ew. Excellenz Erlaß vom 31. v. M. [1]), wie den früheren vom 26. [2]) desselben, die Verhandlungen über die Revision der Geschäftsordnung betreffend, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Ich erlaube mir der darin befohlenen Berichterstattung noch einige allgemeine Bemerkungen über die Revision der Geschäftsordnung vorauszuschicken.

Mehr durch allmählich fortschreitende faktische Besitzergreifung, welcher diesseits aus Liebe zum Frieden und wegen anscheinender Geringfügigkeit nicht immer mit Entschiedenheit entgegengetreten wurde, als durch die Bundesverfassung selbst, hat das Präsidium gegenüber dem Collegium der Bundesversammlung ein Gewicht erlangt, von welchem sich die Stifter des Bundes voraussichtlich keine Vorstellung gemacht haben, als sie die Gleichberechtigung der Mitglieder des Bundes stipulirten. Die unbeschränkte, nach Belieben jede

---

1) Der Minister Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, das Österreichische Cabinet habe sich in einer Depesche vom 22. Juli darüber beklagt, daß Preußischer Seits eine Reihe von Anträgen in Frankfurt eingebracht sei, welche die Befugnisse des Präsidialhofes fast in ihrem ganzen Umfange mehr oder minder angriffen. Österreich, sagte Graf Buol, habe bisher hierüber geschwiegen in der Hoffnung, daß die Preußische Regierung den Meinungen unbetheiligter Dritter Gehör geben werde. Dies sei nicht geschehen; Herr von Bismarck sei vielmehr in der Ausschußsitzung vom 14. Juli entschiedener als je gegen die Stellung des Präsidiums aufgetreten, wenngleich, wie in der in etwas grellem Lichte gehaltenen Schilderung angedeutet war, in isolirtem Gegensatze zu den abweichenden Ansichten der übrigen Ausschußmitglieder. Unter der Versicherung, daß Österreich von dem Wunsche der Einigkeit mit Preußen beseelt, ja beherrscht sei, war die Bitte ausgesprochen, nicht einer einseitigen Auffassung der Bedeutung des Bundestagspräsidiums Raum zu geben. — Ehe sich der Minister Manteuffel gegen das Kaiserliche Cabinet über diesen Gegenstand äußerte, war es demselben von Wichtigkeit, Herrn von Bismarcks Ansicht über die vorliegende Mittheilung zu vernehmen.

2) Derselbe betraf die Mittheilung, daß sich die Regierungen von Hannover, Württemberg, Oldenburg, Sachsen-Koburg, der Anhaltinischen Herzogthümer und Reuß älterer Linie mit den Preußischen Vorschlägen wegen definitiver Revision der Geschäftsordnung der Bundesversammlung im Allgemeinen einverstanden erklärt hatten.

Controle und Kenntnißnahme von Seiten der übrigen Bundestagsgeſandt- 1853
ſchaften ausſchließende Dispoſition Öſterreichs über die Perſonen und die Aug. 9.
Thätigkeit der Bundesbeamten im Kanzlei-, Kaſſen-, Druckerei- und Regiſtraturweſen, der alleinige Beſitz des geſammten, für jeden anderen nur ſchwer zugänglichen Materials an Akten- und Archivbeſtänden, die Befugniß, ohne Einwirkung der übrigen Mitglieder der Verſammlung Sitzungen an- und abzuſetzen, Ausſchüſſe zu verſammeln oder dieſelben, nachdem ſie von der Bundesverſammlung gewählt ſind, durch einfache Nichtberufung jahrelang in Unthätigkeit zu erhalten, die Berechtigung, die Tagesordnung zu beſtimmen und, je nachdem das eine oder das andere Ausſicht auf Erfolg für Öſterreich bietet, die Verhandlung eines Gegenſtandes Jahr und Tag zu verſchieben oder plötzlich und den Anderen unerwartet herbeizuführen, der Umſtand, daß nur der Geſandte Öſterreichs vorher weiß, was zur Verhandlung kommen wird, daß auch nur er zu vorgängigen Beſprechungen und Verhandlungen die Möglichkeit hat, — alle dieſe und andere Momente haben Öſterreich mit der Zeit in den Bundesverſammlungen eine Überlegenheit verliehen, durch welche der Einfluß jedes der übrigen Staaten auf die Verhandlungen in entſprechendem Maße verringert wird.

Wenn auf dem Felde der Europäiſchen Politik ein ſehr viel geringerer Abſtand zwiſchen der Bedeutung Preußens und Öſterreichs, als zwiſchen einem der übrigen Bundesſtaaten und Preußen ſtattfindet, und daher ſchon ein erhebliches Mißverhältniß obwaltet zwiſchen der Stellung Preußens als europäiſcher Macht und derjenigen, die es als gleichberechtigt unter den 16 am Präſidium nicht betheiligten Bundesſtimmen einnimmt, ſo muß es gerade für uns doppelt empfindlich ſein, die collegialiſchen Rechte, welche wir mit den übrigen 15 Stimmen theilen, zu Gunſten der Präſidialmacht weit unter das bei Stiftung des Bundes beabſichtigte Maß herabgedrückt zu ſehen. Preußen könnte unbeſchadet ſeines Anſehens und Einfluſſes in Deutſchland mit einer unter 17 gleichberechtigten Stimmen figuriren; ſobald aber die Gleichberechtigung aufhört, und einem der Bundesſtaaten eine Superiorität über die anderen einſchließlich Preußen verliehen wird, iſt für Preußen ſchon ein erheblicher Grad von Selbſtverleugnung erforderlich, um ohne Unbehagen unter der Maſſe der nicht Privilegirten zu verharren. Das Unbehagen muß nothwendig in gleichem Verhältniß mit den Privilegien des gegen uns bevorzugten Bundesgenoſſen wachſen, und bei uns das Bedürfniß wecken, wenn wir nicht auf unſere Weltſtellung verzichten wollen, den Schwerpunkt derſelben lieber außerhalb des Bundes zu ſuchen, als innerhalb deſſelben mit Naſſau oder Heſſen in Bemühungen um die Erlangung des Beiſtandes eines dominirenden Präſidiums zu rivaliſiren. Vor dem Jahre 1848 überließ Öſterreich aus politiſchen Gründen, deren Erörterung hier nicht Platz zu finden braucht, Preußen das Feld der Bundespolitik, nur Sorge tragend, daß letztere nicht einen Öſterreich benach-

1853 Aug. 9. theiligenden Aufschwung nehme, und leider lag gerade in diesem Verhältniß eine Aufforderung, dem unmerklichen Wachsthum der von Österreich so wenig ausgebeuteten Präsidialstellung nicht entgegen zu treten, und vielmehr durch die freiwillige Bereitwilligkeit Österreichs eine prekäre Theilnahme daran zu suchen, ein System, dessen Gefahren um so weniger hervortraten, als es damals unter den beiden Großmächten nicht üblich war, daß die eine im Widerspruch mit der anderen bei der Bundesversammlung etwas per majora durchzusetzen versuchte.

Nachdem dieser letztere Grundsatz nicht nur in den wichtigsten der bisher verhandelten Fragen (Marine, Handel, Preßgesetzgebung, Festungsbau, Organisation der Militaircommission) von Österreich faktisch aufgegeben worden ist, sondern auch Herr von Prokesch meine Erinnerung daran in der Art zurückwies, daß er mir sagte, er glaube nicht, daß ein Staatsvertrag zwischen beiden Mächten über eine derartige Reciprocität existire, nachdem Österreich vielmehr unter Benutzung des Mißtrauens, welches durch die jüngeren politischen Ereignisse bei den meisten Höfen an die Stelle der früheren Beziehungen zu Preußen getreten war, und unter Zuhülfenahme aller erlaubten und unerlaubten Mittel, welche die Stellung des Präsidiums ihm bietet, wiederholt versucht hat, Preußen gegen seinen öffentlich ausgesprochenen Willen durch Majoritäten zu überstimmen, sogar in Fragen, in welchen Einstimmigkeit unzweifelhaft erforderlich war, scheint es an der Zeit zu sein, uns die Frage zu beantworten: ob es für die Zukunft Preußens Aufgabe sein soll, der ferneren Ausbildung eines Bundesverhältnisses hemmend in den Weg zu treten, in welchem es uns versagt ist, einen der eigenen Macht entsprechenden Einfluß zu üben, oder ob wir die theilweise Beseitigung der Umstände versuchen sollen, durch welche unsere Stellung im Bunde beeinträchtigt wird. Wenn ich den letzteren Weg für den unzweifelhaft vorzuziehenden halte, so sollte es meines Ermessens im Interesse einer wohlverstandenen Österreichischen Politik selbst liegen, uns eine freudigere und vertrauensvolle Betheiligung an dem von Österreich präsidirten Bunde zu erleichtern. In diesem Sinne würde ich von Hause aus bei Ew. Excellenz darauf angetragen haben, vor allem Österreich selbst für eine angemessene Regulirung der bisher auf bestrittenem Herkommen und Willkür beruhenden Beziehungen des Präsidiums zum Collegium und für eine bestimmtere Formulirung der Berechtigungen des letzteren und seiner Mitglieder womöglich zu gewinnen. Herr von Prokesch nahm meine erste vertrauliche Eröffnung in dieser Richtung mit einem Bedauern auf, daß man in Dresden versäumt habe, sich mit derartigen Fragen zu beschäftigen, fügte aber hinzu, daß es vielleicht noch nicht zu spät dazu sei. Als ich indessen, hierdurch ermuthigt, wiederholt auf den Gegenstand zurückkam, stieß ich auf einen so kampfbereiten und in seinen Formen anmaßlichen Widerstand, daß ich es für zweckmäßiger halten mußte, Ew. Excellenz den Vorschlag zu machen, nach dem

Beispiele, welches Österreich selbst uns wiederholt gegeben hat, uns zuerst um die Zustimmung der übrigen Bundesgenossen zu unsern Wünschen zu bemühen, und dann, gestützt auf eine wahrscheinliche Majorität, mit Österreich in Unterhandlung zu treten. Diesem System zufolge wurde von der Bundesversammlung ein Monitorium an den seit zwei Jahren gewählten, aber bisher nicht zusammengerufenen Ausschuß für die Geschäftsordnung extrahirt, und nachdem dieser Ausschuß auf meinen Antrag beschlossen hatte, die Bundesgesandten zu Vorschlägen wegen Abänderung der Geschäftsordnung aufzufordern, wurden diesseits die, nach den gemachten Erfahrungen als wünschenswerth sich herausstellenden Abänderungen in einem Memoire zusammengefaßt, und nicht nur dem Präsidenten des Ausschusses, Freiherrn von Marschall, sondern auch allen übrigen Bundestagsgesandten, namentlich auch dem Herrn von Prokesch mitgetheilt, um einen Austausch der Ansichten über die einzelnen Punkte einzuleiten. Über diese Arbeit haben sich nicht nur alle meine Collegen mit Ausnahme des Herrn von Prokesch sehr günstig, und die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Abänderungen anerkennend gegen mich ausgesprochen, sondern auch fast alle betreffenden Regierungen haben in Veranlassung der von Ew. Excellenz eingeleiteten direkten Verhandlungen ihre ausdrückliche Zustimmung gegen die diesseitigen Gesandtschaften in Bezug auf alle wesentlichen Theile jener Arbeit zu erkennen gegeben. Namentlich hat es Anerkennung gefunden, daß Preußen keine Sonderrechte für sich, vielmehr nur die Feststellung der im Laufe der Zeit verdunkelten Rechte des Collegiums anstrebt. 1853 Aug. 9.

Eigentliche Anträge sind von uns in dem gedachten Memoire nicht gestellt, sondern es bildet dasselbe nur die von dem Ausschuß für Geschäftsordnung verlangte Suppedition von Material für seine Verhandlungen und führt den Titel einer Denkschrift. Die einzigen von uns in dieser Frage bisher gestellten Anträge gingen

1) auf Feststellung eines Etats für die persönlichen und sachlichen Ausgaben des Bundes,
2) auf Erinnerung des Ausschusses für Revision der Geschäftsordnung um Beschleunigung seiner Arbeiten im Allgemeinen.

Herr von Prokesch hat sich bemüht, die beiden Theile dieses Antrags auseinander zu halten; in Bezug auf den ersten Theil sah er ein, daß der wachsenden Unzufriedenheit mit den seit zwei Jahren geduldeten Mißbräuchen und Verschleuderungen Rechnung getragen werden und Etwas geschehen müsse. Indessen hat er, wie ich in dem Bericht vom 15. v. M.[1]) vorzutragen die Ehre gehabt, die Entscheidung über das Maß der vorzunehmenden Remedur dadurch in der Hand zu behalten gesucht, daß er die Theorie aufstellt: die Bundesversammlung könne keinen der jetzt vorhandenen Beamten ohne Öster-

1) cf. oben S. 284 ff.

1853 Aug. 9. reichs Vorschlag entlassen. Den Plan des Herrn von Prokesch glaube ich richtig dahin aufzufassen, daß er die Etatsfrage durch möglichst geringe, mehr palliative Concessionen beseitigen, die allgemeine Revision der Geschäftsordnung aber in Fortsetzung des seit 1824 durchgesetzten Systems durch passiven Widerstand verhindern, und das Provisorium von 1816, modificirt durch ein nach Bedürfniß wandelbares Herkommen, unverändert beibehalten will. Nur auf das Verlangen Preußens wurde der im Juni 1851 gewählte, vom Grafen Thun niemals versammelte Ausschuß neuerlich zu einer vorübergehenden Thätigkeit berufen, und nur durch erneuerte Mahnungen von Preußen kann Herr von Prokesch fürchten, nach den Ferien zu ferneren Verhandlungen über den Gegenstand genöthigt zu werden, da die übrigen Gesandten zwar dasselbe, wie wir, lebhaft wünschen, aber doch nicht selbständig auftreten werden. Um derartigen Mahnungen vorzubeugen, wird Herr von Prokesch daher das Wiener Cabinet aufgefordert haben, durch möglichst entschiedene Einwirkung auf die K. Regierung ein weiteres Vorgehen Preußens auf dem bisherigen Wege zu verhindern und die Sache in den ausschließlichen Weg der Verhandlung zwischen Berlin und Wien zu leiten. Ich kann nur ebenso dringend als gehorsamst von einem ausschließlichen Eingehen auf diesen Weg abrathen, denn dem Notenwechsel zwischen beiden Cabinetten würde von Wien aus ein hinhaltender und ausweichender Charakter gegeben werden, wenn nicht in dem gleichzeitigen Fortschreiten der Verhandlungen am Bunde ein treibendes Element gewahrt wird. Außerdem würden unsere übrigen Bundesgenossen das Vertrauen getäuscht sehen, mit welchem sie von uns die Durchführung der von Allen gewünschten Reformen erwarten, und wir würden dem uns so oft zu ungelegener Zeit entgegentretenden Vorurtheil neue Nahrung geben, daß wir ihre Unterstützung nur gelegentlich als Unterhandlungsmittel Wien gegenüber suchen, bei der ersten scheinbaren Bereitwilligkeit aber, welche Österreich blicken läßt, uns wieder von ihnen trennen. Wenn die Note des Grafen Buol vom 22. v. M.[1]), in welcher im Sinne des Herrn von Prokesch der sehr entschiedene und erregte Ton zugleich als Negotiationsmittel dienen zu sollen scheint, den Umstand besonders hervorhebt, daß Österreich Anträgen einer gewissen Natur seine Zustimmung versagen werde, so kann dieser Grund allein uns ebensowenig von der Forderung dessen, was wir im Preußischen, wie im Bundesinteresse für nöthig erkennen, abhalten, als Österreich in Fragen von sehr viel bedenklicherer Natur sich durch die bestimmtesten entgegenstehenden Willensmeinungen Preußens in seinem Vorgehen am Bunde nicht hat irre machen lassen.

Die vorläufige Geschäftsordnung vom 14. November 1816 ist zwar in einer Plenarsitzung angenommen, aber mit ausdrücklichem Vorbehalt „der

1) cf. oben S. 292, Note 1.

ſich im Verfolge als nothwendig und nützlich darſtellenden Modifikationen" 1853
und „bis zur Annahme einer förmlichen Bundesordnung". Um die fraglichen Aug. 9.
„Modifikationen" ins Leben zu führen, dürfte, wenn nicht, wie ich annehme, ein gewöhnlicher Majoritätsbeſchluß, doch jedenfalls ein Plenarbeſchluß mit der Majorität von $^2/_3$ ausreichend ſein. In vielen Fällen involvirten ohnehin die in der diesſeitigen Denkſchrift enthaltenen Vorſchläge nicht einmal eine Abänderung der jetzt geltenden Geſchäftsordnung, ſondern nur eine Aufrechthaltung beſtehender Beſtimmungen dem eingeriſſenen, abweichenden Uſus gegenüber, oder die Declaration zu allgemeiner und unklarer Stellen.

Ich habe es nur beklagen können, daß Herr von Prokeſch in einer durchaus einſeitigen Auffaſſung der Stellung des Präſidenten jede, auch die vorſichtigſte Berührung der bisher ſo unbeſtimmten Beziehungen des Vorſitzenden zum Collegium und zu den einzelnen Gliedern desſelben als einen Act des Mißtrauens und der Feindſeligkeit, ſowohl gegen ſeine Perſon als gegen Öſterreich und deſſen erhabenen Herrſcher, aufgefaßt und bezeichnet hat. Es iſt bisher nicht möglich geweſen, dieſen Gegenſtand ſei es privatim, ſei es im Ausſchuß mit ihm zu beſprechen, ohne ſolche Ergüſſe der vorſtehenden Auffaſſung hervorzurufen, wie ſie ihrem Ton und Inhalt nach in derartigen Verhandlungen niemals vorkommen ſollten, und deren provocirende und anmaßende Natur es ſelbſt denjenigen meiner Collegen, welche ſich weniger als ich an der Debatte betheiligen, nicht ſelten unmöglich macht, ihrerſeits diejenige Ruhe zu bewahren, welche allein den Fortſchritt der Verhandlungen ermöglichen kann.

Außerdem wird die Behandlung der Sache meines Erachtens von Herrn von Prokeſch dadurch erſchwert, daß er die Motive, aus welchen, und die Art, wie unſere Anſichten hier geltend gemacht werden, in einſeitiger und unrichtiger Färbung nach Wien berichtet, ſo daß bei dem Kaiſerlichen Cabinet von Hauſe aus ungünſtige Vorurtheile erweckt werden.

Über den ſpeciellen Inhalt der (ſcil. Öſterreichiſchen) Note vom 22. Juli erlaube ich mir noch nachſtehende Bemerkungen.

Entſchieden irrthümlich iſt die Angabe, daß ich in dieſen Fragen in iſolirtem Gegenſatze ſtehe zu den abweichenden Anſichten der übrigen Ausſchußmitglieder „gegen das Preußiſche Auftreten". Die übrigen Ausſchußmitglieder haben mir ihr Einverſtändniß in dieſer Frage vielfältig zu erkennen gegeben, und die analogen Erklärungen ihrer Regierungen befinden ſich in den Berichten der diesſeitigen Agenten bei den Akten des Miniſteriums. Wenn dieſe Herren in der Sitzung bei Discuſſionen zwiſchen Herrn von Prokeſch und mir gewöhnlich ſchweigen, oder untergeordnete Vermittelungsvorſchläge machen, mir nach der Sitzung aber danken, daß ich dieſelben nicht angenommen habe, ſo ſind ſie doch von einem Gegenſatz gegen die diesſeitigen Anſichten weit entfernt.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der in der Note vom 22. v. M.

1853 Aug. 9. reichs Vorschlag entlassen. Den Plan des Herrn von Prokesch richtig dahin aufzufassen, daß er die Etatsfrage durch möglichst palliative Concessionen beseitigen, die allgemeine Revision ordnung aber in Fortsetzung des seit 1824 durchgesetzten S siven Widerstand verhindern, und das Provisorium von 181 ein nach Bedürfniß wandelbares Herkommen, unveränd Nur auf das Verlangen Preußens wurde der im Juni Grafen Thun niemals versammelte Ausschuß neuerlich nur den Thätigkeit berufen, und nur durch erneuerte V giedenen kann Herr von Prokesch fürchten, nach den Ferien zu gewinnen über den Gegenstand genöthigt zu werden, da d hat sie in den dasselbe, wie wir, lebhaft wünschen, aber doch nicht auf die Einigkeit Um derartigen Mahnungen vorzubeugen, wird schaftlichen Ansehen Wiener Cabinet aufgefordert haben, durch mö den kleineren Staaten auf die K. Regierung ein weiteres Vorgehe Wege zu verhindern und die Sache in den ich begründete Verhältnisse lung zwischen Berlin und Wien zu leiten. der Bundesversammlung, und gehorsamst von einem ausschließlichen Ein verstandene leicht geneigt sein, dem Notenwechsel zwischen beiden Cabi Sachen der Geschäftsordnung aber haltender und ausweichender Charakte eich und Herkommen widersprechen, oder gleichzeitigen Fortschreiten der Verha d. sollte Österreich es dankbar erkennen, ment gewahrt wird. Außerdem wü den Stand abzuhelfen. Der Passus in der Vertrauen getäuscht sehen, mit welc Herr von Bismarck bestritt" bis „Provi- Allen gewünschten Reformen erw mit dem wirklichen Hergang der Sache ungelegener Zeit entgegentretend als Übertreibung und Verdrehung der ihre Unterstützung nur gelegentl bezeichnen. Ich kann mich auf meinen suchen, bei der ersten scheinbar beziehen, dem ich nur hinzufüge, daß läßt, uns wieder von ihnen Kaiserlichen Regierung" und die „Hul- 22. v. M.[1]), in welcher im Präsidium darbringe, in einer dene und erregte Ton zugl für alle Übrigen verletzenden Weise amendirte. den Umstand besonders F Worten „ist der Versuch gemacht worden" Natur seine Zustimmun würde meines unmaßgeblichen Er- ebensowenig von der F Anknüpfungspunkte bei der Erwiderung bilden, Bundesinteresse für n Kriterien gerade auf die von Preußen an- sehr viel bedenklicher finden, und Preußen ebensowohl wie Willensmeinungen Stimme am Bundestage „mit Ehre, machen lassen. zu führen", und die Durchführung Die vorläu versuchen, welche es in dieser Richtung stellt. in einer Plenarsit

1) cf. oben S.

vorherige Verständigung 1853
dessen Mitgliedern Aug. 9.
klärung eine
Österreich ohne
unde per majora
und Herrn von Pro-
merksam gemacht habe,
en den Großmächten vor-
aussprechen, bei allen diesen
zu haben, wie sehr die Öster-
gkeit beseelt, ja beherrscht sei.
22. v. M. betrifft, so bin ich überzeugt,
es Gepräge gegeben haben würde, wenn
seinem Vater bei Eröffnung des Bundes-
altene Rede vergegenwärtigt und an dieser,
über die damalige Auffassung der Bedeutung
demselben eingenommene Stellung und die, mit
rschied von großer Mäßigung zeugende diesseitige
chäftsordnung bemessen hätte.
Reskript vom 26. v. M. und in der Österreichischen
vorzugsweise behandelten Gegenstand, nämlich das Ver-
esversammlung zum Thurn und Taxisschen Palais betrifft,
dieser Beziehung den in unserer Denkschrift enthaltenen Vor-
vorläufige Zustimmung fast aller Bundesregierungen zu Theil
Allgemein fühlt man das Bedürfniß, das Domicil des Bundes
möge der Liberalität einer Regierung in der Wohnung des Gesandten
en", sondern in einem Lokale zu sehen, welches den Vertretern aller Re-
ngen von Rechtswegen gleichmäßig zugänglich ist, und wo die Geschäfte
Beamten geführt werden, die nicht einer Regierung ausschließlich, sondern
em Bunde zum Gehorsam verpflichtet sind; eine andere Frage ist es: ob und
inwieweit die übrigen Regierungen zur Verwirklichung eines solchen Wunsches
Kosten aufzuwenden bereit sind. Aus diesem Grunde glaube ich, daß wir vor
der Hand nur dahin mit Aussicht auf Erfolg streben können, dem Bunde in
dem Taxisschen Palais ein Unterkommen aus eigenem Rechte zu verschaffen,
da es der Würde einer Corporation, welcher Preußen angehört, kaum zu ent-
sprechen scheint, ihr Domicil einer widerruflichen Liberalität innerhalb der
Wohnung des Gesandten zu verdanken.

Ich stelle Ew. Excellenz anheim, bei den Verhandlungen mit Wien
eventuell durch vertrauliche Vermittelung des Fürsten von Thurn und Taxis,
der die Ehre hat, dem Kaiserlichen Hause nahe verwandt zu sein, dahin zu
wirken, daß dem Bunde wenigstens ein eigener Rechtstitel auf bestimmte

1853 Aug. 9. erwähnten Meinung unbetheiligter Dritter, welcher Gehör zu geben die K. Regierung nicht in der Lage war, weil sie nicht oder doch nicht im Sinne Österreichs ausgesprochen wurden. Unsern übrigen Bundesgenossen gegenüber haben wir durch Mittheilung unserer Denkschrift und durch Empfang ihrer zustimmenden Erklärungen eine Art von moralischer Verpflichtung übernommen, die im wohlverstandenen Interesse des Bundes angeregte Revision der Geschäftsordnung nicht ohne Erfolg fallen zu lassen. Wenn die Kaiserliche Regierung wünscht, Erörterungen zu vermeiden, „die dem Ansehen beider Mächte nur nachtheilig zu sein scheinen", so ist sie bisher bei Behandlung der verschiedenen Fragen, in welchen sie eine Majorität gegen unsere Ansichten zu gewinnen bemüht war, von diesem Wunsche nicht geleitet worden, vielmehr hat sie in den zwei Jahren seit Reconstituirung des Bundes dem vor 1848 auf die Einigkeit und gegenseitige Schonung beider Mächte basirten gemeinschaftlichen Ansehen derselben durch die stets wiederholte Stimmwerbung bei den kleineren Staaten das Gewicht genommen.

Ein „Auftreten gegen gesetzlich und herkömmlich begründete Verhältnisse" enthält mehr oder weniger jeder neue Antrag in der Bundesversammlung, und wird der mit der Tendenz desselben nicht Einverstandene leicht geneigt sein, ihn mit dieser Bezeichnung zu belegen. In Sachen der Geschäftsordnung aber findet es vielfältig statt, daß sich Gesetz und Herkommen widersprechen, oder daß letzteres ein bestrittenes ist, und sollte Österreich es dankbar erkennen, wenn wir bemüht sind, diesem Übelstand abzuhelfen. Der Passus in der Österreichischen Note von den Worten: „Herr von Bismarck bestritt" bis „Provisorium definitiv zu beenden" stimmt mit dem wirklichen Hergang der Sache nicht überein, und darf ich denselben als Übertreibung und Verdrehung der Motive wie des Zusammenhangs bezeichnen. Ich kann mich auf meinen Bericht vom 15. v. M.[1]) hierüber beziehen, dem ich nur hinzufüge, daß Herr von Prokesch die „Liberalität der Kaiserlichen Regierung" und die „Huldigung", die man durch den Ausschußantrag dem Präsidium darbringe, in einer besonders triumphirenden und für alle Übrigen verletzenden Weise amendirte. Der fernere Passus der Note von den Worten „ist der Versuch gemacht worden" bis „Gesammtheit geführt werden möge" würde meines unmaßgeblichen Erachtens einen der geeigneten Anknüpfungspunkte bei der Erwiderung bilden, indem die dort aufgeführten Kriterien gerade auf die von Preußen angeregten Verbesserungen Anwendung finden, und Preußen ebensowohl wie Österreich einen Anspruch darauf hat, seine Stimme am Bundestage „mit Ehre, Würde und Vortheil für die Gesammtheit zu führen", und die Durchführung derjenigen Anträge zu versuchen, welche es in dieser Richtung stellt.

---

1) cf. oben S. 288.

Wenn Öſterreich allen Anträgen, welche ohne vorherige Verſtändigung mit Wien in Frankfurt angebracht werden, beim Bunde und deſſen Mitgliedern entſchieden entgegentreten will, ſo dürfte Preußen aus dieſer Erklärung eine nützliche Argumentation in allen den Fragen entnehmen, wo Öſterreich ohne vorgängige Verſtändigung mit uns ſeine Zwecke beim Bunde per majora durchzuſetzen ſucht. Ich wiederhole, daß ich Graf Thun und Herrn von Prokeſch häufig und ohne Erfolg auf die Nothwendigkeit aufmerkſam gemacht habe, daß Anträgen beim Bunde eine Verſtändigung zwiſchen den Großmächten vorausgehen müſſe, und kann ich nur mein Bedauern ausſprechen, bei allen dieſen Gelegenheiten nicht den Eindruck empfangen zu haben, wie ſehr die Öſterreichiſche Politik von dem Wunſche der Einigkeit beſeelt, ja beherrſcht ſei. 1853 Aug. 9.

Was die ganze Haltung der Note vom 22. v. M. betrifft, ſo bin ich überzeugt, daß der Graf Buol derſelben ein anderes Gepräge gegeben haben würde, wenn er ſich bei ihrer Abfaſſung die von ſeinem Vater bei Eröffnung des Bundestages am 15. November 1816 gehaltene Rede vergegenwärtigt und an dieſer, ſo wie an anderen Documenten über die damalige Auffaſſung der Bedeutung des Präſidiums, die jetzt von demſelben eingenommene Stellung und die, mit Rückſicht auf dieſen Unterſchied von großer Mäßigung zeugende diesſeitige Denkſchrift über die Geſchäftsordnung bemeſſen hätte.

Was den in dem Reſcript vom 26. v. M. und in der Öſterreichiſchen Note vom 29. Juni vorzugsweiſe behandelten Gegenſtand, nämlich das Verhältniß der Bundesverſammlung zum Thurn und Taxisſchen Palais betrifft, ſo iſt auch in dieſer Beziehung den in unſerer Denkſchrift enthaltenen Vorſchlägen die vorläufige Zuſtimmung faſt aller Bundesregierungen zu Theil geworden. Allgemein fühlt man das Bedürfniß, das Domicil des Bundes nicht „vermöge der Liberalität einer Regierung in der Wohnung des Geſandten derſelben“, ſondern in einem Lokale zu ſehen, welches den Vertretern aller Regierungen von Rechtswegen gleichmäßig zugänglich iſt, und wo die Geſchäfte von Beamten geführt werden, die nicht einer Regierung ausſchließlich, ſondern dem Bunde zum Gehorſam verpflichtet ſind; eine andere Frage iſt es: ob und inwieweit die übrigen Regierungen zur Verwirklichung eines ſolchen Wunſches Koſten aufzuwenden bereit ſind. Aus dieſem Grunde glaube ich, daß wir vor der Hand nur dahin mit Ausſicht auf Erfolg ſtreben können, dem Bunde in dem Taxisſchen Palais ein Unterkommen aus eigenem Rechte zu verſchaffen, da es der Würde einer Corporation, welcher Preußen angehört, kaum zu entſprechen ſcheint, ihr Domicil einer widerruflichen Liberalität innerhalb der Wohnung des Geſandten zu verdanken.

Ich ſtelle Ew. Excellenz anheim, bei den Verhandlungen mit Wien eventuell durch vertrauliche Vermittelung des Fürſten von Thurn und Taxis, der die Ehre hat, dem Kaiſerlichen Hauſe nahe verwandt zu ſein, dahin zu wirken, daß dem Bunde wenigſtens ein eigener Rechtstitel auf beſtimmte

1853 Aug. 9. Schleswig-Holsteinischen Armee pensionirt werden werde, wobei ich bemerkte, daß Österreich eine Theilung in die Verpflegung des Landes nicht zahlt, sondern nur die Verwaltung übernimmt. Die Pensionirung hielt ich indessen glaubte die Erwerbung einer ganz brauchbaren Landarmee im Auge behalten zu müssen".

202. Immediatbericht, betr. Beantragung von Pensionen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Officiere. 12. August 1853.

Aug. 12. „In Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Prokesch gab ich heute in der Bundestagssitzung vom 11. August über den Sachverhalt hinsichtlich der Reclamation der invaliden Officiere der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee wegen Entziehung der ihnen zugesicherten Pensionen diejenige Erklärung ab, zu welcher die Regierungen von Preußen und Österreich durch die Bundesbeschlüsse vom 13. Januar und 7. April d. J. angewiesen worden sind. Wir verbanden hiemit den Antrag, diesen Officieren und den Wittwen und Waisen der in den Kriegsjahren gefallenen Officiere der fraglichen Armee den Betrag der ihnen entzogenen Pensionen aus Bundesmitteln zu bewilligen.

Wie Ew. K. Majestät ich bereits gemeldet[1], hatte Freiherr von Prokesch es anfangs abgelehnt, diesen Antrag gemeinschaftlich mit mir zu stellen, sich indessen nachträglich dazu bereit erklärt, nachdem ich ihn von meiner Absicht in Kenntniß gesetzt hatte, denselben allein zu stellen.

Es schien mir, daß bei fast allen meinen Collegen der Antrag mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Mit Rücksicht auf die drückende Lage, in welcher sich die Mehrzahl der Betheiligten befindet, wurde zur Beschleunigung der Sache von der Verweisung des Antrages an die Reclamationscommission Abstand genommen, und beschlossen, ihn sogleich zur Instruktionseinholung innerhalb zwei Monaten zu stellen".

203. Immediatbericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch. 12. August 1853.

Aug. 12. „Österreich meldete scil. in der Bundestagssitzung vom 11. August 1853 die Kosten der Expedition nach Holstein in den Jahren 1851 bis 1852 als eine

1, Die gedachte Meldung erfolgte mittelst Immediatberichtes vom 5. August 1853. In einem Berichte an den Minister Manteuffel vom 16. Juli 1853 bemerkte Herr von Bismarck: „Herrn von Prokesch hatte ich zwar anscheinend für die Sache günstig gestimmt gefunden, und er hat mir auch das Concept eines Berichtes mitgetheilt, worin er bei dem Kaiserlichen Cabinet befürwortet, den Antrag gemeinschaftlich mit uns einzubringen. Allein nach der Kürze und Oberflächlichkeit dieses Berichtes zu urtheilen, kann ich nicht annehmen, daß derselbe wirklich für das Kaiserliche Cabinet, sondern daß er vielmehr für mich bestimmt gewesen. Ich wage daher nicht, über die wirklichen Absichten meines Österreichischen Collegen schon eine bestimmte Meinung zu äußern."

Forderung an Dänemark mit dem Bemerken an, daß dieselbe von der allge- 1853
meinen Liquidation gänzlich abzusondern sei, indem es sich hier um die gegen Aug. 12.
ein einzelnes Bundesland geleistete Bundesexekution handle. Die Forderung beläuft sich auf 7 306 000 fl. Ich hätte erwarten können, daß Freiherr von Prokesch mir von diesem Antrage vorher Kenntniß gegeben hätte; eines Theils hat Preußen ein besonderes Interesse zur Sache, da es an der Besetzung von Holstein ebenfalls Theil nahm, andern Theils ist es früher üblich gewesen, daß Österreich und Preußen wichtigere und möglicher Weise Principienstreitigkeiten berührende Anträge sich gegenseitig vor der Einbringung mittheilten.

Auf die Nothwendigkeit, eine derartige Rücksicht auch jetzt und ferner zu beobachten, habe ich den Freiherrn von Prokesch wiederholentlich aufmerksam gemacht; ich bin indessen anfangs auf ausdrückliche Weigerung bei ihm gestoßen, indem er zwar zugab, daß ein derartiges Verhältniß wünschenswerth sei, aber für nothwendig erklärte, daß dasselbe durch eine besondere vertragsmäßige Verabredung zwischen Berlin und Wien erst ins Leben zu rufen sei. Späterhin hat er mir wohl auf wiederholtes Andringen versprochen, wichtigere Sachen nur nach vorheriger Verständigung mit mir zur Sprache zu bringen, sich aber bisher und auch in diesem vorliegenden Falle nicht an seine Zusage gebunden.

Um hiervon Act zu nehmen, erklärte ich bei der Abstimmung über den Antrag, die Kostenberechnung dem Gesandten für Holstein-Lauenburg zur weiteren Beförderung an seine Regierung zu übergeben, daß ich außer Stande sei, mich sofort über die Sache zu erklären, da mir der Antrag vollständig neu sei.

Dänemark verwahrte sich vorläufig gegen die Liquidation, indem es die Frage für zweifelhaft erklärte, ob hier eine Bundesexekution im Sinne der Bundesexekutions-Ordnung vorliege.

Die Mehrheit trat indessen dem Antrage bei, und wird daher die Liquidation dem Gesandten für Holstein übergeben werden". [1])

204. Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. Hannoversche Verhältnisse. Villeneuve am Genfer-See, 25. September 1853.

Die einzige politische Angelegenheit, mit welcher er (scil. Herr von Bis- Sept. 25.
marck) unterwegs in Beziehung gekommen, sei die Hannoversche, indem er in Norderney die ehemaligen Minister von Borries und von der Decken getroffen, von denen der Letztere ausdrücklich, um ihn aufzusuchen, dahin gekommen. In ihren Augen sei ein ausschließlich ihrer Farbe entnommenes Ministerium, mit Herrn von Lütken an der Spitze, das einzige Mittel zur Wiederherstellung der

1) Nachdem sich die Bundesversammlung am 14. August auf 4 Wochen vertagt hatte, begab sich Herr von Bismarck zunächst zum Gebrauche eines Seebades nach Ostende.

1853 Sept. 25. Verfaſſung in ihrer Geſtalt von vor 1848, eventuell wollten ſie ein ſolches unterſtützen, welches der Miniſter Bacmeiſter[1]) mit den gemäßigten Mitgliedern der Partei etwa bilden möchte. „Das wäre auch beſſer, denn jene exclusiven Herren der Ritterſchaft ſind mehr Partei- als Staatsmänner. Unverkennbar war die ganze conſervative Seite jetzt ſehr viel kühler gegen Öſterreich geſtimmt, als früher, man warf dem Herrn von Koller[2]) vor, daß er den demokratiſchen Miniſter Windthorſt, einen Katholiken, unterſtütze, und ebenſo, wie die von der Ritterſchaft, klagte mir Herr von Schele ſeinerſeits über Prokeſch, daß dieſer ſich über ſeine und ſeines Cabinets Anſichten in Betreff Hannovers ſehr unſicher geäußert habe.

Jedenfalls hat Bacmeiſter unter den dortigen Politikern die größte Capacität, und iſt ſein Austritt ein ungünſtiger Barometerſtand für die Feſtigkeit des Scheleſchen Cabinets. Der Plan des Letzteren, den Weg der verfaſſungsmäßigen Landesgeſetzgebung auch ferner zu verſuchen, vielleicht auch gleichzeitig, worüber Schele mir noch ſchreiben will, ſich dabei durch eine höfliche Anfrage und Erinnerung von Seiten des Bundes unterſtützen zu laſſen, iſt an und für ſich gewiß richtig, nur bedarf er einer energiſchen Ausführung, und muß man ſich entſchließen, im Fall des Mißlingens, ungeſäumt das Einſchreiten des Bundes herbeizuführen. Hiergegen aber hat Herr von Schele immer noch eine ſtarke, im Hannoverſchen Stolz wurzelnde Abneigung; außerdem liegt er, wie mir ſcheint, ganz in den Schnüren Stüve's[3]) und des Grafen Bennigſen[4]) und lebt unter dem Drucke banaler Phraſen über Bayonetherrſchaft und öffentliche Meinung, wie ſie bei der demokratiſchen Partei im Schwange ſind. Wenn er ſich daher im Amte hält, was ich für die Dauer des Winters nicht glaube, ſo wird er durch zaghaftes Auftreten gegen die Stände und durch Furcht vor der Bundeshülfe viel Zeit verlieren, ehe ſich irgend welche Reſultate zeigen. Für uns läßt ſich dabei, wie mir ſcheint, nichts anderes thun, als unſern Beiſtand in dem Maße und auf dem Wege anzubieten, wie er von Hannover gefordert werden würde, uns aber eines jeglichen, auch nur ſcheinbaren Aufdringens unſerer guten Dienſte und unſeres Rathes zu enthalten; zeigen wir übertriebenen Eifer und Theilnahme, ſo wecken wir Mißtrauen, ohne Erfolg zu haben".[5])

---

1) Miniſter der Finanzen und des Handels.

2) Freiherr von Koller, Öſterreichiſcher Geſandter am Hannoverſchen Hofe.

3) 1850 Vorſtand des Miniſterial-Departements des Innern.

4) Graf Bennigſen, 1850 Vorſtand des auswärtigen Miniſteriums von Hannover.

5) Unterm 12. Oktober 1853 theilt Herr von Bismarck dem Legationsrath Wentzel aus Genua mit, daß er dort von einem ziemlich heftigen Unwohlſein befallen worden und das Bett habe hüten müſſen, ſo daß er früheſtens am 13. Oktober abreiſen könne, und gezwungen ſei, nur bei Tage zu fahren. Er glaube indeſſen am 17. in Genf zu ſein, und wolle von dort auf dem direkteſten Wege nach Frankfurt kommen. Am 20. Oktober meldet Herr von Bismarck dem Miniſter Manteuffel ſein Eintreffen in Frankfurt a. M.

205. Vertraulicher Bericht, betr. die orientaliſche Frage.[1] 3. November 1853.

„Ew. Excellenz chiffrirte Depeſche von geſtern 4 Uhr 38 Minuten[2] iſt 1853
mir richtig zugegangen und beehre ich mich über die von Öſterreich vorgeſchla- Nov. 3.
gene gemeinſchaftliche Erklärung an den Bund in der orientaliſchen Frage im Anſchluß an meine geſtrige telegraphiſche Meldung[3] Nachſtehendes vorzutragen. Öſterreich hat ſich, bevor Herr von Prokeſch nach Berlin kam, bereits an andere Bundesſtaaten mit der Aufforderung gewandt, einer von Preußen und Öſterreich beim Bunde gemeinſchaftlich abzugebenden Erklärung in Betreff der Neutralität der deutſchen Mächte beizuſtimmen. Namentlich weiß ich gewiß, daß dies in Betreff Bayerns auf dem Wege einer Note des Grafen Buol an den Grafen Eſterhazy unterm 25. d. M. geſchehen iſt. In dieſer Note wird ausgeſprochen, daß Preußen die Abſicht Öſterreichs, eine derartige Neutralitätserklärung am Bunde abzugeben, gebilligt habe und mit Öſterreich gemeinſchaftlich die desfallſigen Anträge ſtellen werde. Auf Grund der Schritte, die der K. Geſandte in München gethan hat, war der K. Bayeriſche Bundestagsgeſandte von ſeiner Regierung benachrichtigt worden, daß in der erſten Sitzung nach den Ferien von Preußen und Öſterreich eine Erklärung der angedeuteten Art werde vorgelegt werden, und dahin inſtruirt, „nach Verſtändigung mit den übrigen Geſandten eine zuſtimmende Erklärung abzugeben". Als Motiv der Inſtruktion gibt der Miniſter von der Pfordten lediglich die Übereinſtimmung Preußens und Öſterreichs in der Sache an, von dem Grundſatz ausgehend, daß Bayern ſich den gemeinſamen Schritten beider deutſchen Großmächte in der Politik anſchließe, ſobald es nur in voller Kenntniß der Sachlage erhalten werde. Nach ſeiner Rückkehr hierher hat Herr von Prokeſch dem

---

1) Es mag hier daran erinnert werden, daß nach fruchtloſen Verhandlungen über die heiligen Stätten in Jeruſalem und eine vertragsmäßige Feſtſtellung der Rechte der griechiſchen Kirche in der Türkei im Juli 1853 ein ruſſiſches Armeecorps die Donaufürſtenthümer beſetzt, und darauf am 4. November der Sultan den Krieg an Rußland erklärt hatte.

2) Der Miniſter Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, das Wiener Cabinet ſcheine in großer Aufregung darüber zu ſein, daß Preußen eine gemeinſchaftliche Erklärung an den Bund in der orientaliſchen Angelegenheit ablehne. Herr von Prokeſch ſei deshalb angewieſen, noch acht Tage zu warten, weil man hoffe, Preußen während dieſer Zeit noch zum Anſchluß zu bewegen. Anderenfalls werde Öſterreich allein vorgehen und dadurch eine Trennung manifeſtiren. Herr von Prokeſch werde ohne Zweifel die Sache mit Herrn von Bismarck beſprechen. Folgt ſchließlich die Bitte um Mittheilung des Ergebniſſes dieſer Beſprechung und der Anſicht des Herrn von Bismarck. Eine preußiſche Cirkulardepeſche an die Geſandten bei den deutſchen Höfen ſei abgegangen.

3) Herr von Bismarck bemerkte hier, es ſcheine ihm unmöglich, etwas Anderes zu thun, als was der Miniſter Manteuffel bereits beſchloſſen habe. „Nach meinem vorläufigen Sondiren einiger Collegen würde eine Erklärung in dem projektirten Sinne, auch wenn wir uns ihr anſchlöſſen, keine Ausſicht auf eine günſtige Aufnahme durch die Majorität haben".

1853 Nov. 3. Freiherrn von Schrenk die Mittheilung gemacht, daß in der heutigen Sitzung ein derartiger Antrag nicht vorkommen würde, und war er noch gestern Abend beschäftigt, diese Thatsache als eine unerwartete nach München zu melden. Ew. Excellenz wollen hieraus entnehmen, daß das Wiener Cabinet eine besonders schleunige Behandlung dieser Sache angestrebt, und daß es der Zustimmung Preußens sehr sicher zu sein geglaubt hat, indem der Graf Buol, noch ehe der Freiherr von Prokesch die betreffenden Anträge nach Berlin überbrachte, die Zustimmung Bayerns zu dem Plan der Kaiserlichen Regierung nachgesucht und dabei das Einverständniß Preußens als bereits gesichert bezeichnet hat. Ich darf kaum zweifeln, daß ähnliche Schritte, wie in München, auch bei anderen deutschen Regierungen geschehen sein werden, obwohl ich mir bis jetzt keine Gewißheit habe darüber verschaffen können. Jedenfalls war hier in Frankfurt unter meinen Collegen bis vorgestern und gestern die Meinung verbreitet, daß in der heutigen Sitzung eine Erklärung der beiden Großmächte über ihre Neutralität, verbunden mit einer Aufforderung zu beifälligen Erklärungen der übrigen Gesandten erfolgen werde. Es scheint, daß viele, wenn nicht die Mehrzahl der Gesandten mit Instruktionen ihrer Regierung noch nicht versehen, und im Fall, daß diese ausblieben, entschlossen waren, die Vorlage in der heutigen Sitzung lediglich ad referendum zu nehmen. Der Kurhessische Gesandte Freiherr von Trott suchte mich gestern bald nach meiner Ankunft auf und theilte mir seine Bedenken mit, ob die von Österreich in Aussicht gestellte Vorlage in einem solchen Falle die so sehr zu wünschende prompte und allgemeine Zustimmung der übrigen erhalten werde. Er war der Ansicht, daß die zuverlässigeren unter den deutschen Regierungen eine üble Aufnahme derartiger Erklärungen bei Rußland, andere aber — worunter er namentlich Württemberg verstand — eine Verstimmung durch dieselbe bei Frankreich befürchten und deshalb in ihren Erklärungen zurückhaltend sein würden.

Gestern früh hat Herr von Prokesch den Gesandten von Luxemburg und von Nassau-Braunschweig gleichzeitig nachstehende Mittheilung gemacht, welche ich, da diese beiden Herren in keinem besonders vertrauten persönlichen Verhältniß zur Präsidialgesandtschaft stehen, als für alle meine Collegen bestimmt betrachten darf. Danach wäre es die Absicht Preußens und Österreichs gewesen, eine Neutralitätserklärung des gesammten deutschen Bundes im Anschluß an die eigene herbeizuführen, während der Zeit aber, daß der Freiherr von Prokesch die desfallsigen Vorlagen nach Berlin überbracht habe, sei eine Änderung in der Lage der Dinge eingetreten. Wenn man nämlich zur Zeit seiner Abreise von Wien auf Grund der Ablehnung, welche die letzten Österreichischen Vermittelungsvorschläge in Paris und London erfahren hätten, habe annehmen müssen, daß die westlichen Mächte ihre Politik von der der beiden (?) deutschen Großmächte hätten trennen wollen, so hätten die inzwischen von England und Frankreich vorgelegten projets de note neue Hoffnung zu

gemeinſamen Schritten dieſer vier Cabinette erweckt und es ſei nicht rathſam, 1853
abgeſonderte Erklärungen von Seiten der beiden deutſchen Großmächte jetzt an Nov. 3.
den Tag treten zu laſſen und auf dieſe Weiſe der Ausſicht auf eine identiſche Haltung aller vier Mächte vorzugreifen. Dieſe Argumentation ſei ihm — dem Herrn von Prokeſch — in Berlin von Ew. Excellenz entgegengehalten worden, und er finde dieſelbe mit Rückſicht auf die erwähnte Veränderung der Sachlage ſeit ſeiner Abweſenheit von Wien vollkommen durchgreifend, und verzichte deshalb auf die beim Bundestage beabſichtigten Schritte. Überhaupt hat Herr von Prokeſch ſich gegen die hieſigen Collegen mit großer Anerkennung über die Haltung der Preußiſchen Politik und mit beſonderer Befriedigung über die ſchmeichelhafte Aufnahme, die ihm perſönlich in Berlin zu Theil geworden, ausgeſprochen. Mit Sicherheit glaube ich aus der vorſtehend beſchriebenen Haltung, die Herr von Prokeſch hier beobachtet hat, entnehmen zu dürfen, daß die Wiener Andeutung: man werde allein vorgehen, wenn Preußen nicht in acht Tagen noch zuſtimme, nicht ernſtlich gemeint iſt, und nur eins der gebräuchlichen Negotiationsmittel bildet, um unſere Adhäſion zu dem Plan des Wiener Cabinets noch zu erlangen. Beſtärkt werde ich in dieſer Anſicht durch das beſondere Hervorheben „des Manifeſtirens einer Trennung, welches man uns in Ausſicht ſtellt“. Wäre es damit Ernſt, ſo hätte Herr von Prokeſch bei ſeiner Ankunft hier ſchon die telegraphiſche Inſtruktion finden müſſen, Alles daran zu ſetzen, um einem etwaigen iſolirten Antrage Öſterreichs eine achtungswerthe Majorität zu ſichern, während er umgekehrt in offenbarer Unkenntniß des Territionsverſuchs, welchen man von Wien aus in Berlin macht, gegen die genannten Collegen den richtigen politiſchen Takt preiſt, mit welchem Ew. Excellenz die von Öſterreich beabſichtigte Demonſtration als unter den jetzigen Umſtänden durchaus unanwendbar erkannt habe.

Sollte ich mich aber auch in dieſer, wie mir ſcheint, unzweifelhaften Berechnung täuſchen, ſollte Öſterreich wirklich im Augenblick allein vorgehen wollen, ſo bin ich überzeugt, daß es eine Majorität dafür ſchwerlich erlangt, die meiſten Stimmen vielmehr einer unumwundenen Erklärung, ſo lange ſie können, ausweichen werden. Auch Herr von Schrenk hielt die Durchführung nur mit der entſchiedenſten Unterſtützung von unſerer Seite für möglich, aber noch keineswegs für geſichert. Davon aber bin ich auf das innigſte durchdrungen, daß Ew. Excellenz in der geſtrigen chiffrirten Depeſche ausgeſprochene Anſicht, „feſt bei der Ablehnung beharren zu wollen“, unter allen Umſtänden die einzige iſt, die wir feſthalten können, zumal die Eingangs erwähnten Verhandlungen mit Bayern und andere der angedeuteten Umſtände unzweideutig darthun, daß auch in dieſem Falle das Wiener Cabinet nur von dem Beſtreben geleitet worden iſt, der Öſterreichiſchen Politik das Gewicht Preußiſcher Unterſtützung zu ſichern, ohne Preußen den gebührenden Einfluß auf ſeine Ent-

1853 schließungen zu nehmen. Ich bin in unserer Ermächtigung, vorzugsweise im
Nov. 1 Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten zu verharren.

Ich werde mich beeilen meine zu nehmen, sobald es mir gelungen ist, einige meiner Collegen, die ich gerne mit gleichen Instructionen zu sehen.

206. Preußischer Bericht, betr. die Zollvereinsverträge mit Luxemburg. 1 November 1853.

Nov. 1 Einer Mittheilung des Niederländischen Bundestagsgesandten zufolge verharrte man in Luxemburg bei Gewicht der von der Preußischen Regierung gegen die Verlängerung Luxemburgs in der Zollvereinigung erhobenen Einwendungen nicht. Demnächst habe man mir zu wissen gethan, daß das Verlangen der Entlassung von den Lasten der Luxemburger Zollvereinigung für gerechtfertigt. Auch meinem Collegen dürfte das geringe Opfer, welches dem Zollverein angesonnen wird, und welches der übrigen Summe desselben gegenüber unter Anderem auch durch die mögliche Trennung Luxemburgs von dem Zollverein sich rechtfertige, zu den Folgen kaum im Verhältniß stehen, welche möglicher Weise aus einer gänzlichen Ablehnung hervorgehen können. In Luxemburg und im Haag würde Letztere in dem Sinne ausgebeutet werden, daß wir im Jahre 1842 das Großherzogthum durch Anerbietung einer Garantie zum Beitritt vermocht haben, und daß wir Letztere zurückziehen, sobald wir glauben, daß Industrie und Handel im Großherzogthum eine Richtung genommen haben, welche das Ausscheiden aus dem Zollverein schwer oder unmöglich macht. Ich kann mich der Befürchtung nicht verschließen, daß unserer Seits zu fest auf diese Unmöglichkeit gebaut wird. Es ist allerdings unzweifelhaft, daß Luxemburg sich an irgend einen größeren Staatskörper anschließen muß, um den Interessen seiner Industrie und namentlich um das Großherzogliche Einkommen sicher zu stellen. Bei den jetzigen Dispositionen Sr. M. des Königs der Niederlande ist es allerdings sehr unwahrscheinlich, daß Höchstderselbe sich in Verhandlungen mit Belgien einlassen werde. Immer aber bleibt ihm die Wahl zwischen dem Zollverein und Frankreich, und wenn die bis vor kurzem kund gegebenen Sympathien für Frankreich sich neu beleben, so scheint es nicht unmöglich, daß die Gereiztheit über die vermeintlich erfahrene unbillige Behandlung, unterstützt durch diplomatische und Parteibestrebungen, zu dem Versuch führen könnte, durch Handelsverträge mit Frankreich sowohl die Großherzoglichen Revenüen und den Belgischen Verkehr sicher zu stellen, dessen fernere Garantie Preußen nicht leisten will, als auch neue commercielle und financielle Vortheile für einen Staat zu sichern, der klein genug ist, um der Französischen Regierung die Aufstellung eines lockenden Präcedenzfalles leicht zu machen. Ew. Excellenz höhere Erwägung wird besser als ich im Stande sein, zu beurtheilen, inwieweit die allgemeinen politischen Verhältnisse eine Möglichkeit zu

den angedeuteten Eventualitäten offen lassen. Ich habe indessen nicht versäu- 1853
men wollen, Hochdero Aufmerksamkeit auf die hoffentlich ebensowenig wahr- Nov. 6.
scheinliche als willkommene Chance einer Entwickelung der Frage in dem angedeuteten Sinne zu lenken". [1])

207. Telegraphische Depesche an den Minister Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 9. November 1853.

„Wenn Herr von Prokesch morgen eine Erklärung in der orientalischen Nov. 9.
Frage abgiebt, so bitte ich um Erlaubniß, in einer für Österreich freundlichen Art aussprechen zu dürfen, daß wir die gemeinsamen Friedensbestrebungen wirksamer glauben fördern zu können, wenn wir uns einer Erklärung über die Entschließungen des Königs enthalten. Schweige ich ganz, so treten wir der Österreichischen Erklärung gegenüber in die Kategorie aller übrigen Bundesstaaten". [2])

208. Bericht, betr. die orientalische Frage. 9. November 1853.

„Der Freiherr von Prokesch hat mir soeben mitgetheilt, daß er im Wider- Nov. 9.
spruch mit seinen Erwartungen und seiner persönlichen Ansicht telegraphisch angewiesen sei, in der morgen stattfindenden Sitzung eine Erklärung über die orientalische Frage abzugeben, deren Entwurf er mir gleichzeitig vorlegte. Derselbe schließt sich im Ganzen dem in Berlin verhandelten an, nur stellt er mehr als jener die besonderen Beziehungen Österreichs in seiner Eigenschaft als Wächterstaat in den Vordergrund, und erwähnt der Reduction der Armee unter dem Gesichtspunkte eines Grundes dafür, daß die K. K. Regierung im gegenwärtigen Augenblick überhaupt eine Erklärung abgebe. Im Übrigen hebt der Entwurf wiederum die Bürgschaft des europäischen Friedens hervor, welche in der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei liege, enthält aber in seiner jetzigen Fassung eine gewisse Gegenüberstellung der Verbündeten Österreichs einerseits und Rußlands andererseits, und accentuirt außerdem das Vertrauen, welches man in die Versicherungen des Kaisers von Rußland setze, in einer Weise, welche einigermaßen den Charakter einer Mahnung an Rußland hat. Am Schluß ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die Bemühungen Österreichs, den Frieden zu erhalten, sich des Beifalls der Bundesgenossen erfreuen werden. Vorher geht die bestimmte Erklärung, daß Österreich entschlossen sei, in dem gegenwärtig von der Türkei und Rußland erklär-

1) Der Antrag des Herrn von Bismarck scheitert an den Bedenken des Preußischen Handels- und Finanzministers. (Erlaß des Ministers Manteuffel vom 11. November 1853.)

2) Der Minister Manteuffel erklärt sich hiermit einverstanden mit der Maßgabe, daß in der abzugebenden Erklärung der Ausdruck einer Meinungsverschiedenheit möglichst vermieden werde. (Telegraphische Depesche vom 9. November 1853.)

1853 Nov. 9. ten Kriege die strengste Neutralität zu beobachten. Auf die Frage des Herrn von Prokesch, wie ich mich dieser Erklärung gegenüber verhalten würde, sagte ich ihm, daß ich ohne Instruktion sei und auch nicht mehr Zeit wäre, eine solche einzuholen. Er entgegnete, daß ein gänzliches Stillschweigen Preußens auf eine derartige Erklärung einen peinlichen Eindruck machen müsse, und daß man ihm von Wien aus versichert habe, ich würde eine beifällige Äußerung an seinen Vortrag anschließen. Ich bedauerte, zu einer solchen bisher keine Autorisation zu haben, erklärte mich aber bereit, eine selbständige Auslassung für Preußen abzugeben, falls ich nicht in der Zwischenzeit noch anderweite Instruktionen erhielte. Ich behielt mir vor, den Inhalt dieser Erklärung vor der Sitzung mit ihm zu besprechen.

Ich habe die Autorisation zu einer Äußerung telegraphisch von Ew. Excellenz bereits erbeten[1]) und würde dieselbe im Falle einer bejahenden Antwort etwa in der Gestalt des anliegenden Entwurfs abgeben. Im Falle eines gänzlichen Stillschweigens von meiner Seite würde Bayern oder eine der folgenden Stimmen ohne Zweifel eine mehr oder weniger beifällige dankende Entgegnung machen, welcher es schwierig sein würde, den Charakter „im Namen der Bundesversammlung" zu benehmen, und Österreich würde sich im ferneren Verlauf der Sache mit Erfolg bemühen, der Sache den Anstrich zu geben, als sei es in der Europäischen Politik der Disponent der gemeinsamen Firmen Österreich und Preußen und habe in dieser Eigenschaft gesprochen, oder doch als sei nur Österreich bemüht, den Bund in Kenntniß von der Europäischen Politik zu erhalten, und als habe diese Bemühung den ausdrücklichen Dank der übrigen Bundesstaaten, mit oder ohne Preußen, erworben. Schließlich bemerke ich noch, daß Herr von Prokesch seine Absicht und den Entwurf seiner Erklärung Herrn von Schrenk bereits mitgetheilt hatte, ehe er mit mir davon sprach. Der Letztere besuchte mich soeben und war in einiger Verlegenheit, wie er sich der Österreichischen Erklärung gegenüber verhalten solle, da seine Instruktion nur von einer zuwartenden gemeinsamen Vorlage Österreichs und Preußens handle, er glaubte aber nicht umhin zu können, die Dankbarkeit der übrigen Gesandten für die gemachte Mittheilung auszusprechen, und hegte ebenfalls den Wunsch, daß ich wenigstens einige Worte dem Österreichischen Vortrage hinzufügen möchte, damit er auf beide Bezug nehmen könne".

209. Immediatbericht, betr. die orientalische Frage. 11. November 1853.

Nov. 11. Die Bundestagssitzung vom 10. November 1853 habe mit Verlesung der Österreichischen Erklärung in der orientalischen Angelegenheit begonnen.[2])

1) cf. Nr. 207.

2) Herr von Bismarck erklärte, er sei mit den Intentionen seiner Regierung und mit der Art, wie dieselbe sich insbesondere gegen ihre deutschen Bundesgenossen ausgesprochen habe, hinlänglich bekannt, um mit Bezug auf die soeben von dem Österreichischen Prä-

„Freiherr von Prokesch hatte mir den Tag vor der Sitzung davon Mittheilung gemacht, daß er wider Erwarten telegraphisch hierzu angewiesen worden sei, und zugleich den Entwurf vorgelegt. Wie überraschend ihm selbst die diesfällige Instruktion gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er noch wenige Stunden, bevor er dieselbe erhielt, die Ansicht Ew. K. Majestät Regierung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zu einem derartigen Schritte nicht geeignet sei, als die richtige darstellte, nachher aber denselben Personen gegenüber die Nothwendigkeit einer officiellen Mittheilung an den Bund in einer Art zu beweisen versuchte, als ob er niemals anderer Ansicht gewesen wäre. Er bezeichnete bei dieser Gelegenheit den Inhalt der von ihm zu machenden Erklärung als „sehr unschuldig", und in der That kann ich ihm, wenn er unter „unschuldig" „inhaltsleer" versteht, nur beipflichten. Der Entwurf, welchen der Freiherr von Prokesch selbst vor Eingang der Wiener Fassung verfertigt und mir vorgelegt hatte, enthielt die sehr bestimmt formulirte Erklärung, daß Österreich beabsichtige, in dem ausgebrochenen Kriege die strengste Neutralität zu beobachten, und hob die Zusage Sr. M. des Kaisers von Rußland, die Integrität des Gebiets der Pforte und die Unabhängigkeit des Sultans zu achten, an zwei verschiedenen Stellen in einer Weise hervor, welche die Beobachtung dieses Versprechens von Seiten Rußlands gewissermaßen als Bedingung der Österreichischen Neutralität erscheinen ließ. Als die Wiener Redaction eingetroffen war und hier bekannt wurde, waren mehrere meiner Collegen gleich mir in einiger Verlegenheit darüber, wie sie sich nach Verlesung derselben verhalten sollten, weil dieselbe kaum einen Anknüpfungspunkt für eine Äußerung irgend einer Art darbot. Der K. Bayerische Gesandte sagte mir, daß er nicht werde umhin können, einen Dank auszusprechen, obschon die Mittheilung in ihrer jetzigen Gestalt nichts enthalte, was des Dankes werth sei. Der K. Hannoversche Gesandte war ähnlich dem K. Sächsischen instruirt, eine in Hannover auf Veranlassung der dortigen Österreichischen Gesandtschaft vorbereitete lange und ziemlich schwerfällige Danksagung vorzutragen, welche von der Stellung des deutschen Bundes zur Europäischen Politik und von der Aufgabe, welche er in dieser zu erfüllen habe, ihren Ausgang nahm. Er sowohl als der Geheimrath von Nostitz fühlten, wie sehr die ihnen aufgetragenen Erklärungen über das Ziel hinausgingen, indem dieselben offenbar auf gründlichere Mittheilungen über Österreichs bisheriges und zukünftiges Verhalten in der orientalischen Frage berechnet waren, während in der gemachten Mittheilung gerade von dem Punkte an, wo die Kaiserliche Regierung dazu übergeht, „sich über ihre Haltung in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse auszusprechen", die Armeereduction

1853 Nov. 11.

sidialgesandten gemachte Mittheilung versichern zu können, daß die K. Regierung auch ferner fortfahren werde, die Freiheit der Entschließung, welche sie sich bisher vorbehalten habe, zu benutzen, um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. M. des Königs alle ihre Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen.

1853 Nov. 11. das ausschließliche Thema zu bilden anfängt, die am Schluß die orientalische Frage wieder berührenden Äußerungen aber nichts enthalten, was nicht schon officiell bekannt wäre. Deshalb hatte sich denn auch der General Jacobi entschlossen, die ihm aufgetragene Erklärung unter so veränderten und seiner Regierung nicht bekannten Umständen zurückzuhalten und selbst eine neue zu formuliren. Indessen ging ihm noch am Tage vor der Sitzung eine telegraphische Depesche aus Hannover zu, durch welche er angewiesen wurde, seine Rückäußerung jedenfalls abzugeben.

Aus diesen und anderen Umständen darf man schließen, daß Österreich erhebliche Bemühungen angewandt hat, um dem von ihm beabsichtigten Schritte eine günstige Aufnahme bei der Bundesversammlung zu sichern. Wenn das Kaiserliche Cabinet außerdem, um seine Erklärung abzugeben, die Gefahr nicht gescheut hat, möglicher Weise einen Mangel an Übereinstimmung mit der Politik Preußens unter den jetzigen Verhältnissen offen zu Tage treten zu lassen, so steht die anscheinende Zwecklosigkeit des gethanen Schrittes und die Unbedeutendheit des nach Abzug der ornamentalen Phraseologie verbleibenden Inhalts der gestrigen Erklärung zu diesen Thatsachen in einem Mißverhältniß, welches der hiesigen Diplomatie Stoff zu vielfachen Conjecturen giebt. Am meisten Glauben findet die Auslegung, daß die Erklärung mit Finanzmaßregeln in Verbindung stehe, und daß Österreich entweder, um auf seine jetzigen oder zu creirenden Papiere à la hausse einzuwirken, oder auf Grund einer besonderen, gegen Banquiers eingegangenen Verpflichtung die vielfach angezweifelte Reduction seiner Armee amtlich constatiren und erläutern, und zugleich ein officielles Zeugniß über seine Neigung zum Frieden und über seinen angeblichen Glauben an die Erhaltung desselben in die Öffentlichkeit hat bringen wollen. Diese Vermuthungen finden ihre Stütze in den hier cirkulirenden Nachrichten, daß die Finanznoth und insbesondere der Mangel an Silbergeld in Österreich in den letzten Monaten eine selbst dort unerträgliche Höhe erreicht habe. Man glaubt deshalb ziemlich allgemein, daß die Einkleidung der Erklärung in die Form eines, den Bundesgenossen gegebenen Aufschlusses und die Bemühungen, welche man angewandt hat, um ihr eine Aufnahme in diesem Sinne zu sichern, nur darauf berechnet waren, ein financielles, auf Befestigung des Börsenstandes berechnetes Manöver unverdächtig einzukleiden.

Für Preußen bot die Mittheilung des Freiherrn von Prokesch kaum einen Anhaltspunkt dar, den man als Motiv zu einer diesseitigen Äußerung über die orientalische Frage hätte benutzen können. Auf der anderen Seite hätte es einen peinlichen Eindruck gemacht und Mißdeutungen hervorgerufen, wenn ich ganz geschwiegen hätte. Ew. K. Majestät Minister-Präsident hatte mich deshalb angewiesen, mit Berücksichtigung des in der Cirkularnote vom 31. Oktober eingenommenen Standpunktes eine kurze und allgemein gehaltene Auslassung anzuknüpfen. Da noch nicht 24 Stunden verflossen waren, seit die letzte

Instruktion des Kaiserlichen Gesandten von Wien hier eingetroffen war, so würde eine Namens Ew. K. Majestät Regierung von mir abgegebene beifällige Erklärung fast den Eindruck gemacht haben, als sei ich mit einer allgemeinen Instruktion, mich in der orientalischen Frage Österreich unbedingt anzuschließen, versehen, um so mehr, als ein Theil der deutschen Presse das Wiener Cabinet als den für Preußen und Österreich allein und selbständig auftretenden Geschäftsführer darzustellen bemüht ist. Da mir außerdem bekannt war, daß die eingegangenen formulirten Instruktionen von Sachsen und Hannover eine Danksagung an Österreich vorschrieben, ohne auf eine gleichzeitig gemachte Mittheilung Preußens berechnet zu sein, so zog ich es vor, meine Erklärung der Form nach als von mir persönlich ausgehend und auf meine Bekanntschaft mit Ew. Majestät Allerhöchsten Intentionen begründet abzufassen. 1853 Nov. 11.

Die übrigen Gesandten sprachen in mehr oder weniger lebhaften Ausdrücken der Dankbarkeit, meistens unter Bezugnahme auf die Bayerische Erklärung, ihre Anerkennung der Bestrebungen des Kaiserlichen Cabinets aus, und werden sich, wie ich höre, über eine gemeinsame Formel für das Protokoll verständigen".

210. Bericht, betr. die Haltung der Österreichischen Presse und des Freiherrn von Prokesch. 14. November 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Erledigung der mir gestern Abend zugegangenen chiffrirten Weisung vom 11. d. Mts. [1]), die Haltung der Österreichischen Presse und des Herrn von Prokesch betreffend, Nachstehendes vorzutragen. Es ist unzweifelhaft die Sache eines jeden diplomatischen Agenten, selbst zu ermessen, welchen Grad von Offenheit und Wahrheitsliebe er in Verhandlungen mit fremden Gesandten in Anwendung bringen will. Herr von Prokesch reducirt seinen Aufwand in jenen beiden Eigenschaften auf ein solches Minimum, daß, nachdem er fast ein Jahr lang der Bundesversammlung angehört, auch diejenigen Mitglieder derselben, welche seiner Arbeitsamkeit und dem lebhaften Interesse, welches er überhaupt den Geschäften widmet, am meisten Gerechtigkeit widerfahren lassen, schwerlich eine Versicherung von ihm auf Treue und Glauben hinnehmen, vielmehr denkt wohl jeder auch bei anscheinend unverfänglichen Handlungen des Präsidirenden zuerst darüber nach, welcher uneingestandene Zweck durch dieselben angestrebt werden soll. Seine im Privatleben eine Zeitlang unterhaltene geistige Lebendigkeit nimmt in Nov. 14.

1) Nach Inhalt dieser Weisung hatte der König den Minister Manteuffel beauftragt, in Form einer Depesche an den Preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, auf die antipreußische Haltung der Österreichischen und von Österreich inspirirten Presse aufmerksam zu machen, und womöglich daran einige Bemerkungen über das Verhalten des Herrn von Prokesch-Osten zu knüpfen. An Herrn von Bismarck richtete der Minister-Präsident das Ersuchen, behufs Erledigung dieses Auftrags das ihm zu Gebote stehende Material möglichst bald und vollständig auf sicherem Wege ihm zugehen zu lassen.

1853 Nov. 14. gesellschaftlichen Beziehungen leicht den Charakter ruheloser Tracasserie an, deren Last und Abwehr nach seiner antipreußischen Richtung in der Politik hier in Frankfurt vorzugsweise auf mich fällt. Über die Richtung seiner Politik kann ich mit ihm nicht rechten, da ich nicht weiß, wie weit sie ihm von Wien aus vorgeschrieben ist. Die des Grafen Thun war im Ganzen keine andere, wenn sie auch in einer weniger unangenehmen Form ins Leben trat. Übergriffe des Präsidirenden fanden auch damals statt, und sind bei dem jeder Controle entbehrenden Alleinbesitz des formellen Geschäftsbetriebes, in welchen das Präsidium bis 1848 schon gelangt war, ungemein erleichtert. Welcher Natur dieselben zu sein pflegen, wollen Ew. Excellenz aus der Zusammenstellung[1]) ersehen. Sie erscheinen mitunter geringfügig, aber aus dergleichen Kleinigkeiten ist im Laufe der Jahre das jetzige Mißverhältniß erwachsen.

Es ist schwierig, solchen Versuchen entgegenzutreten und sich dabei von dem Scheine einer kleinlichen und streitsüchtigen Kritik freizuhalten. Die Persönlichkeit des Herrn von Prokesch aber macht die Rolle eines „Wächters der Bundesrechte", die meine Collegen mir gern zuschieben, zu einer sehr dornenvollen. Schon gewöhnliche Meinungsverschiedenheiten, mögen sie nun von mir selbst oder von der K. Regierung ausgehen, behandelt er, wenn ich den Versuch mache, mich mit ihm zu verständigen, als unbegreiflich und böswillig; ein Bestreiten aber der Rechtmäßigkeit dessen, was er vorgenommen hat, macht ihm den Eindruck einer persönlichen Beleidigung, und ist eine ruhige und sachliche Besprechung von derartigen Divergenzen geradezu unmöglich, weil er sofort zu allgemeinen Protestationen, ganz heterogenen Gegenbeschuldigungen und Verdächtigungen greift und darin, sei es aus Berechnung, sei es aus Temperamentfehler, bis zur Ungezogenheit heftig wird. Jeder Mangel an Einverständniß mit den Ansichten Österreichs oder des Herrn von Prokesch wird als ein Verrath an der Sache des Bundes, als systematische Opposition, als persönliche Feindseligkeit bezeichnet, und die Ausbrüche seiner sittlichen Entrüstung sind bei solchen Gelegenheiten so unangenehm und verletzend, daß es mich jedes mal Überwindung kostet, an die Besprechung anderer als ganz unerheblicher Sachen mit ihm zu gehen. Dieser in der Eitelkeit und Leidenschaftlichkeit des Herrn von Prokesch begründete Übelstand, welcher es vollständig unmöglich macht, mit ihm im eigentlichen Sinne des Wortes zu unterhandeln, bildet ein Haupthinderniß für die Verständigung, aber ich halte ihn darin für unverbesserlich und würde eine Änderung nur durch seinen Abgang zu erreichen sein. Einen solchen zu erstreben, scheint für uns nur dann nützlich zu sein, wenn damit ein vollständiger Systemwechsel in der Wiener Bundespolitik einträte. Wenn man uns in Wien seine Person opferte, so würde man uns diese Concession weit über ihren Werth anrechnen, und sich nur um so berechtigter halten, durch eine

1) cf. unten S. 314, Note 1.

weniger unangenehme Persönlichkeit die bisherige Politik fortzusetzen; mit 1853
dieser ist meines unmaßgeblichen Erachtens ein dauerndes Einverständniß Nov. 14.
Preußens und Österreichs ganz unmöglich, welches auch immer die Person des Präsidialgesandten sein mag, und so wohlwollend auch die Versicherungen lauten mögen, die zwischen Berlin und Wien ausgetauscht werden. Bis 1848 war das Verhältniß ein ungleich besseres, weil die Großmächte sich untereinander ein Veto stillschweigend einräumten, und keine von ihnen weder in der Bundesversammlung noch bei den kleineren deutschen Höfen ohne Einverständniß des Anderen etwas anbrachte, Preußen auch von Österreich zu einer faktischen Theilnahme an den Präsidialgeschäften zugelassen, wenigstens von Allem in Kenntniß gesetzt wurde. An die Stelle dieses Systems ist ein unruhiges Streben getreten, Preußen durch Majoritäten zu vergewaltigen; wenn Österreich eine Vorlage am Bunde beabsichtigt, so wird uns dieselbe entweder gar nicht vorher mitgetheilt, oder doch nur, nachdem man sich der Übereinstimmung der kleineren Höfe versichert hat, um nöthigenfalls auch ohne und gegen uns operiren zu können, wie dies in meinem Berichte vom 9. August näher ausgeführt ist.[1]) Man nöthigt uns dadurch schließlich, dieselben Wege zu gehen; das Ansehen beider Großstaaten leidet durch die Stimmenwerbung gegeneinander, und die Bundesversammlung wird zu Beschlüssen von zweifelhafter Berechtigung verleitet, welche den Bund um unbedeutender Gründe willen in die Alternative setzen, auf die Ausführung zu verzichten, oder einen Exekutionskrieg anzufangen. Ein solches System auf die Dauer zu ertragen, ist das Band der Bundesacte meiner Überzeugung nach nicht stark genug, und könnte es nur dadurch werden, daß Preußen in selbstverleugnender Aufopferung weniger für Deutschland als für Österreich auf das Niveau der übrigen 15 Stimmen des engeren Rathes hinabstiege. Die Persönlichkeit des Herrn von Prokesch läßt das bezeichnete System in einer unangenehmeren, vielleicht aber gerade durch ihre gelegentliche Plumpheit weniger gefährlichen Weise zu Tage treten, als es bei einem geschickteren und liebenswürdigeren Gesandten Österreichs der Fall sein würde; aber ich würde eingestehen müssen, mich vollständig getäuscht zu haben, wenn ein Wechsel in der Person ohne einen gleichzeitigen, aufrichtigen Systemwechsel unsere Beziehungen zu Österreich wirklich besserte. Man würde im Gegentheil auf unsere über kurz oder lang nothwendig erneuerten Beschwerden alsdann antworten, daß wir mit Keinem fertig werden könnten. Aus diesen Gründen erlaube ich mir Ew. Excellenz anheim zu stellen: ob nicht, wenn überhaupt im Augenblick etwas der Art geschehen soll, Hochdieselben Sr. M. dem König den Rath zu ertheilen geneigt sein möchten, eine Beschwerde mehr gegen das System, als gegen die zu dessen Ausführung berufene Person zu richten, und dabei das anliegende, leicht noch

1) cf. oben S. 292.

1853 Nov. 14. zu vervollſtändigende Sündenregiſter[1]) als nothwendige Conſequenz jenes Syſtems, nicht aber als vermeidbare Fehler des zeitigen Trägers desſelben am Bunde aufzufaſſen. Vielleicht bietet ſich im Laufe der Verwickelungen, denen die Europäiſche Politik entgegengeht, ein günſtiger Moment, von Öſterreich die förmliche Zuſicherung eines Programmes der Bundespolitik zu erhalten, auf Grund deſſen man eine für beide Theile erſprießlichere Entwickelung derſelben erwarten könnte. Ich kann nicht beurtheilen, ob der jetzige Augenblick günſtig iſt, um den erſten Schritt zur Erreichung eines ſolchen Zieles zu thun. Ob er es iſt, würde ſich bald darnach beurtheilen laſſen, je nachdem das Kaiſerliche Cabinet umgehend antwortet, oder mit denſelben ausweichenden Verſicherungen, mit denen es bisher jeden ähnlichen, in einzelnen Fragen von uns angeſtrebten Verſuch der Art erwidert hat. Wenn wir unter Darlegung unſerer Gravamina nichts verlangen als die Rückkehr zu denjenigen Beziehungen, wie ſie vor 1848 am Bunde beſtanden, unter Berückſichtigung wenigſtens einiger unſerer Anträge in Betreff der Geſchäftsordnung, ſo wird uns die Kaiſerliche Regierung wenigſtens die Anerkennung nicht verſagen können, daß wir es weder an offenem Entgegenkommen, noch an Mäßigung in unſeren Forderungen haben fehlen laſſen.

Die Frage wegen der preußenfeindlichen Haltung der Preſſe könnte meines Dafürhaltens entweder in einer allgemeinen Vorſtellung ihre Aufnahme finden,

---

1) In der gedachten Anlage zu dem Berichte vom 14. November 1853 erwähnt Herr von Bismarck im Ganzen 13 Vorgänge, u. A. 1) den Übergriff des Herrn von Prokeſch beim Empfange des Frankfurter Offiziercorps (cf. oben S. 192); 2) die Zumuthung einer „Cour" der Mitglieder der Militaircommiſſion bei deſſen Ankunft in Frankfurt a. M. (cf. ebendaſelbſt; 3) einen Verſuch desſelben, direkte Reſſortverhältniſſe zwiſchen dem Präſidium als einer von der Bundesverſammlung geſonderten Behörde und der Militaircommiſſion anzubahnen; 4) einen Verſuch desſelben, Beſchlüſſe des Militair-Ausſchuſſes durch Präſidialverfügungen ohne Wiſſen der übrigen Ausſchußmitglieder zu erſetzen; 5) die eigenmächtige Aufnahme einer Anleihe von 37875 fl. Seitens des Herrn von Prokeſch (cf. oben S. 245 und 255); 6) zwei Fälle, in denen derſelbe in den Geſchäftsgang der, der Bundesverſammlung untergeordneten Behörden und namentlich der Kaſſenabtheilung unbefugt und zum Nachtheil der Preußiſchen Intereſſen eingriff; 7) die Vorenthaltung einer für den Ausſchuß beſtimmten Denkſchrift des Geheimen Regierungsraths Crüger in der Flottenliquidationsſache; 8) das Verhalten des Herrn von Prokeſch bei der Berathung des Etats der Bundeskanzlei und Kaſſenverwaltung am 14. Juli 1853 (cf. oben S. 284 ff.); 9) die Verzögerung des Druckes zweier Preußiſcher Denkſchriften in der Ulm-Raſtatter Bauſache (cf. oben S. 205 und 206 ff.); 10) das illoyale Verhalten desſelben bei der Abſtimmung über die Einſetzung einer techniſchen Abtheilung für die Bundesfeſtungen (cf. oben S. 289), und 11) bei der Abſtimmung in der Beſchwerdeſache des Kammerherrn von der Kettenburg (cf. oben S. 251); 12) das Verhalten des Herrn von Prokeſch bei der Abſtimmung über die Penſion des Contre-Admiral Bromny in der Sitzung vom 10. November 1851, woſelbſt Herr von Prokeſch, um die Frage der Penſionirung zu Gunſten des Betheiligten zu entſcheiden, die Verwahrung des Däniſchen Geſandten und die auch von anderen Seiten angeregten Zweifel über die Competenz der Majorität damit abſchnitt, daß er den Schluß gegen den Antrag für genehmigt und weitere Einwendungen gegen einen formell gefaßten Beſchluß für irrelevant erklärte.

oder, falls für jetzt von einer solchen Abstand genommen würde, davon unabhängig zur Sprache gebracht werden. 1853 Nov. 14.

In Betreff der Person des Herrn von Prokesch bemerke ich der Vollständigkeit halber noch, daß die Gerüchte, nach welchen er den Grafen Buol ersetzen soll, hier wenigstens große Aufmerksamkeit erregen, und daß man von ihm, wenn sie sich verwirklichen sollten, eine antirussische Haltung, wenn nicht einen näheren Anschluß an Frankreich prognosticirt". [1])

211. Immediatbericht, betr. das Verhalten des Freiherrn von Prokesch bei der Abstimmung über die Bewilligung einer Theuerungszulage an die Bundesbeamten. 25. November 1853.

Ein Vortrag (scil. in der Bundestagssitzung vom 24. November) betraf Nov. 25. die Bewilligung einer Theuerungszulage von 20 % des Gehaltes an sämmtliche Bundesbeamte und Kanzleidiener für die nächsten sechs Monate.

„Obschon ich den Freiherrn von Prokesch, der mir den diesfälligen schriftlichen Vortrag vor der Sitzung zur Einsicht gesandt, amtlich benachrichtigt hatte, daß ich mich verpflichtet hielte, über eine schenkweise Geldbewilligung, welche die Summe von 2000 fl. übersteige, Instruktion einzuholen, daß aber keinenfalls denjenigen Beamten und Dienern eine Theuerungszulage bewilligt werden könne, deren Entbehrlichkeit von der Bundesversammlung anerkannt worden sei, und über deren Entlassung mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 17. d. M. die Vorschläge des Präsidiums baldigst erwartet würden, so war er doch auf eine Aussetzung der Abstimmung nicht eingegangen, und hatte auch den deshalb von den Gesandten von Württemberg, Luxemburg und Thüringen ausgesprochenen Wunsch nicht weiter beachtet. Abgesehen von dem Geldobjekt, kann man sich dem Bedenken nicht verschließen, daß, wenn die Bundesversammlung jedem Antrage des Präsidiums hinsichtlich des Bundeskanzleipersonals ohne weitere Prüfung und Berathung gleich in demselben Augenblick, wo er eingebracht wird, ihre Zustimmung ertheilt, die Anfrage eine bloße Formalität wird. Deshalb sind denn auch meine Vorgänger von Ew. K. Majestät Regierung angewiesen worden, derartigen Anträgen nur unter Bezugnahme auf die ausdrücklich ertheilte Instruktion zuzustimmen, und es dürfte in der Zeit vor 1848 nicht vorgekommen sein, daß das Präsidium nicht bereitwillig auf Instruktionseinholung oder Aussetzung der Abstimmung eingegangen wäre, wenn dieselbe von Preußen beantragt wurde.

Ich lege auf diesen Umstand nur deshalb Gewicht, weil er eins derjenigen Criterien bildet, durch welche die seitdem eingetretene Änderung in der Auffassung Österreichs über die Stellung Preußens im Bunde charakterisirt wird,

---

1) Der Minister Manteuffel behält sich vor, die Beschwerde des Herrn von Bismarck, betreffend die Übergriffe des Bundespräsidiums, bei geeigneter Gelegenheit dem Österreichischen Cabinet gegenüber zur Sprache zu bringen. (Erlaß vom 21. November 1853.)

1853 Nov. 25. um so mehr, da ich mich erinnere, daß in Fällen, wo die Instruktionseinholung den Zwecken des Präsidiums entsprach, von demselben die Auffassung geltend gemacht wurde, daß die Courtoisie es erfordere, Zeit zur Instruktionseinholung zu lassen, wenn auch nur einer der Gesandten der Ansicht sei, ohne solche nicht abstimmen zu können. Zugleich ist dies ein neuer Beweis, wie wenig der Freiherr von Prokesch Bedenken trägt, auch in untergeordneten Fragen einen Mangel an Rücksichtnahme auf Preußische Wünsche offen an den Tag treten zu lassen.

Jedenfalls müßte aber die Bundesversammlung mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie in einer Sitzung beschließt, Einschränkungen vorzunehmen und die überflüssigen Beamten zu entlassen, in der nächsten Sitzung aber den zu entlassenden Beamten noch Zulage bewilligt".

212. Immediatbericht, betr. die Preßgesetzgebung des Bundes. 25. November 1853.

Nov. 25. Der wichtigste Gegenstand der Bundestagssitzung vom 24. November 1853 sei die Abstimmung über die Preßsache gewesen.[1] „Ein bestimmtes Resultat hat dieselbe nicht ergeben. Bayern, Württemberg und Holstein-Lauenburg waren nicht mit Instruktion versehen, und behielten sich das Protokoll offen. Die übrigen Regierungen brachten theils mehr, theils minder wesentliche Änderungen in Vorschlag. Für Preußen stimmte ich, der von Ew. K. Majestät Regierung erhaltenen Instruktion gemäß, dem vorliegenden Entwurfe insofern bei, als er nicht mit der diesseitigen Landesgesetzgebung im Widerspruch steht. Die Preußische Gesetzgebung ist für den beabsichtigten Zweck um so mehr ausreichend, als sich in ihr diejenige Bestimmung wiederfindet, die meines Erachtens die einzig wirksame unter allen, in dem Entwurf enthaltenen ist, nämlich das Recht der Concessionsentziehung. Eine Regierung, welche im Besitz dieses letzteren ist, kann der übrigen Bestimmungen entbehren, während diese sämmtlich, ohne das Recht der Concessionsentziehung, noch keine durchgreifende Hülfe den Regierungen gewähren, dieselben vielmehr von der zweifelhaften Gesinnung des zur Bestrafung der Preßvergehen berufenen Richterstandes abhängig machen. Es würde daher auch nicht der Mühe werth sein, behufs einer allgemeinen Durchführung eines der übrigen Details der Vorlage eine Infraktion der Preußischen Gesetzgebung zuzulassen. Insoweit einzelne Regierungen vermöge ihrer eigenthümlichen Zustände das Bedürfniß empfinden sollten, solche Bestimmungen, welche in den Preußischen Staaten nicht anwendbar erscheinen, bei sich in Kraft gesetzt zu sehen, habe ich die bereitwillige Mitwirkung zu solchem Zwecke, der erhaltenen Anweisung gemäß, in Aussicht gestellt. Wenn durch die diesseitige Erklärung dem Zustandekommen eines

1) Prot. 1853. § 301. (Abstimmung des Herrn von Bismarck S. 904 ff.) cf. auch oben S. 291 ff.

die Verhältnisse der Presse regulirenden Bundesbeschlusses jeder, mit der Selb- 1853
ständigkeit Ew. K. Majestät Regierung irgend verträgliche Vorschub geleistet Nov. 25.
sein dürfte, so läßt sich hoffen, daß die anderen Regierungen dieser Bereitwilligkeit auch ihrerseits durch ein gleiches Entgegenkommen entsprechen werden. Jedenfalls werde ich bei der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit im Ausschuß bemüht sein, auf eine möglichst schleunige Erledigung derselben hinzuwirken".

213. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch bei einer Substitution für Herrn von Bismarck. 27. November 1853.

„Nachdem ich bereits in dem Immediatbericht über die 30. Bundestags- Nov. 27.
sitzung vom 24. d. M. von dem Beschlusse der Bundesversammlung hinsichtlich der den Bundesbeamten und Dienern zu bewilligenden Theuerungszulage Anzeige gemacht[1]), erlaube Ew. Excellenz ich mir über diese Angelegenheit im Verfolg meiner Berichte vom 14.[2]) und 16. d. M., das Verhalten des Freiherrn von Prokesch im Allgemeinen betreffend, noch Nachstehendes zu berichten.

Kurz vor der Sitzung, welcher ich durch Krankheit beizuwohnen verhindert war, übersandte mir Herr von Prokesch den schriftlichen Vortrag zur Einsicht, mit welchem er Namens des Präsidiums die Bewilligung einer Theuerungszulage von 20 % des Gehalts für sämmtliche Bundesbeamte und Kanzleidiener für die Zeit vom 1. November d. J. bis 1. Mai k. J. in Antrag bringen wollte. Ich erwiderte ihm hierauf in einem Schreiben, von dem ich den betreffenden Passus in Abschrift beifüge, daß ich nach meinen allgemeinen Anweisungen über alle Geldbewilligungen, also auch in dem vorliegenden Falle, Instruktionen einholen müsse, und daß ich für die etatsmäßig angestellten Beamten zwar die Bewilligung bei Ew. Excellenz befürworten wollte, mich aber dagegen verwahren müßte, daß denjenigen Beamten und Dienern eine Theuerungszulage bewilligt werde, deren Entbehrlichkeit von der Bundesversammlung anerkannt worden sei, und über deren Entlassung in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 17. d. M. die Vorschläge des Präsidiums erwartet würden. Ich beauftragte außerdem den Legationsrath Wentzel, sich in diesem Sinne mündlich gegen Herrn von Prokesch auszusprechen; derselbe lehnte indessen sowohl eine vorherige Instruktionseinholung, als auch die Aussetzung der Abstimmung sehr bestimmt ab, und beharrte auch in der Sitzung hierbei, obschon die Gesandten von Württemberg, Luxemburg und Thüringen einen gleichen Wunsch aussprachen.

Es handelte sich bei der vorliegenden Frage weniger um das Geldobjekt, wenngleich dasselbe in seinem Gesammtbetrage doch die Summe von 2000 fl. übersteigt, als um die Abwehr einer Praxis, welche das Präsidium in Betreff

1) cf. oben S. 315.
2) cf. oben S. 311 ff.

1853 Nov. 27. der Mitwirkung der Bundesversammlung hinsichtlich ihrer Beamten aufrecht zu halten jeder Zeit bemüht gewesen ist. Denn wenn die Bundesversammlung jedem Antrage des Präsidiums in Betreff der Bundesbeamten ohne weitere Prüfung gleich in demselben Augenblick, wo er eingebracht wird, ihre Zustimmung ertheilt, so wird die Anfrage eine bloße Formalität, und es wird der Auffassung immer mehr Vorschub geleistet, daß die Bundesbeamten lediglich vom Präsidium abhängig und gewissermaßen als Österreichische Beamten zu betrachten sind. Das letztere Bedenken verdiente gerade in dem vorliegenden Falle um deshalb Beachtung, weil die Kaiserlich Österreichische Regierung nach Aussage des Herrn von Prokesch ihren hiesigen Beamten und auch ihm selbst eine Theuerungszulage von 10 % für sechs Monate gewährt hat, und die Bundesbeamten hierauf ihren Antrag auf eine gleiche Bewilligung stützten.

Der K. Niederländische Gesandte, dem ich noch kurz vor der Sitzung von der Lage der Sache hatte Mittheilung machen lassen, suchte zwar die beantragte Maßregel an sich zu bekämpfen, da die Theuerung nicht so groß sei als in früheren Jahren, wo die Bundesbeamten eine Theuerungszulage erhalten hätten, und hob insbesondere hervor, daß man nicht die Zulage im Voraus für sechs Monate beschließen könne, da die Theuerung nicht in einer Mißernte, sondern nur in der Lage der politischen Verhältnisse ihren Grund habe, und aufhören würde, sobald nur Aussicht auf Erhaltung des Friedens vorhanden sei; allein diese Einwendungen hatten nur den Erfolg, daß man es wenigstens für unzulässig hielt, die Zulage für länger als für drei Monate zu beschließen. Im Übrigen bleibt die Zulage auf diejenigen Beamten ausgedehnt, welche die Bundesversammlung selbst für überflüssig erachtet und deren Entlassung sie beschlossen hat. Des in dieser Hinsicht von mir gemachten Einwands hat Herr von Prokesch in der Sitzung gar nicht Erwähnung gethan, obschon ich ihn schriftlich und mündlich darum ersucht, und als substituirten Gesandten beauftragt hatte. Ebenso hat er es unterlassen, vor dem Beschluß eine ausdrückliche Verwahrung in meinem Namen gegen die indirekte Aufhebung des in der vorigen Sitzung gefaßten Beschlusses zu Protokoll zu geben, obschon ich ihn auch hiezu, wie die Anlage ergiebt, ausdrücklich und formell instruirt hatte. Angesichts dieser Erfahrungen und in Erinnerung an das Verfahren, das er in der Sitzung vom 28. Juli d. J. bei der Abstimmung über das technische Bureau beobachtet hat[1]), drängt sich allerdings die Frage auf, ob es noch möglich ist, in Fällen, wo ich verhindert bin, der Sitzung beizuwohnen, den Freiherrn von Prokesch zu substituiren.

Der Person des Letzteren mache ich bei dieser Gelegenheit den Vorwurf einer an Unredlichkeit grenzenden Ungenauigkeit in Ausführung seiner Instruktion als substituirter Gesandter. In Betreff einer anderen Seite dieses an

1) cf. oben S. 289 ff.

ſich unbedeutenden Falls glaube ich aber, daß die Schuld nicht dem Kaiſerlichen 1853
Geſandten allein, ſondern dem vom Wiener Cabinet jetzt am Bunde befolgten Nov. 27.
Syſtem zur Laſt fällt. Ich bin überzeugt, daß es bis zum Jahre 1848 niemals vorgekommen iſt, daß das Präſidium nicht bereitwillig auf den Vorſchlag Preußens, eine Abſtimmung auszuſetzen oder Inſtruktion einzuholen, eingegangen wäre. Jetzt trägt man ſogar ſo wenig Bedenken, die geringe Bedeutung, die man auf die Zuſtimmung Preußens legt, zur offenen Anſchauung zu bringen, daß man vielmehr annehmen muß, das Präſidium bemühe ſich ausdrücklich, durch größere Rückſichtsloſigkeit gegen Preußiſche Wünſche auf Inſtruktionseinholung die vollſte Gleichheit aller Bundesſtaaten außer Öſterreich in ihrer Bedeutung dem Präſidium gegenüber zu conſtatiren.

Bei früheren Gelegenheiten iſt übrigens ſowohl vom Präſidium, als von anderen Geſandten geltend gemacht worden, daß die Billigkeit ſo wie die Courtoiſie es erfordern, daß, wenn auch nur ein Geſandter auf Inſtruktionseinholung anträgt, ſolche bewilligt werde. Es iſt dies einer derjenigen Punkte, welche ich in die Denkſchrift wegen Reviſion der Geſchäftsordnung (II. No. 7) habe aufnehmen laſſen. Letztere zu betreiben, giebt das Verfahren des Herrn von Prokeſch immer mehr Veranlaſſung, und ich habe mich deshalb bereits mit dem Referenten, dem Gr. Badiſchen Geſandten, in Verbindung geſetzt. Aber auch auf die möglichſt baldige Entlaſſung der überflüſſigen Bundesbeamten werde ich in einer der nächſten Sitzungen zurückkommen, wenn ich nicht ſehe, daß Seitens des Präſidiums Anſtalten dazu gemacht werden".

214. Vertrauliches Schreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. den Badiſchen Kirchenconflict. 29. November 1853.

„Der Conflict der Badiſchen Regierung[1]) mit der katholiſchen Kirche iſt Nov. 29.
Hauptgegenſtand der Theilnahme. Es iſt erfreulich wahrzunehmen, daß die

1) In den Jahren 1851 und 1852 entſtanden Differenzen zwiſchen der Badiſchen Regierung und dem Erzbiſchof Vicari in Freiburg über die Grenzen der ſtaatlichen Hoheitsrechte über die katholiſche Kirche. Die Badiſche Regierung verlangte die Beobachtung der Landesgeſetze, welche ohnedem die ſtaatlichen Hoheitsrechte der Kirche gegenüber erheblich preis gaben, die Anſprüche der Biſchöfe der oberrheiniſchen Kirchenprovinz aber nicht befriedigten. Als die Badiſche Regierung die Eingabe der Biſchöfe vom 18. Juni 1853 unbeantwortet ließ, ſchritt der Biſchof von Freiburg eigenmächtig vor, und erklärte, er werde ſich die Rechte, welche die Regierung verweigere, ſelbſt zu ſchaffen wiſſen. Die Regierung verfügte darauf am 9. November 1853, daß weder der Erzbiſchof, noch das Ordinariat, noch in ihrem Namen ein Dritter einen Erlaß ohne Zuſtimmung des Regierungsſpecialcommiſſars erlaſſen dürfe. Der Erzbiſchof antwortete mit Ausſpruch des Bannes über den Specialcommiſſar und die Mitglieder des Oberkirchenraths, während er zugleich einen Hirtenbrief erließ, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt. Der Bann wie der Hirtenbrief wurden auf vielen Kanzeln verleſen, worauf die Regierung die Pfarrer, welche dies gethan hatten, verhaften, jedoch bald wieder in Freiheit ſetzen ließ. Dagegen ließ der Erzbiſchof

1853 Nov. 29. ruhigere Mehrzahl unter den gebildeten Katholiken das einseitige Vorgehen des Erzbischofs von Freiburg und die Art, wie sich derselbe von der zu Recht bestehenden Landesgesetzgebung losgesagt hat, mißbilligt. Und in der That, welche Wünsche man auch für die Stellung der katholischen Kirche in den ehemaligen Rheinbundsstaaten hegen mag, so gehört doch ein mäßiger Grad von Besonnenheit dazu, um sich gegenwärtig zu halten, daß es mit dem Bestehen der staatlichen Ordnung unverträglich ist, wenn ein Staatsangehöriger für sich das Recht in Anspruch nimmt, Gesetze, welche ihm ungerecht erscheinen, als für sich nicht gültig zu betrachten, und sich gegen die auf denselben beruhenden Zustände aufzulehnen. Besonders gefährlich wird ein derartiger Vorgang, wenn er von einer Stelle ausgeht, deren Beruf es ist, Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu fördern, und wenn er getragen wird von einer einflußreichen, wohlorganisirten Corporation, wie die der katholischen Geistlichen. Der schwebende Streit könnte von uns mit der Ruhe eines Unbetheiligten betrachtet werden, wenn er etwa von einer einzelnen, besonders hartnäckigen und unverträglichen Persönlichkeit herbeigeführt wäre. Alle Umstände weisen aber darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der Badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten Jahrzehnt einen Theil des katholischen Clerus beseelt, ein Geist, für welchen erlangte Concessionen stets die Basis neuer Concessionen bilden, und dessen Forderungen jede Regierung zu berücksichtigen Anstand nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß der Friede mit ihm ohne Einräumung unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar ist. Die römische Kirche erfreut sich in Preußen einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgend einem katholischen Landesherrn bisher eingeräumt worden ist, und doch kann man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deshalb in Preußen gesichert sei. Eine derartige Erfahrung muß bei evangelischen Regierungen den Entschluß wecken, auch anscheinend billigen Forderungen gegenüber jeden Zollbreit des Besitzstandes mit Entschlossenheit zu vertheidigen, umsomehr, wenn derartige Ansprüche, wie jetzt in Baden, unter Geltendmachung der mit dem heutigen Staatsrechte unverträglichen Grundsätze hervortreten, daß die Beziehungen der römischen Kirche zum Landesherrn nicht durch Concordate und sonstige Verträge, sondern durch die Satzungen dieser Kirche selbst geregelt werden sollen, und wenn diese Prätensionen auf die Gefahr eines offenen Aufruhrs und Religionskrieges hin mit der leidenschaftlichen Maßregel einer Excommunication der höchsten katholischen Staatsbehörden unterstützt werden. Zum Glück ist die

---

den betreffenden Gemeinden eröffnen, er werde ihnen keine Seelsorger senden, und habe den benachbarten Pfarrern untersagt, dort andere als die nothwendigsten Verrichtungen zu versehen.

Bevölkerung Badens wenig empfänglich für die Aufregung des confessionellen Fanatismus; ich halte es aber für einen Fehler der Regierung, daß dieselbe den Versuchen, eine derartige Aufregung durch massenhafte Verbreitung entstellender Parteischriften aus dem erzbischöflichen Lager hervorzurufen, nicht dadurch entgegentritt, daß sie freie Besprechung der Sache in der protestantischen Presse des Inlandes gestattet, und ihrerseits durch offene Ansprache an das Volk die Gemüther zu beruhigen und über die von der anderen Seite her verbreiteten Unwahrheiten und Übertreibungen aufzuklären versucht. Die katholischen Unterthanen des Großherzogs sind sich bewußt, bisher keine Beengung ihrer Bekenntnißfreiheit empfunden zu haben, aber es giebt keine Art von religiöser Bedrückung, welche man ihnen nicht jetzt als in der Absicht der Regierung liegend und als Grund für das Verhalten des Erzbischofs darstellte. Von einem höheren Preußischen Offizier, der durch seine Stellung und Verbindungen gute Gelegenheit zu Beobachtungen hatte, und dessen Zeugniß dadurch an Werth gewinnt, daß er selbst Katholik ist, wurde mir vor kurzem mitgetheilt, daß die katholische Geistlichkeit in Baden und Württemberg, besonders die niedere, durch einzelne Glieder aus ihrer Mitte, welche zu diesem Behufe Reisen machen und Schriften verbreiten, mit Erfolg für den Gedanken bearbeitet werde, die Anhänglichkeit, welche in vielen jener Landschaften für Österreich noch nicht gestorben sei, als Grundlage zu einem Plane der Wiedervereinigung mit dem Kaiserstaat zu benutzen, falls die politische Lage einen günstigen Zeitpunkt hiezu in Zukunft gewähren würde. Mein Gewährsmann, dessen Familie jener Gegend angehört, der indessen im engsten Vertrauen mir diese Mittheilung machte, war der Ansicht, daß die wiederholten Reisen des Freiherrn von Prokesch nach Freiburg im Laufe des Sommers keineswegs im Sinne der Badischen Regierung günstig gewirkt hätten. Wenn indessen Österreich diesen Streit als ein Mittel, die süddeutschen Regierungen zu beherrschen, ausbeuten will, so bedarf es dazu nicht so auffälliger Mittel wie die Reisen des Freiherrn von Prokesch.

1853 Nov. 29.

Will das Wiener Cabinet solchen Plänen in Betreff Badens, wie sie bei ihm und Bayern seit dem Vertrage von Ried mitunter vorausgesetzt worden sind, durch Einwirkung auf die Stimmung der Bevölkerung vorarbeiten, so dürfte es ihm an Ort und Stelle an zahlreichen Agenten innerhalb des Klerus und des Breisgauer und Schwäbischen Adels, dessen Angehörige fast ohne Ausnahme in Kaiserlichen Diensten stehen, nicht fehlen.

Außerdem hat das treibende Princip in dem Streit seinen Sitz nicht in Freiburg, sondern in Mainz in der Person des Bischofs Kettler. Dieser Umstand wird zwar officiell vielfach in Abrede gestellt, ich weiß indessen durch einen Setzer der Herzogschen Druckerei in Freiburg, daß sämmtliche erzbischöfliche Erlasse im Manuscript von Kettler und nur mit Randbemerkungen vom Erzbischof versehen gewesen sind. Aus derselben Quelle höre ich, daß der be-

1853 Nov. 29. kannte Buß augenblicklich eine Schrift gegen Preußen drucken läßt, welchen Umstand ich beiläufig als Beitrag zur Würdigung der in Freiburg gegen Preußen thätigen Personen anführe. Abgesehen davon, daß uns jeder religiöse Streit in Deutschland mehr oder weniger berührt, muß die Freiburger Sache auch für die katholischen Bundesregierungen durch die Art an Bedenklichkeit gewinnen, wie die französische Geistlichkeit sich dem Vernehmen nach des Erzbischofs annimmt.

Ich kann mir nicht gestatten, Ew. Excellenz Ermessen in Betreff dessen, was von Seiten Preußens etwa in der Sache geschehen könnte, vorzugreifen, um so mehr, als ich in Unkenntniß der Ew. Excellenz voraussichtlich vorliegenden amtlichen Materialien mir noch kein vollständiges Bild der Sachlage machen kann. Indessen glaube ich doch in einer die Bundespolitik so vielfach durchdringenden Angelegenheit meine unvorgreifliche Ansicht nicht zurückhalten zu sollen, und kann meine Befürwortung nur dafür einlegen, der Gr. Regierung, sobald dieselbe die Initiative der Besprechung mit uns ergreift, diejenige Ermuthigung nicht zu versagen, welche sie aus dem Bewußtsein schöpfen wird, einen Rückenhalt an Preußen zu haben. In den hiesigen politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Badische Regierung fest bleiben werde, wenn sie nöthigenfalls auf Preußen rechnen könne, sonst aber nicht. Mit meinem Collegen Freiherrn von Marschall habe ich noch nicht über die Sache gesprochen, in der Überzeugung, daß ich ihm überlassen muß, die erste Eröffnung zu machen. Auch ist er seinem ganzen Charakter nach zu wenig offen und zu schwankend, um Vertrauen einzuflößen. Aus diesem Grunde habe ich auch vermieden, ihm eine mir aus guter Quelle zugehende und seiner Regierung vermuthlich unbekannte Angabe mitzutheilen, nämlich, daß der Gr. Geheime Cabinetssecretair Kreidel dem Erzbischof von allen Verhandlungen im Schoße des Cabinets vorzeitig Kenntniß giebt und faktisch im Dienste des Erzbischofs steht, der ihn früher aus drückenden Verhältnissen gerissen und ihm, obschon er Protestant ist, seine Anstellung verschafft hat.

Die Nachricht von dem Besuch des Herzogs von Nemours beim Grafen Chambord hat auf die hiesige Französische Diplomatie ersichtlich einen verstimmenden Eindruck gemacht, obschon der erste Secretair der Gesandtschaft, der ein entschiedenerer Imperialist als sein Chef ist, jenes Ereigniß als ein sehr günstiges darstellt, weil es dem Orleanismus die Mehrzahl seiner Anhänger in der Bourgeosie entfremden werde.

Ew. Excellenz sage ich den verbindlichsten Dank für die gestern erhaltene telegraphische Nachricht über die Eröffnung der Kammern, welche mir in dem Augenblick um so willkommener war, als ich sie einer Anzahl bei mir gerade anwesender Collegen sofort mittheilen und dieselben über die Unwahrheit mancher mit der Kammereröffnung in Verbindung gebrachter Gerüchte aufklären konnte".

215. Denkschrift, betr. die Lage und Hoffnungen der demokratischen Partei in Frankfurt a. M. und Umgegend.[1] November 1853.

Unzweifelhaft zähle die demokratische Partei in Frankfurt a. M. und Umgebung namentlich im Handwerkerstande zahlreiche Anhänger; eben so gewiß sei es aber, daß die Thätigkeit derselben in den letzten Jahren in stetiger Abnahme geblieben sei. „Es liegen hier und ohne Zweifel auch bei anderen Behörden Rapporte von Polizeiagenten vor, aus welchen man das Gegentheil schließen sollte; wer indessen Gelegenheit gehabt hat, das Entstehen solcher Rapporte zu beobachten, wird sich dadurch nicht irre machen lassen. Die letzte Quelle derartiger Berichte ist nothwendig ein Agent, welcher incognito in Verbindung mit den beobachteten Personen tritt und seine unmittelbaren Beobachtungen Andern weiter mittheilt. Diese Beobachtungen lassen ihrer Natur nach eine Controle ihrer Genauigkeit und Wahrheitsliebe durch die Behörden nicht zu, und nur wenige der unmittelbaren Agenten dürften ehrlich genug sein, durch das Eingeständniß, daß sie seit längerer Zeit nichts zu melden haben, sich in Gefahr bringen, für überflüssig gehalten zu werden, und Einnahmen zu verlieren, welche nicht selten das einzige Subsistenzmittel bilden. 1853 November.

Ebenso häufig als das Geldbedürfniß ist das Bestreben, sich nützlich zu machen und für unentbehrlich zu gelten, die Quelle von Erfindungen und Übertreibungen durch Leute, deren Broterwerb und Fortkommen davon abhängig ist, daß sie die Behörden in Sorge erhalten. Berichte von Agenten, welche augenblicklich hier vorliegen, enthalten fast nichts als allgemeine und phrasenhafte Behauptungen, denen man dadurch ein Relief zu geben sucht, daß man Schriftstücke und Gedichte aus dem Jahre 1848 wieder hervorsucht und als neuentdeckte Produkte des Tages vorlegt. Der allerbeachtenswertheste Theil der demokratischen Umtriebe dürfte in der Correspondenz bestehen, welche die eigentlichen Leiter der Bewegung sowohl unter sich als mit ihren politischen Freunden im Auslande durch Briefe und durch persönliche Reisen, wie sich mit Bestimmtheit annehmen läßt, fortwährend unterhalten.

Diese Leute sind indessen durch langjährige Übung zu sehr gewitzigt, um sich von der Polizei beikommen zu lassen, oder gar den Strafgerichten eine Blöße zu geben, auch wenn die letzteren politische Verbrecher eben so streng verfolgten, als sie dieselben aus Sympathie oder Weichlichkeit begünstigen. Gegen diese in den Polizeiberichten gewöhnlich mit dem Ausdruck „Koryphäen" bezeichneten eigentlichen Verschwörer, von denen jedermann weiß, daß an ihnen jeder Zoll ein Hochverräther ist, und die dennoch gesetzlich unantastbar unter uns herumgehen, giebt es kein anderes Mittel, als sie zu Zeiten einer militairi-

1) Abschrift der Denkschrift hatte Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel übersandt. Ihre sonstige Verwendung ist aus den Akten nicht ersichtlich.

1853 November. schen Dictatur aufzugreifen und unschädlich zu machen. Die weniger eingeweihten Massen der Demokratie aber sind in hiesiger Gegend offenbar in ihrer Theilnahme erlahmt. Ihre Zusammenkünfte sind seltener und weniger zahlreich, und geben in den Debatten Zeugniß von Mangel an Zuversicht auf den Sieg der eigenen Sache. Demokratische Drucksachen finden geringeren Absatz, und den Führern gelingt es weniger als früher, das ersterbende Interesse für ihre Sache zu erhalten oder neu zu beleben.

Man würde fehlgreifen, wenn man diese Erscheinung einer Umwandlung oder Besserung des Geistes der hiesigen Bevölkerung zuschreiben wollte. Es fehlt noch eben so sehr wie im Jahre 1848 an denjenigen Faktoren, welche die Grundlage erfolgreichen Widerstandes gegen Verführung bilden könnten, an christlichem Glauben, an Liebe für irgend eine Dynastie oder bestehende Einrichtung, und an Sinn für Recht und Gesetz. Vielmehr beherrscht der Wunsch, die eigene materielle Lage in gewaltsamer und müheloser Weise zu verbessern, und die Überzeugung, daß eine Revolution denselben erfüllen werde, noch heute eine große Zahl, wenn nicht die Mehrheit der Gemüther. Aber die Hoffnung ist geschwunden, eine Revolution durch eigene Kräfte ausführen zu können. Die an der Spitze stehenden Führer, welche sonst keine Mittel scheuen, den Glauben an eine baldige Umwälzung und die Hoffnung ihrer Anhänger auf eine genußreiche und arbeitslose Existenz lebendig zu erhalten, sprechen sich ohne Rückhalt in obigem Sinne aus. Von denjenigen, welche ihr Gewerbe hintenangesetzt und jahrelang der Hoffnung gelebt haben, durch ihre Betheiligung an dem politischen Treiben ihren Schaden wieder einzubringen, werden die Anführer, denen sie vertraut haben, natürlich vielfach mit Fragen beästigt, ob es nicht bald losgehe und die Republik eingeführt werde, und die Antwort ist heut zu Tage stets die, daß mit den Deutschen nichts anzufangen sei, und daß man Ereignisse vom Auslande her abwarten müsse. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Leiter sich in dieser Art aussprechen würden, wenn sie sich nicht sagen müßten, daß diese Auffassung auch ohnehin allgemein verbreitet ist, und daß die gegentheiligen Versicherungen und Versprechungen zu abgenutzt sind, um noch Glauben zu finden. In Bezug auf die Lage der Dinge im Auslande scheuen die Führer der Demokratie keine Unwahrheit und Übertreibung, weil sie auf diesem Felde der controlirenden Beobachtung ihrer Anhänger weniger ausgesetzt sind. Das gebräuchlichste Mittel ist die Vorspiegelung einer in der Ausführung begriffenen Verschwörung gegen das Leben des Französischen Kaisers, nach deren Gelingen in Frankreich die propagandistische Republik wieder ins Leben treten und Deutschland befreien werde.

Dieser Plan gilt für den in der Ausführung leichtesten und im Erfolge fruchtbarsten, und jedenfalls kann demjenigen, welcher behauptet, daß er im Werke sei, das Gegentheil niemals bewiesen werden. Ein anderweites Feld für Hoffnungen und Pläne der Demokratie bildet Nordamerika, indem von

dieſem Staate erwartet wird, daß er über kurz oder lang das demokratiſche 1853
Syſtem mit den Waffen in der Hand in Europa zur Geltung bringen werde, November.
wenn es nur gelänge, das Amt des Präſidenten in der Partei zu erhalten.

Einer der thätigſten und intelligenteſten Revolutionärs hier am Ort iſt der in polizeilichen Berichten vielfach genannte Strauß, welcher bisher in Sachſenhauſen im Wirthshauſe zur Sonne einem von dem Wirth jetzt exmittirten demokratiſchen Club präſidirte. In der letzten Sitzung deſſelben wurde von Seiten ſeiner ungeduldigen Genoſſen vorgeſchlagen, einen aufreizenden Vortrag über die jetzige Theuerung drucken und auf den Dörfern vertheilen zu laſſen.

Strauß widerſetzte ſich dieſem Vorhaben, weil dabei nichts weiter herauskomme, als die Verhaftung und Beſtrafung der Verbreiter. Man müſſe ſich nicht ohne Hoffnung auf Erfolg compromittiren, ſondern ruhig die Entwickelung der Dinge in Frankreich abwarten. Mit der Zeit werde Louis Napoleon doch einer Kugel nicht entgehen, und auch ohne ein ſolches Ereigniß ſei dort Hoffnung auf eine Umwälzung vorhanden; man ſei jetzt von dem falſchen Syſtem zurückgekommen, dergleichen in Paris zu verſuchen; dort aber ſei nach den jetzigen polizeilichen, militairiſchen und fortifikatoriſchen Einrichtungen, und nach den baulichen Umwandlungen, welche die Straßen und deren Pflaſterung erfahren hätten, wenig Ausſicht auf Erfolg. Die Noth und die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung beſonders im mittleren Frankreich ſteige allmählich zu ſolcher Unerträglichkeit, daß der Ausbruch eines Aufſtandes gewiß bald erfolgen müſſe. Anderweite Nachrichten aus Frankreich beſtätigen es, daß die Lage der ländlichen Bevölkerung in den meiſten Provinzen eine ſehr traurige iſt. Das Grundeigenthum iſt bekanntlich in dem Maße zerſplittert, daß die einzelnen Parzellen zur Ernährung des Beſitzers auch dann nicht ausreichen würden, wenn ſie ſchuldenfrei wären. Notoriſch aber ſind die Beſitzungen zum Theil mit Hypotheken überbürdet, ein Übelſtand, den man neben anderen Urſachen den gleichen Erbtheilungen zuſchreibt. Der Kaufwerth des Grund und Bodens in Frankreich iſt ein ſehr hoher, da ſich Capitaliſten bis vor kurzem wenigſtens bei Ankauf von Grundbeſitz mit einer Rente von 3 oder $2\frac{1}{2}$ Procent zufriedengeſtellt fanden. Dies Verhältniß muß natürlich bei Erbtheilungen ungünſtig für denjenigen Erben wirken, welcher Grund und Boden übernimmt; nur ſchwer entſchließt ſich ein franzöſiſcher Grundeigenthümer, ſo unzulänglich auch die Erträge ſeines Beſitzes ſein mögen, ſeine Einnahmen durch Arbeit im Dienſte Wohlhabenderer zu vermehren. In vielen Gegenden der Mitte und des Südens iſt es für abweſende Beſitzer ſogar ſehr ſchwierig, Pächter zu finden, weil die meiſten Eigenthümer lieber darben, als der Würde eines propriétaire durch Übernahme einer Pachtung als durch eine Art von Dienſtleiſtung und Unterordnung Abbruch zu thun.

Wie groß indeſſen die Noth in Frankreich auf dem Lande auch ſein mag, ſo ſcheint die Berechnung doch falſch, daß Schilderhebungen auf dem platten

1853 November. Lande jemals von nachhaltigem Erfolge sein können, so lange die Regierung über eine auch nur mäßige Anzahl regulärer Truppen disponirt. Die Schwierigkeit der Concentrirung großer Massen, der Bewaffnung, der Organisation und der Gleichzeitigkeit der Erhebung sind auf dem Lande zu groß, um überwunden zu werden, so lange nicht reguläre Truppenkörper sich auf die Seite des Aufstandes schlagen. Wenn die Armee treu bleibt, so werden nach wie vor nur die großen Städte der Schauplatz entscheidender Schlachten in den französischen Bürgerkriegen bleiben, da nur in ihnen die, zu einem gefährlichen Aufstande nöthigen Grundlagen vorhanden sind, nämlich die Anhäufung von Waffen, Menschen und Munition und die Hindernisse, welche die Häusermassen an engen und winkligen Straßen den Bewegungen der Truppen entgegenstellen".

216. Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit.[1]) 1. Dezember 1853.

Dez. 1. ——„Die Opposition, welche das Bestreben des Fürsten, die Landesverfassung in monarchischem Sinne zu ändern, gefunden hat, scheint mehr noch in den Fürstlichen Beamten als in der übrigen Bevölkerung ihren Sitz zu haben, und würde es gewiß als eine der vortheilhaftesten Verbesserungen der Verfassung

---

1) Gegen die Lippesche Verfassung war im Mai 1853 bei der Bundesversammlung durch die landständischen Ausschußdeputirten wegen einseitiger Aufhebung geltender Verfassungsbestimmungen Beschwerde geführt worden. Zur Äußerung über die Beschwerde aufgefordert (Prot. 1853. § 216), bestritt die Lippesche Regierung zunächst die Competenz der Bundesversammlung in der Sache (Prot. 1853. § 287). Im Schoße des Reclamationsausschusses, welcher mit der Berichterstattung über die Frage ursprünglich allein beschäftigt war, machte sich anfänglich eine gewisse Gereiztheit gegen die Lippesche Regierung bemerkbar, weil die von dem damaligen Rathgeber des Fürsten, dem Staatsrath Fischer (cf. S. 100) verfaßten und der Bundesversammlung übergebenen Erklärungen sowohl der letzteren als der Reclamationscommission gegenüber ungeschickte und verletzende Deductionen enthielt. In ihrer gereizten Stimmung wollte die Reclamationscommission sogar ein Inhibitorium gegen die Fürstliche Regierung erlassen wissen. Herr von Bismarck glaubte indessen, daß eine so entschiedene, und von der Lippeschen Regierung durchaus nicht erwartete Maßregel der landesfürstlichen Autorität im Fürstenthum näher treten würde, als zur Erledigung der Sache nothwendig war, und es war seinem Einflusse zu verdanken, daß der den Beschwerdeführern günstige Bericht der Reclamationscommission nicht in das Protokoll des Bundestages kam, und daß mit der Angelegenheit demnächst auch noch der Verfassungsausschuß vom 23. August 1851 befaßt wurde, dem Herr von Bismarck selbst angehörte. In diesem gelang es Herrn von Bismarck am 21. Dezember 1853, „nach einer vierstündigen lebhaften Debatte," die ursprünglichen Anträge soweit zu modificiren, daß die Berechtigung der Fürstlichen Regierung, das revolutionäre Wahlgesetz vom 16. Januar 1849 aufzuheben, und statt dessen dasjenige von 1836 und die Curiatabstimmung wieder einzuführen, nicht ferner in Zweifel gezogen, auch von Beantragung eines Inhibitoriums gänzlich Abstand genommen wurde. Dagegen beharrte die Mehrheit beider Ausschüsse bei der Ansicht, daß die den Ständen hinsichtlich der Theilnahme an der Ge-

zu betrachten sein, wenn der Fürst bei dieser Gelegenheit von einer Dienst- 1853
pragmatik befreit werden könnte, welche es möglich machte, daß die gesammte Dez. 1.
Staatsdienerschaft, und unter ihnen der Hauptbeschwerdeführer, sich nicht nur jahrelang in den vordersten Reihen der Demokratie betheiligte, sondern auch den auf Herbeiführung anderer Zustände berechneten Befehlen des Landesherrn einstimmig den Gehorsam verweigerte, so daß dieser genöthigt wurde, sich schließlich in der Person des Staatsraths Fischer[1] einen ersten Rathgeber und Diener zu wählen, der aber durch seine Unklarheit selbst einfache Dinge in Verwirrung bringt, und durch Mangel an Takt der gerechtesten Sache unnöthiger Weise Gegner erweckt.

Sollte sich dem Fürsten nach Lage der von der Gesetzgebung gebotenen Hülfsmittel kein Ausweg bieten, dem Verhältniß zu seinen Beamten eine natürlichere und der landesherrlichen Gewalt minder gefährliche Gestaltung zu geben, so würde sich die Herbeiführung eines solchen ohne Zweifel durch Mitwirkung des Bundes gelegentlich der ferneren Verhandlungen oder Anzeigen bewirken lassen". [2]

217. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. 2. Dezember 1853.

Es empfehle sich, für Ulm und Rastatt keine neuen Summen über die Dez. 2.
ursprünglichen Abmachungen zu bewilligen[3], ohne daran Preußischer Seits Forderungen gegen Österreich zu knüpfen. „Das jenseitige System, Concessionen niemals unentgeltlich zu machen, läßt es für uns in hohem Grade rathsam erscheinen, eine so bedeutende Nachgiebigkeit von unserer Seite, wie sie hier in Aussicht steht, nicht zu gewähren, ohne unserer Seits etwas zu erreichen". Eine Concession in Betreff des Frankfurter Obercommandos müsse nach Lage der Sache „als eine höchst unbedeutende und als ein Minimum" betrachtet werden. [4]

---

setzgebung und der Regulirung des Finanzhaushalts gegebenen landesherrlichen Zusicherungen als unverträglich mit dem Bundesrechte nicht betrachtet, und nur im verfassungsmäßigen Wege aufgehoben werden könnten. (Prot. 1853, § 338.) cf. noch oben S. 228 und 229.

1) cf. oben S. 326, Note 1.

2) Der Minister Manteuffel erklärt sein völliges Einverständniß mit den von Herrn von Bismarck geäußerten Ansichten und veranlaßt dem entsprechend das Weitere. (Erlaß vom 9. Dezember 1853.)

3) cf. oben S. 267 ff.

4) In der Bundestagssitzung vom 16. Februar 1854 machen Herr von Bismarck und Freiherr von Prokesch eine Mittheilung von der zwischen dem Berliner und Wiener Cabinet getroffenen Verständigung wegen Einführung eines Wechsels in der Besetzung des Obercommandos über die Frankfurter Bundesgarnison und der dortigen Commandantur. Prot. 1854. § 51.

218. Ganz vertraulicher Bericht, betr. die Verfassungs-Angelegenheit der Stadt Frankfurt a. M. 5. Dezember 1853.

1853 Dez. 5.

In der letzten Bundestagssitzung sei eine Beschwerde von 12 Frankfurter Bürgern in Betreff der Verfassungs-Angelegenheit der Freien Stadt Frankfurt eingereicht worden. „Dieselbe wurde dem Verfassungsausschuß vom 23. August 1851 überwiesen, und ist jetzt bei den Mitgliedern desselben zur vorläufigen Kenntnißnahme in Cirkulation gesetzt. Es läßt sich daher annehmen, daß diese Angelegenheit demnächst bei dem Ausschuß zur Berathung kommen wird.

Um nun mein bei derselben abzugebendes Votum den Intentionen Ew. Excellenz gemäß einrichten zu können, beehre ich mich zur Beurtheilung des Sachverhältnisses Folgendes vorzutragen.

Durch den Bundesbeschluß vom 5. August 1852 (§ 221) wurde das, wegen bürger- und staatsbürgerlicher Gleichstellung der Juden und Beisassen erlassene Gesetz vom 20. Februar 1849 für „nicht legal herbeigeführt" erklärt, und der Senat der Freien Stadt Frankfurt aufgefordert, dessen Ungültigkeit seinerseits zu verkünden. Dieser Aufforderung kam der Senat, wenn auch in abweichender Form, durch die Kundmachung vom 5. November 1852 nach, indem er zugleich erklärte, daß er die etwa wünschenswerthen Abänderungen der hiesigen Verfassung nur auf dem, durch die Constitutions-Ergänzungsacte von 1846 vorgeschriebenen Wege einführen würde. Als eine solche wünschenswerthe Abänderung erschien dem Senat eine Eweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden und der Landgemeinden, und einigte er sich per majora mit der gesetzgebenden Versammlung dahin, den anliegenden Gesetzentwurf der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen.

Wie die gleichfalls beigefügte Bekanntmachung der Stadtkanzlei vom 12. September d. J. nachweist, erklärte sich die Majorität der Abstimmenden für die Annahme der Vorlage, wobei nur zu bemerken ist, daß die überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft sich bei der Abstimmung gar nicht betheiligt hat.

Der Senat publicirte demnächst den erwähnten Entwurf mittelst Kundmachung vom 12. September d. J. als organisches Gesetz.

Dieses Gesetz nun, auf Grund dessen die Wahl der vor kurzem zusammengetretenen neuen gesetzgebenden Versammlung bereits bewirkt ist, bildet die hauptsächlichste Veranlassung der oben erwähnten Beschwerde. Dieselbe schließt daher auch mit dem Antrage:

> daß die Bundesversammlung vor allem die Wirksamkeit dieser jetzigen gesetzgebenden Versammlung inhibiren, und sodann den „politischen Rechtszustand" Frankfurts wieder herstellen möge.

Dieser Antrag involvirt nicht nur eine Abänderung des gegenwärtigen Verfassungszustandes, sondern geht auch über die Bestimmungen dieses Fundamentalverfassungsgesetzes der Freien Stadt Frankfurt zurück. Er ist daher

meines Dafürhaltens von einer solchen politischen Tragweite, daß für den Ausfall des zu fassenden Bundesbeschlusses nicht sowohl staatsrechtliche Gründe als politische Rücksichten entscheidend sein werden. Und das um so mehr, als der erwähnte Antrag selbst von Anhängern einer bestimmten politischen Partei — der österreichisch-katholischen — ausgegangen ist, und wesentlich die Erreichung von Parteizwecken zum Ziel hat. 1853 Dez. 5.

Zu der genannten Partei nämlich sind sämmtliche 12 Unterzeichner der Beschwerde zu zählen. Unter dieser Partei hätten sich unzweifelhaft hinreichend achtbare Namen auffinden lassen, welche man an die Stelle einiger der Unterzeichner hätte setzen können, wenn man es nicht geflissentlich vermieden hätte, der Eingabe Unterschriften von anerkannten Katholiken zu geben.

Der Advokat Dr. Lersner, der angebliche Verfasser derselben, ist der Schwager zweier Österreichischer Offiziere, des dem General von Schmerling aggregirten Hauptmann Türk und des Major Fraoul von Weissenthum. Der zweite Unterzeichner der Beschwerde ist der Freiherr Karl von Holzhausen, dessen einer Bruder Major in Österreichischen Diensten, dessen anderer Bruder der Vertreter der 16. Curie ist, über dessen antipreußische Intriguen ich mehrfach Grund gehabt habe mich zu beklagen.

Außer diesen beiden haben aus der ersten Wahlabtheilung nur noch der gleichfalls zu einer alten Frankfurter Familie gehörige Dr. Häberlin, ein Antiquitätenforscher, und der Stadtbibliothekar Dr. Böhmer unterzeichnet. Letzterer hat sich, obwohl Protestant, stets als einer der entschiedensten Anhänger der katholisch-österreichischen Partei und als Gegner Preußens gezeigt. Bis zu welchem Übermaß leidenschaftlicher Erbitterung er sich dabei hinreißen läßt, dürften seine „Regesten des Deutschen Kaiserreichs von 1198 bis 1254" ergeben, aus denen die Anlage mehrere Stellen enthält.

Von den vier Unterzeichnern der zweiten Wahlklasse ist nur der Kaufmann Scharff-Böcking als ehemaliger Präsident des ultrademokratischen Montagskränzchens, und von denjenigen der dritten Wahlklasse der Buchbinder Stephanus hervorzuheben, dessen sich der Graf Thun als eines berichterstattenden Polizeiagenten bediente, und der noch jetzt mit dem Freiherrn von Prokesch in Verbindung steht.

Von den übrigen Unterzeichnern erfreuen sich die beiden Kaufleute Finger des Rufs ehrenwerther, aber einseitiger Männer, die anderen sind Figuranten ohne Urtheil über das, was sie unterzeichnet haben, beispielsweise Schneider und Gärtner.

Bezeichnend ist es übrigens für den engen Zusammenhang der Beschwerdeführer mit der ultramontanen österreichischen Partei, daß die qu. Eingabe in der Druckerei von G. Wirth und Sohn in Mainz, und ein zweites, von dem Dr. Lersner verfaßtes Flugblatt in der Buchdruckerei des früher demokratisch, jetzt österreichisch gesinnten Buchdruckers Krebs-Schmitt erschienen ist. Daß

1853 Dez. 5. nun die Tendenzen dieser Partei dem politischen Interesse Preußens widerstreben, dürfte aus der Stellung derselben von selbst hervorgehen.

Auf dem kirchlichen Gebiet der Ultramontanismus, auf dem politischen die Hegemonie Österreichs mit der Österreichischen Zolleinigung in nächster Perspektive ist ihr Programm. Sollte es hiefür noch eines näheren Nachweises bedürfen, so erlaube ich mir auf die erwähnte Schrift des Dr. Böhmer, auf die „Charakterbilder" des hiesigen katholischen Stadtpfarrers Beda Weber — eines der Leiter dieser Partei —, auf die in meinem vertraulichen Bericht vom 30. Mai cr. [1]) enthaltene Charakteristik des Freiherrn von Holzhausen, so wie auf die anliegende, im März d. J. an den hiesigen Senat von dem Stephanus und anderen Handwerkern gerichtete Eingabe Bezug zu nehmen, in welchen der Österreichischen Zolleinigung das Wort geredet wird.

Daß übrigens die katholisch-österreichische Partei nicht im Stande ist, durch eigene Kraft und Benutzung der bestehenden Institutionen ihre frühere Machtstellung hierselbst wieder zu erlangen, gesteht die vorliegende Eingabe offen ein. Der Grund davon liegt darin, daß die Mehrheit der Bürgerschaft, namentlich die Kaufleute und die Studirten, der Gothaischen Partei angehören. Dieselbe besitzt gegenwärtig in der gesetzgebenden Versammlung und der ständigen Bürger-Repräsentation die Majorität, und hat im Senat unter den Schöffen und Senatoren eine Anzahl von Vertretern, wogegen die dritte Bank (Handwerker) entschieden zu der Österreichischen Partei zählt.

Zu dieser gehören auch die meisten Mitglieder der in der früheren Verfassung vorwiegend einflußreichen Ganerbschaft Limpurg, mit Ausnahme sehr weniger einheimischer, wie des Schöffen Freiherrn von Günderrode und einiger mit demselben durch Verheirathung verwandter, wie des Geheimen Rath von Sydow und des Geheimen Legationsrath von Patow. Unter den Mitgliedern der Ganerbschaft befinden sich 13 in Österreichischen Diensten, eine Anzahl, welche so ziemlich dem überhaupt vorhandenen Bestand der Familien entsprechen dürfte. Da die noch vorhandene demokratische Partei, über welche ich im vorigen Monate berichtet, seit 1850 an den öffentlichen Abstimmungen keinen Antheil mehr nimmt, so handelt es sich in der vorliegenden Beschwerdesache nur darum, ob es dem politischen Interesse Preußens mehr entspricht, der katholisch-österreichischen Partei, den sogenannten „Schwarzen", zur Wiedererlangung ihrer früheren hegemonischen Stellung zu verhelfen, oder ob der jetzige Besitzstand aufrecht zu erhalten ist, welcher der Gothaischen Partei einen ihrer Stärke entsprechenden, jedoch nicht ausschließlichen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheit gewährt. Mit so großer Entschiedenheit ich nun auch das Princip der Gothaischen Partei in Preußen bekämpft habe und bekämpfen werde, so scheint es mir doch bei dem geschilderten Stande der hiesigen Parteien

1) cf. oben S. 261.

sehr bedenklich, eine Beschwerde zu unterstützen, welche nur von entschiedenen und zum Theil leidenschaftlichen Gegnern Preußens ausgeht. Mag auf der andern Seite eine auch nur passive Unterstützung der hiesigen Gothaischen Partei ihre Bedenken haben, so scheinen mir dieselben doch weniger erheblich, so lange in Preußen selbst eine starke und zusammenhaltende Regierungsgewalt besteht, welche entschlossen und im Stande ist, das Preußische Königthum vor Gefahren von Seiten dieser Partei sicher zu stellen. Je nothwendiger Preußen seinen geschichtlichen Fundamenten und seiner europäischen Stellung nach ein einheitliches und starkes Regiment bedarf, je weniger dürfte man sich auch der Auffassung verschließen können, daß in der geschichtlichen und politischen Lage der kleineren deutschen Staaten, und namentlich in einem Staat ohne Dynastie, andere Zustände indicirt und andere Principien schon aus dem Grunde praktisch anwendbar sind, weil ihnen das Bedürfniß einer europäischen Machtstellung nicht beiwohnt. 1853 Dez. 5.

Dazu kommt, daß in Folge der Erfahrungen der letzten Jahre die Gothaische Partei in Frankfurt die zeitige Verwirklichung abstrakter Principien größtentheils aufgegeben und sich mehr auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse gestellt hat. Diesen freilich nur allmählich vor sich gehenden Umwandlungsproceß der Majorität der Frankfurter Bürger zu fördern, scheint mir dem wahren Interesse Frankfurts, so wie demjenigen des Conservatismus mehr zu entsprechen, als denselben zu Gunsten einer preußenfeindlichen Partei zu unterbrechen, die sich wesentlich von egoistischen Absichten leiten läßt, und deren Führer selbst die Hülfe der Demokratie vorkommenden Falls nicht abweisen. Daß sowohl die ultramontane Partei, wie Österreich selbst, gegen die letztere eine gewisse Connivenz übt und zu derselben, wenn auch nur in indirekten Beziehungen steht, dafür sprechen eine Reihe von Thatsachen und Wahrnehmungen.

Ich erlaube mir in dieser Hinsicht nur darauf hinzuweisen, daß unter den 12 Unterzeichnern der vorliegenden Beschwerde sich sogar der frühere Präsident des Montagskränzchens befindet, daß der Seitens des Präsidiums des Bundestages für den Druck der Protokolle angenommene Buchdrucker ebenfalls vor kurzem noch offen zur demokratischen Partei gehörte und jedenfalls noch jetzt vielfache persönliche Beziehungen zu seinen Genossen hat, daß die hiesige demokratische Presse Österreich stets mit Schonung behandelt, und daß Graf Thun, dem dabei der Gr. Hessische Gesandte, ein Mann von notorisch ultramontaner Richtung, bis zum Herbst 1852 mit besonderer Lebhaftigkeit zur Seite stand, eben aus derartigen Rücksichten Anstand nahm, die schwarzrothgoldene Fahne vom Bundespalais zu entfernen, und gegen das demokratische Volksblatt[1]) einzuschreiten.

Bei einem solchen Vorgehen Seitens der Leiter der österreichisch-katholischen Partei hier kann ich eine Unterstützung und Förderung ihrer Pläne

1) cf. S. 130.

1853 Dez. 5. nicht dem politischen Interesse Preußens für entsprechend erachten. Und das um so weniger zu einem Zeitpunkt, in welchem die ultramontane Partei es entschiedener als früher auf die Schwächung der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, zu denen auch Frankfurt gehört, abgesehen zu haben scheint.

Unter diesen Umständen stelle ich Ew. Excellenz anheim, mir gestatten zu wollen, daß ich mich einer Unterstützung der Beschwerden enthalte. Dem Anscheine nach wird dies vor der Hand um so leichter sein, als zu meiner Überraschung der Freiherr von Prokesch sich bisher ganz in einem Sinne gegen mich geäußert hat, der praktisch auf dasselbe hinauskommt. Er motivirte seine Auffassung mit der besonderen Bedeutung, welche das jüdische Element hier in Frankfurt habe, und welcher man eine billige Anerkennung nicht versagen dürfe. Ich schließe hieraus, daß das Haus Rothschild im Augenblick mehr Wichtigkeit für Österreich hat, als die Frankfurter Patricier, und habe erfahren, daß jene einflußreiche Banquierfamilie vor der jüngst erfolgten Abreise des Freiherrn Carl von Rothschild nach Neapel dem Freiherrn von Prokesch eindringliche Vorstellungen in Betreff der fraglichen Angelegenheit gemacht hat. Wenn ich mir vergegenwärtige, mit welchem Eifer gegen die Juden zur Zeit des Grafen Thun von Österreich das Einschreiten gegen die Frankfurter Verfassung und namentlich der Beschluß vom 5. August 1852 betrieben wurde, und wenn ich das nahe Verhältniß, in welchem mehrere der Unterzeichner der Eingabe zu Herrn von Prokesch stehen, in Erwägung ziehe, so kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte Österreich die Sache bis auf den jetzigen Punkt führen wollen, um nunmehr, wo die Beschleunigung oder Zurückhaltung der Sache vom Präsidium abhängt, ein Hülfsmittel bei financiellen Unterhandlungen mit dem Hause Rothschild in Händen zu haben. Die Bedeutung dieses Hülfsmittels kann man nur dann richtig würdigen, wenn man weiß, welchen auffallend hohen Werth alle Glieder der Familie Rothschild auf die Erlangung einer besseren politischen und socialen Stellung gerade in ihrer Heimatstadt Frankfurt legen. Besonders der hiesige Disponent des Hauses, C. M. von Rothschild, der dem Vernehmen nach entscheidenden Einfluß in der Familie ausübt, ist durch Rivalitäten mit christlichen Banquiers nach und nach zu einem hohen Grade von Reizbarkeit in diesem Punkte gesteigert worden". [1])

219. Bericht, betr. Festhalten Österreichs an der Schwarzenbergschen Politik. 9. Dezember 1853.

Dez. 9. „Ew. Excellenz beehre ich mich eine Wiener Privatcorrespondenz des Journal de Francfort vom 1. d. M. zu überreichen, welche die Haltung der

1) Der Minister Manteuffel erklärt sich damit einverstanden, daß Herr von Bismarck unter den dargelegten Umständen bei Berathung der Sache im Verfassungsausschuß einer Unterstützung der Beschwerde sich enthalte. (Erlaß vom 9. Dezember 1853.)

Preußischen Regierung in der orientalischen Frage in aggressiver und feindseliger Weise bespricht. Der erwähnten Correspondenz liegt der Gedanke zu Grunde, daß Preußen kein Recht zu einer eigenen und selbständigen Politik habe, die sich außerhalb des von Österreich in seinem Interesse geleiteten Bundestags bewege. Bei dem fast officiellen Charakter dieser Mittheilung dürfte dieselbe einen neuen Beweis dafür bieten, daß man in Wien die Schwarzenbergsche Idee, die Preußische Politik durch eine Österreichische Bundespolitik zu absorbiren, noch immer nicht aufgegeben hat. Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob und in welcher Weise von der in Rede stehenden Correspondenz ihres fast officiellen Charakters wegen Act zu nehmen sei". 1853 Dez. 9.

220. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch bei einer Substitution für Herrn von Bismarck. 13. Dezember 1853.

„Ew. Excellenz habe ich bereits in dem Berichte vom 27. v. M.[1]) über die Verhandlung wegen der den Bundesbeamten bewilligten Theuerungszulage in der Sitzung vom 24. v. M. Anzeige zu machen mir erlaubt. Das weitere Verhalten des Herrn von Prokesch in dieser Angelegenheit giebt mir Veranlassung, noch Folgendes zu berichten. Dez. 13.

Wie ich bereits angezeigt, hatte ich, weil ich durch Unwohlsein am Ausgehen verhindert war, Herrn von Prokesch für jene Sitzung substituirt. Zu seiner Information schrieb ich ihm die in Abschrift No. 1 beiliegenden Zeilen und ließ ihn außerdem durch den Legationsrath Wentzel mündlich ersuchen, im Namen Preußens auf Instruktionseinholung anzutragen und, wenn wider Erwarten dennoch sogleich abgestimmt werden sollte, für mich unter Bezugnahme auf den Beschluß wegen Verminderung des Beamtenpersonals gegen den Antrag zu stimmen. Schon nach der Sitzung wurde mir von einigen meiner Collegen gesagt, daß ein eigentlicher Antrag auf Instruktionseinholung von dem substituirten Gesandten gar nicht gestellt worden sei, und daß ein solcher, wenn er gleich im Anfang der Sitzung und namentlich von Preußen vorgetragen wäre, ohne Zweifel Berücksichtigung gefunden hätte. Herr von Prokesch habe indeß erst nach erschöpfender Discussion der Sache bei der Umfrage beiläufig bemerkt, daß der Preußische Gesandte ohne Instruktionseinholung nicht beistimmen könne, ebensowenig seien im Namen Preußens Gründe gegen den Antrag geltend gemacht worden. Die Fassung des Protokolls, welche mir demnächst, nachdem Herr von Prokesch unterschrieben, zur Einsicht zuging, bestätigte diese Mittheilung, indem in demselben weder ein Antrag auf Instruktionseinholung, noch eine motivirte Abstimmung Preußens gegen den Antrag enthalten war. Das von Herrn von Prokesch vollzogene Protokoll beschränkte sich vielmehr darauf, anzuführen, daß der Antrag des Präsidii zum Beschluß erhoben sei, nachdem demselben alle Gesandtschaften beigetreten wären, mit Ausnahme

1) cf. oben S. 317.

1853 Dez. 13. von Preußen, Württemberg, Luxemburg und den Sächſiſchen Häuſern, welche ohne Inſtruktionseinholung nicht zuſtimmen zu können geglaubt hätten. Ich ſchickte darauf das Protokoll mit dem in Abſchrift No. 2 beigefügten Schreiben[1]) an Herrn von Prokeſch zurück und glaubte erwarten zu können, daß mir dasſelbe mit der von mir beantragten Vervollſtändigung und einer Antwort des Freiherrn von Prokeſch wieder zugehen werde. Indeſſen wartete ich hierauf mehrere Tage vergeblich, bis ich in Erfahrung brachte, daß das Protokoll, ohne mir wieder vorgelegt zu werden, bei meinen Collegen zur Unterſchrift bereits cirkulirt habe, und dieſe Cirkulation ſowohl als der Druck eine ausnahmsweiſe Beſchleunigung erfahren habe. Erſt aus dem gedruckten Exemplar, von dem ich den betreffenden § 302 beifüge, konnte ich mich überzeugen, daß auch aus der veränderten Faſſung die Stellung des diesſeitigen Antrags auf Inſtruktionseinholung nicht erſichtlich, Herr von Prokeſch alſo meinem gerechten Verlangen nur unvollſtändig nachgekommen war, und mir augenſcheinlich deshalb das Protokoll nicht wieder zurückgeſandt und mein Schreiben nicht beantwortet hatte. Ew. Excellenz wollen aus dieſer Darſtellung die Beſtätigung der früher wiederholt von mir gemachten Bemerkung entnehmen, daß die Art, wie Herr von Prokeſch ſeine Wünſche bei vorkommendem Widerſpruch durchzuſetzen ſucht, mich zu Erörterungen nöthigt, welche von dem Scheine kleinlicher Streitigkeiten nicht frei bleiben können, daß ich aber zu meinem Öſterreichiſchen

1) Das gedachte Schreiben, d. d. Frankfurt 30. November 1853 lautet:

„Ew. Excellenz erlaube ich mir das Protokoll der 30. Bundestagsſitzung vom 24. d. M. mit dem Bemerken zurückzuſenden, daß aus § 302, die für die Bundesbeamten beantragte Theuerungszulage betreffend, ſich nicht erſehen läßt, daß von Preußen ausdrücklich auf Inſtruktionseinholung angetragen, und daß dieſer Antrag von der Majorität verworfen worden iſt. Ich muß um ſo mehr Werth darauf legen, daß dieſes Faktum aus dem Protokoll conſtire, als ich mich durch das Protokoll über die Befolgung der mir von meiner Regierung ertheilten Inſtruktion auszuweiſen habe, und ich wiederholentlich in dem Falle geweſen bin, meiner Regierung zu berichten, daß ein ausdrücklicher Antrag auf Inſtruktionseinholung in der Regel aus Gründen der Courtoiſie ohne Abſtimmung Berückſichtigung finde, auch wenn er nur von Einem Geſandten ausgehe. Nach dem Protokoll würde es den Anſchein haben, als hätte ich mich auf die Erklärung beſchränkt, ohne Inſtruktionseinholung nicht zuſtimmen zu können, während ich zur Stellung eines Antrags auf Inſtruktionseinholung angewieſen war. Außerdem vermiſſe ich in dem Protokoll das Motiv, aus welchem ich Ew. Excellenz eventuell erſucht hatte, gegen den fraglichen Antrag in dem Umfange, wie er geſtellt worden, zu ſtimmen. In meinem Schreiben vom 24. v. M., mit welchem ich Ew. Excellenz, unter Zurückſendung des in Rede ſtehenden Präſidialvortrages erſuchte, die Subſtitution für mich zu übernehmen, und welches ich Ew. Excellenz durch den Legationsrath Wentzel bitten ließ, als das Preußiſche Votum anzuſehen, hatte ich mich nämlich dahin erklärt, daß die Bewilligung der fraglichen Zulagen mir in Betreff der nach dem Bundesbeſchluſſe vom 17. d. M. zu entlaſſenden Beamten nach Lage der Sache nicht möglich erſcheine, und daß ich mir fernere Erklärung vorbehalten müſſe, wenn die Zulage dennoch in jenem Umfange beſchloſſen werden ſollte.

Ew. Excellenz erſuche ich deshalb, das anliegende Preußiſche Votum in das Protokoll aufnehmen zu wollen".

Collegen nicht einmal das Vertrauen haben kann, daß er im Falle einer Sub- 1853
stitution die schriftlich mitgetheilten Instruktionen wirklich zur Ausführung Dez. 13.
bringt, während ich bei dem Grafen Thun in dieser Beziehung auch bei mündlichen Abreden mein Vertrauen niemals getäuscht gefunden habe.

Wenn ich schon einmal in dem Falle gewesen bin, bei Gelegenheit der Sitzung über das technische Büreau der Militärcommission (24. Sitzung vom 28. Juli cr. § 213) [1] darüber zu klagen, daß Herr von Prokesch meine Abwesenheit und die Substitution zur Übervortheilung Preußens zu benutzen keinen Anstand nahm, so kann ich nicht umhin, Ew. Excellenz auf die Bedenken aufmerksam zu machen, welche künftigen Substitutionen eines Diplomaten von diesem Charakter entgegenstehen, und erlaube ich mir Ew. Excellenz Erwägung anheim zu geben: ob ich nicht bei etwa wieder vorkommenden Fällen die Substitution auf einen anderen meiner Collegen übertragen soll. Bei den Gesandten von Bayern, Sachsen und Hannover glaube ich, ohne bei ihnen eine lebhafte Sympathie für Preußische Politik vorauszusetzen, doch der persönlichen Zuverlässigkeit in dem Maße sicher zu sein, daß ich auf eine rückhaltlose Ausführung der gegebenen Instruktionen nach Sinn und Wortlaut rechnen kann". [2]

221. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Prokesch. 13. Dezember 1853.

Mittheilung eines bestimmten Vorganges, der den neuen Beweis ergab, Dez. 13.
welche Wichtigkeit Herr von Prokesch den Bestrebungen beilegte, „jede auch noch so unbedeutende und pecuniäre Theilnahme Preußischer Beamten an den Bundestagsgeschäften fern zu halten, und wie er eine einfache, und nach bisheriger Lage natürliche Anzeige dazu benutzte, bei den übrigen Gesandten die Meinung zu erwecken, als sei Preußen im Widerspruch mit seinen auf Verminderung der Beamten gerichteten Bestrebungen bemüht, neue Preußische Beamte über den vorgeschlagenen Normaletat hinaus zur Anstellung zu bringen".

222. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über den Antrag wegen Bewilligung einer Pension aus Bundesmitteln für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere. 16. Dezember 1853.

Bei der in der Bundestagssitzung vom 15. Dezember vorgenommenen Dez. 16.
Abstimmung über den Preußisch-Österreichischen Antrag, betr. die Pensionen

1) cf. oben S. 289 ff.

2) Der Minister Manteuffel tritt Herrn von Bismarck in der Auffassung des Verhaltens des Herrn von Prokesch völlig bei, hegt indessen für jetzt noch Bedenken wegen der Substitutionsfrage, da Herr von Prokesch sehr bald Veranlassung nehmen würde, sich gleichfalls einen anderen Substituten als den Gesandten von Preußen zu wählen, und hiermit in der streitigen Frage wegen der Führung des Präsidiums neue Verlegenheiten zu erwecken. (Erlaß vom 24. Dezember 1853.)

1853 Dez. 16. für die Schleswig-Holsteinschen Offiziere [1]), sei beim Mangel der Einstimmigkeit ein Resultat nicht erreicht worden. Demnächst sei beschlossen worden, einen aus 3 Mitgliedern bestehenden Ausschuß niederzusetzen und zu beauftragen, den Umfang der den deutschen Bundeslanden angehörigen invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, so wie der Wittwen und Waisen der in den Kriegsjahren gefallenen Offiziere dieser Armee zu bewilligenden Unterstützungen genau zu ermitteln, und nach Feststellung des Gesammtbetrages hierüber, so wie über die Modalitäten der Vertheilung desselben auf die einzelnen Regierungen der Bundesversammlung zur desfallsigen Beschlußnahme Vortrag zu erstatten.[2]) „Die Wahl fand sogleich statt und fiel auf mich, so wie die Gesandten von Bayern und Königreich Sachsen als Mitglieder, und den Freiherrn von Prokesch als Stellvertreter. Letzterer lehnte diese Stellvertretung wegen Überhäufung mit anderweiten Geschäften ab, indessen in einer Weise, welche nicht frei von Zeichen persönlicher Verstimmung war. Daß der Kaiserlich Österreichische Gesandte nicht in einen Ausschuß gewählt worden ist, dessen Mitglied er zu sein wünschte, dürfte, zumal wenn der betreffende Antrag mit von Österreich gestellt ist, früher wohl kaum vorgekommen sein, und nur in der Persönlichkeit des Herrn von Prokesch seinen Grund haben. Sonst pflegen die Wahlen der Ausschüsse den Wünschen des Präsidialgesandten zu entsprechen, indem er gewöhnlich diese Wahlen, ohne vorherige Anzeige, beliebig vornimmt und erst kurz vor der Sitzung solchen Gesandten, auf die er bestimmt rechnen kann, die Namen derjenigen, welche er gewählt zu sehen wünscht, bezeichnet. So reicht denn, bei dem Mangel einer Verabredung unter den Übrigen, oft eine sehr geringe Stimmenzahl, mitunter von 3 bis 4 Stimmen hin, um die Wahl im Sinne des Präsidiums festzustellen".

223. Vertrauliches Schreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Politik Beust's, Österreichs und der Mittelstaaten. 17. Dezember 1853.

Dez. 17. An den Höfen der Sächsischen Fürstenthümer mache sich die Thätigkeit des Herrn von Beust vielfach fühlbar, und es biete Sachsen alle Mittel auf, die Thüringischen Fürsten zum Anschluß an eine Sächsische Hauspolitik zu bringen.

Herrn von Beust's Begeisterung für allgemein deutsche Interessen sei sicherlich nicht groß genug, um es sich nicht als Verdienst anzurechnen, wenn es ihm gelänge, die Sächsische Hauspolitik auf Kosten Deutschlands zu fördern. „Dem ähnlich, und nur durch die Furcht, die eigene Sicherheit zu gefährden, begrenzt, sind ohne Zweifel die Bestrebungen der Cabinette von Bayern und Württemberg, und dürfte man uns daselbst kaum andere als dem analoge Absichten für den Fall eintretender Gefahren zutrauen, namentlich aber eine opferbereite Selbstverleugnung Preußens für Deutschland nicht von uns er-

1) cf. oben S. 300.
2) Prot. 1853. § 327.

warten. Diese Überzeugung hat sich mir im Laufe der bundestäglichen Ver- 1853
handlungen vielfach aufgedrängt, wo man, so oft wir unserer Hingebung für Dez. 17.
Deutschland gedenken, derartige Äußerungen zwar benutzt, um uns beim Wort zu halten, Opfer von uns zu verlangen, den ersteren aber sachlich keinen Glauben schenkt. Österreich, die deutschen Königreiche und Großherzogthümer mit vielleicht 2 oder 3 Ausnahmen sind meiner Überzeugung nach jederzeit, wenn die Furcht vor überwiegender Gefahr sie nicht zurückhält, bereit, jede politische Verbindung einzugehen, die ihren partikularistischen Zwecken förderlich sein kann, um aus diesem Gesichtspunkte je nach Bedürfniß des Augenblicks Separatbündnisse abzuschließen.

Ich weiß nicht, inwieweit es den Intentionen Sr. M. des Königs entspricht, eine ähnliche rücksichtslose Freiheit der Entschließung für Preußen in Anspruch zu nehmen, jedenfalls aber glaube ich meine Überzeugung nicht zurückhalten zu dürfen, daß weder das Beispiel, welches Preußen geben könnte, noch weniger aber eine Appellation an den deutschen Patriotismus der Coalitionsregierungen im Stande sein wird, diese in der angedeuteten Politik zu beirren, oder auch nur ein unbehagliches Gefühl durch Offenlegung derselben zu erwecken, vielmehr die Furcht vor Preußen oder das Bedürfniß Preußens Hülfe, ganz abgesehen von allen Interessen Deutschlands, für jetzt das einzige Bindemittel zwischen uns und ihnen bildet".

224. Bericht, betr. die Verfassungs-Angelegenheit der Stadt Frankfurt a. M. 19. Dezember 1853.

„Nachdem ich Ew. Excellenz unterm 5. [1]) über die Beschwerde von einigen Dez. 19.
Frankfurter Bürgern in Verfassungs-Angelegenheiten berichtet habe, trat vorgestern zu vorläufiger Besprechung der Angelegenheit der betreffende Ausschuß zusammen. Derselbe besteht aus den Gesandten von Österreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Hessen-Darmstadt. Herr von Prokesch hatte seine persönlichen Ansichten über die Frage in einer umfangreichen Ausführung zu Papier gebracht und verlas dieselbe; er trat darin den Beschwerdeführern in allen Punkten bei, erklärte sich aber am Schluß, unter der unumschränktesten Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften der Juden als Menschen und Staatsbürger, dafür, denselben eine Theilnahme mit vier Stimmen an der städtischen Vertretung zu bewilligen und eine solche auf dem, nach dem Antrage der Beschwerdeführer abzuändernden, Wege der Gesetzgebung zu sanctioniren. Diese Ansicht war für die übrigen Ausschußmitglieder einigermaßen überraschend, da sie aus vorhergegangenen Äußerungen des Herrn von Prokesch hatten entnehmen müssen, daß er für die Zurückweisung der Beschwerde gestimmt sei. Namentlich hatte er mir sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß

1) cf. oben S. 328.

1853 Dez. 19. es ihm nicht gelingen wolle, den bisherigen Referenten in der Sache, Herrn von Rostitz, von der Überzeugung abzubringen, daß die Beschwerde gegründet sei. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Unterzeichner der Beschwerde, welche theils zu den Leitern der Österreichischen Partei in der Stadt gehören, theils in naher Beziehung zur Österreichischen Gesandtschaft stehen, die Beschwerde ohne Zustimmung der letzteren eingereicht haben. Auch liegt es vollständig im Interesse der Österreichischen Politik, daß die Stadtverfassung im Sinne der Beschwerdeführer abgeändert werde, weil dies mit der Wiederherstellung des früheren Übergewichts Österreichischen Einflusses im Stadtregiment gleichbedeutend sein würde. Auf der anderen Seite hat das Haus Rothschild keine Mühe gespart, um Herrn von Prokesch anschaulich zu machen, einen wie hohen Werth die jüdische Bevölkerung auf Erhaltung wenigstens des gegenwärtigen Standes ihrer politischen Berechtigung legt. Unter diesen Umständen glaube ich, daß es dem Herrn von Prokesch darauf ankam, die Beschwerdeführer zwar nicht abzuweisen, dem Hause Rothschild aber doch den Beweis zu liefern, wie hoch seine persönliche Achtung vor dem jüdischen Volke, und wie geneigt die Kaiserliche Regierung sei, den Juden auf anderem Wege wieder zu denjenigen Errungenschaften zu verhelfen, welche sie durch Berücksichtigung der Beschwerde einbüßen würden. Da indessen die Juden auf diesem Wege eine nach Zeit und Inhalt ziemlich unsichere Anweisung für dasjenige erhalten würden, was sie sofort verlieren sollen, kann dem Herrn von Prokesch nicht entgangen sein, und ebensowenig wird sich der jüdische Scharfsinn durch die warme, man kann sagen übertriebene Lobrede täuschen lassen, welche der Herr von Prokesch dem Volke des Freiherrn von Rothschild in seinem Vortrag zollte. Eine sehr lebhafte und durch keine Anträge zu Gunsten der Juden modificirte Unterstützung fand die Beschwerde durch Herrn von Rostitz. Der K. Sächsische Gesandte ist jederzeit, und namentlich in solchen Fragen, bei welchen Österreich nicht in den Vordergrund zu treten wünscht, der hingebendste und geschickteste Vertreter der Absichten des Präsidiums, und letzteres hat ohne Zweifel darauf gerechnet, daß es dem Einflusse und der Gewandtheit dieses Verbündeten gelingen werde, auch ohnerachtet der theilweisen Abweichung in den ostensiblen Ansichten des Herrn von Prokesch der Auffassung der Beschwerdeführer den Sieg zu verschaffen, wie denn auch Herr von Prokesch, nachdem die Verlesung seiner Apologie der Juden vollzogen war, sich im Laufe der Discussion vollständig dem Herrn von Rostitz anschloß.

Meine eigene unvorgreifliche Ansicht erlaube ich mir dahin zu resumiren, daß die Behauptung der Beschwerdeführer, das Gesetz vom 12. September sei wegen Formfehler nichtig, eine unrichtige ist, und die Beschwerde zurückzuweisen sein wird; auch der Bundesbeschluß vom August 1852 ist von der Bundesversammlung selbst in dem Sinne damals nicht gefaßt worden, welchen die Beschwerdeführer ihm beilegen wollen.

Unabhängig von der vorliegenden Beſchwerde iſt es unzweifelhaft, daß 1853
man für die Frankfurter Verfaſſung mannigfache Abänderungen vom conſer- Dez. 19.
vativen Standpunkt aus wünſchen muß, indeſſen dürfte dies in noch größerem Maße bei den übrigen drei Freien Städten der Fall ſein, und die Frankfurter Sache ſich weniger zu einem direkten Eingreifen des Bundes empfehlen, weil die hier vorwaltenden Übelſtände nicht ſowohl in der Lage der Geſetzgebung, als in der Feigheit der zu ihrer Handhabung berufenen Perſonen ihren Grund haben, ein Übelſtand, der von einer republikaniſchen Verfaſſung und unter kleinen Verhältniſſen, wo der Beamte die Folgen ſeiner Amtshandlungen für ſeine häuslichen und privatgeſchäftlichen Beziehungen fürchtet, ſchwer zu trennen ſein dürfte". [1])

225. Privatſchreiben, betr. die Differenz zwiſchen Preußen und Großherzogthum Heſſen. 20. Dezember 1853.

„Auf einem Diner bei dem Gr. Heſſiſchen Bundestagsgeſandten traf ich Dez. 20.
geſtern mit dem Miniſter von Dalwigk zuſammen, deſſen Verhalten mir einen neuen Beweis lieferte, wie groß das Unbehagen iſt, welches man in Darmſtadt über den Abbruch der Beziehungen mit uns [2]) empfindet. Er legte eine große Zuvorkommenheit für mich an den Tag, und während nach Tiſch Herr von Münch ſeine übrigen Gäſte, nachdem Herr von Dalwigk ein Geſpräch mit mir angeknüpft hatte, in ein anderes Zimmer führte, um uns allein zu laſſen, war Herr von Dalwigk lange Zeit und eifrig bemüht, mich zu überzeugen, wie ſehr er den eingetretenen Conflict beklage, wie unſchuldig er an demſelben ſei, wie ſchmerzlich er Herrn von Canitz vermiſſe, und wie die Gr. Regierung nichts anderes verlange, als einen engen und freundſchaftlichen Anſchluß an Preußen, namentlich in der Bundespolitik. Es ſei ein unnatürliches Verhältniß, daß Preußen auf dem Bundestage eine negative Stellung einnehme, und wenn wir uns entſchieden auf den Boden der deutſchen Politik ſtellen wollten, ſo werde uns die große Stimmenmehrheit ebenſo wie vor 1848 zufallen. Ich habe dabei wiederum die Bemerkung gemacht, daß jeder unter der Benennung „deutſche Politik" dasjenige verſteht, was er zu ſeinem eigenen Vortheil von ſeinen Bundesgenoſſen verlangt. Ich melde Ew. Excellenz dieſe Unterredung nur deshalb, weil die Art, wie ſie von Herrn von Dalwigk geſucht und durchgeführt wurde, den Beweis lieferte, daß er in dem Verhältniß zu Preußen dringende Gefahr für ſeine Stellung ſieht. Bekannt wird Ew. Excellenz bereits ſein, daß in der geſtrigen Sitzung der zweiten Kammer von dem Abge-

1) Die Frankfurter Verfaſſungs-Angelegenheit kommt demnächſt in der Bundesverſammlung nicht wieder zur Sprache.

2) cf. oben S. 279.

1853 ordneten Metz und anderen Mitgliedern ein Mißtrauensvotum gegen das
Dez. 20. Ministerium Dalwigk eingebracht worden ist, weil dasselbe durch sein Auftreten nach Innen und Außen das Zutrauen verscherzt habe. Der Antrag ist indeß von der Mehrheit nicht für dringlich befunden, sondern einem Ausschuß überwiesen worden". [1])

226. Schreiben an den Fürsten zu Lippe-Detmold, betr. die dortige Verfassungs-Angelegenheit. 23. Dezember 1853.

Dez. 23. „Ew. Durchlaucht würde ich schon früher meinen Dank für das Schreiben vom 13. d. M. [2]) ausgesprochen haben, wenn ich nicht die schließliche Berathung des Reclamationsausschusses zuvor hätte abwarten wollen.

Dadurch, daß es vermieden wurde, auf den ersten Vortrag des gedachten Ausschusses sogleich einen Beschluß zu fassen, ist die Angelegenheit in eine wesentlich günstigere Lage gekommen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Mehrheit der Bundestagsgesandten durch die anfängliche Ablehnung der Competenz des Bundes und die dabei angewandte Argumentation einen der Sache der Beschwerdeführer günstigen Eindruck empfangen hatte. Durch die Fassung einer Druckschrift, welche vertraulich vertheilt, und ursprünglich den Interessen Ew. Durchlaucht zu dienen bestimmt war, sich aber von polemischen Betrachtungen mancher in der Bundesversammlung herrschenden Ansichten nicht frei hielt, wurde jener Eindruck mehr verstärkt als gemildert, und es zeigte sich unter meinen Collegen eine noch jetzt nicht vollständig überwundene Stimmung, von welcher sich die sofortige Fassung solcher Beschlüsse fürchten ließ,

---

1) Bald darauf erfolgten Schritte zur Beseitigung des Conflicts. Bereits unterm 10. April 1854 konnte Herr von Bismarck berichten, er dürfe nach vertraulichen Unterredungen, die er mit dem Großherzoglichen Bundestagsgesandten und dem Grafen Görtz gehabt, annehmen, daß der Großherzog Schritte zur Herstellung der diplomatischen Beziehungen mit Preußen zu thun bereit sei, sich aber vorher zu vergewissern wünsche, ob diese Schritte auch nicht vergeblich sein würden. Herr von Bismarck gab dem Minister Manteuffel anheim, die Willensmeinung des Königs in dieser Beziehung einzuholen, und ihn eventuell zu einer vertraulichen Mittheilung an Herrn von Münch zu autorisiren. Der Minister Manteuffel erwiderte (21. April 1854), der König setze voraus, daß der Großherzog es für angemessen erachten werde, in dem an den König zu richtenden Schreiben sein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Letztere durch das Verfahren Großherzoglicher Behörden Veranlassung erhalten habe, die bestehenden diplomatischen Verbindungen zwischen den beiderseitigen Staaten aufzuheben. Knüpfe sich hieran der Ausdruck des Wunsches, die alten freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt zu sehen, so würde der König weitere Anforderungen in Betreff des Inhalts des Schreibens nicht stellen.

2) Der Fürst zu Lippe dankte in dem gedachten Schreiben Herrn von Bismarck für diejenigen Gesinnungen, welche derselbe in seinem Interesse bei der Bundesversammlung neuerdings wieder bethätigt hatte. Gleichzeitig sprach der Fürst die Hoffnung aus, Herr von Bismarck werde sich seiner Interessen auch fernerhin thätigst annehmen. cf. auch oben S. 326.

daß die monarchische Autorität meiner unvorgreiflichen Ansicht nach für den Augenblick jedenfalls darunter würde gelitten haben. Nachdem diese Gefahr für den ersten Anlauf abgewendet worden und Freiherr von Holzhausen Ew. D. Regierung von der bedenklichen Sachlage Mittheilung gemacht, glaubte die Bundesversammlung, daß Ew. D. Gesandter in der nächsten Sitzung im Stande sein werde, eine Erklärung abzugeben, welche den vorgetragenen einstimmigen Ansichten des Ausschusses in eingehender Weise Rechnung trüge, und die Bereitwilligkeit erklärte, bis zur Beschlußfassung des Bundes einem weiteren Verfahren Anstand zu geben. Diese Erwartungen fanden sich durch den Inhalt der Erklärung, obschon dieselbe von dem Herrn von Holzhausen wesentlich gemildert war, nicht befriedigt, und nur durch Mühe gelang es uns, nachdem ich vorher mir des Herrn von Prokesch Beistand gesichert, Zeit und Gelegenheit zu anderweiter Erörterung dadurch zu gewinnen, daß die Heranziehung eines anderen Ausschusses angeregt und beschlossen wurde, dem ich selbst angehörte. In diesem gelang es vorgestern nach einer vierstündigen lebhaften Debatte, die ursprünglichen Anträge soweit zu modificiren, daß die Berechtigung der F. Regierung, das revolutionäre Wahlgesetz aufzuheben und statt dessen dasjenige von 1836 und die Curiatabstimmung wieder einzuführen, nicht ferner in Zweifel gezogen, auch von Beantragung eines Inhibitoriums gänzlich Abstand genommen wurde. Dagegen beharrte die Mehrheit beider Ausschüsse bei der Ansicht, daß die den Ständen hinsichtlich der Theilnahme an der Gesetzgebung und der Regulirung des Finanzhaushaltes gegebenen landesherrlichen Zusicherungen als unverträglich mit dem Bundesrechte nicht betrachtet und nur im verfassungsmäßigen Wege aufgehoben werden könnten. Einer Beantragung sofortiger Beschlußnahme über diese Frage bin ich entgegengetreten, um für Ew. D. Regierung noch Zeit zu selbständiger Regulirung der Angelegenheit zu gewinnen, und wurde demgemäß in der gestrigen Sitzung beschlossen, erst nach vierwöchentlicher Frist zur Instruktionseinholung abzustimmen. Diese Frist beginnt von der Vertheilung des gedruckten Protokolls und wird daher etwa mit Ende des Januar ablaufen. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß der demnächst zu fassende Beschluß mit den Ausschußanträgen übereinstimmen wird, da fast alle Gesandten schon jetzt ohne Instruktionseinholung bereit waren, denselben beizutreten. 1853 Dez. 23.

Demnach ist anzunehmen, daß der Bund die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände in Finanz-Angelegenheiten und die ihnen zustehende entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung ausdrücklich anerkennen werde. Unter diesen Umständen würde es nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten sich empfehlen, wenn Ew. Durchlaucht dem Beschluß der Bundesversammlung in der Art zuvorkämen, daß nur noch in Betreff derjenigen Punkte, in welchen die Beschwerdeführer abgewiesen werden, nämlich in Betreff des Wahlgesetzes und der Curiatabstimmung, eine Entscheidung auf die Beschwerde erforderlich wäre,

1853 Dez. 23. wegen der Rechte der Landstände aber auf die inzwischen erfolgten Entschließungen der F. Regierung verwiesen werden könnte. Die verfassungsmäßigen Rechte in Finanz-Angelegenheiten können meines unvorgreiflichen Erachtens concedirt werden, da unter „verfassungsmäßig" nur füglich dasjenige verstanden werden kann, was nach der Verfassung von 1836 Rechtens war, nämlich die Bewilligung neuer Steuern, und was sonst in dem betreffenden Artikel der Verfassung aufgeführt ist. Die entscheidende Stimme in der Gesetzgebung aber oder das veto negativum gegen neue Gesetze gibt den Ständen nur die Möglichkeit, einen bestehenden Rechtszustand festzuhalten, nicht aber die, dem Landesherrn etwas aufzudrängen, ein solches veto negativum möchte sich kaum als ein Nachtheil für das monarchische Interesse betrachten lassen, indem es vielmehr bei allen den Unterthanen mißfälligen Gesetzen zur Beschwichtigung von Unzufriedenheiten dient oder doch dieselben von dem Fürsten auf die Stände ableitet. Überdies wird in Fällen der Noth die Berechtigung des Landesherrn auch zu einseitigen Acten der Gesetzgebung niemals ernstlich in Zweifel gezogen werden.

Ich weiß nicht, ob es nicht in Ew. Durchlaucht Intentionen liegt, die neuerwählten Stände noch im Lauf des Januar zusammentreten zu lassen; wie dem aber auch sein mag, so erlaube ich mir den Vorschlag, der Bundesversammlung noch vor dem Zusammentritt der Stände eine officielle Erklärung durch Ew. D. Gesandten zugehen zu lassen, daß es Höchstdero Absicht sei, den Ständen demnächst Vorlagen behufs der Feststellung der verfassungsmäßigen Rechte derselben in Finanz-Angelegenheiten und der entscheidenden Stimme bei der Gesetzgebung zu machen.

Nach der Eröffnung, welche Ew. Durchlaucht mir unter dem 13. gemacht, darf ich annehmen, daß ein derartiges Verfahren ohnehin in Höchstdero Intentionen liegt, und würde es sich nur darum handeln, daß die Bundesversammlung eine officielle Zusicherung über die beabsichtigten legislatorischen Vorlagen erhielte, ehe der Termin zur Instruktionseinholung abgelaufen wäre und zur Beschlußfassung geschritten würde.

Die nächste Sitzung der Bundesversammlung findet am 12. Januar statt, und wenn schon in dieser eine Erklärung der angedeuteten Art abgegeben werden könnte, so würden die einzelnen Gesandten vor Ablauf der Instruktionseinholung im Stande sein, ihre Regierungen rechtzeitig von dieser Wendung der Sache in Kenntniß zu setzen und die Berücksichtigung bei Abfassung der Instruktion zu beantragen.

Ew. Durchlaucht wollen mir verzeihen, wenn ich mir erlaubt habe, unberufen meine Ansicht über diese Höchstdero Entschließung unterliegende Sache vorzutragen.

Nach den Befehlen Sr. M. des Königs, m. a. H., soll ich mich bemühen, zu verhüten, daß ein Widerspruch zwischen den Anordnungen der F. Regierung und den Auffassungen der Bundesversammlung zu Tage trete, und nach bestem

Gewissen vermag ich keinen anderen Weg anzugeben, um den bezeichneten Übelstand zu verhüten".[1] 1853 Dez. 23.

227. Bericht, betr. die Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage. 9. Januar 1854.

„Graf Waldersee hat mir mitgetheilt, daß von dem Gouvernement in Luxemburg ein gleichzeitig an die Militaircommission und die Bundesversammlung gerichteter Antrag eingegangen ist, welcher die Verwendung des Bundes bei Belgien und angeblich auch bei Frankreich gegen das Bauprojekt einer Eisenbahn aus Belgien über Longwy, Thionville und Metz nach Straßburg in Anspruch nimmt. Die Verhandlung der Sache wird vom Präsidenten mit einer großen Eilfertigkeit betrieben und findet in der Militaircommission schon heute statt, ohne daß mir Herr von Prokesch bisher von dem Eingang dieser, doch vorzugsweise für Preußen Interesse habenden Sache Mittheilung gemacht hätte. Graf Waldersee hat ebenfalls nur kurz vor der Sitzung Kenntniß davon erlangt und sich über die von uns zu beobachtende Haltung sogleich mit mir in Verbindung gesetzt. Über die Wichtigkeit der Frage in militairischer und commercieller Hinsicht dürfte kein Zweifel sein, da es sich eines Theils darum handelt, ob den französischen oder den diesseitigen Grenzfestungen eine Eisenbahnverbindung unter sich und mit dem belgischen Vertheidigungssystem gegeben wird, andererseits die fragliche Bahnlinie für eine fernere Zukunft und besonders nach etwaiger Vollendung der Alpenbahnen mit großer Wahrscheinlichkeit als die Trägerin des Verkehrs zwischen England einerseits und Italien, dem Orient und Indien andererseits angesehen werden kann. Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach ist es daher lebhaft zu beklagen, daß die Vorschläge derselben Compagnie, welche jetzt über Thionville zu bauen beabsichtigt, in Betreff einer Bahn von Luxemburg nach Trier und Saarlouis an der diesseitigen Weigerung, eine Zinsgarantie von 4% zu übernehmen, gescheitert sind. Zweifelhaft ist es mir indessen, ob wir wohlthun würden, die Wahrung vorzugsweise preußischer strategischer und commercieller Interessen durch den Bund und insbesondere durch Österreich zu versuchen, und ob wir im Stande sind, sie unter annehmbaren Bedingungen auf diesem Wege zu erreichen. Ich habe mich deshalb mit dem Grafen Waldersee dahin verabredet, daß er in der Militaircommission zwar die Nachtheile der Longwy-Metzer Bahn vom strategischen Gesichtspunkte aus anerkennt, ohne indessen mit besonderer Lebhaftigkeit sich des Antrages des Gouvernements von Luxemburg anzunehmen, in Betreff 1854 Jan. 9.

1) Der Minister Manteuffel, dem Herr von Bismarck in der Sache unter dem 23. Dezember 1853 gleichfalls berichtet hatte, theilt demselben mittelst Erlasses vom 29. Dezember 1853 mit, daß er im vollkommensten Einverständniß mit dessen Schritte den Königlichen Gesandten zu Cassel beauftragt habe, Herrn von Bismarcks Vorschläge bei dem Fürsten zu Lippe angelegentlich zu unterstützen.

1854 Jan. 9. der Mittel aber, welche etwa zu ergreifen wären, um den Bau dieser Bahn zu hindern, sich einer Äußerung enthält, indem diese Frage rein politischer Natur sei. Wenn schon morgen in der regelmäßigen Sitzung des Militair-Ausschusses die Sache, wie ich allerdings voraussehe, von Herrn von Prokesch auf die Tagesordnung gebracht wird, so ist es meine Absicht, falls Ew. Excellenz mich nicht noch telegraphisch anderweit instruiren, einem an die Bundesversammlung zu richtenden Antrage zur Herbeiführung diplomatischer Schritte bei Belgien nicht beizutreten und diese Ablehnung damit zu begründen, daß die augenblickliche politische Lage einen so ungewöhnlichen Schritt, wie ein diplomatisches Einschreiten des Bundes, in einer Frage nicht rathsam erscheinen lassen, deren Bedeutung vorzugsweise durch die Eventualität eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich bedingt sein werde. Ich werde außerdem versuchen, ob ich dadurch Zeit gewinnen kann, daß ich die Überzeugung ausspreche, das Gouvernement von Luxemburg werde ohne Zweifel mit der K. Regierung über den gestellten Antrag in Verbindung getreten sein, und ich demzufolge in kürzester Frist die mir bisher fehlende Äußerung von Berlin zu erwarten habe. Indessen läßt mich der Umstand, daß Herr von Prokesch mir bisher keine Kenntniß von der ganzen Sache gegeben hat, annehmen, daß er dieselbe im Wege der Überraschung betreiben will und deshalb unter Hinweisung auf die Dringlichkeit eine sofortige Beschlußnahme herbeizuführen suchen wird. Jedenfalls würde ich Ew. Excellenz bitten, mir bis zu der am Donnerstag stattfindenden nächsten Bundestagssitzung eine telegraphische Anweisung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Hochdieselben vorstehende Auffassung billigen, oder ob ich auf eine eingehendere Behandlung am Bunde hinwirken soll. Noch bemerke ich, daß ich den Wortlaut der Anträge des Gouvernements bisher nicht kenne und mein Bericht sich nur auf eine in der Eile mündlich gemachte Mittheilung des K. Militair-Bevollmächtigten gründet.

In der Sache selbst darf ich Ew. Excellenz Ermessen anheimstellen, ob und in welcher Art von unserer Seite etwa Schritte bei Belgien zu thun sein möchten, um die Concessionirung eines Eisenbahnbaues zu hintertreiben, durch welchen die belgischen Festungen mit dem französischen Vertheidigungssystem in Verbindung träten, von Luxemburg, Saarlouis und Coblenz aber geschieden blieben". [1])

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel mit der vorgeschlagenen Behandlung der Frage. (Telegraphische Depesche vom 12. Januar 1854.) Der Militair-Ausschuß beschließt demnächst, in der Bundesversammlung die Angelegenheit nur vertraulich zu erwähnen, und darauf anzutragen, daß die Preußische Regierung durch Vermittelung des Herrn von Bismarck gebeten werde, mit der Belgischen Regierung in Verhandlungen darüber zu treten, ob sich der fraglichen Eisenbahn die Richtung über Luxemburg-Trier und die Saar, anstatt derjenigen auf Longwy geben lasse. In der Bundestagssitzung vom 12. März 1854 wurde demnächst der Vortrag des Militair-Ausschusses angenommen. Die Preußische Regierung war dem Beschlusse der Bundesversammlung durch Einleitung diplomatischer Verhandlungen bei den betreffenden Regierungen bereits zuvorgekommen.

228. Vertraulicher Bericht, betr. die Lippesche Verfassungs-Angelegenheit.[1] 13. Januar 1854.

„Im Auftrage Sr. D. des Fürsten zur Lippe ist vorgestern der Geheime 1854
Rath Fischer und der Freiherr von Stitencron hier eingetroffen. Aus den Jan. 13.
Mittheilungen, welche dieselben mir gemacht haben, konnte ich entnehmen, daß die früher[2] von mir ausgesprochenen Vermuthungen vollständig begründet waren, indem namentlich durch die Vermittelung des früheren Lichtensteinschen Bundestagsgesandten Dr. Linde dem Geheimen Rath Fischer Ermuthigungen zu entschiedenem Vorgehen und Zusicherungen einer unbeschränkten Unterstützung von Seiten Österreichs zugegangen waren. Auch die Berichte des F. Lippeschen Gesandten Freiherrn von Holzhausen hatten in Detmold die Täuschungen, denen man sich über die hiesige Sachlage hingab, nicht aufgeklärt und die Vertretung, welche die F. Regierung Preußen zu danken hatte, nur oberflächlich und erst von dem Zeitpunkt an erwähnt, wo es Herrn von Holzhausen bekannt wurde, daß ich mit Sr. D. dem Fürsten in direkter Correspondenz stand, obschon mir Herr von Holzhausen auch vor dieser Zeit Danksagungen im Namen des Fürsten aussprach, zu denen er damals keinen Auftrag hatte und nach dem Inhalt seiner Berichte auch keinen haben konnte. Herr von Stitencron, mit welchem ich aus früherer Zeit persönlich befreundet bin, hat mir versprochen, seinen Einfluß bei dem Fürsten dahin zu verwenden, daß eine genauere Controle der Abstimmungen des Herrn von Holzhausen eingeleitet und mit den übrigen Wählern der 16. Curie darüber in Correspondenz getreten würde. Es ging ferner aus den vertraulichen Äußerungen des Geheimen Raths Fischer hervor, daß ihm Herr von Prokesch den Beistand Österreichs, „so weit man irgend gehen wolle", zugesagt und dabei auf den Widerstand verwiesen hat, den er von Seiten Preußens zu bekämpfen habe. Aus meinen Berichten werden Ew. Excellenz ersehen haben, daß die Haltung des Herrn von Prokesch in den einschlägigen Verhandlungen diesen Zusicherungen durchaus nicht entsprach, und hat er durch die von ihm abhängigen Zeitungscorrespondenten in der Presse Artikel verbreiten lassen, aus welchen das Publikum entnehmen sollte, daß Österreich die gerechte Sache der Lippeschen Beschwerdeführer, Preußen aber den Absolutismus des Herrn

1) cf. oben S. 340 ff.

2) Bereits unterm 23. Dezember 1853 hatte Herr von Bismarck dem Minister Manteuffel berichtet, Herr von Prokesch verhalte sich in der ganzen Sache „noch passiv" und sei sichtlich bemüht, dem Beistand, welchen er ihm leistete, „die Färbung einer Gefälligkeit gegen Preußen zu geben". „Vertraulich wird mir übrigens mitgetheilt, daß der im Österreichischen Dienste stehende, frühere Lichtensteinsche Bundestagsgesandte unter Mitwirkung des Freiherrn von Prokesch den Dr. Fischer, mit dem er von früher her in näherer Verbindung steht, zu extremen Maßregeln zu treiben sucht und die Unterstützung des Bundes bei solchen verheißt".

1854 Fiſcher vertrete. Die beiden hier anweſenden Herren haben mir über ihre jetzigen
Jan. 13. Unterredungen mit Herrn von Prokeſch mitgetheilt, daß er ihnen mit Wärme und Beredſamkeit einen längeren Vortrag über die Sympathien Öſterreichs für die Sache der deutſchen Fürſten im Allgemeinen gehalten, ſie aber in ihrer eigenen Angelegenheit ohne weitere Aufklärung lediglich an mich verwieſen habe, mit dem Bemerken, daß ſie ihr Anliegen als in der Bundesverſammlung geſichert betrachten könnten, ſobald ſie die Zuſtimmung Preußens gewonnen hätten. Dieſe Anweiſung kann den Zweck haben, die früheren Inſinuationen, daß Preußen beſonders der Widerſacher des Fürſten ſei, ohne Aufſtellung neuer unwahrer Thatſachen zu beſtätigen, und ſie kann den Zweck haben, den etwaigen üblen Eindruck der Behandlung der Sache am Bunde demnächſt in der Preſſe lediglich auf Preußen zu werfen. Aufklärung über den bisherigen Verlauf der Sache oder Rathſchläge über deren fernere Behandlung hat Herr von Prokeſch beiden Abgeſandten des Fürſten nicht gegeben. Dieſelben haben ſich über den üblen Eindruck, den ihnen das Verhalten meines Öſterreichiſchen Collegen gemacht hat, gegen mich ohne Hehl und in ſehr ſtarken Worten ausgeſprochen, im übrigen mir ihre Autoriſation und ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Sache ganz in der Weiſe zu erledigen, wie ich es in meinem, Ew. Excellenz abſchriftlich mitgetheilten Schreiben an Se. D. den Fürſten vorgeſchlagen hatte, obſchon der Geheime Rath Fiſcher bei ſeiner Ankunft weitergehende Wünſche in Betreff des Votum decisivum der Stände ausſprach. Es läßt ſich daher erwarten, daß der Freiherr von Holzhauſen in der nächſten Sitzung eine den Ausſchußanträgen entſprechende Erklärung abgeben, und auf dieſem Wege eine befriedigende Erledigung herbeigeführt werden wird". [1])

229. Bericht, betr. die Ulm-Raſtatter Feſtungsbauſache. 13 Januar 1854.

Jan. 13. Graf Walderſee habe ihm (Herrn von Bismarck) das in der Feſtungsbauſache[2]) von dem Oberſten Fiſcher erſtattete Gutachten mitgetheilt. „Wenn die K. Regierung demſelben beitritt, ſo machen wir für Öſterreich und Bayern eine ſehr erhebliche Conceſſion, indem wir auf unſern Antheil über eine halbe

1) In der Verfaſſungs-Angelegenheit ſelbſt ſchlägt die Lippeſche Regierung das derſelben von Herrn von Bismarck nahe gelegte Verfahren ein, und erklärt durch ihren Geſandten in der Bundestagsſitzung vom 26. Januar 1854 (Prot. § 24), daß ſie in Übereinſtimmung mit dem Ausſchußantrage Willens ſei, den nach dem früheren Wahlgeſetze einzuberufenden Ständen Geſetzesvorlagen wegen des entſcheidenden Stimmrechts in Geſetzgebungsſachen und Finanz-Angelegenheiten zu machen. Die Bundesverſammlung beſchloß demnächſt am 16. Februar 1854, daß die Beſchwerde in Betreff des Wahlgeſetzes verworfen, auf Grund der gedachten Lippeſchen Erklärung aber der Anzeige über den Erfolg der von der Fürſtlichen Regierung in Ausſicht geſtellten Verhandlungen unter Vorbehalt weiterer Entſchließung entgegengeſehen werde. (Prot. 1854. § 52.)

2) cf. oben S. 327.

Million Gulden außerhalb der ursprünglichen Maximalbewilligung über- 1854
nehmen.[1] Es wäre gewiß billig, eine derartige Bewilligung, wenn wir sie Jan. 13.
überhaupt machen wollen, wenigstens nicht ohne Äquivalent zu geben und sie, indem wir sie einstweilen zurückhalten, als Unterhandlungsmittel zu benutzen. Das Feld einer Österreichischen Gegenleistung könnte sich entweder auf dem Gebiet der Marineliquidationsfrage, auf dem der Bundesgeschäftsordnung oder bei den Verhandlungen über das hiesige Obercommando finden, obschon in der letzten Frage unser Recht so unzweifelhaft ist, daß es zur Anerkennung desselben einer Gegenleistung von uns nicht bedürfen würde.[2]

In der ganzen Verhandlung wegen der Festungen bin ich überzeugt, daß Österreich, seinem üblichen System gemäß, weit mehr gefordert hat, als es zu erreichen beabsichtigt, um uns desto sicherer zur Bewilligung geringerer Ansprüche zu bringen. Die Unmöglichkeit, ein verschanztes Lager bei Rastatt von der vorgeschlagenen Ausdehnung rechtzeitig mit der hinreichenden Truppenstärke (40 000) zu besetzen, liegt zu offen, als daß die dahinzielenden Forderungen Österreichs ernstlich gemeint sein könnten, es sei denn, daß man eine permanente Aufstellung eines Österreichischen Truppencorps in jener Gegend beabsichtige, oder daß man noch bedenklichere Eventualitäten in Aussicht nimmt. Auch die weiteren, gelegentlich erwähnten Pläne des Feldzeugmeisters von Heß in Betreff von Lagerbauten bei Mainz, Luxemburg oder Germersheim betrachte ich in dem Lichte eines auf die Sicherung geringerer Forderungen zielenden Vorschlags. Der Hauptinhalt der Letzteren dürfte für Österreich und Bayern immer eine möglichst starke Befestigung von Ulm bleiben, wenn mir auch Herr von Prokesch kürzlich wiederum mit anscheinendem Ernst von der Nothwendigkeit einer Erweiterung der Befestigung von Mainz, bei Castell und Hochheim sprach, um für den Fall einer Preußischen Truppenaufstellung in dieser Gegend größere Sicherheit zu gewähren.

Eine Einleitung zur Forderung eines Äquivalents für unsere Bereitwilligkeit zu weiteren Bewilligungen würde sich aus einer vertraulichen Äußerung entnehmen lassen, die Herr von Prokesch bei einer Besprechung über das hiesige Obercommando gegen mich machte, und in welcher er selbst andeutete, daß das Kaiserliche Cabinet in dieser Frage gewiß bereitwillig nachgeben werde, wenn wir dagegen anderweite Concessionen machen wollten, daß er sich aber nicht für eine unentgeltliche Verzichtleistung auf einen faktischen Besitzstand verwenden könne".

---

1) Und zwar auf Grund der inzwischen von den Preußischen und Österreichischen Commissarien gepflogenen Verhandlungen. Im Ganzen sollte die Neubewilligung 1 808 472 fl. 15 kr. über das ursprünglich bewilligte Maximum hinaus betragen.

2) Vergl. die Bemerkung oben S. 327, Note 4.

230. Immediatbericht, betr. ungeeignete Eingaben an die Bundesversammlung. 13. Januar 1854.

1854 Jan. 13. Unter den in der Bundestagssitzung vom 12. Januar vorgelegten Eingaben habe sich das Gesuch eines Arztes aus Mecklenburg um Mittheilung des, der Bundesversammlung angeblich von dem Dr. Landolfi vorgelegten Heilmittels gegen den Krebs befunden[1]. „Nachdem Freiherr von Prokesch diese Eingabe angezeigt hatte, wurde er von anderen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß eine Eingabe des Dr. Landolfi in dieser Beziehung bisher gar nicht erfolgt sei, die Voraussetzung des mecklenburgischen Arztes vielmehr, wenn derselbe nicht ebenfalls eine Mystifikation beabsichtigt habe, nur auf satirischen Zeitungsartikeln beruhe, in welchen die Behandlung des Krebses als ein Gegenstand der Thätigkeit der Bundesversammlung und als eine Specialität des Kurhessischen Gesandten dargestellt war. Die Eingabe wurde demnächst lediglich zu den Akten gelegt.

In ähnlicher Weise hat die Beschäftigung der Bundesversammlung mit dem in früheren Berichten von mir erwähnten Kaffeesurrogat eines gewissen Braun aus Halberstadt die Concurrenz eines bayerischen Fabrikanten hervorgerufen, welcher dem Gesandten seiner Regierung Proben seines Fabrikats mit dem Bemerken vorgelegt hat, daß er sich auch bereits an den Kurhessischen Gesandten, als Referenten in dieser Angelegenheit, gewendet habe.

Wenn derartige Vorgänge nicht zu einer vollen Autorisation des Präsidiums führen, ungeeignete Eingaben von Hause aus zu beseitigen, so hat dies seinen Grund nur in dem vorwaltenden Mißtrauen, daß eine derartige, dem individuellen Ermessen ertheilte Machtvollkommenheit zu weit ausgedehnt werden könne“.[2]

231. Immediatbericht, betr. das Verhalten des Freiherrn von Prokesch. 21. Januar 1854.

Jan. 21. „Das Präsidium wollte hierauf (scil. in der Bundestagssitzung vom 19. Januar) die in der Sitzung vom 22. December v. J. vorbehaltene Abstimmung über den Entwurf einer Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten wegen gegenseitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher vornehmen, in welche in Art. XI die Bestimmung aufgenommen worden war, daß der Beschluß auf das Gebiet des Herzogthums Limburg keine Anwendung finde. Diese Abstimmung war, der bestehenden Geschäftsordnung entgegen, nicht

1) Protokoll 1854. § 13.

2) Auch die späteren Verhandlungen weisen noch eine große Anzahl ungeeigneter Eingaben auf; so betraf z. B. eine derselben den Streit zwischen einem Arzt und einem Schneider, von denen jeder die Legitimität seiner Ehe mit einer Frau behauptete, von welcher beide Kinder hatten. (Immediatbericht vom 26. Mai über die Bundestagssitzung vom 24. desselben Monats.)

auf der schriftlichen Einladung zur Sitzung vermerkt. Weniger wegen dieses Formfehlers, als weil der Präsidialgesandte überhaupt das Programm zu jeder Sitzung mehr und mehr mit dem Schleier des Geheimnisses umgibt, und sogar noch in der Sitzung auf seinem Platze neben mir eine gewisse Vorsicht anwendet, um mir nicht Einsicht der, zu seinem eigenen Gebrauche entworfenen Tagesordnung der Sitzung zu gestatten, lehnte ich es ab, über den Gegenstand zu stimmen, mit dem Bemerken, daß ich nicht vorbereitet sei, ein Votum darüber abzugeben, weil es mir nicht bekannt gewesen sei, daß der Gegenstand heute zur Verhandlung kommen werde. Wenn ich Anfangs die Absicht hatte, die Schlußfassung nicht definitiv zu hindern, sondern nur einen Anknüpfungspunkt zu einer Erörterung mit dem Freiherrn von Prokesch über das angedeutete Gravamen zu gewinnen, so sah ich mich doch durch die, nicht nur das Maß amtlicher Discussion, sondern auch das der gewöhnlichen Höflichkeit überschreitende Heftigkeit, mit welcher der Kaiserliche Gesandte meine Weigerung angriff, genöthigt, bei derselben zu verharren, und wurde demzufolge, da Einstimmigkeit zum Beschlusse erforderlich war, die Abstimmung auf die nächste Sitzung vertagt.[1]) Nach der Sitzung begab ich mich zu dem Freiherrn von Prokesch, um ihn darauf aufmerksam zu machen, wie wenig die Heftigkeit und die persönlichen Invectiven, zu welchen er sich gegen mich hätte hinreißen lassen, unseren beiderseitigen Interessen förderlich sei. Er gab dies zu und erklärte, dadurch gereizt worden zu sein, daß ich ein unbedeutendes Formversehen auf eine so rücksichtslose Weise zur Verhinderung der Schlußfassung benutzt hätte. Nachdem ich ihm darauf erklärt hatte, daß mein Verfahren keineswegs durch diese untergeordnete Einzelheit herbeigeführt worden sei, sondern vielmehr durch den Umstand, daß er mich seit längerer Zeit in vollständiger Ungewißheit über die, in jeder Sitzung vorzubringenden Gegenstände gehalten habe, schob er seiner Seits die Schuld hiervon mir zu, indem ich den vertraulichen Geschäftsverkehr, welchen er Anfangs mit mir aufgesucht, fortzusetzen anscheinend absichtlich vermieden hätte. Der Verlauf des Gesprächs führte dahin, daß ich ihm den Grund dieser Erscheinung offen darlegte, indem ich ihm ins Gedächtniß rief, daß ich in jeder Discussion, bei welcher unsere oder die Ansichten unserer Regierungen nicht übereingestimmt hätten, in sehr kurzer Zeit genöthigt worden wäre, auf sachliche Erörterungen zu verzichten und mich gegen Vorwürfe zu vertheidigen, die theils meine Instruktionen, theils meine Person betroffen hätten. Die diesmalige Unterredung endete damit, daß er den Temperamentfehler der Heftigkeit zugab und mir, unter schmeichelhaften Versicherungen, versprach, gegen denselben bei erneuerter Einleitung einer vertraulicheren Geschäftsverbindung auf seiner Hut sein zu wollen. Wenn sich diese Zusage bewahrheitet, so kann

1854 Jan. 21.

1) Abstimmung s. Prot. 1854. § 25. (26. Januar.)

1854 Jan. 21. ich den Anlaß, durch welchen dieſe Expectoration herbeigeführt wurde, nur einen glücklichen nennen".

232. Bericht, betr. den Badiſchen Kirchenconflict. 31. Januar 1854.

Jan. 31. „In Verfolg Ew. Excellenz vertraulichen Erlaſſes vom 15. d. M. [1]) und der demnächſtigen telegraphiſchen Weiſung vom 24. habe ich mich am 26. unmittelbar nach der Sitzung nach Karlsruhe begeben. Herr von Savigny [2]) gab mir den bereitwilligſten Aufſchluß über die augenblickliche Sachlage, wie er ſie in ſeinem, am 28. d. M. abgegangenen Bericht Ew. Excellenz vorgetragen hat, und rieth mir zugleich, in meinem Verkehr mit den Großherzoglichen Miniſtern Alles zu vermeiden, was als ein Verſuch einer direkten Einwirkung auf die Entſchließungen der Regierung gedeutet werden könnte, da Se. H. der Regent einen beſonderen Werth auf die Unabhängigkeit ſeiner Entſchließungen lege, und namentlich in dieſer Frage eine beſondere Befriedigung in dem Bewußtſein finde, die Löſung des inneren und ſpecifiſch Badiſchen Conflicts ſelbſtändig bewirkt zu haben. Ich fand nicht nur in dieſem Punkte, ſondern auch in anderweiten Andeutungen, welche Herr von Savigny mir vorher gab, die Auffaſſungen desſelben durch das, was Se. H. der Regent und die Miniſter von Rüdt [3]) und von Wechmar [4]) gegen mich äußerten, auf das vollſtändigſte beſtätigt, und habe mich im Allgemeinen überzeugen können, daß Herr von Savigny durch vorſichtige und taktvolle Haltung ſich im höchſten Grade das Vertrauen aller dortigen einflußreichen Perſönlichkeiten geſichert, und auf dieſem Wege der Preußiſchen Vertretung in Karlsruhe eine hervorragende Stellung erworben hat.

Ich habe zuerſt die Miniſter von Rüdt und von Wechmar beſucht, demnächſt eine längere Audienz bei Sr. H. dem Regenten und im Verlaufe meines Aufenthalts mehrfach Gelegenheit gehabt, mich mit den Miniſtern und Herrn von Meyſenbug [5]) im Sinne der mir ertheilten Weiſungen und unter Benutzung der Rathſchläge des Herrn von Savigny zu beſprechen.

In der Lage der Sache, wie ich ſie vorfand, nachdem die Verhandlungen mit dem Erzbiſchof bereits zu vollſtändigem Schriftwechſel und verbindlichen

---

1) Der Miniſter Manteuffel erſuchte darin Herrn von Bismarck, ſich nach Karlsruhe zu begeben, um die nach Lage der Sache wünſchenswerthe Kräftigung der Badiſchen Regierung in Sachen des dortigen Kirchenconflicts (cf. oben S. 319ff.) durch Stärkung des Vertrauens auf Preußen herbeizuführen.

2) Der Preußiſche Geſandte am Badiſchen Hofe.

3) Ludwig Freiherr von Rüdt von Collenberg-Bödigheim war Miniſter des Großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten.

4) v. Wechmar war Präſident im Juſtizminiſterium.

5) Wilhelm von Meyſenbug war damals außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am Berliner Hofe.

Erklärungen geführt, auch die Wahl der vorläufig nach Rom zu entſendenden 1854
Perſönlichkeit auf den Grafen von Leiningen-Billigheim bereits feſtgeſtellt Jan. 31.
war, glaubte ich mich einer kritiſchen Beurtheilung bereits getroffener Maßregeln und der direkten Hinwirkung auf etwaige Zurücknahme einzelner, ſchon zur Thatſache gewordener Details enthalten zu ſollen, habe es mir dagegen im Allgemeinen angelegen ſein laſſen, das Selbſtvertrauen Sr. H. des Regenten und der Miniſter zu heben und auf Befeſtigung ihrer Haltung in dem ferneren Verlauf der Dinge hinzuwirken. Ich habe zu dieſem Ende hervorgehoben, wie der nachdrücklichſte Beiſtand Preußens der Sache der Badiſchen Regierung nicht nur durch die Geſinnungen Sr. M. des Königs, ſondern auch durch das gemeinſame Intereſſe geſichert ſei, indem Baden zugleich die Sache aller proteſtantiſchen Regierungen vertrete, und daß letzteren ebenſowohl die Früchte einer feſten und entſchiedenen Haltung Badens zu gute kommen, als ein etwaiges Zurückweichen oder eine Niederlage von denſelben empfunden werden müſſe. Ich fand namentlich bei Sr. H. dem Regenten das volle Verſtändniß des ehrenvollen Berufs, den ſchwebenden Streit in der Eigenſchaft eines Vorkämpfers der übrigen deutſchen und namentlich der proteſtantiſchen Fürſten durchführen zu müſſen. Höchſtderſelbe äußerte in lebhafter und beregter Weiſe die Gefühle des Dankes für den neuen Beweis der Theilnahme Sr. M. des Königs, den Höchſtderſelbe aus den durch mich erhaltenen Mittheilungen entnehme, und iſt es mir nicht unwahrſcheinlich, daß dies Gefühl ſeinen Ausdruck noch in einem Schreiben Sr. Hoheit an Se. M. den König finden werde. Ich erlaube mir den ungefähren Inhalt deſſen, was Se. Hoheit mir mit klarer Kürze und der Freiherr von Rüdt mit größerer Geſprächigkeit über das bisherige Verhalten der Regierung ſagte, etwa in folgendem zuſammenzufaſſen.

Die Regierung würde bereit geweſen ſein, auf jede Gefahr hin, die Unterwerfung des Erzbiſchofs unter die Landesgeſetze zu erzwingen, und erſt, nachdem dieſe erfolgt wäre, in Verhandlungen über die der Kirche zu bewilligende Erweiterung der Grenzen ihrer Gewalt einzutreten; um ein ſolches Syſtem durchzuführen, wäre aber ein feſtes Zuſammenhalten der Regierungen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz nothwendiges Erforderniß geweſen. Nachdem nun aber Großherzogthum Darmſtadt jede Unterſtützung verweigert und ſogar eine zweideutige Haltung angenommen, nachdem von Kurheſſen nur vage Verſprechungen zu erlangen geweſen, Württemberg aber die bindendſten, Sr. H. dem Regenten mit Hand und Schrift ertheilten Zuſicherungen ohne Bedenken gebrochen und Baden im Stich gelaſſen habe, ſei dieſe entſchiedene, beſonders von dem Miniſter von Wechmar befürwortete Politik nicht durchführbar geweſen. Die Regierung, auf dieſe Weiſe lediglich auf ihre eigene Kraft angewieſen, habe nach ſorgfältiger Erwägung dieſer letzteren, mit Rückſicht auf die katholiſche Mehrheit ihrer Unterthanen, deren Seelſorge theilweis faktiſch unterbrochen ſei, mit Rückſicht ferner auf die drohende Geſtaltung der Europäi-

1854 Jan. 31. schen Politik und auf die exponirte Lage des Großherzogthums, den jetzigen günstigen Moment benutzen zu müssen geglaubt, um jedenfalls den faktischen Conflict und die mit demselben verknüpften inneren Gefahren zu beseitigen. Wenn die bis zum Charakter der Drohung gestiegene Parteinahme der Österreichischen gegen die Badische Regierung durch den der letzteren zur Seite stehenden Einfluß Preußens auch neutralisirt werde, so seien doch die Zustände in anderen Beziehungen bedenklich genug, um eine schleunige Beseitigung des faktischen Conflicts als dringlich erscheinen zu lassen. Die Haltung der Kammer sei eine sehr erfreuliche und habe an derselben die Entrüstung über den Charakter der auswärtigen Einflüsse (Österreich) einen wesentlichen Antheil. Indessen beruhe die Einmüthigkeit der Kammer auf so manchen verschiedenartigen Motiven der einzelnen Parteien, daß sich nicht mit voller Bestimmtheit für eine längere Dauer auf gleich günstige Aspecten rechnen lasse.

Außerdem sei gerade der faktische Conflict ein ungünstiges Terrain für die Regierung wegen der Person des Erzbischofs von Freiburg. Letzterer sei an und für sich unbedeutend und unselbständig, 82 Jahre alt, von der Kirche als ein vorzugsweise zu einem nützlichen Märtyrerthum geeignetes Werkzeug ausersehen, und jetzt unter dem Eindruck der Rolle, welche ihm zugefallen, fast unzurechnungsfähig, indem seine Hauptbeschäftigung in dem Studium der ihm zugegangenen Adressen bestehe, welche er, nach Nationalitäten geordnet, zur Auszierung seines Zimmers aufgestellt habe, um sie seinen Besuchern zu zeigen und zu preisen. Die Bestellung eines Coadjutors ist ein dringendes Bedürfniß für die Regierung und eines derjenigen Motive, welche derselben eine Beschleunigung der Verhandlungen erwünscht scheinen lassen. Unter diesen Umständen fechte die Regierung mit unsichtbaren Gegnern, welchen die genannte Persönlichkeit zugleich als Deckung und als unangreifbares Werkzeug diene. — Aus diesen Gründen habe die Regierung geglaubt, die Gelegenheit zur Anknüpfung von Verhandlungen, welche der Glückwunsch des Erzbischofs seiner Fassung nach bot, nicht zurückweisen zu sollen; es sei ihr unerwartet gewesen, daß derselbe zu seinem Bevollmächtigten einen fremden und namentlich den Bischof von Mainz gewählt habe, indeß habe man dessen Ausschließung vergebens dadurch zu erreichen gesucht, daß man von mündlicher Verhandlung zum Schriftwechsel übergegangen sei, indem der Erzbischof zwar jede direkte Verbindung mit Herrn von Kettler in Abrede stelle, aber doch die an ihn ergehenden Mittheilungen heimlich nach Mainz schicke und von dort die Antwort empfange.

Ew. Excellenz ist aus den Berichten des Herrn von Savigny bekannt, bis zu welchem Punkte diese Verhandlungen bereits vor meiner Ankunft in Karlsruhe gediehen waren, und daß es sich vorzugsweise noch um die Form handelte, in welcher die Excommunikation der Großherzoglichen Beamten zurückzunehmen sein wird. Wenn es nach den Gesetzen der katholischen Kirche

unvermeidlich ist, daß die Excommunicirten ihre Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche selbst nachsuchen, so bin ich bemüht gewesen, dahin zu wirken, und fand die Minister auch bereit, daran festzuhalten, daß die Zurücknahme der Excommunication jedenfalls früher erfolge, als die Aufhebung der Verordnung vom 7. November, und daß die Begnadigung der in Folge dieser Verordnung gestraften Priester, so weit sie überhaupt ergeht, jedenfalls auch von einer Bitte derselben bei Sr. H. dem Regenten abhängig gemacht werde. Im übrigen beschränkte sich die Verhandlung mit dem Erzbischof auf die nothdürftige Beseitigung der mit dem Conflict verbundenen faktischen Übelstände; alles Weitere bleibt den Verhandlungen mit Rom vorbehalten. In Betreff dieser selbst hat man den Grafen Leiningen einstweilen weniger zum Unterhändler, als wegen seines Ranges zum Überbringer der ersten Eröffnungen nach Rom und der Empfangnahme einer schriftlichen Antwort auf dieselbe ausersehen. Der Graf Leiningen soll seiner Person nach ungeeignet sein, in der Eigenschaft eines eigentlichen Unterhändlers und Geschäftsmannes verwandt zu werden, und da ich erfuhr, daß seine Wahl auf besondern Betrieb des mit ihm in nahen, wie ich glaube verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Freiherrn von Rüdt erfolgt sei, so schien mir ein Versuch, dieselbe jetzt noch rückgängig zu machen, weder rathsam noch Erfolg versprechend, namentlich da Herr von Rüdt bei Berührung dieses Gegenstandes sofort über den Mangel einer geeigneten Person im ganzen Bereich der Regierung vorbeugend klagte. 1854 Jan. 31.

Dagegen habe ich nicht versäumt, im Hinblick auf die später zu führenden eigentlichen Verhandlungen mit Rom Ew. Excellenz Weisung gemäß es geltend zu machen, wie man dort alle Vortheile, welche sich aus der Entsendung einer persona grata, und namentlich einer katholischen herleiten ließen, utiliter acceptire, ohne irgend welchen Dank dafür zu bethätigen, und wie ein Katholik dem Papste gegenüber gar nicht in der Lage sei, die Stellung einer protestantischen Regierung mit allen Gründen geltend zu machen, ohne den Standpunkt eines gläubigen Katholiken seinem kirchlichen Oberhaupt gegenüber zu verlassen. Diese Ansicht, welche ich durch das Beispiel des Herrn von Lightenvelt für Holland und mit anderen aus unserer eigenen Erfahrung unterstützte, fand namentlich bei Sr. H. dem Regenten volle Würdigung, und erklärte derselbe, den Grafen Leiningen nur als Überbringer, nicht als Unterhändler benutzen zu wollen. Ich glaubte im Laufe des Gesprächs nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß es meines Erachtens eine Täuschung sei, wenn eine protestantische Regierung glaube, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals zu einem Punkt zu gelangen, auf welchem sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könnte, und wenn von der erzbischöflichen Partei vielfach das Beispiel Preußens in diesem Sinne angeführt würde, so habe die K. Regierung der katholischen Kirche zwar gern diejenige freie Bewegung bewilligt, welche sie zur Er-

1854 Jan. 31. haltung und Belebung christlichen Sinnes innerhalb der römischen Confession für dienlich halte, gebe sich aber nicht der Täuschung hin, dadurch den Frieden mit der ultramontanen Partei erkauft zu haben, und eben so wenig werde irgend eine protestantische Regierung in Concessionen ein Mittel finden, vermöge dessen sie ein für alle mal der Nothwendigkeit überhoben werde, gefährlichen und rechtlosen Ausschreitungen, wie sie in dem einseitigen Vorgehen des Erzbischofs von Freiburg gelegen haben, mit aller Energie entgegen zu treten. Der ganze Verlauf meiner Besprechung mit den Ministern, und namentlich auch meine Audienz bei Sr. H. dem Regenten, war zu lang und zu umfassend, um die Einzelheiten hier wiedergeben zu können. Doch kann ich die schließliche Äußerung Sr. H. des Regenten als Zeugniß anführen, daß meine Vorstellung, soweit es im jetzigen Stadium noch thunlich war, ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, indem Se. Hoheit sich ausdrücklich dahin äußerten, daß Höchstsie aus meinen Mittheilungen eine neue und dankenswerthe Kräftigung Höchstihrer Entschlüsse, und namentlich den Vorsatz entnommen haben, in Rom mit der Festigkeit aufzutreten, welche das Bewußtsein des guten Rechts verleihe, und wobei Se. Hoheit den von mir wiederholten Zusicherungen gemäß auf eine wirksame Unterstützung von Seiten des Preußischen Gesandten rechnen und dieselbe in Anspruch nehmen werde. Außerdem wollten Höchstdieselben, ehe materielle Eröffnungen nach Rom gemacht würden, solche jedenfalls nach Berlin mittheilen, um den Rath der K. Regierung in Betreff derselben zu erbitten.

In Bezug auf die Form der Eröffnung der Verhandlungen mit Rom habe ich mich noch bemüht darauf hinzuwirken, daß man derselben mehr den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof bei dessen Vorgesetzten, als den einer durch die Bedürfnisse der Badischen Regierung hervorgerufenen Fortsetzung der Verhandlungen von 1849 gebe. Ew. Excellenz wollen aus der vorstehenden Darstellung entnehmen, wie ich der mir gewordenen Weisung unter den obwaltenden Umständen dadurch zu entsprechen geglaubt habe, daß ich im Allgemeinen auf die Erhöhung des Muthes und der Festigkeit der maßgebenden Persönlichkeiten hinzuwirken gesucht habe, ohne mich darauf einzulassen, bereits getroffene Maßregeln zu mißbilligen oder an ihrer Stelle specielle anderweite direkt anzurathen. Ich wurde dabei durch die Überzeugung geleitet, daß wir die Bürgschaft eines sicheren Erfolges der einen oder der anderen von uns anzurathenden Maßregel in einer so schwierigen Sache, wie diese, natürlich nicht übernehmen können, namentlich aber durch den Inhalt der Instruktionen, welche an Herrn von Savigny im Laufe der Sache ergangen sind, und aus welchen ich Ew. Excellenz Intentionen in dieser Angelegenheit entnehmen konnte.

Im Wesentlichen hat schon Herr von Savigny die Sachlage zur Förderung unseres Einflusses am dortigen Hofe so glücklich benutzt, daß mir das Vertrauen, welches man auf uns setzt, unaufgefordert nicht nur aus dem

Munde Sr. H. des Regenten, sondern auch aus den Äußerungen der Mit- 1854
glieder seines Ministeriums entgegentrat, welches seiner Zeit von unsern ent- Jan. 31.
schiedensten Gegnern ins Amt gebracht wurde, um von ihnen als Werkzeug gegen uns benutzt zu werden. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß wenigstens zur Verstärkung dieser Gefühle meine Anwesenheit in Karlsruhe nicht ohne Nutzen gewesen ist, und hat mir der Regent durch Höchstseinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, abgesehen von den eigenen Versicherungen, besonders schmeichelhafte Äußerungen in dieser Beziehung zugehen lassen. Dagegen war mir die Erbitterung, welche sich gegen die Nachbarstaaten Württemberg und Darmstadt ebenso unaufgefordert aussprach, durch ihre Stärke überraschend, und nicht minder lebhaft erwies sich die Empfindlichkeit über Form und Inhalt der Betheiligung Österreichs an der Sache; insbesondere hat es tief verletzt, daß ein Theil der erkannten Geldstrafen nicht nur von der Österreichischen Gesandtschaft bezahlt, sondern auch die anerkennenden Schreiben, mit welchen diese Handlung begleitet war, sofort veröffentlicht sind.

Ungeachtet dieser Umstände sind durch das bereitwillige und achtungsvolle Entgegenkommen, welches Se. H. der Regent bei allen Gelegenheiten und namentlich im Kirchenstreit durch wiederholtes Anerbieten einer unzweifelhaft wirksamen Vermittelung von Seiten des Französischen Gouvernements erfahren hat, die patriotischen Gesinnungen Sr. H. des Regenten in keiner Weise erschüttert worden. Höchstderselbe sowohl als die Minister gaben mir wiederholt zu verstehen, daß ihrer Ansicht nach Baden und die übrigen kleinen Bundesstaaten in Sachen der äußeren Politik vorzugsweise auf die maßgebende Entscheidung Preußens sowohl durch eigenes Vertrauen als durch die Gleichheit der politischen Bedürfnisse angewiesen sind".

233. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. den Badischen Kirchenconflict. 31. Januar 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Vervollständigung meines heutigen Be- Jan. 31.
richts[1]) über meine Reise nach Karlsruhe noch Nachstehendes vorzutragen. Herr von Rüdt macht den Eindruck eines von Natur mit mehr Selbstgefühl als Geist bedachten Mannes. Er spricht viel und schnell, aber ungeachtet des aufmerksamsten Hörens ist es schwer, einen Eindruck von dem Inhalt dessen zu gewinnen, was er sagt. Der Minister von Wechmar scheint klarer in seinen Anschauungen zu sein, aber faßt die Angelegenheit mehr von einem engen bureaukratisch-juristischen, als politischen Standpunkte auf; gerade das giebt ihm mehr Entschiedenheit in ihrer Behandlung, aber es scheint nicht, daß er im Stande ist, Einfluß auf Andere zu üben. Im Ganzen habe ich den Eindruck

1) cf. Nr. 232.

1854 Jan. 31. gewonnen, daß die Miniſter den Conflict von Hauſe aus weniger im Lichte einer politiſchen Frage auffaſſen, in der ſie gewiſſermaßen die Rolle der Horatier für die proteſtantiſchen Regierungen gegen die Freiburger Curiatier durchzuführen haben, ſondern ſie ſehen darin einen von Öſterreich und der ultramontanen Partei gemachten Verſuch, das jetzige badiſche Miniſterium zu ſtürzen und durch ein öſterreichiſch-katholiſches zu erſetzen. Dieſer Angriff iſt offenbar abgeſchlagen, und hat zur Befeſtigung des Miniſteriums im Gegentheil beigetragen. Letzteres findet, daß damit auch der Sieg erfochten ſei, und die Epiſode der Hauptſache nach abgethan. Die dermalige Stellung eines Vorkämpfers für andere Regierungen, von denen die zumeiſt intereſſirten Baden offen im Stiche laſſen, eine lange unbequeme Spannung und Unſicherheit der eigenen Stellung wie der Lage des Landes convenirt ihnen perſönlich nicht, und es iſt leicht, den Regenten zu überzeugen, daß ſie in der jetzigen politiſchen Conſtellation und bei einer Majorität katholiſcher Unterthanen auch den Intereſſen des Landes zuwider ſei. Ein oſtenſibles Bemühen von dieſer Seite, Baden eine, der gemeinſamen Sache nützlichere, für Baden ſelbſt höhere, aber auch unbequemere Rolle ſpielen zu laſſen, faßt man im Lichte einer unbilligen Zumuthung auf, und hat nicht den Ehrgeiz, darauf einzugehen. — Der Regent iſt ſehr viel hübſcher, jünger und vornehmer im Äußeren, als die verbreiteten Portraits ihn darſtellen. Bei aller Ruhe in ſeinen Äußerungen konnte er doch eine gewiſſe Bitterkeit gegen Öſterreich und Württemberg nicht verhehlen, und accentuirte mit großer Wärme im Gegenſatz dazu ſeine Anhänglichkeit an Se. M. den König; man ſcheint dort ſo preußiſch zu ſein, wie man werden kann. Se. Hoheit halte ich für den klarſten und geſcheuteſten Kopf von denen, mit welchen ich verhandelt habe, und wenn er älter und ſicherer wäre, ſo bin ich überzeugt, er würde für die großartigere Auffaſſung des Conflictes von Hauſe aus empfänglicher geweſen ſein, und ſich nicht von ſeinen Miniſtern den Gedanken haben in den Vordergrund ſchieben laſſen, daß ſeine Selbſtändigkeit leide, wenn der faktiſche Conflict, der eine rein badiſche Angelegenheit ſei, nicht auch als ſolche erledigt würde. Bei dem Regenten ſelbſt war das Feld für meine Thätigkeit im Sinne des erhaltenen Auftrages viel günſtiger, als bei den Miniſtern, bei denen eine gewiſſe Ängſtlichkeit vor Weiterungen und Verluſt der Stellen bei etwa ſich ändernder Sachlage zu raſcher Benutzung des günſtigen Moments, zu einer Löſung des unbequemen Conflicts drängen mag. Mit dem Regenten aber ließ ſich über Einzelheiten und begangene Fehler nicht rechten. Zur Erhöhung ſeiner Feſtigkeit habe ich keine Vorſtellung geſpart, und faßte Se. K. Hoheit auch meine Anweſenheit ihrer Bedeutung nach ſehr richtig auf, indem Er mir die Zuſage gab, in den Verhandlungen mit Rom ſo feſt und zähe ſein zu wollen, daß man mit Ihm zufrieden ſein werde. Ich konnte nicht gut einen andern Anknüpfungspunkt bei Sr. Hoheit wählen, als den, daß mir die

Intentionen Sr. M. des Königs in vertraulicher Weiſe bekannt gegeben wor- 1854
den ſeien, und mich zu der Reiſe nach Karlsruhe ohne weitern officiellen Auf- Jan. 31.
trag veranlaßt hätten; gegen die Miniſter habe ich mich in genauerem An-
ſchluß an Ew. Excellenz vertrauliche Weiſung ausgelaſſen. Man ſcheint die
Verhandlung mit Rom durch den Grafen Leiningen, dem einzig Stand und
und Namen die Miſſion zugezogen haben, nur formell eröffnen zu wollen,
und ihm keine andere Funktion als die eines vornehmen Briefträgers zuzu-
muthen. Demnächſt beabſichtigte man urſprünglich, eine Bevollmächtigung
des Cardinal Viale[1]) zu erbitten, und in Wien zu negotiiren; die ſeitdem an-
genommene Attitüde Öſterreichs hat hiergegen Bedenken erregt, und wird man
wohl den Nuntius nicht ganz umgehen wollen, weil man meint, daß in den
deutſchen Sachen doch nichts ohne ſeinen Rath geſchehe, die Verhandlungen
aber mehr durch Schriftwechſel führen. Die Miniſter rechneten darauf, daß
bald wieder ein preußiſcher Geſandter in Rom anweſend ſein werde, und der
Regent ſagte mir, daß man die dahin zu machenden Mittheilungen vorher zur
Begutachtung nach Berlin ſenden werde. Die Stellung des Herrn von Phi-
lippsberg[2]) ſcheint eine ſehr unangenehme geworden zu ſein; auf einem neulich
von ihm gegebenen Ball iſt es leer geblieben, der Hof und die Frauen der
Miniſter und höheren Beamten haben abgeſagt. Eine ſehr gute Poſition hat
ſich dagegen Herr von Savigny geſchaffen; man beweiſt ihm viel Vertrauen,
und er hat, obſchon ſelbſt Katholik, doch ſtets rückhaltslos die (von ihm auch
perſönlich getheilte) Auffaſſung Ew. Excellenz geltend gemacht. Mein Auf-
trag mußte für ihn nothwendig etwas Peinliches haben, und obſchon es mir
vermöge unſerer freundſchaftlichen Beziehungen möglich war, dieſem Eindruck
die Spitze abzubrechen, möchte ich doch Ew. Excellenz Gewogenheit anheim-
ſtellen, ob Hochdieſelben ihm nicht mit Bezug auf meinen Auftrag Ihr Ver-
trauen und Ihre Anerkennung noch ausdrücklich ausſprechen wollen, wie er
es durch ſeine Geſinnung und ſeinen Eifer ohne Zweifel verdient. Ich konnte
dort manche Betrachtungen geltend machen, welche auszuſprechen einem Ka-
tholiken aus gewiſſen Schicklichkeitsrückſichten nicht unbedingt zugemuthet
werden kann; in dieſem Sinne habe ich auch gegen Herrn von Rüdt Andeu-
tungen fallen laſſen, um zu hindern, daß meine Anweſenheit den Eindruck
macht, als ob Herr von Savigny nicht das volle und unbedingte Vertrauen
der K. Regierung habe. Herr von Meyſenbug[3]) war augenſcheinlich von ſei-
nen Wiener Eindrücken wieder zurückgekommen, nachdem er geſehen hatte, wo-
her der Wind am Hofe in Karlsruhe wehte; er iſt gern in Berlin und hat
gewiß preußiſche Sympathien, aber ich traue ihm auch die gewandte Schmieg-

1) Cardinal Michel Viale-Prelà, Erzbiſchof von Carthago, bekleidete damals die Stelle eines apoſtoliſchen Nuntius in Wien.

2) Der Öſterreichiſche Geſandte am Karlsruher Hofe.

3) cf. oben S. 350, Note 5.

1854 Jan. 31. samkeit zu, mit welcher der Hofmann einen Conflict seiner Überzeugungen mit seinen Interessen zu vermitteln weiß, und in dieſem Falle hat er sich vermöge dieſer Eigenſchaft wieder vollſtändig in unſer Syſtem eingefügt. Er ſoll das Ohr des Regenten haben und zu benutzen wiſſen, und iſt für jetzt augenſcheinlich geneigt, von dieſem Vorzuge in unſerm Intereſſe Gebrauch zu machen".

Poſtſcriptum.

„In Betreff des in den Zeitungen beſprochenen Attentats auf den Regenten ſagte mir der dienſthabende Flügeladjutant, daß man es ziemlich allgemein als einen Einſchüchterungsverſuch betrachte, um auf die Perſon des Regenten zu wirken. Er zeigte mir die Localität und beſonders das Fenſter, aus welchem der Eindringling entſprungen iſt, welches auf einen wenige Fuß über der Erde befindlichen Balcon geht".

234. Bericht, betr. den Badiſchen Kirchenconflict. 1. Februar 1854.

Febr. 1. „Ew. Excellenz vertrauliche Weiſung vom 28. v. M., den Badiſchen Kirchenſtreit betreffend, iſt mir erſt geſtern nach meiner Rückkehr aus Karlsruhe durch Herrn v. Savigny hier nach Frankfurt geſchickt worden. Ich habe aus derſelben mit Freude erſehen, daß die Vorſtellungen, welche ich den leitenden Perſönlichkeiten in Karlsruhe gemacht habe, Ew. Excellenz eigener Auffaſſung, wie ſie in dem geehrten vertraulichen Schreiben vom 28. v. M. niedergelegt iſt, entſprechen werden. Ich benutze die Gelegenheit, um meinen geſtrigen, im Drange anderer Geſchäfte abgefaßten Bericht [1]) in einigen Punkten zu vervollſtändigen. Ich habe in Karlsruhe namentlich die Nothwendigkeit wiederholt hervorgehoben, daß die Regierung, wenn ihre Verhandlungen in Rom Erfolg haben ſollen, jedenfalls vermeiden müſſe, dort den Eindruck der Hülfsbedürftigkeit in Bezug auf die inneren Zuſtände des Landes zu machen. Ich habe darauf aufmerkſam gemacht, daß man am Päpſtlichen Hofe vielleicht nicht vollſtändig und jedenfalls nur durch einſeitige Berichte der eignen Organe von der Lage der Dinge in den oberdeutſchen Ländern werde unterrichtet ſein, und wenn es vor allem darauf ankomme, der römiſchen Curie die Überzeugung beizubringen, daß die Großherzogliche Regierung ihrerſeits durch nichts gedrängt werde, eine Verſtändigung zu ſuchen, vielmehr vollkommen in der Lage ſei, abzuwarten und es an ſich kommen zu laſſen, ſo werden zur Hervorbringung dieſes Eindrucks die Perſönlichkeit und die Haltung des abzuſendenden Commiſſars, ſo wie Form und Inhalt der erſten Mittheilungen von entſcheidender Wirkung ſein.

Se. H. der Regent ſowohl als der Freiherr von Rüdt ſtimmten mir hierin ausdrücklich bei, wenn ich auch glaube, daß die thatſächliche Wirkung

1) cf. oben S. 350.

der von ihnen als richtig anerkannten Anſichten einigermaßen gebrochen wer- 1854
den wird durch die in meinem geſtrigen Bericht zuſammengeſtellten Bedenken, Febr. 1.
namentlich aber durch die in meinem, dem Berichte beigefügten Privatſchreiben angedeuteten Urſachen. Letzteren ſchreibe ich es auch zu, daß der Herr von Rüdt auf die von mir angeregte Frage wegen der Opportunität einer Sendung nach Rom überhaupt, und namentlich einer damit ſchon jetzt zu ergreifenden Initiative ſich gar nicht einließ, während Herr von Wechmar mir darauf erwiderte, daß ſeine urſprüngliche Abſicht allerdings geweſen ſei, eine durchaus abwartende Stellung einzunehmen, daß aber der „Abfall“ von Württemberg es ihm unmöglich gemacht habe, ſeine Meinung durchzuſetzen; derſelben ſtehe außerdem das unabweisliche Bedürfniß des Landes entgegen, dem Erzbiſchof, der unter dem Eindruck der ihm von dem fremden Episkopat bereiteten Ovationen mehr und mehr in einen unzurechnungsfähigen Idiotismus verfalle, ſobald als möglich einen Coadjutor geſetzt zu ſehen. Hierzu bedürfe man aber unumgänglich der Mitwirkung des römiſchen Stuhls.

Ich entnehme aus dem Schreiben vom 28ſten wiederholt, daß ich Ew. Excellenz Intentionen entſprochen habe, wenn ich es vermied, auf beſtimmten Rathſchlägen in einer Weiſe zu inſiſtiren, welche auch nur entfernt in dem Lichte eines unbeſcheidenen Drängens hätte erſcheinen, oder uns die Verantwortlichkeit für den Erfolg einer von uns angerathenen Maßregel hätte auferlegen können. Ich habe mich deshalb bemüht, mehr durch Hervorhebung von Beiſpielen aus unſerer und anderer Staaten Erfahrung zu wirken, als die Nachahmung des einen oder anderen mit Nachdruck zu empfehlen, wenn die Neigung dazu mir nicht entgegenkam.

Auch die Veränderung der Situation, welche durch die Allocution bewirkt worden, habe ich geltend gemacht und dabei allerdings gefunden, daß man auf die vertraulichen Commentare des Cardinal-Staatsſecretairs und auf eine gleich nach der Allocution von Sr. Heiligkeit ſelbſt gegen den dortigen Großherzoglichen Privatagenten in ſcherzhaftem Tone gethane verſöhnliche Äußerung mehr Gewicht legt, als man ſollte“.

235. Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. den Badiſchen Kirchenconflict. 1. Februar 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf meinen heutigen Febr. 1.
Bericht[1]) in der Badiſchen Kirchenſache noch zu bemerken, daß ich bisher der Weiſung vom 15. pr. entſprechend alles vermieden habe, was in Betreff meiner Reiſe nach Karlsruhe Aufſehen hätte erregen können; beſonders aus dieſem Grunde habe ich meinen Aufenthalt daſelbſt nach Möglichkeit abgekürzt, da es hätte auffallen müſſen, wenn ich zu einer Zeit, wo mannigfache Geſchäfte hier

1) cf. Nr. 234.

1854 Febr. 1. im Gange ſind, länger abweſend geweſen wäre, und namentlich eine der regelmäßigen Ausſchußſitzungen verſäumt hätte. Meines unvorgreiflichen Erachtens dürfte indeſſen die Wirkſamkeit des geſchehenen Schrittes in der Eigenſchaft einer Demonſtration zur Kräftigung der Badiſchen Regierung und der ihr zur Seite ſtehenden öffentlichen Meinung nur erhöht werden, wenn die Preſſe einige vorſichtige Andeutungen über die dem Großherzoglichen Cabinet von uns gegebenen Zuſicherungen brächte.

Im Hinblick auf die Rückwirkung, welche für das Verhältniß der K. Regierung zu den eignen katholiſchen Unterthanen aus einer Erwähnung der Angelegenheit in der Preſſe hervorgehen könnte, möchte es, falls Ew. Excellenz überhaupt auf den angedeuteten Geſichtspunkt einzugehen geneigt ſind, ſich vielleicht empfehlen, daran anzuknüpfen, daß die K. Regierung der Großherzoglichen die Gewährung einer freieren Thätigkeit für die katholiſche Kirche in dieſer Zeit angerathen hat, auf der andern Seite aber auch bemüht geweſen iſt, auswärtigen Einflüſſen die Wage zu halten, welche zu dem Zweck geltend gemacht werden könnten, die freie Entſchließung der Gr. Regierung in Betreff des Maßes und der Form der Bewilligungen zu beeinträchtigen, welche zu gewähren bereits in der Abſicht der Regierung lag, als ſie durch das faktiſche Vorgehen des Erzbiſchofs daran verhindert wurde, dieſelben ins Leben treten zu laſſen.

Indem ich anheimgebe, ob anderweite Rückſichten dieſe Auffaſſung Ew. Excellenz als beachtenswerth erſcheinen laſſen, erlaube ich mir noch die mit der Badiſchen zuſammenhängende Naſſauiſche Angelegenheit mit einigen Worten zur Sprache zu bringen. Ich habe bei meiner Abreiſe den Grafen Perponcher [1]) gebeten, Sr. H. dem Herzog in vertraulichſter Weiſe von dem Zwecke meiner Reiſe nach Karlsruhe Kenntniß zu geben, da ich mir hiervon eine ermuthigende Wirkung auf Se. Hoheit verſprechen durfte, nachdem in den letzten Tagen durch den in ſehr ſtarken Ausdrücken abgefaßten Hirtenbrief des Biſchofs von Limburg auch im Herzogthum Naſſau das Zerwürfniß einen beſtimmteren Charakter angenommen hatte. Graf Perponcher hat mir nach meiner Rückkehr mitgetheilt, daß ſeine Eröffnung in Wiesbaden mit großer Freude aufgenommen worden ſei. Bei der eiferſüchtigen Controle, mit welcher die benachbarten Höfe die den Einzelnen erwieſenen Aufmerkſamkeiten überwachen, möchte ich ſchon aus dieſem Grunde Ew. Excellenz um die Erlaubniß bitten, bei meinem gelegentlich in dieſen Tagen zu machenden außeramtlichen Beſuche mich gegen Se. H. den Herzog mutatis mutandis in ähnlicher Weiſe wie in Karlsruhe ausſprechen, und mich bei einem derartigen Beweiſe ermuthigender Theilnahme auf einen mir gewordenen vertraulichen Auftrag beziehen zu dürfen, natürlich ohne der ganzen démarche die Färbung einer amtlichen Miſſion zu geben.

1) cf. oben S. 281, Note 1.

Ich bin überzeugt, daß ein derartiger Schritt Sr. Hoheit eine große persönliche 1854
Genugthuung gewähren und schon in dieser Eigenschaft günstig auf seine Ge- Febr. 1.
sinnungen gegen uns wirken wird. Außerdem ist die Haltung der Herzoglichen Regierung zwar in diesem Augenblick entschiedener als die der Badischen, aber nach dem persönlichen Temperament der beiden regierenden Herren in Wiesbaden eher ein Rückschlag zu befürchten, als in Karlsruhe. Sollte mein unvorgreiflicher Vorschlag sich der Billigung Ew. Excellenz erfreuen, so würde ich um eine telegraphische Benachrichtigung bitten, da sich vielleicht gerade in den nächsten Tagen vermöge des Ausfalls der bevorstehenden Sitzung wegen eines katholischen Feiertages die Gelegenheit bietet, einen Besuch in Wiesbaden zu machen, der bei der jetzigen Einrichtung der Bahnzüge sich nicht in einem Tage erledigen läßt". [1])

236. Bericht, betr. eine Correspondenz des Freiherrn von Prokesch mit Österreichischen Agenten. 2. Februar 1854.

Im Januar 1854 fielen durch einen Zufall[2]) wichtige eigenhändige Correspondenzen des Freiherrn von Prokesch mit Preßagenten, betreffend die Organisation einer preußenfeindlichen Einwirkung auf die deutsche Presse, in die Hände der Preußischen Regierung; Concepte vehementer antimonarchischer Zeitungsartikel von der Hand des Freiherrn, Artikel, deren Ursprung man bis dahin im demokratischen Lager gesucht hatte, und die für den König Friedrich Wilhelm IV. persönlich beleidigend, aber in der Zeit erschienen waren, wo Freiherr von Prokesch bei Sr. Majestät als Österreichischer Gesandter accreditirt war.

„Der Erlaß vom 27. pr.[3]), die Correspondenz des Freiherrn von Prokesch Febr. 2.
mit Österreichischen Agenten betreffend, ist mir vorgestern zugegangen.

Die Ablösung des Freiherrn von Prokesch von seinem hiesigen Posten würde ich von dem Zeitpunkte an für dringend wünschenswerth halten, wo es gelungen wäre, das Kaiserliche Cabinet zu einer Politik zu disponiren, mit welcher wir aufrichtig und vertrauensvoll Hand in Hand gehen könnten, und welche Bürgschaften der Dauer nach dieser Richtung hin in sich trüge. So lange aber Österreich nicht bemüht ist, durch seine Bundespolitik vor allem eine Klärung

---

1) Einverständniß des Ministers Manteuffel. (Telegraphische Depesche vom 2. Februar 1854.) In einem ferneren Erlasse vom 7. Februar dankt der Minister-Präsident Herrn von Bismarck für dessen ausführliche und reichhaltige Berichte über seine Reise nach Karlsruhe und die Art und Weise, in welcher derselbe seinen desfallsigen Wünschen und Intentionen entgegen gekommen war.

2) Die gedachte Correspondenz fand sich in einem von Herrn von Prokesch verkauften Sekretair.

3) Der Minister ersuchte darin Herrn von Bismarck um eine Äußerung, wie seiner Ansicht zufolge die gemachte Entdeckung taktisch zu verwerthen sein möchte.

1854 Febr. 2. und Befestigung seiner Verhältnisse zu Preußen, und eine ehrliche und haltbare Verbindung mit uns gegen gemeinsame Gefahren zu erstreben, so lange es vielmehr den Bund und seine Verfassung vorzugsweise benutzt, um den Kreis unseres berechtigten Einflusses in Deutschland zu verengen und sich denselben nach Möglichkeit anzueignen — kurz so lange wir auf dem Felde der Bundespolitik mehr Nebenbuhler als Bundesgenossen sind — halte ich auch den Freiherrn von Prokesch für einen uns weniger gefährlichen Vertreter Österreichs, als eine etwaige persona grata sein würde. Man würde uns die Ernennung der Letzteren und schon die Abberufung des Freiherrn von Prokesch hoch anrechnen, und sein Nachfolger würde antipreußische Tendenzen seiner Instruktion vielleicht mit mehr Geschick und Geschmack verdecken, aber zu deren Ausführung nur um so geschickter sein, zumal da er sich voraussichtlich das Vertrauen und die Achtung seiner Collegen in höherem Grade erwerben würde, als es dem jetzigen Präsidialgesandten bisher gelungen ist. Mein unmaßgebliches Votum würde deshalb nicht dahin gehen, die gemachte Entdeckung zu einem Angriff auf die Person des Freiherrn von Prokesch behufs seiner Verdrängung aus der jetzigen Stellung zu benutzen, vielmehr, so weit es möglich ist, den Vortheil daraus zu ziehen, daß man ihm selbst ein Gefühl der Unsicherheit in seiner Stellung beibringt, und daß man den beiderseitigen Bundesgenossen in vertraulichen Wegen und insoweit Kenntniß von der Sache giebt, daß unsere Duldsamkeit und Verträglichkeit in einem vortheilhaften Lichte erscheint; ebenso dürfte es sich meines Erachtens empfehlen, wenn das Wiener Cabinet indirekt und außeramtlich erfährt, daß wir schlagende Beweise über die stets abgeleugneten Umtriebe in der Presse gegen uns und über die Gesinnung, welche dieselben gegen die Allerhöchste Person Sr. M. des Königs documentiren, in Händen haben.

Ein fernerer, und meines Erachtens nicht der geringste, Nutzen läßt sich aus dem vorhandenen Material in der Art ziehen, daß man die Quellen, aus welchen die Bearbeitung der öffentlichen Meinung im Österreichischen Sinne fließt, der Öffentlichkeit darlegt, und dem Publikum einen Beweis von dem Werthe derjenigen politischen Überzeugungen darlegt, welche ihrem deutschen Patriotismus in der Anpreisung Österreichs und der Verkleinerung Preußens einen Ausdruck zu geben pflegt. Ich habe dabei nicht eine nachweislich von der K. Regierung ausgehende Veröffentlichung im Sinne, auch natürlich keinen Abdruck der beleidigenden Artikel selbst, welche sich vorgefunden haben, sondern mein Operationsplan würde der sein, durch ein möglichst unverdächtiges Blatt und in der Weise, als ob sich die Materialien im Privatbesitze befänden, die ersten Andeutungen in die Öffentlichkeit zu werfen, indem man den ungefähren Inhalt der „thatsächlichen Zusammenstellung", welche Ew. Excellenz Erlaß anliegt, in einem oder mehreren Artikeln abdrucken läßt; am besten würde sich hierzu vielleicht das preußische Wochenblatt eignen, falls Ew.

Excellenz es angemessen finden, eine unter den der Redaction befreundeten Per- 1854
sonen ins Vertrauen zu ziehen. — Das Bekanntwerden der Transactionen, die Febr. 2.
zwischen Herrn von Prokesch und seinen Agenten stattgefunden haben, muß nothwendig einen starken Rückschlag auf die Bedeutung der für Österreich geschriebenen Artikel in der öffentlichen Meinung ausüben, wie dies schon aus der Gereiztheit hervorgeht, mit welcher einige Andeutungen über die jetzt von Frankfurt ausgehende Österreichische Inspiration der deutschen Presse vor wenig Monaten aufgenommen wurden. Das hauptsächliche Werkzeug des Herrn von Prokesch ist jetzt ein Legationsrath Braun, ehemals Hauslehrer im Dienste des Generals von Martini. Braun ist ein entschiedener Preußenfeind, ehrgeizig und pfiffig und auch auf politischem Gebiet zu mannigfachen Intriguen benutzt; unter ihm arbeitet ein gewisser Hehner, früher Demokrat und seines Zeichens ursprünglich Barbier. Auch der in dem Mémoire genannte Dr. Laffenbacher, jetzt in der Lombardei dem Grafen Rechberg beigegeben, hat sich, seit ich hier bin, in der Eigenschaft eines Österreichischen Preßparteimannes hier längere Zeit aufgehalten; er wurde vom Grafen Thun mit einer Auszeichnung behandelt, die mit dessen sonstigem Selbstgefühl und namentlich mit seiner prononcirten Abneigung gegen Juden auffällig contrastirte. Meine unmaßgebliche Ansicht würde demnächst dahin gehen, daß wir den Schein annehmen, als sei erst durch die gedachte Veröffentlichung die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Quelle derselben gelenkt, und auf diesem Wege amtliche Kenntniß von den Materialien erlangt worden. Letztere könnten dann in der oben gedachten Weise zu weiteren Zwecken benutzt werden".

237. Bericht, betr. die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche in Nassau. 9. Februar 1854.

„Ew. Excellenz telegraphischer Weisung zufolge[1]) habe ich mich vorgestern Febr. 9.
nach Wiesbaden begeben, um dort die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche zu besprechen. Im Allgemeinen ist die Haltung der Nassauischen Regierung in dieser Frage eine ruhige, man hat sich lediglich auf die Defensive beschränkt, ohne zu Gegenangriffen zu schreiten, und auf diesem Wege eine, wie mir scheint, festere Position gewonnen. Ich drückte Sr. H. dem Herzog hierüber meinen Glückwunsch aus, und fand Höchstdenselben ebenso dankbar für die Namens der K. Regierung von mir ausgesprochene Theilnahme, als entschlossen, auch ferner den Ausschreitungen des Bischofs mit Beharrlichkeit entgegen zu treten. Der Herzog theilte mir mit, daß für das Herzogthum direkte Unterhandlungen mit Rom zwar nicht eingeleitet, aber doch durch die von Seiten Hollands freiwillig angebotene Vermittelung des Niederländischen diplomatischen Agenten in Rom angebahnt seien. Ich habe nicht verfehlt, im Sinne und mit den

1) cf. oben S. 361, Note 1.

1854 Febr. 9. Gründen der mir gewordenen vertraulichen Weisung vom 28. v. M. von einer übereilten und isolirten Anknüpfung derartiger Verhandlungen dringend abzurathen, und fand Se. Hoheit für diesen Rath zugänglich, nachdem ich Höchstdemselben das vertrauliche Schreiben vom 28. v. M., so weit es sich dazu eignete, vorgelesen hatte. Im Allgemeinen bewies mir die Aufnahme, welche ich am Hofe von Wiesbaden fand, daß die dortigen Gesinnungen sich im Laufe des letzten Jahres zu unseren Gunsten geändert haben, wobei ich nicht nach dem Verhalten der regierenden Herrschaften, bei denen ich mich jederzeit einer gnädigen Aufnahme zu erfreuen gehabt habe, sondern nach der Abspiegelung urtheile, welche jene Veränderung in dem veränderten Benehmen der Umgebung des Herzogs gegen mich fand. Ich schreibe diese Wandlung wesentlich der Besorgniß und Erbitterung zu, welche die ultramontanen Umtriebe und die Parteinahme Österreichs für dieselben beim Herzog erweckt haben. Nicht ohne Antheil ist indessen auch, wie ich vertraulich erfuhr, die Besorgniß, mit welcher man bei der jetzigen Lage Europas in die Zukunft sieht. Den Prinzen Wittgenstein[1]), bei welchem sich augenblicklich der Prinz Emil von Hessen aufhält, fand ich in seinen Ansichten über den kirchlichen Streit weniger entschieden, als Se. H. den Herzog. Er sagte mir offen, daß die Besorgniß, auf einen zu schlechten Fuß mit Österreich zu gerathen, ihn nöthige, die Angelegenheit mit einiger Vorsicht zu behandeln. Indessen fand ich ihn doch bereit, den bisher im Innern eingenommenen Standpunkt der Kirche gegenüber mindestens festzuhalten. In lebhaft eingehender Weise nahm er eine Andeutung von mir auf, daß die protestantischen Regierungen sich bestreben müßten, mehr Gemeinsamkeit als bisher für ihre Stellung gegen die römische Kirche zu gewinnen. Er erwiderte, daß er von der Nothwendigkeit, in dieser Richtung etwas zu thun, vollkommen überzeugt sei, daß man aber nur von Preußen eine Initiative auf diesem Felde erwarten könne. Auf mein Bedenken, daß bei mancher betheiligten Regierung ein bisher vergebens von uns bekämpftes Mißtrauen derartigen Eröffnungen entgegen treten werde, sprach er seine Ansicht, in welcher Weise man dem Ziele praktisch näher treten könne, dahin aus, daß die K. Regierung vorläufig mit den übrigen protestantischen Regierungen eine Correspondenz zum Zwecke fortlaufender gegenseitiger Information über die Stellung zu Rom eröffne; wenn auf diese Weise eine Verbindung mit sämmtlichen Betheiligten einmal eingeleitet sei, so werde sich dieselbe zu der Grundlage weiterer Schritte benutzen lassen.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die gegenwärtige Richtung mancher deutschen Cabinette, beispielsweise von beiden Hessen, Württemberg, selbst Hannover, und dann die eigenthümlichen Verhältnisse Sachsens dem Plan einer

---

1) Prinz von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Nassauischer Staatsminister seit Februar 1852.

allseitigen Verständigung große Schwierigkeiten in den Weg legen, so bietet derselbe doch meines Erachtens für eine befriedigende Gestaltung der Beziehungen der protestantischen Bundesstaaten zu Rom die günstigsten, im Bereiche der Möglichkeit liegenden Aussichten, und befindet sich ganz in der Richtung, in welcher allein wir zur Zeit eine gedeihliche Entwicklung der inneren Angelegenheiten Deutschlands erwarten dürfen, indem wir durch freiwillige und kündbare Verträge einzelne auf das Bedürfniß begründete Verbindungen für solche Zwecke schaffen, denen der Bund bei seiner heterogenen und die diesseitigen Interessen wenig sichernden Zusammensetzung nicht genügen kann. Wenn daher der angeregte Plan auch für den Augenblick wenig Wahrscheinlichkeit bietet, bei allen Betheiligten denselben Anklang zu finden, wie in Karlsruhe und Wiesbaden, so läßt sich doch hoffen, daß mit der Zeit politische Constellationen nicht ausbleiben werden, unter welchen sich das Bedürfniß einer derartigen Vereinigung auch bei den ihr jetzt abgeneigten Regierungen fühlbar machen wird. Meines Dafürhaltens dürfte es sich dringend empfehlen, den Plan selbst, wie er in der vertraulichen Weisung vom 28. v. M. am Schluß von Ew. Excellenz in Aussicht genommen ist, als ein mit der Zeit zu erreichendes Ziel unserer Politik festzustellen und unverrückt im Auge zu behalten, und stelle ich anheim, ob nicht mit Rücksicht auf das an beiden Orten gegen mich geäußerte Entgegenkommen in Karlsruhe und in Wiesbaden schon jetzt der Ausführung praktisch näher zu treten sein möchte, indem wir eingehenden Erklärungen über die Bereitwilligkeit der beiden Regierungen unter Bezugnahme auf die gegen mich geschehenen mündlichen Äußerungen extrahiren. 1854 Febr. 9.

Ohne hier näher auf die einzelnen Details einzugehen, erlaube ich mir nur die Versicherung, daß ich sowohl bei Sr. H. dem Herzog, als bei dem Prinzen Wittgenstein nicht verfehlt habe, alle die mir von Ew. Excellenz suppeditirten Erwägungen geltend zu machen, welche dahin wirken konnten, der Haltung der Herzoglichen Regierung auch fernerhin Festigkeit und Ruhe zu verleihen, und von einem einseitigen und zu eifrigen Aufsuchen von Verhandlungen mit Rom abzurathen. Einige Schwierigkeiten bot der Umstand dar, daß der Fürst Wittgenstein seiner ganzen Vorbildung nach überhaupt wenig Neigung und Fähigkeit zu eingehender Behandlung der Geschäfte hat und, insoweit es der Fall ist, seine Vorliebe besonders der Organisation des ländlichen Gemeindewesens und der agrarischen Verhältnisse zuwendet. Bei Behandlung der übrigen inneren Geschäfte übt die Auffassung derjenigen, die speciell den Vortrag darüber haben, einen entscheidenden Einfluß; in den kirchlichen Sachen ist es der Präsident Lex, Vorsitzender der Ministerialabtheilung für das Justizwesen, dessen Rath der Minister hauptsächlich annimmt. Dieser Beamte gehörte früher einer sehr weitgehenden Fraction der Demokratie an, und bin ich über seine Auffassung der kirchlichen Angelegenheiten noch mit Erhebungen beschäftigt; ihn selbst in Wiesbaden aufzusuchen, schien mir nach den dortigen

1854 Febr. 9. Verhältnissen nicht thunlich, ohne Mißtrauen bei dem Prinzen Wittgenstein und vielleicht höheren Orts zu erwecken". [1])

238. Bericht, betr. die Ulm-Rastatter Festungsbausache. Berlin, 21. März 1854.

März 21. „Auf Ew. Excellenz Erlaß vom 18. d. M.[2]), den Abschluß der Festungen Ulm und Rastatt betreffend, beehre ich mich an den Theil desselben, welcher sich auf die Bedingungen bezieht, von welchen unsere ferneren Leistungen etwa abhängig zu machen sein möchten, nachstehende Bemerkungen zu knüpfen.

Unser matrikularmäßiger Antheil an der von dem Obersten Fischer als erforderlich anerkannten Summe von 1 808 472 fl. beträgt ungefähr 500 000 fl. Außerdem würde die Einigung über diese und die connexe Angelegenheit der Regulirung des Bundeshaushaltes für uns die Zahlung unseres bisher zurückgehaltenen Beitrags zum Ersatz der in den Vorjahren für Centralausgaben verwendeten Festungsfonds, und die theilweise Deckung des Ausfalls an der matrikularmäßigen Schuldigkeit Österreichs für die Marine nach sich ziehen. Diese beiden letzteren Leistungen wird das Kaiserliche Cabinet indessen, von seinem principiellen Standpunkte aus, als aufgewogen betrachten durch die Zahlungen und Verzichtleistungen, zu welchen es sich seinerseits im Interesse der Ordnung des Bundeshaushaltes bereit erklärt hat. Die Leistung, welche wir, ohne frühere Zugeständnisse wieder in Frage zu stellen, an neue Bedingungen knüpfen können, beschränkt sich also, meiner Ansicht nach, auf die halbe Million Gulden, welche wir über die ursprüngliche Maximalsumme zu den Festungsbauten zahlen sollen. Daß Österreich für einen derartigen Geldbetrag wesentliche Abtretungen von seinen Rechten in Betreff der Bundesfestung

1) Am 2. März begiebt sich Herr von Bismarck nach der Bundestagssitzung nach Berlin zu einer Besprechung mit dem Minister Manteuffel, und verweilt dort bis Ende dieses Monats.

2) Der Minister Manteuffel theilt darin Herrn von Bismarck mit, Preußen beabsichtige, dem Gutachten des Obersten Fischer (cf. oben S. 346) beizutreten und demnach, um die Befestigungsarbeiten in Ulm und Rastatt zu zweckmäßigem Abschluß zu bringen, noch eine Summe von 1 808 472 fl. 15 kr. über das ursprünglich dafür bewilligte Maximum hinaus zu bewilligen. Es empfehle sich aber, gewisse Bedingungen an die Neubewilligung zu knüpfen, einmal, daß die gedachte Summe nun auch wirklich als die äußerste und letzte Bewilligung anzusehen, und daß die Entscheidung über die in den Grenzen dieser Summe auszuführenden Arbeiten lediglich nach Maßgabe der von dem Preußischen Commissarius gestellten Anträge zu treffen sei. Als Gegenconcessionen würden in Frage kommen die Einräumung des alleinigen Besatzungsrechts in Mainz an Preußen, die Gewährung der Preußischen Anträge in Betreff der Bundesgeschäftsordnung, die Übernahme der Festung Germersheim als Bundesfestung an Stelle von Landau, so wie die möglichste Verstärkung der Österreichischen Garnisonen in Ulm und Rastatt. Vor weiterer Veranlassung wünschte der Minister Manteuffel in der Frage der zu fordernden Gegenconcessionen eine gutachtliche Äußerung des Herrn von Bismarck zu erhalten.

Mainz nicht machen wird, davon bin ich mit Ew. Excellenz überzeugt, und 1854
glaube, daß die Kaiserliche Regierung, wenn sie sich zu Concessionen in Mainz März 21.
überhaupt versteht, noch mehr Werth auf die Beibehaltung der alleinigen Disposition über die Festungsartillerie, als auf die Stärke ihres Contingentes zur Besatzung legt. Ein ausgiebigeres Unterhandlungsmittel würden wir vielleicht gewinnen, wenn wir Österreich eine Vermehrung seiner Besatzungsrechte für Ulm und Rastatt in Aussicht stellen können. Für Rastatt dürfte die Gr. Badische Regierung kaum erhebliche Schwierigkeiten machen, wenn man ihr vorschlüge, das exceptionelle Verhältniß, nach welchem noch immer die Österreichische Kriegsbesatzung in diesem Platze steht, als ein regelmäßiges zu sanctioniren. Eine Verstärkung der Österreichischen Streitkräfte in Ulm würde muthmaßlich in Württemberg, dessen Territorialhoheit in größerem Umfange als die Bayerns betheiligt ist, geringeren Widerstand finden, als bei der Regierung des letzteren Staates. Wenigstens hat Württemberg bisher bei allen Gelegenheiten die Unlust an den Tag gelegt, mit welcher es seine Pflichten in Betreff dieser, an der weniger exponirten Grenze des Landes gelegenen Bundesfestung erfüllt. Unter diesen Umständen glaube ich die Hoffnung, für Preußen Vortheile in Mainz zu erlangen, nicht ganz aufgeben zu sollen, wenn wir an unsere Zustimmung zu den neuen Bewilligungen das Verlangen einer definitiven Regulirung der Besatzungsverhältnisse von Ulm und Rastatt knüpfen.

Was den Gedanken eines Austausches von Landau als Bundesfestung gegen Germersheim betrifft, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß Landau mehr dem Namen nach Bundesfestung, der That nach aber ein Bayerischer Platz ist, und Bayern schwerlich geneigt sein würde, dem Bunde bei einem solchen Tausch größere Rechte in Germersheim einzuräumen, als es in Landau aufgeben würde. Es würde also dabei nur der Gewinn für den Bund in Aussicht stehen, daß dieser auf die Befestigung von Germersheim größere Mittel verwenden könnte, als Bayern voraussichtlich zu diesem Zwecke anlegen wird; es müßte also mit der Erwerbung von Germersheim die Absicht Hand in Hand gehen, daselbst auf Bundeskosten stärkere und ausgedehntere Befestigungen zu erbauen. Ich bin nicht im Stande, die militairischen Bedenken zu beleuchten, welche ich gegen ein ausgedehntes System verschanzter Lager habe aussprechen hören, weil deren Sicherung, besonders in der Nähe der Grenze, zu große Truppenmassen absorbire, und den gesammten Kriegsoperationen den lähmenden Charakter der Defensive verliehe. Was ich aber bezweifle, das ist die Bereitwilligkeit der Bundesstaaten, neue Festungsbauten der Art in Aussicht zu nehmen, zu einer Zeit, wo Österreich und Bayern dies Geldbedürfniß für Ulm und Rastatt, selbst mit der jetzt zu erwartenden Nachbewilligung, noch nicht für befriedigt halten, und nachdem namentlich unsere militairischen Autoritäten sich entschieden gegen die Nützlichkeit ver-

1854 März 21. schanzter Lager in der Nähe der Grenze und auf einem Kriegstheater, welches dem Feinde freie Bewegung gestattet, ausgesprochen haben.

Ich darf als gewiß annehmen, daß die erforderliche Einstimmigkeit zu derartigen neuen Befestigungen selbst durch die vereinten Bemühungen Österreichs und Preußens nicht würde erlangt werden können.

Jedenfalls würde die Erwerbung von Germersheim und die Anlage neuer Befestigungen daselbst nicht in die Kategorie von Concessionen zu rechnen sein, die Österreich uns für diesseitige Leistungen machte, vielmehr Preußen neue Opfer zu Gunsten des von dem Feldzeugmeister von Heß aufgestellten, und von unseren Militairs nicht befürworteten Defensionssystems auferlegen. Nach meinem Dafürhalten bietet sich in diesem Augenblick auf keinem anderen Gebiete als auf dem der schwebenden Verhandlungen über die Bundesgeschäftsordnung die Wahrscheinlichkeit dar, eine dem Maße unseres freiwilligen Entgegenkommens in der Festungsfrage entsprechende Concession von Österreich zu erhalten. Beide Angelegenheiten stehen allerdings in keinem weiteren Zusammenhange, als daß die eine die Verstärkung der Wehrhaftigkeit des Bundes nach Außen, die andere die Belebung der föderativen Beziehungen im Innern zum Ziele hat. Aus meinen früheren Berichten, wie aus den bei den Akten befindlichen meiner Vorgänger, werden Ew. Excellenz entnommen haben, in welchem Grade die bisherige Art des Geschäftsbetriebes dem Vertrauen der einzelnen Bundesstaaten zu einander und zu dem gemeinsamen Organe selbst, und namentlich einer unbefangeneren Hingabe Preußens an die Wirksamkeit des Bundes hinderlich ist. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß der bisher bei der Bundesversammlung übliche Geschäftsgang einen großen Theil der Kraftentwickelung des Bundes nach Außen, und der für diesen Zweck gebrachten Opfer neutralisirt, indem er das Mißtrauen wach erhält, mit welchem der überlegene Einfluß des Präsidialhofes die übrigen Bundesgenossen erfüllt, und diesen die Pflicht vorsichtiger Zurückhaltung auferlegt, wenn es gilt, sich der Competenz eines Organs zu unterwerfen, an dessen Handhabung der eigene Antheil so unverhältnißmäßig gering ist. Die jetzigen Attribute des Präsidiums geben Österreich eine stärkere Einwirkung auf das Resultat jeder einzelnen Verhandlung, als die Beilegung eines Präcipuums von 4 oder 6 Stimmen im engeren Rathe zu verleihen im Stande wäre, falls das Präsidium dafür aufgegeben werden sollte. Wenn Österreich aufrichtig eine Belebung der Bundesconstitution wünscht, so muß es in seinem eigenen Interesse liegen, das Vertrauen seiner Bundesgenossen dadurch zu erhöhen, daß es ihnen eine gleichmäßigere Betheiligung an den Geschäften, und dadurch eine größere Garantie für die Übereinstimmung der geschäftlichen Resultate mit den Absichten auch der übrigen Regierungen gewährt. Auch nach den von uns gestellten Anträgen würde das Präsidium noch immer weit über das Erforderniß der einfachen Geschäftsleitung hinaus mit der Fähigkeit materieller Einwirkung

auf die Verhandlungen ausgestattet bleiben, und die beifällige Aufnahme, welche die Preußischen Vorschläge bei meinen sämmtlichen Collegen, außer dem Österreichischen, gefunden hat, liefert den Beweis, daß sie nicht bloß ein Ausdruck der Rivalität der beiden Großmächte sind, sondern dem allgemeinen Bundesinteresse entsprechen. 1854 März 21.

Bevor ich daher gegen Herrn von Prokesch den Entschluß der K. Regierung verlautbaren lasse, die neuen Forderungen für Ulm und Rastatt zu bewilligen, bitte ich, entweder durch den Grafen Thun [1]) zu ermitteln, oder mir zu gestatten, daß ich in Frankfurt vertraulich den Versuch anstelle, ob wir das vorwiegende Interesse Österreichs an dieser Bewilligung nicht benutzen können, um die Kaiserliche Regierung zu einer eingehenderen Behandlung der nothwendigen Reformen der Geschäftsordnung zu vermögen.

Gleichzeitig stelle ich anheim, die definitive Regulirung der Besatzungsverhältnisse von Ulm und Rastatt als eine Bedingung unserer Zahlung aufzustellen, und diese Angelegenheit in der Richtung behandeln zu lassen, daß wir Österreich zu Vortheilen in diesen beiden Festungen verhelfen, wenn es uns Concessionen in Mainz machen will". [2])

239. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Manteuffel, betr. die Haltung Hannovers in der orientalischen Frage. Hannover, 25. März 1854.

„Auf den Wunsch S. M. des Königs Georg habe ich hier die gestern Abend erfolgte Ankunft des Ministers von Lütken [3]) abgewartet. Ich habe mir nach den Befehlen S. M. des Königs, u. ag. Herrn, die Aufgabe gestellt, zu ermitteln, wie weit man hier im Sinne der Österreichischen Cirkulardepesche vom 14. [4]) geneigt sein möchte, sich zu binden, falls man durch März 25.

1) Österreichischer Gesandter am Berliner Hofe.

2) Der Minister Manteuffel erklärt sich mit den von Herrn von Bismarck aufgestellten leitenden Gesichtspunkten einverstanden. Es werde nunmehr zunächst darauf ankommen, den Versuch anzustellen, was in diesem Sinne bei Österreich zu erreichen sein werde. In mehrfacher Hinsicht scheine es sich aber vorzugsweise zu empfehlen, daß Herr von Bismarck sich der desfallsigen Vermittelung unterziehe. Bei der in dem Berichte vom 21. März Seitens desselben ausgesprochenen Bereitwilligkeit hiezu legt der Minister Manteuffel den weiteren Betrieb dieser Angelegenheit vertrauensvoll in dessen Hände. (Erlaß vom 25. März 1854.)

3) Der Hannoversche Minister-Präsident.

4) In der gedachten Cirkulardepesche erklärte Österreich es als seine Pflicht, nach Eintritt des Krieges zwischen Rußland und der Türkei seine Politik in Frankfurt von neuem darzulegen, und den Anschluß Deutschlands an seine Haltung bestimmt und offen zu beantragen. Falls auch Österreich in den Krieg hineingezogen werde, so hoffte es, daß der Bund als Gesammtmacht die von Österreich vertretenen Interessen, die zugleich deutsche seien, zu wahren berufen sei; „die entschiedene moralische und materielle Unterstützung Öster-

1854 März 25. eine von Preußen und Österreich vereinbarte Vorlage, sei es am Bunde oder von Cabinet zu Cabinet, zur Erklärung aufgefordert würde. Der König Georg sprach sich bei meiner ersten Audienz unumwunden und mit einer Färbung von Enthusiasmus dafür aus, daß jede Bedrohung der außerdeutschen Grenzen Österreichs mit der gesammten Macht Deutschlands zurückgewiesen werden müsse. Der Minister von Lenthe nahm, wie mir schien, Anstand, sich ohne Zuziehung des Herrn von Lütken eingehender zu äußern. Mit Letzterem habe ich soeben eine längere Unterredung gehabt, aus welcher mir etwa folgendes Programm der Politik Hannovers, und wahrscheinlich der gesammten deutschen Mittelstaaten entgegentrat.

Man wünscht durch die Trias Preußen, Österreich, deutscher Bund den Frieden für Deutschland so lange als möglich zu erhalten, und eine selbständige Stellung zwischen Rußland und den Westmächten eingenommen zu sehen; man hält Rüstungen, namentlich aber Anleihen der deutschen Regierungen für Bedürfnisse der nächsten Zukunft, zumal das Hannoversche Kriegsmaterial, um verwendbar zu sein, großartiger Auffrischungen bedarf. Man hat keine Aussicht, von den Ständen Geld zu erhalten, und wünscht deshalb einen Bundesbeschluß, der die Bundesstaaten auffordert, sich zur Wahrung der Unabhängigkeit Deutschlands vorsichtig in Verfassung zu setzen, und der als Surrogat einer ständischen Bewilligung dienen kann, um Geld zu erhalten. Dieses Bedürfniß, einen Bundesbeschluß als einzig mögliche Basis eines Credits zu haben, ist wirklich vorhanden, und macht es der Regierung schwer, Verpflichtungen außerhalb der Bundesversammlung einzugehen, weil die Stände zu deren Durchführung, so wie überhaupt, Geld nicht bewilligen werden. Materielle Verhandlungen am Bunde, welche in ihrem Resultate eine Anleihe rechtfertigen, stehen demnach hier in erster Linie. Was ihren Inhalt anbelangt, so huldigt zwar auch Herr von Lütken durchaus einer föderativen und patriotischen Politik, scheint aber doch weniger als Se. M. der König Georg geneigt, den Großmächten von Hause aus carte blanche zu geben. Er wünscht vielmehr, daß die portée eines Bundesbeschlusses auf die geographischen Grenzen Deutschlands beschränkt werde, und daß die Frage, ob auch ohne Verletzung der engern Bundesgrenze ein deutscher casus belli, eine Verletzung „deutscher Interessen" vorliegt, nicht von den Großmächten allein, sondern von drei Stimmen, deren dritte ein oder mehrere Repräsentanten der Mittelmächte abzugeben hätten, entschieden werde.

Eine bereits fest etablirte Einigkeit Preußens und Österreichs scheint mir mehr von dem König Georg aufrichtig bewillkommt zu werden, als daß sie in

---

reichs durch Deutschland, in dem Maße, in welchem das Bedürfniß sich ergeben wird, kann daher unser einziges Programm in Bezug auf das Verhältniß Deutschlands zur Frage des Orients sein".

die mehr mittelſtaatliche Politik der Miniſter paßte. Deſto beſtimmter ſcheint 1854
es indicirt zu ſein, daß wir über die Eintracht der beiden Großmächte gar kei- März 25.
nen Zweifel bei den kleineren Staaten aufkommen laſſen, weil ſie auf ſolchen ſofort den Calcul der Wichtigkeit bauen, die ſie ſich gern als Obmann zwiſchen Preußen und Öſterreich vindiciren möchten. Ich bin hier durch die Gnade des Königs Georg und die daraus für mich erwachſenen Hofpflichten ſo in Anſpruch genommen, daß ich bitte, die eingehendere Berichterſtattung bis Frankfurt verſchieben zu dürfen. Morgen Abend treffe ich in Caſſel und am Montag hoffentlich in Frankfurt ein".

240. Immediatbericht, betr. die Haltung Hannovers und Kurheſſens in der orientaliſchen Frage. 29. März 1854.

„Nachdem ich am 22. Nachmittags in Hannover eingetroffen war, habe ich März 29.
noch an demſelben Abend eine Audienz bei dem König Georg gehabt. Ew. Majeſtät Befehlen gemäß habe ich mich bemüht, zu erfahren, inwieweit Hannover etwa geneigt ſein möchte, ſich im Sinne einer Garantie der ſämmtlichen, auch der außerdeutſchen Beſitzungen der Bundesfürſten zu verpflichten, falls eine Aufforderung dazu von den beiden Großmächten erginge. Se. M. der König ſowohl als die Herren Miniſter legen einen großen Werth darauf, daß von Preußen und Öſterreich bald eine Mittheilung in der orientaliſchen Frage an die Bundesverſammlung gerichtet werde, ſowohl um dem Bewußtſein der Hannoverſchen Souverainetät durch Äußerung einer eigenen Meinung über die Europäiſche Politik Rechnung tragen zu können, als beſonders um einen Bundesbeſchluß zu erhalten, auf welchen die Nothwendigkeit einer Anleihe behufs militairiſcher Inſtandſetzung begründet werden kann. Von den Hannoverſchen Ständen iſt eine Geldbewilligung nicht zu erwarten, ein Bundesbeſchluß aber dispenſirt nach der Verfaſſung von Einholung der ſtändiſchen Bewilligung. Der König Georg wiederholte mir mehrmals die Verſicherung, daß Se. Majeſtät bereit ſeien, jeden Angriff auf die Grenzen der außerdeutſchen Beſitzungen eines Bundesfürſten als einen casus belli für ganz Deutſchland zu betrachten, und daß nur, wenn der ganze Bund, namentlich aber die beiden Großmächte in dieſem Sinne einig ſeien, Deutſchland eine würdige und unabhängige Rolle in den jetzigen Verwickelungen durchführen könne. Der Miniſter von Lenthe rieth mir, ehe ich über die in Hannover empfangenen Eindrücke berichtete, den Miniſter-Präſidenten von Lütken abzuwarten, der am 23. Abends eintraf. Nachdem dieſer am 24. eine mehrſtündige Audienz bei dem König, ſeinem Herrn, gehabt hatte, beſuchte er mich, und war das Reſultat meiner Unterredung mit ihm die Überzeugung, daß das Miniſterium weniger zu rückhaltloſer Hingebung an eine gemeinſchaftliche Politik der beiden Großmächte bereit iſt, als Se. M. der König. Dasſelbe wünſcht ebenfalls aus den oben angegebenen

1854 März 29. Gründen ſobald als möglich eine Verhandlung über die Europäiſche Politik am Bundestage. Dem Herrn von Lütken ſchwebte indeſſen eine aus Preußen-Öſterreich und den deutſchen Mittelſtaaten gebildete Trias als letzte Inſtanz für die Entſcheidung über Krieg und Frieden vor, nachdem die Bundesverſammlung im Allgemeinen ein Zeugniß ihrer Einmüthigkeit vor Europa abgelegt, und den einzelnen Bundesſtaaten durch einen Beſchluß Veranlaſſung gegeben haben würde, die für den Fall einer Mobilmachung nöthigen Vorbereitungen und Geldmittel zu beſchaffen. Herr von Lütken verlangte von mir eine ſchriftliche Formulirung derjenigen Anforderungen, welche von uns an die Bundesſtaaten gemacht werden würden. Da ich ihm eine ſolche zu geben nicht im Stande war, ſo erklärte er, die mir von ihm gemachte Mittheilung lediglich als ſeine perſönlichen, nicht als die Anſichten der Hannoverſchen Regierung bezeichnen zu können. Der König Georg iſt jederzeit für mich ſehr gnädig geweſen, bei meiner diesmaligen Anweſenheit aber in beſonders hohem Grade, ſo daß eine Verſtimmung wegen Erwerbung unſeres Marine-Etabliſſements [1]) oder aus anderen Gründen, auf die ich einigermaßen gefaßt war, mir in keiner Weiſe erkennbar wurde.

Am 25. habe ich mich nach Caſſel begeben und wurde am 26. von Sr. K. H. dem Kurfürſten in Gegenwart des Miniſters von Baumbach in formeller Audienz empfangen und demnächſt zur Tafel gezogen. Hier ſprach ſich bei Sr. K. Hoheit ſowohl als bei den Miniſtern die entſchiedenſte Bereitwilligkeit aus, einer gemeinſamen auswärtigen Politik der beiden deutſchen Großmächte unter allen Umſtänden in Krieg und Frieden thätige Unterſtützung zu gewähren. Es geſchah dies in demſelben Umfang, wie es bei Sr. M. dem König von Hannover für Höchſtdeſſen Perſon der Fall geweſen war; indeſſen ſchien es mir, als ob die Vorſtellung von den Eventualitäten, zu welchen eine Theilnahme an kriegeriſchen Ereigniſſen führen könne, ſich bei dem König Georg mehr mit einer Vertheidigung Ungarns gegen ruſſiſche Invaſion, und bei Sr. K. H. dem Kurfürſten vorwiegend mit einem Kriege gegen Frankreich beſchäftigte. In den formellen Zuſicherungen beider Monarchen aber war kein Unterſchied. Bei den Hannoverſchen Miniſtern war indeſſen die Anſicht, daß Frankreich und nicht Rußland vorausſichtlich der Gegner Deutſchlands ſein würde, in gleichem Maße wie beim Heſſiſchen Hofe vorwiegend, und bei dem Einfluß, welchen der König Georg Herrn von Lütken auf die Geſchäfte gewährt, und dem Vernehmen nach bei Antritt des Amtes ſchriftlich zugeſichert hat, dürfte die Anſicht des Miniſter-Präſidenten in Hannover für die dortigen Entſchließungen als vorzugsweiſe maßgebend zu betrachten ſein.

Ich habe in Caſſel und in Hannover, um einen Maßſtab für die dortigen Anſichten zu gewinnen, die Frage geſtellt, ob eine Vorlage der beiden Groß-

1) scil. im Jahdebuſen.

mächte, welche etwa die Faſſung der Öſterreichiſchen Cirkulardepeſche vom 14. d. M.[1]) hätte, den Beifall der Bundesregierungen finden würde. Die Heſſiſchen Miniſter bejahten dies nach nochmaliger Durchleſung und Prüfung der Ausdrücke dieſes Aktenſtücks. Herr von Lütken dagegen glaubte, das Verhalten der deutſchen Regierungen nicht für unbedingt, wie dieſe Depeſche es zu fordern ſcheine, von den Anforderungen der beiden oder gar einer der Großmächte abhängig machen zu können; er wünſchte vielmehr, wenn nicht allen Bundesſtaaten, ſo doch wenigſtens den größten unter denſelben eine ſchließliche Betheiligung an der Entſcheidung über die Frage: ob, und wann eine thätige Mitwirkung derſelben ſtattfinden ſolle, vorzubehalten; er fügte hinzu, daß ein derartiger Vorbehalt mehr der Form wegen und Ehren halber zur Wahrung der Souverainetät gemacht werden würde, und durchaus keine Wahrſcheinlichkeit vorhanden ſei, daß ſolche Umſtände, welche Preußen und Öſterreich zu einer materiellen Machtentwickelung veranlaſſen, nicht auch den übrigen deutſchen Staaten als maßgebend erſcheinen ſollten. Alle dieſe Äußerungen wollte Herr von Lütken wie ſchon erwähnt, als amtliche nicht betrachtet wiſſen. 1854 März 29.

Nach Andeutungen, die der Kſ. Miniſter des Auswärtigen von Baumbach gegen mich fallen ließ, läßt ſich annehmen, daß von Bayern, Sachſen und Hannover vertrauliche Schritte in Wien geſchehen ſind, theils um Aufklärungen über die Bedeutung der Annäherung Öſterreichs an die Weſtmächte zu erhalten, theils um dem vorzubeugen, daß Öſterreich zur Durchführung ſeiner eigenen Politik zu ſtarke Anforderungen an die Bundeshülfe der übrigen deutſchen Staaten mache. Es werden ſich darin dieſelben Beſorgniſſe ausgeſprochen haben, welchen ich bei dem Hannoverſchen Miniſter begegnete.

Ich habe auch durch meine erſten Wahrnehmungen hier in Frankfurt meine Anſicht beſtätigt gefunden, daß nicht nur an den beiden von mir beſuchten Höfen, ſondern auch bei anderen Bundesregierungen eine beſorgliche Ungewißheit über die Abſichten Öſterreichs herrſcht, und daß namentlich die Wiener Cirkulardepeſche vom 14. d. M. den Eindruck hinterlaſſen hat, als werde das Kaiſerliche Cabinet eine Bundeshülfe vorzugsweiſe gegen Rußland in Anſpruch nehmen wollen.

Dieſer Gedanke widerſpricht der politiſchen Richtung der Regierungen wenigſtens ſämmtlicher größeren unter den Bundesſtaaten, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Perſon Sr. M. des Königs von Hannover, bei welchem Verwandtſchaft und Erinnerungen Sympathien für England bis zu einem gewiſſen Grade wach erhalten. Im Übrigen dürfte, Hannover nicht ausgenommen, das Programm der Wünſche aller deutſchen Regierungen bis zu Mecklenburg und Naſſau abwärts dahin gerichtet ſein, daß für Deutſchland die Segnungen des Friedens ſo lange wie möglich erhalten werden, wenn aber Krieg

1) cf. oben S. 369, Note 4.

1854 März 29. geführt werden müsse, dies wenigstens nicht gegen Rußland geschehe. Die Einigkeit Preußens und Österreichs wird von allen Bundesstaaten als das erfreulichste Ereigniß wenigstens mit äußerlicher Anerkennung begrüßt werden, wenn auch die ehrgeizigeren unter unseren Bundesgenossen gewünscht hätten, daß diese Einigung mehr das Resultat einer vermittelnden Einwirkung der Mittelstaaten, als einer direkten Verständigung zwischen Wien und Berlin sein möchte.

Der Hannoversche Minister des Auswärtigen von Lenthe sprach mit mir vertraulich über die Eventualität eines Österreichischen Krieges, welcher nicht den Beifall des übrigen Deutschlands hätte, und ließ für einen solchen Fall die Voraussetzung durchblicken, daß die übrigen Bundesstaaten auch dann noch unter der Führung Preußens eine neutrale Stellung annehmen, und sich den Frieden würden erhalten können. Ob diese Auffassung auch bei allen Mittelstaaten Anklang findet, wage ich nicht zu entscheiden, halte es nur in dem Fall für wahrscheinlich, daß Österreich einen Krieg mit Rußland anfinge.

Ich habe Ew. Majestät mir kundgegebenen Willensmeinung zu entsprechen geglaubt, wenn ich in Hannover und Cassel sowohl, als auch hier meinen Collegen gegenüber das Bestehen des vollsten Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich, und Ew. Majestät Bereitwilligkeit, dem Kaiser Franz Joseph in jedem ausbrechenden Kriege zur Seite zu stehen, als unzweifelhafte Thatsachen behandelt habe. Meines Dafürhaltens wird es in Ew. Majestät Intentionen liegen, eine Herabstimmung der Forderungen, welche Österreich an die deutschen Bundesgenossen stellen möchte, in erster Linie lieber von den Mittelstaaten als von Preußen ausgehen zu lassen. In dieser Ansicht kann ich es für keine unwillkommene Erscheinung ansehen, wenn Österreich sich überzeugt, daß Ew. Majestät nicht nur der mächtigste, sondern auch der zuverlässigste und bereiteste Bundesgenosse des Kaiserhauses sind.

Hier in Frankfurt sehen meine Collegen mit lebhafter Ungeduld den Eröffnungen Preußens und Österreichs entgegen. Ich habe diese nunmehr mit der Versicherung zu beschwichtigen versucht, daß die erwarteten Vorlagen unzweifelhaft erfolgen würden, sobald die beiden Höfe sich der Bereitwilligkeit versichert haben würden, mit welcher ihre Bundesgenossen den Intentionen der beiden Cabinette entgegen kommen würden, da man vor allen Dingen, im Interesse des Eindrucks auf das Ausland, Vorlagen vermeiden müsse, welche nicht einer allgemeinen und unverzüglichen Beistimmung sicher wären".

241. Bericht, betr. die Haltung Hannovers und Kurheſſens in der orientaliſchen Frage. 29. März 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Betreff meiner ſoeben zurückgelegten Reiſe über Hannover und Caſſel neben dem an Se. M. den König erſtatteten Immediatbericht[1]) noch einige vertrauliche Mittheilungen zu machen. 1854 März 29.

Unſere deutſchen Bundesgenoſſen erwarten mit einer unruhigen und etwas gereizten Spannung die Mittheilungen Preußens und Öſterreichs über den Stand der orientaliſchen Frage, und dieſem Gefühl liegt vorzugsweiſe das Bedürfniß zu Grunde, ihre ſouveraine Exiſtenz wenigſtens am Bunde durch eine Meinungsäußerung über Europäiſche Politik zu conſtatiren. Durch den langen Frieden hat ſich die Theorie der Gleichheit der Souveraine unter ſich bei den Mittelſtaaten in einer krankhaften Weiſe ausgebildet, und beſonders in Hannover herrſcht ein Gefühl ärgerlicher Beſchämung, weil man auf die Anfragen fremder Geſandten in Betreff der Haltung des Bundes und insbeſondere Hannovers nicht viel mehr zu antworten im Stande iſt, als was ohnehin in den Zeitungen ſteht. In meinem Immediatbericht habe ich erwähnt, wie die Hannoverſche Regierung außerdem einen Bundesbeſchluß braucht, um Geld zu bekommen. Man hat mir dort aus guter Quelle mitgetheilt, daß die Ausrüſtung der Truppen in einem kläglichen Zuſtande ſei, die Infanteriegewehre zum größten Theil vor funfzig Jahren angeſchafft, und gänzlicher Mangel an Lederzeug für Infanterie und Cavallerie obwalte. Hannover braucht daher einen Bundesbeſchluß, durch welchen zu Leiſtungen aufgefordert wird, und kann ſich mit einer patriotiſchen Gefühlsergießung über deutſche Eintracht im Schoße der Bundesverſammlung nicht zufrieden geben.

Es war dem König Georg offenbar nicht lieb, eine beſtimmte Erklärung über das Maß ſeiner Bereitwilligkeit zur Hingabe an die Politik Preußens und Öſterreichs und zu etwaiger Vertheidigung außerdeutſcher Provinzen geben zu ſollen. Se. Majeſtät ſtellte mir viele und unerwartete Fragen, welche darauf berechnet waren, einen Anlaß zu einſtweiliger Zurückhaltung der eigenen Anſicht zu gewinnen. Nachdem ich auf alle per fas et nefas befriedigend geantwortet hatte, erfolgte von Sr. Majeſtät die unumwundene Erklärung, daß Allerhöchſtdieſelben jeden Angriff auf die außerdeutſchen Beſitzungen Öſterreichs oder Preußens als einen Kriegsfall für Deutſchland betrachte, auch dann, wenn ein ſolcher als ein provocirter formell zu betrachten ſei. Nach dem ganzen Verlauf des Geſprächs ſchien es mir, daß dieſe Erklärung mehr deshalb gegeben wurde, um für den Augenblick nichts anderes zu ſagen, und glaube ich derſelben eine praktiſche Bedeutung nicht beilegen zu ſollen, um ſo mehr, da ich nach den ſpäteren Mittheilungen des Miniſter-Präſidenten von

1) cf. Nr. 240.

1854 März 29. Lütken annehmen muß, daß der König ſich gegen dieſen nicht mit derſelben Klarheit ausgelaſſen hat. Der Öſterreichiſche Geſandte[1] Baron Koller hatte bisher offenbar keine Inſtruktion, welche ihm als Beweis eines Einverſtändniſſes zwiſchen Berlin und Wien hätte dienen können, er ſchenkte indeſſen meinen desfallſigen Verſicherungen anſcheinend Vertrauen. Er äußerte wiederholt die Überzeugung, daß eine förmliche Verabredung zwiſchen den Mittelſtaaten zwar verſucht, aber nicht zu Stande gekommen ſei, obwohl Hannover ſich das Anſehen geben wolle, als beſtehe eine ſolche und als hänge deren Thätigkeit im Augenblick vorzugsweiſe von Hannover ab. Baron Koller hielt die desfalls von den Miniſtern gemachten Andeutungen für Wichtigthuerei und für eingegeben durch den Wunſch, die Großmächte zu Vorlagen am Bunde zu drängen, um womöglich bald einen Bundesbeſchluß und dadurch einen Zwang zu einer Anleihe zu erhalten. Wenn auch wirklich Verabredungen zwiſchen den Mittelſtaaten nicht beſtehen, ſo bin ich doch feſt überzeugt, daß Hannover ſich nicht dazu verſteht, gegen die beiden Großmächte und noch weniger gegen eine derſelben Verpflichtungen einzugehen, von welchen man nicht gewiß wäre, daß wenigſtens Bayern und Sachſen ſie auch eingingen.

Die Idee des Herrn von Lütken, den Großmächten für ſchleunige Entſchließung einen Stimmführer der Mittelſtaaten beizugeſellen, ſcheint mir eine ſehr bedenkliche, das Princip der Majorität würde in dieſer Trias nur gegen Preußen geltend gemacht werden, nicht aber, wenn die Mittelſtaaten, vielleicht geſtützt auf auswärtige Einflüſſe, den vereinten Großmächten gegenüber in der Minorität wären.

Eine Betheiligung der kleineren Staaten hielt Herr von Lütken nicht für erforderlich. Als den hauptſächlichen Nutzen dieſer Trias gab er die Vorſorge für den möglichen Fall einer Divergenz zwiſchen Öſterreich und Preußen an. Schließlich wollte er den ganzen Plan als ſeine Privatanſicht behandelt wiſſen.

In Caſſel iſt es mir aufgefallen, wie genau der Miniſter Haſſenpflug über Berliner Zuſtände und Vorgänge unterrichtet war; er bezieht ſeine Nachrichten durch ſeine in Berlin lebende Schweſter; er hält übrigens die ganze Phaſe der Annäherung Öſterreichs an die Weſtmächte, den Beitritt zur Convention eingeſchloſſen, für nicht ernſthaft gemeint und lediglich für ein Manöver, um Preußen zum Anſchluß an Öſterreich und zu derjenigen Politik zu bringen, welche wir im November des vorigen Jahres abgelehnt hätten. Baron Prokeſch, der übrigens keineswegs au fait von der Politik ſeines Cabinets zu ſein ſcheint, theilt angeblich dieſe Anſicht. Übrigens iſt die Conſtellation doch eine weſentlich andere, wenn jene damals von Öſterreich angeſtrebte Stellung jetzt, nachdem zwiſchen Wien und Petersburg Kälte und Mißtrauen an Stelle des früheren

1) scil. in Hannover.

Einvernehmens getreten ſind, unter unſerer Leitung vom Bunde angenommen wird. Der franzöſiſche Geſandte in Caſſel Graf Serrurier hat ſich gegen mich in einer Weiſe geäußert, welche auf eine Abnahme des guten Einverſtändniſſes zwiſchen England und Frankreich ſchließen läßt. Weit entfernt, eine Verſtimmung darüber an den Tag zu legen, daß in den letzten Wochen Preußen ſich beſtrebe, im Verein mit Öſterreich eine unabhängige und neutrale Stellung einzunehmen, bezeichnete er es als ein hohes Verdienſt, den Krieg dadurch zu lokaliſiren, daß man ihm Deutſchland verſchließe, da gar nicht zu berechnen ſei, welche Folgen derſelbe haben könne, ſobald er in Mitteleuropa und zu Lande geführt werde. Der Graf Serrurier gilt für keinen Mann, der eigene, von der Regierung nicht autoriſirte Meinungen ausſpricht, und die obigen finden nach Angabe des Herrn von Prokeſch ihre Beſtätigung durch ſeine Privatnachrichten aus Paris. 1854 März 29.

Als einen charakteriſtiſchen Umſtand muß ich noch hervorheben, daß Se. K. H. der Kurfürſt, ehe mir eine Audienz ertheilt wurde, ſich vergewiſſerte, daß ich nicht von der dem Vernehmen nach intendirten Verlobung J. K. H. der Prinzeſſin Louiſe mit dem Prinzen von Heſſen-Philippsthal ſprechen würde.

Hier in Frankfurt haben alle diejenigen, welche ihre Parole von der Präſidialgeſandtſchaft empfangen, offenbar auf eine Verſtändigung Preußens und Öſterreichs bisher nicht gerechnet; man hat alle Mittel aufgeboten, um uns den Inhabern der Metalliques als diejenigen zu denunciren, welche Schuld daran ſind, daß die Fünfprozentigen bis auf 56 gefallen ſind. In den leidenſchaftlichen und gehäſſigen Leitartikeln der Poſtzeitung gegen Preußen findet die Verzweiflung des Herrn von Blittersdorf, eines der ſtärkſten und geizigſten Beſitzer Öſterreichiſcher Papiere, ihren Ausdruck. Es gehört der ganze bornirte Preußenhaß gewiſſer hieſiger Coterien dazu, um nicht einzuſehen, daß gerade unſere Politik dem Druck, welchen Öſterreichs Verhältniſſe auf die dortigen Papiere üben, entgegen wirkt, wie das fortwährende Steigen unſerer Kaſſenanweiſungen an hieſigen Banken nicht möglich wäre, wenn unſere Politik die in den allgemeinen Verhältniſſen liegende Baiſſe beförderte. Dieſes zinsloſe Papier wird jetzt hier mit $107\frac{1}{2}$ Kreuzern für den Thaler bezahlt, während der Thaler in Silber nur den Werth von 104 Kreuzern hat".

242. Eigenhändiges Privatſchreiben an den Miniſter Manteuffel, betr. die Haltung der Mittelſtaaten in der orientaliſchen Frage. 31. März 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich zu berichten, daß ich mit meinen Collegen März 31.
von Bayern und Württemberg über die in Betreff der orientaliſchen Frage dem Bunde zu machenden Vorlagen geſprochen habe. Danach ſcheinen beide Regierungen bereit, ſich in allgemeineren Ausdrücken zur Theilnahme an den Maßregeln zu verpflichten, welche Preußen und Öſterreich zur Wahrung

1854 März 31. „deutscher Interessen" erforderlich halten möchten; eine unbedingte, bis zur Mobilisirung oder gar zum Bundeskriege gehende Vollmacht werden sie den Großmächten schwerlich ausstellen wollen, sondern für solche Fälle fernere Bundesbeschlüsse vorbehalten. Württemberg scheint darin noch vorsichtiger zu sein, als Bayern, und wünscht namentlich jede Maßregel, welche Kosten verursacht, noch vermieden zu sehen. Die Idee einer Trias der beiden Großmächte und der Mittelstaaten, wie sie in Hannover vorzuschweben schien, ist mir hier nicht entgegengetreten. Die Tendenz der Cabinette von München, Stuttgart, Dresden, Cassel, Karlsruhe geht nach dem, was ich hier höre, vielmehr gegen Frankreich, als gegen Rußland, und sie blicken mit mehr Besorgniß nach Westen als nach Osten; den Anschluß Österreichs an die Westmächte sieht man im Lichte einer Calamität, die allerdings gemildert würde, wenn Preußen dabei fest zu Österreich stände; primo loco wünscht man Neutralität und Frieden. Der Prinz Emil in Darmstadt äußerte sich als entschiedener Russenfreund; ebenso der Nassauische Hof".

243. Bericht, betr. die Haltung der deutschen Staaten in der orientalischen Frage. 5. April 1854.

April 5. „Wenn ich mich in Hannover und Cassel über die Disposition der dortigen Höfe in der orientalischen Frage unmittelbar habe unterrichten können, so habe ich mich in Betreff der übrigen deutschen Regierungen bemüht, wenigstens durch das Medium der Bundestagsgesandten so viel wie möglich über den genannten Gegenstand zu erfahren. Ich darf annehmen, daß meine Collegen in dieser Frage besser als gewöhnlich mit den Intentionen ihrer Cabinette bekannt sind, da die Aussicht auf eine Besprechung der orientalischen Frage in der Bundesversammlung der Mehrzahl derselben schon seit längerer Zeit Veranlassung zu eingehenderem Schriftwechsel mit den Regierungen gegeben hat. Durch fortgesetzte Besprechungen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß dieselbe Auffassung, welche ich in Cassel vorfand, auch die herrschende bei den Höfen von München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden und den Großh. Mecklenburgischen ist. Abgesehen von untergeordneten Nüancirungen, kann ich dieselbe im Ganzen dahin charakterisiren, daß man dringend wünsche, durch das Organ der Bundesversammlung und unter der Ägide eines Bündnisses beider deutschen Großmächte seine Mitwirkung an der Europäischen Politik zu bethätigen. Wenn dieses Bedürfniß, einen formellen Beweis der eigenen politischen Bedeutsamkeit zu liefern, bei den meisten Regierungen im Vordergrund steht, so sind die Wünsche in Betreff des Inhaltes dieser Politik etwa folgende. In erster Stelle steht der der Erhaltung des Friedens und des Besitzstandes. Kriegerische Bestrebungen sind, ebenso wie bei der Masse der Bevölkerung, auch bei den deutschen Regierungen durchaus mißliebig. Ohne sich ein bestimmtes

Bild über die Richtung und die Ausdehnung der Gefahr zu machen, welche den kleinen Souverainetäten in Folge europäiſcher Kriege drohen könnte, ſtehen deren Träger doch unter dem Druck der allgemeinen Beſorgniß, daß die darauf folgenden Friedensſchlüſſe mehr auf ihre Koſten, als zur Entſchädigung der im Kriege gemachten Anſtrengungen geſchehen würden. Ich darf mit Sicherheit behaupten, daß die Sympathien für Öſterreich einen erheblichen Rückſchlag dadurch erlitten haben, daß man ſich überzeugt, wie dieſe Macht durch die politiſche Lage Europas den Gefahren eines Krieges, ſei es im Oſten oder im Weſten, vorzugsweiſe ausgeſetzt iſt, und wie die Verbündeten Öſterreichs darauf gefaßt ſein müſſen, in deſſen Kriege verwickelt zu werden, ohne nach der inneren Lage des Kaiſerſtaates auf eine den Eventualitäten gewachſene Wehrkraft des letzteren rechnen zu können. Ich will deshalb noch nicht behaupten, daß dieſer Abnahme der Anhänglichkeit an Öſterreich die Neigung zum Anſchluß an Preußen in demſelben Maße folgen werde, habe aber darüber keinen Zweifel, daß unſere Poſition in Deutſchland für alle diejenigen Fragen, welche zwiſchen Berlin und Wien ſtreitig werden können, heute eine günſtigere iſt, als noch vor einem halben Jahre. 1854 April 5.

Beſonders unzufrieden ſind die genannten Regierungen, wie mir ſcheint ohne Ausnahme, mit der antiruſſiſchen Wendung, welche die Wiener Politik ſeit der Sendung des Grafen Orloff genommen hat. Man fürchtet ſich mehr vor Frankreich als vor Rußland, ein Gefühl, an welchem die Beſorgniß nicht ohne Antheil iſt, daß ein Wechſel in der Regierungsform Frankreichs oder doch in der Perſon des jetzigen Oberhauptes, eine der Folgen des Krieges ſein, und dem letzteren einen unberechenbar gefährlichen Charakter verleihen könnte. Eine erhöhte Zuverſicht zu der Dauer des jetzigen monarchiſchen Syſtems in Frankreich würde vielleicht geeignet ſein, manche der Bundesregierungen mehr mit dem Gedanken an ein franzöſiſches Bündniß zu befreunden. Wie aber in dieſem Augenblick die Sachen liegen, würde die Mehrheit der deutſchen Regierungen bereit ſein, der verbündeten Politik Preußens und Öſterreichs unbedingte Vollmacht für Krieg und Frieden zu geben, wenn man die Sicherheit hätte, daß es ſich nur um einen Krieg gegen Frankreich handeln könne. Einer Politik jener beiden Cabinette, welche ihre Spitze gegen Rußland kehrte, würde man ſich nicht mit derſelben Hingebung anſchließen, und der Bundesverſammlung jedenfalls ihre Competenz über ſchließliche Entſcheidung über Krieg und Frieden vorbehalten. Einen Vertheidigungskrieg gegen Rußland ſieht man im Lichte einer glücklicher Weiſe ſehr unwahrſcheinlichen Eventualität, weil man nicht an einen Angriff glaubt. Wollten die beiden Großmächte aber aggreſſiv gegen Rußland verfahren, ſo fürchte ich, daß der Beiſtand der übrigen Bundesſtaaten, wenn er überhaupt ſtattfindet, ein ſehr lauer werden wird. Von dieſer Richtung, welche allerdings nicht die der Preſſe iſt, dürften von den deutſchen Regierungen nur die Freien Städte und einer oder der andere

1854 April 5. unter den kleinen Staaten eine Ausnahme machen. Ich glaube demnach annehmen zu dürfen, daß eine Vorlage Preußens und Österreichs am Bunde, welche dahin zielte, eine unbegrenzte Vollmacht in der auswärtigen Politik für die beiden Cabinette zu erhalten, nur in solcher Gestalt der vollen Acclamation der übrigen Bundesgenossen sicher sein würde, daß der endliche Beschluß militairischen Beistandes im Wege eines Bundeskrieges der Versammlung vorbehalten bliebe. Die Haltung der Wiener Presse, wie sie im Wanderer, der Ostdeutschen Post und besonders im Lloyd auftritt, trägt namentlich dazu bei, an den kleineren Höfen die Befürchtung wach zu erhalten, daß die Kräfte Deutschlands zu einem an sich nicht nothwendigen Kriege könnten gemißbraucht werden, wenn die Bundesstaaten der Selbstbestimmung zu Gunsten der Großmächte gänzlich entsagten. Mir ist hier die bereits in Cassel erhaltene vertrauliche Mittheilung bestätigt worden, daß Bayern, Sachsen und Württemberg in Wien Vorstellungen gegen eine zum Angriff Rußlands drängende Politik gemacht haben; auch in Betreff Hannovers höre ich dasselbe, ungeachtet der England mehr zugewandten persönlichen Ansichten des Königs. Eine große und freudige Aufregung verursacht hier die gestern eingegangene telegraphische Nachricht von den durch den Herzog Georg von Mecklenburg angeblich überbrachten friedlichen Aussichten".

244. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung. 16. April 1854.

April 16. „Ew. Excellenz habe ich mir in dem Berichte vom 12. d. M. im Allgemeinen von der Lage der Revision der Geschäftsordnung und den Schwierigkeiten Anzeige zu machen erlaubt, welche eine Verständigung über die Sache bei Herrn von Prokesch fand. Während Letzterer noch vor einigen Tagen sich zu bestimmten Erklärungen über etwaige Concessionen in Betreff der Stellung des Präsidiums vor der Instruktionseinholung nicht verstehen wollte, und insbesondere die von mir gewünschte Besprechung hinauszuschieben bemüht war, schrieb er mir gestern ganz unerwartet, daß er mich besuchen würde, um die Revision der Geschäftsordnung zu besprechen. Bei seiner noch kurz vorher zu erkennen gegebenen Abneigung glaube ich, in Hinblick auf das Resultat unserer Besprechung, nur annehmen zu können, daß er von Wien neue Instruktion erhalten hat. Nach einer mehrstündigen Erörterung ist es mir gelungen, über die meisten Punkte des Ausschußberichts mich mit Herrn von Prokesch zu verständigen". Schon jetzt sei eine Einigung erzielt hinsichtlich der vorherigen Anzeige der in jeder Sitzung zu verhandelnden Gegenstände und der Ausschußwahlen, hinsichtlich der An- und Absagung ordentlicher und außerordentlicher Sitzungen, des Drucks der Ausschußberichte, der Wahl der Referenten, der Instruktionseinholung, der Vertagung der Bundesversammlung. „Wichtig ist ferner der Vorschlag, daß jeder Gesandte auch vor Ablauf

des Termins zur Abstimmung sein Votum soll zu Protokoll geben können, eine Bestimmung, welche es nicht mehr nöthig machen würde, in erheblichen Abstimmungen die einzelnen Regierungen von unserem Votum vorher zu unterrichten. Demnächst hat der Referent den von Österreich, Königreich Sachsen und Mecklenburg gestellten Antrag, daß auch Bestimmungen über die Competenzfrage in die Geschäftsordnung aufgenommen werden möchten, abgelehnt. In Betreff der Wahl des Protokollführers und der übrigen Bundesbeamten hat er sich dagegen unseren Vorschlägen nicht angeschlossen, sondern die von uns verlangten Garantien schon in einer geheimen Abstimmung finden zu sollen geglaubt. 1854 April 16.

Herr von Prokesch hat sich jetzt nicht nur in allen diesen Punkten mit dem Referat einverstanden erklärt, und seine schriftlich dem Referat beigefügten Monita bis auf zwei unerhebliche und namentlich seinen Antrag auf Aufnahme von Bestimmungen über die Competenzfrage zurückgenommen, sondern auch der Aufnahme einiger Punkte, welche der Referent nicht befürwortet hat, wie die Zulässigkeit des Rekurses an die Bundesversammlung gegen Präsidialanordnungen zugestimmt. Der einzige Punkt von Wichtigkeit, über welchen wir uns noch nicht verständigt haben, ist die Ernennung der Bundesbeamten, in Betreff deren Herr von Prokesch auf die ferneren Ausschußverhandlungen provocirte. Das Resultat der Verhandlung mit Herrn von Prokesch kann ich hiernach für das jetzige Stadium nur als ein günstiges und unerwartetes bezeichnen. Haben wir auch bis jetzt keine sichere Garantie, daß die Kaiserliche Regierung sich bei der künftigen Abstimmung mit demjenigen einverstanden erklären wird, was Herr von Prokesch als Ausschußmitglied zugiebt, so läßt sich doch um so weniger erwarten, daß sie in einer Angelegenheit, deren Beurtheilung hauptsächlich auf langjähriger Praxis und Erfahrung beruht, das Votum ihres Gesandten desavouiren wird, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Majorität der Bundesversammlung den Anträgen beistimmen wird, wie sie aus dem Ausschuß hervorgehen, und es sich hier um eine durch die Majorität zu entscheidende Frage handelt. Unzweifelhaft sind für uns noch andere und weitergehende Abänderungen der Geschäftsordnung wünschenswerth, und ich kann die Revision derselben nicht als abgeschlossen betrachten. Für jetzt aber glaube ich nicht, daß es uns gelingen würde, Resultate zu erlangen, die über das Referat des Herrn von Marschall hinausgehen, da dieser zu den uns günstig gestimmten Mitgliedern des Ausschusses gehört, und Österreich etwaige weiter von Herrn von Prokesch im Augenblick zu erlangende Concessionen durch die Vota der anderen Gesandten in der Abstimmung wieder eliminiren können würde. Meinen Collegen wird das jetzt erreichte Resultat als unerwartet günstig erscheinen.

Ew. Excellenz Erwägung beehre ich mich nunmehr zu überlassen, ob ich mich mit Herrn von Prokesch wegen der, der Bundesversammlung in der Ulm-

1854 April 16. Rastatter Festungssache zu machenden Vorlage in Verbindung setzen soll, oder ob Hochdieselben vorher anderweite Concessionen, namentlich wegen des Fortbestehens der Reserve-Infanterie-Division[1]) verlangen. Nicht unbemerkt glaube ich lassen zu dürfen, daß Herr von Prokesch in dieser Sache nach bestimmten Instruktionen handelt, und daß er davon eben so wenig abgehen kann, als er ohne besondere Ermächtigung von Wien wegen der Geschäftsordnung sich zu weiteren Concessionen verstehen dürfte. Meines Dafürhaltens würde die Frage wegen der Reserve-Division sich kürzer durch Verhandlung mit dem Feldzeugmeister von Heß betreiben lassen, dessen Votum in Wien, wie mir Herr von Prokesch sagt, in dieser Angelegenheit ohnehin maßgebend sein soll.

Vielleicht dürfte es sich empfehlen, bei unserer Zustimmung in Betreff der Festungsgelder gegen Österreich die Erwartung auszusprechen, daß Anträge von ähnlicher Bedeutung nicht wieder ohne vorgängige Verständigung mit uns an die Bundesversammlung gebracht werden würden. Ew. Excellenz bitte ich, mich von der gefaßten Entschließung wo möglich auf telegraphischem Wege unterrichten zu wollen".[2])

---

1) Österreich, welches sich Preußen gegenüber anheischig gemacht hatte, bei den Verhandlungen über die Revision der Kriegsverfassung für die unveränderte Beibehaltung der gegenwärtigen Corpseintheilung des Bundesheeres zu wirken, trat im Jahre 1854 mit dem Plane hervor, in Ansehung der Contingente, welche augenblicklich die Reserve-Infanterie-Division bildeten, das frühere Verhältniß herzustellen, wonach solche den gemischten Armeecorps einverleibt waren. Sachsen leitete insbesondere das Bestreben, die thüringischen Staaten, im Interesse der von Herrn von Beust verfolgten Hauspolitik, durch enge Verbindung ihrer Contingente mit den Sächsischen Truppen in immer festere Abhängigkeit von sich zu bringen. Preußen legte diesen Bestrebungen gegenüber Werth auf die Beibehaltung der bisherigen Armeeorganisation des Bundes.

2) Der Minister Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, es seien in Folge seines Berichts vom 12. April Verhandlungen in Wien eingeleitet, woselbst diese weiter geführt würden. Im Übrigen erklärt sich der Minister-Präsident damit einverstanden, daß die Angelegenheit wegen der Reserve-Division in diese Verhandlungen nicht eingemischt werde. (Erlaß vom 19. April 1853.)

Namenverzeichniß.

(Die mit * gedruckten Zahlen beziehen sich auf die Einleitung.)

Adolf, Herzog zu Nassau 45. 46. 161—163. 281—283. 360. 361. 363—365.
Albrecht, Erzherzog von Österreich 111. 200.
Arnim, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Wien 25*. 3. 102. 184. 224. 226. 311.
Aufseß, Freiherr von 271.

Bacmeister, Hannoverscher Minister der Finanzen und des Handels 302.
Baumbach, von, Kurhessischer Minister des Äußern und des Kurhessischen Hauses 134. 135. 243. 263. 372. 373.
Bennigsen, Graf von, ehemaliger Vorstand des Hannoverschen auswärtigen Ministeriums 302.
Bentheim-Steinfurt, Erbprinz 137.
Bertram, Nassauischer Ministerialrath 283.
Beust, Freiherr von, Königl. Sächsischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten 27*. 213. 336. 382.
Biegeleben, von, Legationssecretair bei der Großherzogl. Hessischen Gesandtschaft in Berlin 280.
Biersack, Großherzogl. Hessischer Geheimer Ober-Finanzrath 59.
Bille-Brahe, Graf von, Dänischer Kammerherr 26. 30. 84. 86.
Blittersdorf, von 377.
Bluhme, Dänischer Minister des Äußern 37*. 133. 194.
Borries, von, ehemaliger Hannoverscher Minister 301.
Bothmer, von, Staatsrath und Hannoverscher Bundestagsgesandter 70. 71. 74. 90. 118. 196. 205. 208. 257. 262.
Bourguignon, von, Österreichischer Oberstlieutenant und Fregatten-Capitain 15.
Braun, Österreichischer Legationssecretair, demnächst Legationsrath 201. 363.
Brehmer, Dr., Bürgermeister der Freien und Hansestadt Lübeck, und Bundestagsgesandter für Lübeck 18. 36. 40. 57. 63.
—— —— Stadtbibliothekar in Frankfurt a. M. 329. 330.
Brenner, Freiherr von, Österreichischer Legationsrath und Bundeskanzlei-Direktor 12. 146. 147. 150. 164. 175. 176. 181. 275.
Brommy, Contre-Admiral der deutschen Nordseeflotte 15. 314.
Bruck, Freiherr von, Österreichischer Handels- und Finanzminister 198.
Budberg, Freiherr von, Staatsrath, Russischer Gesandter in Berlin 77.
Bülow, von, Dänischer Kammerherr, Herzoglich Holstein- und Lauenburgischer Bundestagsgesandter 17*. 18*. 21*. 19. 23. 26—30. 80—83. 86. 90. 95—97. 101. 114. 120. 130. 157. 170. 178. 180. 189. 202. 215. 259. 262.
—— —— Dänischer Oberstlieutenant und Kammerherr, Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 203. 215.
Bunsen, Ritter von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in London 213.
Buol-Schauenstein, Graf von, Österreichischer Minister des Äußern und des Kaiserlichen Hauses 25*—28*. 98. 102—105. 107—110. 112. 125. 176. 177. 181—184. 198. 292. 296. 299. 303. 304. 315.

Canitz und Dallwitz, Freiherr von, Preußischer Legationsrath, Minister-Resident bei Großherzogthum Hessen, Nassau und der Freien Stadt Frankfurt a. M. 33*. 67. 170. 213. 243. 244. 246—250. 263—267. 270—274. 277. 278. 280. 339.

Anm. Herr von Bismarck, der Verfasser der zum Abdruck gelangten Berichte ꝛc., und der Minister Freiherr von Manteuffel, an den dieselben zumeist gerichtet sind, finden sich in dem Namenverzeichniß nicht aufgeführt.

Carl, Prinz von Preußen 269.
Chambord, Graf von 322.
Christian Carl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 16*—19*. 16—23. 26—31. 43. 80—86. 95. 100. 101. 112—114. 128. 129. 132. 133. 136. 144. 145. 156. 157. 159. 178—180. 189. 194. 202. 203.
Christian, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 179.
—— Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg 17*. 23. 28. 29. 43. 84. 170.
Colloredo-Wallsee, Graf von, Österreichischer Gesandter in London 99.
Cowley, Lord, Großbritannischer Gesandter am Bundestage 23. 30.
Crüger, Preußischer Geheimer Regierungsrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung 255. 314.

Dalwigk, Freiherr von, Großherzogl. Hessischer Minister-Präsident 27*. 33*. 34*. 99. 185. 213. 243. 244. 246. 247—250. 259. 263—267. 271. 273—280. 284. 339. 340.
Decken, von der, ehemaliger Hannoverscher Minister 301.
De Lacour, Französischer Gesandter in Wien 161.
Delbrück, Preußischer Geheimer Regierungsrath 11. 32. 33. 36. 37.
Derby, Lord, Großbritannischer Minister 126.
Dieterici, Vorstand des Statistischen Büreaus in Berlin 224.
Dirckink-Holmfeld, Freiherr von, Dänischer Gesandter zu Hannover 169.
Dörnberg, Freiherr von, Thurn- und Taxisscher General-Postdirektor 201.
Drouyn de L'Huys, Französischer Minister des Auswärtigen 177. 184.
Düsing, Kurhessischer Ober-Finanzrath 60.
Dungern, Freiherr von, Nassauischer Geheimer Rath und Staatsminister a. D., Bundestagsgesandter für Braunschweig und Nassau 45. 67. 155. 167. 260. 262.

Eisendecher, von, Oldenburgischer Staats-Rath, Bundestagsgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg 25. 63. 69. 70. 100. 101. 169. 170. 261. 262.
Emil, Prinz von Hessen 149. 259. 284. 364. 378.
Esterhazy, Graf von, Österreichischer Gesandter in München 303.

Fischer, Preußischer Oberst, Commissar für die Verhandlungen, betr. den Abschluß der Bundesfestungen Ulm und Rastatt 346. 366.
—— Dr., Oldenburgischer Staatsrath a. D., Bundescommissar in Betreff der Veräußerung der Nordseeflotte, demnächst Rathgeber des Fürsten zur Lippe 100. 326. 327. 345. 346.
Franz Carl, Erzherzog von Österreich 103.
—— Joseph I., Kaiser von Österreich 17*. 26*. 102. 103. 109—111. 187. 190. 192. 200. 201. 374.
Fraoul von Weißenthum, Österreichischer Major 329.
Frederik VII., König von Dänemark 18*. 20*. 82—84. 118. 122. 128. 180.
Friedrich, Prinz-Regent von Baden 36*. 350—356.
—— Christian, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 43. 179.
—— Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 52. 100. 372. 377.
—— —— IV., König von Preußen 3*. 4*. 16*—20*. 22*. 34*. 35*. 5. 6. 361.
Fritsch, Freiherr von, Großherzogl. und Herzogl. Sächsischer Geheimer Rath und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Sachsen-Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg 11. 18. 39. 49. 92. 93. 260. 262.

Garlieb, Dr., Dänischer Conferenzrath 113. 128. 130. 144. 189. 194.
Georg, Herzog von Mecklenburg-Strelitz 380.
Georg V., König von Hannover 369—373. 375.
Gerlach, von, General-Lieutenant, General-Adjutant des Königs von Preußen 95. 96. 124. 214. 246. 275.
Glinka, von, Vertreter Rußlands am Bundestage 169. 201.
Görtz, Graf von, Großherzogl. Hessischer Gesandter in Berlin 243. 246. 247. 249. 263. 266. 269. 270. 273. 274. 280. 281. 284. 340.
Gortschakoff, Fürst von, Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in Stuttgart, auch beglaubigt am Bundestage 77. 78. 133.
Grünne, Graf von, Feldmarschall-Lieutenant, General-Adjutant des Kaisers von Österreich 109.
Günderrode, Freiherr von, Schöffe Frankfurts a. M. 330.
Guiche, Herzog von, Französischer Gesandter in Stuttgart 161. 167. 168.

Häberlin, Dr., Antiquitätenforscher in Frankfurt a. M. 329.
Handel, von, ehemaliger Bundeskanzlei-Direktor 147.
Harnier, Dr., Schöffe, Bundestagsgesandter der Freien Stadt Frankfurt 166. 167. 262.
Hartig, Graf von, Österreichischer Gesandter in Darmstadt 99.
Hassenpflug, Kurhessischer Minister der Justiz und des Innern 60. 100. 213. 258. 376.
Hatzfeld, Graf von, Legationsrath, Preußischer Gesandter in Paris 177. 184.
Heinrich, Erzherzog von Österreich 111.

Herrmann, Dr., Rath im Bayerischen Finanzministerium 152.
Herwarth, von, Preußischer General, Commandeur der Preußischen Garnison in Frankfurt a. M. 200.
Heß, von, Österreichischer Feldzeugmeister 126. 347. 368. 382.
Hessen-Philippsthal, Prinz von 377.
Hildegard, Erzherzogin von Österreich 111.
Hock, Ritter von, Österreichischer Ministerialrath 32. 33. 36—38. 45. 143. 198.
Holzhausen, Adolf Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Bundestagsgesandter der 16. Curie (beide Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg) 153—155. 218. 254. 261. 262. 330. 341. 345. 346.
—— Carl Freiherr von 329.
Hübner, von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Paris 184.

Jacobi, Generalmajor, Staatsminister a. D., Hannoverscher Bundestagsgesandter 310.
Johann, Erzherzog von Österreich 56.

Kelchner, Preußischer Hofrath, Vorstand der Preußischen Gesandtschaftskanzlei in Frankfurt a. M. 95.
Kettler, Freiherr von, Bischof von Mainz 34*. 321. 352.
Kirchenpauer, Dr., Senator der Freien und Hansestadt Hamburg, Bundestagsgesandter für Hamburg 262.
Kisseleff, von, Wirklicher Staats- und Geheimer Rath, Russischer Gesandter in Paris 185.
Koller, Freiherr von, Österreichischer Gesandter in Hannover 302. 376.
Krebs-Schmitt, Buchdrucker in Frankfurt a. M. 329.
Kreidel, Badischer Geheimer Cabinetssecretair 322.

Laffenbacher, Dr. 363.
Le Coq, von, Preußischer Geheimer Legationsrath, Unterstaatssecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 84.
Leiningen-Westerberg, Graf von, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant 63. 67. 198.
—— -Willigheim, Graf von, Badischer Hofmarschall 351. 353. 357.
Lenthe, von, Hannoverscher Minister des Auswärtigen 370—374.
Leonhardi, Dr., Freiherr von, Hessischer Legationsrath, Minister-Resident bei der Freien Stadt Frankfurt 59.
Leopold, Fürst zur Lippe 326. 327. 340—343. 345. 346.
—— I., König der Belgier 39*. 112. 115.
Lersner, Dr., Advokat in Frankfurt a. M. 329.
Lex, Präsident der Nassauischen Ministerialabtheilung für das Justizwesen 365.
Lightenvelt, von, Niederländischer Minister für die Angelegenheiten des katholischen Kultus 353.
Linde, Dr. von, Großherzogl. Hessischer Geheimer Staatsrath a. D., Bundestagsgesandter für Lichtenstein 12. 13. 153. 253. 345.
Louis Philipp, König von Frankreich 167. 177.
Ludwig III., Großherzog von Hessen 33*. 246—250. 262—267. 269—274. 277. 340.
Lütken, von, Hannoverscher Minister-Präsident 301. 369—373. 376.

Malet, Sir Alexander, Großbritannischer Gesandter am Bundestage 94. 126. 134. 169. 201.
Marschall von Bieberstein, Freiherr, Kammerherr und Geheimer Rath, Badischer Bundestagsgesandter 49. 161. 258. 262. 284. 295. 321. 381.
Meusshengen, Freiherr von, Kämmerer und Wirklicher Hofrath, Österreichischer Gesandter in Wiesbaden 147.
Metternich, Fürst von, Österreichischer Staatsmann 7*. 190.
Meysenbug, von, Kammerherr, Badischer Gesandter in Berlin 350. 357.
Milbanke, Sir, Großbritannischer Gesandter in München 134.
Moltke, Graf von, Dänischer Minister für Schleswig 97. 128. 180. 194.
Münch-Bellinghausen, Freiherr von, Geheimer Rath und Kammerherr, Großherzogl. Hessischer Bundestagsgesandter 13. 68. 137. 138. 248. 252. 258. 259. 262. 269—272. 274. 280. 339. 340.
Münch, Graf von, ehemaliger Österreichischer Bundestags-Präsidialgesandter 255.

Napoleon III., Kaiser der Franzosen 38*. 39*. 165. 185. 190. 325; cfr. auch S. 79.
Nees von Esenbeck, Präses der Leopoldinischen Akademie in Breslau 170.
Nell, Freiherr von, Österreichischer Hofrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung 146.
Nemours, Herzog von, 322.
Nesselrode, Graf von, Russischer Staatsmann 102.
Nestler, Bürgermeister der Freien Stadt Frankfurt 131.
Neubourg, Legationsrath 78.
Neuburg, Bürgermeister der Freien Stadt Frankfurt 131.
Neurath, Freiherr von, Württembergischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten 252.
Nicolaus I., Kaiser von Rußland 17*. 111. 184. 185. 307. 309.
Niebuhr, Preußischer Regierungsrath 44.
Nostitz und Jänkendorf, von, Wirklicher Geheimer Rath, Königl. Sächsischer Bundes-

tagsgesandter 32. 36. 49. 57. 89. 208. 229. 240. 256. 257. 262. 286. 309. 338.

O'Donnel, Graf, Oberst und Kammerherr, Flügel-Adjutant des Kaisers von Österreich 200.
Örtzen auf Leppin, von, Geheimer Rath, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter 90. 260. 262.
Öttingen-Wallerstein, Fürst Carl zu 137. 138.
Omer Pascha, Muschir (Feldmarschall) der Armee von Rumelien 198.
Orloff, Graf von, Russischer General der Kavallerie und Mitglied des Reichsrathes 379.
Otterstedt, Freiherr von, Legationsrath, vormaliger Preußischer Minister-Resident in Darmstadt 244.
Ozeroff, von, Staatsrath und Kammerherr, Russischer Gesandter in Karlsruhe 201.

Palmerston, Viscount, Großbritannischer Staatssecretair des Äußern 23. 30.
Patow, Freiherr von, Preußischer Geheimer Legationsrath 330.
Paul Friedrich August, Großherzog von Oldenburg 22. 30. 170.
Perponcher, Graf von, Preußischer Minister-Resident bei der Freien Stadt Frankfurt und Geschäftsträger bei dem Nassauischen Hofe 271. 278. 281. 360.
Pfordten, Dr. von der, Bayerischer Minister des Königlichen Hauses und des Äußern 89. 115. 134. 303.
Philippsberg, von, Österreichischer Gesandter in Karlsruhe 357.
Platen, Graf von, Hannoverscher Gesandter in Wien 105.
Prokesch-Osten, Freiherr von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Bundestags-Präsidialgesandter 28*. 32*. 37*. 188—193. 195—198. 200. 201. 205—209. 213. 214. 216. 217. 219. 221. 223. 225. 229—238. 240. 241. 245. 251—256. 274. 275. 285—287. 290. 291. 294—305. 307—319. 321. 327. 329. 332—338. 341. 343—349. 361—363. 369. 376. 377. 380—382.

Quehl, Dr., Referent der Centralstelle für Preßangelegenheiten in Berlin 187. 212.

Raumer, von, Preußischer Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten 272.
Rechberg, Graf von, Adlatus des Feldmarschalls Radetzky für die Civilangelegenheiten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs 126. 363.
Reden, Freiherr von 143. 144. 245.
Reinhard, von, Geheimer Legationsrath, Württembergischer Bundestagsgesandter 36. 37. 48. 49. 57. 58. 62. 92. 93. 115. 135. 172. 185. 186. 196. 197. 208. 218. 232. 240. 251—253. 257. 262.
Rochow, von, General-Lieutenant, Preußischer Bundestagsgesandter 6*. 8*. 1—5. 6. 34. 57. 186.
Roditzky, von, Österreichischer General 240.
Rommer, Kurhessischer Ober-Finanzrath und Zollvereins-Bevollmächtigter 59.
Rothschild, Carl Freiherr von, Disponent des Hauses Rothschild 188. 232.
—— Meyer Carl Freiherr von 332; cfr. S. 70. 71. 187. 338.
Rüdesheim, Freiherr Ritter von 162.
Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Freiherr von, Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 350. 351. 353. 355. 357—359.
Rumpff, Minister-Resident der Freien Stadt Frankfurt in Paris 166. 167.
Rzikowski von Dobrschitz, Freiherr, Oberstlieutenant, Österreichischer zweiter Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 87. 221.

Savigny, Freiherr von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Karlsruhe 35*. 350. 352. 354. 357. 358.
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Prinz zu, Nassauischer Staatsminister 36*. 126. 135. 163. 167. 213. 243. 277. 281. 282. 284. 288. 364—366.
Schäffer von Bernstein, Freiherr, General-Lieutenant und Kammerherr, Großherzogl. Hessischer Kriegsminister 244. 246. 248—250. 275—277.
Scharff-Böcking, Kaufmann in Frankfurt a. M. 329.
Schele, Freiherr von, Geheimer Rath, Hannoverscher Bundestagsgesandter, demnächst Minister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 33. 35—38. 53. 67. 69. 93. 302.
Scherff, von, Staatsrath, Niederländischer Bundestagsgesandter wegen Luxemburg und Limburg 51. 134. 198. 232. 259. 262.
Schmerling, Ritter von, General-Major, Österreichischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 6. 193. 206. 207. 329.
Schrenk, Freiherr von, Staatsrath und Kämmerer, Bayerischer Bundestagsgesandter 68. 72. 76. 89. 90. 92. 93. 135. 168. 172. 173. 175. 185. 186. 197. 211. 229. 230—232. 252. 256. 262. 287. 304. 305. 308.
Schwarzenberg, Fürst von, Österreichischer Minister-Präsident und Minister des Kaiserlichen Hauses 5*. 13*. 15*. 23*. 25*. 28*. 34. 45. 54. 64. 76. 89. 91. 94.
Serrurier, Graf von, Französischer Gesandter in Cassel 377.
Smidt, Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen (für auswärtige Angelegen-

heiten) und Bundestagsgesandter für Bremen 165. 166.
Solms-Laubach, Graf von 162.
Sophie, Erzherzogin von Österreich 103.
Spitzemberg, Freiherr von, General-Adjutant des Königs von Württemberg 167. 168.
Stephanus, Buchbinder in Frankfurt a. M. 329. 330.
Stitencron, Freiherr von 345.
Strauß, von, Österreichischer Geheimer Cabinetsrath, Bundestagsgesandter für Schaumburg-Lippe 154. 253.
Strombeck, Freiherr von, ehemaliger Vertreter der 16. Curie 261.
Stüve, Vorstand des Hannoverschen Ministerial-Departements des Innern 302.
Sydow, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Bern 46. 330.
Szimiecky, von, Major 163.

Tallenay, Marquis de, Französischer Gesandter am Bundestage 159—161. 164. 166—169. 172. 173. 176. 177. 181—187. 201.
Thiele, von, Legationsrath, Nassauischer Gesandter in Cassel 53.
Thun-Hohenstein, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Bundestags-Präsidialgesandter, demnächst Gesandter in Berlin 8*. 10*. 20*. 21*. 28*. 38*. 3. 4. 6. 7. 9. 12. 13. 15. 16. 25. 26. 32—38. 40. 42. 46. 49—51. 53. 56. 57. 63. 64. 68—71. 76—80. 87—89. 91—94. 97—99. 104. 114. 115. 117. 118. 120. 121. 125—127. 130. 135. 137. 148—150. 154. 157. 158. 160. 176. 188. 192. 198. 209. 214. 217. 219. 223. 299. 312. 329. 331. 332. 335. 363. 369.
Thurn und Taxis, Fürst von 150. 286. 299.
Trott, von, Geheimer Rath, Kurhessischer Bundestagsgesandter 52. 252. 258. 262. 304.
Türk, Österreichischer Hauptmann 329.

Üxküll-Gyldenband, Graf von, Hofmarschall des Herzogs zu Nassau 283.

Varennes, Baron de, Französischer Gesandter in Berlin 160. 161. 163.
Viale-Prelà, Cardinal und Erzbischof von Carthago, apostolischer Nuntius in Wien 357.
Vicari, Erzbischof zu Freiburg 34*. 35*. 319. 352.
Vollpracht 67.
Vrints, von, Eigenthümer des Journal de Francfort 99. 165.

Waldersee, Graf von, General-Major, Preußischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 88. 127. 207. 221. 223. 343. 346.
Wangenheim, von, Preußischer Oberst 15.
Weber Beda, katholischer Stadtpfarrer in Frankfurt a. M. 330.
Wechmar, Freiherr von, Staatsrath, Präsident des Badischen Justizministeriums 350. 351. 355. 359.
Weissenberg, von, ehemaliger Bundeskanzlei-Direktor 147.
Wendland, von, Bayerischer Gesandter in Paris 168.
Wendt, Preußischer Geheimer Finanzrath, General-Inspektor des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins 11.
Wentzel, von, Legationsrath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage 8*. 20. 46. 70. 71. 289. 302. 317. 333. 334.
Werther, Carl Freiherr von, Preußischer Gesandter in Kopenhagen 97. 180. 194.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig 260.
—— I., König von Württemberg 115. 167. 168.
—— Friedrich, Prinz von Preußen 31. 259.
—— Ludwig, Prinz von Baden 355.
Windthorst, Hannoverscher Minister der Justiz 302.
Wintzingerode, Freiherr von, Präsident des Nassauischen Staatsministeriums 45. 46. 67. 212.
Wirth und Sohn, Buchdruckereibesitzer in Mainz 329.

Xylander, Ritter von, General-Major und Bayerischer Bundestagsgesandter, demnächst Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 42.

Ysenburg, Gustav Prinz von, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Hannover 169.

Zitelmann, Preußischer Regierungsrath, Hülfsarbeiter für Preßsachen bei der Bundestagsgesandtschaft 8*.

Sachverzeichniß.

(Die mit * gedruckten Zahlen beziehen sich auf die Einleitung.)

Abberufung des Österreichischen Bundespräsidialgesandten Grafen v. Thun-Hohenstein, s. Bundestagsgesandte.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen 275. 277—281. 339. 340, s. auch Canitzsche Angelegenheit.

Abfindung, s. Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg.

Academia Leopoldina Carolina naturae curiosorum, s. Leopoldinische Akademie.

Agitation in Süddeutschland für Erhaltung des Zollvereins 140.

Alpenbahnen, s. Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage.

Anleihe für die Flotte, s. Flotten-Angelegenheit; Schleswig-Holsteinsche Anleihe 119—121.

Arbeiter, Wanderfreiheit derselben, s. Wanderfreiheit.

Arbeitervereine, s. Vereinswesen.

Archiv der Militaircommission, Verabfolgung von Aktenstücken aus demselben, s. Militaircommission; reichskammergerichtliches zu Wetzlar, Absicht der Überführung nach Wien 98.

Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage 343. 344.

Armeeorganisation, s. Bundeskriegsmacht.

Arrestlegung auf einen Theil des Flottenmaterials seitens des Gerichts in Bremerhaven, s. Flotten-Angelegenheit.

Attentat auf den Kaiser von Österreich 200. 201; auf den Prinz-Regenten von Baden 358.

Aufruf des revolutionären Centralcomités in London, s. Centralcomité.

Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung, s. Bundescorps.

Augsburger Allgemeine Zeitung 140.

Augustenburg, Herzog von, s. Verhandlungen mit dem — — —.

Ausbau von Rastatt und Ulm, s. Festungsbau.

Ausgleichungssteuern, s. Zollverein.

Auslieferung gemeiner Verbrecher 348.

Ausschuß für Flotten-Angelegenheit, Verstärkung desselben durch Sachverständige 14. 15; für Militair-Angelegenheiten, s. Militaircommission; für Prüfung der zu veröffentlichenden Bundestagsverhandlungen 12. 39. 40. 51; handelspolitischer, Verstärkung desselben durch Sachverständige 9, s. auch handelspolitische Frage.

Ausschüsse, Geschäftsgang in denselben 24. 25; Wahl des Herrn v. Bismarck in verschiedene Ausschüsse 6.

Ausweisung flüchtiger Hochverräther aus England, s. Flüchtlinge.

Baden, Verhältniß zu Preußen, s. Bundespolitik.

Badischer Kirchenconflict, s. Kirchenconflict.

Bann, s. Kirchenconflict.

Baufonds, s. Festungsbau.

Bayerische Soldaten, s. Excesse.

Bayern, Agitation gegen Erhaltung des Zollvereins, s. Zollverein; Betheiligung desselben an der Nordseeflotte, s. Flotten-Angelegenheit; Gewinnung Bayerns zum Anschluß an die Preußische Politik 209. 210; Haltung desselben in der Französischen Kaiserfrage 168. 173. 182. 183. 186; Verstimmung des Bayerischen Gesandten gegen Österreich 211.

Befestigung von Mainz, bei Castell und Hochheim 347.

Belgien, Eisenbahnbau, s. Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage.

Bentinckscher Streit mit Oldenburg, s. Österreich.

Bergwerks- und Hütten-Industrie in Nassau, s. Nassau.

Bernburg, Ernennung eines eigenen Bundestagsgesandten, s. Bundestagsgesandte.

Besatzungsrecht in Mainz, Einräumung des alleinigen an Preußen, s. Mainz.

Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit 36*. 37*. 216. 251—253.

Bevollmächtigte bei der Militaircommission, s. Mil[illegible]

Braunsf[illegible] eigenen Bundesta[illegible]gesandte.

Buchhändlergewerbe, Bedingung zur Ausübung desſelben 281.
Bund, ſ. Bundesverſammlung, Deutſcher Bund.
Bundesanleihe, ſ. Flotten-Angelegenheit.
Bundesarmeeorganiſation, ſ. Bundeskriegsmacht.
Bundesbeamte, Theuerungszulage für dieſelben, ſ. Theuerungszulage.
Bundesbeſchlüſſe, ſ. Bundesverſammlung.
Bundescontingente, ſ. Bundeskriegsmacht.
Bundescorps, Aufſtellung und Dislokation eines ſolchen zum Schutze der Bundesverſammlung und der Stadt Frankfurt 10*. 6—8.
Bundeseigenthum der Flotte, ſ. Flotten-Angelegenheit.
Bundesflotte, ſ. Flotten-Angelegenheit.
Bundesgarniſon in Frankfurt a. M., ſ. Frankfurt a. M.
Bundesgelder, Erhöhung des Zinsfußes für die bei dem Bankhauſe v. Rothſchild angelegten Gelder 187. 188.
Bundesheer, ſ. Bundeskriegsmacht.
Bundeskanzlei, Mißſtände in der Verwaltung derſelben, Reformvorſchläge: Trennung der Geſchäftslokalien des Bundes von der Wohnung des Präſidialgeſandten, Ernennung eines ſelbſtändigen Bundeskanzleidirektors, Entlaſſung der entbehrlichen Bundeskanzleibeamten, Vorlegung eines Etats der Bundeskanzlei- und Kaſſenverwaltung 145—151. 284—287; ſ. auch Bundesverſammlung — Reviſion der Geſchäftsordnung.
Bundeskriegsmacht, Inſpizirung derſelben 205; Vermehrung ſowie Stärke und Zuſammenſetzung derſelben 32*. 38*. 126. 127. 175. 176. 195. 196. 203—205. 211. 382.
Bundespolitik, Beobachtung einer größeren Zurückhaltung Preußens in dem politiſchen Zuſammenwirken mit den Bundesgenoſſen 15*. 58; Verhältniß Badens zu Preußen 53; desgl. Öſterreichs zu Preußen 361. 362.
Bundespreßgeſetz, deutſches, ſ. Preßfreiheit.
Bundesſtatiſtik, finanzielle Unterſtützung der Herausgabe einer deutſchen Bundesſtatiſtik 245.
Bundestag, innere Zuſtände desſelben 28*—30*.
Bundestagsgeſandte, Abberufung des Öſterreichiſchen Bundespräſidialgeſandten Grafen v. Thun-Hohenſtein 188; Charakteriſtik der Mitglieder der Bundesverſammlung 256—262; desgl. des Freiherrn v. Prokeſch 198. 254. 255; Einführung des Freiherrn v. Prokeſch in die Bundesverſammlung 191. 192; Opportunität einer Abberufung desſelben 361—363; Ernennung eigener Bundestagsgeſandter für Bernburg oder Schwarzburg und für Lippe, Waldeck oder Reuß 253. 254; desgl. für Braunſchweig 155; Erſetzung des Preußiſchen Bundestagsgeſandten v. Rochow durch Herrn v. Bismarck 8*; Haltung des Freiherrn v. Holzhauſen in den Bundestagsverhandlungen 153—155. 341; ſ. auch Bundesverſammlung.
Bundestagspalais (Taxisſches Palais) 145. 286. 299. 300.
Bundestagsverhandlungen, Veröffentlichung derſelben 10*. 11*. 12. 39. 47—52. 57. 64. 67. 103. 104.
Bundesverſammlung, Anerkennung des Thronwechſels in Frankreich, ſ. Franzöſiſche Kaiſerfrage; Beitritt des Bundes zum Londoner Vertrage, ſ. Thronfolge in Dänemark; Charakteriſtik der Mitglieder, ſ. Bundestagsgeſandte; Competenz der Bundesverſammlung bei eingelegter Verwahrung gegen die Gültigkeit von Majoritätsbeſchlüſſen 230. 232—234. 236. 237. 241; Diplomatiſcher Verkehr zwiſchen den auswärtigen Regierungen, ſ. Diplomatiſcher Verkehr; Einführung des Herrn v. Bismarck in dieſelbe 6; Neubildung der Commiſſionen, ſ. Commiſſionen; Reviſion der Geſchäftsordnung der Bundesverſammlung 28*. 29*. 25. 145. 151. 217—220. 292—300. 368. 369. 380—382, ſ. auch Bundeskanzlei; Schutz derſelben, ſ. Bundescorps; Ungültigkeit der vor Eintritt Preußens in dieſelbe gefaßten Beſchlüſſe 2—4; Verhalten des Freiherrn v. Prokeſch in der Bundesverſammlung bezw. bei Subſtitution für Herrn v. Bismarck 207—209. 311—319. 333—335; Verſtändigung zwiſchen Öſterreich und Preußen bezüglich der der Bundesverſammlung zu machenden Vorlagen 2. 104. 207. 214. 226. 301.

Canitzſche Angelegenheit 33*. 34*. 243. 244. 246—250. 262—267. 269—274, ſ. auch Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Preußen und Großherzogthum Heſſen.
Caſſeler Zeitung 53.
Centralcomité, revolutionäres, Aufruf 174.
Centralpreßſtelle, ſ. Preßangelegenheiten.
Centralverwaltungsfond, Vorſchußleiſtung für den Feſtungsbau in Ulm und Raſtatt 242. 243. 268.
Charakteriſtik der Mitglieder der Bundesverſammlung, ſ. Bundestagsgeſandte.
Commandantur, Wechſel in der Beſetzung des Commandantenpoſtens in Frankfurt a. M., ſ. Frankfurt a. M.
Commiſſionen, Neubildung derſelben bei der Bundesverſammlung 4; Wahl des Herrn v. Bismarck in alle diejenigen Commiſſionen, deren Mitglied General v. Rochow geweſen, ſ. Ausſchüſſe.
Congreß der Eiſeninduſtriellen des Zollvereins, ſ. Eiſeninduſtriellen.
Convention, Londoner, ſ. Thronfolge in Dänemark.
Corpseintheilung des Bundesheeres 382.
Curiatabſtimmung, Wiedereinführung derſelben im Fürſtenthum Lippe, ſ. Verfaſſung.

Dänemark, Beschleunigung des Abschlusses des Übereinkommens mit dem Herzog von Augustenburg wegen der Londoner Conferenz 136; Regelung der Thronfolge, s. Thronfolge in Dänemark; Verhältniß des Dänischen Militairbevollmächtigten, s. Militairbevollmächtigte.
Dänische Frage, s. Thronfolge in Dänemark.
—— Erbfolge, s. Thronfolge in Dänemark.
Darmstädter Coalition, s. Darmstädter Conferenz.
—— Conferenz zum Zwecke der Verhandlungen über die Zollfrage zwischen den Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, beiden Hessen und Nassau 89. 99. 125. 212. 244.
—— Convention, s. Darmstädter Conferenz.
Demokratische Partei in Frankfurt a. M. und Umgegend, Lage und Hoffnung derselben 323—326.
—— Volksversammlungen in Nassau 281. 282.
Deutsche Bundesstatistik, s. Bundesstatistik.
—— Flotte, s. Flotten-Angelegenheit.
—— Staaten, Haltung in der orientalischen Frage 377—380.
Deutscher Bund, Beitritt zur Londoner Convention behufs Regelung der Thronfolge in der Dänischen Monarchie, s. Thronfolge in Dänemark; Übereinkunft mit Frankreich zur Verhinderung des Nachdruckes, s. Nachdruck.
Deutscher Zollverein, Erneuerung desselben, s. Zollverein.
Dillthalbahn, s. Nassau — Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Diplomatische Beziehungen, Abbruch derselben zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, s. Abbruch.
Diplomatischer Verkehr zwischen der Bundesversammlung und den auswärtigen Regierungen 93. 94.
Donauschifffahrtsvertrag zwischen Österreich und Bayern 119.
Dresdener Commission — dritte —, s. Ausschuß, handelspolitischer.

Ebenbürtigkeit der Prinzen von Augustenburg 21.
Eingaben, an die Bundesversammlung gerichtete, geschäftliche Behandlung derselben 348.
Eisenbahn, Bau einer solchen aus Belgien über Longwy, Thionville und Metz nach Straßburg, s. Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage; desgl. von Luxemburg nach Trier und Saarlouis, s. desgl.
Eisenbahnverhandlungen zwischen Nassau und Preußen, s. Nassau.
Eisenindustriellen, Congreß derselben 86.
England, Haltung in der Französischen Kaiserfrage 166. 169.
Englische Flüchtlingsfrage, s. Flüchtlinge.
Entlassung der entbehrlichen Bundeskanzleibeamten, s. Bundeskanzlei.
Entschädigungs-Ansprüche, s. Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg.
Erbfolge in Dänemark, s. Thronfolge in Dänemark.
Erzbischof von Freiburg, s. Kirchenconflict, badischer.
Etat der Bundeskanzlei und Kassenverwaltung, s. Bundeskanzlei.
Excesse Bayerischer Soldaten der Frankfurter Garnison 211.
Excommunication, s. Kirchenconflict, badischer.
Exekutionskosten für die Besetzung von Holstein 300. 301; desgl. für die Besetzung von Kurhessen 9*. 41—43. 54.
Exekutiv-Ausschuß, Niedersetzung eines solchen in Form eines Provisoriums 4.

Festungsabtheilung, Einsetzung einer solchen als Nebenbehörde der Militaircommission 87. 88. 221. 222. 225—227. 289—291. 335.
Festungsbau in Rastatt und Ulm 32*. 205—207. 214. 221—224. 229. 230. 232—243. 245. 267. 268. 327. 346. 347. 366—369. 382.
Flotten-Angelegenheit 11*—13*. 31*; Anleihe zur Erhaltung der Flotte 60. 61. 70—72; Anerkennung der Flotte als Bundeseigenthum unter Hinweisung auf die Consequenz der sofortigen Einzahlung sämmtlicher rückständigen Flotten-Matrikularbeiträge 68. 72—75. 79; Anknüpfung von Verhandlungen über Einrichtung des Nordseeflottenvereins, s. Nordseeflottenverein; Arrestlegung auf einen Theil des Flottenmaterials 227. 228; Auflösung der Flotte 98. 152; Betheiligung der Bayerischen Regierung an Errichtung der Nordseeflotte 72. 73; desgl. der Hannoverschen Regierung 67. 69. 74; Bildung einer contingentirten Nordseeflotte 72. 74. 78; desgl. einer dreitheiligen contingentirten Bundesflotte 62; desgl. einer Norddeutschen bezw. Zollvereinsflotte 44; Bundescommissorium des Staatsraths a. D. Fischer für die Veräußerung der Nordseeflotte 100; Haltung Österreichs in der Flottenfrage 54. 77. 78; desgl. Preußens 75. 76; Herbeiführung eines Beschlusses, daß die Flotte als Bundeseigenthum nicht anzusehen sei 33—35. 37. 38. 44; desgl. eines Theilungsverfahrens wegen eintretender Geldnoth 40. 41; Naturaltheilung der Flotte 60. 61. 65. 66. 74; Verpfändung von Schiffen an Preußen nach Verhältniß der bisher für die Flotte eingezahlten Beträge 61—63; Theilung der Flotte im Wege gegenseitigen Angebots 41; s. auch Ausschuß, Matrikularumlage.
—— Anleihe, s. Flotten-Angelegenheit.
Flottenfrage, s. Flotten-Angelegenheit.
Flüchtlinge, Englische 213. 220. 221.

Flüchtlinge, politische, Verhalten gegen die Schweiz aus Anlaß derselben 37*. 53. 56. 58.
Flugblätter, Verbreitung derselben in Süddeutschland zur Agitation für Erhaltung des Zollvereins 141.
Frankfurt a. M., Änderung der Verfassung, s. Verfassung; Einführung eines Wechsels in der Besetzung des Obercommandos und der Commandantur 327. 347; Lage und Hoffnung der demokratischen Partei in Frankfurt a. M. und Umgegend, s. Demokratische Partei; Verhalten in der Französischen Kaiserfrage 166. 167. 169; s. auch Bundescorps, Bundesgarnison, Garnisonverhältnisse, Verein.
Frankfurter Journal 99. 132. 142. 165. 332.
—— Volksblatt 130. 131.
Frankreich, Thronwechsel, s. Französische Kaiserfrage; Übereinkunft mit dem deutschen Bunde zur Verhinderung des Nachdrucks, s. Nachdruck; Wiederwahl des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte zum Präsidenten der Französischen Republik 79. 80.
Französische Kaiserfrage, Anerkennung des Kaiser Napoleon durch die Bundesversammlung 38*. 39*. 159—161. 163—169. 171—173. 176. 177. 181—187.
Fürsten, Rechte der vormals Reichsständischen, s. Rechte.

Garnisonverhältnisse in Frankfurt a. M. 38*. 199. 200.
Geschäftsgang in den Ausschüssen, s. Ausschüsse.
Geschäftsordnung der Bundesversammlung, s. Bundesversammlung; s. auch Militaircommission.
Germanisches Museum in Nürnberg 271. 272.
Germersheim, Übernahme als Bundesfestung an Stelle von Landau 366—368.
Gesandtschaftshôtel, Ankauf eines solchen 31. 32. 214. 215.
Gesellengericht des Hutmachergewerbes 289.
Gewerblicher und Handelsverein für Süddeutschland 142.
Gewerblich-statistische Anstalt 141.
Gothaische Partei in Frankfurt a. M. 330. 331.
Grafen, Rechte der vormals Reichsständischen, s. Rechte.

Hamburger Verfassungsfrage, s. Verfassung.
Handelspolitische Frage 13*. 14*; Bildung einer permanenten Commission aus der Mitte der Sachverständigen 36. 37; Eintreffen des Sachverständigen, Österreichischen Ministerialraths von Hock zu den Ausschußsitzungen 32; Entlassung der Sachverständigen 36. 37; Haltung Österreichs 54. 105; Mittheilung der Arbeiten der Sachverständigen an die Regierungen 36. 37. 40; s. auch Sachverständige.
Handelsverein für Süddeutschland, s. Gewerblicher und Handelsverein.
Handelsvertrag, Abschluß eines solchen zwischen Österreich und Preußen 105—109.
Handels- und Zollfrage, s. Zollverein.
Handwerksgesellen, Wanderfreiheit derselben, s. Wanderfreiheit.
Hannover, Haltung in der Französischen Kaiserfrage 169; desgl. in der Orientalischen Frage 369—376.
Hannoversche Verhältnisse 301. 302; s. auch Zollvertrag zwischen Preußen und Hannover.
Heimathsgesetzgebung, allgemeine Regelung 47.
Hessen, Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, s. Abbruch; Kommandirung Großherzoglich Hessischer Artillerie-Offiziere zu den Artillerieübungen bei Magdeburg 276. 277; Militairverhältnisse im Großherzogthum Hessen, s. Militairverhältnisse.
Hirtenbrief, s. Kirchenconflict, badischer.
Holstein, Exekution, s. Exekutionskosten.
Holsteinsche Angelegenheit, s. Holsteinsche Frage.
—— Armee, Pensionsansprüche der Angehörigen der aufgelösten Armee, s. Pensionsansprüche.
—— Frage 16*. 3. 90—94. 114—122.
—— Gelder, Verwendung eines Theils derselben zur Schadloshaltung des Herzogs von Augustenburg für die Einnahmen der Schleswigschen Güter 20. 21.
—— Offiziere, s. Holsteinsche Armee.

Instruktion des zum Preußischen Bundestagsgesandten ernannten General-Lieutenants v. Rochow nebst Erläuterungen 1—5.
Juden in Frankfurt a. M., Einschränkung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, s. Verfassung.

Katholische Kirche, s. Kirchenconflict.
Katholisch-Österreichische Partei, s. Österreichische katholische Partei.
Kettenburgische Beschwerdesache, s. Beschwerde.
Kirchenconflict, Badischer 34*—36*. 319—322. 350—361; Nassauischer 36*. 360. 361. 363—366.
Kommandirung Großherzoglich Hessischer Artillerie-Offiziere zu den Artillerieübungen bei Magdeburg, s. Hessen.
Kosten der Besetzung von Holstein und Kurhessen, s. Exekutionskosten.
Kriegsflotte, s. Flotten-Angelegenheit.
Kriegsmacht, s. Bundeskriegsmacht.
Kriegsmarine, s. Flotten-Angelegenheit.
Kriegsverfassung, Revision derselben, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Krieg zwischen der Türkei und Rußland, s. Orientalische Frage.
Kurhessen, Empfang des Herrn v. Bismarck durch den Kurfürsten von Hessen 100; Exekution, s. Exekutionskosten; Haltung in

der Französischen Kaiserfrage 166. 167. 169; desgl. in der Orientalischen Frage 372—374. 376. 377; Stellung zum Zollverein, s. Zollverein; Stimmung in der Bevölkerung wegen Erhaltung des Zollvereins, s. Zollverein; Verfassungs-Angelegenheit, s. Verfassung.

Lagerbauten bei Mainz, Luxemburg oder Germersheim 347.
Lager, verschanzte, in Ulm und Rastatt, s. Festungsbau.
Lahnbahn, s. Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Landau, Übernahme der Festung Germersheim an Stelle von Landau, s. Germersheim.
Leopoldinische Akademie 170. 171.
Lippe, Änderung der Verfassung, s. Verfassung; Ernennung eines eigenen Bundestagsgesandten, s. Bundestagsgesandte.
Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark, s. Thronfolge in Dänemark.
—— Vertrag, s. Thronfolge in Dänemark.
Luxemburger Eisenbahnfrage, s. Arlon-Luxemburger Eisenbahnfrage.
Luxemburg, Zollvereinsverträge 39*. 306. 307.

Mainz, Besatzungsrecht, Einräumung des alleinigen an Preußen 366—369; Befestigung von Mainz, bei Castell und Hochheim, s. Befestigung.
Mainzer Journal 99.
Marinefond 242.
Marinefrage, s. Flotten-Angelegenheit.
Matrikularumlage behufs Anschaffung von Kasernen- und Hospital-Einrichtungsgegenständen für die Besatzung von Rastatt 9*. 24—26; zum Ausbau der Festungen Rastatt und Ulm, s. Festungsbau; zur Unterhaltung der Flotte 33. 37. 38. 56. 57, s. auch Flotten-Angelegenheit.
Militairbevollmächtigte, Verhältniß des Dänischen Militairbevollmächtigten 215.
Militaircommission, Einsetzung der Festungsabtheilung als ein der Militaircommission untergeordnetes Hülfsorgan, s. Festungsabtheilung; Geschäftsordnung derselben 87. 88. 225—227; Personalverhältnisse zweier Mitglieder 190; Reorganisation, s. Festungsabtheilung; Verabfolgung von Aktenstücken aus dem Archiv derselben 215.
Militairconventionen von Bundesstaaten mit Preußen 5. 122—124.
Militairverhältnisse im Großherzogthum Hessen 276. 277.
Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes, s. Vereinswesen.
Mißstände in dem Taxisschen Postwesen, s. Postwesen; desgl. in der Bundeskanzleiverwaltung, s. Bundeskanzlei.
Mittelrheinische Zeitung, Einwirkung auf Erhaltung des Zollvereins 162.
Münchener Verabredungen, s. Zollverein.

Nachdruck, Verhinderung desselben, Übereinkunft zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde 225.
Nassau, Bergwerks- und Hütten-Industrie 282. 283; Demokratische Volksversammlungen, s. Demokratische Volksversammlungen; Eisenbahnverhandlungen mit Preußen 282. 283; Petitionen um Erhaltung des Zollvereins, s. Zollverein; Politische und wirthschaftliche Zustände 281—284; Streitigkeiten mit der katholischen Kirche, s. Kirchenconflict.
Nassauische Ministerfrage 67.
—— Zeitung, s. Zollverein.
—— Zollvereinskrisis, s. Zollverein.
Nassauischer Verein für Geschichte, Ernennung des Herrn v. Bismarck zum Ehrenmitgliede 171.
Naturaltheilung der Flotte, s. Flotten-Angelegenheit.
Neutralitäts-Erklärung, s. Orientalische Frage.
Norddeutsche Flotte, s. Flotten-Angelegenheit.
Nordseeflotte, s. Flotten-Angelegenheit.
Nordseeflottenverein, Anknüpfung von Verhandlungen über dessen Einrichtung 79.
Nordseemarine, s. Flotten-Angelegenheit.
Noten, diplomatische, Berathung der Form und Fassung in der Bundesversammlung, s. Diplomatischer Verkehr.
Nürnberg, Germanisches Museum, s. Germanisches Museum.
Nummerirung der Sitzungsprotokolle der Bundesversammlung, s. Sitzungsprotokolle.

Obercommando in Frankfurt a. M., Wechsel desselben, s. Frankfurt a. M.
Österreich, Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen, s. Handelsvertrag; Agitation gegen den Zollverein 38; Anregung zur Bildung eines Süddeutschen Zollvereins 45; antipreußische Haltung der Presse 311. 314. 315. 361—363; Haltung in dem Bentinckschen Streite 56; Festhalten an der Schwarzenbergschen Politik 333; Machtstellung und Einfluß auf die einzelnen Bundesstaaten 54—58; Politische Folgen aus seiner Haltung in der Bundesversammlung 209; Preßfehde zwischen Preußen, s. Preßfehde; Stellung zum Zollverein, s. Zollverein; desgl. zur Flottenfrage, s. Flotten-Angelegenheit; desgl. zur Französischen Kaiserfrage 165; Verhältniß zu Preußen in der Bundespolitik, s. Bundespolitik; Verleihung des Ordens der Eisernen Krone [illegible] an Herrn v. Bismarck 187; s. auch [illegible]fahrtsvertrag, Zolleinigung.

Österreichische katholische Partei in Frankfurt a. M. 329—331.
Österreichische Presse, ſ. Preßthätigkeit des Bundespräſidialgeſandten Freiherrn v. Prokeſch.
Österreichiſcher Zolltarif, ſ. Zolltarif.
Oldenburg, Haltung in Betreff der Däniſchen Thronfolge, ſ. Thronfolge in Dänemark.
Orientaliſche Frage 39*. 197. 198. 303—311. 369—380.
Oſtſeeprovinzen, Preußiſche, Ausſcheiden derſelben aus dem deutſchen Bunde 9*. 10*. 5. 18. 19.

Penſionsanſprüche der Angehörigen der aufgelöſten Schleswig-Holſteinſchen Armee 21*. 121. 122. 300. 335. 336.
Pfalz, Einwirkung des Landrathes auf Erhaltung des Zollvereins, ſ. Zollverein.
Phyſikaliſcher Verein in Frankfurt a. M., Anknüpfung einer Verbindung mit dem Statiſtiſchen Bureau in Berlin, ſ. Statiſtiſches Bureau.
Politik Beuſt's, Öſterreichs und der Mittelſtaaten, ſ. Sächſiſche Hauspolitik.
Politiſche Flüchtlinge, ſ. Flüchtlinge.
Poſtweſen, Mißſtände in dem Taxiſchen Poſtweſen 201.
Präſidialübergriffe des Bundespräſidialgeſandten Freiherrn v. Prokeſch bei Meldung des Preußiſchen Offiziercorps der Frankfurter Garniſon bezw. Vorſtellung der Mitglieder der Militaircommiſſion 192—194, bei Abfaſſung des Protokolls in Betreff der Übereinkunft zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Bunde zur Verhinderung des Nachdruckes 225, bei eigenmächtiger Aufnahme einer Anleihe 245. 246. 255; Verhalten gegenüber der Einbringung von Anträgen ſeitens der Bundestagsgeſandten 274. 275; Zuſammenſtellung derjenigen Vorgänge, welche einen Präſidialübergriff durch Freiherrn v. Prokeſch veranlaßt haben 314.
Preßangelegenheiten, Information des Herrn v. Bismarck durch Mittheilungen über die an die Centralpreßſtelle gelangenden Nachrichten 187.
Preſſe, inländiſche, Freiheit derſelben bei Beleuchtung der bundestäglichen Politik 58. —— Überwachung derſelben, ſ. Preßfreiheit.
Preßfehde zwiſchen Öſterreich und Preußen 104.
Preßfreiheit, Verhinderung des Mißbrauchs derſelben 29*. 30*. 13. 14. 115. 124. 125. 291. 316. 317.
Preßgeſetz, Einberufung von Fachmännern behufs Förderung der Bundes-Preßgeſetzgebung 14, ſ. weiter Preßfreiheit.
Preßthätigkeit des Bundespräſidialgeſandten Freiherrn v. Prokeſch 361—363.
Preußen, Abbruch der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Preußen und dem Großherzogthum Heſſen, ſ. Abbruch; Abſchluß eines Handelsvertrages mit Öſterreich, ſ. Handelsvertrag; Beſatzungsrecht in Mainz, ſ. Mainz; Beſeitigung der Verfaſſung, ſ. Verfaſſung; Eingriff in deſſen Preßgeſetzgebung, ſ. Preßfreiheit; Eintritt in den reactivirten Bundestag 5*—7*; Eiſenbahnverhandlungen mit Naſſau, ſ. Naſſau; Gewinnung Bayerns zum Anſchluß an die Preußiſche Politik, ſ. Bayern; Politiſche Lage in Deutſchland 5*; Preßfehde zwiſchen Öſterreich, ſ. Preßfehde; Verhältniß zu Baden und Öſterreich in der Bundespolitik, ſ. Bundespolitik; Verhalten in der Flottenfrage, ſ. Flotten-Angelegenheit; Zollvertrag mit Hannover, ſ. Zollvertrag.
Preußiſche Beamte, Fernhaltung derſelben von den Bundestagsgeſchäften 335.
Preußiſches Wochenblatt 362. 363.
Publication der Bundestagsverhandlungen, ſ. Bundestagsverhandlungen.

Raſtatt, Umlage zur Anſchaffung von Kaſernen- und Hospitaleinrichtungen, ſ. Matrikularumlage; Verſtärkung der Öſterreichiſchen Garniſonen in Ulm und Raſtatt, ſ. Ulm; Feſtungs-Angelegenheit, ſ. Feſtungsbau.
Rechte der vormals Reichsſtändiſchen Fürſten und Grafen 136—140.
Reform der Bundeskanzleiverwaltung, ſ. Bundeskanzlei.
Regelung der Thronfolge in Dänemark, ſ. Thronfolge in Dänemark.
Reichskammergerichtliches Archiv zu Wetzlar, ſ. Archiv.
Reichsſtändiſche Fürſten und Grafen, Rechte derſelben, ſ. Rechte.
Reichsunmittelbare Fürſten und Grafen, ſ. Rechte der vormals Reichsſtändiſchen Fürſten und Grafen.
Religionsfreiheit, Beſchwerde des Mecklenburgiſchen Kammerherrn von der Kettenburg wegen Beeinträchtigung derſelben 216. 251—253.
Rendsburg, Schleifung der Feſtung 133. 134.
Reorganiſation der Militaircommiſſion, ſ. Feſtungsabtheilung.
Reſerve-Infanterie-Diviſion, ſ. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Reuß, Ernennung eines eigenen Bundestagsgeſandten, ſ. Bundestagsgeſandte.
Revolutionäres Centralcomité in London, Aufruf deſſelben, ſ. Centralcomité.
Rheinbunds-Politik, ſ. Darmſtädter Conferenz.
Rheinpfälziſches Schuldenweſen 274.
Römiſche Kirche, ſ. Kirchenconflict.
Rußland, Haltung in der Franzöſiſchen Kaiſerfrage 184. 185.

Sachſen (Königreich), Haltung in der Franzöſiſchen Kaiſerfrage 182. 183. 185. 186.
Sachverſtändige, Beiordnung behufs Förderung der Bundes-Preßgeſetzgebung ſ. Preß-

geſetz; Zuziehung bei Berathung des Entwurfs einer Übereinkunft zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten zur Beförderung des Handelsverkehrs 9—11. 32. 33.
Sächſiſche Hauspolitik, Gewinnung der Thüringiſchen Fürſten zum Anſchluß an dieſelbe 336. 337. 382.
Schleswig-Holſteinſche Anleihen 21*. 119—122.
—— Armee, Penſionsanſprüche der Angehörigen der aufgelöſten Armee, ſ. Penſionsanſprüche.
—— Frage, ſ. Holſteinſche Frage.
—— Offiziere, ſ. Schleswig-Holſteinſche Armee.
Schutz der Bundesverſammlung und der Stadt Frankfurt, ſ. Bundescorps.
Schwäbiſcher Merkur 132.
Schwarzburg, Ernennung eines eigenen Bundestagsgeſandten, ſ. Bundestagsgeſandte.
Schwarzenbergſche Politik, ſ. Öſterreich.
Schweiz, Verhalten hinſichtlich der politiſchen Flüchtlinge, ſ. Flüchtlinge.
Seehandlung, Preußiſche, Übernahme von Däniſchen Obligationen, ſ. Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg.
Seelenmeſſe für den Fürſten Schwarzenberg 94.
Sicherung gegen die Arbeitervereine, ſ. Vereinsweſen.
Sitzungsprotokolle, Nummerirung derſelben 3; Veröffentlichung derſelben, ſ. Bundestagsverhandlungen.
Spenerſche Zeitung 112. 132.
Speyerſche Zeitung 151. 152.
Standesherren, freie, ſ. Rechte der vormals Reichsſtändiſchen Fürſten und Grafen.
Statiſtik, ſ. Bundesſtatiſtik.
Statiſtiſches Bureau in Berlin, Anbahnung von Verbindungen mit ſüddeutſchen wiſſenſchaftlichen Vereinen 171. 224. 225.
Steuerverein, Vereinigung deſſelben mit dem Zollverein, ſ. Zollverein.
Streitigkeiten mit der katholiſchen Kirche in Naſſau, ſ. Kirchenconflict.
Streit zwiſchen der Badiſchen Regierung und dem Erzbiſchof von Freiburg, ſ. Kirchenconflict.
Subſtitution des Hannoverſchen Bundestagsgeſandten für Herrn v. Bismarck 71. 76.
Süddeutſche Preſſe, Benutzung derſelben zur Agitation für Erhaltung des Zollvereins 140—143.
Süddeutſcher Zollverein, Anregung zur Bildung eines ſolchen, ſ. Öſterreich.
Süddeutſchland, Agitation für Erhaltung des Zollvereins, ſ. Zollverein; Wiſſenſchaftliche Vereine, Verbindung derſelben mit Berlin, ſ. Verein.

Taxisſches Palais, ſ. Bundestagspalais; Poſtweſen, Mißſtände in demſelben, ſ. Poſtweſen.
Techniſches Bureau der Militaircommiſſion, ſ. Feſtungsabtheilung.
Theuerungszulage für die Bundesbeamten 315—319. 333. 334.
Thronfolge in Dänemark, Haltung Oldenburgs 169. 170; Regelung derſelben auf der Londoner Conferenz 19*—21*. 37*. 16. 17. 19. 21. 22. 26. 30. 89—94. 114. 135. 136. 157. 158. 169. 170; ſ. auch Verhandlungen mit dem Herzog v. Auguſtenburg.

Übereinkunft zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten zur Beförderung des Handelsverkehrs, ſ. Sachverſtändige; desgl. wegen gegenſeitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher, ſ. Auslieferung; desgl. zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Bunde zur Verhinderung des Nachdruckes, ſ. Nachdruck.
Übergriffe des Präſidialgeſandten Freiherrn v. Prokeſch bei Leitung der Bundestagsverhandlungen, ſ. Präſidialübergriffe.
Überwachung der Preſſe, ſ. Preßfreiheit; desgl. des Vereinsweſens, ſ. Vereinsweſen.
Ulm-Raſtatter Baufonds, ſ. Feſtungsbau.
—— Feſtungsbauſache, ſ. Feſtungsbau.
Ulm, Verſtärkung der Öſterreichiſchen Garniſonen in Ulm und Raſtatt 366—369.
Umlage, ſ. Matrikularumlage.
Umſturzpartei, Bedeutung derſelben bei event. Zuſammenziehung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesverſammlung 8; Vorkehrungen zur Verhütung des Umſichgreifens derſelben 3, ſ. auch Demokratiſche Partei und Volksverſammlungen.
Unterhaltung der Flotte, ſ. Flotten-Angelegenheit.

Verbrecher, gemeine, Auslieferung derſelben, ſ. Auslieferung.
Verein, geographiſcher und phyſikaliſcher in Frankfurt a. M., Herſtellung einer wiſſenſchaftlichen Verbindung deſſelben mit dem Statiſtiſchen Bureau in Berlin, ſ. Statiſtiſches Bureau; wiſſenſchaftliche Vereine in Süddeutſchland, Verbindung mit Berlin 170. 171.
Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein, ſ. Zollverein.
Vereinsweſen, Regelung und Überwachung deſſelben 30*. 230—232. 287—289.
Verfaſſung, Änderung derſelben im Fürſtenthum Lippe 31*. 228. 229. 326. 327. 340—343. 345. 346; desgl. im Gebiet der freien Stadt Frankfurt 31*. 328—332. 337—339; Haltung Öſterreichs in der Hamburger Verfaſſungsfrage 56; Beſeitigung der Verfaſſung im Königreich Preußen 199; Competenz des Bundestags in Bezug auf die Preußiſche Verfaſſung 58; Einführung der neuen Verfaſſung in Kurheſſen 3. 52. 56. 58.
Verhandlungen mit dem Herzog von Auguſtenburg 17*—19*; Einleitung derſelben 16; Verzichtsurkunde, ausgeſtellt vom Herzog Fried-

rich Christian von Schleswig-Holstein 16. 17; Dänische Thronfolge, s. Thronfolge in Dänemark; Benutzung des Herrn v. Bülow als Hauptunterhändler der Dänischen Regierung 19. 26. 82. 189. 202; Inanspruchnahme der Vermittelung des Königs von Preußen durch den Herzog von Augustenburg 20. 21. 27; Verwendung eines Theils der Holsteinschen Gelder zur Schadloshaltung des Herzogs von Augustenburg für die Einnahmen aus den Schleswigschen Gütern, s. Holsteinsche Gelder; Bedingungen des Herzogs von Augustenburg 22. 23. 26—30; Anerbieten der Dänischen Regierung bezüglich der dem Herzog von Augustenburg zu gewährenden Abfindung 27. 81—85. 129; Vollmacht-Ertheilung an den Herrn v. Bülow durch die Dänische Regierung 30; Festsetzung einer präkluſivischen Frist, innerhalb welcher die Dänische Regierung eine definitive Erklärung des Herzogs von Augustenburg bezüglich der Annahme der gestellten Bedingungen erwartet 80. 81. 83; Erklärung des Herzogs von Augustenburg auf das ihm von der Dänischen Regierung gemachte Anerbieten 95—97; Ersetzung des Herrn v. Bülow durch eine andere geeignete Persönlichkeit 95—97; Auszahlung der Revenüenüberschüsse 101. 129; Fortsetzung der Verhandlungen durch den Conferenzrath Garlieb 113; Differenzpunkte zwischen dem Herzog von Augustenburg und der Dänischen Regierung: Besoldung der Herzoglichen Beamten 114, Verkürzung der Zahlungstermine für die stipulirte Abfindungssumme 113. 129; Fideicommissarische Belegung der auszuzahlenden Capitalien als neue Bedingung seitens der Dänischen Regierung aufgestellt 133. 144. 145. 179; Uebernahme von Dänischen Obligationen durch die Preußische Seehandlung 144. 202; Ausstellung der verlangten Erklärungen, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen 156. 157. 159. 179. 180; Deponirung der Hauptobligation bei der Preußischen Seehandlung 179. 180; Ausfertigung der Dänischen Partial-Obligationen auf nicht zu hohe Beträge 129. 180. 189. 194; Austausch der Additionalurkunde mit den Original-Erklärungen des Herzogs von Augustenburg und seiner Söhne 179. 180; Einfluß des Dänischen Militairbevollmächtigten 203; s. auch Ebenbürtigkeit der Prinzen von Augustenburg.

—— mit Rom, s. Kirchenconflict.

Veröffentlichung der Antrittsrede des Präsidialgesandten Freiherrn v. Prokesch 201; der Darmstädter Convention, s. Darmstädter Conferenz; der Sitzungsprotokolle der Bundesversammlung, s. Bundestagsverhandlungen.

Verpfändung von Schiffen, s. Flotten-Angelegenheit.

Vertretung des Freiherrn v. Canitz bei den Höfen von Darmstadt, Nassau und der Freien Stadt Frankfurt durch Herrn v. Bismarck 277; desgl. des Preußischen Gesandten in Wien durch denselben 102—112.

Verwaltung der Bundeskanzlei, s. Bundeskanzlei.

Verzichtsurkunde, ausgestellt vom Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein, s. Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg.

Volksversammlungen, demokratische in Nassau, s. Demokratische Volksversammlungen.

Vollmacht des Herrn v. Bismarck als Preußischer Bundestagsgesandter 5; Ertheilung einer solchen durch die Dänische Regierung an Herrn v. Bülow zur Unterhandlung mit dem Herzog v. Augustenburg, s. Verhandlungen mit dem Herzog v. Augustenburg.

Vorlagen an die Bundesversammlung, Einverständniß zwischen Österreich und Preußen, s. Bundesversammlung; der dritten Dresdener Commission, s. handelspolitische Frage.

Vorschußumlage, s. Matrikularumlage.

Wahlgesetz, Aufhebung des revolutionären Wahlgesetzes im Fürstenthum Lippe, s. Verfassung — Änderung derselben.

Waldeck, Ernennung eines eigenen Bundestagsgesandten, s. Bundestagsgesandte.

Wanderfreiheit der Arbeiter und Handwerksgesellen 287—289. 292.

Wiener Attentat, s. Attentat.

—— Zollconferenz 125. 126.

Wissenschaftliche Vereine in Süddeutschland, Verbindung derselben mit Berlin, s. Verein.

Württemberg, Haltung in der Französischen Kaiserfrage 182. 183. 185. 186.

Zinsfuß, Erhöhung desselben für angelegte Bundesgelder, s. Bundesgelder.

Zollconferenz behufs Erneuerung der Zollvereinsverträge 212. 213.

Zolleinigung mit Österreich 106—108. 110. 143. 144. 330; s. auch Donauschifffahrtsvertrag.

Zollfrage, Verhandlungen über dieselbe, s. Darmstädter Conferenz.

Zolltarif, Emanation eines neuen Österreichischen 40.

Zollunion mit Österreich, s. Zolleinigung.

Zoll- und Handelsfrage, s. Zollverein.

Zollverein, deutscher, Erhaltung bezw. Erneuerung und Erweiterung desselben 22*—27*. 45. 46. 100. 112. 131—135. 140—143. 145. 151—153. 156. 159. 161—163; Stellung Kurhessens 52. 53. 59. 60; desgl. Österreichs 103—105. 143. 144. 198; Verbreitung der Broschüre des Professors Rau „über die Krisis des Zollvereins" 116; Vereinigung desselben mit dem Steuerverein 38; s. auch Agitation.

Zollvereinigung Preußens mit Hannover, s. Zollvertrag zwischen Preußen und Hannover.

Zollvereinsflotte, s. Flotten-Angelegenheit.

Zollvereinskrisis, s. Zollverein.

Zollvereinsverträge mit Luxemburg, s. Luxemburg.

Zollvertrag zwischen Preußen und Hannover 22*. 15. 32. 38. 45. 46.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Stanford University Libraries
3 6105 126 938 377

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305